sui generis

ME

Rechtssysteme umbauen

Auf dem Weg zur Inklusion von Oberflächengewässern in moderne Rechtssysteme

Fiona Leu

Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor iuris der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Die Fakultät hat diese Arbeit mit dem Titel «Unbequeme Welten bauen: Ein Versuch der Inklusion» am 25. Mai 2023 auf Antrag der beiden Gutachter, Prof. Dr. Martino Mona und Prof. Dr. Tobias Eule, als Dissertation angenommen.

Die für die Publikation vorliegende Fassung wurde gegenüber der eingereichten Dissertation punktuell überarbeitet.

Hinweise zur digitalen Fassung dieses Buches:

- Die digitale Fassung (Open Access) ist sowohl auf der Webseite des Verlags (www.suigeneris-verlag.ch), auf Google Books als auch direkt über den Digital Object Identifier (DOI) zugänglich. Der DOI zum vorliegenden Buch ist im Impressum angegeben.
- Sämtliche Gesetzesartikel sowie alle frei zugänglichen Gerichtsurteile und Behördenentscheidungen sind in der digitalen Fassung verlinkt.
- Häufig verwenden die AutorInnen in ihrem Manuskript Links auf weitere Quellen. Diese werden in den Büchern nicht abgedruckt, aber in der digitalen Fassung den entsprechenden Textstellen hinterlegt.
- Für die Verlinkung werden Permalinks eingesetzt. Es handelt sich dabei um Links auf eine archivierte Version der Webseiten im Zeitpunkt der Linksetzung. Die Links sind beständig, d.h. sie funktionieren auch dann noch, wenn die Originalseite nicht mehr zugänglich ist und ihr Inhalt ändert sich nicht, wenn sich die Originalseite ändert.

Fiona Leu

Rechtssysteme umbauen

Auf dem Weg zur Inklusion von Oberflächengewässern in moderne Rechtssysteme

sui generis, Zürich 2026

Meiner Familie

Dank

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mich in zahlreichen Gesprächen inspiriert, ermuntert, kritisiert, angeregt, unterstützt und herausgefordert haben und damit massgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Besonders bedanken möchte ich mich bei Andreas Gutmann, Ximena González Serrano, Charlotte Blattner, Elena Ewering, Tore Vetter, Alexandra Büchler, David Krummen, Florian Weber, Laura Knöpfel, Laura Mai, Rana Goeksu, Anna Hänni, Anna Wyss, Andrea Rickhaus, Léonie Süess, Andrea Günter, Priska Friedli, Adrian Hanselmann, Gina Roder, Daniel Drogniz, Mirjam Wenger, Laurence Felber, Julia Hochuli, Selina Schmid und Severin Hürzeler, die mir wertvolle Gesprächspartner:innen waren.

Grossen Dank möchte ich weiter Prof. Martino Mona aussprechen für seine Unterstützung, die inspirierenden Gespräche, die anregende Rückmeldung sowie den unglaublichen Vertrauensvorschuss und die grossen Freiheiten, die er mir gewährt hat. Ebenfalls ganz herzlich danken möchte ich Prof. Tobias Eule für seine sehr hilfreichen strukturellen wie inhaltlichen Hinweise und Rückmeldungen.

Herzlichen Dank auch an alle Lehrstuhl-Mitarbeitenden, Nora Scheidegger, Djuna Lichtenberger, Gian Andri Färber, Fabian Odermatt, Vera Moser, Rafael Studer, Xavier Dufour, Christoph Ammon, Jon Gashi, Sven Schleifer und Adina Keller, für den bereichernden fachlichen wie persönlichen Austausch.

Mein herzlicher Dank gilt zudem meiner Lektorin, Marianne Ulmi, die mich mit kritischem Blick und wertvollen Anregungen als Sparringpartnerin bei der Entstehung dieses Buches begleitet hat, sowie dem Team des Verlags sui generis, das die Veröffentlichung des Manuskripts mit grosser Sorgfalt, Umsicht und Engagement unterstützt und mir den Publikationsprozess in vielerlei Hinsicht erleichtert hat.

Ganz speziellen Dank gebührt überdies Prof. Charlotte Blattner, Nicolas Leu und Max Leu, die grosse Teile meiner Arbeit gegengelesen haben. Danke auch an Prof. Thomas Koller, Jonas Perrin, Iris Krebs und Jan Wenk für ihre wertvollen Rückmeldungen.

Schliesslich wäre es mir ohne die Unterstützung meiner Freund:innen und vor allen Dingen ohne die Unterstützung meiner Eltern und von Severin schlicht nicht möglich gewesen, diese Arbeit zu schreiben. Ich danke euch von Herzen.

Bern, Juni 2026
Fiona Leu

Inhaltsübersicht

Dank V
Inhaltsübersicht VII
Inhaltsverzeichnis XI
Abkürzungsverzeichnis XXI
Literatur- und Materialienverzeichnis XXIII
Tabellenverzeichnis LXXV

I. Einleitung 1

1. «Rechte der Natur» 1
2. Forschungsbedarf und Fragestellung 3
3. Fokus auf Gewässer 5
4. Systemisches Verständnis von «Recht» und «moderne Rechtssysteme» 6
4.1 Recht als «Existenzweise» 7
4.2 Juridische Verfahren 8
4.3 «Moderne Rechtssysteme» 9
4.4 Tridimensionale Betrachtung von Rechtssystemen 10
5. Gang der Untersuchung und Methodik 11
6. Eurozentrische Perspektive und Gefahr der kulturellen Aneignung 13
7. Zielpublikum 14

II. Rechtsphilosophische Grundsätze 15

1. Ausgangslage und Zielsetzung 16
1.1 Konzeptionelle Grundlage 16
1.2 Methodik 20
2. Der Anthropozän-Diskurs als Quelle normativer Prinzipien 21
2.1 Anthropozentrismus 21
2.2 Das Anthropozän 24
2.3 Der Anthropozän Diskurs 26
3. Ableitung normativer Prinzipien und Grundsätze aus dem wissenschaftlichen Anthropozän-Diskurs 34
3.1 Materialität 35
3.2 Relationalität und Interdependenz 43

3.3 Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion 64
3.4 Kontingenz und Prozesshaftigkeit 85
4. Fazit 89

III. Rechtsfaktische Fallstudien 91

1. Einführung in die Fallstudien 92
1.1 Die globale Entwicklung der «Rechte der Natur» 93
1.2 Auswahl der drei Beispiele 94
1.3 Methodik 96
2. Der Whanganui River in Aotearoa/Neuseeland 98
2.1 Die Geschichte des Whanganui River 99
2.2 Die traditionelle Sichtweise der Whanganui Iwi 102
2.3 Ankunft und Kolonialisierung durch die Pākehā/ Europäer:innen 110
2.4 Die Sichtweise der europäischen Siedler:innen 115
2.5 Vertrag von Waitangi 116
2.6 Landkauf und -beschlagnahme durch die Krone und Pākehā 119
2.7 Kampf der Whanganui Iwi für die Rechte des Whanganui 121
2.8 Waitangi Tribunal 127
2.9 Tūtohu Whakatupua 2012 142
2.10 Ruruku Whakatupua 2014 146
2.11 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017 149
2.12 Implementierungsprozess 157
3. Der Río Atrato im Chocó, Kolumbien 164
3.1 Geschichte des Río Atrato 165
3.2 Geschichte der Kläger:innen 167
3.3 Bedeutung des Flusses für die Chocoanos und Geburtsstunde der Klage 183
3.4 Klageeinreichung 187
3.5 Instanzenzug 188
3.6 Verfahren vor dem Verfassungsgericht 189
3.7 Entscheid des Verfassungsgerichts 194
3.8 Implementierungsprozess 206
4. Der Lake Erie in Ohio, USA 238
4.1 Die Geschichte des Lake Erie 238

4.2 Die Geschichte der Initiant:innen von «Toledoans for Safe Water» 244
4.3 Hergang und Hürden bis zur Annahme der Initiative 257
4.4 Ungültigkeitsklage 264
4.5 Auswirkungen der Initiative 269
4.6 Implementierungsprozess 272
5. Synthese 273
5.1 Umfang der verliehenen Rechte sowie Regelungsstufe und -dichte 274
5.2 Elemente der demokratischen Legitimation 276
5.3 Traditionelles indigenes Wissen als Legitimationsquellen in den Fallstudien 288
5.4 Verantwortlichkeit für die Verschmutzung der Gewässer 297
5.5 Finanzielle Mittel und institutionelle Kapazitäten 298
5.6 Vertretungsregelung 299
5.7 Fazit 301

IV. Rechtstheoretische Implikationen 307

1. Ausgangslage und Zielsetzung 308
2. Definition und Interessen von Gewässern im modernen Rechtssystem 309
2.1 Rechtliche Definition und Interessen der Gewässer in den Fallstudien 309
2.2 Definition von Gewässern 314
2.3 Interessen der Gewässer 319
2.4 Zusammenfassung 323
3. Die rechtliche Stellung der Gewässer mit Rechtspersönlichkeit respektive eigenen Rechten 323
3.1 Neukategorisierung der Gewässer als Rechtssubjekte 324
3.2 Unterschied zu herkömmlichen Umwelt- und Naturschutzrecht 325
3.3 Historische Entwicklung der Rechtspersönlichkeit 327
3.4 Kontingenz und Fiktionalität des modernen Rechtssystems 330
3.5 Die rechtsdogmatische Ausgestaltung von Gewässern als Rechtspersönlichkeiten oder Entitäten mit eigenen Rechten 332
3.6 Zusammenfassung 337

4. Rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit in Bezug auf Gewässer ... **337**
4.1 Rechtliche Handlungsfähigkeit ... **338**
4.2 Rechtliche Verantwortlichkeit ... **342**
4.3 Zusammenfassung ... **347**
5. Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in Bezug auf juridische Verfahren ... **348**
5.1 Materialität in modernen Rechtssystemen ... **349**
5.2 Rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in modernen Rechtssystemen ... **352**
5.3 Physische Präsenz *(sheer presence)* der Gewässer in juridischen Verfahren ... **358**
5.4 Zusammenfassung, ... **361**
6. Die menschliche Vertretung von Gewässern in der rechtlichen Sphäre ... **361**
6.1 Vertretung ... **363**
6.2 Vertretungsverfahren ... **369**
7. Fazit ... **410**

V. Schlusswort ... **413**

Inhaltsverzeichnis

Dank V
Inhaltsübersicht VII
Inhaltsverzeichnis XI
Abkürzungsverzeichnis XXI
Literatur- und Materialienverzeichnis XXIII
Tabellenverzeichnis LXXV

I. Einleitung 1

1. «Rechte der Natur» 1
2. Forschungsbedarf und Fragestellung 3
3. Fokus auf Gewässer 5
4. Systemisches Verständnis von «Recht» und «moderne Rechtssysteme» 6
4.1 Recht als «Existenzweise» 7
4.2 Juridische Verfahren 8
4.3 «Moderne Rechtssysteme» 9
4.4 Tridimensionale Betrachtung von Rechtssystemen 10
5. Gang der Untersuchung und Methodik 11
6. Eurozentrische Perspektive und Gefahr der kulturellen Aneignung 13
7. Zielpublikum 14

II. Rechtsphilosophische Grundsätze 15

1. Ausgangslage und Zielsetzung 16
1.1 Konzeptionelle Grundlage 16
1.2 Methodik 20
2. Der Anthropozän-Diskurs als Quelle normativer Prinzipien 21
2.1 Anthropozentrismus 21
2.2 Das Anthropozän 24
2.3 Der Anthropozän Diskurs 26
2.3.1 Die Erde als System 28
2.3.2 Das Zusammenspiel von Wissenschaften und Politik 29
2.3.3 Auflösung von Dichotomien 31

3. Ableitung normativer Prinzipien und Grundsätze aus dem wissenschaftlichen Anthropozän-Diskurs **34**
3.1 Materialität **35**
3.1.1 Planetare Grenzen **35**
3.1.2 Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Materialität **38**
3.1.3 Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern auf Menschen **41**
3.1.4 Grundsatz für juridische Verfahren: Materialität ist in Bezug auf juridische Verfahren relevant **42**
3.2 Relationalität und Interdependenz **43**
3.2.1 Verbundenheit (Relationalität) und Abhängigkeit (Interdependenz) von uns Menschen mit vielen anderen nicht-menschlichen Entitäten **43**
3.2.2 Holismus: möglichst ganzheitliches, systemisches Denken **45**
a) Eigenwert der «natürlichen» nicht-menschlichen Entitäten **46**
b) Möglichst viel Inklusion und grundsätzliche moralische Hierarchielosigkeit **49**
3.2.3 Komplexität möglichst umfassend adressieren **53**
3.2.4 Prinzip der Reziprozität und daraus fliessende menschliche Verantwortung **55**
a) Indigene Sichtweise **55**
b) Verantwortlichkeit und Fürsorgeprinzip der Menschen **58**
3.2.5 Grundsätze für juridische Verfahren **61**
a) Juridische Verfahren sollten möglichst holistisch, d.h. inklusiv, ausgestaltet werden **62**
b) In Bezug auf die Wiederherstellung der anthropogenen Schäden sollte in juridischen Verfahren das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen **63**
3.3 Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion **64**
3.3.1 Beachtung der Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion **64**
3.3.2 Es gibt kein Ausserhalb der Welt oder «des Sozialen» **66**
3.3.3 Eine gewisse Offenheit und Toleranz bewahren **67**
a) Relevanz der Multiperspektivität und die Fähigkeit zur Selbstreflexion **68**
b) Relevanz der Empathiefähigkeit **70**

3.3.4 Möglichst weitgehende Gewaltfreiheit und Kooperation ... 70
a) Epistemische Gewalt jeder Vertretung ... 72
b) Ausschluss gewisser Wissensformen in Bezug auf die Vertretung eines Gewässers ... 74
c) Möglichst weitgehende Kooperation ... 76
3.3.5 Möglichst weitgehende Partizipation ... 77
a) Priorisierung der Stimmen ... 78
b) Partizipationsrechte ... 79
3.3.6 Grundsätze für juridische Verfahren ... 81
a) Juridische Verfahren sollten möglichst partizipativ und multiperspektivisch sein ... 81
b) In juridischen Verfahren sollten möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich massgeblich beteiligen können ... 82
c) In juridischen Verfahren sind Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion der Beteiligten elementar ... 83
d) Juridische Verfahren sollten möglichst gewaltfrei und kooperativ ausgestaltet sein ... 84
3.4 Kontingenz und Prozesshaftigkeit ... 85
3.4.1 Raumzeitliche Kontingenz und Veränderbarkeit von Wissen und Materialität ... 85
3.4.2 Ergebnisoffenheit ... 87
3.4.3 Verbot der Gesprächs- oder Kommunikationsverweigerung respektive des Verhandlungsabbruchs ... 88
3.4.4 Grundsatz für juridische Verfahren: Juridische Verfahren sollten ergebnisoffen sein ... 88
4. Fazit ... 89

III. Rechtsfaktische Fallstudien ... 91

1. Einführung in die Fallstudien ... 92
1.1 Die globale Entwicklung der «Rechte der Natur» ... 93
1.2 Auswahl der drei Beispiele ... 94
1.3 Methodik ... 96
2. Der Whanganui River in Aotearoa/Neuseeland ... 98
2.1 Die Geschichte des Whanganui River ... 99
2.2 Die traditionelle Sichtweise der Whanganui Iwi ... 102

2.2.1 Die orale Kultur der Māori ... 103
2.2.2 Die Beziehung zwischen den Whanganui Iwi und dem Fluss ... 104
2.2.3 Tikanga Māori ... 109
2.3 Ankunft und Kolonialisierung durch die Pākehā/Europäer:innen ... 110
2.4 Die Sichtweise der europäischen Siedler:innen ... 115
2.5 Vertrag von Waitangi ... 116
2.6 Landkauf und -beschlagnahme durch die Krone und Pākehā ... 119
2.7 Kampf der Whanganui Iwi für die Rechte des Whanganui 121
2.8 Waitangi Tribunal ... 127
2.8.1 Die Problematik der zwei Weltsichten und die Verdrängung der Māori-Perspektive ... 131
2.8.2 Verfahren ... 136
2.8.3 Whanganui River Report 1999 ... 140
2.9 Tūtohu Whakatupua 2012 ... 142
2.10 Ruruku Whakatupua 2014 ... 146
2.11 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017 ... 149
2.11.1 Rechte und Pflichten des Whanganui ... 150
2.11.2 Finanzielle Mittel ... 151
2.11.3 Die Vertretung des Whanganui ... 151
a) Te Pou Tupua ... 152
b) Te Karewao ... 154
c) Te Kōpuka ... 155
d) Te-Awa-Tupua-Register ... 157
2.12 Implementierungsprozess ... 157
2.12.1 Wirkungen des Te Awa Tupua Act 2017 ... 158
2.12.2 Beteiligungsrechte der Whanganui Iwi ... 159
2.12.3 Rechtliche Hindernisse ... 161
2.12.4 Institutionelle Fortschritte ... 162
2.12.5 Politische Auswirkungen ... 163
2.12.6 Zwischenergebnisse ... 163
3. Der Río Atrato im Chocó, Kolumbien ... 164
3.1 Geschichte des Río Atrato ... 165
3.2 Geschichte der Kläger:innen ... 167
3.2.1 Der traditionelle Bergbau sowie der Kampf um kollektive Eigentumsrechte der afro-deszendenten Bevölkerung ... 169

3.2.2 Extraktivismus, bewaffnete Konflikte und politische Kämpfe ... 175
a) Folgen des extraktiven Bergbaus ... 175
b) Geschichte des Extraktivismus im Chocó ... 177
c) Gesundheitliche Folgen der Verschmutzung des Río Atrato für die Bevölkerung ... 178
d) Bedrohung der Subsistenzwirtschaft ... 179
e) Bewaffnete Konflikte ... 180
3.3 Bedeutung des Flusses für die Chocoanos und Geburtsstunde der Klage ... 183
3.4 Klageeinreichung ... 187
3.5 Instanzenzug ... 188
3.6 Verfahren vor dem Verfassungsgericht ... 189
3.6.1 Gegenargumente Beklagte ... 189
3.6.2 Ombudsstelle ... 190
3.6.3 Formelle Eintretensvoraussetzungen ... 191
3.6.4 Strategie der Kläger:innen ... 191
3.7 Entscheid des Verfassungsgerichts ... 194
3.7.1 Feststellung der Rechtsverletzung und Anerkennung des Río Atrato als Rechtssubjekt ... 195
3.7.2 Materielle Begründung ... 196
3.7.3 Vertretung des Río Atrato ... 200
3.7.4 Pläne und Studien ... 200
3.7.5 Interinstitutionelle Kommission für den Chocó ... 203
3.7.6 Kontrollgremium ... 204
3.7.7 Finanzielle Mittel ... 205
3.7.8 Stärkung der konstitutionellen Pädagogik ... 205
3.8 Implementierungsprozess ... 206
3.8.1 Vertretung des Río Atrato ... 206
a) Die Arbeit der guardianes ... 208
b) Information der lokalen Gemeinschaften ... 210
c) Bewaffneter Konflikt: Drohungen gegenüber den guardianes und der lokalen Bevölkerung ... 212
d) Rechtlicher Handlungsspielraum ... 216
3.8.2 Aktionspläne ... 218
a) Aktionsplan zur Beseitigung der illegalen Bergbauaktivitäten ... 218
b) Aktionsplan zur Wiederherstellung traditioneller Formen der Subsistenz und Ernährung ... 220
c) Dekontaminationsplan ... 220

d) Durchführung der epidemiologischen und toxikologischen Untersuchungen ... **221**
3.8.3 Positive Auswirkungen des Urteils ... **222**
3.8.4 Herausforderungen in Bezug auf die Implementierung ... **226**
3.8.5 Gründe für die mangelnde Implementierung ... **227**
a) Fehlende Mittel und fehlender politischer Wille ... **227**
b) Mangelnde staatliche Präsenz und Korruption ... **229**
c) Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bergbau und fehlendes Umweltbewusstsein ... **229**
d) Unklarheit des Urteils ... **230**
e) Fehlende Beteiligung der Bevölkerung ... **231**
f) Fehlende demokratische Legitimation und Umsetzung des Urteils ... **234**
3.8.6 Lösungsansätze ... **234**
3.8.7 Zwischenergebnisse ... **237**
4. Der Lake Erie in Ohio, USA ... **238**
4.1 Die Geschichte des Lake Erie ... **238**
4.1.1 Ursache ... **241**
4.1.2 Verschmutzung durch Cyanobakterien ... **242**
4.2 Die Geschichte der Initiant:innen von «Toledoans for Safe Water» ... **244**
4.2.1 Bisherige rechtliche Regulierung von schädlichen Algenausbrüchen im Wasser ... **244**
4.2.2 Initiativtext ... **246**
a) Materieller Gehalt ... **246**
b) Vertretung, prozessuale Normen und Durchsetzung der materiellen Gehalte ... **248**
4.2.3 Gründe für die Initiative ... **250**
a) Rechte der Bevölkerung ... **252**
b) Rechte der Natur ... **254**
4.2.4 Bedenken gegen die Initiative ... **255**
a) Bauern ... **255**
b) Industrie ... **257**
4.3 Hergang und Hürden bis zur Annahme der Initiative ... **257**
4.4 Ungültigkeitsklage ... **264**
4.4.1 Argumente der Kläger:innen ... **264**
4.4.2 Argumente der Beklagten ... **265**
4.4.3 Entscheid des Bundesbezirksgerichts ... **266**
4.5 Auswirkungen der Initiative ... **269**

4.5.1 Rechtliche Auswirkungen ... 269
4.5.2 Nicht-rechtliche Auswirkungen ... 271
4.6 Implementierungsprozess ... 272
5. Synthese ... 273
5.1 Umfang der verliehenen Rechte sowie Regelungsstufe und -dichte ... 274
5.2 Elemente der demokratischen Legitimation ... 276
5.2.1 Elemente demokratischer Legitimation in den Fallbeispielen ... 276
5.2.2 Die Beziehung der lokalen Bevölkerung zum Gewässer ... 278
5.2.3 Die verfestigende Wirkung von Recht ... 283
5.2.4 Die Entstehung neuer Rechte ... 286
5.3 Traditionelles indigenes Wissen als Legitimationsquellen in den Fallstudien ... 288
5.3.1 Whanganui ... 289
5.3.2 Río Atrato ... 291
5.3.3 Lake Erie ... 295
5.4 Verantwortlichkeit für die Verschmutzung der Gewässer ... 297
5.5 Finanzielle Mittel und institutionelle Kapazitäten ... 298
5.6 Vertretungsregelung ... 299
5.7 Fazit ... 301

IV. Rechtstheoretische Implikationen ... 307

1. Ausgangslage und Zielsetzung ... 308
2. Definition und Interessen von Gewässern im modernen Rechtssystem ... 309
2.1 Rechtliche Definition und Interessen der Gewässer in den Fallstudien ... 309
2.1.1 Whanganui ... 309
2.1.2 Río Atrato ... 311
2.1.3 Lake Erie ... 313
2.2 Definition von Gewässern ... 314
2.2.1 Gewässer als Ökosystem ... 314
2.2.2 Begrenzung von Gewässern als Ökosysteme ... 317
2.3 Interessen der Gewässer ... 319
2.4 Zusammenfassung ... 323

3. Die rechtliche Stellung der Gewässer mit Rechtspersönlichkeit respektive eigenen Rechten ... **323**
3.1 Neukategorisierung der Gewässer als Rechtssubjekte ... **324**
3.2 Unterschied zu herkömmlichen Umwelt- und Naturschutzrecht ... **325**
3.3 Historische Entwicklung der Rechtspersönlichkeit ... **327**
3.4 Kontingenz und Fiktionalität des modernen Rechtssystems ... **330**
3.5 Die rechtsdogmatische Ausgestaltung von Gewässern als Rechtspersönlichkeiten oder Entitäten mit eigenen Rechten ... **332**
3.5.1 Normstufe der Regelung ... **332**
3.5.2 Regelungsdichte ... **333**
3.5.3 Rechtsdogmatische Klassierung der Regelung ... **333**
a) Regelung in den Fallstudien ... **333**
b) Subjektivierungstheorie von juristischen Personen **334**
c) Regelung in Bezug auf Gewässer ... **336**
3.6 Zusammenfassung ... **337**
4. Rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit in Bezug auf Gewässer ... **337**
4.1 Rechtliche Handlungsfähigkeit ... **338**
4.1.1 Rechtliche und tatsächliche Handlungsfähigkeit ... **339**
4.1.2 Die Regelung der Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Rechtsgebieten ... **340**
4.1.3 Handlungsfähigkeit von Gewässern ... **342**
4.2 Rechtliche Verantwortlichkeit ... **342**
4.2.1 Rechtliche Verantwortlichkeit von Gewässern ... **343**
4.2.2 Rechtliche Verantwortlichkeit der Vertretung von Gewässern ... **346**
a) Gegenüber dem Gewässer ... **346**
b) Gegenüber Dritten ... **346**
4.2.3 Rechtliche Verantwortlichkeit Dritter gegenüber Gewässern ... **347**
4.3 Zusammenfassung ... **347**
5. Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in Bezug auf juridische Verfahren ... **348**
5.1 Materialität in modernen Rechtssystemen ... **349**
5.2 Rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in modernen Rechtssystemen ... **352**
5.2.1 Das *Agency*-Konzept ... **352**

5.2.2 Rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)* ... **353**
5.2.3 Sheer presence model ... **354**
5.3 Physische Präsenz *(sheer presence)* der Gewässer in juridischen Verfahren ... **358**
5.3.1 Vorverfahren/Vorbereitung ... **359**
5.3.2 Hauptverfahren ... **359**
5.3.3 Implementierungs- respektive Evaluationsprozess **360**
5.4 Zusammenfassung ... **361**
6. Die menschliche Vertretung von Gewässern in der rechtlichen Sphäre ... **361**
6.1 Vertretung ... **363**
6.1.1 Hierarchisierung der Vertreter:innen ... **365**
6.1.2 Die direkt Betroffenen ... **366**
6.1.3 Wissenschaftliche Expert:innen ... **367**
6.2 Vertretungsverfahren ... **369**
6.2.1 Kommunikation ... **373**
a) Gewaltfreie Kommunikation ... **373**
b) Handzeichen ... **375**
6.2.2 Klassisch-juristische Verfahren ... **375**
a) Güterabwägung ... **376**
b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **379**
6.2.3 Wahl- und Abstimmungsverfahren ... **379**
a) Herausforderungen in Bezug auf Wahl- und Abstimmungsverfahren ... **380**
b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **382**
6.2.4 Losverfahren ... **382**
a) Anwendung des Losverfahrens ... **383**
b) Kandidat:innen-Pool ... **385**
c) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **386**
6.2.5 Mediation ... **386**
a) Grundsätze ... **388**
b) Ablauf einer Mediation ... **389**
c) Umweltmediation nach Chris Maser ... **389**
d) Vorteile der Mediation ... **392**
e) Herausforderungen und Grenzen der Mediation ... **393**
f) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **396**
6.2.6 Structured Decision Making ... **396**
a) Ablauf ... **397**
b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **397**
6.2.7 Informelle Parlamente ... **398**

a) Parlament der Lebewesen ... **398**
b) Parlement de Loire ... **398**
c) Wirkung und Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **399**
6.2.8 Informelle Tribunale ... **399**
a) Permanent Peoples' Tribunal ... **400**
b) Mock Ecocide Tribunal ... **401**
c) Wirkung und Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **401**
6.2.9 Environmental Restorative Justice ... **402**
a) Beispiele von Environmental-Restorative-Justice-Prozessen ... **405**
b) Wirkung der Environmental Restorative Justice ... **406**
c) Herausforderungen und Grenzen der Environmental Restorative Justice ... **409**
d) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen ... **410**
7. Fazit ... **410**

V. Schlusswort ... **413**

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
bspw.	beispielsweise
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
Diss.	Dissertation
etc.	et cetera
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
Fn.	Fussnote
Frankfurt a.M.	Frankfurt am Main
Hg.	Herausgeber
LEBOR	Lake Erie Bill of Rights
Min.	Minute
m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
Nr.	Nummer
NZD	Neuseeländische Dollar
Rz.	Randziffer
u.a.	unter anderem
u.a.m.	und andere mehr
UN	United Nations
USA	United States of America
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
zugl.	zugleich
ZGB	Zivilgesetzbuch

Literatur- und Materialienverzeichnis

#cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia.

Abraham, Andrea / Sommerhalder, Kathrin / Abel, Thomas, Landscape and well-being: a scoping study on the health-promoting impact of outdoor environments, in: International Journal of Public Health, Bd. 55, Nr. 1 (2010), S. 59–69. (zit. Abraham/Sommerhalder/Abel, 2010)

Adamczak, Bini, Solidarität ist der Ansatz für ein Kommunistisches der Zukunft, in: Kaltenegger, Ernest / Kühberger, Leo / Stuhlpfarrer, Samuel (Hg.), Alle Verhältnisse umzuwerfen …, Gespräche & Interventionen zu Krise, globaler Bewegung und linker Geschichte, S. 223–241, Wien 2016. (zit. Adamczak, 2016)

Adds, Peter, Te Āti Awa of Taranaki – War and a kind of peace, Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 9.2.2005, aktualisiert am 1.3.2017. (zit. Adds, 2017)

Ade, Juliane / Alexander, Nadja, Mediation und Recht – Eine praxisnahe Darstellung der Mediation und ihrer rechtlichen Grundlagen,3. Aufl. Frankfurt a. M. 2017. (zit. Ade/Alexander, 2017)

Ainge Roy, Eleanor, New Zealand river granted same legal rights as human being, in: The Guardian, 16.3.2017. (zit. Ainge Roy, New Zealand river granted same legal rights as human being, 2017)

Alcala-Orozco, Maria / Palomares-Bolaños, Jenny / Alvarez-Ortega, Neda / Olivero-Verbel, Jesus / Caballero-Gallardo, Karina, Socio-Economic and Environmental Implications of Gold Mining in Afro-Descendant Communities from Colombia, in: Merling Yong, Ryan (Hg.), Improving Quality of Life – Exploring Standard of Living, Wellbeing, and Community Development, Chapter 9 (2021). (zit. Alcala-Orozco et al., 2021)

Alexy, Robert, Theorie der Grundrechte, Baden-Baden 1985. (zit. Alexy, 1985)

Almassi, Ben

– Climate Change and the Need for Intergenerational Reparative Justice, 2017, Journal of Agricultural and Environmental Ethics, Bd. 30 (2017), S. 199–212. (zit. Almassi, 2017)

– Reparative Environmental Justice in a World of Wounds, Maryland/London 2021. (zit. Almassi, 2021)

Alves, Fátima / Costa, Paulo Manuel / Novelli, Luca / Guedes Vidal Diego, The rights of nature and the human right to nature: an overview of the European legal system and challenges for the ecological transition, in: Frontiers in Environmental Science, Bd. 11 (2023). (zit. Alves et al., 2023)

Amann, Marc, Diskussionshandzeichen: non-verbale Kommunikation, 30.3.2020. (zit. Amann, Diskussionshandzeichen: non-verbale Kommunikation, 2020)

Anderson, Atholl, A Fragile Plenty: Pre-European Māori and the New Zealand Environment, in: Pawson, Eric / Brooking, Tom (Hg.), Environmental Histories of New Zealand,2. Aufl., Oxford / New York 2013, S. 35–51. (zit. Anderson, 2013)

Anderson, Eugene N., Ecologies of the Heart. Emotion, Belief, and the Environment, New York / Oxford 1996. (zit. Anderson, 1996)

Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, aktualisiert im Februar 2021. (zit. Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021)

Annamalai, Thillai Rajan / Devkar, Ganesh / Mahalingam, Ashwin / Benjamin, Solomon / Chella Rajan, Sudhir / Deep, Akash, What is the evidence on top-down and bottom-up approaches in improving access to water, sanitation and electricity services in low-income or informal settlements?, Systematic Review, 2016. (zit. Annamalai et al., 2016)

APNZ, Agreement entitles Whanganui River to legal identity, in: The New Zealand Herald, 30.8.2012. (zit. APNZ, Agreement entitles Whanganui River to legal identity, 2012)

Arndt, Susan / Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster 2011. (zit. Arndt/Ofuatey-Alazard, 2011)

Ashworth, Andrew / Horder, Jeremy, Principles of Criminal Law,7. Aufl., Oxford 2013. (zit. Ashworth/Horder, 2013)

Attfield, Robin

– Biocentrism, in: Callicott, J. Baird / Frodeman, Robert (Hg.), Encyclopedia of environmental ethics and philosophy, Detroit 2008, S. 97–100. (zit. Attfield, 2008)

– Postmodernism, Value and Objectivity, in: Environmental Values, Bd. 10, Nr. 2 (1991), S. 145-162. (zit. Attfield, 1991)

Augsberg, Steffen, Der Anthropozentrismus des juristischen Personenbegriffs – Ausdruck überkommener (religiöser) Traditionen, speziezistischer Engführung oder funktionaler Notwendigkeiten?, in: Rechtswissenschaft, Nr. 3 (2016), S. 338-362. (zit. Augsberg, 2016)

Ávila, Carolina, Guardianes del río Atrato: amenazados e ignorados, in: El Espectador, 22.4.2018. (zit. Ávila, 2018)

Babeck, Wolfgang, Einführung in das australische Recht – mit neuseeländischem Recht,2. Aufl., München 2017. (zit. Babeck, 2017)

Baer, Susanne, Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung,2. Aufl., Baden-Baden 2015. (zit. Baer, 2015)

Bajpai, Shrishtee, River as a living entity, in: Frontline, 14.10.2021. (zit. Bajpai, River as a living entity, 2021)

Balzer, Jens
– Ethik der Appropriation, in: Fröhliche Wissenschaft, Bd. 207, Berlin 2022. (zit. Balzer, 2022)
– Ethik der Appropriation. Kulturelle Aneignung ist ein umkämpfter Begriff, in: Politik & Kultur, Nr. 7/8 (2022), S. 1-2. (zit. Balzer, 2022a)

Barad, Karen, Meeting the Universe Halfway,2. Aufl., Durham/London 2007. (zit. Barad, 2007)

Barla, Josef, «Ihr wortlos Lied, vielstimmig, scheinbar eins» – Die Frage nach dem Politischen in Bruno Latours Technikphilosophie, in: Singer, Mona (Hg.), Technik & Politik – Technikphilosophie von Benjamin und Deleuze bis Latour und Haraway, Wien 2015, S. 88-115. (zit. Barla, 2015)

Bartels, Larry M., Unequal Democracy: The Political Economy of the New Gilded Age, 2. Aufl., Princeton / Oxford / New York 2016. (zit. Bartels, 2016)

Barthe, Susan / Brand, Karl-Werner, Reflexive Verhandlungssysteme, in: Volker von Prittwitz (Hg.), Verhandeln und Argumentieren, Opladen 1996, S. 71-109. (zit. Barthe/Brand, 1996)

Baruch Bush, Robert A. / Folger, Josph P., The Promise of Mediation: Responding to Conflict through Empowerment and Recognition, San Francisco 1994. (zit. Baruch Bush / Folger, 1994)

Bavikatte, Kabir Sanjay / Bennett, Tom, Community stewardship: the foundation of biocultural rights, in: Journal of Human Rights and Environment, Bd. 6, Nr. 1 (2015). (zit. Bavikatte/Bennett, 2015)

Beck, Renato, Die Heilkraft des Zufalls, in: WOZ Nr. 46, vom 18.11.2021, S. 15-17. (zit. Beck, 2021)

Berger, Joël / Osterloh, Margit / Rost, Katja, Focal random selection closes the gender gap in competitiveness, in: Science advances, Nr. 6 (2020). (zit. Berger/Osterloh/Rost, 2020)

Berger, Joël / Osterloh, Margit / Rost, Katja / Ehrmann, Thomas, How to prevent leadership hubris? Comparing competitive selections, lotteries, and their combination, in: The Leadership Quarterly, Bd. 31, Nr. 5, (2020). (zit. Berger/Osterloh/Rost/Ehrmann, 2020)

Bertenthal, Alyse, Standing up for Trees: Rethinking Representation in a Multispecies Context, in: Law & Literature, Bd. 32, Nr. 3 (2020), S. 355-373. (zit. Bertenthal, 2020)

Binney, Judith / Chaplin, Gillian / Wallace, Craig, Mihaia: The Prophet Rua Kenana and his Community at Maungapohatu, Wellington 1979. (zit. Binney/Chaplin/Wallace, 1979)

Blattner, Charlotte E.,
- Protecting Animals Within and Across Borders: Extraterritorial Jurisdiction and the Challenges of Globalization, New York, 2019. (zit. Blattner, 2019)
- The Recognition of Animal Sentience by the Law, in: Journal of Animal Ethics, Bd. 9, Nr. 2 (2019), S. 121-136. (zit. Blattner, 2019a)
- Turning to Animal Agency in the Anthropocene, in: Bovenkerk, Bernice / Keulartz, Jozef (Hg.), Animals in Our Midst: The Challenges of Co-existing with Animals in the Anthropocene, in: Korthals, Michiel / Thompson, Paul B., (Hg.), The International Library of Environmental, Agricultural and Food Ethics, Bd. 33, Cham 2021, S. 65-78. (zit. Blattner, 2021)

Blattner, Charlotte E. / Donaldson, Sue / Wilcox, Ralph, Animal Agency in Community – A Political Multispecies Ethnography of VINE Sanctuary, in: Politics and Animals, Bd. 6 (2020), S. 1-22. (zit. Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020)

Blattner, Charlotte E. / Fasel, Raffael N., Grundrechte jenseits der «anthropologischen Schranke»? Die Primateninitiative im Lichte des wegweisenden Urteils des Verfassungsgerichts Basel-Stadt, in: sui generis (2020), S. 413-423. (zit. Blattner/Fasel, 2020)

Blattner, Charlotte E., Tselepy, Jessica C., For Whose Sake and Benefit? A Critical Analysis of Leading International Treaty Proposals to Protect Nonhuman Animals, in: American Journal of Comparative Law, Bd. 72, Nr. 1 (2024), S. 1-32. (zit. Blattner/Tselepy, 2024)

Blois, Chambord, La loire en personne: Porter la voix du fleuve.

Blomley, Nicolas, Performing Property: Making the World, in: Canadian Journal of Law and Jurisprudence Bd. 26, Nr. 1 (2013), S. 23-48. (zit. Blomley, 2013)

Bloomsbury, Dictionary of Law,5. Aufl., London/Dublin 2007. (zit. Bloomsbury, 2007)

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a.M. 1991. (zit. Böckenförde, 1991)

Bogdan, Michael, Comparative Law, Cambridge 1994. (zit. Bogdan, 1994)

Bouma, Johan / Montanarella, Luca, Facing policy challenges with inter- and transdisciplinary soil research focused on the UN Sustainable Development Goals, in: Soil, Nr. 2 (2016), S. 135-145. (zit. Bouma/Montanarella, 2016)

Bosselmann, Klaus, Eigene Rechte für die Natur? Ansätze einer ökologischen Rechtsauffassung, in: Kritische Justiz, Bd. 19, Nr. 1 (1986), S. 1-22. (zit. Bosselmann, 1986)

Boyd, David, Die Natur und ihr Recht – Sie ist klug, sensibel, erfinderisch und genügt sich selbst, übersetzt von Karoline Zawistowska, Salzburg/München 2018. (zit. Boyd, 2018)

Braidotti, Rosi, The Posthuman, Cambridge/Malden 2013. (zit. Braidotti, 2013)

Braithwaite, John / Hojabrosadati, Honeye / Forsyth, Miranda, Restorative nodes of governance in the Anthropocene: Iran's Kashaf River, in: Law & Policy, Bd. 43, Nr. 3 (2021), S. 205-228. (zit. Braithwaite/Honeye/Forsyth, 2021)

Braithwaite, John / Forsyth, Miranda / Cleland, Deborah, Restorative environmental justice: An introduction, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Löwen 2019, S. 8-12. (zit. Braithwaite/Forsyth/Cleland, 2019)

Brandt, Hans-Jürgen, Indigene Justiz im Konflikt. Konfliktlösungssysteme, Rechtspluralismus und Normenwandel in Peru und Ecuador, in: Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 33, Baden-Baden 2016. (zit. Brandt, 2016)

Braun, Andreas Christian, Latours Existenzweisen und Luhmanns Funktionssysteme – Ein soziologischer Theorienvergleich, Wiesbaden 2017. (zit. Braun, 2017)

Brocker, Manfred, Arbeit und Eigentum: der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie, Darmstadt 1992. (zit. Brocker, 1992)

Broom, Donald M., Cognitive ability and awareness in domestic animals and decisions about obligations to animals, in: Applied Animal Behaviour Science, Bd. 126 (2010), S. 1-11. (zit. Broom, 2010)

Browaeys, Dorothée, Quel Parlement inventer pour que vive la Loire?, in: UP' Magazine, 3.11.2019. (zit. Browaeys, Quel Parlement inventer pour que vive la Loire?, 2019)

Brown, Wendy, Die Paradoxien der Rechte ertragen, übersetzt von Gerrit Jackson, in: Menke, Christoph / Raimondi, Francesca (Hg.), Die Revolution der Menschenrechte – Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Berlin 2011, S. 454-473. (zit. Brown, 2011)

Brunet, Pierre, Vouloir pour la nature, in: Journal of Interdisciplinary History of Ideas, Bd. 8, Nr. 15 (2019), S. 1-44. (zit. Brunet, 2019)

Buckel, Sonja, Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Weilerswist 2007. (zit. Buckel, 2007)

Bucher, Eugen / Aebi-Müller, Regina, Berner Kommentar, Kommentar zum Schweizerischen Privatrecht, Zivilgesetzbuch, Die natürlichen Personen, Art. 11-19d ZGB, Rechts- und Handlungsfähigkeit, 2. Aufl., Bern 2017. (zit. Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017)

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Naturbewusstsein 2019/2020 – Wissenschaftlicher Vertiefungsbericht zum Vergleich der Jugend- und Erwachsenenstudie, Bonn 2022. (zit. Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2022)

Bürgerrat, Kein Referendum über Klimaschutz in Frankreich, 7.7.2021. (zit. Bürgerrat, Kein Referendum über Klimaschutz in Frankreich, 2021)

Bush, Amanda, Farm Bureau to support farmer's legal action against Lake Erie Bill of Rights, 27.2.2019. (zit. Bush, Farm Bureau to support farmer's legal action against Lake Erie Bill of Rights, 2019)

Catholic Cathedral College, Te Kura o Te Waka Whakapono, Our Tikanga.

Callicott, J. Baird, Thinking like a Planet: The Land Ethic and the Earth Ethic, New York 2013. (zit. Callicott, 2013)

Center for Disease Control and Prevention (CDC), Harmful Algae Blooms and Your Health.

Clean Water Action
- Agricultural Pollution in the Great Lakes.
- Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.
- True Facts about the Clean Water Act, part 2, 15.10.2014.
- Colorado Currents – Fall 2014. Blue Ribbon Oil and Gas Task Force Gets Underway, 26.10.2014.

Chakrabarty, Dipesh
- Keynote, The Anthropocene Project, An Opening, Anthropocene Curriculum, 13.1.2013. (zit. Chakrabarty, 2013)
- Climate and Capital: On Conjoined Histories, in: Critical Inquiry, Bd. 41, Nr. 1 (2021), S. 1-23. (zit. Chakrabarty, 2021)

Christensen, Andreas Aagaard, Mastering the land: mapping and metrologies in Aotearoa New Zealand, in: Pawson, Eric / Brooking, Tom (Hg.), Making a New Land. Environmental histories of New Zealand, 2. Aufl., Dunedin 2013, S. 310-327. (zit. Christensen, 2013)

Clark, Cristy / Emmanouil, Nia / Page, John / Pelizzon, Alessandro, Can You Hear the Rivers Sing? Legal Personhood, Ontology, and the Nitty-Gritty of Governance, in: Ecology Law Quarterly, Bd. 45, Nr. 4 (2018), S. 787-844. (zit. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018)

Clayton, Susan / Myers, Gene, Conservation Psychology – Understanding and promoting human care for nature, 2. Aufl., West Sussex 2015. (zit. Clayton/Myers, 2015)

Coal-Mines Act Amendment Act 1903 (3 EDW VII 1903 No 80), (zit. Coal-Mines Act Amendment Act 1903)

Coccia, Emanuele, Die Wurzeln der Welt. Eine Philosophie der Pflanzen, München 2020. (zit. Coccia, 2020)

COCOMOPOCA (Consejo Comunitario Mayor del Alto Atrato), Somos Cocomopoca Alto Atrato 2018. (zit. COCOMOPOCA, Somos Cocomopoca Alto Atrato, 2018)

Collins, Toni / Esterling, Shea, Fluid Personality: Indigenous Rights and the Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017 in Aotearoa New Zealand, in: Melbourne Journal of International Law, Bd. 20 (2019), S. 1-24. (zit. Collins/Esterling, 2019)

Colombian Constitutional Court, ruling T-622 of 10 November 2016, Center for Social Justice Studies et al. v. Presidency of the Republic et al. Judgment T-622/16, Übersetzung des Urteils des Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, übersetzt von Thomas Swan, Erin Daly und James R. May, Widener University Delaware Law School, in Absprache mit Professor Hugo Echeverría, 2019. (zit. Colombian Constitutional Court, ruling T-622 of 10 November 2016)

Colombia Reports, Gaitanista Self-Defense Forces of Colombia (AGC) / Gulf Clan, 25.10.2021.

Community Environmental Legal Defense Fund (CELDF)

- Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 26.2.2019. (zit. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019)
- In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 23.10.2019. (zit. CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a)
- Press Release: The First State in U.S. History Has Mentioned Legal Rights of Nature. But it's not for the reasons you would hope, 19.5.2019. (zit. CELDF, Press Release: The First State in U.S. History Has Mentioned Legal Rights of Nature. But it's not for the reasons you would hope, 2019b)
- Press Release: EXPOSED: Chamber of Commerce Wrote Ohio Law Banning Rights of Nature Enforcement, In emails, the Ohio Chamber of Commerce says undermining Rights of Nature «is essential to what we're trying to accomplish.», 29.8.2019. (zit. CELDF, Press Release: EXPOSED: Chamber of Commerce Wrote Ohio Law Banning Rights of Nature Enforcement, 2019c)
- Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 21.1.2020. (zit. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020)

Coninx, Anna, Neue Terrorismusbekämpfung in der Schweiz – Grundlagen und Kritik, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (ZStrR), Bd. 139, Nr. 2 (2021), S. 183-208. (zit. Coninx, 2021)

Constitución de la República del Ecuador, 2008. (zit. Constitución de la República del Ecuador, 2008)

Contraloría General de la República (CGR)
– Qué hacemos.
– Informe auditoría de cumplimiento, Cumplimiento de las Sentencias T-622 De 2016 Y T-445 de 2016, 31.12.2021. (zit. Contraloría General de la República, Informe auditoría de cumplimiento, Cumplimiento de las Sentencias T-622 De 2016 Y T-445 de 2016, 2021)

Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake
– Office of the Auditor-General, Part 2: Māori Land – What Is It and How Is It Administered?.
– Glossary of Terms.

Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, 19.9.1979, ETS No. 104. (zit. Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, 1979)

Convention on Biological Diversity (Biodiversitätsübereinkommen), United Nations, 5.6.1992. (zit. Convention on Biological Diversity, 1992)

Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Tierra Digna y otros v Presidencia de la República y otros. (zit. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016)

Cruikshank, Julie, Are Glaciers 'Good to Think With'? Recognising Indigenous Environmental Knowledge, in: Anthropological Forum, Bd. 22, Nr. 3 (2012), S. 239–250. (zit. Cruikshank, 2012)

Crutzen, Paul J., Geology of mankind, in: Nature, Bd. 415, Nr. 23 (2002). (zit. Crutzen, 2002)

Crutzen, Paul J. / Stoermer, Eugene F., The Anthropocene – How Can We Live in a World Where There Is No Nature Without People?, in: Robin, Libby / Sörlin, Sverker / Warde, Paul, The Future of Nature, New Haven 2000. (zit. Crutzen/Stoermer, 2000)

Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato
– Quiénes Somos.
– Actividades.
– Giras Internacionales.

Cunningham, Sheryl, Rights of Nature and the Lake Erie Bill of Rights, in: Open Rivers: Rethinking Water, Place & Community, Bd. 29 (2025). (zit. Cunningham, 2025)

Daley, Jason, Toledo, Ohio, Just Granted Lake Erie the Same Legal Rights as People, 1.3.2019. (zit. Daley, 2019)

David, Gjon / Kümin, Karl, Geringverdiener werden bei IV-Renten diskriminiert, in: Plädoyer, Nr. 4 (2021), S. 8–12. (zit. David/Kümin, Geringverdiener werden bei IV-Renten diskriminiert, 2021)

Davies, Margaret, The Consciousness of Trees, in: Law & Literature, Bd. 27, Nr. 2 (2015), S. 217–235. (zit. Davies, 2015)

Davison, Isaac, Whanganui River given legal status of a person under unique Treaty of Waitangi settlement, in: NZ Herald, 15.3.2017. (zit. Davison, Whanganui River given legal status of a person under unique Treaty of Waitangi settlement, 2017)

Defensoría del Pueblo de Colombia (DPC)
– Que Hacemos.
– Referencia: Alerta Temprana N°030-2020, de Inminencia, Bericht vom 9.7.2020 an die Innenministerin Alicia Victoria Arango Olmos. (zit. Defensoría del Pueblo de Colombia (DPC, Referencia: Alerta Temprana N°030-2020, de Inminencia, 2020)

Derby, Mark, Story: Te Rōpū Whakamana i te Tiriti o Waitangi. Page 4. New approaches in the 21st century, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 30.1.2026, aktualisiert am 4.2.2026. (zit. Derby, Story: Te Rōpū Whakamana i te Tiriti o Waitangi. Page 4. New approaR ches in the 21st century, Page 4, 2026)

Derrida, Jacques, Gesetzeskraft. Der «mystische Grund der Autorität», einmalige Sonderausgabe, Baden-Baden 1996. (zit. Derrida, 1996)

Deutschlandfunk Nova, Digitalisierung, KI-Richter in Estland fällt Urteile per Algorithmus, in: Deutschlandfunk Kultur, 27.3.2019. (zit. Deutschlandfunk Nova, Digitalisierung, KI-Richter in Estland fällt Urteile per Algorithmus, 2019)

Dewey, John, The Historic Background of Corporate Legal Personality, in: The Yale Law Journal, Bd. 35, Nr. 6 (April 1926), S. 655–673. (zit. Dewey, 1926)

Demaio, Alessandro R. / Rockström, Johan, Human and planetary health: towards a common language, in: The Lancet, Bd. 386, Nr. 10007 (2015), S. 1917–2028. (zit. Demaio/Rockström, 2015)

Descola, Philippe, Jenseits von Natur und Kultur, übersetzt von Eva Moldenhauer, 3. Aufl., Berlin 2021. (zit. Descola, 2021)

Devarakonda, Balaganapathi / Gautam, Rahul D., Conditional Designation of Artificial Legal Entities (CDALE): A Post-Anthropocene Dynamic Jurisprudence, in: Journal of Indian Council of Philosophical Research, Bd. 38 (2021), S. 155–176. (zit. Devarakonda/Gautam, 2021)

Diels, Hermann / Kranz, Walther (Hg.), Fragmente der Vorsokratiker, 4. Aufl., Berlin 1922. (zit. Diels/Kranz, 1922)

Dieter, Anne, Menschenrechte und Mediation – Wege zur Verwirklichung menschenwürdigen Lebens, Potsdam 2007. (zit. Dieter, 2007)

Donaldson, Sue / Kymlicka, Will
- Zoopolis – Eine politische Theorie der Tierrechte, übersetzt von Joachim Schulte, Berlin 2013. (zit. Donaldson/Kymlicka, 2013)
- Rethinking Membership and Participation in an Inclusive Democracy – Cognitive Disability, Children, Animals, in: Arneil, Barbara / Hirschmann, Nancy J. (Hg.), Disability and Political Theory, Cambridge 2017, S. 168–197. (zit. Donaldson/Kymlicka, 2017)

Dorado Paez, Natalia, Sistematicidad, Estigmatización y Precarios Avances en Materia Deinvestigación, Juzgamiento y Sanción, 26.3.2021. (zit. Dorado Paez, Sistematicidad, Estigmatización y Precarios Avances en Materia Deinvestigación, Juzgamiento y Sanción, 2021)

Dünkel, Frieder, Jugendkriminalpolitik in Europa und den USA: von Erziehung zu Strafe und zurück?, in: DVJJ, Jugend ohne Rettungsschirm – Herausforderungen annehmen!, Dokumentation des 29. Deutschen Jugendgerichtstages von 14.–17. September 2013 in Nürnberg, Mönchengladbach 2015, S. 527–566. (zit. Dünkel, 2015)

Durie, Mason, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 5th APEC Research and Development Leaders Forum, Capturing Value from Science, 11.3.2004. (zit. Durie, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 2004)

Dworkin, Ronald, Taking Rights Seriously, Massachusetts 1977. (zit. Dworkin, 1977)

Dyschkant, Alexis, Legal Personhood: How We Are Getting It Wrong, in: University of Illinois Law Review, Bd. 2015, S. 2075–2109 (2015). (zit. Dyschkant, 2015)

Dzwonkowska, Dominika, Is Environmental Virtue Ethics Anthropocentric?, in: Journal of Agricultural and Environmental Ethics, Bd. 31 (2018), S. 723–738. (zit. Dzwonkowska, 2018)

Earth Law Center
- Explore our Campaigns by Region.
- Rivers and Forests.

Eckersley, Robyn, Representing Nature, in: Alonso, Sonia / Keane, John / Merkel, Wolfgang, The Future of Representative Democracy, Cambridge 2011, S. 236-258. (zit. Eckersley, 2011)

Eco Jurisprudence Monitor
- Orange County FL (USA) Law: rights of the Wekiva and Econlockhatchee Rivers.
- Explore the definitive tracker for ecocentric laws around the world.

Echeverría, Hugo, El Derecho Penal y los Derechos de la Naturaleza, in: Maldonado/Martínez (Hg.), Una década con Derechos de la Naturaleza, Quito 2019, S. 83-94. (zit. Echeverría, 2019)

Edgecumbe School, Te Reo & Tikanga Maori.

Eichler, Hermann
- Personenrecht, in: Linzer Universitätsschriften, Monografien, Bd. 9, Wien/New York 1983. (zit. Eichler, 1983)
- System des Personenrechts, in: Schriften zum Bürgerlichen Recht, Bd. 117, Berlin 1989. (zit. Eichler, 1989)

Eifert, Georg H., Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT), in: Hautzinger, Martin / Lincoln, Tania / Margraf, Jürgen / Rief, Winfried / Tuschen-Caffie, Brunna (Hg.), Fortschritte der Psychotherapie, Bd. 45, 2. Aufl., Göttingen 2022. (zit. Eifert, 2022)

Ellis, Erle C., Anthropozän: Das Zeitalter des Menschen – eine Einführung, übersetzt von Gabriele Gockel, München 2020. (zit. Ellis, 2020)

Ellis, Moana
- Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, in: stuff, 28.10.2021. (zit. Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021)
- Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, in: NZ Herald, 11.4.2022. (zit. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022)

El Nuevo Siglo, Redacción Nacional, Ambiente y Ciencia, Ríos, sujetos de derecho: lento avance, Bogotá, 25.1.2020. (zit. El Nuevo Siglo, Redacción Nacional, Ambiente y Ciencia, Ríos, sujetos de derecho: lento avance, 2020)

Emmenegger, Susan / Tschentscher, Axel, Taking Nature's Rights Seriously: The Long Way to Biocentrism in Environmental Law, in: Georgetown International Environmental Law Review, Bd. 6, Nr. 3 (1994), S. 545-592. (zit. Emmenegger/Tschentscher, 1994)

Encyclopedia Britannica
- The Editors of Encyclopaedia, Lake Erie.
- The Editors of Encyclopaedia, cultural appropriation.

Encyclopedia.com, New Dictionary of the History of Ideas, Mestizaje.

Environmental Resource Management Bill, CS/CS/SB 712, Environmental Resource Management, angenommen von The Florida Senate. (zit. Environmental Resource Management Bill, 2020)

Enz, Bettina, Verminderte Schuldfähigkeit im deutschen und US-amerikanischen Strafrecht, in: Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht, Bd. 25, Baden-Baden 2016. (zit. Enz, 2016)

Erhardt, Jonathan / Mona, Martino, Rechtsperson Roboter – Philosophische Grundlagen für den rechtlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz, in: Gless, Sabine / Seelmann, Kurt (Hg.), Intelligente Agenten und das Recht, in: Hilgendorf, Eric / Beck, Susanne, Robotik und Recht, Bd. 9, Baden-Baden 2016, S. 61-93. (zit. Erhardt/Mona, 2016)

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, Resolution 61/295 der Generalversammlung vom 9.6.2006. (zit. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, 2006)

Escobar, Arturo, Designs for the Pluriverse Radical Interdependence: Autonomy, and the Making of Worlds, Durham 2018. (zit. Escobar, 2018)

Esposito, Robert, Person und menschliches Leben, Zürich 2010. (zit. Esposito, 2010)

Estermann, Josef, «Gut Leben» als politische Utopie – Die andine Konzeption des ‹Guten Lebens› (Suma Qamana / Allin Kawsay) und dessen Umsetzung im demokratischen Sozialismus Boliviens, in: Fornet-Betancourt, Raúl (Hg.), Gutes Leben als humanisiertes Leben – Vorstellungen vom guten Leben in den Kulturen und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft heute, Dokumentation des VIII. Internationalen Kongresses für Interkulturelle Philosophie, Mainz/Aachen 2010, S. 261-286. (zit. Estermann, 2010)

Europäisches Parlament, Can Nature Get it Right? A Study on Rights of Nature in the European Context, STUDY Requested by the JURI committee, 2021. (zit. Europäisches Parlament, Can Nature Get it Right? A Study on Rights of Nature in the European Context, 2021)

Europäisches Parlament und Rat, Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

Europarat, Definition des Europarates CM/Rec(2018)8.

European Commission, The EU and International Partners launch ground-breaking Just Energy Transition Partnership with Indonesia, 15.11.2022. (zit. European Commission, The EU and International Partners launch ground-breaking Just Energy Transition Partnership with Indonesia, 2022)

European Environment Agency (EEA) and Federal Office for the Environment (FOEN), Is Europe living within the limits of our planet? An assessment of Europe's environmental footprints in relation to planetary boundaries, Joint EEA/FOEN Report No 01/2020, Copenhagen/Bern, 2020. (zit. European Environment Agency (EEA) and Federal Office for the Environment (FOEN), Report No 01/2020, 2020)

European Parliament, Artificial Intelligence and Civil Liability, Legal Affairs, STUDY Requested by the JURI committee, European Union, 2020. (zit. European Parliament, Artificial Intelligence and Civil Liability, Legal Affairs, STUDY Requested by the JURI committee, European Union, 2020)

Fackler, Eliot, Lake Erie's Toxic Algae and the Dismal History of the Black Swamp, in: Environment and History, Bd. 31, Nr. 4. (zit. Fackler, 2025)

Fairbrother, Alison, New Zealand's Whanganui River Gains A Legal Voice – In New Zealand, A River Becomes A Legal Person, in: HuffPost, 18.9.2012, aktualisiert am 15.10.2012. (zit. Fairbrother, 2012)

Ferner, Mike, et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, in the Court of Common Pleas Lucas County, Ohio, Ferner et al. v. State of Ohio, Case No. G-4801-CI-0201902904-000, 2019. (zit. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019)

Finlayson, Christopher, Treaty Settlements: Speech for Ta Apirana Ngata Memorial Lecture, 15.11.2009. (zit. Finlayson, Treaty Settlements: Speech for Ta Apirana Ngata Memorial Lecture, 2009)

Fischer-Lescano, Andreas
– Subjektlose Rechte, in: Kritische Justiz, Bd. 50, Nr. 4 (2017), S. 475-496. (zit. Fischer-Lescano, 2017)
– Natur als Rechtsperson – Konstellationen der Stellvertretung im Recht, Publikation im Rahmen des ERC-Projektes «Transnational Force of Law», S. 1-19, erschienen in: Zeitschrift für Umweltrecht, Bd. 4 (2018), S. 205-216. (zit. Fischer-Lescano, 2018)

Fitzsimmons, Emma G., Tap Water Ban for Toledo Residents, in: The New York Times, 3.8.2014. (zit. Fitzsimmons, Tap Water Ban for Toledo Residents, 2014)

Flume, Johannes W., Strict Liability in Austrian and German Law – On the concept of strict liability in the age of technological advancement, in: Journal of European Tort Law, Bd. 12, Nr. 3 (2021), S. 205-220. (zit. Flume, 2021)

Folkers, Andreas, Was ist das Anthropozän und was wird es gewesen sein? Ein kritischer Überblick über neue Literatur zum kontemporären Erdzeitalter, in: NTM, Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin, Bd. 28 (2020), S. 589-604. (zit. Folkers, 2020)

Foro Interétnico Solidaridad Chocó, Guardianes del Atrato hacen incidencia política internacional, 21.2.2018.

Forcese, Susanne, Markie Miller – A Voice For Lake Erie, 17.12.2021. (zit. Forcese, Markie Miller – A Voice For Lake Erie, 2021)

Forsyth, Miranda / Cleland, Deborah / Tepper, Felicity / Hollingworth, Deborah / Soares, Milena / Nairn, Alistair / Wilkinson, Cathy, A future agenda for environmental restorative justice?, in: The International Journal of Restorative Justice, Bd. 4, Nr. 1 (2021), S. 17-40. (zit. Forsyth et al., 2021)

Foucault, Michel, Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses, übersetzt von Walter Seitter, 16. Aufl., Frankfurt a.M. 2016. (zit. Foucault, 2016)

Franzki, Hanna, Post-Juridische Rechtstheorien: Benjamin, Menke, Loick, in: Buckel, Sonja / Christensen, Ralph / Fischer-Lescano, Andreas (Hg.), 3. Aufl., Tübingen 2020, S. 67-84. (zit. Franzki, 2020)

Frey, Bruno S. / Osterloh, Margit / Rost, Katja, The rationality of qualified lotteries, in: European Management Review, Special Issue Article, 18.12.2022, S. 1-13. (zit. Frey/Osterloh/Rost, 2022)

Furken, Svenja, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], in: Pro-Vieh, Nr. 2 (2018), S. 31-33. (zit. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018)

Gaius, Institutiones or Institutes of Roman Law by Gaius, Oxford 1904. (zit. Gaius, 1904)

Gallon Droste, Elisabeth, Research Notes: Navegar futuros por ríos de oro, in: Latin American Futures, Bd. 9, Nr. 1 (2021), S. 75-85. (zit. Gallon Droste, 2021)

Garbe, Sebastian, Deskolonisierung des Wissens: Zur Kritik der epistemischen Gewalt in der Kultur- und Sozialanthropologie, in: Austrian Studies in Social Anthropology, 2013, S. 1-17. (zit. Garbe, 2013)

Gellers, Joshua C., Earth system law and the legal status of non-humans in the Anthropocene, in: Earth System Governance, Bd. 7 (2021). (zit. Gellers, 2021)

Gertenbach, Lars / Laux, Henning, Zur Aktualität von Bruno Latour. Einführung in sein Werk, in: Moebius, Stephan (Hg.), Aktuelle und klassische Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen, Wiesbaden 2019. (zit. Gertenbach/Laux, 2019)

Geth, Christopher, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Auflage, Basel 2021. (zit. Geth, 2021)

Giddens, Anthony, The Consequences of Modernity, Cambridge 1990. (zit. Giddens, 2004)

von Gierke, Otto, Das Wesen der menschlichen Verbände, Rede, bei Antritt des Rektorats am 15. Oktober 1902, Leipzig 1902. (zit. von Gierke, 1902)

Golley, Frank Benjamin, A History of the Ecosystem Concept in Ecology: More than the Sum of the Parts, New Haven / London 1993. (zit. Golley, 1993)

González Moreno, Viviana, El Río Atrato como un sujeto de derechos. Un Aporte Político de las luchas etnicas del Chocó, in: Roca-Servat, Denisse / Perdomo-Sánchez, Jenni (Hg.), La lucha por los comunes y las alternativas al desarrollo frente al extractivismo: miradas desde las ecología(s) política, Buenos Aires 2020, S. 129-169. (zit. González Moreno, 2020)

González-Serrano, María Ximena, The Atrato River as a Bearer and Co-creator of Rights: Unveiling Black People's Legal Mobilization Processes in Colombia, in: Law & Social Inquiry, Bd. 49 (2024), S. 2493–2522. (zit. González-Serrano, 2024)

Gorke, Martin, Eigenwert der Natur: Ethische Begründung und Konsequenzen, 2. Aufl., Stuttgart 2018. (zit. Gorke, 2018)

Grear, Anna
- Towards 'climate justice'? A critical reflection on legal subjectivity and climate injustice: warning signals, patterned hierarchies, directions for future law and policy, in: Journal of Human Rights and the Environment Bd. 5 (2014), S. 103–133. (zit. Grear, 2014)
- Deconstructing Anthropos: A Critical Legal Reflection on 'Anthropocentric' Law and Anthropocene 'Humanity', in: Law Critique, Nr. 26 (2015), S. 225–249. (zit. Grear, 2015)

Great Apes Project, Grundrechte für Menschenaffen.

Griffel, Alain, Umweltrecht in a nutshell, 3. Aufl., Zürich / St. Gallen 2023. (zit. Griffel, 2023)

Gruber, Malte-Christian
- Bioinformationsrechte – Zur Persönlichkeitsentfaltung des Menschen in technisierter Verfassung, Jus Privatum, Bd. 197, Tübingen 2015. (zit. Gruber, 2015)
- Warum Nicht-Menschenrechte?, Debatte, in: ZMK, Bd. 7, Nr. 2 (2016), S. 63–69. (zit. Gruber, 2016)

Gunkel, David J., The Machine Question: Critical Perspectives on AI, Robots, and Ethics, Cambridge 2012. (zit. Gunkel, 2012)

Gutmann, Andreas
- Hybride Rechtssubjektivität. Die Rechte der «Natur oder Pacha Mama» in der ecuadorianischen Verfassung von 2008, in: Peters, Anne / von Bogdandy, Armin (Hg.), Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 307, zugl. Diss., Baden-Baden 2021. (zit. Gutmann, 2021)
- Umkämpfte Zugänge zur Bedeutung des Rechts: Die interkulturelle Auslegung in der Verfassungsrechtsprechung Ecuadors und Kolumbiens, in: Huggins, Benedikt / Herrlein, Maike / Werpers, Johanna / Brickwede, Johannes / Chatziathanasiou, Konstantin / Dudeck, Lisa / Fechter, Jonas / Fouchard, Felix / Gengenbach, Rebekka / Hennicke, Lucas / Lischewski, Isabel / Mentzel, Leonie / Neumann, Jonas / Otto, Nicholas / Plebuch, Jonas /

Reichert, Christine-Sophie / Ringena, Janna / Schnetter, Marcus / Strauß, Kathrin / Wentzien, Helen / Wittmann, Laura Christin, Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten. Junge Tagung Öffentliches Recht, Zugang zu Recht, Baden-Baden 2021, S. 309-326. (zit. Gutmann, 2021a)
– Der globale Trend zu Rechten der Natur: Entsteht ein dekoloniales und ökologisches Recht von unten?, in: Adloff, Frank / Busse, Tanja (Hg.), Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben, Frankfurt 2021, S. 133-146. (zit. Gutmann, 2021b)
– Der globale Trend zu Rechten der Natur: Entsteht ein dekoloniales und ökologisches Recht von unten?, in: Adloff, Frank / Busse, Tanja (Hg.), Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben, S. 133-146, Weinheim 2021. (zit. Gutmann, 2021c)
– Pachamama as a Legal Person? Rights of Nature and Indigenous Thought in Ecuador, in: Corrigan, Daniel P. / Oksanen, Markku (Hg.), Rights of Nature: A Re-examination, Routledge 2021, S. 36-50. (zit. Gutmann, 2021d)

Haami, Meri
– Whanganui Kaiponu: Ngāti Ruakā Methodologies for the Preservation of Hapū Waiata and Oral Taonga, Master Thesis, 2017. (zit. Haami, Whanganui Kaiponu: Ngāti Ruakā Methodologies for the Preservation of Hapū Waiata and Oral Taonga, 2017)
– He Whiringa Muka: The Relationship Between the Whanganui River, Marae, and Waiata, Diss., 2022. (zit. Haami, He Whiringa Muka: The Relationship Between the Whanganui River, Marae, and Waiata, 2022)

Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel, Einleitung, in: Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel (Hg.), Die Neuerfindung der Natur: Von Primaten, Cyborgs und Frauen, übersetzt von Anne Scheidhauer und Carmen Hammer, Frankfurt a.M. 1995, S. 9-32. (zit. Hammer/Stieß, 1995)

Hanson, Allan, Christian Branches, Maori Roots: The Cult Of Rua, in: History of Religions, Bd. 30, Nr. 2 (1990), S. 154-178. (zit. Hanson, 1990)

Haraway, Donna
– Ein Manifest für Cyborgs, in: Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel (Hg.), Die Neuerfindung der Natur: Von Primaten, Cyborgs und Frauen, übersetzt von Fred Wolf, Frankfurt a.M. / New York 1995, S. 33-72. (zit. Haraway, Ein Manifest für Cyborgs, 1995)
– Situiertes Wissen, in: Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel (Hg.), Die Neuerfindung der Natur: Von Primaten, Cyborgs und Frauen, übersetzt

von Helga Kelle, Frankfurt a.M. / New York 1995, S. 73-97. (zit. Haraway, Situiertes Wissen, 1995)
– «Wir sind immer mittendrin», Ein Interview mit Donna Haraway, in: Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel (Hg.), Die Neuerfindung der Natur: Von Primaten, Cyborgs und Frauen, übersetzt von Anne Scheidhauer und Carmen Hammer, S. 98-122. (zit. Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995)
– Im Streit um die Natur der Primaten: Auftritt der Töchter im Feld des Jägers 1960-1980, in: Hammer, Carmen / Stieß, Immanuel (Hg.), Die Neuerfindung der Natur: Von Primaten, Cyborgs und Frauen, übersetzt von Dagmar Fink, Frankfurt a.M. 1995, S. 123-159. (zit. Haraway, Natur der Primaten, 1995)
– The Companion Species Manifesto: Dogs, People, and Significant Otherness, Chicago 2003. (zit. Haraway, The Companion Species Manifesto, 2003)
– From Cyborgs to Companion Species: Dogs, People, and Technoculture, Avenali Lectures, 16.9.2003. (zit. Haraway, Avenali Lectures, 2003)
– When Species Meet, Minneapolis 2007. (zit. Haraway, When Species meet, 2007)
– Unruhig bleiben, übersetzt von Karin Harrasser, Frankfurt a.M. / New York 2018. (zit. Haraway, Unruhig bleiben, 2018)

Haraway, Donna / Ishikawa, Noburu / Gilbert, Scott F. / Olwig, Kenneth / Tsing, Anna / Bubandt, Nils, Anthropologists Are Talking – About the Anthropocene, in: Ethnos, Journal of Anthropology, Bd. 81, Nr. 3 (2015), S. 535-564. (zit. Haraway et al., 2015)

Hartouni, Valérie, Visualizing Atrocity: Arendt, Evil, and the Optics of Thoughtlessness, in: Gray, Jonathan / Punathambekar, Aswin / Shaw, Adrienne, Critical Cultural Communication, New York 2012. (zit. Hartouni, 2012)

Hayward, Janine, 'Flowing from the Treaty's Words'. The Principles of the Treaty of Waitangi, in: Hayward, Janine / Williams, Bridget (Hg.), Auckland 2004, S. 29-40. (zit. Hayward, 2004)

Hegarty, Shaun, Lake Erie Advocates drop from lawsuit, say it doesn't do enough, 13abc Action News, 3.12.2021. (zit. Hegarty, Lake Erie Advocates drop from lawsuit, say it doesn't do enough, 2021)

Hellbrück, Jürgen / Elisabeth Kals, Umweltpsychologie. Lehrbuch, in: Kriz, Jürgen (Hg.) Basiswissen Psychologie, Wiesbaden 2012. (zit. Hellbrück/ Kals, 2012)

Henry, Tom
- Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, in: The Blade, 21.12.2018. (zit. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018)
- Lake Erie Bill of Rights group takes aim at «attack ads», in: The Blade, 18.2.2019. (zit, Henry, Lake Erie Bill of Rights group takes aim at «attack ads», 2019a)
- Lawsuit filed against Lake Erie Bill of Rights, in: The Blade, 27.2.2019. (zit, Henry, Lawsuit filed against Lake Erie Bill of Rights, 2019b)
- Campaign finance reports: BP backed anti-Lake Erie Bill of Rights effort, in: The Blade, 10.4.2019. (zit, Henry, Campaign finance reports: BP backed anti-Lake Erie Bill of Rights effort, 2019c)
- LEBOR-like bill in New York seeks rights of nature for the Great Lakes, in: The Blade, 8.3.2022. (zit. Henry, LEBOR-like bill in New York seeks rights of nature for the Great Lakes, 2022)

Herrmann, Bernd, Das menschliche Ökosystem, Wiesbaden 2019. (zit. Herrmann, 2019)

Holtkamp, Lars / Stach, Birgit, Friede, Freude, Eierkuchen? Mediationsverfahren in der Umweltpolitik, in: Schubert, Klaus (Hg.), Politikfeldanalyse, Marburg/Berlin/Schüren 1995. (zit. Holtkamp/Stach, 1995)

Hopkins, Anthony G., Rethinking Decolonization, in: Past & Present, Bd. 200, Nr. 1 (2008), S. 211–247. (zit. Hopkins, 2008)

Hoppe, Katharina / Lemke, Thomas, Neue Materialismen zur Einführung, Hamburg 2021. (zit. Hoppe/Lemke, 2021)

Horn, Eva / Bergthaller, Hannes, Anthropozän zur Einführung, Hamburg 2019. (zit. Horn/Bergthaller, 2019)

Hsiao, Elaine, Whanganui River Agreement: Indigenous Rights and Rights of Nature, in: Environmental Policy and Law, Bd. 42, Nr. 6 (2012), S. 371–375. (zit. Hsiao, 2012)

Hubbard, Anthony, The Man in the Middle, in: Sunday Star Times, 20.8.2014. (zit. Hubbard, The Man in the Middle, 2014)

Hürlimann, Daniel / Trachsel, Manuel, Urteilsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit und Schuldfähigkeit, in: Swiss Medical Forum, Bd. 15, Nr. 25 (2015), S. 604–606,. (zit. Hürlimann/Trachsel, 2015)

Indepaz, Líderes Sociales, Defensores de DD.HH y Firmantes de Acuerdo Asesinados en 2022, publiziert am 31.12.2022. (zit. Indepaz, Líderes Sociales, Defensores de DD.HH y Firmantes de Acuerdo Asesinados en 2022, 2022)

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, in: Pörtner, H.-O. / Roberts, D.C. / Tignor, M. / Poloczanska, E.S. / Mintenbeck, K. / Alegría, A. / Craig, M. / Langsdorf, S. / Löschke, S. / Möller, V. / Okem, A. / Rama, B. (Hg.), Cambridge / New York 2022. (zit. IPCC, Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022)

International Commission on Stratigraphy, Joint statement by the IUGS and ICS on the vote by the ICS Subcommission on Quaternary Stratigraphy.

inthehouseNZ, Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Bill – Third Reading – Part 13.

Irwin, Geoff / Walrond, Carl, When was New Zealand first settled?, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 8.2.2005, aktualisiert am 1.5.2016. (zit. Irwin/Walrond, When was New Zealand first settled?, 2016)

Iwai, Katsuhito, Persons, Things and Corporations: The Corporate Personality Controversy and Comparative Corporate Governance, in: American Journal of Comparative Law, Bd. 47, Nr. 4 (1999), S. 583-632. (zit. Iwai, 1999)

Hill, Richard S.

- Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 3: The Waitangi Tribunal and negotiated settlements, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 11.5.2016, aktualisiert am 1.4.2023. (zit. Hill, Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 3: The Waitangi Tribunal and negotiated settlements, Page 3, 2023)
- Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 5: Refining the settlement process, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 11.5.2016, aktualisiert am 1.4.2023. (zit. Hill, Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 5: Refining the settlement process, Page 5, 2023)

Iyengar, Shanto, Media Politics: A Citizen's Guide, 4. Aufl., New York / London 2019. (zit. Iyengar, 2019)

Jacobs, Louis, Religion and the Individual – A Jewish Perspective, in: Clayton, John / Collins, Steven / de Lange, Nicholas (Hg.), Cambridge Studies in Religious Traditions, Cambridge / New York / Port Chester / Melbourne / Sidney 1992. (zit. Jacobs, 1992)

Javorsky, Nicole, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, in: Bloomberg, CityLab Environment, 1.3.2019. (zit. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019)

Jellinek, Georg
- Allgemeine Staatslehre, 1895. (zit. Jellinek, 1895)
- Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte, in: Jellinek, Georg / Meyer, Georg (Hg.), Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, Bd. I.3, Leipzig 1895. (zit. Jellinek, 1900)

Jochem, Greta, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 9.11.2017. (zit. Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017)

Johnston, Laura, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 29.1.2019. (zit. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019)

Jungwirth, Mathias / Haidvogl, Gertrud / Moog, Otto / Muhar, Susanne / Schmutz, Stefan, Angewandte Fischökologie an Fliessgewässern, Wien 2003. (zit. Jungwirth et al., 2003)

Ka'ai-Mahuta, Rachael Te Āwhina, He kupu tuku iho mō tēnei reanga: A critical analysis of waiata and haka as commentaries and archives of Māori political history, Diss., Auckland University of Technology 2010. (zit. Ka'ai-Mahuta, 2010)

Kaiser, Birgit Mara, Singularization, in: Bunz, Mercedes / Kaiser, Birgit Mara / Thiele, Kathrin (Hg.), Symptoms of the planetary condition – A critical vocabulary, Lüneburg 2017, S. 155-160. (zit. Kaiser, 2017)

Kallhoff, Angela, Transcending water conflicts: An ethics of water cooperation, in: Ziegler, Rafael / Groenfeldt, David (Hg.), Global Water Ethics: Towards a Global Ethics Charter, S. 91-106, London / New York 2017. (zit. Kallhoff, 2017)

Kauffmann, Craig M. / Martin, Pamela L., Constructing Rights of Nature Norms in the US, Ecuador and New Zealand, in: Global Environmental Politics, Bd. 18, Nr. 4 (2018), S. 43-62. (zit. Kauffmann/Martin, 2018)

Keane, Basil, He Whakaputanga – Declaration of Independence, in: Te Ara, The Ecyclopedia of New Zealand, publiziert am 19.5.2012. (zit. Keane, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 2012)

Keppeler, Toni, Lateinamerikas neue Linke: Eingeklemmt zwischen Bewegung und Parlament, in: WOZ – Die Wochenzeitung, Nr. 21 vom 26.5.2022. (zit. Keppeler, Lateinamerikas neue Linke: Eingeklemmt zwischen Bewegung und Parlament, 2022)

Kershen, Lawrence, Implementing restorative justice to environmental harm, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Leuven 2019, S. 40–53. (zit. Kershen, 2019)

Kersten, Jens
- Das Anthropozän-Konzept. Kontrakt – Komposition – Konflikt, in: Rechtswissenschaft, Bd. 5, Nr. 3 (2014), S. 378–414. (zit. Kersten, 2014)
- Relative Rechtssubjektivität – Über autonome Automaten und emergente Schwärme, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 2017, S. 8–25. (zit. Kersten, 2017)
- Natur als Rechtssubjekt – Für eine ökologische Revolution des Rechts, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, 6.3.2020. (zit. Kersten, 2020)

Kerr, Anne, River Stories edit 8, Colombia River Stories: The symbiotic relationship between the Río Atrato and the community who call it home – Anne Kerr discovers the stories of the Rio Atrato in Colombia and meets the artist, academics, lawyer and river guardian fighting to uphold its status as a bearer of rights. (zit. Kerr, River Stories edit 8)

Kiener, Regina / Kälin, Walter, Grundrechte, 2. Aufl., Bern 2013. (zit. Kiener/Kälin, 2013)

Kimmerer, Robin Wall
- The Rights of the Land – The Onondaga Nation of central New York proposes a radical new vision of property rights, in: Orion Magazine, November/Dezember (2008). (zit. Kimmerer, 2008)
- Braiding Sweetgrass – Indigenous Wisdom, Scientific Knowledge and the Teachings of Plants, Minneapolis 2013. (zit. Kimmerer, 2013)
- The Democracy of Species, Minneapolis 2021. (zit. Kimmerer, 2021)

Kirchgässner, Gebhard / Feld, Lars P. / Savioz, Marcel R., Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, München 1999. (zit. Kirchgässner/Feld/Savioz, 1999)

Kirk Hall, Peggy / Bachelor, Evin, The Lake Erie Bill of Rights Ballot Initiative, OSU Extension Agricultural & Resource Law Program, 8.2.2019. (zit. Kirk Hall / Bachelor, The Lake Erie Bill of Rights Ballot Initiative, OSU Extension Agricultural & Resource Law Program, 2019)

Kneer, Georg, Akteur-Netzwerk-Theorie, in: Kneer, Georg / Schroer, Markus (Hg.), Handbuch soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, S. 19–27. (zit. Kneer, 2009)

Knight, Catherine
- Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 19.6.2010. (zit. Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010)
- New Zealand's Riverland. An environmental history, Christchurch 2016. (zit. Knight, 2016)

Kohnen, Norbert, Medizinmann, in: Gerabek, Werner E. / Haage, Bernhard D. / Keil, Gundolf / Wegner, Wolfgang (Hg.), Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin / New York 2005, S. 956–957. (zit. Kohnen, 2005)

Kollmann, Johannes / Kirmer, Anita / Tischew, Sabine / Hölzel, Norbert / Kiehl, Kathrin (Hg.), Renaturierungsökologie, Berlin 2019. (zit. Kollmann et al., 2019)

Koops Bert-Jaap / Hildebrandt Mireille / Jaquet-Chiffelle, David-Olivier, Bridging the Accountability Gap: Rights for New Entities in the Information Society?, in: Minnesota Journal of Law, Science & Technology, Bd. 11, Nr. 2 (2010), S. 497–561. (zit. Koops/Hildebrandt/Jacquet-Chiffelle, 2010)

Koschany-Rohbeck, Marianne, Praxishandbuch Wirtschaftsmediation, Grundlagen und Methoden zur Lösung innerbetrieblicher und zwischenbetrieblicher Konflikte, Wiesbaden 2015. (zit. Koschany-Rohbeck, 2015)

Kotzé, Louis J., Earth System Law for the Anthropocene, in: Sustainability, Bd. 11, Nr. 23 (2019), S. 1–13. (zit. Kotzé, 2019)

Kotzé, Louis J. / Kim, Rakhyun E., Earth System Law: The Juridical Dimensions of Earth System Governance, in: Earth System Governance, Bd. 1 (2019), S. 1–12. (zit. Kotzé/Kim, 2019)

Krebs, Angelika, Naturethik im Überblick, in: Naturethik, Krebs, Angelika (Hg.), Frankfurt am Main 1997, S. 337–379. (zit. Krebs, 1997)

Kurki, Visa A.J., A Theory of Legal Personhood, Oxford 2019. (zit. Kurki, 2019)

Kuhn, Thomas S.
- [Sammlung dt.] Die Entstehung des Neuen: Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte, herausgegeben von Lorenz Krüger, übersetzt von Hermann Vetter, Frankfurt a.M. 1978. (zit. Kuhn, 1978)
- Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, übersetzt von Kurt Simon, für die 2. Aufl. wurde die Übersetzung revidiert von Hermann Vetter, 10. Aufl., Frankfurt a. M. 1989. (zit. Kuhn, 1989)

Kunz, Karl-Ludwig / Mona, Martino, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie. Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft, 2. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2015. (zit. Kunz/Mona, 2015)

Kymlicka, Will / Blattner, Charlotte E., Animal Labour and Animal Politics: Reply to Critics, in: 8 Politics & Animals, Bd. 8 (2022), S. 33-52. (zit. Kymlicka/Blattner, 2022)

Lacaille, Vanessa / Ayoub, Mounir, Wir haben eine hohe Präzision erreicht, in: Schweizerische Bauzeitung TEC21, Nr. 15 (2021), S. 31-33. (zit. Lacaille/Ayoub, 2021)

Lake Erie Advocates (LEA), Lake Erie Bill of Rights.

Lake Erie Advocates (LEA)/Toledoans for Safe Water, Ohio Legislature Attacks Rights of Nature, Protects Polluters in Budget Bill, Medienmitteilung vom 22.7.2019. (zit. Lake Erie Advocates (LEA)/Toledoans for Safe Water, Ohio Legislature Attacks Rights of Nature, Protects Polluters in Budget Bill, 2019)

Lakhani, Nina, Climate 'loss and damage': why it's such a big deal at Cop27, in: The Guardian, 5.11.2022. (zit. Lakhani, Climate 'loss and damage': why it's such a big deal at Cop27, 2022)

Lash, Scott, Objekte, die urteilen: Latours Parlament der Dinge, in: transversal texts, übersetzt von Therese Kaufmann. (zit. Lash, Objekte, die urteilen: Latours Parlament der Dinge)

Latour, Bruno
- On Technical Mediation – Philosophy, Sociology, Genealogy, in: Common Knowledge Bd. 3, Nr. 2 (1994), S. 29-64. (zit. Latour, On Technical Mediation, 1994)
- Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften, übersetzt von Gustav Roßler, Berlin 1996. (zit. Latour, Der Berliner Schlüssel, 1996)

– Reassembling the Social, An Introduction to Actor-Network-Theory, Oxford / New York 2005. (zit. Latour, Reassembling the Social, 2005)
– Technik ist stabilisierende Gesellschaft, in: Belliger, Andrea / Krieger, David J. (Hg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006, S. 368-397. (zit. Latour, Technik ist stabilisierende Gesellschaft, 2006)
– Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt a. M. 2007. (zit. Latour, Eine neue Soziologie, 2007)
– Die Rechtsfabrik. Eine Enthnographie des Conseil d'État, übersetzt von Claudia Brede-Kohnersmann, Konstanz 2016. (zit. Latour, Rechtsfabrik, 2016)
– Das Parlament der Dinge, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 2018. (zit. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018)
– Existenzweisen – Eine Anthropologie der Modernen, übersetzt von Gustav Roßler, Berlin 2014. (zit. Latour, Existenzweisen, 2018).
– Wir sind nie Modern gewesen – Versuch einer symmetrischen Anthropologie, übersetzt von Gustav Roßler, 7. Aufl., Frankfurt a.M. 2019. (zit. Latour, Wir sind nie modern gewesen, 2019)
– Das terrestrische Manifest, 3. Aufl., Berlin 2019. (zit. Latour, Das terrestrische Manifest, 2019)

Latour, Bruno / Strum, Shirley, 1987, The Meanings of Social: From Baboons to Humans in: Social Science Information, Bd. 26 (1987), S. 783-802. (zit. Latour/Strum, 1987)

Lauer-Kirschbaum, Argumentatives Verhandeln in Mediationsverfahren, in: von Prittwitz, Volker (Hg.), Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen1996, S. 111-134. (zit. Lauer-Kirschbaum, 1996)

Launay, Christine, Droit de l'environnement: vers une reconnaissance de la Loire comme entité vivante à part entière ?, 3.3.2021. (zit. Launay, Droit de l'environnement: vers une reconnaissance de la Loire comme entité vivante à part entière ?, 2021)

Laux, Henning, Essay: Das Parlament der Dinge, Soziologische Revue, Bd. 34 (2011), S. 285-317. (zit. Laux, 2011)

Lee, Juyoung / Li, Qing / Tyrväinen, Liisa / Tsunetsugu, Yuko / Park, Bum-Jin / Kagawa, Takahide / Miyazaki, Yoshifumi, Nature Therapy and Preventive Medicine, in: Maddock, Jay (Hg.), in: Maddock, Jay (Hg.), Public Health – Social and Behavioral Health, Rijeka 2012. (zit. Lee et al., 2012)

Legal Information Institute (LII), Cornell Law School, strict liability.

Leimbacher, Jörg, Die Rechte der Natur, in: Neue Literatur zum Recht, zugl. Diss., Basel / Frankfurt a.M., 1988. (zit. Leimbacher, 1988)

Ley 70 de 1903, Ley 70 de 1993.

Li, Fabiana, Unearthing Conflict. Corporate Mining, Activism, and Expertise in Peru, London 2015. (zit. Li, 2015)

Lichterbeck, Philipp, Der Bürgerkrieg kehrt zurück: Warum die Angst Kolumbien wieder im Griff hat, 17.12.2019. (zit. Lichterbeck, Der Bürgerkrieg kehrt zurück: Warum die Angst Kolumbien wieder im Griff hat, 2019)

Lillo, Alexandre, Is Water Simply a Flow? Exploring an Alternative Mindset for Recognizing Water as a Legal Person, in: Vermont Journal of Environmental Law, Bd. 19 (2018), S. 165-190. (zit. Lillo, 2018)

Linton, Jamie, What is Water?: The History of a Modern Abstraction, Vancouver/Toronto 2009. (zit. Linton, 2009)

Lobel, Jules, Success Without Victory: Lost Legal Battles and the Long Road to Justice in America, New York 2004. (zit. Lobel, 2004)

Loick, Daniel
- Der Missbrauch des Eigentums, in: Kleine Edition, Bd. 21, Berlin 2016. (zit. Loick, 2016)
- Juridismus – Konturen einer kritischen Theorie des Rechts, Berlin 2017. (zit. Loick, 2017)

Lowenhaupt Tsing, Anna, Der Pilz am Ende der Welt – Über das Leben in den Ruinen des Kapitalismus, übersetzt von Dirk Höfer, Berlin 2018. (zit. Lowenhaupt Tsing, 2018)

Lovelock, James, Gaia: A New Look at Life on Earth, Oxford 2000. (zit. Lovelock, 2000)

Lu, Catherine, Colonialism as Structural Injustice: Historical Responsibility and Contemporary Redress, in: Political Philosophy, Bd. 19, Nr. 3 (2011), S. 261-281. (zit. Lu, 2011)

Luhmann, Niklas, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993. (zit. Luhmann, 1993)

Lurgio, Jeremy, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 30.11.2019. (zit. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019)

MacCormick, Neil, Institutions of Law – An Essay in Legal Theory, Oxford / New York 2007. (zit. MacCormick, 2007)

McEwan, Cheryl, Decolonizing the Anthropocene, in: Chandler, David / Müller, Franziska / Rothe, Detlef (Hg.), International Relations in the Anthropocene: New Agendas, New Agencies and New Approaches, Cham 2021. (zit. McEwan, 2021)

MacLure, Maggie, The offence of theory, in: Journal of Education Policy, Bd. 25, Nr. 2 (2010), S. 277–286, (zit. MacLure, 2010)

Macpherson, Elizabeth, Can Western water law become more 'relational'? A survey of comparative laws affecting water across Australasia and the Americas, in: Journal of the Royal Society of New Zealand, Bd. 53, Nr. 3 (2022), S. 395–424. (zit. Macpherson, 2022)

Mahlmann, Matthias, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 5. Aufl., Baden-Baden 2019. (zit. Mahlmann, 2019)

Mähler, Gisela / Mähler, Hans-Georg, Zur dynamischen Gerechtigkeit der Mediation, in: Zeitschrift für Beratungs- und Managementwissenschaften, Nr. 3. (2017), S. 19–25. (zit. Mähler/Mähler, 2017)

Maier, Charlotte / Schulte-Kellinghaus, Raphael, Interspezifische Mediation: Beteiligung nichtmenschlicher Akteurinnen an Konfliktlösungsverfahren, in: Gläßer, Ulla / Schroeter, Kirsten / Wendenburg, Felix (Hg.), Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement, Bd. 35, zugl. Masterarbeit Studiengang 2018/2019 des Master-Studiengangs Mediation und Konfliktmanagement, Frankfurt a.M. 2022. (zit. Maier/Schulte-Kellinghaus, 2022)

Malm, Andreas, Fossil Capital. The Rise of Steam Power and the Roots of Global Warming, London 2016. (zit. Malm, 2016)

Malm, Andreas / Hornborg, Alf, The Geology of Mankind? A Critique of the Anthropocene Narrative, in: Oldfield, Frank (Hg.), The Anthropocene Review, Bd. 1, Nr. 1 (2014), S. 62–69. (zit. Malm/Hornborg, 2014)

Māori Dictionary (Te Aka)

- Atua.
- Hapū.
- Kaitiakitanga.
- Mana.
- Mauri.

– Rangatiratanga.
– Taonga.
– Tapu.
– Wairua.

Margulis, Lynn / Sagan, Dorion, Acquiring Genomes: A Theory of the Origins of Species, New York 2002. (zit. Margulis/Sagan, 2002)

Marshall, Tony F., The Evolution of Restorative Justice in Britain, in: European Journal on Criminal Policy and Law, Nr. 4 (1996), S. 21-43. (zit. Marshall, 1996)

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Buch 1, Hamburg 1867. (zit. Marx, 1967)

Maser, Chris / Pollio, Carol, Resolving Environmental Conflicts, in: Social-Environmental Sustainability Series, Maser, Chris (Hg.), 2. Aufl., Boca Raton / London / New York 2012. (zit. Maser/Pollio, 2012)

Mathis, Klaus, Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit: Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht, in: Kahl, Wolfgang (Hg.), Recht der Nachhaltigen Entwicklung, Bd. 19, Tübingen 2017. (zit. Mathis, 2017)

Matthias, Andreas, Automaten als Träger von Rechten – Plädoyer für eine Gesetzesänderung, Berlin 2008. (zit. Matthias, 2008)

Mayer, Gerhard, Die Figur des Schamanen. Zur Attraktivität des Schamanismus in modernen Gesellschaften, in: Zeitschrift für Anomalistik, Bd. 9 (2009), S. 52-81. (zit. Mayer, 2009)

Mayinger, Samantha Maria, Die künstliche Person, Frankfurt a. M. 2017. (zit. Mayinger, 2017)

McCarty, James F.
– Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, in: cleveland.com, 30.8.2017. (zit. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a)
– Lake Erie algal bloom of 2017 severe; third largest ever, in: cleveland.com, 7.11.2017. (zit. McCarty, Lake Erie algal bloom of 2017 severe; third largest ever, 2017b)

McGraw, Daniel, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, in: The Guardian, 19.2.2019. (zit. McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019)

Medioambiente, Listo plan de acción con el que buscan descontaminar el río Atrato, in: Semana, 23.12.2019. (zit. Medioambiente, Listo plan de acción con el que buscan descontaminar el río Atrato, Listo plan de acción con el que buscan descontaminar el río Atrato, 2019)

Mehta, Jojo, Restorative Justice for nature? A tribute to Polly Higgins and the power of a law of ecocide, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Löwen 2019, S. 26–28. (zit. Mehta, 2019)

Meijer, Eva, When Animals Speak. Toward an Interspecies Democracy, in: Jerolmack, Colin (Hg.), Animals in Context, New York 2019. (zit. Meijer, 2019)

Menke, Christoph, Kritik der Rechte, Berlin 2018. (zit. Menke, 2018)

Merchant, Carolyn, Der Tod der Natur: Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft, München 1987. (zit. Merchant, 1987)

Meyer, Berthold, Entstehung und Austragungsformen von Konflikten, Hindernisse bei ihrer Regelung und Strategien, diese friedlich zu überwinden, in: Meyer, Berthold (Hg.), Konfliktregelung und Friedensstrategien. Eine Einführung, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung, Wiesbaden 2011, S. 184–235. (zit. Meyer, 2011)

Michigan Economic Development Corporation, Great Lakes, in: Pure Michigan. (zit. Michigan Economic Development Corporation, Great Lakes)

Midgley, Mary, Animals and Why They Matter, Harmondsworth 1983. (zit. Midgley, 1983)

Mignolo, Walter, The Darker Side of Western Modernity: Global Futures, Decolonial Options, Durham 2011. (zit. Mignolo, 2011)

Miller, Jon / Rahul, Kumar (Hg.), Reparations: Interdisciplinary Inquiries, Oxford 2007. (zit. Miller/Rahul, 2007)

Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible (Minambiente)

– Minambiente y representantes de comunidades del río Atrato coordinan acciones para cumplimiento de sentencia T-622, 25.11.2017. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente y representantes de comunidades del río Atrato coordinan acciones para cumplimiento de sentencia T-622, 2017a)

- Elección de guardianes del río Atrato, 2.9.2017. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Elección de guardianes del río Atrato, 2017b)
- Minambiente se fortalece para cumplir sentencia sobre el río Atrato, 11.2.2018. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente se fortalece para cumplir sentencia sobre el río Atrato, 2018a)
- Avances de la orden octava de la sentencia sobre el río Atrato, 17.4.2018. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avances de la orden octava de la sentencia sobre el río Atrato, 2018b)
- Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 12.5.2018. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c)
- Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 10.7.2018. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 2018d)
- Minambiente instala la Comisión de guardianes del río Atrato, 26.7.2018. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente instala la Comisión de guardianes del río Atrato, 2018e)
- Iniciará segunda fase para la construcción colectiva del plan de descontaminación del río Atrato, 25.7.2019. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Iniciará segunda fase para la construcción colectiva del plan de descontaminación del río Atrato, 2019a)
- Se firma alianza para avanzar en la descontaminación del río Atrato, 10.9.2019. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Se firma alianza para avanzar en la descontaminación del río Atrato, 2019b)
- MinAmbiente inicia recorrido para concertar plan de descontaminación del río Atrato, 1.10.2019. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, MinAmbiente inicia recorrido para concertar plan de descontaminación del río Atrato, 2019c)
- Minambiente lideró novena sesión de la Comisión de Guardianes del Río Atrato, 2.7.2020. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente lideró novena sesión de la Comisión de Guardianes del Río Atrato, 2020)
- En Chocó se presentaron avances de la sentencia que protege el río Atrato, 27.11.2021. (zit. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, En Chocó se presentaron avances de la sentencia que protege el río Atrato, 2021)
- Resolución 907 de 2018.

Ministry for Culture and Heritage

- New Zealand History, Abel Tasman, Biography, aktualisiert am 29.12.2017. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Abel Tasman, 2017)
- New Zealand History, A frontier of chaos? Page 2 – Overview, aktualisiert am 7.7.2020. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, A frontier of chaos?, Page 2, 2020)
- New Zealand History, Encounters, Page 2 – Pacific voyaging and discovery, aktualisiert am 6.12.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 2, 2021)
- New Zealand History, Encounters, Page 3 – European voyaging and discovery, aktualisiert am 3.12.2019. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 3, 2019)
- New Zealand History, Encounters, Page 5 – Māori explore the world, aktualisiert am 19.2.2019. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 5, 2019)
- New Zealand History, Go-betweens, Page 1 – Introduction, aktualisiert am 6.4.2016. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Go-betweens, Page 1, 2016)
- New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, aktualisiert am 14.9.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, 2021)
- New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1 – Introduction, aktualisiert am 13.1.2022. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1, 2022)
- New Zealand History, James Cook, Biography, aktualisiert am 1.3.2019. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, James Cook, 2021)
- New Zealand History, Māori and the vote, Page 2 – Setting up the Māori seats, aktualisiert am 28.11.2016. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Māori and the vote, Page 2, 2016)
- New Zealand History, Musket Wars Page 2 – Overview, aktualisiert am 19.10.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Musket Wars, Page 2, 2021)
- New Zealand History, Native Land Court, created 30 October 1865, aktualisiert am 16.3.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Native Land Court, created 30 October 1865, 2021)

– New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 1 – Introduction, aktualisiert am 30.9.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 1, 2021)
– New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 2 – Pre-1860 conflicts, aktualisiert am 30.9.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 2 – Pre-1860 conflicts, 2021)
– New Zealand History, Sealers and whalers, aktualisiert am 19.9.2019. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Sealers and whalers, 2019)
– New Zealand History, Treaty timeline, Page 1 – Introduction, Treaty events 1800-49, aktualisiert am 17.5.2017. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017)
– New Zealand History, Treaty timeline, Page 2 – Treaty events 1850-99, aktualisiert am 1.11.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021)
– New Zealand History, Treaty timeline, Page 3 – Treaty events 1900-49, aktualisiert am 1.5.2020. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 3, 2020)
– New Zealand History, Treaty timeline, Page 4 – Treaty events since 1950, aktualisiert am 26.8.2019. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019)
– New Zealand History, Women and the vote, Page 2 – Brief history, aktualisiert am 21.9.2021. (zit. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Women and the vote, Page 2, 2021)

Minteer, Ben A., Anthropocentrism, in: Callicott, J. Baird / Frodeman, Robert (Hg.), Encyclopedia of environmental ethics and philosophy, S. 58-62, Detroit 2008. (zit. Minteer, 2008)

Mona, Martino, Die Einwilligung im Strafrecht, Bern 2017.

Montada, Leo / Kals, Elisabeth
– Umweltmediation, in: Linneweber, Volker / Lantermann, Ernst-Dieter / Kals, Elisabeth (Hg.): Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C: Theorie und Forschung, Serie IX: Umweltpsychologie, Spezifische Umwelten und umweltbezogenes Handeln, Bd. 2, Göttingen 2010, S. 735-760. (zit. Montada/Kals, 2010)
– Mediation. Psychologische Grundlagen und Perspektiven, 3. Aufl., Weinheim 2013. (zit. Montada/Kals, 2013)

Moore, Jason W.
- Name the System! Anthropocenes & the Capitalocene Alternative, 9.10. 2016. (zit. Moore, Name the System! Anthropocenes & the Capitalocene Alternative, 2016a)
- Anthropocene or capitalocene?: nature, history, and the crisis of capitalism, Oakland, 2016. (zit. Moore, 2016b)
- Kapitalismus im Lebensnetz – Ökologie und die Akkumulation des Kapitals, Berlin 2020. (zit. Moore, 2020)

Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó, 3.7.2017. (zit. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó)

Müller, Barbara / Schweitzer, Christine, Gewaltfreiheit als Dritter Weg zwischen Konfliktvermeidung und gewaltsamer Konfliktaustragung, in: Meyer, Konfliktregelung und Friedensstrategien – Eine Einführung, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung, S. 101-124, Wiesbaden 2011. (zit. Müller/Schweitzer, 2011)

Müller, Klaus E., Schamanismus: Heiler, Geister, Rituale, München 2010. (zit. Müller, 2010)

Müller-Chen, Markus / Müller, Christoph / Widmer Lüchinger, Corinne (Hg.), Comparative Private Law, Zürich / St. Gallen, 2015. (zit. Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015)

Mylius, Ben
- Ecological Indifference: Thinking about Agency in the Face of Ecological Crisis, in: Minding Nature, Bd. 8, Nr. 2 (2015), S. 27-30. (zit. Mylius, 2015)
- Three Types of Anthropocentrism, in: Environmental Philosophy, Bd. 15, Nr. 2 (2018), S. 159-194. (zit. Mylius, 2018)

Nachtschatt, Eva, Die rechtliche Handlungsfähigkeit im Erwachsenenschutz Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich, Deutschland und Australien (New South Wales), Diss., Innsbruck 2018. (zit. Nachtschatt, 2018)

Naffine, Ngaird, Who are Law's Persons? From Cheshire Cats to Responsible Subjects, in: The Modern Law Review Limited, Bd. 66, Nr. 3 (2003). (zit. Naffine, 2003)

Nagel, Thomas, What Is It Like to Be a Bat?, in: The Philosophical Review, Bd. 83, Nr. 4 (1974), S. 435-450. (zit. Nagel, 1974)

NASA Earth Observatory, Toxic Algae Bloom in Lake Erie, 14.10.2011. (zit. NASA, Toxic Algae Bloom in Lake Erie, 2011)

National Archives
- Treaty Between the United States and the Creek Indians Signed at New York, with Instrument of Ratification Signed by President George Washington, Secretary of State Thomas Jefferson, and Secretary of War Henry Knox on August 13, 1790.
- Indian Citizenship Act of 1924.

Nedelsky, Jennifer, Law's Relations. A Relational Theory of Self, Autonomy, And Law, Oxford / New York 2011. (zit. Nedelsky, 2011)

Neimanis, Astrida, Bodies of Water – Posthuman Feminist Phenomenology, in: Garrard, Greg / Kerridge, Richard (Hg.), Environmental Cultures Series, London / New York 2017. (zit. Neimanis, 2017)

Neumaier, Ulrike, Subjekte und Objekte in posttraditionalen Wissensgesellschaften – Bruno Latour, Karin Knorr Cetina und andere Aktanten, Hamburg 2013. (zit. Neumaier, 2013)

Newland's College, Tikanga Māori.

Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui
- Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.
- Our People.
- Our Story, Historical Journey.
- Our Story, Historical Journey, Video.
- Our Group.
- Our Story, Tupua te Kawa.
- Te Pou Tupua.

Now Assembly, Gerrard Albert.

Oboth, Monika / Seils, Gabriele, Mediation in Gruppen und Teams – Praxis- und Methodenhandbuch. Konfliktklärung in Gruppen, inspiriert durch die gewaltfreie Kommunikation, Paderborn 2005. (zit. Oboth/Seils, 2005)

O'Donnell, Erin L. / Talbot-Jones, Julia, Creating legal rights for rivers: lessons from Australia, New Zealand, and India, in: Ecology and Society, Bd. 23, Nr. 1 (2018). (zit. O'Donnell/Talbot-Jones, 2018)

O'Donnell, Erin L., At the Intersection of the Sacred and the Legal: Rights for Nature in Uttarakhand, India, in: Journal of Environmental Law, Nr. 30 (2018), S. 135-144. (zit. O'Donnell, 2017)

Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 16.8.2019. (zit. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019)

Ohio Sea Grant, Ohio Department of Higher Education (ODHE) Harmful Algal Bloom Research Initiative.

Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 7.2.2019. (zit. Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019)

Oldfield, Frank / Steffen, Will, Anthropogenic climate change and the nature of Earth System science, in: Oldfield, Frank (Hg.), The Anthropocene Review, Bd. 1, Nr. 1 (2014), S. 70–75. (zit. Oldfield/Steffen, 2014)

Oldfield, Frank / Barnosky, Anthony D. / Dearing, John / Fischer-Kowalski, Marina / McNeill, John / Steffen, Will / Zalasiewicz, Jan, The Anthropocene Review: Its significance, implications and the rationale for a new transdisciplinary journal, in: Oldfield, Frank (Hg.), The Anthropocene Review, Bd. 1, Nr. 1 (2014), S. 3–7. (zit. Oldfield et al., 2014)

Ombler, Kathy / Ombler, John, A scenic, historic and wilderness experience. The Wanganui River, Wanganui 1981. (zit. Ombler/Ombler, 1981)

Orange, Claudia, Treaty of Waitangi, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 15.5.2012, aktualisiert am 28.3.2023. (zit. Orange, 2023)

Orange County Comptroller, Orange County 2020 Charter Review Commission Final Report 2020.

Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), The Aarhus Convention.

Osterloh, Margit / Fong, Mandy, Wir würfeln einen Chef oder eine Chefin!!, in: Die Unternehmung, Bd. 75. Nr. 2 (2021), S. 259–265. (zit. Osterloh/Fong, 2021)

Pali, Brunhilda, Restorative responses to environmental harm? Yes, we must!, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Leuven 2019, S. 13–17. (zit. Pali, 2019)

Pali, Brunilda / Aertsen, Ivo, Inhabiting a vulnerable and wounded earth: restoring response-ability, in: The International Journal of Restorative Justice, Bd. 4, Nr. 1 (2021), S. 3–16. (zit. Pali/Aertsen, 2021)

Pallotta, Nicole, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», Animal Legal Defense Fund, 4.5.2020. (zit. Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020)

Palmer, Geoffrey / Elias, Sian, What is the Crown?.

Pardo Ibarra, Tatiana, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 9.7.20219. (zit. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019)

Paschukanis, Eugen, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus – Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, übersetzt von Edith Hajos, Freiburg 2003. (zit. Paschukanis, 2003)

Pasetti, Monika, Gerechtigkeit durch Mediation – Mediation als praktischer Diskurs zur Herstellung intersubjektiver Gerechtigkeit, in: Nicole Becker / Gläßer, Ulla / Schroeter, Kirsten / Wendenburg, Felix (Hg.), Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement, Bd. 11, Frankfurt a.M. 2017. (zit. Pasetti, 2017)

Pastoureau, Michel, Une Histoire symbolique du Moyen Âge occidental, Paris 2004. (zit. Pastoureau, 2004)

Payson Evans, Edward, The Criminal Prosecution and Capital Punishment of Animals, London 1906. (zit. Payson Evans, 1906)

Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 16.10.2022. (zit. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022)

Pepper, Angie, Political Agency in Humans and Other Animals, in: Contemporary Political Theory, Bd. 20, Nr. 2 (2020), S. 296-317. (zit. Pepper, 2020)

Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.

Perry, Nick, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, in: AP, 15.8.2022. (zit. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022)

Philippopoulos-Mihalopoulos, Andreas, Looking for the space between law and ecology, in: Philippopoulos-Mihalopoulos, Andreas (Hg.), Law and Ecology – New Environmental Foundations, in: Grear, Anna (Hg.), Law, Justice and Ecology, Oxon / New York, 2011. (zit. Philippopoulos-Mihalopoulos, 2011)

Pistor, Katharina, The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality, Princeton/Oxford 2019. (zit. Pistor, 2019)

Plumwood, Val, Feminism and the Mastery of Nature, in: Brennan, Teresa (Hg.), Feminism for Today, London / New York 1993. (zit. Plumwood, 1993)

POLAU
- Parlement de Loire.
- Point de départ du parlement de Loire.
- Une démarche en actes.
- Les actions fondatrices.
- Quatre trajectoires enchevêtrées.

Pool, Ian / Jackson, Natalie, Population change, Page 6, Māori population change, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 21.4.2011, aktualisiert am 23.8.2018. (zit. Pool/Jackson, Population change, Page 6, Māori population change, 2018)

Pospíšil, Leopold, Anthropologie des Rechts: Recht und Gesellschaft in archaischen und modernen Kulturen, übersetzt von Christoph Schäfer unter Mitarbeit von Edda Blenk-Knocke, München 1982. (zit. Pospíšil, 1982)

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Planetarische Grenzen: Ein sicherer Handlungsraum für die Menschheit, Pressemitteilung vom 23.9.2009. (zit. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, 2009)

Preston, Brian, The Use of Restorative Justice for Environmental Crime, in: Criminal Law Journal, Bd. 35, Nr. 3 (2011) S. 136–153. (zit. Preston, 2011)

Probyn-Rapsey, Fiona, Anthropocentrism, in: Gruen, Lori (Hg.), Critical Terms for Animal Studies, Chicago 2018, S. 47–63. (zit. Probyn-Rapsey, 2018)

Proffitt, James, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, in: Great Lakes Now, 18.12.2018. (zit. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018)

Property Law Act 2007, No 91 vom 4.10.2007. (zit. Property Law Act 2007)

Putzer, Alex / Lambooy, Tineke / Jeurissen, Ronald / Kim, Eunsu, Putting the rights of nature on the map. A quantitative analysis of rights of nature initiatives across the world, in: Journal of Maps, Bd. 18, Nr. 1 (2022), S. 89–96. (zit. Putzer/Lambooy/Jeurissen/Kim, 2022)

Rametsteiner, Tina, Rechte der Natur. Eine rechtsvergleichende Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Flüssen, in:

Studien zum vergleichenden Öffentlichen Recht, Bd. 15, Berlin 2023. (zit. Rametsteiner, 2023)

Randazzo, Silvia, Interview to Angèle Minguet, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Leuven 2019, S. 29-34. (zit. Randazzo, 2019)

Reagan, Tom, Wie man Rechte für Tiere begründet, in: Naturethik, Krebs, Angelika (Hg.), Frankfurt am Main 1997, S. 33-46. (zit. Reagan, 1997)

Recordà Cos, Jordi, Re-establishing human links in communities affected by disseminated pesticide pollution, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Löwen 2019, S. 61-66. (zit. Recordà Cos, 2019)

von Redecker, Eva, Revolution für das Leben – Philosophie der neuen Protestformen, Frankfurt a.M. 2020. (zit. von Redecker, 2020)

Reichholf, Johannes H., Stabile Ungleichgewichte – Die Ökologie der Zukunft, Frankfurt 2008. (zit. Reichholf, 2008)

Renn, Jürgen, Evolution of Knowledge – Rethinking Science for the Anthropocene, Princeton/Oxford 2020. (zit. Renn, 2020)

Rio Declaration on Environment and Development, The United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro from 3 to 14 June 1992. (zit. Rio Declaration on Environment and Development, 1992)

Ritzi, Claudia, Die Grenzen der Gleichheit, in: Gröschner, Rolf / Kirste, Stephan / Lembke, Oliver W., Person und Rechtsperson, in: Gröschner, Rolf / Lembke, Oliver W., Politika, Bd. 11, Tübingen 2015. (zit. Ritzi, 2015)

Rheinstein, Max, Einführung in die Rechtsvergleichung, in: Weber, Hermann (Hg.), Schriftenreihe der Juristischen Schulung, München 1974. (zit. Rheinstein, 1974)

Robinson, Mary, Climate Justice, Hope, Resilience and the Fight for a sustainable Future, London 2018. (zit. Robinson, 2018)

Robinson, Mary / Shine, Tara, Achieving a climate justice pathway to 1.5 °C, in: Nature Climate Change, Nr. 8 (2018), S. 564-569. (zit. Robinson/Shine, 2018)

Rockström, Johan / Steffen, Will / Noone, Kevin / Persson, Åsa / Chapin, F. Stuart / Lambin, Eric F. / Lenton, Timothy M. / Scheffer, Marten / Folke, Carl / Schellnhuber, Hans Joachim / Nykvist, Björn / de Wit, Cynthia A. / Hughes, Terry / van der Leeuw, Sander / Rodhe, Henning / Söhrlin, Sverker / Snyder, Peter K. / Costanza, Robert / Svedin, Uno / Falkenmark, Malin / Karlberg, Louise / Corell, Robert W. / Fabry, Victoria J. / Hansen, James / Walker, Brian / Livermann, Diana / Richardson, Katherine / Crutzen, Paul / Foley, Jonathan
– Planetary boundaries: Exploring the safe operating space for humanity, in: Ecology and Society, Bd. 14, Nr. 2 (2009). (zit. Rockström et al., 2009a)
– A Safe Operating Space for Humanity, in: Nature, Bd. 461, Nr. 7263 (2009), S. 472–75. (zit. Rockström et al., 2009b)

Rogers, Peter, America's Water: Federal Roles and Responsibilities, Cambridge 1996. (zit. Rogers, 1996)

Rolett, Barry / Diamond, Jared, Environmental predictors of pre-European deforestation on Pacific islands, in: Nature, Nr. 431 (2004), S. 443–446. (zit. Rolett/Diamond, 2004)

Rolland, Stellio
– Los Consejos Comunitarios de las Comunidades Negras: ¿una nueva forma de hacer política en la zona del Bajo Atrato, Chocó?, in: Centro de Investigaciones y de Educacion Popular (CINEP) (Hg.), Controversia, Nr. 184 (2005). (zit. Rolland, 2005)
– Los actores étnicos en la regulación política del Bajo Atrato colombiano, in: González Fernan / Gama-Launay, Claire (Hg.), Gobernanza y Conflicto en Colombia, Interacción entre gobernantes y gobernados en un contexto violento, Bogotá 2010. (zit. Rolland, 2010)

Rosa Luxemburg Stiftung, Moderation und Grossgruppenbegleitung, (Entwicklung und Redaktion: Conny Roth und Dr. Ruth Frey), Berlin 2010. (zit. Rosa Luxemburg Stiftung, 2010)

Rosenberg, Marshall B., Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens, 12. Aufl., Paderborn 2016. (zit. Rosenberg, 2016)

Ross, Andrew / Connell, Daniel, The evolution and performance of river basin management in the Murray-Darling Basin, in: Ecology and Society, Bd. 21, Nr. 3 (2016). (zit. Ross/Connell, 2016)

Routley, Richard, Is There a Need for a New, an Environmental Ethic?, in: Proceedings of the XVth World Congress of Philosophy, 17.–22.9.1973, Varna, Bulgarien, Bd. 1 (1973), S. 205–210. (zit. Routley, 1973)

Rowlands, Mark, Moral Theory and Practice, 2. Aufl., Hampshire / New York 2006. (zit. Rowlands, 2006)

Royal, Te Ahu Karamu Charles, Indigenous Worldviews – A Comparative Study. A report of research in progress, Otaki 2002. (zit. Royal, 2002)

Roxin, Claus, Strafrecht, Allgemeiner Teil, Bd. 1, 4. Aufl., München 2006. (zit. Roxin, 2006)

Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua vom 4.8.2014. (zit. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014)

Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Iwi o Whanganui vom 04.08.2014. (zit. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Iwi o Whanganui, 2014)

Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between The Crown And Whanganui Iwi, 2014. (zit. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between The Crown And Whanganui Iwi, 2014)

Rusch, Arnold F., Methoden und Ziele der Rechtsvergleichung, in: Jusletter vom 13. Februar 2006, Rz. 1-30. (zit. Rusch, 2006)

Sadava, David E. / Hillis, David M. / Heller, H. Craig / Hacker, Sally, Purves Biologie, 10. Aufl., Berlin 2019. (zit. Sadava/Hillis/Heller/Hacker, 2019)

Salmond, Amiria J. M., Comparing Relations: Whakapapa and Genealogical Method, in: Journal of the Polynesian Society, Bd. 128, Nr. 1 (2019), S. 107-129. (zit. Salmond, 2019)

Salmond, Anne, Tears of Rangi Water, power, and people in New Zealand, in: HAU: Journal of Ethnographic Theory, Bd. 4, Nr. 3 (2014), S. 285-309. (zit. Salmond, 2014)

SAMW, Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, Medizin-ethische Richtlinien, Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis, Bern 2019. (zit. SAMW, 2019)

von Savigny, Carl-Friedrich, System des heutigen Römischen Rechts, Bd. 2, Berlin 1840. (zit. von Savigny, 1840)

Scarsbrook, Mike / Rutherford, Kit, Water quality – Water pollution, in: Te Ara – the Encyclopedia of New Zealand, publiziert am 1.3.2009, aktualisiert am 18.7.2016. (zit. Scarsbrook/Rutherford, 2016)

Schaefer, Matthias, Wörterbuch der Ökologie, 5. Aufl., Heidelberg 2012. (zit. Schaefer, 2012)

Schimmeck, Tom, Schicksalsmaschinen, Algorithmen im US-Justizsystem, in: Deutschlandfunk Kultur, 20.6.2017. (zit. Schimmeck, Schicksalsmaschinen, Algorithmen im US-Justizsystem, 2021)

Schirmer, Jan-Erik, Rechtspersönlichkeit für autonome Systeme?, in: Analysen & Argumente, Nr. 303 (2018), S. 1–11. (zit. Schirmer, 2018)

Schneider, Joseph, Donna Haraway: Live Theory, New York / London 2005. (zit. Schneider, 2005)

Schuergers, Nils / Lenn, Tchern / Kampmann, Ronald / Meissner, Markus V. / Esteves, Tiago / Temerinac-Ott, Maja / Korvink, Jan G. / Lowe, Alan R. / Mullineaux, Conrad W. / Wilde, Annegret, Cyanobacteria use micro-optics to sense light direction, in: eLife, 9.2.2016. (zit. Schuergers et al., 2016)

Schweitzer, Doris, Die Subjektwerdungen der juristischen Person. Subjektivierungstheoretische Überlegungen zur rechtlichen Personalisierung von Kollektiven, in: Alkemeyer, Thomas / Bröckling, Ulrich / Peter, Tobias (Hg.), Jenseits der Person: Zur Subjektivierung von Kollektiven, Bielefeld 2018. (zit. Schweitzer, 2018)

Schweizerische Eidgenossenschaft, Justiz-Initiative, letzte Änderung 21.11. 2021. (zit. Schweizerische Eidgenossenschaft, Justiz-Initiative)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB). (zit. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), 1907)

Seelmann, Kurt / Demko, Daniela, Rechtsphilosophie, in: Grundrisse des Rechts, 6. Aufl., München 2014. (zit. Seelmann/Demko, 2014)

Spivak, Gayatri Chakravorty
- 1988, Can the Subaltern Speak?, in: Grossberg, Larry / Nelson, Cary, Marxism and the Interpretation of Culture, Urbana/Chicago 1988, S. 66–111. (zit. Spivak, 1988)
- 1996, Subaltern Studies: Deconstructing Historiography?, in: Landry Donna / MacLean, Gerald, The Spivak Reader, S. 203–237, London 1996. (zit. Spivak, 1996)

Sharp, Gene, The Politics of nonviolent Action, Bd. 2: The Methods of nonviolent Action, Boston 1973. (zit. Sharp, 1973)

Shelton, Dinah, Nature As a Legal Person, in: VertigO – la revue électronique en sciences de l'environnement, Hors-série 22, (2015). (zit. Shelton, 2015)

Siedentop, Larry, Die Erfindung des Individuums – Der Liberalismus und die westliche Welt, Stuttgart 2015. (zit. Siedentop, 2015)

Simmler, Monika, Normstabilisierung und Schuldvorwurf, Eine Analyse der Funktion und Variabilität der strafrechtlichen Schuld am Beispiel der Strict Liability, in: Hürlimann, Daniel / Thommen, Marc, Sui Generis, Bd. 1, Berlin/Bern 2018. (zit. Simmler, 2018)

Smith, Kimberly K., Governing Animals: Animal welfare and the Liberal State, Oxford 2012. (zit. Smith, 2012)

Smith, Percy S., Maori Wars of the Nineteenth Century, Cambridge 2012 [1920]. (zit. Smith, 2012 [1920])

Sprankling, John G., The International Law of Property, Oxford 2014. (zit. Sprankling, 2014)

Steffen, Will / Broadgate, Wendy / Deutsch, Lisa / Gaffney, Owen / Ludwig, Cornelia, Zum Entwicklungsverlauf des Anthropozäns: ‹Die Grosse Beschleunigung›. Eine Einführung in das Thema und die Animationen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 29.9.2016. (zit. Steffen et al., Zum Entwicklungsverlauf des Anthropozäns: ‹Die Grosse Beschleunigung›. Eine Einführung in das Thema und die Animationen, 2016)

Steffen, Will / Crutzen, Paul J. / McNeill, John R., The Anthropocene: Are Humans Now Overwhelming the Great Forces of Nature?, in: Ambio Bd. 36, Nr. 8 (2007), S. 614-621. (zit. Steffen/Crutzen/McNeill, 2007)

Steffen, Will / Persson, Åsa / Deutsch, Lisa / Zalasiewicz, Jan / Williams, Mark / Richardson, K. / Crumley, C., Crutzen, Paul / Folke, Carl / Gordon, Line / Molina, Mario / Ramanathan, Veerabhadran / Rockström, Johan / Scheffer, Marten / Schellnhuber, Hans Joachim / Svedin, Uno, The Anthropocene: From Global Change to Planetary Stewardship, in: AMBIO: A Journal of the Human Environment, Bd. 40, Nr. 7 (2011), S. 739-761. (zit. Steffen, et al., 2011)

Steffen, Will / Richardson, Katherine / Rockström, Johan / Cornell, Sarah E. / Fetzer, Ingo / Bennett, Elena M. / Biggs, Reinette / Carpenter, Stephen R. / de Vries, Wim / de Wit, Cynthia A. / Folke, Carl / Gerten, Dieter / Heinke, Jens / Mace, Georgina M. / Persson, Linn M. / Ramanathan, Veerabhadran / Reyers, Belinda / Sörlin, Sverker, Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, in: Science, Bd. 347, Nr. 6223 (2015), S. 736-746. (zit. Steffen et al., 2015)

Steiner, Gary, Animals and the Limits of Postmodernism, New York / Chichester / West Sussex 2013. (zit. Steiner, 2013)

Stokes, Evelyn, Contesting Resources: Māori, Pākehā, and a Tenurial Revolution, in: Pawson, Eric / Brooking, Tom (Hg.), Environmental Histories of New Zealand, 2. Aufl., Oxford / New York 2013, S. 52–69. (zit. Stokes, 2013)

Stone, Christopher D.
– Should Trees Have Standing: Toward Legal Rights for Natural Objects, in: Southern California Law Review, Bd. 45, Nr. 2 (1972), S. 450–501. (zit. Stone, 1972)
– Should Trees Have Standing Revisited: How Far Will Law and Morals Reach – A Pluralist Perspective, in: Southern California Law Review, Bd. 59, Nr. 1 (1985), S. 1–156. (zit. Stone, 1985)

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG). (zit. Strassenverkehrsgesetz (SVG), 1985)

Strathern, Marilyn
– Reproducing the Future – Essays on anthropology, kinship and the new reproductive technologies, Manchester 1992. (zit. Strathern, 1992)
– Cutting the Network, in: The Journal of the Royal Anthropological Institute, Bd. 2, Nr. 3 (1996), S. 517–535. (zit. Strathern, 1996)

Strempel, Dieter, Aussergerichtliche Konfliktlösung (Mediation), in: ZRP, Nr. 8 (1998), S. 319–322. (zit. Strempel, 1998)

Supreme Court of Ohio, Urteil im Fall 156 Ohio St.3d 238, 2019-Ohio-201, State ex rel. Abernathy v. Lucas Cty. Bd. of Elections, vom 26.2.2019. (zit. Supreme Court of Ohio, Urteil im Fall 156 Ohio St.3d 238, 2019-Ohio-201, State ex rel. Abernathy v. Lucas Cty. Bd. of Elections, vom 26.2.2019)

Stucki, Sandra, Grundrechte für Tiere – Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt, in: Auer, Marietta / Gutmann, Thomas / Hörnle, Tatjana / Kirste, Stephan / Möllers, Christoph / Thier, Andreas / Vec, Milos (Hg.), Fundamenta Juridica, Bd. 69, Baden-Baden 2016. (zit. Stucki, 2016)

Subcommission on Quaternary Stratigraphy, About the SQS.

Sumfleth, Luca, Rechte der Natur – Wenn Flüsse, Pflanzen und Tiere klagen könnten, in: SWR2 Wissen, 3.10.2022, Stand: 17.10.2023. (zit. Sumfleth, 2022)

Tănăsescu, Mihnea, Rights of Nature, Legal Personality, and Indigenous Philosophies, in: Transnational Environmental Law, Bd. 9, Nr. 3 (2020), S. 429–453. (zit. Tănăsescu, 2020)

Takacs, David, We are the River, in: University of Illinois Law Review, Nr. 545 (2021). (zit. Takacs, 2021)

Taonui, Rāwiri, Ranginui – the sky, in: TeAwa, The Encyclopedia of New Zealand. (zit. Taonui, Ranginui – the sky)

Taylor, Charles, Modern Social Imaginaries, Durham/London 2004. (zit. Taylor, 2004)

Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act vom 20.3.2017. (zit. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017)

Te Karere TVNZ, Whanganui River signing ends years of struggle.

Te Pou Tupua, Te Korotete.

Te Puni Kōkiri, He Tirohanga ō Kawa ki te Tiriti o Waitangi: A guide to the principles of the Treaty of Waitangi as expressed by the Courts and the Waitangi Tribunal, Wellington 2001. (zit. Te Puni Kōkiri, 2001)

Te Pūwaha, Te Pūwaha – A Community Led Project Aligned to the Health and Wellbeing of Te Awa Tupua. (zit. Te Pūwaha – A Community Led Project Aligned to the Health and Wellbeing of Te Awa Tupua)

Teubner, Gunther, Elektronische Agenten und grosse Menschenaffen. Zur Ausweitung des Akteursstatus in Recht und Politik, in: Schmid, Jörg (Hg.), Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft (LBR), in: Becchi, Paolo / Graber, Christoph Beat / Luminati, Michele (Hg.), Interdisziplinäre Wege in der juristischen Grundlagenforschung, Bd. 25, Zürich/Basel/Genf 2007, S. 1–32. (zit. Teubner, 2007)

Te Tari Whakatau

- The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Find a Treaty settlement.
- The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Large natural groups and mandating.
- The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Healing the past, building a future: A Guide to Treaty of Waitangi Claims and Negotiations with the Crown, Wellington 2025. (zit. Te Tari Whakatau, The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Healing the past, building a

future: A Guide to Treaty of Waitangi Claims and Negotiations with the Crown, 2025)

The Robbins Collection, The Common Law and Civil Law Traditions, 2010.

The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway.

Toledo.com, Your Local Connection, Markie Miller Volunteer Organizer, 17.9.2020. (zit. Toledo.com, Your Local Connection, Markie Miller Volunteer Organizer)

Toledoans for Safe Water
- The Lake Erie Bill of Rights, Citizens Initiative. (zit. Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative)
- The Lake Erie Bill of Rights, Citizens Initiative, Our Initiative. (zit. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights)
- The Lake Erie Bill of Rights, Citizens Initiative, Rights of Nature. (zit. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature)
- Activists Defend Lawsuit Enforcing Lake Erie Bill of Rights, Rights of Toledoans. Plaintiffs seek to Address Unlawful Conduct of the State in Failing to Protect Lake Erie, Ohioans, Medienmitteilung vom 19.8.2019. (zit. Toledoans for Safe Water, Medienmitteilung vom 19.8.2019)
- Court Overturns Lake Erie Bill of Rights. Court Overturns Lake Erie Bill of Rights. Judge Silences People and Nature on Behalf of Corporate Voices, Medienmitteilung vom 28.2.2020. (zit. Toledoans for Safe Water, Medienmitteilung vom 28.2.2020)

Toitū Te Whenua – Land Information New Zealand, Place Name Stories, Whanganui and the 'h'.

Tsing, Anna
- Unruly Edges: Mushrooms as Companion Species, in: Environmental Humanities, Bd. 1 (2012), S. 141–54. (zit. Tsing, 2012)
- Feral biologies, Paper for Anthropological Visions of Sustainable Futures, London 2015, S. 159–165. (zit. Tsing, 2015)

Tully, James, An Approach to Political Philosophy – Locke in Contexts, Cambridge 2009. (zit. Tully, 2009)

Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 30.8.2012. (zit. Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012)

Turcan, Ayse, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, in: WOZ, Nr. 37, 16.9.2021, S. 5. (zit. Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021).

Ulrich, Roger, Visual landscapes and psychological well-being, in: Landscape Research, Bd. 4, Nr. 1 (1979), S. 17–23. (zit. Ulrich, 1979)

Ünal, Hilal, Grundsätze der Mediation, in: Ankara Bar Review, Bd. 4, Nr. 2 (2011), S. 153–173. (zit. Ünal, 2011)

UNESCO World Water Assessment Programme, The United Nations World Water Development Report 2024: water for prosperity and peace, 2024. (zit. UNESCO World Water Assessment Programme, The United Nations World Water Development Report 2024: water for prosperity and peace, 2024)

UNFCCC, Sharm el-Sheikh Implementation Plan, 20.11.2022. (zit. UNFCCC, Sharm el-Sheikh Implementation Plan, 2022)

Uniclaretiana Comunica, Foro el Atrato es la Vida (Cinco años de la Sentencia), 2.9.2022. (zit. Uniclaretiana Comunica, Foro el Atrato es la Vida, 2022)

UNIDO, Approaches to Participatory Policymaking: Technical Report, 2022, (zit. UNIDO, Approaches to Participatory Policymaking: Technical Report, 2022)

United Nations Convention on the Law of the Seas (UNCLOS), in Kraft seit 16.11.1994. (zit. United Nations Convention on the Law of the Seas (UNCLOS), 1994)

United Nations
- Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education.
- Harmony with Nature, Chronology.
- Harmony with Nature, UN Documents on Harmony with Nature.

United Nations General Assembly
- «Harmony with Nature»-Report of the Secretary-General, Resolution A/75/266, 28.7.2020. (zit. United Nations General Assembly, Resolution A/75/266, 2020)
- Resolution adopted by the General Assembly on 14 December 2022. Harmony with nature, Resolution A/RES/77/169. (zit. United Nations General Assembly, Resolution A/RES/77/169, 2022)

United States District Court for the Northern District of Ohio, Western Division, Urteil Case No. 3:19 CV 434, Doc. 63, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, Ohio, 27.2.2020. (zit. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020)

United States Supreme Court, Sierra Club v. Morton, 405 U.S. 727 (1972). (zit. United States Supreme Court, Urteil Sierra Club v. Morton, 405 U.S. 727 (1972))

United State Environmental Protection Agency (EPA), Basic Information about Nonpoint Source (NPS) Pollution.

Urry, Lisa A. / Cain, Michael L. / Wasserman, Steven A. / Minorsky, Peter V. / Reece, Jane B., Campbell Biologie, in: Paululat, Achim / Heinisch, Jürgen J. (Hg.), bio biologie, 11. Aufl., Hallbergmoos 2019. (zit. Urry et al., 2019)

Vacek, Edelgard, Wie man über Wandel spricht – Perspektivische Darstellung und interaktive Bearbeitung von Wandel in Organisationsprozessen, zugl. Diss. 2008, Wiesbaden 2009. (zit. Vacek, 2009)

van Dooren, Thom, Flight Ways: Life at the Edge of Extinction, New York 2014. (zit. van Dooren, 2014)

van Meerkerk, Ingmar, Top-down versus bottom-up pathways to collaboration between governments and citizens: Reflecting on different participation traps, in Kekez, Anka / Howlett, Michael / Ramesh, M. (Hg.), Collaboration and Public Service Delivery: Promise and Pitfalls, Edward Elgar Publishing 2019, S. 149-167. (zit. van Meerkerk, 2019)

Vermeylen, Saskia, Materiality and the Ontological Turn in the Anthropocene: Establishing a Dialogue between Law, Anthropology and Eco-Philosophy, in: Kotzé, Louis (Hg.), Environmental Law and Governance for the Anthropocene, Oxford 2017, S. 137-162. (zit. Vermeylen, 2017)

Vervliet, Julien, General Introduction, in: Feenstra, Robert (Hg.), Hugo Grotius Mare Liberum 1609-2009, S. IX-XXX, Leiden/Boston 2010. (zit. Vervliet, 2010)

Viaene, Lieselotte

– Indigenous Water Ontologies, Hydro-Development and the Human / More-Than-Human Right to Water: A Call for Critical Engagement with Plurilegal Water Realities, in: Water, Bd. 13, Nr. 12 (2021), S. 1-22. (zit. Viaene, 2021)

– Can Rights of Nature Save Us from the Anthropocene Catastrophe? Some Critical Reflections from the Field, in: Asian Journal of Law and Society, Bd. 9 (2022), S. 187-206. (zit. Viaene, 2022)

Villavicencio Calzadilla, Paola, Case Notes, A Paradigm Shift in Courts' View on Nature: The Atrato River and Amazon Basin Cases, in: Law, Environment and Development Journal, Bd. 15, Nr. 1 (2019), S. 1-11. (zit. Villavicencio Calzadilla, 2019)

Vitebsky, Piers, Shamanism, Norman 2001. (zit. Vitebsky, 2001)

Völker, Sebastian / Kistenmann, Thomas, The impact of blue space on human health and well-being – Salutogenetic health effects of inland surface waters: A review, in: International Journal of Hygiene and Environmental Health, Bd. 214, Nr. 6 (2011), S. 449-460. (zit. Völker/Kistenmann, 2011)

Waitangi Tribunal
– Muriwhenua Land Report, Wellington 1997. (zit. Waitangi Tribunal, Muriwhenua Land Report, 1997)
– Whanganui River Report, Wellington 1999. (zit. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999).
– Claims Process.
– Tribunal Members.
– The Waitangi Tribunal.

Walker, Ranginui, Reclaiming Māori education, in: Hutchings, Jessica / Lee-Morgan, Jenny (Hg.), Decolonisation in Aotearoa: Education, research and practice, Wellington 2016, S. 19-38. (zit. Walker, 2016)

Walsh, Roger N., Der Geist des Schamanismus, übersetzt von Dieter Kuhaupt, Frankfurt a.M. 1998. (zit. Walsh, 1998)

Wälterlin, Urs / Brändlin, Roger, Die Maori-Sprache lebt auf, SRF, 9.10.2020. (zit. Wälterlin/Brändlin, Die Maori-Sprache lebt auf, 2020)

Warne, Kennedy, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018. (zit. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018)

Waters, Colin N. / Zalasiewicz, Jan / Summerhayes, Colin / Barnosky, Anthony D. / Poirier, Clément / Gałuszka, Agnieszka / Cearreta, Alejandro / Edgeworth, Matt / Ellis, Erle C. / Jeandel, Catherine / Leinfelder, Reinhold / McNeill, J. R. / Richter, Daniel deB. / Steffen, Will / Syvitski, James / Vidas, Davor / Wagreich, Michael / Williams, Mark / Zhisheng, An /

Grinevald, Jacques / Odada, Eric / Oreskes, Naomi / Wolfe, Alexander P., The Anthropocene Is Functionally and Stratigraphically Distinct from the Holocene, in: Science, Bd. 351, Nr. 6269 (2016). (zit. Waters et al., 2016)

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, in: Grundriss der Sozialökonomik, Tübingen 1922. (zit. Weber, 1922)

Webster, Peter, Rua and the Maori Millennium, Wellington 1979. (zit. Webster, 1979)

World Charter for Nature, General Assembly, Resolution A/RES/37/7, 9.11. 1982. (zit. World Charter for Nature, 1982)

Wesche, Philipp, Rights of Nature in Practice: A Case Study on the Impacts of the Colombian Atrato River Decision, in: Journal of Environmental Law, Bd. 33 (2021), S. 531–555. (zit. Wesche, 2021)

Whanganui District Council
- Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation. (zit. Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation)
- Whanganui District Council Amended Long-Term Plan 2021-2031 – Volume 2. (zit. Whanganui District Council, Amended Long-Term Plan 2021-2031 – Volume 2)

Wheen, Nicola R., A Natural Flow – A History of Water Law in New Zealand, in: Otago Law Review, Bd. 9, Nr. 1 (1997), S. 71–110. (zit. Wheen, 1997)

White Jr., Lynn, The Historical Roots of Our Ecologic Crisis, in: Science, Bd. 155, Nr. 3767 (1967), S. 1203–1207. (zit. White Jr., 1967)

Wieacker, Franz, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit: Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, in: Jurisprudenz in Einzeldarstellungen., Bd. 7, 3. Aufl., Paderborn 2016 [1967]. (zit. Wieacker, 2016 [1967])

Wieser, Bernd, Vergleichendes Verfassungsrecht, Wien 2005. (zit. Wieser, 2005)

Wijdekop, Femke
- Restorative Justice Responses to Environmental Harm, Amsterdam 2019. (zit. Wijdekop, 2019)
- Interview with Dominic Barter, in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Leuven 2019, S. 54–60. (zit. Wijdekop, 2019a)

Wijdekop, Femke / van Hoek, Anneke, Green criminology and restorative justice: Natural allies? in: European Forum für Restorative Justice, Biffi, Emanuela / Pali, Brunilda (Hg.), Environmental Justice: Restoring the Future – Towards a restorative justice practice, Löwen 2019, S. 18-25. (zit. Wijdekop / van Hoek, 2019)

Wilmhurst, Janet M. / Anderson, Atholl J. / Higham, Thomas F. G. / Worthy, Trevor H., Dating the late prehistoric dispersal of Polynesians to New Zealand using the commensal Pacific rat, in: Kirch, Patrick V. (Hg.), PNAS, Bd. 105, Nr. 22 (2008), S. 7676-7680. (zit. Wilmhurst et al., 2008).

Wilson, Nicole J. / Inkster, Jodi, Respecting water: Indigenous water governance, ontologies, and the politics of kinship on the ground, in: Nature and Space, Environment and Planning E, Bd. 1, Nr. 4 (2018), S. 1-23. (zit. Wilson/Inkster, 2018)

Witte Jr., John, Law and religion in the Western legal tradition, in: Ferrari, Silvio (Hg.), Routledge Handbook of Law and Religion, Oxon / New York 2015, S. 29-42. (zit. Witte Jr., 2015)

Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, in: NZ Herald, 3.9.2012. (zit. Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, 2012)

Wolflast, Gabriele, Juristische Methoden der Güterabwägung, in: Sass, Hans-Martin / Viefhues, Herbert (Hg.), Güterabwägung in der Medizin: Ethische und ärztliche Probleme, Berlin/Heidelberg, S. 73-90. (zit. Wolflast, 1991)

Wonu Veys, Fanny, Mana Māori, The Power of New Zealand's First Inhabitants, Museum Volkenkunde Leiden, Leiden 2010. (zit. Wonu Veys, 2010)

World Population Review, Toledo, Ohio Population, abgerufen am 28.2.2023.

WWF, WWF-Report: High Cost of Cheap Water, 2024. (zit. WWF, WWF-Report: High Cost of Cheap Water, 2024)

Young, David, Woven by Water – Histories from the Whanganui River, Wellington 1998. (zit. Young, 1998)

Young, Iris Marion, Inclusion and Democracy, Oxford / New York 2002. (zit. Young, 2002)

Zalasiewicz, Jan / Waters, Colin N. / Williams, Mark / Barnosky, Anthony D. / Cearreta, Alejandro / Crutzen, Paul / Ellis, Erle / Ellis, Michael A. / J.Fairchild, Ian / Grinevald, Jacques / Haff, Peter K. / Hajdas, Irka /

Leinfelder, Reinhold / McNeill, John / Odada, Eric O. / Poirier, Clément / Richter, Daniel / Steffen, Will / Summerhayes, Colin / Syvitski, James P.M. / Vidas, Davor / Wagreich, Michael / Wing, Scott L. / Wolfe, Alexander P. / An, Zhisheng / Oreskes, Naomi, When did the Anthropocene begin? A mid-twentieth century boundary level is stratigraphically optimal, in: Quaternary International, Bd. 383 (2015), S. 196–203. (zit. Zalasiewicz et al., 2015)

Zanolli, Noa, Vom guten Umgang mit Differenzen, Mediatives Denken, Frankfurt a.M. 2020. (zit. Zanolli, 2020)

Zerbe, Stefan, Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt – Ein interdisziplinäres Fachbuch, Berlin 2019. (zit. Zerbe, 2019)

ZKM Karlsruhe, A New Narrative for Planet Earth, Donna Haraway & Bruno Latour – Discussion of the Film «Storytelling for Earthly Survival», 25.6.2020. (zit. ZKM Karlsruhe, A New Narrative for Planet Earth)

Zilleßen, Horst, Mediation und Kooperatives Konfliktmanagement, in: Zilleßen, Horst (Hg.), Mediation, Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 17–34. (zit. Zilleßen, 1998)

Zimmermann, Kim Ann, Lake Erie Facts, zuletzt aktualisiert am 8.12.2021. (zit. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021)

Zweigert, Konrad / Kötz, Hein, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts, 3. Aufl., Tübingen 1996. (zit. Zweigert/Kötz, 1996)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: **Gewaltfreie Kommunikation als Bedingung für die anderen Verfahrensarten** **370**
Tabelle 2: **Übersicht über die verschiedenen Verfahrensarten** **372**

I. Einleitung

1. «Rechte der Natur»

Der Fluss Whanganui in Aotearoa (Neuseeland), der Río Vilcabamba in Ecuador, der Río Atrato in Kolumbien, die Flüsse Wekiva und Econlockhatchee in den USA sowie der Fluss Tins in Spanien haben gemeinsam: Ihnen wurden in ihren jeweiligen nationalen Rechtsordnungen eigene Rechte oder sogar Rechtspersönlichkeit zugesprochen. Seit 2017 ist weltweit ein exponentieller Anstieg solcher Fälle zu beobachten, in denen natürlichen nicht-menschlichen Entitäten[1] in modernen Rechtssystemen auf unterschiedlichste Art und Weise Eigenrechte oder Rechtspersönlichkeit eingeräumt werden. Besonders verbreitet ist dieses «Rechte der Natur»-Phänomen in Süd-, Mittel- und Nordamerika sowie in Aotearoa (Neuseeland), doch auch in Indien und verschiedenen europäischen Ländern steigt die Anzahl an Beispielen stetig.

Die Ausgestaltungen der verschiedenen eingeräumten Eigenrechte bzw. Personenstati unterscheiden sich jeweils hinsichtlich der Begründung und Tiefe der Forderungen sowie der Art und Weise ihrer Formalisierung. Inhaltlich reichen sie von der Anerkennung gewisser eigener Rechte bis hin zu Zusprache gesetzlich ausführlich geregelter Rechtspersönlichkeit. Die Rechte natürlicher nicht-menschlicher Entitäten sind zudem auf unterschiedlichen Normstufen geregelt: Sie reichen von internationalen Abkommen über Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Gemeindeordnungen bis hin zu Entscheidungen von Gerichten aller Instanzen.

Die drei aufgeführten Beispiele sind Erfolge der «Rechte der Natur»-Bewegung. Diese Bewegung hat einen breiten Diskurs ausgelöst, der sich sowohl als juristisches Konzept wie auch als Denkschule und soziale Bewegung manifestiert. Zentrales Anliegen ist die Anerkennung des intrinsischen Wertes «der Natur».[2] Diese Bewegung gilt heute als eine der weltweit bedeutendsten

1 Mit «‹natürlichen› nicht-menschlichen Entitäten» sind alle Entitäten, d.h. mehr oder weniger abgeschlossenen Systeme oder Einheiten, gemeint, die nicht nur menschlich sind. Das können Tiere sein, aber auch sog. «unbeseelte» Entitäten wie Flüsse, Berge usw. oder auch ganze Ökosysteme, die auch Menschen beinhalten. Bewusst wird nicht der Begriff «Wesen» verwendet, der zu sehr auf ein Bewusstsein oder auf Intentionalität verweist und stark von modernen Vorstellungen geprägt ist. Auf den Natur- und Natürlichkeitsbegriff wird in Ziff. II.2.3.3 kritisch eingegangen.

2 Unter «Natur» wird in der vorliegenden Arbeit alles verstanden, was nicht von den Menschen hervorgebracht wurde, sondern ihnen vorgegeben wurde, wobei nicht

sozialen Basisbewegungen.[3] Ihre Ursprünge liegen im indigenen Wissen und in traditionellen indigenen Weltanschauungen, in denen «die Natur» seit jeher als lebendig, bedeutungsvoll und rechtlich zu respektieren gilt.[4]

Angesichts der Komplexität und Dringlichkeit der aktuellen ökologischen Krisen -Klimawandel, Artensterben, fortschreitende Umweltverschmutzung und Zerstörung natürlicher Lebensräume – wird zunehmend deutlich, dass es sich nicht um isolierte Einzelprobleme handelt. Klassische Schutznormen oder punktuelle rechtliche Anpassungen greifen zu kurz. Die Krisen sind Symptome eines systemischen Problems, das – so die zentrale These des «Rechte der Natur»-Diskurses – in einer tief verankerten anthropozentrischen Grundhaltung gründet, die auch im westlichen Rechtssystem eingeschrieben ist. Dieses Welt- und Rechtsverständnis reduziert die Natur auf eine Ressource zur Befriedigung menschlicher Interessen und stellt den Menschen in den Mittelpunkt der rechtlichen Ordnung. Ganz anders die Sichtweise der «Rechte der Natur». Sie führt zu einem grundlegenden Perspektivwechsel: weg von einer rein instrumentellen, anthropozentrischen Sicht auf die Natur, hin zu ihrer rechtlichen Anerkennung als Trägerin eines eigenen, intrinsischen Wertes – also zu einem ökozentrischen Rechtsverständnis.

Den Wissenstraditionen der meisten indigenen Gemeinschaften zufolge, heben sich die Menschen nicht von der Umwelt ab, sondern sind Teil ebendieser Umwelt.[5] Für die westlichen Traditionen erfordert diese Sicht ein Umdenken, einen Bewusstseinswandel, der die wechselseitige – wenn auch asymmetrische – Abhängigkeit zwischen uns Menschen und der nicht-menschlichen Welt anerkennt. Sie widerspricht der etablierten Hierarchisierung zwischen Menschen und Natur und impliziert eine respektvolle und bescheidene Haltung gegenüber der natürlichen Mitwelt. Es gilt folglich, die bestehenden Rechtssysteme kritisch zu überprüfen, anthropozentrische Denkweisen darin offenzulegen und das Recht in Richtung grösserer Inklusivität weiterzu-

bloss die unberührte Natur gemeint ist, sondern auch jene Natur umfasst wird, auf die von den Menschen eingewirkt wurde (vgl. etwa Krebs, 1997, S. 340 f.; Leimbacher, 1988, S. 101 f.).

3 Vgl. der «Harmony with Nature»-Report, worin der UN-Generalsekretär «Earth Jurisprudence» als die am schnellsten wachsende rechtliche Bewegung des 21. Jahrhunderts bezeichnet (vgl. United Nations General Assembly, Resolution A/75/266, 2020), sowie Boyd, der auf die Einstufung des Magazins Shift verweist, wonach die «Rechte der Natur»-Bewegung eine der zehn stärksten Basisbewegungen der Welt sei und nahezu eine Milliarde Menschen die «Allgemeine Erklärung der Rechte von Mutter Erde» unterzeichnet haben (Boyd, 2018, S. 242).

4 Vgl. dazu Ziff. II.1.1, II.3.2.1, II.3.2.4.a und II.3.3.3.a.

5 Vgl. dazu Ziff. II.1.1.

entwickeln: Nicht-menschliche Entitäten sollten rechtlich berücksichtigt und ihre Stellung innerhalb der Rechtsordnung aufgewertet werden.

Die «Rechte der Natur»-Bewegung spricht natürlichen Entitäten, wie Flüssen, Wäldern oder Bergen, unabhängig von ihrem Nutzen für die Menschen Rechte zu, wodurch sie besser geschützt werden sollen. Vom Umweltrecht unterscheidet sich das Konzept deutlich. Die beiden Regelungsansätze beruhen auf grundlegend anderen philosophischen Fundamenten: Während das Umweltrecht von einer instrumentellen, anthropozentrischen Sicht auf die Natur ausgeht, d.h. den Schutz der Natur am Interesse der Menschen ausrichtet, nimmt der Ansatz der «Rechte der Natur» eine ökozentrische Perspektive ein.

Ziel der Bewegung ist dabei nicht, die Nutzung der Natur durch die Menschen grundsätzlich zu verbieten. Vielmehr sollen natürlichen nicht-menschlichen Entitäten eigene, ihrer spezifischen Eigenart entsprechende, passende und sinnvolle Rechte respektive ein entsprechender rechtlicher Status als Rechtspersönlichkeit zugestanden werden. Es geht dabei nicht darum, natürlichen Entitäten dieselben Rechte wie Menschen zu verleihen, sondern um eine differenzierte und kontextsensible Form rechtlicher Anerkennung.

2. Forschungsbedarf und Fragestellung

Der breite Eingang der «Rechte der Natur» in die Rechtspraxis verschiedener nationaler und internationaler Rechtsordnungen zeigt, dass es durchaus möglich – und in vielen Fällen bereits gängige Praxis – ist, natürlichen nicht-menschlichen Entitäten subjektive Rechte zuzuerkennen. Bei der Anerkennung von Tieren als Rechtssubjekte erweist sich, dass bereits formale Gesetzesänderungen weitreichende Änderungen zur Folge haben können.[6] Bei Entitäten wie Flüssen, Wäldern und Berggipfeln genügt jedoch eine bloss formale Anerkennung in der Regel nicht, um ihre Rechte in der Praxis auch wirksam um- und durchzusetzen. Die Vorstellung einer eigenständigen Rechtsfähigkeit solcher Entitäten ist noch zu unvertraut, als dass ihre Durchsetzung stillschweigend etablierten Vollzugspraktiken überlassen werden könnte. Ähnlich der Vormachtstellung bestimmter Menschen im Rassismus oder Sexismus ist der im Rechtssystem inhärente Anthropozentrismus ein Phänomen, das über Generationen mittels vielfältiger Praxen in unseren Geist und Körper eingeprägt und sozial und kulturell über Jahrhunderte perpetuiert

6 Vgl. etwa Kymlicka/Blattner, 2022; Blattner/Fasel, 2020; Blattner, 2019; Blattner/Tselepy, 2024; Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020; Meijer, 2019.

wurde. Um diesen Anthropozentrismus aufzuweichen, müssen wir ihn Schritt für Schritt «entlernen» und umlernen.

Die Frage der Legitimation von Eigenrechten der Natur und ihre konkrete materielle Ausgestaltung in der Rechtsetzung wurde wissenschaftlich bereits verschiedentlich behandelt.[7] Die Untersuchungen beschäftigen sich vornehmlich mit Fragen der Rechtsetzung materieller Normen, dagegen gibt es noch kaum Arbeiten zu verfahrensrechtlichen Fragen. Wie geeignete Verfahren zur wirksamen Umsetzung solcher Rechte konzipiert werden können und die effektive Implementierung solcher Rechte ausgestaltet werden kann, wurde bisher nur vereinzelt thematisiert, der zunehmenden Zahl von Fällen, in denen natürlichen nicht-menschlichen Entitäten Rechte zugesprochen werden, zum Trotz. Einige wenige Autor:innen machen rechtsvergleichende Studien oder behandelten die Frage der menschlichen Vertretung von natürlichen nicht-menschlichen Entitäten. Bislang fehlt es aber an einer systematischen Untersuchung, wie die Verfahren zur Implementierung der «Rechte der Natur» selbst ausgestaltet sein sollten.[8] Die vorliegende Arbeit setzt hier an und hat das Ziel, einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke leisten. Sie geht der Frage nach, wie Verfahren entwickelt und implementiert werden können, die faire Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren anleiten.

Die Leitfrage dieser Arbeit lautet nun: Mithilfe welcher Verfahren lassen sich natürliche nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme integrieren und wie sollten diese Verfahren ausgestaltet sein?

Daraus ergeben sich eine Reihe weiterführender Fragen: Nach welchen Grundsätzen sollen diese Verfahren ausgestaltet werden? Wie können natürliche nicht-menschliche Entitäten möglichst selbständig so in Verfahren eingebracht werden, dass ihre Rechte durchgesetzt werden? Wer darf respektive soll die natürlichen nicht-menschliche Entitäten vertreten und in welcher Form soll diese Vertretung erfolgen? Wie und mithilfe welcher Verfahren soll über die Interessen natürlicher nicht-menschlicher Entitäten eine Einigung erzielt werden? Und schliesslich: Wer trägt welche Verantwortung?

7 Statt vieler: González-Serrano, 2024; Macpherson, 2022; Gutmann, 2021; Takacs, 2021; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018; Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018; Stone, 1972.

8 Vgl. Rametsteiner, 2023; Maier/Schulte-Kellinghaus, 2022; Europäisches Parlament, Can Nature Get it Right? A Study on Rights of Nature in the European Context, 2021; Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018; Kauffmann/Martin, 2018; Alves et al., 2023.

3. Fokus auf Gewässer

Um diese Fragen in der nötigen Tiefe zu untersuchen, die theoretischen Überlegungen anhand von Fallbeispielen zu veranschaulichen und der spezifischen Eigenart der betroffenen natürlichen nicht-menschlichen Entitäten gerecht zu werden, ist es sinnvoll und geboten, den Fokus auf eine einzelne Entitätsart zu richten.

Weltweit erhalten im Rahmen der «Rechte der Natur»-Bewegung heute unterschiedlichste natürliche nicht-menschliche Entitäten eigene Rechte oder gar den Status als Rechtspersönlichkeit zugesprochen.[9] Auffällig ist aber, dass süsswasserhaltige Oberflächengewässer – also Flüsse und Seen – überdurchschnittlich häufig in nationale Rechtssysteme integriert wurden. Nach der Natur als Ganzem, noch vor Tieren, zählen Gewässer zu den am häufigsten mit Eigenrechten oder Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Entitäten.

Dass gerade Gewässern aussergewöhnlich oft Eigenrechte oder Rechtspersönlichkeit verliehen wird, kommt nicht von Ungefähr: Sie sind in mehreren Hinsichten grundlegend für das Leben: Der Wasserkreislauf bildet die Grundlage für das Leben auf der Erde – sowohl für menschliche als auch für nicht-menschliche Lebewesen (Trinkwasser, Lebensraum, Energieproduktion, Bewirtschaftung der Landwirtschaft etc.). Sie sind deshalb auch geopolitisch höchst bedeutungsvoll, was auch internationale Organisationen immer wieder herausarbeiten: So betont der UNESCO-Weltwasserbericht 2024 die Relevanz einer sicheren und gerechten Wasserversorgung sowohl für die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse als auch als Voraussetzung für sozialen Frieden und nachhaltigen Wohlstand.[10] Der IPCC-Bericht aus dem Jahr 2022 hebt die Bedeutung von Wassersicherheit für den Klimaschutz und eine klimaresiliente Entwicklung ausdrücklich hervor.[11] Der WWF klassifiziert Wasser in seinem Bericht von 2023 als die wertvollste Ressource unseres Planeten.[12]

Neben den ökologischen und geopolitischen Dimensionen belegen psychologische, sozialwissenschaftliche und medizinische Studien die besondere

9 Für eine aktualisierte Übersicht vgl. etwa United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education oder Earth Law Center, Campaigns by Region.

10 UNESCO World Water Assessment Programme, The United Nations World Water Development Report 2024: water for prosperity and peace, 2024, S. 1.

11 IPCC, Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022, S. 121-196.

12 WWF, WWF-Report: High Cost of Cheap Water, 2024, S. 6.

Wirkung des Wassers auf den Menschen: Wassergeräusche wirken entspannend und beruhigend, blaue Flächen können Stress reduzieren und das emotionale Wohlbefinden fördern.[13]

Aufgrund der Vielzahl an Beispielen und der damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten bieten Oberflächengewässer (Flüsse und Seen) ein besonders geeignetes Anwendungsfeld für die Untersuchung effizienter verfahrensrechtlicher Prozesse bei der Umsetzung von Eigenrechten und der Rechtspersönlichkeit «der Natur». In Dienst der Leserlichkeit werden diese jeweils als «Gewässer» bezeichnet – verstanden nicht als isolierte physische Objekte, sondern als dynamische Ökosysteme, die in komplexe ökologische und soziale Zusammenhänge eingebettet sind. Die im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sind jedoch bis zu einem gewissen Grad auch auf andere natürliche nicht-menschliche Entitäten übertragbar.

Die Leitfrage der Arbeit lautet somit genauer: Mithilfe welcher Verfahren lassen sich Gewässer in moderne Rechtssysteme integrieren und wie sollten diese Verfahren ausgestaltet sein?

4. Systemisches Verständnis von «Recht» und «moderne Rechtssysteme»

«Recht» wird in dieser Arbeit systemisch verstanden, was meint: «Recht» ist nicht als statische Sammlung von Normen zu verstehen, sondern als in einem Beziehungsgeflecht stehend – in Beziehungen zwischen Menschen, Institutionen, nicht-menschlichen Entitäten und auch ökologischen Prozessen. Recht entsteht und wirkt prozesshaft über Beziehungen, Wechselwirkungen und Aushandlungsprozesse.

Auch wenn in der Folge von «Rechtssystem» gesprochen wird, ist immer sehr viel mehr gemeint als ein System aus formell gesetzten Normen. Jedes Rechtssystem ist ein menschliches Konstrukt, das sich in erster Linie dadurch legitimiert, dass es die Welt und das Zusammenleben von Menschen mit ihrer Mitwelt auf möglichst gute und gerechte Weise zu organisieren verspricht. Eine systemische Betrachtung berücksichtigt zudem immer auch interdisziplinäre Dimensionen.

13 Vgl. dazu Ziff. II.3.1.3.

4.1 Recht als «Existenzweise»

Dieses systemische Verständnis von «Recht» und «Rechtssystem» lässt sich mithilfe des philosophischen Konzepts der «Existenzweisen»[14] des Wissenschaftssoziologen Bruno Latour noch etwas tiefer erläutern. Für Latour ist «Recht» als Existenzweise ein bestimmter «Modus des Wahrnehmens und Existierens». «Recht» ist dabei jene Existenzweise, die «die Gesellschaft» oder «das Soziale» verstetigt, verbindet, archiviert, verknüpft und einzelnen Entitäten Verantwortung zuschreibt.[15]

Das «Rechtssystem» wiederum ist zwar in besonderem Masse von «Recht» geprägt, aber auch von «Politik», «Fiktion», «Wissenschaft», «Religion» und anderem durchdrungen. «Recht» als solches ist also bloss eine von vielen Existenzweisen, die ein Rechtssystem konstituieren und dieses durchfliessen. Das Konzept der Existenzweisen macht noch einmal deutlich, dass ein Rechtssystem viel mehr ist als eine Ansammlung von Normen. Es ist ein dynamisches, komplexes und offenes Gefüge, das soziale, politische, ökologische und kulturelle Kontexte in sich verbindet. Ein Rechtssystem ist nie isoliert oder abgetrennt vom «Sozialen» oder «der Gesellschaft» zu betrachten. Es steht in einer konstanten Wechselwirkung mit politischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Die Verstetigungen oder Verfestigungen, die in einem Rechtssystem festgeschrieben sind, sind nicht unabänderlich.[16] Beispielsweise können formell gesetzte Normen, die in Gesetzen oder Verfassungen verfestigt wurden, wieder abgeändert werden. Der Anstoss zur Erneuerung oder Veränderung eines Rechtssystems kommt nie von der Existenzweise «Recht» – zumindest nicht in grundlegender Weise. Veränderungen des Rechtssystems bedingen stets einen ausserrechtlichen Anstoss.[17] Neue normative Gehalte finden erst durch andere Existenzweisen Eingang ins Rechtssystem. Besonders eng ist die Verbindung zur Existenzweise der Politik: Dass über neue Rechtsträgerschaften oder Rechte verhandelt werden kann – sei dies auf gesetzgeberischem

14 Existenzweisen sind Modi des Wahrnehmens und Existierens, die auf einer analytischen Meta-Ebene angesiedelt sind. Neben der Existenzweise «Recht» existieren die Existenzweisen «Politik», «Religion», «Bindung», «Organisation», «Technik», «Fiktion», «wissenschaftliche Referenz», «Fiktion», «Reproduktion», «Metamorphose» und «Gewohnheit». Das gesamte Gefüge als Zusammenspiel aller Existenzweisen bildet «die Gesellschaft» oder «das Soziale» (vgl. Latour, Existenzweisen, 2018).

15 Vgl. etwa Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 301 ff. und 321.

16 Vgl. Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 493.

17 Vgl. dazu etwa Gertenbach/Laux, 2019, S. 174, die die Existenzweisen Reproduktion [REP], Metamorphose [MET] und Gewohnheit [GEW] als Treiberinnen für Veränderung eruieren.

Weg oder durch Rechtsprechung – ist massgeblich der Existenzweise der Politik zu verdanken. «Recht» bindet anschliessend eine von der Existenzweise Politik getroffene Ordnung zurück und verfestigt sie. Hinsichtlich des Inhaltes, den es verstetigt, ist «Recht» sehr flexibel. Es kann alles Mögliche in sich aufnehmen und unterschiedlich qualifizieren. So ist es auch kein Problem, mithilfe von «Recht» einem Gewässer Rechtspersönlichkeit zuzuschreiben. Ob ein einmal verfestigtes Recht tatsächlich um- und durchgesetzt wird, wird neben den mittels der Existenzweise «Recht» verfestigten normativen Gehalten ebenfalls durch materielle, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die massgeblich durch andere Existenzweisen geprägt werden, mitbedingt.

4.2 Juridische Verfahren

Es liegt also auf der Hand, dass auch in Implementierungsverfahren neben einer formell-rechtlichen Norm, der rein rechtlichen Ebene, den weiteren «Existenzweisen», die innerhalb eines Rechtssystems wirken, Rechnung getragen werden muss. Dies erst recht, wenn es um derart grundlegende Änderungen geht wie die Um- und Durchsetzung von Gewässerrechten oder deren Persönlichkeitsstati.

Verfahren, die materielle, soziale, wirtschaftliche und politische Voraussetzungen in Implementierungsverfahren einbeziehen, werden im Folgenden als «juridische Verfahren» bezeichnet. Mit einem juridischen Verfahren kann Ausserrechtliches adressiert, inkludiert und behandelt werden, und es entsteht eine breitere und inklusivere Verfahrenspalette. Dies führt dazu, dass das Rechtssystem insgesamt komplexer und inklusiver wird und mehr als bloss die juristische Ebene zu adressieren vermag.[18] So soll es möglich werden, heute aus den Rechtssystemen weitgehend ausgeschlossene Entitäten – wie die Gewässer – besser in die Rechtssysteme zu integrieren und sie innerhalb dieser besser zu schützen.

Die vorliegende Arbeit grenzt sich somit vom klassischen Rechtspluralismus ab. Rechtspluralismus setzt typischerweise voraus, dass innerhalb eines (nationalen) Rechtssystems mehrere eigenständige Rechtsordnungen parallel zueinander bestehen. Arbeiten zum Rechtspluralismus sind zwar erkenntnisreich, aber für mein Anliegen nur bedingt einschlägig. Die hier angeregten

18 Während «Juridismus» meist kritisch als Ausweitung rechtlicher Denkformen auf ausserrechtliche Bereiche verstanden wird, wird «juridisch» hier als Hinweis darauf verwendet, dass Recht nie nur aus Recht besteht. Juridische Verfahren umfassen daher auch ausserjuristische Verfahrensformen. Dadurch erweitert sich die Verfahrenspalette des Rechts, wodurch unterschiedliche Perspektiven, Wissensformen und Interessen besser berücksichtigt werden können.

Verfahren sollen gerade nicht neben dem bestehenden Rechtssystem existieren, sondern in dieses integriert werden. Es geht daher nicht um ein Nebeneinander verschiedener Rechtsordnungen, sondern um einen «juridischen» Verfahrenspluralismus innerhalb ein und derselben Rechtsordnung.

4.3 «Moderne Rechtssysteme»

Mit dem Begriff der «Moderne» wird gemeinhin jene seit dem 17./18. Jahrhundert einsetzende gesellschaftliche Epoche bezeichnet, die politisch durch demokratische Nationalstaaten, ökonomisch durch kapitalistische Markt- und Wachstumslogiken sowie philosophisch durch die Ideale der Aufklärung – insbesondere Rationalität, Säkularisierung, Fortschrittsglauben und Individualismus – gekennzeichnet ist.[19]

«Moderne Rechtssysteme» in der heutigen Form haben sich historisch seit der Aufklärung herausgebildet und im 19. Jahrhundert verfestigt. Sie zeichnen sich durch Merkmale wie Kodifikation (systematische Gesetzessammlungen), staatliche Souveränität, Trennung von Recht und Religion, Individual- und Grundrechte, Rechtsgleichheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionalisierte Rechtsdurchsetzung aus.[20] Darin sind auch die heutigen «Common Law»-Systeme eingeschlossen.

Zahlreiche postmoderne, dekoloniale, feministische und ökologische Theoretiker:innen haben herausgearbeitet, dass die Moderne zudem auf der strikten Trennung von «Menschen» und «Natur» basiert, wobei die «Natur» als Objekt den «Menschen» als Subjekten unterstellt ist.[21] Die Klassierung der Menschen als herausragende Subjekte und «Mass aller Dinge» geht zwar mindestens bis in die Antike zurück; selbstverständlich und massgeblich verstärkt wurde sie mit der Aufklärung. In der Moderne wurde sie durch spezifische

19 In Bezug auf die Politisch-demokratische Dimension der Moderne vgl. etwa Giddens, 1990; Taylor, 2004. In Bezug auf die der Moderne zugrundeliegenden kapitalistischen Markt- und Wachstumslogiken vgl. etwa Giddens, 1990, S. 55 f.; Taylor, 2004; Marx, 1967. In Bezug auf die in philosophischer Hinsicht zentralen Elemente der Ideale der Aufklärung vgl. etwa Taylor, 2004; Giddens, 1990.

20 Vgl. dazu etwa Luhmann 1993; Böckenförde 1991; Wieacker, 2016 [1967]; Weber 1922; Jellinek 1895; Jellinek, 1900.

21 Zur Trennung von Natur und Kultur vgl. statt vieler etwa Descola, 2021 und Latour, Wir sind nie modern gewesen, 1991, Ziff. II.1.1 m.w.H. Für Beispiele einer feministischen Analyse vgl. statt vieler Merchant, 1987; Haraway, Unruhig bleiben, 2018; Plumwood, 1993; Haraway, Situiertes Wissen, 1995; Haraway, Ein Manifest für Cyborgs, 1995. Aus post- und dekolonialer Sicht argumentiert etwa Walter Mignolo in «The Darker Side of Western Modernity», dass die moderne Weltordnung auf einer kolonialen Hierarchisierung von Menschen und «der Natur» basiert (vgl. Mignolo, 2011), und Arturo Escobar kritisiert die westlichen «One-World Ontology», die «Natur» als Ressource konstruiert (vgl. Escobar, 2018).

philosophische, technische und gesellschaftliche Entwicklungen auf allen Ebenen verfestigt. Diese Dichotomie zwischen «Subjekten» und «Objekten» mit der hierarchischen Höherbewertung der Subjekte hat sich tief in die rechtlichen, politischen und wissenschaftlichen Systeme eingeschrieben.

Entsprechend dem Geist der Moderne, den die heutigen Rechtssysteme in sich tragen, gehen sie davon aus, klare Bereiche separieren zu können, sowohl in ihrer Struktur als auch in ihrer normativen Ausrichtung. Insbesondere die Dichotomie zwischen «den Menschen» und «der Natur» ist tief in die heutigen Rechtssysteme eingeschrieben.

4.4 Tridimensionale Betrachtung von Rechtssystemen

Rechtssysteme können den Rechtsphilosophen Martino Mona und Karl Ludwig Kunz zufolge grundsätzlich aus drei verschiedenen Perspektiven untersucht werden:[22]

1) Die *rechtsphilosophische Perspektive* untersucht, welche normativen Grundsätze (Normativität) den Verfahren zur Implementierung von Eigenrechten und Rechtspersönlichkeit von Gewässern zugrunde liegen sollten.
2) Die *rechtsfaktische Sichtweise* interessiert sich für die tatsächlich gelebte und erlebte gesellschaftliche Wirklichkeit (Faktizität). Im Vordergrund stehen hier die Geltung und Durchsetzbarkeit von Rechtsnormen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit.
3) Die *rechtstheoretische Perspektive* ist weitestgehend eine rechtliche, da das Rechtssystem hinsichtlich formallogisch und widerspruchsfreier Rechtssätze untersucht wird (logische Systematizität).[23]

Diese interdisziplinäre Betrachtung verdeutlicht, wie viele verschiedene Aspekte und Ebenen in Rechtssystemen relevant sein können. Sie sind analytisch trennbar, in der Praxis jedoch eng miteinander verflochten.

22 Zum «tridimensionalen Verständnis von Recht» vgl. Kunz/Mona, 2015, S. 3 ff. und 9 f.

23 Vgl. Kunz/Mona, 2015, S. 5 und 10.

5. Gang der Untersuchung und Methodik

Ausgehend vom systemischen Verständnis von Rechtssystemen und des interdisziplinären Gehalts der Forschungsfrage orientiert sich der Aufbau der vorliegenden Arbeit am interdisziplinären tridimensionalen Verständnis von Rechtssystemen.

Der erste Hauptteil (Ziff. II) widmet sich der rechtsphilosophischen Grundlegung der Arbeit. Im Zentrum steht die Frage, welche normativen Prinzipien den Verfahren zur Implementierung von Eigenrechten und Rechtspersönlichkeit natürlicher Gewässer zugrunde liegen sollten. Dabei geht es letztlich darum, die im Anthropozän dominierende anthropozentrische Sichtweise auch innerhalb moderner Rechtssysteme zumindest partiell zu überwinden.

Als Ausgangspunkt dient der interdisziplinäre wissenschaftliche Anthropozän-Diskurs. Er verbindet philosophische, rechtliche sowie natur-, geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf das gegenwärtige Mensch-Natur-Verhältnis und bildet damit einen wissenschaftlich und philosophisch fundierten Rahmen für eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Rechtsverständnissen. Viele der geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie der philosophischen Untersuchungen greifen dazu Erkenntnisse indigener Traditionen auf und erweitern dadurch das Spektrum möglicher normativer Orientierungspunkte. Gerade weil der Anthropozän-Diskurs über die rein rechtliche Sphäre hinausreicht, kann er Impulse freisetzen, die eine Veränderung rechtlicher Kategorien überhaupt erst ermöglichen können. Seine besondere Stärke liegt zudem im systemischen Denken, das ökologische, soziale und rechtliche Dynamiken in Beziehung setzt. Er lässt sich gut mit dem hier vertretenen systemischen Rechtsverständnis verbinden.

Für die rechtsphilosophische Grundlegung wird exemplarisch auf zwei Exponent:innen des wissenschaftlichen Anthropozän-Diskurses rekurriert, deren Ansätze sich gegenseitig ergänzen und eine tragfähige Basis für die normative Ausrichtung von Implementierungsverfahren bilden: die feministische Biologin und Philosophin Donna Haraway sowie der bereits eingeführte Wissenschaftssoziologe Bruno Latour.

Haraway macht mit ihrem Konzept der Situiertheit die Kontextgebundenheit jedes Wissens – und damit auch jeder Rechtsordnung – sichtbar. Mit ihrem Vorschlag eines «Chthuluzän» entwirft sie darüber hinaus normative Leitlinien für eine die Technik einschliessende Überwindung der anthropozentrischen Ordnungsmodelle. Latour wiederum liefert mit seinen Überlegungen zur Einbeziehung nicht-menschlicher Entitäten wertvolle Impulse, wie Gewässer philosophisch als Akteure im Recht begriffen und prozedural repräsentiert werden können.

Auf der Basis systematisch aufgearbeiteten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Anthropozän-Diskurses werden unter Ziff. II.3.1-4 zunächst übergreifende Prinzipien formuliert, die als Orientierungsrahmen für Verfahren zur Implementierung von Eigenrechten und Rechtspersönlichkeit von Gewässern dienen. Am Ende des ersten Hauptteils werden aus diesen Prinzipien dann konkrete normative Grundsätze abgeleitet, die die Ausgestaltung solcher Verfahren leiten und ihnen eine konsistente normative Ausrichtung geben.

Methodisch stützt sich dieser Teil in erster Linie auf logische Argumentation und systematische Analyse.

Im zweiten Hauptteil (Ziff. III) werden aus einer *rechtsfaktischen Perspektive* drei Fallbeispiele analysiert, in denen Gewässern Eigenrechte oder Rechtspersönlichkeit verliehen wurden: der Whanganui River in Aotearoa/Neuseeland, der Río Atrato in Kolumbien und der Lake Erie in den USA.[24] Ziel ist es, die im vorangehenden Teil entwickelten Prinzipien an konkreten Fällen zu überprüfen und sowohl förderliche als auch hinderliche Faktoren bei der Umsetzung von Eigenrechten und Rechtspersönlichkeit von Gewässern zu identifizieren. Darüber hinaus dienen die drei Fallbeispiele als Inspiration für die im dritten Teil unter Ziff. IV.5.2 diskutierten konkreten Verfahren, in denen menschliche Vertretungsverfahren zur Umsetzung der «Rechte der Natur» vorgeschlagen werden.

Für die Analyse wird ein funktional-rechtsvergleichender Ansatz verwendet. Dabei werden rechtshistorische, rechtssoziologische und rechtsphilosophische Perspektiven integriert. Die jeweiligen Verfahren und Prozesse sollen hinsichtlich ihrer Entstehung, Ausgestaltung und – soweit mit den gewählten Methoden feststellbar – deren Wirksamkeit untersucht werden. Die Analyse basiert auf einer Vielzahl von Quellen: juristischen Texten, wissenschaftlichen Publikationen, behördlichen Dokumenten, Medienberichten sowie persönlichen Gesprächen mit beteiligten Personen.[25]

Der dritte Hauptteil (Ziff. IV) stellt aus *rechtstheoretischer Perspektive* die Frage, wie und mithilfe welcher Rechtsinstitute moderne Rechtssysteme konzipiert, gestaltet und weiterentwickelt werden müssen, damit die Eigenrechte und die Rechtssubjektivität von Gewässern – aber auch von anderen nichtmenschlichen Entitäten – darin zum Tragen kommen. Hierbei zentral ist die Frage, wie Gewässer in Verfahren effektiv teilnehmen beziehungsweise repräsentiert werden können.

Aufgrund der Fehleranfälligkeit einer jeden Vertretung soll eine möglichst weitgehende Selbstvertretung sichergestellt werden. So wird einerseits

24 Vgl. Ziff. III.1.1.

25 Vgl. Ziff. III.1.2.

nach Wegen gesucht, wie sich Gewässer möglichst weitgehend selbst vertreten können und auch sollen. Wenn z.B. Verfahren direkt an einem Gewässer durchgeführt werden oder das Gewässer durch einen gerichtlichen Augenschein selbst «zu Wort kommt», werden für Menschen sinnlich erfahrbare Eigenschaften physisch präsent.

Andererseits werden Vertretungsverfahren vorgestellt, die sich weitgehend an den zuvor entwickelten normativen Grundsätzen orientieren und eine möglichst adäquate Repräsentation der Gewässer in modernen Rechtssystemen anstreben. Dabei wird neben klassisch juristischen Verfahren etwa auf die Mediation, Wahl- und Abstimmungsverfahren, Environmental-Restorative-Justice-Verfahren, informelle Tribunale sowie Losverfahren eingegangen.

Methodisch stützt sich dieser Teil im Wesentlichen auf klassische juristische Auslegungsmethoden sowie auf die (rechts-)philosophische Methode der logischen Argumentation.

6. Eurozentrische Perspektive und Gefahr der kulturellen Aneignung

Wie erwähnt, gründet die «Rechte der Natur»-Bewegung auf indigenen Traditionen und Wissenspraktiken. Die vorliegende Arbeit, die sich mit der Integrierbarkeit der Rechte ins moderne westliche Rechtssystem beschäftigt, nimmt zwangsläufig eine eurozentristische Perspektive ein. Die Übersetzung indigener Weltanschauungen und Lebensweisen in westlich geprägte Rechtssysteme sowie ihre Nutzung für wissenschaftliche Zwecke birgt die unvermeidbare Gefahr der kulturellen Aneignung.[26]

26 Kulturelle Aneignung oder Cultural Appropriation bedeutet gemäss der Encyclopedia Britannica: «Übernahme einer bestimmten Sprache, eines bestimmten Verhaltens, einer bestimmten Kleidung oder Tradition, die zu einer Minderheitenkultur oder sozialen Gruppe gehören, durch eine dominante Kultur oder Gruppe in einer Weise, die ausbeuterisch, respektlos oder stereotypisch ist. Ein Machtungleichgewicht zwischen dem Aneignenden und dem Angeeigneten ist eine entscheidende Voraussetzung für das Konzept. Kulturelle Aneignung wird häufig als ein Problem der postkolonialen Welt betrachtet; so wird der Begriff häufig in Bezug auf die Übernahme von Aspekten nicht-westlicher oder nicht-weisser Kulturen durch westliche oder weisse Bevölkerungsgruppen verwendet» (Encyclopedia Britannica, The Editors of Encyclopaedia, cultural appropriation). Vgl. etwa auch Balzer, 2022, der unter «schlechter Appropriation» jede Ausbeutung von kulturellen Errungenschaften einer rassistisch diskriminierten oder ökonomisch schlechter gestellten Minderheitenkultur durch die Angehörigen einer herrschenden, ökonomisch bessergestellten Mehrheitskultur versteht, während «gute Appropriation» dagegen Machtverhältnisse reflektiert, «die sich in der Appropriation spiegeln», und «aus unterschiedlichen Einflüssen etwas Neues entstehen lässt, in dem die Elemente sichtbar und reflektiert bleiben, aus denen das Kunstwerk, die Selbstinszenierung, das ‹kulturelle Artefakt› zusammengesetzt ist» (Balzer, 2022a, S. 2).

Dieser Problematik wird insofern Rechnung getragen, als in den Fallstudien die Geschichten der jeweiligen Gewässer möglichst aus Sicht der betroffenen Gemeinschaften erzählt werden. Wo immer möglich, sollen die Stimmen der Betroffenen direkt zu Wort kommen, ihre Perspektiven umfassend dargestellt und die verwendeten Konzepte und Ideen korrekt kontextualisiert und verortet werden. Die Arbeit bemüht sich darum, nicht-westlichen Sichtweisen Gewicht zu verleihen, ihre grundlegenden Werte anzuerkennen und ins Zentrum zu stellen. Andererseits können die Stimmen der Betroffenen auch im Rahmen wissenschaftlicher Forschung, insbesondere qualitativer, in die Wissensbildung einfliessen. Vorausgesetzt, dass bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch die Stimmen der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden, sind diese grundsätzlich ebenfalls geeignet, lokale Stimmen ernst zu nehmen, aufzunehmen und in den aktuellen Stand der Forschung zu transportieren. Darauf wurde bei der Auswahl der verwendeten Literatur so weit wie möglich geachtet.

Durch die Open-Source-Verfügbarkeit der Arbeit soll die Transparenz und Zugänglichkeit der Erkenntnisse möglichst niederschwellig gehalten werden, womit ein zusätzlicher Beitrag geleistet wird, die Gefahr der kulturellen Aneignung klein zu halten.

7. Zielpublikum

Zum Schluss ein Wort zur Zielgruppe dieser Arbeit: Sie richtet sich in erster Linie an ein juristisches Fachpublikum im deutschsprachigen Raum. Angesprochen werden sollen Jurist:innen verschiedenster Disziplinen – von der Praxis über die Verwaltung bis hin zur Rechtswissenschaftstheorie. Die Arbeit soll sowohl als Anregung für weiterführende Forschung dienen als auch aus dem interdisziplinären Diskurs Denkanstösse für die juristische Praxis liefern.

Da die Untersuchung an den Schnittstellen von Rechtswissenschaft, Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie ansetzt, werden sozialwissenschaftliche und philosophische Diskurse für den rechtswissenschaftlichen Diskurs zugänglich gemacht werden. Dabei können diese – auch aus Gründen der Schwerpunktsetzung und des Umfangs – nicht in all ihrer Tiefe entfaltet werden. Mein Zugang bleibt der einer Juristin, die Impulse aus benachbarten Disziplinen aufnimmt und in einen rechtswissenschaftlichen Argumentationsrahmen einbettet. Damit – so die Hoffnung – wird die vorliegende Arbeit auch einem breiteren Publikum dienlich sein können.

II. Rechtsphilosophische Grundsätze

«In Liebe und Wut (Emma Goldman) müssen wir für einen bewohnbaren Planeten denken (Virginia Woolf).»
Donna Haraway[27]

27 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 239 Fn. 15.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Konzeptionelle Grundlage

Rechtssysteme sind menschliche Konstrukte, die sich in erster Linie dadurch legitimieren, dass sie die Welt und das Zusammenleben von Menschen und ihrer Mitwelt auf möglichst gute und gerechte Weise organisieren. Rechtssysteme und ihre Verfahren sollten daher zumindest den normativen Anspruch haben, Gerechtigkeit anzustreben. Die Kämpfe um die Anerkennung von Rechten von Gewässern bekräftigen ebenfalls, dass die bestehende Rechtsordnung nicht für ausreichende Gerechtigkeit für Menschen und ihre Mitwelt sorgt, dies aber tun sollte.[28]

Die Frage nach geeigneten und gerechten Implementierungsverfahren erfordert eine Klärung ihrer normativen Ausrichtung: In diesem ersten Teil wird daher aus rechtsphilosophischer Sicht eine Leitlinie für solche Verfahren entwickelt.

Die rechtsphilosophische Perspektive legt zugleich die impliziten Grundannahmen unserer Rechtssysteme offen und schafft damit die Möglichkeit, diese in Bezug auf einzelne Rechtsnormen kritisch zu hinterfragen. Für die vorliegende Untersuchung zu den «Rechten der Natur» beziehungsweise zu Gewässerrechten ist entscheidend, welches Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gewässern den modernen Rechtssystemen zugrunde liegt – und welches Verständnis angestrebt werden sollte.

Grundlegend für die Beziehung zwischen Menschen und Gewässern in modernen Rechtssystemen sind der dem Anthropozentrismus inhärente Dualismus und die inhärente Vorrangstellung der Menschen.[29] Ein solches dualistisches Denken löst den Menschen aus der Welt heraus und sieht ihn als ein «der Natur» übergeordnetes Wesen, das weitgehend losgelöst von der übrigen Welt existiert und das über diese nach Belieben verfügen darf.[30] Empirisch wird dies beispielsweise durch eine Studie des deutschen Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2019 gestützt, worin einzig 3 % der Teilnehmenden angaben, dass sie den Menschen als Teil der Natur sehen.[31] Dieser modernen Auffassung zufolge, sind Gewässer als Objekte den Menschen als Subjekten zur Aneignung zugänglich.[32] Die Beziehungen zwischen Menschen

28 So auch Kotzé, 2019, S. 6.

29 Vgl. dazu auch Ziff. II.2.1. So auch Bosselmann, 1986, S. 2.

30 Statt vieler, vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 24 ff. und S. 161 f.; Descola, 2021; Merchant, 1987; Pospíšil, 1982, S. 425.

31 Vgl. Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2022, S. 38.

32 Vgl. Ziff. II.2.1.

und nicht-menschlichen Entitäten wie Gewässern oder Land werden nach moderner Auffassung rechtlich weitgehend durch Eigentumsrechte geregelt, wodurch dem Eigentumsverständnis eine zentrale Rolle zukommt.[33]

Auf Basis dieses Dualismus entwickelte sich eine gesellschaftliche Ordnung, in der «Natur» und somit auch Gewässer als «beherrschbare Ressourcen» verstanden werden. Die systematische Aneignung, Technisierung und ökonomische Verwertung dieser «beherrschten Ressourcen» führte zu tiefgreifenden Eingriffen in planetare Stoffkreisläufe und Ökosysteme, wodurch die Menschen zu einem geophysikalisch wirkmächtigen Faktor wurden, die verschiedene ökologische Krisen auslösten.[34] Diese neue Dimension menschlichen Einflusses auf das Erdsystem wird als «Anthropozän» bezeichnet.[35]

Die kapitalistische Wirtschaftsform trägt massgeblich zur Entstehung und Verschärfung der gegenwärtigen ökologischen Krisen bei.[36] Aus einer eher geistes- und sozialwissenschaftlichen Perspektive (etwa von Andreas Malm, Donna Haraway und Jason Moore) wird der Ursprung des Anthropozäns denn auch in der kapitalistischen Denkweise und dem Glauben an das kapitalistische Wirtschaftssystem mit seiner Erzählung des unbegrenzten Wachstums verortet.[37]

Angesichts der ökologischen Krisen im Anthropozän bedarf es eines grundlegenden Wandels menschlicher Sicht- und Verhaltensweisen und ihrer Beziehungen zu nicht-menschlichen Entitäten. Ein grundlegender Wandel

33 Vgl. etwa MacCormick, 2007, S. 152.

34 Vgl. dazu etwa Rockström et al., 2009a. Zu den planetaren Grenzen vgl. auch Ziff. II.2.2.

35 Vgl. Ziff. II.2.2.

36 Vgl. etwa Haraway et al., 2015, S. 22; Moore, Name the System! Anthropocenes & the Capitalocene Alternative, 2016a, 2016b; Folkers, 2020, S. 594 m.w.H. Der Philosoph Jason W. Moore argumentiert, dass die moderne Trennung von «Gesellschaft» und «Natur» eine konstitutive Denkfigur des Kapitalismus darstellt, durch die «die Natur» als externalisierte und billige Ressource im Geflecht einer «world ecology» angeeignet wird (vgl. Moore, 2020, 2016a, 2016b; ähnlich MacCormick 2007, 152).

37 Vgl. dazu etwa Haraway et al., 2015, S. 22; Moore, Name the System! Anthropocenes & the Capitalocene Alternative, 2016a; Moore, 2016b; Malm, 2016; Folkers, 2020, S. 594 m.w.H. Sie sprechen deshalb lieber vom «Kapitalozän», das nicht die Nutzung fossiler Brennstoffe als historischen Schlüsselmoment betrachtet, sondern weiter zurück geht und den Beginn der Sklavenlandwirtschaft als Schlüsselübergang sieht – d.h. um ca. 1492 mit dem Beginn des Imperialismus und Kolonialismus (so etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 70 ff.; Haraway et al., 2015, S. 22; Moore, Name the System! Anthropocenes & the Capitalocene Alternative, 2016a; Moore, 2016b; Malm/Hornborg, 2014). In dieser Argumentationslinie wird der Klimawandel als eine notwendige Begleiterscheinung oder Symptom des Kapitalismus und die ökologische Krise entsprechend als systeminhärent gesehen (so auch Mylius, 2015, S. 27). Der Historiker Dipesh Chakrabarty bezeichnet den Anthropozentrismus entsprechend als Ideologie des Kapitalismus (vgl. Chakrabarty, 2013, Min. 57.40).

menschlicher Sicht- und Verhaltensweisen würde auch die modernen Rechtssysteme verändern. Ziel ist nicht nur die Bewältigung einzelner Umweltprobleme, sondern eine Überwindung jener anthropozentrischen Denk- und Ordnungsmodelle, die das Anthropozän erst hervorgebracht haben – ein Anliegen, das etwa in Haraways Vorschlag eines «Chthuluzäns» theoretisch formuliert wird.[38]

Die «Rechte der Natur»-Bewegung fordert den Anthropozentrismus innerhalb der modernen Rechtssysteme heraus. Sie ist – insbesondere auch in Bezug auf Gewässer – stark von indigenen Traditionen und Konzeptionen geprägt. Indigene und anderen traditionelle Sichtweisen unterscheiden sich grundlegend von der anthropozentrischen Sichtweise: Sie gehen von einer reziproken Beziehung zwischen Menschen und den sie umgebenden nichtmenschlichen Entitäten aus und betonen die Abhängigkeit der Menschen von den Gewässern und die Verantwortung der Menschen für die Gewässer.[39] Diese Verantwortung begründet einen grundlegenden Unterschied zum modernen Eigentumsverständnis als absolute Sachherrschaft.[40] Die Vorstellung, dass die Menschen keine Umwelt haben, sondern Teil der Umwelt sind, ist elementarer Bestandteil der Wissenstraditionen der meisten indigenen Gemeinschaften.[41] In vielen indigenen Traditionen werden die Menschen als «kleine Brüder der Schöpfung» betrachtet, die noch nicht so alt sind wie andere Lebewesen und deshalb von diesen viel zu lernen haben.[42] Indigenen Sichtweisen liegt demnach ein demütigeres Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gewässern zugrunde, weshalb es als unpassend erscheint, die Beziehung zwischen Menschen und Gewässern mit dem Rechtsinstitut des Eigentums zu fassen.

Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses zum Anthropozän, dem «Anthropozän-Diskurs», werden interdisziplinäre Perspektiven auf das aktuelle Verhältnis zwischen Menschen und Natur zusammengeführt und reflektiert. Der wissenschaftliche Diskurs zu den «Rechten der Natur» ist daher als Teilbereich des interdisziplinären Anthropozän-Diskurses zu verstehen, wo-

38 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018.

39 Vgl. dazu etwa Durie, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 2004, S. 4. Für die Vorstellung der Potawatomi Nordamerikas vgl. etwa Kimmerer, 2021 oder 2013.

40 Absolute Sachherrschaft meint, dass die Eigentümer:in grenzenlos über sein/ihr Eigentum verfügen darf – es also auch missbrauchen oder zerstören darf. Die einzigen Einschränkungen in Bezug auf das Eigentum bestehen dabei den anderen Eigentümer:innen gegenüber und beziehen sich nicht auf die besessenen Entitäten oder das Eigentumsverständnis als solches (vgl. dazu etwa von Redecker, 2020, S. 22 f. und 24).

41 So auch Gutmann, 2021c und Gutmann, 2021d.

42 Vgl. dazu etwa Kimmerer, 2021, S. 19 f.

bei der Anthropozän-Diskurs die philosophische Grundlage für die Debatte um die «Rechte der Natur» bildet.[43] Die Stärke des Anthropozän-Diskurses liegt in seinem systemischen Verständnis der Erde als komplexes, sich selbst regulierendes Gefüge aus physikalischen, chemischen, biologischen und menschlichen Komponenten.[44] Dieses systemische Denken impliziert ein systemisches Problemverständnis und lässt sich fruchtbar mit einem systemischen Rechtsverständnis verbinden, das nicht auf statischen Ordnungen oder Zuständen, sondern auf dynamischen Prozessen basiert.[45] Zudem werden Evidenz und Wissen, worauf sich der Anthropozän-Diskurs beruft, von vielen Menschen als besonders verlässlich wahrgenommen und können somit in modernen westlichen Gesellschaften als weithin anerkannte legitimierende Grundlage für rechtliche Neuerungen dienen. Die Erkenntnisse des interdisziplinären Anthropozän-Diskurses sind daher besonders geeignet, um normative Bezugspunkte für Implementierungsverfahren zu etablieren.[46]

Der Anthropozän-Diskurs bietet damit sowohl einen wissenschaftlich als auch philosophisch fundierten Rahmen, um bestehende Rechtsverständnisse kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.[47] Als Grundlage für die im Folgenden erarbeiteten Prinzipien und daraus abgeleiteten Grundsätze fungieren die natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse des Anthropozän-Diskurses. Sie wirken als externe Impulsgeber für Veränderungsprozesse in modernen Rechtssystemen.[48] Damit diese Impulse in modernen Rechtssystem wirksam werden, müssen sie aber jeweils erst in diese hineinübersetzt werden.

Die Kunst besteht darin, die Implementierungsverfahren zu nutzen und innovativ zu gestalten, ohne dass sie ihre positiven modernen Errungenschaften

43 So steht insbesondere das Ernstnehmen der «Rechte der Natur» nicht im Widerspruch zur wissenschaftlichen Auffassung von der Realität der Welt (vgl. Emmenegger/ Tschentscher, 1994, S. 581).

44 Horn/Bergthaller, 2020, S. 27.

45 Vgl. dazu die Ausführungen in Ziff. II.3.2.

46 Indem auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Anthropozän-Diskurses abgestellt wird, besteht keine Gefahr, einen naturalistischen Fehlschluss zu begehen. Mit «naturalistischem Fehlschluss» – auch bekannt als Sein-Sollen-Fehlschluss – ist gemeint, dass ein logischer Fehler vorliegt, wenn die Eigenschaft «gut» oder wie hier «geeignet» als natürliche Eigenschaft definiert wird. Anders ausgedrückt, wenn ohne zusätzliche normative Prämisse vom deskriptiven «Sein» auf das normative «Sollen» geschlossen wird. Dies, da die aufgestellten Grundsätze lediglich eine Richtung vorgeben sollen für die Verfahren, die abschliessend angeregt werden. Innerhalb dieser Verfahren werden normative Gehalte zusätzlich noch einmal ausgehandelt, gewichtet und bewertet.

47 Zum interdisziplinären Anthropozän-Diskurs, vgl. Ziff. II.2.3.

48 Vgl. Ziff. II.3.2.

von Objektivität und Fairness einbüssen, zugleich aber schädliche anthropozentrische Vorannahmen, die in diesen Verfahren gleichsam eingeschweisst sind, aufzubrechen und zu «entlernen».

1.2 Methodik

Methodisch wird in diesem ersten Teil primär mit rechtsphilosophischer Argumentation und systematischer Analyse gearbeitet. Ausgangspunkt bilden interdisziplinäre wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Anthropozän-Diskurs, die im Hinblick auf ihre gemeinsamen Grundannahmen und normativen Implikationen untersucht werden. Diese Erkenntnisse werden gebündelt, kritisch reflektiert und in einen rechtsphilosophischen Bezugsrahmen übertragen. Auf dieser Grundlage erfolgt ein mehrstufiges Vorgehen: Zunächst werden übergreifende Prinzipien herausgearbeitet, aus denen anschliessend konkrete normative Grundsätze abgeleitet werden, die den Verfahren zur Anerkennung von Eigenrechten und Rechtspersönlichkeit natürlicher Gewässer Orientierung geben können.

Innerhalb des Anthropozän-Diskurses dienen neben naturwissenschaftlichen Erkenntnissen die Arbeiten des Wissenschaftssoziologen Bruno Latour und der Biologin, Philosophin und Anthropologin Donna Haraway als zentrale Referenzpunkte. Beide kritisieren das Anthropozän und haben wesentliche Beiträge zur Neudefinition des Verhältnisses von Menschen und nichtmenschlichen Akteuren geleistet – Latour insbesondere mit Blick auf politische Epistemologie und die Beteiligung nicht-menschlicher Akteure, Haraway zusätzlich durch feministische und gerechtigkeitstheoretische Perspektiven. In ihrem Entwurf des «Chthuluzän» entwickelt sie zudem normative Orientierungspunkte für ein Denken, das technologische Verflechtungen einbezieht und anthropozentrische Ordnungsmuster zu überwinden sucht. Haraway wie auch Latour arbeiten beide interdisziplinär, verstehen das Verhältnis von Menschen und Nicht-Menschen als politisch und hinterfragen ein absolutes Verständnis von Begrifflichkeiten wie «Wissenschaft» oder «Wahrheit». Gemeinsames Ziel beider ist es, bestehende Hierarchien zu dekonstruieren und neue, kooperative und prozessuale Formen der Mitweltgestaltung zu denken.[49] Ihre Arbeit und Konzepte sind daher für Gewässer fruchtbar. Beide befassen sich zudem am Rande ihrer Konzepte nicht-menschlicher Entitäten

49 Der Rechtswissenschaftler Jens Kersten teilt die gängigen Anthropozän-Konzepte in «Kontrakt», «Komposition» oder «Konflikt» auf. Dieser Einteilung zufolge sind Latour wie auch Haraway Vertreter:innen des Kompositions-Konzepts, da sie für ein stetes Komponieren und Kompostieren der «besten gemeinsamen Welt» einstehen (Kersten, 2014, S. 378 ff.).

mit rechtlichen Fragen, weshalb ihre Überlegungen für die Übersetzung in die Rechtswissenschaften hinein hilfreich und darin anschlussfähig sind.

2. Der Anthropozän-Diskurs als Quelle normativer Prinzipien

2.1 Anthropozentrismus

Der dem Anthropozän inhärente anthropozentrische Dualismus, auf dem der dominierende menschliche geophysikalische Einfluss auf planetare Stoffkreisläufe und Ökosysteme beruht, bedarf einer näheren Untersuchung: Es ist zu klären, worin genau die Problematik dieses Dualismus besteht.

In philosophischer Hinsicht kann zwischen epistemologischem, ontologischem und ethischem Anthropozentrismus unterschieden werden.[50] Dem epistemologischen Anthropozentrismus zufolge, können wir die Welt nur aus einer menschlicher Perspektive und mithilfe von menschlichen Fähigkeiten wahrnehmen.[51] Zu den menschlichen Fähigkeiten gehören auch die Fähigkeit zur moralischen Bewertung und die menschliche Autonomie, die gemäss heutigem Wissensstand in erster Linie den Menschen und bis zu einem gewissen Grad einigen anderen Tieren vorbehalten sind.[52] Der epistemologische Anthropozentrismus ist gemäss der hier vertretenen Ansicht unausweichlich, da unsere Wahrnehmung an unsere menschlichen Sinnesorgane und kognitiven Fähigkeiten gebunden ist.[53]

Der ontologische Anthropozentrismus stellt dagegen die Menschen ins Zentrum des Universums und betrachtet sie als Krönung der Schöpfung.[54] Und einer ethisch anthropozentrischen Weltsicht zufolge kommt nur den Menschen ein intrinsischer Wert und, damit verbunden, eine moralische

50 Hier wird auf die Einteilung von Ben Minteer Bezug genommen (vgl. Minteer, 2008, S. 58). Es gibt jedoch viele andere Einteilungen, bspw. in starken/schwachen Anthropozentrismus, wobei die unterschiedlichen Einteilungen sich teilweise überschneiden und meistens auch miteinander kompatibel sind. Vgl. bspw. Mylius, 2018, S. 11 Fn. 16 m.w.H. Innerhalb des Tierrechtsdiskurs findet sich eine umfangreiche und differenzierte Literatur zum Anthropozentrismus (statt vieler, vgl. Blattner, 2019a; Stucki, 2016; Midgley, 1983).

51 Thomas Nagel adressierte die Problematik in seinem berühmten Artikel mit dem Titel «What Is It Like to Be a Bat?» (Nagel, 1974). Vgl. weiter Stone, 1985, S. 52 und J. Baird Callicott, der vom tautologischen Anthropozentrismus *(tautological anthropocentrism)* spricht (Callicott, 2013, S. 8 f.).

52 Vgl. etwa Rowlands, 2006, S. 176 ff.; Probyn-Rapsey, 2018.

53 Vgl. dazu Minteer, 2008, S. 59; Dzwonkowska, 2018, S. 726.

54 Diese Position wurzelt vermutlich in der jüdisch-christlichen und cartesianische Tradition (vgl. dazu etwa Stone, 1972, S. 493; Bosselmann, 1986, S. 2; Minteer, 2008, S. 58). Zur Entstehung des Anthropozentrismus vgl. auch Fn. 56.

Position *(moral standing)* zu.[55] Der ontologische und der ethische Anthropozentrismus nehmen damit eine moralische Wertung vor, die durchaus auch anders ausfallen könnte.

Die ontologisch anthropozentrische Position wird manchmal auch als aristotelisch oder thomistisch bezeichnet.[56] Sie ist bereits in der griechischen Antike angelegt und wurde durch das Christentum und die Aufklärung weiter verstärkt.[57] Aber auch in anderen Religionen wird teilweise ein ontologischer Anthropozentrismus vertreten, der die Menschen als über anderen Entitäten stehend klassiert.[58]

Die ethisch anthropozentrische Sichtweise misst nicht-menschlichen Entitäten nur dann Wert zu, wenn sie für Menschen wertvoll sind, beispielsweise aufgrund ihrer Fähigkeit zur Befriedigung menschlicher Interessen, Wünsche und Bedürfnisse. Menschliche Interessen gehen entsprechend den Interessen von nicht-menschlichen Entitäten immer vor.[59] Dass einzig wir Menschen – und allenfalls einige andere Tiere – moralische Wesen sind und die Umwelt moralisch bewerten können (epistemologischer Anthropozentrismus), muss jedoch nicht zwingend bedeuten, dass wir die einzigen sind, denen Wert zukommt. Als moralisch Handelnde können wir Menschen grundsätzlich auch den intrinsischen Wert von nicht-menschlichen Entitäten erkennen und diese in unsere moralische Betrachtung miteinbeziehen.[60]

Einer rein ethisch-anthropozentrischen Haltung kann nicht gefolgt werden.[61] Hierfür spricht auch Richard Routleys (später Sylvan) Gedankenexperiment, wonach der letzte Mensch einer ethisch-anthropozentrischen Haltung

55 Vgl. dazu Minteer, 2008, S. 58; Dzwonkovska, 2018, S. 726. In aller Regel folgt aus einer ontologisch-anthropozentrischen Haltung auch ein ethischer Anthropozentrismus (Minteer, 2018, S. 58).

56 Vgl. Minteer, 2018, S. 58.

57 Vgl. Meijer, 2019, S. 24 und Stone, 1972, S. 493. Zum Ursprung der Objekt-Subjekt-Trennung in der griechischen Antike vgl. etwa Coccia, 2020, S. 33. Der Historiker Lynn White Jr. verortet die Wurzeln des Anthropozentrismus in der Schöpfungsgeschichte im Buch Genesis: dieser zufolge komme den Menschen eine höhere ontologische Position zu, da der Mensch getrennt vom Rest der Schöpfung erschaffen und ihm die «Herrschaft» über die Geschöpfe der Erde gegeben worden sei (vgl. dazu White Jr., 1967. So auch Minteer, 2008, S. 589). Andere verorten den Beginn des Anthropozentrismus dagegen viel später – nämlich im cartesianischen Denken, das zwischen den Menschen und dem Rest der Schöpfung eine Mauer errichtet, indem die Welt in *res cogitans* und *res extensa* aufgeteilt wird und der Mensch damit als ausserhalb der «Natur» stehend gesehen wird (vgl. dazu etwa Gunkel, 2012). Zum Ursprung der Objekt-Subjekt-Trennung im cartesianischen Denken vgl. auch Leimbacher, 1988, S. 57.

58 Vgl. dazu Minteer, 2008, S. 58, der auf den Islam und den Zoroastrismus verweist.

59 Vgl. Minteer, 2008, S. 58.

60 So auch Dzwonkovska, 2018, S. 726.

61 Vgl. Minteer, 1992, S. 59.

zufolge nichts falsch machen würde, wenn er alle anderen Arten auslöschte – ein Ausdruck menschlichen Chauvinismus, der laut ihm eine neue Ethik erforderlich macht, die in der Lage sein sollte, Individuen und Gemeinschaften moralisch dafür zu verurteilen, Arten zum Aussterben zu bringen und «Naturräume» zu verwüsten.[62] Und Attfield argumentiert, dass Werte existierten, auch bevor intelligente Wirbeltiere – darunter die Menschen – diese entdeckten und anfingen, moralische Urteile zu fällen.[63]

Der ethische Anthropozentrismus kann seine Grundlage im ontologischen Anthropozentrismus haben, «da die Beschränkung der moralischen Betrachtung nur auf menschliche Wesen manchmal mit der ontologischen Sichtweise der Menschenzentriertheit oder der privilegierten Position verbunden sein kann».[64] Eine ethisch nicht-anthropozentrische Haltung muss jedoch nicht zwingend auch ontologisch nicht-anthropozentrisch sein: So können Sichtweisen, die uns Menschen als Hüter:innen der Erde sehen, ontologisch anthropozentrisch sein, aber dennoch den moralischen Rang der nicht-menschlichen Welt anerkennen.[65]

Die Haltung, wonach alles Nichtmenschliche in erster Linie wegen seiner Befriedigung menschlicher Interessen, Wünsche und Bedürfnisse geschätzt wird und allen nicht-menschlichen Entitäten, wie Gewässern, Pflanzen, Tieren oder Steinen, bloss ein instrumenteller und kein intrinsischer Wert zukommt, entspricht dem derzeit vorherrschenden ontologisch und ethisch anthropozentrischen Paradigma[66] in Wissenschaft und Gesellschaft.[67]

62 Vgl. Routley, 1973, S. 207.

63 Vgl. Attfield, 2008, S. 99 f.

64 Dzwonkovska, 2018, S. 726.

65 Vgl. Dzwonkovska, 2018, S. 725.

66 Der Begriff «Paradigma» wurde von Thomas Kuhn geprägt (vgl. dazu Kuhn, 1989; Kuhn, 1978). Kuhn zufolge sind Paradigmen «allgemein anerkannte wissenschaftliche Leistungen, die für eine gewisse Zeit einer Gemeinschaft von Fachleuten massgebende Probleme und Lösungen liefern» (Kuhn, 1989, S. 10). Ein Paradigma kann mit der rechtlichen Entscheidung eines Präzedenzfalles verglichen werden: Wie ein Paradigma gibt ein Präzedenzfall ebenfalls einen historisch gewachsenen Beurteilungsmassstab sowie methodische und metaphysisch bindende Vorgaben über die Lösungsweise für ein neu auftauchendes Problem oder einen neuen Fall vor (Brocker, 1992, S. 19). Paradigmen geben damit den Horizont vor, innerhalb dessen Probleme und offene Fragen gelöst werden sollen, wodurch einerseits erst eine Sicht auf die Welt ermöglicht, diese gleichzeitig aber immer auch einschränkt wird (Brocker, 1992, S. 19; Mylius, 2018, S. 6 f.). Da ein Paradigma eine Bedingung der Möglichkeit, etwas zu denken (einschliesslich sich selbst) darstellt, gehen Paradigmen der individuellen Handlungsfähigkeit voraus (Mylius, 2018, S. 6 ff.).

67 Vgl. Minteer, 2008, S. 59; im Umkehrschluss/ähnlich, Gorke, S. 30 f.

Angesichts des Klimawandels, abgeholzter Wälder, ausgebeuteter Böden und zerstörter Ökosysteme wird klar, dass dieses anthropozentrische Paradigma zu kurz greift und sich ein Paradigmenwechsel[68] aufdrängt.[69] Wie in jedem Paradigma sind wir auch im Anthropozentrismus ein Stück weit gefangen. In den unterschiedlichsten Bereichen wird jedoch das unserem Denken zugrundeliegende anthropozentrische Paradigma stetig aufgeweicht und es stellt sich zunehmend ein Gefühl des Nicht-Funktionierens ein.[70]

Die ethisch- und ontologisch-anthropozentrische Weltsicht spiegelt sich auch in den heutigen, westlich geprägten, modernen Rechtssystemen: Moderne Rechtssysteme räumen den Menschen aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten eine privilegierte Stellung ein. Diese epistemologische Privilegierung führt häufig zu einer Bevorzugung in ontologischer – und damit verbunden – in ethischer Hinsicht. In der vorliegenden Arbeit wird demgegenüber die Auffassung vertreten, dass eine solche ontologische und ethische Privilegierung der Menschen innerhalb moderner Rechtssysteme keinesfalls zwingend ist. Vielmehr wird die Abkehr von einem starren ontologischen und ethischen Anthropozentrismus gefordert, der uns Menschen losgelöst von allem anderen sieht (ontologischer Anthropozentrismus) und ausschliesslich uns Menschen einen intrinsischen Wert zuschreibt (ethischer Anthropozentrismus). Ein ontologisch und ethisch nicht-anthropozentrisches (Um-)Denken, so die Überzeugung, ist für den Erhalt des menschlichen Lebens auf der Erde Voraussetzung.

2.2 Das Anthropozän

«Anthropozän» ist ein schillernder Begriff, der als (juristisches) Konzept, als Epoche, als kontingente Geschichte oder als Gegenwartsdiagnose verstanden werden kann.[71] Der Begriff «Anthropozän» stammt ursprünglich vom

68 Nach Kuhn ist ein Paradigmenwechsel ein revolutionäres Ereignis, das eine massive Umwälzung des kollektiven Denkens zur Folge hat, die man nicht für sich alleine oder als einzelne Person vollziehen kann (Ben Mylius, 2018, S. 6 ff.). Gleichzeitig besteht jedoch ein gewisses Mass an individueller Handlungsfähigkeit, wenn ein Paradigma in Frage gestellt werden soll, da erst einzelne Beiträge von Wissenschaftler:innen und anderen Denker:innen diejenigen Prozesse in Gang setzen, die letztendlich zu einem Paradigmenwechsel führen können (Mylius, 2018, S. 6 ff.). Ein Paradigmenwechsel wird jedoch nicht nur durch wissenschaftliche Diskurse angestossen, sondern auch von sozialen-, ökonomischen und anderen Faktoren getragen (Vgl. dazu auch Kuhn, 1989, S. 11 f.).

69 Vgl. dazu auch Vermeylen, 2017, S. 3 m.w.H. Zu den anthropogenen Auswirkungen vgl. auch Ziff. II.2.2.

70 Zum «Aufweichen eines Paradigmas» vgl. Kuhn, 1989, S. 97 und zum «Gefühl eines Nichtfunktionierens» vgl. Kuhn, 1989, S. 104.

71 Vgl. Horn/Bergthaller, 2019, S. 12. Zum Anthropozän als kontingente Geschichte vgl. Haraway et al., 2015, S. 561.

Biologen Eugene Stoermer und wurde im Jahr 2000 von Chemie-Nobelpreisträger Paul Crutzen aufgenommen und wurde in andere Disziplinen aufgenommen – etwa in die Philosophie, Soziologie oder Rechtswissenschaft.[72]

Der menschliche Einfluss wird anhand verschiedener sozioökonomischer und Erdsystem-Parameter gemessen: so etwa anhand der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Wasserverbrauchs, der Nahrungsmittelproduktion, des Verkehrs, der Technologie, der Treibhausgase, der Oberflächentemperatur sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen.[73] Das Anthropozän als Epoche folgt auf das Holozän, das für die Menschen eine stabile, anpassungsfähige Umwelt war, in dem sich komplexe menschliche Gesellschaften entwickelt haben und von dem wir mit Sicherheit wissen, dass wir Menschen darin überleben können.[74] Während die Anthropologin Anna Lowenhaupt Tsing und andere das Anthropozän als geologische Epoche verstehen, sieht etwa Donna Haraway in ihm vielmehr ein Grenzereignis, d.h. eine Art Übergangszeit.[75] Wer mit dem Anthropozän-Begriff arbeitet, geht aber in jedem Fall davon aus, dass dieses im jetzigen Zeitpunkt noch andauert. Das Anthropozän wird daher auch als Gegenwartsdiagnose gelesen.[76]

Einig ist sich die Forschungsgemeinschaft zudem darüber, dass für die heutige planetare Krise grundsätzlich Menschen verantwortlich sind und dass aufgrund dieser Krisen das Überleben der Menschen auf der Erde gefährdet ist.[77] So bewirken anthropogene Emissionen die Abholzung, die Versiegelung von Böden, den Klimawandel mit seinen extremeren Wetterlagen, die Zunahme des Artensterbens, die Verknappung wichtiger Ressourcen, die Anreicherung der Erde mit toxischen und nicht-abbaubaren Substanzen sowie

72 Vgl. dazu Crutzen/Stoermer 2000; Horn/Bergthaller, 2019, S. 8.

73 Vgl. dazu etwa Steffen/Crutzen/McNeill, 2007.

74 Vgl. Steffen et al., 2011; Horn/Bergthaller, 2019, S. 10. Als geologisches Phänomen bezeichnet das Anthropozän zunächst der Zeitraum, in dem Menschen zu einer geophysikalischen Kraft geworden sind und einen tiefgreifenden und langandauernden Einfluss auf das gesamte Erdsystem haben (vgl. dazu Crutzen/Stoermer, 2000; Crutzen, 2002). Die International Commission on Stratigraphy lehnte es im März 2024 zwar ab, «Anthropozän» als Bezeichnung für eine neue geologische Epoche zu definieren, weil Entstehung, Dauer und Bedeutung je nach Perspektive und Fachbereich variieren, bestritt aber die generelle Nützlichkeit des Begriffs nicht (vgl. International Commission on Stratigraphy, Joint statement by the IUGS and ICS on the vote by the ICS Subcommission on Quaternary Stratigraphy und Subcommission on Quaternary Stratigraphy, About the SQS).

75 Vgl. dazu Tsing, 2015; Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 138 f.

76 Horn/Bergthaller, 2019, S. 12.

77 Vgl. dazu etwa IPCC, 2022, S. 123; Steffen et al., 2011; Rockström et al., 2009a; Crutzen, 2002.

die Verschlechterung der Ökosystemleistungen, aber auch soziale Auswirkungen, wie etwa Land-Grabbing, Hungersnöte und Migration.[78]

Das Anthropozän-Konzept fordert uns Menschen heraus, unsere politischen, rechtlichen und historischen Beziehungen zu natürlichen Entitäten radikal zu überdenken. Eine Möglichkeit eines solchen neuen Paradigmas könnte daher eine neue Erzählung der Beziehung zwischen Menschen und Gewässern sein, die sich auf die Erkenntnisse des interdisziplinären Anthropozän-Diskurses stützt.

Neben anderen Disziplinen können denn auch in der Rechtspraxis (Rechtsprechung und Rechtsetzung) und Rechtswissenschaft Veränderungen hin zu einer holistischeren Ausgestaltung des Rechtssystems beobachtet werden: So verkörpert etwa die Rechte der Natur-Bewegung eine mögliche Form der Abkehr vom ansonsten vorherrschenden anthropozentrischen Denken.[79] In eine ähnliche Richtung gingen zuvor bereits internationale Abkommen, die eine Abkehr von einer streng anthropozentrischen Denkweise einleiteten.[80] Im Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (*Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats*, auch «Berner Konvention» genannt) aus dem Jahr 1979 werden etwa erstmals in einem internationalen Abkommen Eigenrechte der Natur erwähnt.[81] Weiter enthält die 1982 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Weltcharta für die Natur die Bestimmung, wonach «jede Form des Lebens einzigartig ist und unabhängig von ihrem Wert für den Menschen Respekt verdient»[82], während die Biodiversitäts-Konvention aus dem Jahr 1993 auf den Eigenwert der biologischen Vielfalt Bezug nimmt.[83] Ein langsam vonstattengehender Paradigmenwechsel von einem strikt anthropozentrischen Denken hin zu einer holistischeren Weltsicht mit vermehrter Inklusion von nicht-menschlichen Entitäten zeigt sich zunehmend auch in den modernen Rechtssystemen.

2.3 Der Anthropozän Diskurs

Der «Anthropozän-Diskurs» stellt grundsätzliche Fragen: Es geht um grundlegend neue Beziehungen zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten

78 Vgl. dazu etwa Steffen et al., 2011; Crutzen, 2002.

79 Vgl. dazu etwa Boyd, 2018, S. 242.

80 Vgl. dazu etwa Emmenegger/Tschentscher, 1994, S. 568 ff.

81 Vgl. Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, 1979; Brunet, 2019, S. 39 f.

82 World Charter for Nature, 1982.

83 Vgl. Convention on Biological Diversity, 1992.

und um ein neues In-der-Welt-Sein der Menschen, wo auch der wissenschaftliche Diskurs über die «Rechte der Natur» verortet ist.[84]

Disziplinen wie die Atmosphärenwissenschaft, aber auch die Gewässerforschung sind zwangsläufig auf eine möglichst ganzheitliche Sichtweise angewiesen, und andere wissenschaftliche Disziplinen sind gefordert, ihre jeweilige Sichtweise einzubringen. Dies macht den Anthropozän-Diskurs zu einem breiten interdisziplinären Diskurs.

Um zu verhindern, dass das Anthropozän-Konzept einseitig verkürzt gedacht und beforscht wird, müssen naturwissenschaftliche, philosophische und geistes- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zusammen gedacht werden und Theorien gebildet werden, die alle Forschungsstränge und Sichtweisen zu vereinen vermögen.[85] Deshalb ist die heutige Forschung zum Anthropozän – so etwa die die interdisziplinäre «Anthropocene-Working Group», ein Unterkörper der Internationalen Kommission für Stratigraphie (ICS), die grösste wissenschaftliche Organisation innerhalb der International Union of Geological Sciences (IUGS) – disziplinenübergreifend aufgestellt.[86]

Der wissenschaftliche Diskurs zum Anthropozän umfasst neben verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen auch philosophische, historische, geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen, die Rechtswissenschaften sowie indigene, lokale, künstlerische, kulturelle und aktivistische Beiträge.[87] Mit einer Verschiebung «von der Wissenschaft für die Gesellschaft zur Wissenschaft mit der Gesellschaft» wird somit auch in der Forschung ein Paradigmenwechsel hin zu einer interdisziplinären Forschung vollzogen.[88] Diese ist herausgefordert, immer wieder von neuem eine gemeinsame Sprache zu finden: unter den Disziplinen aber auch zwischen einzelnen Gruppen oder Menschen oder aber Menschen und nicht-menschlichen Entitäten.

Gerade weil der Anthropozän-Diskurs unterschiedliche disziplinäre und epistemische Perspektiven miteinander verbindet, eröffnet er Räume für einen Dialog zwischen wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Wissen. Er bietet eine Plattform, um tiefgreifende Veränderungen in der Beziehung

84 Vgl. Horn/Bergthaller, 20202, S. 26 f.

85 Vgl. dazu etwa Hoppe, 2019, S. 2.

86 So etwa die die interdisziplinäre «Anthropocene-Working Group», ein Unterkörper der Internationalen Kommission für Stratigraphie (ICS), die grösste wissenschaftliche Organisation innerhalb der «International Union of Geological Sciences (IUGS) (vgl. International Commission on Stratigraphy, Joint statement by the IUGS and ICS on the vote by the ICS Subcommission on Quaternary Stratigraphy; Horn/Bergthaller, 2019, S. 11 ff.).

87 Vgl. dazu Horn/Bergthaller, 2019, S. 12 f.; Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 96 ff.; Vermeylen, 2017, S. 6 f.

88 Renn, 2020, S. 358 ff. sowie 384 f. und 404 ff.; Zerbe, 2019, S. 484 m.w.H.

zwischen den Menschen und ihrer Umwelt zu thematisieren – etwa durch die Einbindung qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden wie Interviews mit direkt Betroffenen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Anthropozän-Diskurs primär im Kontext westlicher Wissenschaft entstanden ist. Seine Verankerung im westlichen Wissenschaftsverständnis birgt die Gefahr, andere Wissenssysteme – insbesondere indigene oder traditionelle Perspektiven – zu marginalisieren. Diese Problematik wird im weiteren Verlauf reflektiert und in den normativen Überlegungen berücksichtigt.

Folgende drei zentralen Thesen des Anthropozän-Diskurses sind auch für die Implementierung von Gewässerrechten relevant: ein systemisches Verständnis der Erde; die Auflösung von Dichotomien und das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik.

2.3.1 Die Erde als System

Im Anthropozän-Diskurs wird die Erde als System verstanden und damit möglichst ganzheitlich gefasst.[89] Oftmals wird daher auch von «Wissenschaften des Erdsystems», in Englisch «Earth System Science» gesprochen. Diese haben ihren Ursprung in den 1970er Jahren.[90] Aus derselben Zeit stammt die vom Chemiker, Mediziner und Biophysiker James Lovelock und der Biologin Lynn Margulis begründete Gaia-Hypothese, nach der unser Planet ein selbstregulierendes und vernetztes System ist.[91]

Für die Herausforderungen eines Erdsystems, das sich durch einen hohen Grad an Komplexität, Nichtlinearität und einen Mangel an definierbaren Ursache-Folge-Beziehungen auszeichnet, eignet sich der klassische Popper'sche Wissenschaftsansatz nicht, bei dem potenziell widerlegbare Hypothesen definiert und getestet werden.[92] Um das Erdsystem zu erforschen und eine fundierte Grundlage für Zukunftsprojektionen zu entwickeln, bedarf es vielmehr Wissenschaften, die sich auf Modell-Daten-Vergleiche und Wechselwirkungen stützen.[93] Die Arbeit mit dem gesamten Erdsystem bedingt in den Wissenschaften wiederum ein interdisziplinäres Denken. Im Jahr 1986 wurde deshalb etwa das interdisziplinäre Syntheseprojekt «International Geosphere-Biosphere Programme» (IGBP) ins Leben gerufen, dessen Ziel es war,

89 Vgl. dazu etwa Horn/Bergthaller, Ziff. 2.2 und 3.1; Ellis, 2020, S. 29 ff.

90 Devarakonda/ Gautam, 2021, S. 160.

91 Vgl. Lovelock, 2000. Für eine Kurzeinführung in die Gaia-Theorie vgl. Ellis, 2020, S. 29 ff.

92 Oldfield/Steffen, 2014, S. 70 ff.

93 Oldfield/Steffen, 2014, S. 70 ff.

die Struktur und Funktionsweise des Erdsystems hinsichtlich seiner physikalischen, chemischen und biologischen Prozesse zu beschreiben und zu verstehen sowie den menschlichen Einfluss darauf zu untersuchen.[94] Die «Anthropocene Working Group», eine Subkommission der International Commission on Stratigraphy, wurde im Jahr 2009 gegründet.[95]

2.3.2 Das Zusammenspiel von Wissenschaften und Politik

Neben vielen anderen argumentieren auch Bruno Latour und Donna Haraway, dass wissenschaftliches Beobachten nie rein passiv oder objektiv ist, sondern stets bereits durch die Perspektiven und Methoden der Forschenden geprägt wird.[96] Auch wissenschaftliche Erkenntnis ist deshalb nie völlig objektiv, sondern durch die sie hervorgebrachten Diskurse und deren zugrundeliegende gesellschaftliche und normative Vorstellungen sowie die bestehenden Kräfteverhältnissen geprägt.[97]

Donna Haraway sieht die Etablierung von naturwissenschaftlichen Erzählungen «als eine historische Errungenschaft an, durch die eine verlässlichere Interaktion mit unserer materiellen Umwelt möglich geworden ist».[98] Die Naturwissenschaften sind demzufolge eine spezifische Form des Erzählens, eine kulturelle Praktik der Erzeugung von Bedeutungen.[99] Bei wissenschaftlichem Wissen handelt es sich folglich um eine spezifische Form einer narrativen Praktik, deren Situiertheit und Perspektive jeweils kritisch reflektiert werden muss.

Haraway und Latours Kritik an der Moderne zielt auf die sich als apolitisch verstehende Wissenschaft.[100] So betont Latour, dass die Wissenschaften immer mit der Sphäre der Politik und gesellschaftlichen Prozessen verflochten ist, und bezieht sich dabei auf die Anthropologin Marilyn Strathern.[101] Strathern zufolge existieren weder Kultur noch die Wissenschaften ausserhalb der jeweils anderen Sphäre.[102] In der Sphäre der Wissenschaften – wie

94 Steffen et al., Zum Entwicklungsverlauf des Anthropozäns: ‹Die Grosse Beschleunigung›. Eine Einführung in das Thema und die Animationen, 2016; Devarakonda/Gautam, 2021, S. 160 m.w.H.

95 Zalasiewicz et al., 2015, S. 197.

96 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 21 f.; Hoppe/Lemke, 2021.

97 Vgl. etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 22.

98 Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995, S. 17 f.

99 Vgl. Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995, S. 17.

100 Latour zufolge ist in «der Wissenschaft» immer bereits Politik, Natur und Wissen enthalten, weshalb diese alleine nicht dazu dienen kann, das Gemenge dieser drei Begriffe zu entwirren (vgl. dazu Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 22).

101 Vgl. Latour, Parlament der Dinge, 2018, S. 37 Fn. 18.

102 Vgl. Strathern, 1996, S. 519.

in der Sphäre der Politik – muss die «Wahrheit», oder das, was gelten soll, stets ausgehandelt werden und in beiden Sphären sind Fehler oder Korrekturen möglich.[103] Die «Wahrheit» lässt sich dabei jedoch keinesfalls willkürlich herstellen. Darauf weisen auch Latour und Haraway ausdrücklich hin: So bestreitet Latour nicht die Existenz einer objektiven Realität[104], sondern ihm zufolge sind die Wissenschaften gerade zentral für die Ausmessung des Terrestrischen.[105] Und obwohl die Herstellung von Wissen ein politischer Prozess ist, auf den stets auch Machtverhältnisse einwirken, handelt es sich Haraway zufolge dabei jedoch keinesfalls um eine Ideologie.[106]

Wissenschaft und Politik beeinflussen sich also gegenseitig und sind eng miteinander verbunden. Jede wissenschaftliche Tatsache ist das Ergebnis von Konstruktions- und Aushandlungsprozessen[107], wobei möglichst viele verschiedene Perspektiven und das Ringen um Wahrheit eine möglichst zutreffende Abbildung der Welt garantieren. Das gilt grundsätzlich auch für die Naturwissenschaften, ohne dass dadurch aber ihre Gültigkeit grundsätzlich infrage gestellt wird.

Als Beispiel kann gerade auch die Frage nach dem Beginn des Anthropozäns angeführt werden.[108] Je nachdem, welche Faktoren als primäre Ursache des Anthropozäns gesehen werden und aus welcher Perspektive diese untersucht werden, variiert der Beginn des Anthropozäns: von der Industrialisierung[109] über das Atomzeitalter[110] bis zur Landwirtschaft[111]. Eine Antwort auf diese Frage profitiert von einer möglichst interdisziplinär geführten Diskussion, die die verschiedenen Sichtweisen einzubinden vermag. Genau deshalb wurde die Frage, ob das Anthropozän als eigene geologische Epoche behandelt werden soll, von der zuständigen interdisziplinär besetzten «Stratigraphic Commission of the Geological Society of London» verneint.[112] Diese Ent-

103 Vgl. Latour, Parlament der Dinge, 2018, S. 41 ff. und 56.

104 Vgl. Laux, 2011, S. 286.

105 Vgl. Latour, Terrestrisches Manifest, 2019, S. 78.

106 Vgl. Hammer/Stieß, 1995, S. 18.

107 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 22; Hammer/Stieß, 1995, S. 17 f. mit Verweis auf Donna Haraway. Haraway zeigte etwa auf, wie die «Naturtatsache Sex» ein konstruiertes Konzept und Ergebnis von sozialen Interaktionsprozessen ist (vgl. dazu Hammer/Stieß, 1995, S. 16).

108 Grundlegend zur Frage des Beginns des Anthropozäns, vgl. Renn, 2020, S. 359 ff.

109 Vgl. dazu etwa Steffen/Crutzen/McNeill, 2007; Crutzen, 2002.

110 Vgl. dazu etwa Steffen et al., 2016; Zalasiewicz et al., 2015; Lewis/Maslin, 2015.

111 Vgl. dazu bspw. Waters et al., 2016; Steffen et al., 2011, S. 741 ff.; Renn, 2020, S. 363 ff.; Oldfield et al., 2014, S. 3.

112 Vgl. International Commission on Stratigraphy, Joint statement by the IUGS and ICS on the vote by the ICS Subcommission on Quaternary Stratigraphy.

scheidung und wie sie zustande kam, macht deutlich, dass wissenschaftliche Prozesse nicht nur von rein fachlichen Erwägungen, sondern auch von politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Dynamiken geprägt sind. Die Diskussion um das Anthropozän ist somit ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie Wissenschaft als sozial-politischer Prozess funktioniert, in dem verschiedene Disziplinen, Interessen und Perspektiven miteinander ringen.

2.3.3 Auflösung von Dichotomien

Der Glaube an absolut wahre wissenschaftliche Klassierungen kommt da an seine Grenzen, wo normative Bewertungen vorgenommen werden müssen. Die Anthropozän-Forschung vereint durch ihr systematisches Denken nicht nur die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, sondern stellt auch die in der Moderne streng gezogene Kategorien und modernen Dichotomien wie jene zwischen «Menschen» und «Natur» oder «Geist» und «Körper» grundsätzlich in Frage. Dabei werden die historisch-politischen Beziehungen dieser Begriffe beleuchtet.[113]

Der Anspruch auf menschliche Überlegenheit wird kritisch hinterfragt: Menschen werden nicht als der «Natur» gegenüberstehend oder überlegen betrachtet, sondern als Teil der «Natur».[114] Um die Beziehung zwischen Menschen und «der Natur» oder zwischen Menschen und Gewässern neu zu denken, braucht es neuer Begrifflichkeiten, einer Neubewertung bestehender Konzepte.[115] Die Kategorie «Natur» dient letztlich nur zur Ausgrenzung der Menschen vom Rest der Welt, ist jedoch derart umfassend, dass sie inhaltlich kaum Wert besitzt.[116]

Der Anthropologe Philippe Descola zeigt in seinem Werk «Jenseits von Natur und Kultur» anhand anthropologischer Forschung, dass durchaus andere Beziehungen zwischen «Menschen» und «der Natur» denkbar sind, als das westliche Verständnis, das auf der Trennung zwischen «Natur» und «Kultur» aufbaut.[117] Das von ihm als «naturalistisch» bezeichnete westliche Naturverständnis ist damit nicht universell gültig.[118]

113 Vgl. dazu etwa Horn/Bergthaller, 2019, S. 13; Haraway et al., 2015, S. 1; Gertenbach/Laux, 2019, S. 242 f.

114 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 24 ff. und S. 161 f.

115 Vgl. dazu auch Braidotti, 2013.

116 Vgl. Descola, 2021, S. 115 ff.; Latour, Parlament der Dinge, 2018, S. 48 ff.; Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 282.

117 Vgl. Descola, 2021, S. 451 ff.; Latour, Parlament der Dinge, 2018, S. 61.

118 Vgl. Descola, 2021, S. 451 ff.

Wie Descola argumentiert Latour, dass wir vermeintlich modernen Menschen nie wirklich modern gewesen seien.[119] Die der Moderne zugrundeliegende Unterteilung in «Menschen» und «Natur» bzw. die Unterscheidung zwischen «sozialer Natur» und der «nicht-sozialen Natur» kritisiert er als massive Reduktion der Realität.[120] Für Latour ist die «Moderne» nichts anderes als eine Ideologie der Klassifizierung.[121] Ihm zufolge gibt es «*nicht mehr* die eine Natur, sondern Naturen oder, besser gesagt, Ausarbeitungen von Welt».[122] Es existiert keine abgrenzbare «Natur» mehr und «die Natur» wurde durch «natürliche Welten» ersetzt, die untrennbar mit den Welten der Menschen verbunden sind.[123]

Rosi Braidotti zeigt auf, wie auch die Kategorie «Mensch» sozial konstruiert ist.[124] Haraway verweist dazu auf den Einfluss der Biowissenschaften, die seit dem 18. Jahrhundert massgeblich die Vorstellungen von «Homo sapiens» und «dem modernen Menschen» geprägt haben.[125] Und die Rechtstheoretikerin Anna Grear fragt danach, wer mit dem «anthropos» im «Anthropozän» gemeint ist. Denn eine «natürliche» Definition der «Menschen» existiert ebenso wenig.[126]

Die Erkenntnis von Verbundenheit und wechselseitiger Abhängigkeit führt dazu, dass «der Mensch» nicht als autarkes, nach aussen abgeschlossenes Wesen begriffen werden kann.[127] Entsprechend ist «der Mensch» nicht das, «wofür die klassische Anthropologie und die Humanwissenschaften ihn bislang gehalten haben».[128] Haraway spricht in diesem Zusammenhang von «natureculture» und fragt danach, was geschieht, wenn menschlicher Exzeptionalismus und eingeschränkter Individualismus in den Wissenschaften undenkbar werden.[129] Wenn wir Menschen uns nicht mehr als isolierte Individuen oder als Organismen plus Umwelten denken können, wenn «Gesellschaft» nicht mehr ausschliesslich als Zusammenschluss menschlicher Individuen

119 Vgl. Latour, Wir sind nie modern gewesen, 2019.

120 Vgl. dazu etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 77; Vermeylen, 2017, S. 2.

121 Vgl. Lash, Objekte, die urteilen: Latours Parlament der Dinge.

122 Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 283 (Hervorhebung im Original). So auch Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 45.

123 Vgl. Haraway et al., 2015, S. 1.

124 Vgl. dazu etwa auch Braidotti, 2013.

125 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 47.

126 Vgl. Grear, 2015.

127 Vgl. dazu etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 47 ff.; Braidotti, 2013, S. 13 ff.; Vermeylen, 2017, S. 2; vgl. auch Stone, 1972, S. 456 Fn. 25

128 Haraway et al., 2015, S. 1.

129 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 47.

verstanden wird und Geschichte über das rein Menschliche hinausgeht, verliert auch die Vorstellung des abgeschlossenen Subjekts ihre Grundlage.[130] Haraway zufolge müssen wir Menschen uns nach der kopernikanischen, darwinistischen und freudianischen «Wunde» ein weiteres Mal eingestehen, dass wir nicht den Mittelpunkt der Welt bilden.[131]

Dieses Denken fördert ein ökologischeres Bewusstsein, worin Menschen nicht länger Dreh- und Angelpunkt sind und ohne Rücksicht auf andere Entitäten entscheiden können.[132] Feministische Theorie und die *Disability Studies* gehen seit längerem von relational verstandenen Subjekten anstelle von autonomen, isolierten Subjekten aus.[133] Dabei werden neue Darstellungen von relationaler oder abhängiger Handlungsfähigkeit und Autonomie entwickelt, und es gibt keine fixe und immerwährende Trennung zwischen der sogenannten «Natur» und «den Menschen».[134] Eine stets vorübergehende Ein- respektive Ausgrenzung muss vielmehr von den im jeweiligen Kontext Entscheidungsbefugten immer wieder von neuem getroffen werden.

Auch über «Wasser» war unser Verständnis nicht immer gleich. Wie etwa der Geograf Jamie Linton darlegt, ist unsere Auffassung von «Wasser» nicht unabänderlich, sondern zutiefst sozial geprägt.[135] Ihm zufolge trägt Wasser «die Spuren seiner sozialen Beziehungen, Bedingungen und Möglichkeiten».[136] Linton zufolge ist die Idee, dass Wasser unabhängig von seinen sozialen und ökologischen Beziehungen betrachtet werden kann und soll, ein relativ neues Phänomen.[137] Erst durch das Aufkommen der hydrologischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert wurde Wasser primär als Substanz beschrieben, die den Wasserkreislauf belebt.[138] Diese Wahrnehmung ermöglichte Wasser als von anderen Körpern und seiner Umgehung abstrahiert und isoliert zu betrachten, wodurch Wasser überhaupt erst deterritorialisiert und ortlos gesehen werden konnte.[139] Die Kulturhistorikerin Astrida Neimanis schränkt aber ein, dass «Wasser» trotz seiner unterschiedlichen Bedeutungen nicht beliebig

130 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 47.

131 Vgl. Schneider, 2005, S. 139 f.; Avenali Lectures von Donna Haraway (vgl. Haraway, Avenali Lectures, 2003).

132 Vgl. dazu u.a. Haraway, Unruhig bleiben, 2018; Latour, Das Parlament der Dinge, 2018; Bennett, 2020.

133 Vgl. Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020, S. 4; Nedelsky, 2011; Brown, 2011, S. 469.

134 Vgl. Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020, S. 4 m.w.H.

135 Linton, 2009, S. 7.

136 Neimanis, 2017, S. 20 mit Verweis auf Linton, 2009, S. 7.

137 Vgl. Linton, 2009, S. 14.

138 Vgl. Linton, 2009, S. 14; so auch Neimanis, 2017, S. 19.

139 Neimanis, 2017, S. 19.

gefüllt werden kann, denn Wasser wohnt auch eine ganz konkrete materielle Realität inne, die verschiedenste Einschränkungen auferlegt, was als «Wasser» gelten kann.[140] Ihrer Ansicht nach kann ein Begriff also weder völlig beliebig gefüllt werden, noch wird er aus dem Nichts geschaffen.[141] Vielmehr besitzt jeder Begriff eine historisch gewachsene Bedeutung.[142] Diese Gedanken können gut auf den Term «Gewässer» übertragen werden. Wie wir unsere gesellschaftliche Wahrnehmung und Einordnung von «Gewässern» gesellschaftlich fassen und wie wir unsere Beziehung zu ihnen sehen, hat stets einen Einfluss auf die Realität – negativ wie positiv.

3. Ableitung normativer Prinzipien und Grundsätze aus dem wissenschaftlichen Anthropozän-Diskurs

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem interdisziplinären Anthropozän-Diskurs sind in wissenschaftlichen Prozessen ergangen. Neben den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen sind für die normative Ausrichtung der juridischen Verfahren auch Erkenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften wichtige Grundlage für das Verständnis des Anthropozäns.[143]

Die dem Anthropozän-Diskurs zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse können mit vier grundlegenden Erkenntnisse gebündelt werden: der Erkenntnis, dass Materialität relevant ist; der Erkenntnis, dass wir Menschen mit allem anderen verbunden (Relationalität) und von vielen anderen abhängig (Interdependenz) sind; der Erkenntnis der Situiertheit der Wissens- und Wahrheitsproduktion sowie der Körperlichkeit sowie die Erkenntnis der grundsätzlichen Kontingenz und Prozesshaftigkeit aller Materialität und allen Wissens bzw. aller Wahrheiten. Diese grundlegenden Erkenntnisse sind fast alle bereits sehr alt. Der Anthropozän-Diskurs nimmt sie jedoch auf und entwickelt sie teilweise weiter. Die Erkenntnisse, auf die nachfolgend abgestützt wird, stellen entsprechend einen Zusammenzug der grundlegenden Forschungsergebnisse dar, auf die sich der Anthropozän-Diskurs stützt und die durch ihn weiterentwickelt wurden. Aus diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen sollen im Folgenden die darin enthaltenen normativen Prinzipien extrahiert und systematisiert werden. In einem weiteren Schritt

140 Vgl. Neimanis, 2017, S. 157.

141 Vgl. Neimanis, 2017.

142 Vgl. Neimanis, 2017.

143 So auch Horn/Bergthaller, 2019, S. 14; vgl. dazu auch Mylius, 2015, S. 27.

werden daraus normative Grundsätze abgeleitet, die als Ausrichtung der juridischen Verfahren dienen sollen.

Bei den nachfolgend aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteten Prinzipien handelt es sich nach dem Verständnis der Rechtswissenschaftler Dworkin und Alexy nicht etwa um Rechtsprinzipien, sondern um vorrechtliche, für die Gesetzgebung relevante, «Policies» – d.h. Gemeinwohlüberlegungen in Bezug auf die Gesetzgebung von formellen Normen.[144] Die daraus abgeleiteten normativen Grundsätze entsprechen jedoch insofern Rechtsprinzipien, als dass sie lediglich eine Richtung vorgeben – d.h. nicht erfüllt oder nicht erfüllt werden können – und auch mehrere gleichzeitig vorliegen können.[145] Alexy zufolge können Rechtsprinzipien zudem in unterschiedlichen Graden erfüllt sein.[146]

Da die nachfolgend ausgearbeiteten Prinzipien und Grundsätze auf vielfältige Art und Weise miteinander verbunden sind, ist die hier vorgenommene Systematisierung, nicht die einzig mögliche, aber eine denkbare und sinnvolle Form der Strukturierung.

Wie die Religion hat die Rechtswissenschaft zur Methode, aus Prinzipien Gebote abzuleiten sowie der systematischen Methode ihre Themenbereiche zu organisieren.[147] Die hier angewendeten Methoden sind die Textinterpretation, die stringente Argumentation sowie die logische Systematisierung. Dabei werden massgeblich die Kriterien der Kohärenz, der systematischen Widerspruchsfreiheit sowie der Sachgerechtigkeit erfüllt.[148]

3.1 Materialität

3.1.1 Planetare Grenzen

Die Erkenntnis, dass Materialität eine Rolle spielt, ist sehr alt. Sie hat jedoch durch aktuelle naturwissenschaftliche Forschung an neuer Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2009 wurde von einem interdisziplinären Team aus 28 Forschenden – u.a. der Erdsystem- und Umweltwissenschaften – unter der Leitung von Johan Rockström das Konzept der planetaren Grenzen entwickelt.[149] Das Konzept der planetaren Grenzen kann überdies als Ausfluss aus einer allumfassenden Verbundenheit und Interdependenz gelesen werden. Mit dem Ziel, einen sicheren Handlungsraum für die Menschheit und die Aufrechterhaltung des Erdsystems zu garantieren, wurden mithilfe des Konzepts der

144 Vgl. Mathis, 2017, S. 48.

145 Vgl. Mathis, 2017, S. 48 ff.; Dworkin, 1977, S. 24; Alexy, 1985, S. 75 f.

146 Vgl. Alexy, 1985, S. 75 f.

147 Vgl. dazu Witte Jr., 2015, S. 40.

148 Vgl. Mona, 2017, S. 46.

149 Vgl. dazu Rockström et al., 2009a; Rockström et al., 2009b; Steffen et al., 2015.

planetaren Grenzen die biophysikalischen Grenzen der Erde identifiziert und quantifiziert.[150] Um die Funktionsweise und die Resilienz des Erdsystems nicht zu gefährden, dürfen bestimmte Schwellenwerte nicht über- respektive unterschritten werden.[151]

Das interdisziplinären Forschungsteam identifizierte neun anthropogene, d.h. von Menschen verursachte Prozesse, welche die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Erdsystems gefährden, weshalb für sie planetare Grenzen definiert werden müssen. Diese sind: der Klimawandel, die Unversehrtheit der Biosphäre, die Störungen des Stickstoff- und Phosphorkreislaufs, der Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre, die Versauerung der Ozeane, die globale Süsswassernutzung, die veränderte Landnutzung, die atmosphärische Aerosolbelastung sowie die Einbringung neuartiger Substanzen.[152] Wie bereits erläutert, ist für das Überleben der Menschheit u.a. das Vorhandensein von genügend Süsswasser in ausreichender Qualität eine Voraussetzung, was gleich durch mehrere dieser anthropogenen Prozesse berührt wird. Das Vorhandensein von genügend Süsswasser in ausreichender Qualität steht entsprechend mit fast allen planetaren Grenzen in engem Zusammenhang.

Das Konzept der planetaren Grenzen beschreibt die tatsächlichen Bedingungen für (menschliches) Leben auf der Erde. Sie sind also wissenschaftlich begründete Schwellenwerte, bei deren Beeinträchtigung durch den Menschen die Funktionsweise der Erdsysteme erheblich verändert werden kann.[153] Eine Verletzung der planetaren Grenzen «erhöht das Risiko grossflächiger abrupter oder irreversibler Umweltveränderungen, die das Erdsystem in einen Zustand versetzen könnten, der für die menschliche Entwicklung schädlich ist».[154] Dabei wird riskiert, «den holozänen Zustand der Erdsystems zu destabilisieren, in dem sich die modernen Gesellschaften entwickelt haben».[155]

Acht der neun planetaren Grenzen wurden bereits quantifiziert; einzig in Bezug auf die Einbringung neuartiger Substanzen gibt es noch keine Grenzwerte.[156] Da aufgrund der hohen Komplexität die Grenzwerte nicht exakt bestimmt werden können, beginnen die planetaren Grenzen mit einer «Zone

150 Vgl. dazu Rockström et al., 2009b; Steffen et al., 2015; Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, 2009.

151 Vgl. dazu Rockström et al., 2009a; Steffen et al., 2015.

152 Vgl. dazu Rockström et al., 2009b, S. 472, aktualisiert durch Steffen et al., 2015. Rockström et al., 2009b nannten diese Unversehrtheit der Biosphäre noch den Verlust der biologischen Vielfalt und die Einbringung neuartiger Substanzen noch Belastung durch Chemikalien.

153 Vgl. Steffen et al., 2015; Rockström et al., 2009a.

154 European Environment Agency (EEA) and Federal Office for the Environment (FOEN), Report No 01/2020, 2020.

155 Steffen et al., 2015.

156 Vgl. dazu Steffen et al., 2015.

der Unsicherheit».[157] Diese umfasst auch diejenige Zeit, die der Menschheit bleiben soll, um reagieren zu können, und berücksichtigt die Trägheit, die Erdsystemprozessen innewohnt und aufgrund deren Änderungen nur langsam erfolgen.[158] An die «Zone der Unsicherheit» schliesst die «gefährliche Zone» an, in der das Erdsystem mit einer hohen Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt wird.[159] Mit dem Ausmass der Überschreitung einer planetaren Grenze nimmt somit das Risiko, dass das Erdsystem beeinträchtigt wird, um das Mass der Überschreitung zu.[160] Von den neun planetaren Grenzen sind global gesehen alle, bis auf die Versauerung der Ozeane und die globale Süsswassernutzung, bereits überschritten, während regional bereits alle planetaren Grenzen teilweise überschritten wurden.[161] Einzige Ausnahme ist der Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre, der tendenziell sinkt und heute bloss noch regional und zeitweise überschritten wird.[162]

Die Forschenden berufen sich beim Konzept der planetaren Grenzen auf den Begriff des Anthropozäns.[163] Sie sind der Ansicht, dass im Zeitalter des Anthropozäns durch menschliche Einflüsse die relativ stabilen Prozesse im Holozän gefährdet werden.[164] Gemäss Renn ist es sogar charakteristisch für das Anthropozän, dass die Überschreitung der planetaren Grenzen des Erdsystems aktiv verhindert werden müsse, da ansonsten eine Destabilisation des Ökosystems Erde und damit der Grundlage für alles Leben auf der Erde wahrscheinlich würde.[165] Donna Haraway versteht das Anthropozän selbst als Grenzereignis – «eine immense, irreversible Zerstörung».[166] Sie meint weiter, der Rand des Aussterbens sei nicht bloss eine Metapher und der Systemkollaps sei nicht bloss ein Triller, das könne man jeden Flüchtling einer beliebigen Spezies fragen.[167] Bruno Latour spricht in seinem Buch «Terrestrisches Manifest» von der «kritischen Zone», in der wir zu leben lernen müssten.[168] Damit bezeichnet er die einige wenige Kilometer umfassende Zone zwischen

157 Steffen et al., 2015.
158 Vgl. Steffen et al., 2015.
159 Steffen et al., 2015.
160 Vgl. Steffen et al., 2015.
161 Vgl. Steffen et al., 2015.
162 Vgl. Steffen et al., 2015.
163 Vgl. etwa Rockström et al., 2009b; Steffen et al., 2015.
164 Vgl. Steffen et al., 2015.
165 Vgl. Renn, 2020, S. 365.
166 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 161.
167 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 161.
168 Latour, Terrestrisches Manifest, 2019, S. 92 mit Verweis auf die Terminologie aus den Geowissenschaften und der Tiefengeologie (S. 133 Fn. 82); vgl. dazu auch die Latour-Ausstellung «Critical Zone» in Karlsruhe.

Atmosphäre und Erdoberfläche, die zentral ist für das Überleben von uns Menschen, wie auch vieler anderer Organismen. Latour fordert daher von den Wissenschaften, dass sie mit ihrer Forschung auf diese kritische Zone fokussieren.[169]

Das Konzept der planetaren Grenzen schreibt jedoch nicht vor, wie sich Gesellschaften konkret entwickeln sollten.[170] Dazu bedarf es vielmehr politischer Einigungs- und Aushandlungsprozesse.[171] Konzeptuelle Grenzen sind stets menschengemacht und kontingent und können demzufolge immer wieder von neuem gezogen werden.[172] Das Konzept der planetaren Grenzen kann folglich als Zwischenergebnis eines (nie abgeschlossenen, aber dennoch vorübergehend zu einer Übereinkunft gekommenen) intersubjektiven wissenschaftlichen Prozesses gesehen werden.[173] In der internationalen Klimapolitik wurde die Einhaltung der planetaren Grenzen entsprechend bereits teilweise als Ziel übernommen.[174]

3.1.2 Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Materialität

Ein zentraler Aspekt des Denkens von Latour und anderen Anhänger:innen der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) ist, dass sie den nicht-menschlichen Entitäten, wie bspw. Dingen, Tieren oder auch Ideen (Latour), eine gewisse Wirkmächtigkeit oder *Agency* zuschreiben. Er geht damit von einem schwachen Handlungsbegriff aus.[175] Latour zufolge sind sie zudem Teil des «Sozialen».[176] Das «Soziale» ist dabei ein inklusiverer Begriff als «die Gesellschaft», der die Welt als Ganzes meint und nicht bloss Menschen umfasst.[177] Das «Soziale» ist also nichts den Menschen Vorbehaltenes, sondern konstituiert sich aus mannigfaltigen Verbindungen zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten. Die nicht-

169 Vgl. dazu Latour, Terrestrisches Manifest, 2019, S. 92.

170 Vgl. Steffen et al., 2015, S. 736.

171 Vgl. Steffen et al., 2015, S. 736.

172 Vgl. dazu nachfolgend unter Ziff. IV.1.2.2.

173 Vgl. Steffen et al., 2015.

174 So etwa in Bezug auf die Zwei-Grad-Klimaschutzleitplanke (vgl. European Environment Agency (EEA) and Federal Office for the Environment (FOEN), Report No 01/2020, 2020). Das Konzept der planetaren Grenzen wurde zudem Grundlage des Konzepts der Planetary Health (vgl. Demaio/Rockström, 2015).

175 Vgl. Neumaier, 2013, S. 73 m.w.H. Ein einfacher Handlungsbegriff rechtfertigt sich, da auch an menschliches Handeln teilweise sehr rudimentäre Anforderungen gestellt werden (vgl. Neumaier, 2013, S. 73 f.). Zudem muss diese Kritik am «autonomen, mit sich selbst-identischen Subjekt» nicht zwangsläufig «zu einem Subjekt führen, das von seinem Geschick beherrscht wird, sondern man kann dann das Menschliche besser erfassen, indem man ihm ‹den Anteil der Dinge› […] zurückgibt» (Neumaier, 2013, S. 81).

176 Latour, Technik ist stabilisierende Gesellschaft, 2006, 369 ff.

177 Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 298 f.

menschlichen Beteiligten nennt er dabei Aktanten.[178] Ihm zufolge sind sie es, die das «Soziale» oder «die Gesellschaft» erst zu stabilisieren vermögen.[179] Diese Beobachtung machte er erstmals mit Shirley Strum bei der Feldforschung zur Sozialorganisation von Paviangesellschaften.[180] Dabei fiel ihm auf, dass der Hauptunterschied zwischen der Sozialordnung der Menschen und derjenigen der Paviane war, dass Paviane nicht die «für menschliche Gesellschaften typischen ‹totalisierenden und strukturierenden Effekte›» ausbilden, obwohl beide über hochkomplexe Interaktionsstrukturen verfügen.[181] Den Grund dafür sah Latour in der unterschiedlichen Ausrüstung und den intellektuellen Technologien:[182] Während die Paviane nur über «im engeren Sinne soziale Werkzeuge und direkte Interaktionen» verfügten, können Menschen in ihren Interaktionen «zusätzlich auf Unmengen von Materialien, Artefakten und intellektuellen Technologien» zurückgreifen.[183] Nur indem sich Menschen auf materielle Elemente wie Akten, Ausweise, Ampeln, Preisschilder, Geldscheine oder Gesetzesbücher stützen können, müssen «soziale Regeln, Machtverhältnisse und gesellschaftliche Strukturen» nicht laufend neu ausgehandelt werden.[184] Auf diese Weise stabilisieren die nicht-menschlichen Entitäten die menschlichen Interaktionen. Für Latour sind die nicht-menschlichen Entitäten daher ebenfalls Teil des «Sozialen». Mit Bezug auf Latour formuliert dies der Philosoph Josef Barla für die Technik wie folgt: «Ideen und Handlungsanweisungen halten nicht lange, wenn sie lediglich ausgesprochen werden, eingegossen in Stahl und Beton hingegen schon.»[185] Ähnliches gilt für das Recht: Rechtssysteme konstituieren sich u.a. aus den konkreten, tatsächlichen Verknüpfungen von Akteur:innen, Ideen, Räumen, Werten, Gegenständen und Praktiken. Ihm zufolge kann demnach auch Demokratie nur gelingen, wenn wir die Stimme nicht-menschlicher Entitäten erhören.[186]

Geschichte ist ebenfalls nicht bloss immateriell in einem kollektiven oder individuellen immateriellen Gedächtnis gespeichert, sondern ganz konkret in Körper, Gebäude oder Landschaften eingeschrieben. Ereignisse und

178 Vgl. dazu Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 93 ff.

179 Vgl. Latour, Technik ist stabilisierende Gesellschaft, 2006, S. 369 und S. 377; Gertenbach/Laux, 2019, S. 121; Barla, 2015, S. 94.

180 Vgl. dazu Gertenbach/Laux, 2019, S. 121; Latour/Strum, 1987.

181 Gertenbach/Laux, 2019, S. 121 m.w.H.

182 Vgl. Latour, Eine neue Soziologie, 2007, S. 340.

183 Gertenbach/Laux, 2019, S. 121.

184 Gertenbach/Laux, 2019; Latour, Eine neue Soziologie, 2007, S. 121.

185 Barla, 2015, S. 95.

186 Vgl. Baer, 2015, S. 101.

Zuschreibungen haben also immer auch eine körperliche Komponente. Haraway, die die Auswirkungen von Geschichte auf ihren eigenen Körper sowie jenen ihrer Hündin Cheyenne untersuchte, schreibt:

> «One of us has a written record of her ancestors for twenty generations; one of us does not know her great grandparents' names. One of us, product of a vast genetic mixture, is called 'pure-bred'. One of us, equally product of a vast mixture, is called 'white'. Each of these names designates a racial discourse, and we both inherit their consequences in our flesh.» [187]

Die Philosophin Elizabeth Grosz vertritt einen korporealen Neomaterialismus, wonach die biologische Existenz von Lebewesen nicht ignoriert werden darf und deren Körper als «eigensinnig, unberechenbar und mit eigenen Potenzialitäten ausgestattet» begriffen wird.[188] Wie alle anderen Lebewesen sind wir Menschen zudem körperlich für unser Überleben von vielen anderen Entitäten abhängig. Wir bestehen nicht bloss aus geistigem Intellekt oder Bewusstsein, sondern haben einen Körper, der ebenfalls von Wichtigkeit ist und für unser Weiterbestehen und Wohlbefinden gewisse Bedingungen setzt. Körperlichkeit ist daher wichtig, sie beeinflusst uns und setzt uns Grenzen. Gerade Süsswasser hat in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedingung für das Leben auf der Erde und das Konzept der planetaren Grenzen erinnert an diesen Umstand.

Dinge werden damit nicht bloss als passiv Empfangende von Handlungsprogrammen verstanden, sondern haben eine Art Eigenleben – eine eigene Wirkmächtigkeit.[189] Handlungsprogramme werden in diesem Zusammenhang jedoch nicht als streng deterministisch verstanden – was tatsächlich geschieht, hängt vielmehr «von den vielfältigen Vernetzungen ab, die unterschiedliche Akteure miteinander eingehen».[190]

Latour kritisiert, dass viele Philosoph:innen die Wirkmächtigkeit von Dingen bislang völlig ausser Acht gelassen haben und «Wirken» einzig als von der intentionalen menschlichen Handlungsfähigkeit ausgehend betrachtet wird. Mit der Akteur-Netzwerk-Theorie möchte er aufzeigen, dass neben Menschen auch Dinge wirkmächtig sein können und damit grundsätzlich als Handlungsquelle in Frage kommen.[191] Den Soziologen Lars Gertenbach und Hen-

187 Haraway, The Companion Species Manifesto, 2003, S. 2 f.

188 Hoppe/Lemke, 2021, S. 105 f.

189 Vgl. Barla, 2015, S. 95 mit Bezugnahme auf Latour; so auch Latour, Technik ist stabilisierende Gesellschaft, 2006, S. 369.

190 Barla, 2015, S. 95.

191 Vgl. dazu Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 285.

ning Laux zufolge modifiziert Latour «den Handlungsbegriff, indem er ihn von seinen intentionalistischen Bestandteilen abspaltet».[192] Auf diese Weise entwickle er «ein konsequenzialistisches Handlungsmodell, das die Anforderungen daran, was als Handlung begriffen werden kann, vergleichsweise niedrig hält».[193] Latour zufolge ist daher «jedes Ding, das eine gegebene Situation verändert, indem es einen Unterschied macht, ein Akteur» – respektive ein Aktant, wie er sie nennt.[194] Als Beispiel führt Latour die Beziehung zwischen Menschen und Schusswaffen an, die nur gemeinsam andere Menschen durch einen Schuss töten können: Deren Handlungspotenziale ergeben also gemeinsam eine andere Handlungsmacht als je für sich alleine.[195] Ein anderes vielzitiertes Beispiel ist dasjenige des Berliner Schlüssels: Ein Schlüssel, den man nur aus dem Schloss ziehen kann, wenn man ihn durchstösst und innen wieder abschliesst.[196] Dies sollte um die Jahrhundertwende die Bewohner:innen des Hauses zum Abschliessen zwingen.[197]

Diese Sichtweise ähnelt stark einer indigenen Perspektive, wonach die die Welt von einer Reihe von menschlichen und nicht-menschlichen Wesen bewohnt wird, die jeweils eigene Handlungsfähigkeit innehaben und sich an wechselseitigen Reaktionen beteiligen.[198] Damit soll aber nicht etwa Gewässern Intentionalität zugesprochen werden.[199]

3.1.3 Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern auf Menschen

Wie bereits ausgeführt, stehen wir Menschen für unser Überleben in einer tiefen Abhängigkeit zu den Gewässern, die das für uns Menschen überlebenswichtige Süsswasser führen: Dieses muss zudem in einer gewissen Menge vorhanden sowie von einer gewissen Qualität und Beschaffenheit sein. Dadurch haben Gewässer eine sehr grundlegende Wirkmächtigkeit auf das menschliche Leben.

Gewässer haben jedoch bereits durch ihre reine Präsenz eine Wirkung auf die menschliche Gesundheit: Studien ergaben, dass sich gestresste Menschen, nachdem sie «Naturszenen» betrachtet haben, deutlich besser fühlen,

192 Gertenbach/Laux, 2019, S. 123.
193 Gertenbach/Laux, 2019, S. 123.
194 Latour, Reassembling the Social, 2005, S. 71.
195 Vgl. Latour, Latour, On Technical Mediation, 1994, S. 30 ff; Kneer, 2009, S. 30.
196 Vgl. Latour, Der Berliner Schlüssel, 1996, S. 38 ff.
197 Vgl. Latour, Der Berliner Schlüssel, 1996, S. 42 f.
198 Vgl. Cruikshank, 2012, S. 244 f.
199 Vgl. Gertenbach/Laux, 2019, S. 123.

als wenn sie Stadtszenen ohne «Naturelemente» angeschaut haben.[200] In einer anderen Versuchsanordnung zeigte sich, dass Waldgeräusche, wie etwa das Geräusch eines Baches, sich positiv auf die physiologische Entspannung der Teilnehmenden auswirkt.[201] Die ruhigen Geräusche von Wasser wirken erholsam[202] und Wasser vermag emotionale Zustände positiv zu beeinflussen.[203] Wasser wird weiter als eines der wichtigsten ästhetischen Landschaftselemente angesehen,[204] wobei eine ästhetische Landschaft einen grossen Einfluss auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden hat.[205] Im städtischen und ländlichen Kontext haben blaue Flächen zudem eine stressreduzierende und stimmungsaufhellende Wirkung auf Menschen, was wiederum einen positiven Effekt auf deren Aufmerksamkeit und Stimmung hat.[206] Blaue Flächen oder Räume werden überdies generell stark mit erholsamen Erfahrungen in Verbindung gebracht.[207] Damit wird das Abhängigkeitsverhältnis von uns Menschen von Gewässern sichtbar. Akzeptieren wir diese vielfältigen Wirkungsweisen von Gewässern auf uns Menschen, müssen wir ihnen eine grundsätzliche Wirkmächtigkeit zugestehen.

3.1.4 Grundsatz für juridische Verfahren: Materialität ist in Bezug auf juridische Verfahren relevant

Das Konzept der planetaren Grenzen und die Wirkmächtigkeit von nichtmenschlichen Entitäten verdeutlichen die Relevanz von Materialität. Obwohl Gewässer in Rechtssysteme integriert und in die Rechtssprache übersetzt werden können, existieren sie – wie wir Menschen auch – ganz konkret physisch in der Welt und entfalten auf viele andere Entitäten eine tatsächliche Wirkung. Unter anderem haben sie eine immense Wirkung auf uns Menschen.

Materialität entfaltet auch in modernen Rechtssystemen ihre Wirkmächtigkeit, weshalb sie in diesen ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Materialität oder Körperlichkeit sollte deshalb auch in juridischen Verfahren Beachtung finden und zum Tragen kommen. In Bezug auf Gewässer kann deren Materialität etwa miteinbezogen werden, indem sie sich mithilfe ihres physischen Körpers in juridische Verfahren einbringen können.

200 Ulrich, 1979, S. 21.

201 Vgl. Lee et al., 2012, S. 339.

202 Vgl. Völker/Kistenmann, 2011, S. 454.

203 Vgl. Völker/Kistenmann, 2011, S. 455 m.w.H.

204 Vgl. Völker/Kistenmann, 2011, S. 454.

205 Vgl. Abraham/Sommerhalder/Abel, 2010.

206 Vgl. Völker/Kistenmann, 2011, S. 455.

207 Vgl. Völker/Kistenmann, 2011, S. 455 m.w.H.

3.2 Relationalität und Interdependenz

3.2.1 Verbundenheit (Relationalität) und Abhängigkeit (Interdependenz) von uns Menschen mit vielen anderen nicht-menschlichen Entitäten

Wie bereits bei der Erkenntnis der Relevanz von Materie anklang, ist das menschliche Leben unheimlich fragil. Wir Menschen sind mit vielen anderen – auch nicht-menschlichen – Entitäten verknüpft, verwoben und von ihnen durchwirkt, was unsere Begrenzung durchlässig und unser Überleben von anderen abhängig macht. Dieser Umstand kann als gegenseitige Relationalität und Interdependenz gefasst werden.

In der feministischen Philosophie wird seit längerem argumentiert, «dass unsere Körper für ihr buchstäbliches Überleben voneinander abhängen – nicht nur durch die Verstrickungen von Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit, sondern auch durch Netzwerke der Fürsorge und materielle und affektive Muster von Körpern, Subjekten, Gemeinschaften und Welten», die weit mehr als den weiblichen Körper umfassen.[208] Wir Menschen als organische Entitäten sind also für unsere Erzeugung wie auch für unser Überleben auf andere Menschen und nicht-menschliche Entitäten angewiesen. Dass wir nicht losgelöst existieren, sondern Teil dieses Netzes gegenseitiger Abhängigkeit sind, vergessen wir leicht.[209] Insbesondere von genügend und sauberem Süsswasser und damit auf Gewässer als wichtigen Bestandteil des Wasserkreislaufs sind wir Menschen und viele andere nicht-menschliche Entitäten angewiesen: Es ist eine Bedingung für unser Überleben. Wollen wir uns Menschen nicht wegdenken, ist eine Welt ohne Gewässer nicht vorstellbar.

Eine solch holistische Sichtweise ist Teil vieler verschiedener indigenen Auffassungen mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen.[210] In Bezug auf die andine indigene Sichtweise wird etwa auf das Prinzip der Relationalität und Verbundenheit verwiesen, das für das *sumak kawsay*-Prinzip (auf Spanisch «Buen Vivir», was «Rechte des Guten Lebens» bedeutet)[211] grundlegend ist.[212] Gemäss dem Rechtswissenschaftler Andreas Gutmann ist innerhalb der Natur

208 Neimanis, 2017, S. 16 (eigene Übersetzung).

209 Vgl. dazu etwa Tsing, 2012, S. 144; so auch Hermann, 2019, S. 2: «Alle Organismen im Ökosystem befinden sich in wechselseitigen Abhängigkeiten, die der Aufrechterhaltung des Systems dienen und für die Deckung der individuellen Lebensansprüche erforderlich sind.»

210 Vgl. dazu etwa Wilson/Inkster, 2018, S. 2 ff. m.w.H; Durie, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 2004, S. 3 f.

211 Vgl. Gutmann, 2021, S. 16.

212 Vgl. Gutmann, 2021, S. 120.

(*Pacha*) alles miteinander verbunden, wobei die andine Welt als lebendiges Netz (*tejido*) wahrgenommen wird, das aus verschiedenen Lebensformen besteht.[213] Gutmann schreibt:

> «Dieses Netz konstituiert erst die einzelnen Entitäten. Jede dieser Entitäten erfüllt in dem Beziehungsgeflecht eine bestimmte Funktion und trägt somit dazu bei, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. […] Der Mensch ist in den Worten Grimaldo Rengifo Vásquez' 'just one more member of nature'. Die Welt wird also nicht aus Sicht des Subjekts, sondern ausgehend von seinen vielfältigen Beziehungen gedacht.» [214]

In den modernen Wissenschaften ist die Einsicht, dass wir Menschen nicht losgelöst sind von den uns umgebenden Entitäten, neben feministischen Diskursen unter anderem dem Anthropozän-Diskurs zu verdanken. Die Rechtstheoretikerin Margaret Davies vertritt etwa die Ansicht, dass alle Materie auf der Welt nie gänzlich abgeschlossen ist und wir Menschen stets Teil eines vielfältigen Beziehungsgeflechts sind.[215] Donna Haraway sieht Menschen und nicht-menschliche Entitäten ebenfalls als sich gemeinsam konstituierend und sich gegenseitig entwickelnd.[216] Entwicklung ist dementsprechend eine Beziehungsangelegenheit, weshalb es immer mehr als eine Entität dazu benötigt.[217] Entsprechend sind wir ab dem Moment der Zeugung bereits in der Schwangerschaft mit anderen Mikroorganismen im Austausch und werden von diesen geformt.[218] Haraway spricht in diesem Zusammenhang von «Collaborative Sharing».[219] Ihr zufolge existieren Naturen, Kulturen, Subjekte und Objekte nicht vor ihrer verflochtenen Verweltlichung, sie sind auf spezifische Art miteinander verbunden und voneinander abhängig.[220] In Bezug auf Gewässer schreibt Neimanis:

> «For us humans, the flow and flush of waters sustain our own bodies, but also connect them to other bodies, to other worlds beyond our human selves. Indeed, bodies of water undo the idea that bodies are necessarily

213 Vgl. Gutmann, 2021, S. 120 m.w.H.

214 Gutmann, 2021, S. 120 m.w.H.

215 Vgl. dazu etwa Davies, 2015, S. 228 am Beispiel eines Baumes.

216 Vgl. The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway, Min. 36.53.

217 Vgl. The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway, Min. 58.20

218 Vgl. The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway, Min. 59.22

219 The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway, Min. 59.22

220 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 24 und 48.

> or only human. The bodies from which we siphon and into which we pour ourselves are certainly other human bodies (a kissable lover, a blood transfused stranger, a nursing infant), but they are just as likely a sea, a cistern, an underground reservoir of once-was-rain. Our watery relations within (or more accurately: as) a more-than-human hydrocommons thus present a challenge to anthropocentrism, and the privileging of the human as the sole or primary site of embodiment. Referring to the always hybrid assemblage of matters that constitutes watery embodiment, we might say that we have never been (only) human [...]. This is not to forsake our inescapable humanness, but to suggest that the human is always also more-than-human. Our wateriness verifies this, both materially and conceptually.» [221]

Wie andere Umwelteinflüsse bzw. nicht-menschliche Entitäten können auch Gewässer unsere Gene beeinflussen, was dazu führt, dass diese Einwirkungen auch auf Nachkommen weitergegeben werden können.[222] Wir entwickeln uns also auch in Bezug auf Gewässer mit und durch die Gewässer, an denen wir leben, beispielsweise indem wir das von ihnen bereitgestellte Trinkwasser in uns aufnehmen oder wenn wir Abwasser in die Gewässer leiten. So leben wir alle mit verschiedensten Gewässern in komplexen Beziehungen und gegenseitigen Abhängigkeitsgeflechten.

Damit ist jedoch nicht gemeint, dass wir Menschen unschuldig leben könnten.[223] Gemäss Haraway können wir nie unschuldig sein, solange wir selbst involviert sind.[224] Gemeint ist vielmehr, nicht getrennt oder abgehoben von anderen Entitäten, sondern inmitten der Welt zu leben und zu sterben.[225] Und wir können dennoch versuchen, auf der Erde mit vielerlei anderen Entitäten möglichst gut zusammenzuleben.[226]

3.2.2 Holismus: möglichst ganzheitliches, systemisches Denken

Kennzeichnend für eine anthropozentrische Umweltethik ist, dass sie nicht-menschlichen Entitäten ausschliesslich instrumentellen Wert beimisst.[227] Alle nicht-menschlichen Entitäten tragen dementsprechend zur Erfüllung

221 Neimanis, 2017, S. 2.

222 Vgl. dazu etwa Lowenhaupt Tsing, 2018, S. 197 m.w.H.

223 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 57.

224 Vgl. Schneider, 2015, S. 150.

225 Vgl. dazu Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 53 ff.; Schneider, 2015, S. 150.

226 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 13.

227 Vgl. Gorke, 2018, S. 30.

menschlicher Interessen, Wünschen und Bedürfnisse bei.[228] Angesichts der globalen ökologischen Probleme zeigt sich zunehmend, dass der ausschliessliche Fokus auf die Bedürfnisse der Menschen nicht ausreichend ist und dass der Mensch im Zusammenhang mit allem ihn Umgebendem gedacht werden muss. Eine ökozentrische Weltsicht ist daher gemäss dem Rechtswissenschaftler Klaus Bosselmann in erster Linie die Anerkennung einer Realität, d.h. die Anerkennung des gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes einer nicht rein anthropozentrischen Ökologie.[229] Eine pluralistisch-holistische Weltsicht – wie sie hier vertreten wird – will nicht-menschliche Entitäten ernst nehmen und ihnen, wie auch ihrem Existieren, Gewicht einräumen – unabhängig davon, ob ein Mensch davon direkt oder indirekt profitiert.[230]

a) Eigenwert der «natürlichen» nicht-menschlichen Entitäten

Eine ethisch anthropozentrische Haltung spricht einzig Menschen einen Eigenwert zu.[231] Aus einer holistischen Perspektive müssten dagegen auch nicht-menschliche Entitäten um ihrer selbst willen berücksichtigt werden, d.h., es sollte ihnen Eigenwert zugestanden werden.[232] Anders als beim epistemologischen Anthropozentrismus können wir Menschen aus einer ethisch nicht-anthropozentrischen Haltung sehr wohl nicht-menschlichen Entitäten einen Wert zugestehen. Wie die Philosophin Dominika Dzwonkowska ausführt, können wir als moralisch Handelnde den Wert der nicht-menschlichen Welt anerkennen und Entscheidungen darüber treffen, welchen Entitäten wir in unsere moralische Betrachtung einbeziehen.[233] Doch der Wert der Welt

228 Vgl. Gorke, 2018, S. 30.

229 Vgl. Diskussionsbeitrag von Klaus Bosselmann anlässlich des Manuscript Workshop zu Thilo Wesches «Die Rechte der Natur: Vom nachhaltigen Eigentum» vom 1.12.2021.

230 Gorke unterscheidet graduell von Anthropozentrismus (der die Menschen umfasst und bei dem das Menschsein, die Personalität im Zentrum steht) zum Pathozentrismus (der alle höheren Tiere umfasst und bei dem auf die Leidensfähigkeit abgestellt wird), über die Biozentrik (die alle Lebewesen umfasst und bei der auf das Leben abgestellt wird) hin zum Holismus (der auch alle unbelebten und überorganismischen Entitäten umfasst und bei dem als Kriterium für den Eigenwert auf die Existenz abgestellt wird (vgl. Gorke, 2018, S. 23). Er will dabei nicht etwa einen monistischen Holismus, den er mit dem Ökozentrismus gleichsetzt, sondern einen pluralistischen Holismus begründen (vgl. Gorke, 2018, S. 22 ff.). Den Biozentrismus und Pathozentrismus lehnt Gorke als individualistische Ethiken ab, da diese die moralische Achtung auf die Interessen von Individuen (Organismen) beschränken und daher den Schutz von Arten, Ökosystemen und ihren Prozessen nicht unmittelbar begründen können (vgl. Gorke, 2018, S. 26.). Dies erläutert Gorke am Beispiel einer vom Aussterben bedrohten Pflanze, die auf einer Insel vor Kaninchen geschützt wurde, was mit der Biozentrik und dem Pathozentrismus nicht vertretbar gewesen wäre (vgl. Gorke, 2018, S. 26.).

231 Vgl. Dzwonkowska, 2018, S. 726; Brunet, 2019, S. 40.

232 Vgl. Gorke, 2018, S. 33.

233 Vgl. Dzwonkowska, 2018, S. 726.

selbst hängt nicht davon ab, dass er von einem Menschen anerkannt wird, und er wurde auch nicht erst von den Menschen geschaffen.[234] Dabei wird unter «Wert» nicht dasselbe verstanden wie «geschätzt», sondern bezieht sich auf alles, was einen Grund hat, wertvoll zu sein, unabhängig davon, ob jemand es schätzt oder nicht.[235] Eigenwert ist etwas, das «in sich selbst» wertvoll ist, etwas, das an und für sich nicht abstufbar ist – das man entweder hat oder nicht und das einen Selbstzweck darstellt.[236] Der Biologe und Philosoph Martin Gorke anerkennt ebenfalls, dass nach allem, was wir wissen, nur Menschen moralische Verantwortung übernehmen (d.h. die nötigen Denk- und Bewertungsleistungen erbringen für moralische Verantwortung) und damit moralische Subjekte sein können.[237] Dies bedinge aber nicht, dass auch nur Menschen moralische Objekte sein können.[238] Er schreibt:

> «Betrachtet man Ethik aus erkenntnis- und handlungstheoretischer Perspektive, kann im Zentrum aller Überlegungen nur der Akteur, also das verantwortungsbereite Individuum stehen. Es steht in Sachen Moral vor der grundlegenden Frage, wer ausser ihm als Selbstzweck und nicht nur als Mittel für andere Zwecke zu behandeln sei.» [239]

Gemäss Gorke betrachten wir es als Selbstverständlichkeit, dass unser Leben einen Eigenwert hat, woraus er folgert, dass der Eigenwert grundsätzlich existiert.[240] Die Frage lautet jedoch, wem ausser uns selbst sowie den uns geschätzten Menschen wir einen solchen zuschreiben.[241] Gemäss Gorke gibt es in Bezug auf die Moral zwei Haltungen: einerseits die Position des Egoismus und andererseits jene des «moralischen Menschen».[242] Egoisten machen nur, was ihnen gefällt; andere Entitäten (auch Menschen) sind demnach für sie lediglich Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse.[243] Der «moralische Mensch» handelt ebenfalls nicht nur selbstlos; im Gegensatz zum egoistischen Menschen nimmt er jedoch «auf andere auch dann Rücksicht, wenn ihm dies weder nützt, noch sonderlich behagt».[244] Sein Handeln richtet er freiwillig nach

234 Vgl. Dzwonkowska, 2018, S. 726.
235 Attfield, 1991, S. 145 ff.
236 Gorke, 2018, S. 33.
237 Vgl. Gorke, 2018, S. 29.
238 Vgl. Gorke, 2018, S. 29.
239 Gorke, 2018, S. 24 f.
240 Vgl. Gorke, 2018, S. 35.
241 Vgl. Gorke, 2018, S. 35.
242 Gorke, 2018, S. 36.
243 Vgl. Gorke, 2018, S. 36.
244 Gorke, 2018, S. 36.

intersubjektiv verallgemeinerbaren ethischen Prinzipien.[245] Gemäss Gorke konstituiert diese Absage an die Willkür den universalen Charakter des moralischen Standpunktes.[246] Denn die Moral habe immer einen universalen Anspruch, d.h. bezieht sich in irgendeiner Form stets auf alle Mitglieder einer Gesellschaft.[247] Gorke schreibt:

> «Aufgabe der Ethik ist nicht die *Ausblendung* von Problemen, sondern deren bestmögliche *Bewältigung*.»[248]

Wenn nun, wie oben unter Ziff. III.4.1.2 ausgeführt, «die Gesellschaft» respektive «das Soziale» nicht ausschliesslich aus Menschen besteht, sondern auch nicht-menschliche Entitäten Teil sind, müssen auch sie von der Moral erfasst sein. Sie haben demnach ebenfalls einen Eigenwert. In «alle» sind daher grundsätzlich auch unbelebte Entitäten miteingeschlossen.[249] Die pluralistisch-holistische Konzeption des «Eigenwerts der Natur» begründet demzufolge einen grundsätzlichen Eigenwert aller existierenden Entitäten.

Gemäss Gorke können wir aufgrund des «Grundsatzes der Sparsamkeit»[250] eine weniger weit reichende Ethik gar nicht legitimieren.[251] Er argumentiert, dass aufgrund des universellen Anspruchs der Moral nun Ausschlüsse und nicht Einschlüsse in die Moralgemeinschaft gerechtfertigt werden müssten.[252] Dies führe dazu, dass, wer die Moralgemeinschaft kleiner fassen wolle, als die holistische Ethik es verlangt, die Begründungslast dafür trage, den gewünschten Ausschluss zu rechtfertigen.[253] Daraus folgt unter anderem, dass wenn man sich auf den moralischen Standpunkt eingelassen habt, man nicht wählerisch sein dürfe, welchen Entitäten man einen Eigenwert zubilligt und welchen nicht.[254]

245 Vgl. Frankena, 1986, S. 138.

246 Vgl. Gorke, 2018, S. 36 f.

247 Vgl. Gorke, 2018, S. 36 f.; Martin Gorke im Interview mit Svenja Furken, vgl. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018, S. 32.

248 Gorke, 2018, S. 208 (Hervorhebungen im Original).

249 Vgl. Gorke, 2018, S. 19; Martin Gorke im Interview mit Svenja Furken, vgl. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018, S. 32.

250 Gorke, 2018, S. 19 und 39 ff. Dieser wird oftmals auch «Ockhams Rasiermesser» genannt (Gorke, 2018, S. 19).

251 Gorke, 2018, S. 19.

252 Vgl. Gorke, 2018, S. 47 ff.

253 Vgl. Gorke, 2018, S. 47 ff.

254 Vgl. Martin Gorke im Interview mit Svenja vgl. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018, S. 32.

Der Eigenwert von nicht-menschlichen Entitäten kann als Grundlage für die Begründung von Eigenrechten von nicht-menschlichen Entitäten dienen. Indem etwa nicht-menschlichen Entitäten vermehrt eigene Rechte oder Rechtspersönlichkeit zugesprochen werden, wird diesen implizit Eigenwert zugestanden und dieser sogar rechtlich verfestigt. Mit dem Eigenwert ist jedoch nicht gemeint, dass sämtlichen menschlichen wie nicht-menschlichen Entitäten in einer konkreten Situation denselben Wert oder sogar dieselben Rechte zugestanden werden muss.[255] Welche Rechte einer Entität konkret zugestanden werden sollen, ist vielmehr in einem weiteren Schritt zu bestimmen.

b) Möglichst viel Inklusion und grundsätzliche moralische Hierarchielosigkeit

In Bezug auf moderne Rechtssysteme bedeutet eine holistischere Weltsicht, dass möglichst viele Entitäten inkludiert werden sollten – etwa indem ihnen Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte zugestanden werden.[256] Das Prinzip der möglichst weitgehenden Inklusion leitet sich ebenfalls aus dem unten ausgeführten Prinzip ab, wonach möglichst viel Komplexität ausgehalten werden sollte.[257] Der Philosoph Emanuele Coccia ist der Ansicht, dass es grundsätzlich darum gehe herauszufinden, wie wir gemeinsam leben können, und nicht darum, wie wir andere ausschliessen können – wir müssen das Rätsel der Inklusion lösen und nicht dasjenige der Exklusion.[258]

Ein anderer Gehalt der Inklusion besteht darin Hierarchien zu eliminieren. Gellers führt dazu aus:

> «Inclusivity refers to the ability to eliminate hierarchies in order to promote harmonious co-existence among all beings present in the Earth system. A focus on interdependencies acknowledges the diversity of inextricably bound relationships that exist along ontological, spatial, and temporal lines.» [259]

Daraus folgt, dass in den verschiedenen Ökosystemen auf der Erde zwischen den verschiedenen Arten grundsätzlich keine moralische Hierarchisierung besteht. Keine Entität ist also *per se* mehr wert oder besser als eine andere. Die moralische Hierarchisierung verschiedener Entitäten, die sich u.a. auch

255 So auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2.

256 So auch Gellers, 2021, S. 2.

257 Vgl. Ziff. II.3.2.3. Der Holismus darf nicht als unrealistisch zurückgewiesen werden, bloss weil es nicht absolut möglich ist, sämtliche Disharmonien zu tilgen (vgl. Gorke, 2018, S. 208 f. m.w.H).

258 Vgl. dazu Coccia, 2020, S. 62 f.

259 Gellers, 2021, S. 2.

in den modernen Rechtssystemen spiegelt, wird erst durch uns Menschen vorgenommen.

So folgt nicht jede Art zu denken derart klaren Hierarchisierungen und Bewertungen, wie sie in den modernen Rechtssystemen üblich sind. So sind etwa andine Kosmovisionen viel ganzheitlicher. Innerhalb des lebendigen Netzes der Natur, das aus den verschiedensten Entitäten besteht, erfüllt jede dieser Entitäten ihre Funktion und trägt auf ihre Weise dazu bei, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.[260] Dabei werden die verschiedenen Entitäten als gleichwertig und ihre Beziehungen untereinander als nicht hierarchisch wahrgenommen.[261]

Mit der grundsätzlichen Anerkennung eines Eigenwerts aller nichtmenschlicher Entitäten ist jedoch nicht gemeint, dass allen Entitäten Menschenrechte zugestanden werden sollten oder alle Entitäten gleichbehandelt werden sollen: Alle Entitäten haben ihre Eigenheiten und damit unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse.[262] Eine solche Zuordnung von Rechten bzw. (kontingente) Ein- und Ausschlüsse sollte jeweils in einem weiteren Schritt mithilfe von geeigneten Verfahren geklärt werden.

Als Metapher, wie möglichst viel Inklusion – auch von nicht-menschlichen Entitäten – gedacht werden kann, kann Latours «Kollektiv» dienen. In seinem Werk «Das Parlament der Dinge» wird das «Kollektiv» als metaphorischen Versammlungsort oder Denkraum für alle menschlichen wie nicht-menschlichen Entitäten eingeführt.[263] «Die Gesellschaft» oder «das Soziale» besteht dabei aus allen bestehenden Kollektiven zusammen, und ein Kollektiv ist ein Forum oder eine Plattform, die dem Austausch der verschiedenen Entitäten untereinander dient.[264] Dabei geht es nicht darum, ein zentralistisches Machtorgan, sondern dezentrale Öffentlichkeiten zu schaffen – die jedoch alle eine möglichst inklusive Ausrichtung verfolgen.[265] Kollektive gibt es daher unzählige: Jedes Forum in dem verschiedene menschliche wie auch nicht-menschliche Entitäten zusammenkommen, um sich über eine bestimmte Thematik oder eine Frage auszutauschen, kann ein Kollektiv sein. Latours Ausführungen zum Kollektiv beziehen sich auf eine analytische Meta-Ebene, können aber auch auf konkrete Zusammenschlüsse angewendet werden. So ist etwa die Kyoto-Klimakonferenz ein Beispiel für ein konkretes Kollektiv. Auf dieser ver-

260 Vgl. Gutmann, 2021, S. 120 m.w.H.

261 Vgl. Gutmann, 2021, S. 120 und 245 m.w.H.

262 Für die andine Weltsicht, vgl. Gutmann, 2021, S. 246 m.w.H.

263 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 82 ff.

264 Zum «Ganzen» vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 335 f. Fn. 3.

265 Vgl. dazu auch Laux, 2011, S. 290 m.w.H, u.a. auf Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 88 f. und 130 f.

sammelten sich die unterschiedlichsten Vertreter:innen, um über den Zustand der Erde zu diskutierten. Das Kollektiv kann zudem als Metapher für die Inklusion von nicht-menschlichen Entitäten ins moderne Rechtssystem dienen. Die verschiedenen Kollektive sind dabei nicht hierarchisch zueinander angeordnet, sondern betreffen lediglich jeweils andere Fragestellungen.

Latour geht es um eine Neudefinition des Politischen, wobei er das Politische als «allmächtige Zusammensetzung der gemeinsamen Welt» versteht.[266] Ziel ist dabei, möglichst viele Entitäten (menschliche wie nicht-menschliche) zu integrieren, die «am Kollektiv anklopfen», um auf diese Weise die «gute gemeinsame Welt» oder «den Kosmos» zu bilden.[267] Der «Kosmos», in dem alle Entitäten versammelt sind, oder die absolut inklusive, «gute gemeinsame Welt», wie sie Latour vorschwebt, bleibt dabei ein nie zu erreichendes Ideal.[268] Daher wird es auch nie eine vollkommen holistische Gesellschaft oder ein absolut holistisches Rechtssystem geben. Das, was Latour eine «gute gemeinsame Welt» nennt, die es zu schaffen gilt, wird also nie erreicht, sondern befindet sich immer bloss im Werden.[269] Dies schliesst jedoch nicht aus, dennoch möglichst viele Entitäten ins moderne Rechtssystem zu integrieren versuchen, d.h., das moderne Rechtssystem soweit möglich ein Stück holistischer zu gestalten.

Latour geht weiter davon aus, dass wir Menschen nie als vollkommen abgegrenzte, autonome Subjekte handeln oder denken, sondern immer Assoziationen bilden mit nicht-menschlichen Entitäten – seien dies nun Flüsse, Tiere, Viren oder aber Ideen, Religionen oder Computer.[270] Dieses Konglomerat aus menschlicher und nicht-menschlicher Entität nennt er eine Assoziation.[271] Klopft eine Assoziation nun bei einem Kollektiv an, nennt Latour diese Proposition. Als «Bürger:innen» eines Kollektivs kommen dem Soziologen Hennig Laux zufolge alle Entitäten in Frage, die sich als Propositionen um die Aufnahme ins Kollektiv bewerben.[272]

Gemäss Gertenbach und Laux müssen – damit eine Assoziation ins Kollektiv aufgenommen wird –, umständliche politische Verhandlungen geführt werden, die «(möglichst) nicht durch formale Verfahren, Institutionen oder

266 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 14 und 32.

267 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 126, 139, 145 f. und 242.

268 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 126, 139, 145 und 242.

269 Vgl. dazu etwa die Gerechtigkeit bei Derrida, die stets «im Kommen» ist (Derrida, 1996, S. 56).

270 Vgl. dazu Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 165.

271 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 286.

272 Vgl. dazu Laux, 2018, S. 287.

Verwaltung abgekürzt» werden sollten.[273] Über die Aufnahme in das Kollektiv und was für eine Hierarchisierung innerhalb des Kollektivs gelten soll, entscheide das «Parlament der Dinge», d.h. jene in der Angelegenheit betroffenen Assoziationen, die bereits Teil eines Kollektivs sind.[274] In institutioneller Hinsicht setzt sich das «Parlament der Dinge» zusammen aus einer ordnenden und einer kontrollierenden Gewalt.[275] Erstere nennt Latour, Laux zufolge, das Oberhaus, das einerseits dafür sorgt, dass «das Kollektiv sensibel und durchlässig für neue Propositionen bleibt (Kriterium der Perplexität)», und andererseits geeignete Repräsentanten bereitstellt, die unter dem Kriterium der Konsultation «die Existenz, die Wichtigkeit und den Effekt» einer noch nicht aufgenommenen Proposition beurteilen.[276] Das Unterhaus als kontrollierende Gewalt «prüft die Kompatibilität zwischen neuen und alten Propositionen und bringt das Kollektiv dabei in eine möglichst widerspruchsfreie Ordnung (Kriterium der Hierarchisierung)».[277] Es sorgt zudem dafür, «dass sich das Kollektiv stabilisiert, indem die akzeptierten Propositionen institutionalisiert werden (Kriterium der Institution)».[278] Die ordnende Gewalt sorgt also für Durchlässigkeit und die kontrollierende Gewalt für Begrenzung des Kollektivs.[279] In jedem Kollektiv wird es stets Assoziationen geben, die aufgenommen, und solche, die ausgeschlossen werden. Es ist jedoch nicht möglich eine Assoziation für immer auszuschliessen, es sei denn, sie existiert nicht mehr auf der Erde. Jeder Entscheid über die Aufnahme oder den Ausschluss einer Proposition bleibt also letztlich provisorisch. Die (vorübergehend) ausgeschlossenen Assoziationen können daher immer wieder anklopfen und um Aufnahme ins Kollektiv bitten.[280]

Auf die konkrete Ausgestaltung der Einigungs- oder Hierarchisierungsverfahren wird nicht weiter eingegangen. Unklar bleiben insbesondere die Modalitäten einer Einigung sowie wer in einem Konfliktfall die Leitung übernimmt. Als einzige Modalitäten setzt er voraus, dass die Protagonisten bei der Hierarchisierung «ihre 'Waffen an der Garderobe abgeben' […] und auf die Autorität objektiver Tatsachen verzichten» müssen.[281] Latour impliziert damit grundsätzlich ein demokratisches Verfahren sowie den Grundsatz der

273 Gertenbach/Laux, 2019, S. 229.
274 Vgl. Laux, 2011, S. 287.
275 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 229 f.
276 Laux, 2011, S. 287 f.
277 Laux, 2011, S. 287 f.
278 Laux, 2011, S. 287 f.
279 Vgl. Laux, 2011, 287 f.
280 Vgl. Laux, 2011, S. 287 f.
281 Laux, 2011, S. 291; Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 110.

Gewaltfreiheit und jenen der Multiperspektivität und Kontingenz bzw. Unmöglichkeit einer absoluten Wahrheit oder Objektivität.

Das Konzept der Assoziationen lässt keinen Raum für isoliertes, rein menschliches Handeln. Dennoch anerkennt Latour, dass sich in der rechtlichen und politischen Sphäre in erster Linie (gewisse) Menschen einbringen können.[282] Nicht-menschliche Entitäten sind daher in hohem Masse abhängig von den Menschen. Die Menschen, die als Teil einer Assoziation auch für die mit ihnen in der Assoziation verbundene Entität sprechen und diese mitvertreten, nennt Latour die «Sprecher:innen».[283] Mit «Sprecher:in» ist immer die Vertretung der gesamten Assoziation gemeint – Sprecher:innen sprechen daher nie bloss für sich selbst, sondern verbinden sich als Assoziation immer mit anderen nicht-menschlichen Entitäten, wie Dingen, Ideen oder Tieren, aber auch Menschen, und sprechen dann für diese Verbindung.[284] Die Figur der Sprecher:in ist daher nichts rein Menschliches und Sprechen ist ebenfalls keine spezifisch menschliche Eigenschaft mehr, jedenfalls besitzen die Menschen nicht die alleinige Kompetenz dazu.[285]

Latour ist in Bezug auf jede Vertretung der Ansicht, diese könne definitionsgemäss nie umfassend sein: Wie bei allen Sprecher:innen sollte man «an ihrem Vermögen, im Namen ihrer Mandanten zu sprechen, *stark, aber nicht definitiv zweifeln*».[286] Eine Vertretung ist zwangsläufig mangelhaft, da sie immer einer Form der Übersetzung bedarf und es nie gelingen wird, eine Gegebenheit mit all ihren Facetten originalgetreu zu übersetzen; denn jede Übersetzung bedeutet zwangsläufig eine Vereinfachung und Verfremdung, da stets etwas von der Übersetzer:in mithineingegeben oder von ihr weggelassen wird.[287] Dies kann auch in Bezug auf die Vertretung von Gewässern gelten.

3.2.3 Komplexität möglichst umfassend adressieren

Das moderne Rechtssystem ist verhaftet in einem binären, reduktionistischen, atomistischen Denken mit linearen Sichtweisen der Verursachung, Taxonomien und abgegrenzten Bereichen, weshalb es nicht in der Lage ist, die Komplexität des Anthropozäns effektiv zu bewältigen.[288]

282 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 93.

283 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 95.

284 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 95 f.

285 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 96 Fn. 15.

286 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 95 (Hervorhebung im Original).

287 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 93 ff. So auch Gutmann, 2021, S. 184; Fischer-Lescano, 2018, S. 1.

288 Vgl. Kotzé, 2019, S. 8; Grear, 2014.

Gemäss der Rechtswissenschaftlerin Anna Grear verschlimmern diese taxonomischen und linearen Tendenzen des juristischen Denkens das in den modernen Rechtssystemen vorherrschende unzureichende systemische Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Anthropozän.[289] Sie schreibt in Bezug auf den Klimawandel:

> «Legal thought, moreover, has a deep tendency to deploy certain conceptual structures: binaries; reductionisms; atomistic, linear views of causation; taxonomies; separative, bounded domains; territorial jurisdictional parameters, and so forth, none of which fit well with the amorphous complexity of climate change. Law's taxonomical and linear tendencies, if anything, tend to exacerbate law's inadequate systemic grasp of the challenges.»[290]

Ausfluss aus der Erkenntnis der gegenseitigen Verbundenheit und Abhängigkeit ist die Einsicht, dass die Welt unendlich komplex ist: Im Vergleich zum relativ harmonischen und überschaubaren Holozän führt das Anthropozän ein neues Verständnis von Komplexität ein.[291] Dies entspricht der Bewegung des Latour'schen Kollektivs, das immer mehr Entitäten integrieren will, was zwangsläufig auch zu mehr Komplexität führt.[292]

Wir Menschen mit unseren beschränkten Wahrnehmungsfunktionen und kognitiven Kapazitäten scheitern zwangsläufig daran, die Welt umfassend wahrnehmen und deuten zu können. Um auch nur einen Teil der Welt fassen zu können, ist daher eine Reduktion von Komplexität zwingend notwendig. Jeder Versuch, die Realität zu fassen – etwa mithilfe einer Theorie oder eines wissenschaftlichen Beschriebs –, ist grundsätzlich eine Reduktion an Komplexität.[293] Doch nicht jede Reduktion schliesst gleich viel aus und nicht jede Reduktion verkürzt auf die gleiche Art und Weise. Stark verkürzte Reduktionen können durch massive Begrenzungen oder Ausschlüssen zu Gewalt und Leid führen.[294] Dies wirft beispielsweise Bruno Latour «der Moderne» vor.[295] Wie jede Theorie ist auch das Anthropozän-Konzept letztlich eine Vereinfachung der Realität und produziert damit zwangsläufig immer auch

289 Vgl. Grear, 2014, S. 104 f.; gleicher Ansicht Kotzé, 2019, S. 8.

290 Grear, 2014, S. 104 f.

291 Vgl. etwa auch Kotzé, 2019; Gellers, 2021, S. 2.

292 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 56.

293 Zu Theorien vgl. etwa MacLure, 2010, S. 277 ff.

294 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 56 und 145, wonach nicht «unzulässig» verkürzt werden darf.

295 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 145.

Ausschlüsse.[296] Ziel sollte es dennoch sein, der Realität so nahe wie möglich zu kommen. Das bedeutet, Komplexität nicht zu reduzieren, sondern sie als grundsätzlich erstrebenswert zu begreifen und soweit wie möglich auszuhalten.[297] Rechte – ebenso wie Verfahren – entfalten ihre Wirksamkeit jedoch nur, wenn sie in ein soziales Gefüge eingebettet sind, wie die Fallbeispiele in Teil III verdeutlichen.[298] Gemäss Prinzip, wonach Komplexität gut ist und möglichst angestrebt werden sollte, ist es erstrebenswert, dass sich jede Gemeinschaft oder Gesellschaft darin übt, zunehmend Komplexität auszuhalten und sie möglichst umfassend zu berücksichtigen.

3.2.4 Prinzip der Reziprozität und daraus fliessende menschliche Verantwortung

Ausfluss der Interdependenz und Verbundenheit wie auch aus der Erkenntnis der Relevanz von Materialität sind das Prinzip der Reziprozität (Wechselseitigkeit) und ein umfassender Respekt gegenüber der menschlichen wie auch nicht-menschlichen Welt. Daraus fliesst wiederum eine entsprechende menschliche Verantwortung: Bereits aufgrund unserer Abhängigkeit von Gewässern sollten wir sie nicht als blosse Ressourcen oder Waren sehen, die beliebig genutzt und gehandelt werden können, denn sie wirken sich ganz konkret auf unsere Körper und unser (Über-)Leben aus.

a) Indigene Sichtweise

Haraway ist der Ansicht, das moderne kapitalistische Projekt habe uns Menschen auf die eine oder andere Weise dazu aufgefordert, abzuheben und uns quasi von der Erde zu entkoppeln.[299] Da diese abgetrennte Lebensweise und die daran geknüpften Geschichten die Erde *(Terra)* ruinierten, müssten wir neue, artenübergreifende Geschichten über uns und das Zusammenleben mit anderen erfinden.[300] Doch nicht alle seien abgehoben, und wir Modernen können viel von denjenigen Menschen lernen, die gar nie erst abgehoben seien und nie aufgehört hätten, auf eine terrestrische Art und Weise zu leben – so etwa viele indigene Gemeinschaften.[301] Inspiration lässt sich daher aus indigenem Denken gewinnen. Deren Sichtweise und Werten sollte bereits aus dem Umstand gefolgt werden, dass indigene Gemeinschaften während Hunderten

296 Vgl. MacLure, 2010, S. 277 ff.

297 Vgl. auch Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 34.

298 Vgl. Ziff. III.5.2.4 und III.5.7.

299 Vgl. ZKM Karlsruhe, A New Narrative for Planet Earth, Min. 10.00.

300 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 20.

301 Vgl. ZKM Karlsruhe, A New Narrative for Planet Earth, Min. 10.00; vgl. dazu auch Wilson/Inkster, 2018.

von Jahren einen nachhaltigen Umgang mit den Gewässern, an denen sie lebten, gepflegt haben.[302] Gemäss Tully war «die aboriginale der kolonialen sozioökonomischen Organisation zumindest in ökologischer Hinsicht überlegen».[303] Die lokale Bevölkerung des Atrato-Gebiets hat etwa während Jahrhunderten auf nachhaltige Weise mit dem Río Atrato gelebt.[304] Entsprechend sollte ihrer Stimme erhebliches Gewicht gegeben werden, wenn es um den Schutz oder die Restaurierung des Atrato geht.[305]

In vielen indigenen Kulturen statuiert die menschliche Abhängigkeit – etwa von Gewässern – gemäss dem Prinzip der Reziprozität eine Verantwortlichkeit der Menschen gegenüber den Gewässern.[306] Entsprechend ist in jenen bereits lange Zeit überdauernden und nicht kollabierenden Kulturen die Bedeutung der die Menschen umgebenden nicht-menschlichen Entitäten in ein System von Respekt und Beschützen *(protection)* eingegliedert.[307] Viele indigene Konzeptionen von Wasser sind gekennzeichnet durch wechselseitige «Verantwortungsbeziehungen zwischen den Menschen und dem Wasser als ‹mehr-als-menschliche Person›».[308] Aus dieser Beziehung folgt ihr tiefer Respekt für das jeweilige Gewässer.[309] Damit wird eine menschliche Verantwortung nicht-menschlichen Entitäten gegenüber statuiert. Verbunden und voneinander abhängig zu sein, bedeutet daher nicht etwa, für sich möglichst viel auszubeuten, sondern dass die Beziehung wechselseitig – ein Geben und Nehmen – sein sollte. Studien in der nordamerikanischen Bevölkerung zeigten etwa, dass die *Native American*-Eltern ihren Kindern eher lernten, dass sie Teil der «Natur» seien und nicht-menschliche Perspektiven einzunehmen,

302 Vgl. etwa Tully, 2009, S. 154 ff.; so auch Loick, 2016, S. 45: «Auch wenn dies etwas romantisiert klingen mag, ist doch historisch belegt, dass die Kolonialisierung und Kapitalisierung vormals indigener Gebiete einen enormen Raubbau am jeweiligen Ökosystem zur Folge hatte.» Und Loick, 2016, S. 44 f.: «Während die ‹christlichen Europäer› die Erde unterwerfen wollten und sich als Menschen ins Zentrum stellten, sahen die aboriginalen Kulturen die Natur als Heimat spiritueller Kräfte und die Menschen als nur eine von vielen gleichberechtigten Spezies.».

303 Tully, 2009, S. 154 ff. (eigene Übersetzung); so auch Loick, 2016, S. 45.

304 Vgl. dazu Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. und 28.10.2021 in Hamburg; ähnlich Wesche, 2021, S. 548 f.

305 In Bezug auf den Atrato vgl. Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. und 28.10.2021 in Hamburg; ähnlich Wesche, 2021, S. 548 f.

306 Vgl. dazu etwa Royal, 2002; Salmond, 2014, S. 293; Wilson/Inkster, 2018; Anderson, 1996, S. 174.

307 Vgl. Anderson, 1996, S. 174. Vgl. auch Wilson/Inkster, 2018, S. 1 ff.; Durie, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 2004, S. 10 ff. In Bezug auf das andine Denken vgl. Gutmann, 2021, S. 123 m.w.H.

308 Wilson/Inkster, 2018, S. 2.

309 Vgl. Wilson/Inkster, 2018, S. 2.

während europäischstämmige Eltern ihren Kindern eher beibrachten, die «Natur» zu respektieren.[310]

Robin Wall Kimmerer fasst diese Verantwortung mit dem Verständnis der nordamerikanischen *First Nation* Potawatomi und anderen indigenen Gemeinschaften von Reziprozität.[311] Sie erzählt etwa von den Onondaga, die sich, um ihren See zu schützen, mit vielen anderen Menschen, Gruppierungen und einer Universität zusammengeschlossen haben und Umweltgerechtigkeit sowie die effektive Säuberung des Sees einfordern.[312] Vor einem US-Bundesgericht reichten die Onondaga Nation eine Klage ein, in der sie das vom Bundesstaat New York angeeignete Land zurückfordern, das traditionell von der Onondaga Nation bewohnt wurde. Kimmerer führt aus:

> «When they finally got their day in court last October, members of the Onondaga Nation argued that the land title they're seeking is not for possession, not to exclude, but for the right to participate in the well-being of the land. Against the backdrop of Euro-American thinking, which treats land as a bundle of property rights, the Onondaga are asking for freedom to exercise their responsibility to the land. This is unheard of in American property law.» [313]

Sie setzten sich für eine Zukunft ein, «in der die Interessen von Fischreihern gleichberechtigt mit denen von Grundstückseigentümern sind, in der städtische Entwicklungen nach dem Vorbild der Lebensweise von Ahornbäumen gestaltet werden, die mit Solarenergie betrieben werden und kohlenstoffneutral sind».[314] Und verwundete Landschaften sollten weiter nicht aufgegeben werden, damit neue geplündert werden können, sondern mit den Werkzeugen der Wiederherstellungsökologie wieder gesund gepflegt werden.[315] Kimmerer zufolge gehe es nicht darum, sich die Kultur der Onondaga anzueignen, sondern vielmehr darum, die Mentalität der Grenze abzulegen, eine Mentalität, die uns erlaube, heilige Stätten unter Industrieabfällen zu begraben oder einen See mit Quecksilber zu füllen.[316] Sie argumentiert:

> «Being indigenous to a place means to live as if we'll be here for the long haul, to take care of the land as if our lives, both spiritual and material, depended

310 Vgl. Clayton/Myers, 2015, S. 94 m.w.H.

311 Vgl. etwa Kimmerer, 2021, S. 24 ff.

312 Vgl. Kimmerer, 2008, S. 4.

313 Kimmerer, 2008, S. 3.

314 Kimmerer, 2008, S. 4 f.

315 Vgl. Kimmerer, 2008, S. 4 f.

316 Vgl. Kimmerer, 2008, S. 6.

> on it. Because they do. The Earth is generous with us—and forgiving. We can be the same with each other. Becoming indigenous to place also means embracing its story, because the restoration of the land and the healing of our relationship mirror one another. Coming to terms with injustice is an act of liberation. By making the past visible, we can then see our way forward.»[317]

b) Verantwortlichkeit und Fürsorgeprinzip der Menschen

An den Gehalt dieser indigenen Traditionen anlehnend ist der Rechtswissenschaftler Louis Kotzé ist ebenfalls der Ansicht, dass das Rechtssystem den Umgang mit der Verwundbarkeit des gesamten Erdsystems zu seinem zentralen Anliegen und Ziel machen sollte.[318] Seiner Ansicht nach, sollte die Erkenntnis, dass wir Menschen auf vielfältige Art und Weise mit anderen Entitäten verbunden sind, uns dazu veranlassen, darüber nachzudenken, wie wir das Rechtssystem auf eine Weise ausgestalten können, «damit es nicht mehr als mächtiges Instrument der Ausbeutung, Beherrschung und Beherrschung dient, sondern als entgegenkommendes Mittel, das gegenseitigen Respekt, Fürsorge und das Streben nach einer allumfassenden Form der Integrität des Erdsystems ermöglicht».[319] Die Beziehung von uns Menschen mit Gewässern sollte daher immer eine Mischung aus Abhängigkeit und gegenseitigem Nutzen bzw. der Sorge für das Gewässer sein.

Aus dem Gedanken der Verbundenheit und Abhängigkeit folgen demnach das Prinzip der Reziprozität sowie ein grundlegender Respekt gegenüber anderen Entitäten. Aus dem Prinzip der Reziprozität und dem grundlegenden Respekt folgt wiederum die menschliche Verantwortlichkeit anderen Entitäten gegenüber – ein Fürsorgeprinzip, dem zufolge wir Menschen uns auch um nicht-menschliche Entitäten kümmern sollten.

Donna Haraway und Bruno Latour greifen mit ihrem Denken die naturwissenschaftliche Erkenntnis auf, wonach wir Menschen Teil verschiedenster Ökosysteme sind und in Prozessen von ökologischen Austauschverhältnissen einen Einfluss auf diesen Gesamtzusammenhang haben.[320] Sie sehen uns Menschen daher auch in einer Verantwortung für diese Systeme.[321]

317 Kimmerer, 2008, S. 6.

318 Vgl. Kotzé, 2019, S. 7.

319 Kotzé, 2019, S. 6 (eigene Übersetzung).

320 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 16 ff. und 47 ff.; Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 97; Latour, Das Parlament der Dinge, 2018.

321 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 11 ff. und 44; Latour, Das terrestrische Manifest, 2019.

Im Zusammenhang mit Verantwortung spricht Haraway von «*reason-able*» und meint damit die Fähigkeit (*ability*) zur Erwiderung (*response*).[322] Responsabilität schliesst dabei Töten, Nähren, Leben und Sterben mit ein.[323] Wir sollten also Wege finden, um die Reaktionsfähigkeit wiederherzustellen, womit die Fähigkeit zu reagieren gemeint ist und nicht, von den Problemen abzuschweifen («staying with the trouble»).[324] Sie meint damit, hier und jetzt in der Welt gut zu leben und zu sterben, nicht nach einer fernen Welt oder Zukunft zu greifen.[325] Sie schreibt:

> «In Passion und Aktion, in Ablösung und Anhänglichkeit zu handeln, das nenne ich die Kultivierung von Responsabilität; auch kollektives Wissen und Tun ist damit gemeint und eine Ökologie der Praktiken.» [326]

Gemäss Haraway schlägt Tsing daher vor, «sich einem responsablen Leben und Sterben in unvorhersehbarer Gesellschaft zu verschreiben», da ein solches Leben und Sterben die besten Chancen habe, die Voraussetzungen für ein Fortdauern zu kultivieren.[327] In Bezug auf verschiedene Spezies stellt Donna Haraway weiter die Frage, wem gegenüber man eigentlich verantwortlich ist:

> «Wer lebt und wer stirbt und auf welche Art und Weise in *dieser* Verwandtschaft und nicht in *jener?* Welche Gestalt hat diese Sippe, welche Orte und welche Kritter verbinden und trennen die Verwandtschaftslinien, und warum das Ganze? Was muss durchschnitten und was muss verknüpft werden, damit artenübergreifendes Gedeihen auf dieser Erde eine Chance hat; ein Gedeihen, das menschliche und anders-als-menschliche Wesen in die Verwandtschaft miteinschliesst.» [328]

Dieselbe Frage lässt sich auch auf Gewässer übertragen: Eine grundsätzliche Verantwortlichkeit gegenüber Gewässern folgt bereits aus unserer Abhängigkeit von ihnen; ohne sie wären wir nie entstanden und könnten nicht überleben.[329] Bereits aus diesen – auch eigennützigen – Überlegungen haben wir

322 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 10, 38, 43 f und 57 f.

323 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 43.

324 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 11 ff.

325 Vgl. The Evergreen State College Productions, 2016 Anthropocene Consortium Series: Donna Haraway; Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 11 ff. und 44.

326 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 52.

327 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 57.

328 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 11 (Hervorhebung im Original).

329 So ist auch gemäss Davies mit Verweis auf Karen Barad dem *entanglement* eine Verantwortung inhärent (vgl. Davies, 2015, S. 228 mit Verweis auf Karen Barad, 2007, S. 392 ff.).

Menschen also eine Verantwortung gegenüber Gewässern. Verstehen wir Menschen uns als mit Gewässern verbunden und von ihnen abhängig, sollte unsere Verantwortlichkeit ihnen gegenüber eine Selbstverständlichkeit sein, die angetrieben ist von einer Komponente der Fürsorge und nicht bloss von Eigennutz.[330] Daraus folgt der Schluss, dass wir uns kümmern und füreinander sorgen müssen. Aus diesem Grund argumentiert Haraway dafür, dass wir Menschen die Welt als ein Gegenstand der Sorge («matter of care») sehen.[331] Und sie wendet sich gegen eine ganz alltägliche Gedankenlosigkeit und Empathielosigkeit von vielen (westlich geprägten) Menschen.[332]

Wie anschaulich aus den drei Fallstudien im anschliessenden Teil folgt, wurden die Schäden an den Gewässern in der Regel durch Menschen verursacht. Für Schädigungen an Gewässern sind also in aller Regel wir Menschen verantwortlich.[333] Donaldson und Kymlicka argumentieren in Bezug auf domestizierte Tiere, dass wir Menschen ihnen gegenüber positive Pflichten hätten, da wir sie domestiziert haben.[334] Eine ähnliche Argumentation ist in Bezug auf Gewässer denkbar, deren Lauf etwa durch menschliches Handeln verändert wurde.

Haraway argumentiert, dass wir Menschen uns deshalb bei der Lösung der menschengemachten Probleme nicht rausnehmen könnten, sondern eine Verantwortung tragen und Teil der Lösung sind.[335]

Braidotti ist ebenfalls der Ansicht, dass ein weniger anthropozentrisches Verständnis von uns Menschen nicht in Verantwortungslosigkeit münden muss:

> «One needs at least some subject position: this need not be either unitary or exclusively anthropocentric, but it must be the site for political and ethical accountability, for collective imaginaries and shared aspirations. Philosophical investigations of alternative ways of accounting for the embedded and embodied nature of the subject are relevant to develop an approach to subjectivity worthy of the complexities of our age.» [336]

330 Vgl. dazu etwa Stone, 1972, S. 489 ff.

331 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 55.

332 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 55 mit Verweis auf Valerie Hartounis Interpretation von Hannah Arendts Analyse des Naziverbrechers Adolf Eichmann und seiner Unfähigkeit zu denken (vgl. Hartouni, 2012).

333 So auch Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 70 ff. Zum Begriff des «wir», vgl. Neimanis, 2017, S. 14 und 162 f.

334 Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 27 ff.

335 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 81.

336 Braidotti, 2013, S. 102 f.

Doch nicht alle Menschen sind gleich verantwortlich.[337] Genauso wie nicht alle Menschen gleich von den anthropogenen Schäden betroffen sind.[338] Haraway sieht die Verantwortung und das Verschulden für die schädlichen anthropogenen Effekte ebenfalls nicht gleichmässig auf alle Menschen verteilt: Nicht alle Menschen(gruppen) haben etwa den Klimawandel gleich fest verschuldet und profitieren davon respektive leiden gleichermassen darunter.[339] Beispielsweise wurden die anthropogenen Auswirkungen grösstenteils von nur 25 % der Weltbevölkerung verursacht.[340] Zudem – obwohl uns nicht unbedingt eine direkte individuelle Schuld trifft – profitieren wir im Hier und Jetzt ganz unterschiedlich von Handlungen anderer in der Vergangenheit. Astrida Neimanis zitiert in diesem Zusammenhang Rosi Braidotti:

> «Again, as bodies of water, 'we' are all in this together (Braidotti 2002), but 'we' are not all the same, nor are we all 'in this' in the same way.»[341]

Während Neimanis zufolge soziale Verortungen wie Klasse, Geschlecht oder Alter massgeblich sind, sind globale Ströme der kolonialen Macht ebenfalls relevant.[342] Gemäss Haraway sind wir daher:

> «[…] alle dafür verantwortlich, die Bedingungen für artenübergreifendes Gedeihen angesichts der schrecklichen Geschichte […] zu schaffen, aber wir sind nicht alle gleich responsabel. Unterschiede machen einen Unterschied: in Ökologien, in Ökonomien, für verschiedene Arten und Lebeweisen.»[343]

Demnach bedarf es einer gerechten Verteilung der Verantwortung für die schädlichen anthropogenen Effekte sowie die daraus resultierenden Kosten.

3.2.5 Grundsätze für juridische Verfahren

Aus den genannten Prinzipien, die primär aus der Erkenntnis der Verbundenheit und Abhängigkeit von uns Menschen mit und von anderen Entitäten fliessen, können die folgenden normativen Grundsätze abgeleitet werden:

337 Vgl. etwa Chakrabarty, 2021, S. 9; Kotzé, 2019, S. 6 f.; Grear, 2015, 2014; Malm/Hornborg, 2014, S. 64 f.

338 Rosi Braidotti schreibt dazu: «We are all humans, but some of us are just more mortal than others» (Braidotti, 2013, S. 15).

339 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 13 und 47 ff.

340 Vgl. dazu etwa McEwan, 2021, S. 80; Crutzen, 2002.

341 Neimanis, 2017, S. 15.

342 Vgl. Neimanis, 2017, S. 163.

343 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 44.

a) Juridische Verfahren sollten möglichst holistisch, d.h. inklusiv, ausgestaltet werden

Um die Komplexität des Anthropozäns genügend abbilden und auf eine möglichst holistische Art und Weise behandeln zu können, sind dazu geeignete Verfahren notwendig.[344] Aus dem Prinzip der gegenseitigen Verbundenheit und Interdependenz sowie dem Prinzip, dass möglichst viel Komplexität gut ist, folgt deshalb für juridische Verfahren der Grundsatz, dass diese möglichst holistisch ausgestaltet werden und einen hohen Grad an Komplexität zu adressieren vermögen sollten. Der Grundsatz der holistischen Ausgestaltung von juridischen Verfahren wird mit den nachfolgenden Grundsätzen zusätzlich konkretisiert.

Eine Möglichkeit der möglichst holistischen Ausgestaltung ist, möglichst viele Entitäten in die juridischen Verfahren zu inkludieren, was etwa mit den «Rechte der Natur»-Bewegungen angestrebt wird. Es sollten sich also möglichst viele der betroffenen Entitäten an einem Verfahren beteiligen können. Auf diesen Punkt wird u.a. nachfolgend beim Grundsatz der möglichst hohen Partizipation, Diversität und Multiperspektivität vertieft eingegangen. Ein möglichst holistisches Verfahren kann zudem bedeuten, dass ein offeneres Einigungsverfahren – in welchem zwischen möglichst allen Beteiligten eine Lösung gefunden wird – einem autoritativen Entscheidungsfindungsverfahren vorgezogen wird. Das nachfolgende Whanganui-Beispiel belegt etwa, dass vergangenes Unrecht, das in einem modernen Gerichtsverfahren wohl nicht ausreichend hätte belegt werden können, in juridischen Verfahren und Verhandlungen adressiert und mit rechtlich geltenden Ausgleichszahlungen, Vereinbarungen und Regulierungen wiedergutgemacht werden kann, sofern genügend politischer Wille vorhanden ist und ausreichend Ressourcen dafür aufgebracht werden.[345]

Juridische Verfahren sollten überdies in zeitlicher Hinsicht Komplexität adressieren können. Dies bedeutet etwa, begangenes Unrecht zu verfolgen, aber auch die Rechte künftiger Generationen und Entitäten zu berücksichtigen.[346]

344 In Bezug auf die Ausgestaltung des Erdsystemrechts, vgl. Kotzé, 2019, S. 8.

345 Vgl. etwa das Verfahren vor dem Waitangi-Tribunal und die spätere gesetzliche Regelung über die Wiedergutmachung nachfolgend unter Ziff. III.2.8 ff.

346 Gellers kritisiert etwa, dass heutige internationale wie nationale Umweltrechtssysteme lediglich auf bereits erfolgte Schäden reagierten und nicht auf künftige Schäden oder auf potenzielle die Schäden für künftige Generationen eingingen (vgl. dazu Gellers, 2021, S. 7).

b) In Bezug auf die Wiederherstellung der anthropogenen Schäden sollte in juridischen Verfahren das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen

Als Ausfluss aus dem Prinzip der Reziprozität und der Verantwortlichkeit von uns Menschen gegenüber Gewässern ergibt sich, dass diejenigen, die ein Gewässer verschmutzt oder ihm geschadet haben, für die materielle wie auch immaterielle Wiederherstellung aufkommen sollten.

Im Umweltrecht wird der Verantwortlichkeit für Umweltschädigungen und den dadurch verursachten Kosten mit dem Verursacherprinzip begegnet.[347] Dem Verursacherprinzip entsprechend müssen diejenigen für die Kosten der Wiederherstellung oder Wiedergutmachung einer Schädigung der Umwelt aufkommen, die sie verursacht haben. Entsprechend sollten die Industriestaaten, die für den grössten Teil der bislang erfolgten anthropogenen Emissionen verantwortlich sind, für die Kosten der Folgen des Klimawandels aufkommen.[348] Um Gerechtigkeit wiederherzustellen, sind Ausgleichszahlungen und andere Massnahmen für von staatlichen Stellen wie von Privaten begangene Umweltschäden an nicht-menschliche Entitäten daher durchaus denkbar.[349]

Auf Gewässer übertragen, sollen demzufolge jene, die eine Schädigung an einem Gewässer verursacht haben oder ein Gewässer belasten, für die Behebung der ideellen wie materiellen Schädigung oder der Belastung aufkommen. Neben finanziellen Zahlungen sind auch symbolische Ausgleichsformen denkbar, sofern diese von den Geschädigten gewünscht werden.

347 Vgl. dazu etwa auch die Rio Declaration on Environment and Development, 1992, Grundsatz 16, wonach sich die nationalen Behörden sich bemühen sollten, die Internalisierung von Umweltkosten und den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente gemäss dem Verursacherprinzip zu fördern.

348 So lautete etwa die Diskussion anlässlich der UN-Klimakonferenz COP27 in Sharm el-Sheikh vom 6. bis 20.11.2022 (vgl. dazu UNFCCC, Sharm el-Sheikh Implementation Plan, 2022; Lakhani, Climate 'loss and damage': why it's such a big deal at Cop27, 2022 und das Abkommen mit Indonesien (European Commission, The EU and International Partners launch ground-breaking Just Energy Transition Partnership with Indonesia, 2022)). Vertieft zum Thema Reparation und Kolonialismus vgl. etwa Miller/Rahul, 2007.

349 In Bezug auf die indischen Flüsse Ganges und Yamuna vgl. etwa Bajpai, River as a living entity, 2021.

3.3 Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion

3.3.1 Beachtung der Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion

Die Relevanz der Situiertheit aller Materialität sowie jeder Produktion von Wissen und Wahrheiten ist ein sehr alter Diskurs innerhalb der modernen Wissenschaften. Im Anthropozän-Diskurs wird sie besonders betont, weshalb an dieser Stelle vertieft auf die Erkenntnis und ihre normativen Implikationen eingegangen wird.

Wie bereits in Bezug auf den epistemologischen Anthropozentrismus erwähnt wurde, können wir Menschen die Welt nicht anders als mit den uns zur Verfügung stehenden Sinnesorganen wahrnehmen. In Bezug auf die Wissensproduktion können wir uns daher nie gänzlich aus unserer subjektiv-menschlichen Perspektive lösen.[350] Ebenso wenig können sich Forschende aus ihrem Kontext lösen: Darauf bezieht sich Donna Haraway, wenn sie von «Situated Knowledge» oder «situiertem Wissen» spricht.[351] Diesem Konzept zufolge gibt es keine neutrale oder abstrakte Wissensgewinnung oder Theoriebildung; diese wird vielmehr stets mitgeprägt von der Optik der Forschenden, von ihrem Kontext, ihrer Umgebung und ihrer Geschichte.[352] Das bedeutet einerseits, dass jede Grenzziehung, jedes Konzept und jede Theorie zugleich durch die Gegebenheiten an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit konstituiert werden und auch nur in diesem Kontext verstanden werden können. Ohne diese Raumzeitlichkeit würde etwa einer Theorie der Bezug zur Realität und damit die Relevanz fehlen. Alle Ideen, Theorien oder Wahrheiten sind daher immer an einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit gebunden und darin eingebettet. Eingebettet sind sie auch in die da spezifisch vorhandene Materialität. Der Grundsatz der planetaren Grenzen und Relevanz der Körperlichkeit und Materialität ist hier also ebenfalls von Relevanz. Haraway schreibt diesbezüglich:

> «Niemand lebt überall; jeder lebt irgendwo. Nichts ist mit allem verbunden; alles ist mit etwas verbunden.»[353]

Sie ist der Ansicht, dass auch die Wissensproduktion immer einen Körper habe und mithilfe von – ganz spezifischen – Körpern stattfinde, die das Ergebnis mitprägten,[354] weshalb sie den «God trick» ablehnt, wonach aus einer gött-

350 Vgl. dazu etwa Vacek, 2009, S. 98.
351 Haraway, Situiertes Wissen, 1995.
352 Vgl. Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 73 ff.
353 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 48.
354 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 48.

lichen oder eben losgelösten, übergeordneten und vor allen Dingen neutralen Sichtweise auf eine Thematik geschaut werden könne und auf diese Weise Erkenntnisse gewonnen werden könnten.[355] Dieser Umstand betont wiederum die Relevanz der lokalen Begebenheiten in Bezug auf die Wissensproduktion. Als Forschende:r ist es daher zentral, sich der eigenen Perspektive bewusst zu sein und diese auch transparent zu machen. Latour betont in diesem Zusammenhang, dass westliche Wissenschaftler:innen eine ganz spezifische Art von «Natur» herstellen.[356]

Ein Beispiel für Haraways epistemologischen «God trick» sind Begrifflichkeiten, die losgelöst von situierten Begebenheiten sind, wie etwa das «disembodied and displaced, global water», wie Astrida Neimanis schreibt.[357] Es ist überall und nirgendwo, und es ist daher schwierig, mit Einfühlungsvermögen oder Neugierde darauf zu reagieren.[358] Im Gegensatz dazu ist auch der totale Relativismus zu kritisieren. Haraway schreibt dazu:

> «Relativismus ist ein Mittel, nirgendwo zu sein, während man beansprucht, überall in gleicher Weise zu sein. Die ‹Gleichheit› der Positionierung leugnet Verantwortlichkeit und verhindert eine kritische Überprüfung. In den Objektivitätsideologien ist der Relativismus das perfekte Spiegelbild der Totalisierung: Beide leugnen die Relevanz von Verortung, Verkörperung und partialer Perspektive, beide verhindern eine gute Sicht. Relativismus und Totalisierung sind ‹göttliche Tricks›.»[359]

Haraway zufolge müssen wir dennoch nicht auf eine intersubjektive und kontingente Objektivität verzichten.[360] Unmöglich ist ihr zufolge lediglich eine absolute Objektivität. Indem sie Wissen immer als partiell, lokalisierbar und kritisch sieht, regt sie einen dritten Weg an zwischen einem totalen Relativismus und einem totalen Universalismus, die beide fälschlicherweise den Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität erheben.[361] Eine Objektivierung, die sich ihrer Kontingenz stets bewusst ist, ist folglich durchaus möglich: Ihr zufolge ist die Alternative zum Relativismus «eine Vielzahl partialen, verortbaren, kritischen Wissens, das die Möglichkeit von Netzwerken aufrechter-

355 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 63 und S. 243 Fn. 37; Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 80 ff., insbesondere S. 84.

356 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 12; Latour, Wir sind nie modern gewesen, 2019, S. 42.

357 Neimanis, 2017, S. 159.

358 Neimanis, 2017, S. 159.

359 Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 84.

360 Vgl. etwa Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 80 ff. und 96 f.

361 Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 80 ff., insbesondere S. 84.

hält, die in der Politik Solidarität und in der Epistemologie Diskussionszusammenhänge genannt werden».[362] Obwohl die Schwelle zwischen totalem Universalismus und Beliebigkeit bzw. absolutem Relativismus schmal ist, bleibt nichts anderes, als immer wieder zu versuchen, die Balance zu finden. Deshalb fordert Haraway dazu auf, «unruhig zu bleiben».[363] Sie schreibt, «dass wir einander in unerwarteten Kollaborationen und Kombinationen, in aktiven Kompostierungen brauchen».[364] Ihr zufolge werden wir miteinander oder wir werden gar nicht.[365]

Haraway spricht sich zudem klar gegen eine absolut relativistische Haltung in Bezug auf die Bewertung von Wissen oder Fakten aus; ihr zufolge ist nicht alles Wissen und sind nicht alle Fakten gleichwertig.[366] Vielmehr werden etwa «unterworfene Perspektiven» bevorzugt, weil sie angemessenere, nachhaltigere, objektivere und transformativere Darstellungen der Welt zu versprechen scheinen.[367]

Ebenso wenig wie man mittels «God trick» aus einer göttlichen oder losgelösten, übergeordneten und vor allen Dingen neutralen Sichtweise auf eine Thematik zu schauen vermag, entwickelt sich eine Veränderung aus einem Vakuum oder aus einem optimalen «Naturzustand» heraus.[368] Vielmehr muss stets mit all den Verstrickungen umgegangen werden, die in jedem konkreten Fall bestehen. Coccia zufolge bedeutet daher etwas zu erzeugen immer auch, sich selbst umzuformen.[369] Demzufolge entstehen Veränderungen stets aus den jeweils bestehenden Umständen, weshalb lokale Begebenheiten für das Gelingen einer Veränderung zentral sind.

3.3.2 Es gibt kein Ausserhalb der Welt oder «des Sozialen»

In eine ähnliche Richtung zielt das ebenfalls aus der Erkenntnis der Situativität aller Materialität fliessende Prinzip, demzufolge es kein Ausserhalb «der Welt» oder «des Sozialen» gibt. Gemäss dem heutigen Erkenntnisstand der Ökologie besteht die Erde aus Abermillionen kleiner Ökosysteme, wobei sie selbst als Ganzes das grösste Ökosystem ist.[370] Wir Menschen haben an vielen

362 Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 84.

363 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 13.

364 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 13 (der englische Titel ihres Werks heisst «Staying with the trouble»).

365 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 13.

366 Vgl. Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 84.

367 Vgl. Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 84.

368 So bereits Pospíšil, 1982, S. 246.

369 Vgl. Coccia, 2020, S. 26.

370 Vgl. dazu etwa Herrmann, 2019, S. 18.

dieser Ökosysteme teil, wie auch am grössten Ökosystem, der Erde, und können uns – wollen wir überleben – nicht von diesem lösen oder ausserhalb davon existieren.[371] Weder können wir Menschen unsere subjektive Perspektive verlassen, noch können wir uns aufgrund unserer Verkörperung von der Erde lösen. Aus diesem Umstand, wie auch aus der Erkenntnis der gegenseitigen Verbundenheit und Abhängigkeit, ergibt sich das Prinzip, dass es kein Aussen gibt. Gemäss Donna Haraway sind wir immer Teil und befinden uns daher immer mittendrin.[372] Ihr zufolge habe das moderne bzw. kapitalistische Projekt uns Menschen auf die eine oder andere Weise dazu aufgefordert abzuheben («to take off»), uns also von der Erde zu entkoppeln.[373] Wollen wir Menschen jedoch auf der Erde überleben, können wir uns bereits aufgrund unserer physischen Abhängigkeit von vielen anderen Entitäten gar nicht lösen. Bruno Latour bringt dies mit dem Begriff des «Erdgebundenen» zum Ausdruck.[374] Ihm zufolge gibt es – in Abgrenzung zu einer sozialkonstruktivistischen Sicht – auch kein vorgängig «Soziales» und generell kein «Aussen» in Bezug auf «das Soziale» oder «die Gesellschaft».[375] Dieses muss vielmehr immer erst hergestellt werden.[376]

3.3.3 Eine gewisse Offenheit und Toleranz bewahren

Wie bereits bei der Erkenntnis der Situiertheit von Wissen und Körperlichkeit angesprochen, gibt es keine absolut gültigen Wahrheiten. Stattdessen sollten wir uns eine grundsätzliche Offenheit und Toleranz, ein Nie-ganz-sicher-Sein, ein nie vollständiges Ausschliessen sowie einen gewissen Respekt gegenüber dem anderen bewahren und kultivieren. Dieser Schluss lässt sich ebenfalls aus der Erkenntnis der Relationalität und Interdependenz ziehen. Toleranz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine gewisse Offenheit und eine gewisse Beweglichkeit bewahrt respektive ein gewisser Raum offengehalten wird.[377] Die Relevanz des Respekts vor dem Anderen respektive Neuen und die Wichtigkeit, stets diskussionsbereit und offen zu bleiben, gilt auch in Latours Kollektiven.[378] Darin wird eine grundsätzliche Offenheit und Toleranz gegenüber den Anderen und damit eine grundlegende Kompromissbereitschaft gefordert, was sich gegen jede Form des Totalitarismus

371 Vgl. etwa Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995.
372 Vgl. Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995.
373 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 161.
374 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 60 ff. und 221.
375 Zum «Sozialen» vgl. Ziff. II.3.1.2. Vgl. dazu auch Barla, 2015, S. 94.
376 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 113.
377 Vgl. dazu van Dooren, 2014.
378 Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 189 und 224 f.

richtet.[379] Wie in Bezug auf jeden Konflikt, bedarf es auch bei Konflikten, die Gewässer betreffen, stets eines gewissen Verhandlungsspielraums: Besteht bei einem Konflikt kein Raum für Verhandlungen – keine Offenheit mehr –, wird es in der Regel unmöglich sein, eine gemeinsame und damit für alle Parteien einigermassen stimmige Lösung zu finden.

a) Relevanz der Multiperspektivität und die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Die Erkenntnis der steten Situiertheit jedes Wissens und aller Körperlichkeit lehrt uns, dass die Welt viel zu komplex ist, um sie lediglich aus einer Perspektive beschreiben zu können, und es folglich immer mehr als eine Perspektive gibt. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist jede menschliche Wahrnehmung perspektivisch und abhängig davon, wo in der Welt sich wer befindet.[380] Die Realität kann deshalb bestmöglich abgebildet werden, wenn bei der Bildung von Wahrheiten möglichst viele verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden (Multiperspektivität).

Indem Forscher:innen die eigene Position in der Welt reflektieren und offenzulegen, kann Forschung wahrhaftiger und damit besser werden. Multiperspektivität meint auch, ein Verständnis für die Interessen des anderen herzustellen. Gemäss der Journalistin Kate Raeworth führt die Einbeziehung vielfältiger, repräsentativer Stimmen dazu, dass ein breiteres Spektrum an Erfahrungen und eine bessere kollektive Einsicht in die anstehende Aufgabe einfliessen – was letztlich zu einem zutreffenderen Abbild oder einem besseren Ergebnis führt.[381] Entsprechend versucht der interdisziplinäre Anthropozän-Diskurs möglichst viele wissenschaftliche Perspektiven und Erkenntnisse zu vereinen. Je grösser also die Spannbreite der Perspektiven ist, desto grösser wird auch der Raum an Möglichkeiten und damit der Pool an möglichen Lösungsvorschlägen. So wird innerhalb des Anthropozän-Diskurses etwa moniert, dass die Stimme von Frauen zu wenig gehört wird.[382] Bei der Anthropocene Working Group sind von 36 Kommissionsmitgliedern beispielsweise nur fünf Frauen.[383]

Zudem sind wir Menschen nicht die einzigen mit einer Perspektive auf die Welt: auch Tieren und allen anderen nicht-menschlichen Entitäten kommt eine eigene Perspektive zu. In Bezug auf die Staatsbürgerschaft argumentie-

379 Vgl. etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 36 f. und 56.

380 Vgl. dazu etwa Lowenhaupt Tsing, 2018, S. 217; Vacek, 2009, S. 98.

381 Vgl. dazu etwa Neimanis, 2017, S. 12 f. mit Verweis auf die US Journalistin Kate Raeworth.

382 Vgl. dazu etwa Neimanis, 2017, S. 12 f. mit Verweis auf die US Journalistin Kate Raeworth, die den #Manthropocene Twitter-Hashtag begründete.

383 Vgl. dazu etwa Neimanis, 2017, S. 12 f.

ren etwa Donaldson und Kymlicka, dass die Herausforderungen der Aufrechterhaltung von Mitgliedschafts- und Partizipationsrechten für alle Mitglieder der Gesellschaft durchgedacht werden sollten – darunter etwa Tiere, Kinder und Menschen mit Behinderungen.[384] Sie sind der Ansicht, «dass das Eintreten für alle diese Gruppen von einer gemeinsamen Anstrengung profitieren kann, die die traditionelle Konzeption von Staatsbürgerschaft und ihre neurotypische Voreingenommenheit [...] in Frage stellt und überzeugende alternative Modelle der Mitgliedschaft und Partizipation artikuliert, die die gesamte Vielfalt der Mitglieder der Gesellschaft einschliessen»[385].

In diesem Zusammenhang können wir erneut viel von indigenen Traditionen lernen: Gemäss der Anthropologin Julie Cruikshank wird die Welt aus indigener Perspektive von einer Reihe von Wesen bewohnt – menschlichen und nicht-menschlichen –, die die Welt alle aus ihren jeweiligen Blickwinkeln wahrnehmen.[386] Tiere, Menschen und sogar Landschaftselemente haben entsprechend einen je eigenen Standpunkt.[387] Aus dem Prinzip der grundsätzlichen moralischen Hierarchielosigkeit zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Entitäten fliesst ebenfalls, dass wir Menschen keine ausschliessliche Perspektive und nicht zwingend eine privilegierte Perspektive auf die Welt haben. Die Anthropologin Amiria Salmond beschreibt etwa die Arbeitsweise der Māori-Wissenschaftler:innen als inhärent multiperspektivisch. Diese arbeiteten statt mit einer ausschliesslich objektivierenden Wissenschaft, die ihrer Ansicht nach durch europäische kulturelle Annahmen und Modelle überbestimmt war mit ihrer eigenen Anthropologie:

> «Their 'home-made' anthropology [...] insisted on the importance of being able to compare from within perspectives constituted by the relational fabric under study, as well as being able to look at it from different angles, objectively. Their anthropology turned, in other words, on an ability to exchange perspectives—to have an 'inside angle' but also 'to see ourselves as others see us' [...]—a capacity fundamental to the workings of whakapapa or Māori relatedness.»[388]

Eine solche Multiperspektivität sollte daher auch in Bezug auf Gewässer gepflegt werden. Soweit möglich, sollte demzufolge die Perspektiven möglichst aller beteiligten Entitäten berücksichtigt werden.

384 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 175.

385 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 175 (eigene Übersetzung).

386 Cruikshank, 2012, S. 244 f. (eigene Übersetzung).

387 Cruikshank, 2012, S. 244 f.

388 Salmond, 2019, S. 111 m.w.H.

b) Relevanz der Empathiefähigkeit

Die Fähigkeit, Empathie für andere Entitäten empfinden zu können, und zum Perspektivenwechsel fliesst ebenfalls aus einer gewissen Offenheit und Toleranz. Ein Perspektivenwechsel bedingt eine gewisse Distanz zu sich selbst, die auch Voraussetzung für die Selbstreflexion ist.[389] Die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und die Fähigkeit, Empathie für andere Entitäten empfinden zu können, sind zudem eng miteinander verbunden. Denn um Empathie empfinden zu können, ist u.a. ein gewisses Einfühlungsvermögen grundlegend.[390]

Sich zu üben im Perspektivenwechsel und in der Empathiefähigkeit für andere (auch nicht-menschliche Entitäten) kann dazu beitragen eine grundlegende Offenheit zu bewahren. In diesem Zusammenhang bedeutet ein offeneres Denken etwa, im Gegenüber nicht den Feind, der bekämpft werden muss, zu sehen, sondern ein Gegenüber mit eigenen Interessen, die mit den eigenen möglichst in Einklang gebracht werden können.

Bezüglich Empathie meinte der Anthropologe Eugene Anderson, der verschiedene traditionelle Ressourcenmanagement-Ethiken untersuchte, das *common theme* sei dabei nicht eine spirituelle Harmonie mit seiner «disembodied and abstracted Nature», sondern «actual personal and emotional involvement with the actual landscape and its nonhuman inhabitants» und die Interaktion der Menschen mit ihrer Umwelt *(surroundings)*.[391]

3.3.4 Möglichst weitgehende Gewaltfreiheit und Kooperation

Zu einer gewissen Offenheit und Toleranz sowie der Situiertheit von Wissen und Wahrheiten gehört auch eine weichere, durchlässigere und weniger urteilende Denkweise, die starre und damit gewaltvolle Dualismen – etwa denjenigen, der in «Mensch» und «Natur» unterteilt, oder das binäre Denken in absolut richtig und falsch – in Denkmustern aufzuweichen vermag.[392] Dies ermöglicht erst eine möglichst holistische Wahrnehmung der Welt. Ein solch weicheres Denken zerlegt und zerschneidet weniger und ist dadurch weniger ausschliessend.[393] So impliziert auch die Metapher des Kollektivs eine möglichst weitgehende Gewaltfreiheit.[394]

389 Ähnlich Stone, 1972, S. 498.

390 Vgl. dazu auch Stone, 1972, S. 498.

391 Anderson, 1996, S. 174.

392 Vgl. dazu etwa auch Braidotti, 2013, S. 13 ff.

393 Vgl. dazu etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 56 und 82 ff.

394 Vgl. Ziff. II.3.2.2.b.

Das Prinzip der Gewaltfreiheit klang bereits beim holistischen Prinzip und beim Prinzip der Reziprozität und Verantwortung an: Aufgrund des holistischen Prinzips und der Erkenntnis, dass die Welt unendlich komplex ist, sollten gewaltvolle Verkürzungen und Unterteilungen möglichst vermieden werden und möglichst viel Komplexität ausgehalten werden. Das Prinzip der Gewaltfreiheit fliesst auch aus dem Prinzip der grundsätzlichen Hierarchielosigkeit. Dazu schreibt etwa Braidotti:

> «Species equality in a post-anthropocentric world does urge us to question the violence and the hierarchical thinking that result from human arrogance and the assumption of transcendental human exceptionalism. In my view, monistic relationality stresses instead the more compassionate aspect of subjectivity.» [395]

Teilweise wird begrifflich zwischen «gewaltfrei» und «gewaltlos» unterschieden, wobei «gewaltfrei» den Verzicht «aus einer prinzipiellen Überzeugung heraus» beschreibt, während «Gewaltlosigkeit» «den Verzicht auf direkte, physische Gewaltanwendung» meint.[396] Da die Unterscheidung in der Praxis nicht einfach zu vollziehen ist, wird sie im Folgenden nicht weiter vertieft und der umfassendere Begriff «gewaltfrei» benutzt.[397]

Neben materieller Gewalt bestehen auch andere Formen der Gewalt, so beispielsweise die epistemologische Gewalt.[398] Hier wird Gewalt verstanden als Zwang oder Schädigung. Fehlende Beweglichkeit im Denken sowie einer anderen Entität oder der Lösung eines Konflikts keinen Raum geben, kann daher ebenfalls gewalttätig sein.[399]

In Bezug auf Gewässer, die Eingang in die modernen Rechtssysteme finden sollen, sind zwei Formen der epistemischen Gewalt zentral: Einerseits die Gewaltförmigkeit jeder Vertretung und andererseits der gewaltvolle Ausschluss gewisser Wissensformen in Bezug auf die Vertretung eines Gewässers.

395 Braidotti, 2013, S. 86.

396 Müller/Schweitzer, 2011, S. 103.

397 Müller/Schweitzer, 2011, S. 103. Zur Unterscheidung zwischen prinzipieller und pragmatischer Gewaltfreiheit vgl. Müller/Schweitzer, 2011, S. 103 ff. Eine Übersicht zum Methodenspektrum des gewaltfreien Handelns bietet Gene Sharps umfassendes Werk zu den Methoden der gewaltfreien Aktion (vgl. Sharp, 1973).

398 Vgl. dazu etwa Garbe, 2013, S. 2 ff.

399 Vgl. dazu etwa Garbe, 2013, S. 2 ff.

a) Epistemische Gewalt jeder Vertretung

Wie in Bezug auf Latours Kollektiv ausgeführt wurde, ist jede Vertretung stets mangelhaft und fehleranfällig.[400] Dies folgt bereits daraus, dass jede Übersetzung zwangsläufig eine Vereinfachung und Verfremdung bedeutet.[401] So ist es ebenso schwierig und ungenau, bspw. als Mitglied einer nationalstaatlichen Regierung für mehrere Millionen Menschen sprechen zu wollen wie für Tiere oder ein Gewässer.[402] Donaldson und Kymlicka schreiben in Bezug auf die Vertretung von Tieren in rechtlichen und politischen Foren:

> «The reality is that they are dependent on others—caregivers, trustees, guardians and advocates—to support and interpret their participation. This inevitably opens the door to bias, self-interest, projection and well intentioned error by those charged with interpreting the subjective good of those who lack linguistic agency.» [403]

Wie in Bezug auf behinderte Menschen, Kinder und Tiere besteht auch in Bezug auf Gewässer die Herausforderung darin, ihnen trotz fehlender eigener sprachlicher Handlungsfähigkeit möglichst umfassende rechtliche Mitsprache und Teilhabe zu ermöglichen.[404] Denn indem sich primär der menschlichen Teil einer Mensch-Gewässer-Assoziation im modernen Rechtssystem einbringen kann, sind Menschen ungleich privilegiert.[405] Durch diese Fehleranfälligkeit bei der Vertretung eines Gewässers und der Übersetzung seiner Interessen in das moderne Rechtssystem kommt es bei der Vertretung von Gewässern durch Menschen im modernen Rechtssystem zwangsläufig zu epistemischer Gewalt.[406]

Anders formuliert besteht in Bezug auf die Eruierung der Interessen und Bedürfnisse eines Gewässers einerseits die Gefahr, sich nur noch auf ein objektives Mass des Wohlergehens zu konzentrieren (Makroperspektive) – so

400 Vgl. Ziff. II.3.2.2.b.

401 Ähnlich Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 95 f.; so auch Gutmann, 2021, S. 184; Fischer-Lescano, 2018, S. 1.

402 Vgl. dazu auch die *Dissent Opinion* von Judge Douglas im Fall Sierra Club v. Morton (vgl. United States Supreme Court, Urteil Sierra Club v. Morton, 405 U.S. 727 (1972), *Dissent Opinion* Judge Douglas). Dieser war der Ansicht, dass sich eine gerichtlich ernannte Vertreter:in eines unbelebten Objekts nicht gross unterscheide von den üblichen von Gerichten eingesetzten Prozesspfleger:innen, Testamentsvollstrecker:innen, Konservator:innen, Konkursverwalter:innen oder Anwält:innen für Bedürftige.

403 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 176.

404 Zur politischen Teilhabe vgl. etwa Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 176.

405 Vgl. Gutmann, 2021, S. 198 f.

406 Vgl. dazu etwa auch Gutmann, 2021, S. 184; Fischer-Lescano, 2018, S. 1.

etwa auf ein «Gewässerwohl».[407] Aufgrund des fehlenden sprachlichen Ausdruckes von Gewässern birgt andererseits auch der Versuch, die individuelle Subjektivität zu erfragen (Mikroperspektive), bestenfalls die Gefahr, unzuverlässig zu sein, und schlimmstenfalls die Gefahr, Herrschaft durch voreingenommene und eigennützige Projektionen zu legitimieren.[408] Sue Donaldson und Will Kymlicka schreiben:

> «In short, we seem caught between two unsatisfactory models: an anti-paternalistic model that relies entirely on an individual's selfrepresentation of her subjective experience; and a paternalistic model that relies on third-party judgments of objective well-being.» [409]

Entsprechend sollte nach einem Weg gesucht werden, der beide Gefahren umgeht. Gelöst werden könnte die Problematik durch die Verbindung einer Mikro- und einer Makroperspektive: Neben vielen anderen Wissensarten heben Donaldson und Kymlicka, in Bezug auf die Vertretung menschlicher wie nicht-menschlicher Entitäten, die sich aufgrund fehlender Sprachfähigkeit in politischen und rechtlichen Foren nicht selbst vertreten können, drei Arten von Wissen besonders hervor: Expertenwissen, Volkswissen und persönliches Wissen.[410] Alle drei sind relevant, um die Lücken der jeweils anderen zu schliessen.[411]

In Bezug auf Tiere schreiben Donaldson und Kymlicka, dass Expert:innenwissen etwas darüber aussagt, was wir im Allgemeinen für ein einzelnes Mitglied einer bestimmten Spezies erwarten können.[412] Für Gewässer bedeutet das dasjenige, was man über Gewässer generell sagen kann. Hierbei wird eine Art objektives «Gewässerwohl» konstruiert. Mit Volkwissen beschreiben Donaldson und Kymlicka jenes Wissen, das man sich aneignet, wenn man Zeit mit Tieren einer gewissen Spezies verbringt (Mesoperspektive).[413] Je mehr Zeit man etwa mit Hunden verbringt, desto mehr beginnt man intuitiv, gewisse Verhaltensweisen und Signale zu erkennen.[414] In Bezug auf Gewässer bedeutet das jenes Wissen, das man sich über Gewässer aneignet, wenn man etwa an Gewässern lebt und Zeit in, auf oder neben ihnen ver-

407 In Bezug auf Tiere sowie Menschen mit Behinderungen und Kindern, vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 177.

408 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 177.

409 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 178.

410 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 193.

411 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 193.

412 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 193.

413 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 193.

414 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 194.

bringt. Das persönliche Wissen schliesslich, ist das Wissen über eine ganz konkrete Entität. Donaldson und Kymlicka fassen damit in Bezug auf Tiere deren Persönlichkeit, Temperament, idiosynkratische Verhaltensweisen und Gewohnheiten, Vorlieben und Bedürfnisse, die sich im Laufe der Zeit offenbaren (Mikroperspektive).[415] In Bezug auf Gewässer bedeutet persönliches Wissen, das Wissen der lokalen Bevölkerung über ihr ganz bestimmtes Gewässer, dessen Zustand und Interessen, wobei persönliches Wissen und Volkswissen teilweise verschwimmen können.

Bei der Interpretation des subjektiven Wohlbefindens von Tieren oder in Bezug auf den Zustand und die Interessen eines Gewässers sollten nun möglichst alle drei dieser verschiedenen Wissensformen eingebracht werden.[416] Auch dann wird ein grosser Spielraum für Interpretationsfehler von menschlicher Seite jedoch nicht zu vermeiden sein.[417]

b) Ausschluss gewisser Wissensformen in Bezug auf die Vertretung eines Gewässers

Eine weitere zentrale Form von epistemologischer Gewalt kann durch den Ausschluss eines bestimmten Wissens in Bezug auf das Sprechen für ein Gewässer im modernen Rechtssystem erfolgen.

Wie beschrieben verfügt niemand *per se* über Definitionshoheit darüber, was für Interessen ein konkretes Gewässer hat.[418] Je nach Situation werden jedoch bestimmte Wissensformen privilegiert: Nach modernem Verständnis sind etwa Wissenschaftler:innen in besonderem Masse legitimiert, für Gewässer zu sprechen. In einem rechtlichen Verfahren würden entsprechend wissenschaftliche Sachverständige hinzugezogen, um für ein konkretes Gewässer zu sprechen. Damit ist die Gefahr eines Ausschlusses anderer – nicht westlichen – Wissensformen und entsprechender epistemischer Gewalt verbunden.

Wie aus den nachfolgenden Beispielfällen ersichtlich wird, haben viele der Rechte-der-Natur-Fälle einen postkolonialen Kontext. In diesem Zusammenhang ist die epistemische Gewalt von grosser Bedeutung.[419] Epistemische Gewalt umfasst die disqualifizierten und aus dem normativen Wissenskanon ausgeschlossenen Erkenntnismöglichkeiten.[420] Dabei meint die epis-

415 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 194.

416 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 194.

417 In Bezug auf Tiere vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 194.

418 Vgl. dazu auch Gutmann, 2021, S. 204 in Bezug auf «die Natur».

419 Vgl. etwa Braidotti, 2013, S. 48.

420 Vgl. dazu Garbe, 2013, S. 2 ff.

temische Gewalt des Eurozentrismus die gewaltsame «Durchsetzung einer für die kolonisierten Bevölkerungen fremden, das heisst europäischen kognitiven, kulturellen und epistemischen Perspektive: die Gewalt, die Welt nicht mit eigenen Augen erkennen zu können.»[421] Diese ist oftmals verschränkt mit anderen Formen der Gewalt.[422]

Dementsprechend sollten verschiedene – bei einem (post-)kolonialen Kontext insbesondere lokale und indigene Wissensformen einerseits Eingang finden in die relevanten wissenschaftlichen Diskurse (bspw. durch quantitative Forschung unter Einbezug der lokalen Bevölkerung oder bei quantitativer Forschung durch die Befragung der lokalen Bevölkerung, was wesentliche Fragen und Problematiken sind, die es zu adressieren gilt) und damit bereits in der Grundlage der Entscheidungsfindung präsent sein. In diesem Sinne erfüllt wissenschaftliche Forschung eine integrierende Funktion. Andererseits sollten lokale und indigene Wissensformen bei der rechtlichen Vertretung eines Gewässers sowie in juridischen Verfahren, die Gewässerangelegenheiten betreffen, berücksichtigt werden.

Im internationalen Umweltrecht wird dies bereits anerkannt. So schreiben etwa Mary Robinson und Tara Shine in Bezug auf Anpassungsmassnahmen gegen den Klimawandel auf lokaler Ebene, dass hier der Notwendigkeit, eine angemessene Beteiligung der Gemeinschaften an der Entscheidungsfindung zu gewährleisten, bisher mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als bei der Eindämmung des Klimawandels, was häufig als rechtebasierte oder gemeinschaftsbasierte Anpassung zum Ausdruck komme.[423]

Auch in Grundsatz 22 der *Rio Principles* ist verankert, dass indigenen Bevölkerungsgruppen und ihren Gemeinschaften sowie anderen ortsansässigen Gemeinschaften wegen ihres Wissens und ihrer überlieferten Bräuche eine grundlegende Rolle bei der Bewirtschaftung der Umwelt und der Entwicklung zukommt, weshalb die Staaten die Identität, die Kultur und die Interessen dieser Gruppen und Gemeinschaften anerkennen und gebührend unterstützen und ihre wirksame Teilhabe an der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen sollen.[424]

Indem auf allen Ebenen von juridischen Verfahren, die Gewässer betreffen – etwa in Bezug auf die Vertretung, die Definition der Interessen und des Zustands oder in konkreten juridischen Verfahren, die Gewässerangelegen-

421 Garbe, 2013, S. 5.

422 Vgl. dazu etwa Garbe, 2013, S. 2; in Bezug auf nicht-menschliche Tiere «and the dehumanized social and political 'others' of the humanist norm» vgl. Braidotti, 2013, S. 30.

423 Robinson/Shine, 2018, S. 565 f. m.w.H.

424 Vgl. Rio Declaration on Environment and Development, 1992, Grundsatz 22.

heiten betreffen –, lokales und indigenes Wissen miteinbezogen wird, kann folglich der Gefahr einer epistemologischen Gewalt in Bezug auf die Vertretung eines Gewässers ein Stück weit begegnet werden.

c) Möglichst weitgehende Kooperation

Weiter sollte gemäss dem Prinzip der Gewaltfreiheit, wie auch dem Prinzip der Reziprozität und Verantwortung zufolge, anstelle von Konkurrenz und Wettbewerb primär Kooperation angestrebt werden. So beschreibt Haraway etwa das «Mit-Werden» und «Mit-Vergehen» als reziproke Angelegenheit, als artenübergreifendes Gedeihen auf der Erde.[425] Sie wendet sich gegen Latours kriegerische Metaphern, denen zufolge alles Handeln «im narrativen Schraubstock der Kraftprobe und des tödlichen Kampfs eingespannt» bleibt.[426] Ihrer Ansicht nach bedürfen die Erdgebundenen einer weniger binären Lebensgeschichte und sollte es eher darum gehen, «die Zutaten für das Leben und Sterben nach Hause zu bringen und zu teilen, vielleicht sogar die Mittel für eine ökologische Erholung, sowohl für menschliche als auch für mehr-als-menschliche Kritter».[427]

Die Biologin Lynn Margulis sieht in der natürlichen Welt in erster Linie Symbiose und Interdependenz, nicht primär *survival of the fittest* oder Konkurrenz.[428] Haraway stützt sich auf sie, wenn sie den Begriff Sympoiesis für «mit-machen» verwendet.[429] Sie ist der Ansicht, dass sich nichts alleine macht – nichts wirklich autopoietisch oder selbst-organisierend sei.[430] Ihr zufolge meint Sympoiese «kollektiv produzierende Systeme, die über keine selbst definierten räumlichen oder zeitlichen Begrenzungen verfügen».[431] Dabei soll Symbiose nicht grundsätzlich als Synonym von «zum beidseitigen Vorteil» verstanden werden.[432] Doch ihrer Ansicht nach sind Ansätze, die auf artenübergreifendes Mit-Werden einstimmen, von Vorteil.[433] Menschen und Gewässer bedingen und formen sich ebenfalls gegenseitig und existieren damit in einer Sympoiese miteinander. Anschaulich belegt dies die zentrale Wirkung

425 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 60.
426 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 64.
427 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 64.
428 Vgl. Margulis/Sagan, 2002, S. 2 ff.
429 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 85 ff.
430 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 85.
431 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 51 mit Verweis auf M. Beth Dempster.
432 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 87.
433 Vgl. Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 90.

von Gewässern auf die Menschen.[434] Wie die Menschen leiden, wenn das Gewässer verschmutzt ist, wird auch aus den in Teil III. angeführten Fallstudien zum Río Atrato und Lake Erie ersichtlich: Die Schadstoffe, die mit dem verunreinigten Wasser aufgenommen werden, können Menschen und sogar ungeborene Säuglinge nachhaltig schädigen, und die Gewässer und deren Wasserqualität wirken sich direkt auf den Organismus der an ihnen lebenden Menschen aus.[435]

Neben kooperativem Handeln unter Menschen bedeutet Kooperation auch, mit nicht-menschlichen Entitäten zu kooperieren und Lösungen zu suchen, die neben den Menschen auch für Gewässer von Vorteil sind. Für ein solch gemeinsames Handeln benötigen Menschen ein gemeinsamen Ethos.[436] Hier wird argumentiert, dass der interdisziplinäre Anthropozän-Diskurs als Grundlage eines solchen gemeinsamen Ethos dienen kann.

3.3.5 Möglichst weitgehende Partizipation

Aus dem Prinzip der grundsätzlichen Offenheit und Toleranz, aus einer holistischen Weltsicht, insbesondere aus der grundsätzlichen Hierarchielosigkeit zwischen verschiedenen Entitäten sowie aus dem Prinzip, wonach möglichst viel Komplexität (aus)gehalten werden sollte, folgt, dass in modernen Rechtssystemen grundsätzlich möglichst viele Entitäten partizipieren können sollen. Partizipation wird hier verstanden als Teilhabe, Mitwirkung, Beteiligung, Mitbestimmung oder Miteinbeziehung.

Eine möglichst umfassende Partizipation kann dazu beitragen, die Legitimität eines Entscheids oder einer Lösung durch die Einbeziehung möglichst vieler Betroffener besser abzusichern.[437] Damit sollen die Akzeptanz und Umsetzung des betreffenden Entscheids oder der betreffenden Lösung gewährleistet werden.[438]

Ein Beispiel für die möglichst umfassende Partizipation ist Latours Metapher des Kollektivs.[439] Darin sollen sich jeweils möglichst viele – im nicht zu erreichenden Idealfall sogar alle – betroffenen Entitäten zu einer Sache äussern und mitbestimmen können.[440] Partizipieren können respektive

434 Vgl. Ziff. II.3.1.3 und II.3.2.1.

435 Vgl. dazu nachfolgend Ziff. III.3.2.2.c. und III.4.1.

436 Zum *shared ethos* als Voraussetzung für *joint action* vgl. etwa Kallhoff, 2017, S. 91 ff. m.w.H.

437 Vgl. dazu etwa Barthe/Brand, 1992.

438 Vgl. dazu etwa Barthe/Brand, 1992.

439 Vgl. Ziff. II.3.2.2.b.

440 Vgl. etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 56, 82 und 145.

«angehört werden» sollten also auch Entitäten, die nicht über die menschliche Sprache verfügen.

Mit zunehmender Partizipation und Diversität nimmt auch die Schwierigkeit zu, unter Einbezug von unterschiedlichen Perspektiven eine Lösung zu finden. Daher müssen die betreffenden Verfahren möglichst gut in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sein. Denn die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Verfahren ist zentral für deren Implementierung. Nur dann erhalten sie genügend ideelle und finanzielle Unterstützung, um tatsächlich wirksam werden zu können.

Daher ist die Grenze der Aufnahmefähigkeit von unterschiedlichen Perspektiven oder Entitäten erreicht, wenn die jeweiligen juridischen Verfahren nicht mehr im betreffenden Gemeinwesen eingebettet sind oder diese von dem betreffenden Gemeinwesen nicht mehr gehalten werden können. Entsprechend dem Prinzip, dass möglichst viel Komplexität gut ist, sollte jedoch stetig versucht werden, diese Grenze zu erweitern.

a) Priorisierung der Stimmen

Aus der Erkenntnis der Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion, aus der Erkenntnis der Relevanz von Materialität sowie aus dem Prinzip des Eigenwerts aller «natürlichen» Entitäten und aus dem Prinzip der Reziprozität und Verantwortung folgt zudem, dass in erster Linie die direkt in einer Sache betroffenen Entitäten angehört und beteiligt werden sollten.[441] Besonders betroffen sind zudem jene Entitäten, die unter einem Umstand oder einer Problematik besonders leiden.

Weiter muss insbesondere jenen Entitäten, denen in einem Rechtssystem Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte garantiert wurden, in einer sie betreffenden Angelegenheit Gehör geschenkt werden. Hierin zeigt sich die emanzipatorische Wirkung, die einmal verliehene Rechte entfalten können. In juridischen Verfahren partizipieren können respektive «angehört werden» sollten daher auch Gewässer als Entitäten, die über eigene Rechte, aber nicht über die menschliche Sprache verfügen: Aufgrund der Übersetzungsschwierigkeiten, die jede Vertretung mit sich bringt, sollten die Betroffenen – auch nicht-menschliche Entitäten – sich möglichst direkt selbst einbringen können.[442] Ist dies nicht möglich, ist eine Vertretung zu bestellen. Wie bereits in Bezug auf die Gefahr der epistemologischen Gewalt angemerkt wurde, lässt

441 Gleicher Ansicht Leimbacher, 1988, S. 410.

442 Zu den Schwierigkeiten in Bezug auf die Vertretung respektive zum Konzept des «Sprechers» vgl. Ziff. II.3.2.2.b.

sich diese bei der Vertretung nie gänzlich vermeiden.[443] Zudem besteht immer die Gefahr, dass bestimmte Wissensformen ausgeschlossen werden. Als Ausfluss aus dem obigen Prinzip, dass sich möglichst alle direkt in der Sache Betroffenen beteiligen können sollen, wie auch aus dem Prinzip der möglichst weitgehenden Gewaltfreiheit, sollte daher bei der Vertretung von Gewässern zum einen jeweils insbesondere lokales (respektive indigenes) Wissen miteinbezogen werden. Zum anderen sollten sich möglichst viele der betroffenen Menschen an der Vertretung des Flusses beteiligen dürfen. Gemäss Latours Bild der Assoziationen sprechen diese menschlichen Vertreter:innen dabei nie nur für sich oder nur für Gewässer, sondern jeweils für die Assoziation.

Möglichst viel Partizipation bedeutet, dass überdies auch marginalisierte Stimmen gehört werden sollten: so etwa indigene Perspektiven, die Perspektive von Frauen oder nicht-menschliche Entitäten.[444] Marginalisierte respektive unterworfene Perspektiven sollten Haraway zufolge sogar bevorzugt werden, «weil sie prinzipiell weniger anfällig sind für die Leugnung des kritischen und interpretativen Kerns allen Wissens» und angemessenere, nachhaltigere, objektivere und transformativere Darstellungen der Welt zu versprechen scheinen.[445]

Aus dem Umstand, dass Verfahren und Lösungen stets in gesellschaftliche Strukturen eingebettet und von diesen getragen werden müssen, ergibt sich überdies, dass jene, die die betreffenden Verfahren und Lösungen mittragen sollen, ebenfalls in die betreffenden Verfahrungen und Lösungsfindungen miteinbezogen werden sollten.

b) Partizipationsrechte

Aufgrund ihrer Relevanz in Bezug auf die Um- und Durchsetzung von Rechten wurden Partizipationsrechte auch regelmässig formalisiert: Denn nur, wer sich in den entscheidenden Verfahren beteiligen kann, vermag die Um- und Durchsetzung der verliehenen Rechte auch sicherzustellen. Teilgehalt von Partizipationsrechten sind zudem Informationsrechte und als Gegenstück dazu entsprechende Transparenzpflichten.

Partizipationsrechte werden zunehmend hervorgehoben und anerkannt.[446] Im internationalen Umweltrecht wird bspw. in den *Rio Principles,* die anlässlich der *Rio Declaration on Environment and Development* im Jahr

443 Vgl. auch Ziff. II.3.3.3.b.

444 Zu indigenen Perspektiven und Perspektiven von Frauen in Bezug auf den Klimawandel vgl. etwa Robinson 2018, S. 58 ff. Zu den nicht-menschlichen Entitäten vgl. etwa Latour, Das Parlament der Dinge, 2018.

445 Haraway, Situiertes Wissen, 1995, S. 84; Robinson, 2018, S. 58 ff.

446 Vgl. Robinson/Shine, 2018, S. 566.

1992 formuliert wurden, und in der *Aarhus Convention* aus dem Jahr 1998[447] das Recht auf Information und Partizipation anerkannt. Grundsatz 10 der *Rio Principles* statuiert etwa, dass Umweltfragen am besten auf entsprechender Ebene unter Beteiligung aller betroffenen Bürger:innen zu behandeln sind.[448] Auf nationaler Ebene sollen weiter alle betroffenen Bürger:innen Gelegenheit zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen haben.[449] Die Staaten sollten zudem einen wirksamen Zugang zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie zu Abhilfe und Wiedergutmachung gewähren.[450] In der internationalen *Aarhus Convention* wird ebenfalls anerkannt, wie wichtig der Zugang der Bürger:innen zu Information und Verfahren zur Umsetzung von Umweltrechten ist. Die Konvention wurde geschaffen, um die Rolle der Bürger:innen und der Organisationen der Zivilgesellschaft in Umweltfragen zu stärken, und beruht auf den Grundsätzen der partizipativen Demokratie.[451]

Für die Erfüllung der 1,5°C-Zielsetzung in Bezug auf den Klimawandel sind die Rechtswissenschaftlerin und frühere irische Staatspräsidentin Mary Robinson und die Umweltwissenschaftlerin Tara Shine ebenfalls der Ansicht, dass die Förderung von prozeduralen Rechten, wie den Rechten auf Information und Partizipation, dabei helfen, mehr Menschen in Klimaaktionen zu involvieren.[452] Ihnen zufolge kann eine sinnvolle Beteiligung, die auf dem Zugang zu Informationen beruht, die öffentliche Unterstützung erhöhen, eine nachhaltige Entwicklung fördern und den Schutz von Rechten verbessern.[453] Die meisten Staaten haben als verfahrensrechtliche Verpflichtungen für die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit dem Klimawandel etwa «die Pflicht, die Umweltauswirkungen zu bewerten und Umweltinformationen zu veröffentlichen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung im Umweltbereich zu erleichtern und den Zugang zu Rechtsmitteln bei Schäden zu gewährleisten».[454] Robinson und Shine merken jedoch an, dass die Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu Informationen und auf Beteiligung

447 Vgl. Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), The Aarhus Convention.

448 Vgl. Rio Declaration on Environment and Development, 1992, Grundsatz 10.

449 Vgl. Rio Declaration on Environment and Development, 1992, Grundsatz 10.

450 Vgl. Rio Declaration on Environment and Development, 1992, Grundsatz 10.

451 Die Aarhus Convention ist eine Konvention, die geschaffen wurde, um die Rolle der Bürger und der Organisationen der Zivilgesellschaft in Umweltfragen zu stärken, und auf den Grundsätzen der partizipativen Demokratie beruht (vgl. dazu Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), The Aarhus Convention).

452 Vgl. Robinson/Shine, 2018, S. 566.

453 Vgl. Robinson/Shine, 2018, S. 566.

454 Robinson/Shine, 2018, S. 566.

an klimabezogenen Entscheidungen kein Allheilmittel ist – insbesondere wenn die Qualität der Beteiligung schlecht ist.[455]

3.3.6 Grundsätze für juridische Verfahren

Aus der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Wissensproduktion und Körperlichkeit stets situiert sind, und de1n daraus abgeleiteten Prinzipien sowie weiteren Gehalten können die folgenden normativen Grundsätze abgeleitet werden:

a) Juridische Verfahren sollten möglichst partizipativ und multiperspektivisch sein

Entsprechend dem Prinzip der möglichst hohen Partizipation und Multiperspektivität sollten juridische Verfahren ebenfalls partizipativ und multiperspektivisch sein. An juridischen Verfahren sollten demzufolge so viele Entitäten wie möglich und so direkt wie möglich teilhaben können. Dabei sollten die verschiedenen Entitäten nicht bloss angehört, sondern, wenn möglich, auch in die Entscheidungsfindungsprozesse miteinbezogen werden. Verfahren oder Lösungen, die viele Perspektiven berücksichtigen, sind daher unzulässig verkürzten respektive vereinfachten und damit gewaltvolleren Lösungen vorzuziehen.

Die Teilnahme an juridischen Verfahren setzt in aller Regel gewisse Kommunikationsfähigkeiten voraus. Fehlen diese, sollte eine entsprechende Vertretung bestellt werden. Um dem Grundsatz der Multiperspektivität zu genügen, sollten bei der Vertretung ebenfalls möglichst viele verschiedene Sichtweisen miteinbezogen werden.

Möglichst diverse Meinungen tragen überdies zu einer möglichst weiten Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten bei. Es sollen also möglichst viele Sichtweisen integriert werden, d.h. auch die Bedürfnisse möglichst vieler verschiedener Entitäten aufgenommen werden. Jede Regel oder Einigung muss – um Geltung zu erlangen – von der entsprechenden Gemeinschaft getragen werden. Durch eine breite Abstützung werden die Ergebnisse der Verfahren in der Regel tragfähiger und beständiger. Einerseits, da sie so alle mittragen, wenn sie ihr Einverständnis dazu gegeben haben, und andererseits, da auf diese Weise die Komplexität der Welt in der Lösung besser und akkurater abgebildet wird und ihr auch eher entspricht. Zudem kann auf diese Weise besser auf Zusammenhänge und mögliche Problematiken eingegangen und Letzteren vorgebeugt werden. Je mehr unterschiedliche Perspektiven in einem Verfahren also auf eine gewinnbringende, möglichst gewaltfreie Weise berücksichtigt wurden, desto besser.

455 Vgl. Robinson/Shine, 2018, S. 566 m.w.H.

Das Prinzip einer möglichst hohen Partizipation spricht dafür, juridische Verfahren grundsätzlich eher *bottom-up* auszugestalten, um mithilfe breit angelegter Beteiligungsprozesse die Perspektiven möglichst vieler Betroffener einzubeziehen.[456] Empirische Studien zeigen, dass partizipative *Bottom-up*-Verfahren insbesondere dort erfolgreich sein können, wo lokales Wissen, Eigenverantwortung und Legitimation eine zentrale Rolle spielen; ihre Wirksamkeit hängt jedoch wesentlich von den jeweiligen Rahmenbedingungen und ihrer konkreten Ausgestaltung ab.[457] *Bottom-up*-Verfahren vermögen insbesondere die Ausbeutung von schwächeren Beteiligten zu verhindern.[458] Sie bedingen jedoch ein hohes Mass an Beteiligung.

b) In juridischen Verfahren sollten möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich massgeblich beteiligen können

Bei diesem Grundsatz handelt es sich um eine Priorisierung des grundlegenden Grundsatzes der möglichst umfassenden Partizipation. Aus dem Prinzip, dass insbesondere die direkt in einer Sache betroffenen (menschlichen wie nicht-menschlichen) Entitäten partizipieren dürfen, folgt für juridische Verfahren zunächst, dass in erster Linie die direkt Betroffenen angehört und beteiligt werden sollen. In Bezug auf Gewässer kann «anhören» etwa bedeuten, ihren Zustand und die einzelnen Faktoren, die einen Einfluss auf diesen haben, zu untersuchen und ihre Interessen zu definieren versuchen. Bei Gewässerangelegenheiten sollten daher neben dem Gewässer als physischem Körper insbesondere die Anwohnenden oder anderweitig direkt in der Angelegenheit Betroffenen miteinbezogen werden, d.h. angehört werden und sich in den Entscheidungsfindungsprozesse einbringen können. Wer in einer Sache betroffen ist und wer nicht, muss weiter für jede Situation gesondert geklärt werden (dies als Ausfluss aus dem Prinzip der Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion). Zudem darf eine Beteiligung der Betroffenen nicht erzwungen werden, ansonsten würde das Prinzip der Gewaltfreiheit missachtet.

Aufgrund der Fehleranfälligkeit jeder Vertretung sollte jede Entität soweit möglich für sich selbst sprechen können. Bis zu welchem Grad dies in einem juridischen Verfahren möglich ist, ist jedoch abhängig von den Fähig-

456 Vgl. dazu etwa UNIDO, Approaches to Participatory Policymaking: Technical Report, 2022, S. 7 ff.

457 Vgl. dazu etwa van Meerkerk, 2019, S. 13 ff. in Bezug die Zusammenarbeit zwischen Staat und Bürger:innen; Zerbe, 2019, 484 ff. in Bezug auf die Ökosystem-Renaturierung; Annamalai et al., 2016, S. 3 ff. und 137, eine Metastudie in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zu Wasser-, Sanitär- und Stromversorgung in einkommensarmen oder informellen Siedlungen.

458 Vgl. etwa Ross/Connell, 2016, S. 1.

keiten der betreffenden Entität und der Ausgestaltung des Verfahrens. So haben beispielsweise neurotypische erwachsene Menschen, stark behinderte erwachsene Menschen, Kinder oder Tiere ganz unterschiedliche Möglichkeiten, sich in einem klassischen Gerichtsverfahren einzubringen.[459] Ist für ein Gewässer eine direkte Vertretung nicht möglich, sollte es gemäss dem Grundsatz, dass sich möglichst alle direkt Betroffenen beteiligen dürfen sollen, möglichst von den in der Sache direkt Betroffenen vertreten werden.

Eingang in juridische Verfahren finden und darin priorisiert werden sollten weiter jene Entitäten, denen in einem Rechtssystem Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte garantiert wurden. Ihnen muss in einer sie betreffenden Angelegenheit Gehör geschenkt werden. Wurden Gewässern also eigene Rechte oder Rechtspersönlichkeit zuerkannt, sollten sie in Angelegenheiten, die sie betreffen, also auch angehört werden. In einer sie betreffenden Angelegenheit sollen sie nicht begründen müssen, weshalb sie angehört werden sollten, sondern vielmehr, weshalb sie als betroffene Entitäten nicht angehört werden.[460]

Überdies sollten auch marginalisierte Stimmen sowie jene Stimmen der direkt und stark von der Angelegenheit Betroffenen, jener, die unter einem Zustand leiden, sowie jener, die die zu treffende Lösung mittragen, priorisiert werden. Dies unabhängig davon, ob es sich um menschliche oder nicht-menschliche Entitäten handelt. Zudem sollten jene, die die in juridischen Verfahren getroffenen Lösungen mittragen müssen, ebenfalls in die Lösungsfindung miteinbezogen werden.

c) In juridischen Verfahren sind Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion der Beteiligten elementar

Als Ausfluss des Prinzips einer gewissen Offenheit und eines grundlegenden Respekts für alle menschlichen wie nicht-menschlichen Entitäten und der daraus fliessenden Relevanz der Multiperspektivität und Selbstreflexion sowie Empathiefähigkeit wie auch aus dem Prinzip der Gewaltfreiheit und Kooperation folgt, dass alle Beteiligten eines juridischen Verfahrens sich im Perspektivenwechsel, in ihrer Empathiefähigkeit und Selbstreflexion üben sollten. Dies bedingt eine gewisse Offenheit aller Beteiligten. Für gewisse Verfahrensarten sind diese Fähigkeiten sogar Bedingung für die Durchführung eines Verfahrens.

Juridische Verfahren sollten diese Fähigkeiten wann immer möglich befördern: Sie sollten die Empathie aller Beteiligten füreinander und für sich

459 In Bezug auf die Staatsbürgerschaft vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017.

460 Vgl. etwa die analoge Argumentation Gorkes zum Eigenwert, Ziff. II.3.2.2.a.

selbst möglichst erhöhen und einen Perspektivenwechsel und die Selbstreflexion aller Beteiligten anregen. So sollte u.a. auch die Selbstreflexion der Vertreter:innen von nicht-menschlichen Entitäten in einem juridischen Verfahren gefördert werden. Selbstreflexion und Anerkennung von geschehenem Unrecht können überdies Ausgangspunkt sein für eine Aufarbeitung einer erfolgten Schädigung.[461]

d) Juridische Verfahren sollten möglichst gewaltfrei und kooperativ ausgestaltet sein

Als Ausfluss aus dem Prinzip der möglichst weitgehenden Gewaltfreiheit und Kooperation sollten Aushandlungsprozesse ebenfalls möglichst gewaltfrei und nicht kriegerisch vonstattengehen.[462] Damit sie etwa eine möglichst gewaltfreie Einigung oder Lösung eines Konflikts zu erzielen vermögen, sind juridische Verfahren demnach ebenfalls möglich gewaltfrei, d.h. möglichst inklusiv und kooperativ, auszugestalten. Jedes rechtliche Verfahren wie auch das Rechtssystem als Ganzes sind letztlich Versuche, Komplexität zu begegnen. Eine komplexere Sichtweise mit weniger oder bloss graduellen Unterteilungen bedarf auch komplexerer Verfahren bzw. Verfahren, die diese Komplexität zu adressieren vermögen. Um keine gewaltvollen, «unzulässigen Abkürzungen» vorzunehmen und eine Thematik oder Problematik möglichst adäquat zu behandeln, sollten juridische Verfahren entsprechend möglichst holistisch – d.h. möglichst inklusiv – ausgestaltet sein.

Nimmt ein Verfahren eine Reduktion von Komplexität vor, sollte diese weiter auf eine möglichst gewaltfreie Art und Weise erfolgen. Eine Lösung oder Einigung sollte entsprechend möglichst freiwillig und einvernehmlich sein. Sie sollte daher unter anderem kooperativ, statt konkurrierend oder gar kriegerisch erfolgen. Entsprechend sollte in juridischen Verfahren, wann immer möglich, *Win-win*-Lösungen angestrebt werden.
Wie bereits ausgeführt, bedeutet gewaltfrei in diesem Zusammenhang zum einen möglichst wenig Ausschluss von Entitäten und zum anderen, dass deren Perspektiven und Interessen auf eine möglichst gewaltfreie Art und Weise vereinigt werden, um zu einer Einigung oder Lösung zu gelangen.

461 Vgl. dazu etwa die Anmerkung von Gerrard Albert zur Anerkennung des Unrechts, das den Whanganui Iwi und dem Whanganui von der Krone angetan wurde (vgl. Warne, 2018). Im Atrato-Beispiel ging es der lokalen Bevölkerung ebenfalls um die Anerkennung ihrer Rechte und Interessen, als erster Schritt auf dem Weg hin zur Verwirklichung dieser Rechte (vgl. Ziff. III.3.8.5.e). Zur Relevanz der Anerkennung des Unrechts in Bezug auf die Aufarbeitung des Kolonialismus vgl. etwa Lu, 2011, S. 281.

462 Vgl. dazu auch Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 59 ff.

3.4 Kontingenz und Prozesshaftigkeit

3.4.1 Raumzeitliche Kontingenz und Veränderbarkeit von Wissen und Materialität

Eine weitere wichtige alte Erkenntnis, die auch der Forschung zum Anthropozän zugrunde liegt, ist jene, dass raumzeitlich alles kontingent, d.h. veränderlich und damit prozesshaft ist. Mit anderen Worten, dass die Welt in einem konstanten Wandel begriffen ist. Diese sehr alte Erkenntnis wird innerhalb des hier rezipierten Teils des Anthropozän-Diskurses als grundlegend betont. Die grundlegende Kontingenz und Prozesshaftigkeit zeigt sich in zweierlei Hinsicht:

Zum einen verändert sich alle Materie ständig. Insbesondere alles Lebendige – also organische Materie – ist immer in Bewegung. Haraway vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass die grössten Veränderungen nicht etwa von Menschen, sondern vielmehr von Bakterien erzielt würden.[463] Bereits der menschliche Körper besteht überdies zu einem Grossteil aus ihnen und steht mit ihnen in einer konstanten Wechselwirkung.[464] Aber auch anorganische Materie bleibt sich nie gleich. Wie alle anderen materiellen Entitäten sind auch wir Menschen über die Zeit betrachtet nicht absolut stabil oder immerwährend gleich.[465] Wir entwickeln und beeinflussen uns zudem immer gegenseitig. Nichts ist für immer beständig, nie ist ein Endzustand erreicht. Auch wenn ein gewünschter Zustand erreicht wird, muss dieser – damit er bestehen bleiben kann – immer wieder von neuem aufrechterhalten, geschaffen und verstetigt werden. Viel wichtiger als das Anstreben eines konkreten Endzustands, das Erreichen von Zielen oder finalen Lösungen ist deshalb das Aufrechterhalten von Kreisläufen, Beziehungen und Zuständen.[466]

Zum anderen folgt aus der grundsätzlichen Kontingenz und Prozesshaftigkeit, wie bereits aus der Erkenntnis der Situiertheit von Wissensproduktion, dass es keine absoluten oder immerwährenden, aber durchaus objektivierte und kontingente Wahrheiten und Gültigkeitsansprüche gibt. Die zeitlich und örtlich variierenden Auffassungen von «Natur» zeigen etwa, dass diese veränderlich und konstruiert ist und es sich dabei nicht um fixe Grössen handelt, die es lediglich zu entdecken gilt.[467] Dasselbe gilt für Kategorisierungen oder Rechte in den modernen Rechtssystemen: Es existieren keine immer-

463 Vgl. Haraway et al., 2015, S. 535.

464 Vgl. Haraway et al., 2015, S. 535.

465 Vgl. etwa Stone, 1972, S. 456 Fn. 26.

466 Vgl. etwa Haraway im Interview mit Schneider (vgl. Schneider, 2005, S. 133 ff.); Gutmann, 2021, S. 123 und 261; Estermann, 2010, S. 261 und 272.

467 Vgl. Latour, Das Parlament der Dinge, 2018, S. 48 ff.

währenden gottgegebenen Rechte, d.h., Rechte sind weder inhaltlich noch zeitlich absolut gültig. Wie bereits ausgeführt, führt jedoch Recht zu einer temporären Verfestigung von dem, was gelten soll.[468] Aufgrund ihrer inhärenten Kontingenz müssen aber auch Menschenrechte oder demokratische Strukturen immer wieder von neuem bekräftigt und verfestigt werden, ansonsten können sie ihre Geltung und Wirkung verlieren.[469] Donaldson und Kymlicka zufolge gibt es nichts, das absolut gilt – nicht einmal das menschliche Leben.[470] Sie sehen Menschen-, aber auch Tierrechte nicht als Naturrechte, sondern als Rechte, die entstanden sind durch Prozesse des Nachdenkens über vielfältige Moralquellen, was im Idealfall zu einem «ungezwungenen Konsens» über eine Menge gemeinsamer Werte oder Prinzipien führt.[471]

Wie bereits in Bezug auf die Situiertheit geschildert, wird alle Erkenntnis durch die Gegebenheiten an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit konstituiert und kann auch nur in diesem Kontext verstanden werden. Wir Menschen können uns in der Welt jedoch ohne diese menschengemachten Kategorien und Theorien kaum orientieren. Gewisse Gruppierungen zu markieren und Grenzen zu ziehen, ergibt daher durchaus Sinn. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass auch Kategoriengrenzen nichts Immerwährendes sind, sondern verändert werden können und jede einmal gezogene Grenze auch anders verlaufen könnte. Mit Latours Metapher des Kollektivs gesprochen, können die (vorübergehend) ausgeschlossenen Assoziationen immer wieder anklopfen und erneut um Aufnahme ins Kollektiv bitten.[472]

Diese Kontingenz und Prozesshaftigkeit vorausgesetzt, können sich trotzdem zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort Organismen, Systeme, Paradigmen und Kategorien bilden. Es gibt also durchaus Formen von Objektivierung oder kontingenter Wahrheit. Diese weisen lediglich keine absoluten oder immerwährenden Gültigkeitsansprüche auf. In Bezug auf Rechtssysteme bedeutet dies einerseits, dass sich diese ständig an die konstanten Veränderungen der Welt anpassen müssen. Andererseits müssen Rechtssysteme – damit sie aufrechterhalten werden – stetig verfestigt und immer wieder von neuem reproduziert werden. Alle anerkannten und formalisierten Rechte oder Kategorien, wie auch Menschenrechte oder der Status als Rechts-

468 Vgl. Ziff. I.4.1 und III.5.2.3. Zur verfestigenden Wirkung von Recht vgl. auch Pistor, 2019 (dieser Hinweis verdanke ich Tobias Eule).

469 Vgl. dazu Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 98, die der Ansicht sind, dass es keine tatsächliche Unverletzlichkeit von Rechten gibt.

470 Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 98 ff. mit Verweis auf Notwehrrechte. Ein anderes Beispiel der Einschränkung des menschlichen Rechts auf Leben ist die in gewissen Staaten angewendete Todesstrafe. So auch Stone, 1972, S. 457.

471 Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 110 f.

472 Vgl. Laux, 2011, S. 287 f.

persönlichkeit, können demzufolge nur Wirkung entfalten, wenn sie immer wieder neu bekräftigt und verfestigt werden.

In einem Rechtssystem kann und muss die jeweils zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort bestmögliche Lösung für eine Frage, einen Konflikt oder eine Grenzziehung gefunden werden. Dies, indem möglichst alle angehört und deren Perspektiven in die betreffende Lösung integriert wurden.[473]

3.4.2 Ergebnisoffenheit

Aus der Erkenntnis der grundsätzlichen Kontingenz wie auch aus einer holistischen Weltsicht folgt, dass es kein feststehendes Endziel und keinen Endzweck gibt. Die komplexen Verwicklungen zwischen Normen, Materialität, Ideen und anderem mehr sorgen zudem dafür, dass nie klar ist, wie viele relevante Faktoren bestehen und was sie für Auswirkungen haben. Es ist daher in der Regel nicht möglich, alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen, weshalb jede Entscheidung letztlich ergebnisoffen bleibt und sich ihre Folgen nie gänzlich fertig denken lassen.

Der Wissenschaftshistoriker, Physiker und Mathematiker Jürgen Renn geht davon aus, dass Wandel und neue Lebensformen nicht bloss als radikaler Paradigmenwechsel auftreten, sondern vielmehr Ausfluss sind von Erkundungsprozessen, die schliesslich eine Matrix bilden und so neue Erkenntnisse und Lebensformen hervorbringen können, mit denen wir nicht gerechnet hätten.[474] Dies schliesst eine diesen Prozessen zugrundeliegende normative Ausrichtung nicht aus. Es kann aber nicht von einem erwünschten Endzustand oder einem fertigen, allumfassenden Konzept aus gedacht werden, sondern jede Idee oder Lösung muss Schritt für Schritt entwickelt, verändert und verbessert werden. Renn zufolge gibt es daher nicht bloss einen Weg in die Zukunft:

> «Even in the face of global challenges there will be not just one way into the future but various modes of bringing together the richness and diversity of human experiences.» [475]

Gemäss der Philosophin Elisabeth Grosz muss etwa auch die Evolutionstheorie als Prozess ohne Finalität verstanden werden.[476] Haraway schreibt in diesem Zusammenhang, dass Ergebnisse *(outcome)* nie garantiert sind und es weder teleologische Garantien noch ein sicheres glückliches oder unglückliches Ende

473 Vgl. etwa Gutmann, 2021, S. 249 f.

474 Vgl. Renn, 2020, S. 385.

475 Renn, 2020, S. 385.

476 Vgl. Hoppe/Lemke, 2021, S. 105 f. mit Verweis auf Elizabeth Grosz.

gibt.[477] Diese Sichtweise steht entsprechend mit dem modernen linearen Fortschrittsdenken im Widerspruch.

Gibt es keine absoluten Ziele oder Zwecke, ist der Prozess – etwa hin zur Erstellung einer Lösung, Wahrheit oder Erkenntnis – mindestens ebenso wichtig ist wie das konkrete Resultat. Prozedurale Wahrheit, Gerechtigkeit oder Erkenntnis müssen demnach in möglichst geeigneten Verfahren hergestellt werden. Aus diesem Grund ist eine normative Ausrichtung von Verfahren derart zentral. Auch eine solche Ausrichtung muss jedoch immer wieder von neuem eruiert werden und ist nie immerwährend oder gleichbleibend.

3.4.3 Verbot der Gesprächs- oder Kommunikationsverweigerung respektive des Verhandlungsabbruchs

Ohne zu erreichenden Endzustand sind die Verhandlungen nie zu Ende und dürfen nie abbrechen. Aus diesem Umstand lässt sich ein Verbot der Gesprächs- und Kommunikationsverweigerung ableiten. Eine Gesprächs- oder Kommunikationsverweigerung käme einer Isolation gleich, die auch der Erkenntnis der steten Verbundenheit und Abhängigkeit von vielen anderen Entitäten zuwiderlaufen würde. Das Verbot der Gesprächs- und Kommunikationsverweigerung fliesst ebenfalls aus dem Prinzip der möglichst weitgehenden Gewaltfreiheit und hängt mit dieser eng zusammen. So ist eine «durchgehende und glaubwürdige Dialogbereitschaft» etwa auch Voraussetzung für gewaltfreies Handeln.[478] In Bezug auf das Kollektiv betont Latour ebenfalls das Verbot der Gesprächs- und Kommunikationsverweigerung und fordert daher die immer wieder von neuem erforderliche Wiederaufnahme der Verhandlungen.[479]

Aus diesem Verbot des Verhandlungsabbruchs respektive der Gesprächs- oder Kommunikationsverweigerung folgt, dass wir alle uns immer wieder von neuem involvieren, kümmern und engagieren müssen. Gehen wir davon aus, dass es keine immerwährenden Erzählungen oder absoluten Wahrheiten gibt und auch kein Gericht, das in einem bestimmten Fall *die* Wahrheit kennt, folgt daraus, dass wir uns stets selbst einbringen sollten. Wir alle müssen zu einer Welt beitragen, in der wir leben wollen und können.

3.4.4 Grundsatz für juridische Verfahren: Juridische Verfahren sollten ergebnisoffen sein

Aufgrund der grundsätzlichen Kontingenz und Prozesshaftigkeit, der Situiertheit von Materialität und Wissensproduktion sowie des fehlenden absoluten

477 Vgl. Haraway, When Species meet, 2007, S. 15. So auch Neimanis, 2017, S. 15.

478 Müller/Schweitzer, 2011, S. 112.

479 Vgl. etwa Latour, Das Parlament der Dinge, S. 191 und 203.

Endzwecks und des Verbots der Gesprächs- und Kommunikationsverweigerung sollten juridische Verfahren stets ergebnisoffen sein. Das bedeutet einerseits, dass jede Einigung oder Lösung nur vorübergehend sein kann. Andererseits kann bloss beschränkt auf vorangehende Verfahren rekurriert werden, da jeder Fall einzigartig ist und die konkreten Umstände jedes Mal von neuem miteinbezogen werden müssen.

Das bedeutet, um eine Änderung des jetzigen Zustands zu erwirken, müssen wir vom Hier und Jetzt ausgehend unsere Übungen, Praktiken, Verhaltensweisen und Denkmuster Schritt für Schritt zu verändern versuchen. Die hier entwickelten Grundsätze können juridischen Verfahren eine Ausrichtung geben. Doch auch sie sind kontingent und darauf angewiesen, dass sie stets von neuem verhandelt, bekräftigt, angewendet und umgesetzt werden.

4. Fazit

Aus dem interdisziplinären Anthropozän-Diskurs lassen sich die folgenden acht normativen Grundsätze ableiten, die juridischen Verfahren zugrunde liegen sollten, um Gewässer als nicht-menschliche Entitäten möglichst gelingend in moderne Rechtssysteme zu integrieren:

1. Materialität ist in Bezug auf juridische Verfahren relevant.
2. Juridische Verfahren sollten möglichst holistisch, d.h. möglichst inklusiv, ausgestaltet werden.
3. In Bezug auf die Wiederherstellung der anthropogenen Schäden sollte in juridischen Verfahren das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen.
4. Juridische Verfahren sollten möglichst partizipativ und multiperspektivisch ausgestaltet sein.
5. In juridischen Verfahren sind alle direkt betroffenen Entitäten anzuhören; ihnen ist die Gelegenheit zu geben, sich massgeblich zu beteiligen.
6. Für den Erfolg juridischer Verfahren gerade über nicht-menschliche Entitäten sind Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion der Beteiligten elementar.
7. Juridische Verfahren sollten möglichst gewaltfrei und kooperativ ausgestaltet sein.
8. Juridische Verfahren sollten ergebnisoffen sein.

Angesichts der jeweils unterschiedlichen ökologischen wie sozio-politischen Kontexte lassen sich diese Grundsätze nicht generell hierarchisch ordnen. Ihre Priorisierung und Gewichtung bedarf vielmehr einer situativen Aushandlung in geeigneten Verfahren, die ihrerseits diesen Grundsätzen entsprechen und

von möglichst allen direkt Betroffenen getragen werden. Dies entspricht der Logik auch anderer normativer Ordnungen – etwa der Grund- oder Menschenrechte –, die sich ebenfalls teilweise gegenseitig konfligieren und konkurrieren und deren Vorrang immer wieder von neuem und für jeden Fall gesondert diskutiert und festgelegt werden muss.[480]

Besondere Bedeutung für juridische Verfahren kommt dabei den Grundsätzen zu, wonach Verfahren möglichst inklusiv wie auch partizipativ und multiperspektivisch ausgestaltet sein sollten. Ebenso zentral sind die Förderung von Empathiefähigkeit, Perspektivenwechsel und Selbstreflexion sowie die tatsächliche Einbindung aller direkt betroffenen Entitäten. Darüber hinaus erweisen sich die Berücksichtigung der Materialität sowie die möglichst gewaltfreie Ausgestaltung der Verfahren als besonders bedeutsam.

Damit diese Grundsätze in modernen Rechtssystemen wirksam werden können, müssen sie institutionell verankert werden. Zugleich folgt aus der Situiertheit von Wissen und Materialität sowie aus dem Anspruch umfassender Beteiligung, dass juridische Verfahren in die jeweiligen sozialen und ökologischen Kontexte eingebettet sein und von den betroffenen Gemeinschaften getragen werden müssen. Dabei sollte die Fähigkeit zur Inklusion stetig ausgeweitet werden.

Wie Martin Gorke zutreffend festhält, erscheinen ethische Fortschritte häufig zunächst unrealistisch, werden jedoch im Rückblick als unverzichtbar erkannt.[481] Entscheidend ist daher nicht ihre sofortige vollständige Realisierung, sondern das kontinuierliche Streben nach ihrer Annäherung.[482] Wie es «die gerechte Welt» oder «das absolut faire Rechtssystem» nie geben wird, gibt es auch keine perfekten Verfahren. Dies schliesst jedoch nicht aus, nach möglichst guten und geeigneten Verfahren zu suchen, um Gewässer in die modernen Rechtssysteme integrieren zu können.

Die Herausforderung besteht darin, weder in die Totalität der unbestreitbaren oder universellen Wahrheiten, Tatsachen und Meinungen noch in die Totalität der absoluten Beliebigkeit oder des absoluten Relativismus abzugleiten. Stattdessen gilt es, stets eine gewisse Offenheit zu bewahren und stets im Prozess, d.h. zu einem gewissen Grad beweglich zu bleiben – in Bezug auf die eigene Position, die eigenen Interessen wie auch eine stets temporäre, imperfekte Lösung. Dies schliesst ein, die grundsätzliche Unsicherheit der eigenen Position auszuhalten.

480 Vgl. dazu etwa Kiener/Kälin, 2013, § 7.

481 Vgl. Martin Gorke im Interview mit Svenja Furken, vgl. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018, S. 33; vgl. auch Stone, 1972, S. 453.

482 Vgl. Martin Gorke im Interview mit Svenja Furken, vgl. Furken, Eigenwert der Natur [Interview mit Martin Gorke], 2018, S. 33.

III. Rechtsfaktische Fallstudien

«Ohne den Gang durch die Geschichte der revolutionären Versuche wird es keine revolutionäre Versuchung mehr geben.» [483]

Bini Adamczak

483 Adamczak, 2016, S. 223.

1. Einführung in die Fallstudien

Nachdem im vorangehenden Teil die philosophischen Grundlagen gelegt wurden, wenden wir uns nun konkreten Beispielen von «Rechten der Natur» zu. Aus einer rechtsfaktischen Perspektive werden daraus *best practices* und Inspiration für Verfahren zur Implementierung der Eigenrechte von Gewässern gewonnen. Dazu werden die Rechtsetzungs- und – soweit vorhanden – Implementierungsprozesse in drei Fallstudien nachgezeichnet, analysiert und miteinander verglichen. Es soll eruiert werden, welche Verfahren unter welchen Umständen geeignet waren, die Eigenrechte der Gewässer ins jeweilige Rechtssystem zu integrieren.

Neben den Implementierungsprozessen sind auch die Rechtsetzungsprozesse von Interesse, da dieselben Verfahrensformen in beiden Prozessen angewendet werden können und in beiden Verfahrensformen verschiedene Interessen miteinander vereinbart werden sollen. Zudem zeigen die Rechtsetzungsprozesse, welche Verfahren erfolgreich waren, d.h. letztendlich zur Anerkennung der Eigenrechte und des Status beigetragen haben, insbesondere da es nicht in allen Fällen zur tatsächlichen Implementierung der Rechte oder des Status gekommen ist.

Gemeinhin wird zwischen Rechtsetzungs- und Rechtsanwendungsverfahren unterschieden, doch in der Praxis kann selten eine trennscharfe Linie zwischen Rechtsetzungs- und Rechtanwendungsverfahren gezogen werden: So kann etwa ein Gericht in seinem Urteil, das den Abschluss eines Rechtanwendungsprozesses darstellt, zugleich neues Recht setzen, indem es Lücken in der bestehenden Gesetzgebung füllt. Entsprechend wurden Eigenrechte und der Status als Rechtspersönlichkeit von Gewässern sowohl in Rechtsetzungs- als auch in Rechtsprechungsverfahren formalisiert. Ein weiterer Grund für die Berücksichtigung der Entstehungsverfahren liegt darin, dass es teilweise noch an Implementierungsverfahren fehlt und trotz der seit der Anerkennung von Rechtspersönlichkeit und Personenstatus verstrichenen Zeit bislang nicht genügend Erfahrungen vorliegen, um die Eignung verschiedener Implementierungsverfahren verlässlich beurteilen zu können.

Ebenso lässt sich die rechtsfaktische Perspektive kaum von der rechtsphilosophischen oder rechtstheoretischen Perspektive abgrenzen. Rechtsfaktische und rechtsphilosophische Perspektiven vermischen sich beispielsweise bei der Frage nach den Grundsätzen und Werten, die den sozio-politischen Kämpfen zugrunde liegen, die zur Anerkennung der Eigenrechte von Gewässern geführt haben. Gleichzeitig vermengen sich rechtstheoretische und rechtsfaktische Aspekte bei der Untersuchung, wie die Rechte konkret in moderne Rechtssysteme integriert wurden. Daher können die politischen

Rechtsetzungsprozesse, die in den Fallstudien analysiert werden, ebenfalls als Inspiration und Grundlage für geeignete rechtliche Verfahren dienen, um Gewässer in moderne Rechtssysteme zu integrieren.

1.1 Die globale Entwicklung der «Rechte der Natur»

Global hat die Zahl der Fälle, in denen nicht-menschlichen Entitäten eigene Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte zugestanden erhielten, in den letzten fünfzehn Jahren exponentiell zugenommen.[484] Insbesondere für süsswasserhaltige Oberflächengewässer – also Flüsse und Seen – wurden Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte erkämpft.[485] Solche Gewässer wurden nach der Natur als Ganzem und noch vor Tieren am häufigsten mit Eigenrechten oder Rechtspersönlichkeit ausgestattet.[486] Speziell verbreitet ist das Phänomen in Nord- und Südamerika, in Indien sowie in Aotearoa/Neuseeland und Australien.[487]

Als Ausgangspunkt der Rechtsentwicklung, nicht-menschlichen Entitäten in modernen Rechtssystemen eigene Rechte zu verleihen, kann das Urteil des *Supreme Court of the United States* im Fall *Sierra Club vs. Morton* gelten, worin sich Richter William O. Douglas 1972 in seiner abweichenden Meinung *(Dissenting Opinion)* auf den berühmten Essay «*Should Trees Have a Standing?*» des Rechtsprofessors und Anwalts Christopher Stone berief und forderte, dass Umweltobjekte *(environmental objects)* Klagebefugnis erhalten sollten, damit ihr Schutz gewährleistet werden könne.[488] Durch die Klage der Umweltschutzorganisation *Sierra Club* sollte der Bau eines Skigebiets durch die *Walt Disney Company* im *Mineral King Valley* in den *Sierra Nevada Mountains* verhindert werden. Das Gericht verneinte die Klagebefugnis der Mitglieder des klagenden *Sierra Clubs*, da diese nicht in ihren eigenen Rechten verletzt seien, und trat nicht auf die Klage ein.[489] Obwohl der *Sierra Club* den Prozess verlor, wurde

484 Vgl. United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education; Viaene, 2022, S. 188 f.; Eco Jurisprudence Monitor, Orange County FL (USA) Law: rights of the Wekiva and Econlockhatchee Rivers.

485 Vgl. Eco Jurisprudence Monitor, Explore the definitive tracker for ecocentric laws around the world; United Nations, Harmony with Nature, Chronology; Fischer-Lescano, 2018, S. 2. Für eine aktuelle Übersicht vgl. United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education und Earth Law Center, Rivers & Forests.

486 Vgl. Eco Jurisprudence Monitor, Explore the definitive tracker for ecocentric laws around the world.

487 Vgl. Putzer/Lambooy/Jeurissen/Kim, 2022, S. 91.

488 Vgl. Stone, 1972, S. 456: «I am quite seriously proposing that we give legal rights to forests, oceans, rivers and other so-called 'natural objects' in the environment – indeed, to the natural environment as a whole.»

489 Vgl. das Urteil, Sierra Club vs. Morton, 405 U.S. 727 (1972).

das Skigebiet – auch aufgrund der Reaktionen der Zivilgesellschaft – letztendlich nie gebaut und das Mineral King Valley wurde 1978 Teil des Sequoia-Nationalparks.[490]

In den vergangenen Jahren erhielten in den verschiedensten nationalen Rechtsordnungen nicht-menschlichen Entitäten eigene Rechte respektive den Status der Rechtssubjektivität.[491] So wurden etwa in Argentinien, Brasilien, Ecuador, Indien, Pakistan, Kolumbien und den USA Tieren Subjektqualität vor dem Recht eingeräumt;[492] in Ecuador wird in der Verfassung die «Natur» als Rechtssubjekt anerkannt[493] und in Aotearoa/Neuseeland erhielten neben dem Fluss Whanganui ein Park und ein Berg Rechtspersönlichkeit.[494]

Heute haben sich die «Rechte der Natur» also zu einem globalen Phänomen entwickelt, das weitgehend unabhängig ist von bestimmten Rechtstraditionen. So hat auf internationaler Ebene die Generalversammlung der Vereinten Nationen ebenfalls bislang dreizehn «Harmony with Nature»-Resolutionen verabschiedet, die ein nicht-anthropozentrisches bzw. erdzentriertes Rechts- und Weltbild stärken sollen.[495]

1.2 Auswahl der drei Beispiele

Wie bereits einleitend erwähnt, haben bereits unterschiedlichste «natürliche» nicht-menschliche Entitäten, Eigenrechte respektive Rechtssubjektivität

490 Vgl. dazu etwa Boyd, 2018, S. 136; Mathis, 2017, S. 572 ff.

491 Für eine aktualisierte Übersicht vgl. etwa United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education oder Earth Law Center, Campaigns by Region.

492 Vgl. United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education; Great Apes Project, Grundrechte für Menschenaffen.

493 Vgl. Art. 10 Abs. 2 und Art. 71-74 der Constitución de la República del Ecuador, 2008; Gutmann, 2021. Auch in Argentinien, Australien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, der EU, Frankreich, Kolumbien, Mexiko, Philippinen, Portugal, Schweden, Uganda und den USA gab es Bestrebungen, der Natur Rechte einzuräumen, oder wurden bereits der Natur eigene Rechte anerkannt. Für eine Übersicht vgl. United Nations, Harmony with Nature, Chronology.

494 Vgl. dazu United Nations, Harmony with Nature, Chronology.

495 Vgl. dazu United Nations, Harmony with Nature, Chronology; die einzelnen Resolutionen sind zu finden unter United Nations, Harmony with Nature, UN Documents on Harmony with Nature. Am 28. Dezember 2022 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die dreizehnte «Harmony with Nature»-Resolution (United Nations General Assembly, Resolution A/RES/77/169, 2009). In dieser wird u.a. der Präsident der Generalversammlung aufgefordert, die Möglichkeit eines hochrangigen Treffens am 22. April 2024, der «Erdversammlung», in Betracht zu ziehen, an dem ein nicht-anthropozentrisches oder erdzentriertes Paradigma gestärkt werden sollte (vgl. United Nations, Harmony with Nature, Chronology; United Nations General Assembly, Resolution A/RES/77/169, 2022).

erhalten.[496] Neben Gewässern und Tieren wurde in verschiedensten Ländern die «Natur» als Rechtssubjekt anerkannt.[497] Und in Aotearoa/Neuseeland erhielten neben dem Fluss Whanganui auch ein Park und ein Berg Rechtspersönlichkeit.[498] Nicht nur die jeweiligen Entitäten, sondern auch die Begründungen und Ausgestaltungen der postulierten Rechte nicht-menschlicher Entitäten sind äusserst heterogen – sowohl in Bezug auf die Begründung und Tiefe der Forderungen als auch auf die Art und Weise ihrer Formalisierung. Die Rechte von nicht-menschlichen Entitäten sind etwa in internationalen Abkommen, Verfassungsbestimmungen, Gesetzen, Gemeindeordnungen und Entscheidungen von Gerichten aller Instanzen geregelt. Inhaltlich reichen sie von der Anerkennung gewisser eigener Rechte bis hin zur gesetzlich detailliert geregelten Rechtspersönlichkeit. Diese Heterogenität bietet einen Vergleich an und ermöglicht einen solchen erst.

Für die folgenden drei Fallstudien wurden der Whanganui River, der Río Atrato und der Lake Erie untersucht, denen in drei unterschiedlichen Rechtssystemen eigene Rechte respektive Rechtspersönlichkeit gewährt wurden.

Dies, da die Anerkennung der Eigenrechte dieser drei Gewässer in einem ähnlichen Zeitraum erfolgte, jedoch in verschiedenen Teilen der Erde, auf unterschiedliche Art und Weise sowie eingebettet in verschiedene Kontexte, wird einerseits eine gewisse Vergleichbarkeit ermöglicht, andererseits werden dadurch auch allfällige Unterschiede ersichtlich. Aufgrund der Globalität der «Rechte der Natur»-Bewegung ihrer unterschiedlichen Umstände und Ausgestaltung drängt sich überdies ein internationaler Vergleich zwischen verschiedenen Gewässerbeispielen auf. Unter den Beispielen sind ausserdem beide modernen Rechtstraditionen, das *Common Law* und das *Civil Law*, vertreten.

Die Regelung des Whanganui-Beispiels ist äusserst detailliert und stark verwurzelt in der Weltsicht der lokalen Bevölkerung. Im Fall des Río Atrato wurden die Eigenrechte im Vergleich zu den anderen beiden Beispielen nicht durch die Legislative, sondern durch die Judikative anerkannt. Das Lake-Erie-Beispiel, wiederum, ist interessant, da hier – im Vergleich zu den anderen beiden Fallstudien – aus einer rein westlichen Perspektive argumentiert wurde

496 Vgl. dazu United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education.

497 So wurde in Ecuador die «Natur» oder «Pachamamma» in der Verfassung als Rechtssubjekt anerkannt. Vgl. dazu Art. 10 Abs. 2 und Art. 71-74 der Constitución de la República del Ecuador, 2008; Gutmann, 2021. Auch in Argentinien, Australien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, der EU, Frankreich, Kolumbien, Mexiko, Philippinen, Portugal, Schweden, Uganda und den USA gab es Bestrebungen der Natur Rechte einzuräumen oder wurden bereits der Natur eigene Rechte anerkannt. Für eine Übersicht vgl. United Nations, Harmony with Nature, Chronology.

498 Vgl. dazu United Nations, Harmony with Nature, Chronology.

und die Anerkennung und Implementierung der Eigenrechte des Lake Erie nach einem Zwischenerfolg letztlich gescheitert ist. Dieses Scheitern gibt wertvolle zusätzliche Hinweise in Bezug auf die Implementierung von Eigenrechten der Gewässer sowie die dazu relevanten Faktoren.

1.3 Methodik

Methodisch werden die verschiedenen Implementierungsprozesse, -verfahren und -erfolge im Weiteren mithilfe eines breiten rechtsvergleichenden Ansatzes analysiert und interpretiert.[499] Die Rechtsvergleichung gilt als juristische Erkenntnismethode der Rechtswissenschaften.[500] Ein funktional-rechtsvergleichender[501] Ansatzes erlaubt den Vergleich der Regelung einer Thematik und von deren Wirksamkeit in verschiedenen Ländern.[502] Die Bewertung und Kritik der jeweiligen Regelungen ist darin ebenfalls beinhaltet.[503] Primärer Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die juridischen Verfahren, die zur Entstehung und Implementierung der Eigenrechte führten.[504] Der Schwerpunkt liegt demnach bei einem Vergleich von verfahrensrechtlichen Aspekten.[505] Mithilfe der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse können *Best Practices,* aber auch zu vermeidende Praktiken in Bezug auf die Integration von Eigenrechten von Gewässern in moderne Rechtssysteme eruiert werden.[506]

Damit alle für die Rechtsvergleichung relevanten Faktoren miteingeschlossen werden, hat die Vergleichsgrundlage möglichst umfassend zu sein.[507] Diese beinhaltet daher grundsätzlich einerseits das gesamte Rechtssystem sowie andererseits alle relevanten gesellschaftlichen Umstände, weshalb die historischen Hintergründe, die jeweilige kulturelle Einbettung und die Eigenarten der unterschiedlichen modernen Rechtssysteme ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.[508]

499 Zur Methodik der funktionalen Rechtsvergleichung vgl. etwa Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015, S. 57 ff.; Rusch, 2006, Rz. 2 ff.; Wieser, 2005, S. 38 ff.; Zweigert/Kötz, 1996, S. 31 ff.

500 Vgl. Zweigert/Kötz, 1996, S. 13 f.; Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015, S. 25 ff.

501 Vgl. etwa Rheinstein, 1974, S. 25 ff.; Rusch, 2006, Rz. 2.

502 Vgl. etwa Rusch, 2006, Rz. 2; Wieser, 2005, S. 20.

503 Rusch, 2006, Rz. 3.

504 Gemäss der funktional-rechtsvergleichenden Methode bildet damit nicht ausschliesslich die konkrete Rechtsnorm Vergleichsgegenstand, sondern ein konkretes Sachproblem (vgl. dazu etwa Wieser, 2005, S. 39 ff.).

505 Vgl. etwa Bogdan, 1994, S. 57.

506 Vgl. auch Rusch, 2006, Rz. 6.

507 Vgl. Rusch, 2006, Rz. 14.

508 Vgl. Rusch, 2006, Rz. 17 ff.

Ganz besonders da in der hier vorzunehmenden rechtsfaktischen Betrachtung die juridischen Verfahren im Zentrum stehen, sind neben der rechtlichen Ausgestaltung der Eigenrechte von Gewässern, d.h. neben den rechtlichen Dokumenten wie Gesetzestexten und Urteilen, die Rechtsrealität, die beteiligten Akteur:innen, die abgelaufenen Prozesse und die sozialen und historischen Begebenheiten der Entstehungsprozesse und Implementierungsverfahren von besonderer Relevanz.[509] Denn die Rechtsvergleichung erschöpft sich nicht im Vergleich der funktionalen Unterschiede verschiedener Rechtsnormen und Institute, sondern muss auch die Ursachen dieser Unterschiedlichkeiten oder Ähnlichkeiten berücksichtigen und die sozialen Bedingungen und Einflüsse untersuchen, auf deren Grundlage die Normen letztlich entstanden sind und wirken.[510]

Gemäss diesem weiten Verständnis von Rechtsvergleichung fliessen in eine funktionale Rechtsvergleichung gleichsam rechtshistorische und rechtssoziologische Elemente mit ein.[511] Auch mit der Rechtsphilosophie ist die Rechtsvergleichung verwandt, da sie implizit die Frage nach «gutem» oder «schlechtem» Recht stellen kann.[512] Letztlich bedient sich die Rechtsvergleichung, wie sie hier verstanden wird, also verschiedener interdisziplinärer Methoden und vereint sie in sich.

Im Folgenden sollen die drei Fallbeispiele hinsichtlich geeigneter Verfahren untersucht und verglichen werden, mit deren Hilfe die Eigenrechte von Gewässern ins moderne Rechtssystem integriert werden können. In Bezug auf den Vergleich stellt sich folglich folgende Frage: Welche Verfahren erweisen sich in den Fallstudien als geeignet, um Eigenrechte von Gewässern ins moderne Rechtssystem zu integrieren? Um eine möglichst umfassende Analysegrundlage zu erhalten, werden im Folgenden in den drei Fallstudien die Entstehungs- und Implementierungsprozesse der jeweiligen Rechte von Gewässern mithilfe einer rechtshistorisch-genealogischen Untersuchung auf möglichst vielschichtige Art und Weise nachgezeichnet. Dabei interessieren unter anderem «die politischen, historischen, soziologischen, kulturellen und ideologischen Hintergründe» dieser Prozesse.[513]

Als Quellen wurden einerseits die einschlägigen rechtlichen Dokumente (Gesetzgebung und Urteile) berücksichtigt. Andererseits wurde auf Zeitungs-

509 Zur Beziehung der Rechtsvergleichung mit der Rechtshistorik und Rechtssoziologie vgl. Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015, Rz. 7 f.

510 Vgl. Rheinstein, 1974, S. 28.

511 Vgl. etwa Rusch, 2006, Rz. 12 und 14; Zweigert/Kötz, 1996, S. 8 ff.; Rheinstein, 1974, S. 20 und 28.

512 Vgl. Rheinstein, 1974, S. 18 f.

513 Wieser, 2005, S. 20.

artikel, persönlichen Gespräche mit Beteiligten, Blogeinträge, Berichte und Communiqués der jeweiligen Behörden und beteiligten Gruppierungen sowie auf wissenschaftliche Publikationen zur jeweiligen Thematik zurückgegriffen.

In der auf die drei Fallstudien folgenden Synthese werden deshalb nicht bloss die konkreten Normen des positiven Rechts, sondern auch die unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der Eigenrechte von Gewässern sowie die darin verwendeten Verfahren, die Ontologien der lokalen Bevölkerung, deren Beziehung zu den jeweiligen Gewässern sowie die Hintergründe der sozialen Kämpfe die sie führten, mithilfe eines funktional-rechtsvergleichenden Ansatzes analysiert, miteinander verglichen, interpretiert und hinsichtlich ihrer Geeignetheit, Eigenrechte von Gewässern in moderne Rechtssysteme zu integrieren, bewertet.

2. Der Whanganui River in Aotearoa/Neuseeland

«History must be viewed through both our lens.» [514]
(Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Iwi o Whanganui)

Mit dem Te Awa Tupua[515] (Whanganui River Claims Settlement) Act aus dem Jahr 2017 (im Folgenden: *Te Awa Tupua Act 2017* genannt) wurde dem Whanganui – oder dem Te Awa Tupua[516], wie ihn die ansässigen Whanganui Iwi[517] auch nennen – als erstem Fluss der Welt von einer nationalen Rechtsordnung eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden.[518] Iwi bedeutet auf Māori[519] *extended*

514 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, S. 18.

515 «Te Awa Tupua» ist die Māori-Bezeichnung für den Whanganui River.

516 «Te Awa Tupua» heisst übersetzt etwa «lebendige und nicht-teilbare Entität» (vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13.

517 Iwi ist Māori für *tribe*. Unter den Begriff «Whanganui Iwi» sind die Iwi gemeint, die entlang des Whanganui leben. Darunter werden im Weiteren verschiedene Hapū gefasst, wobei es neben den Whanganui Iwi auch noch andere «Iwi with interest in the Whanganui River» gibt (vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 7 und 8.1 sowie Schedule 1 (S. 69 f.). Mit «Whanganui Iwi» ist die kollektive Gruppe, nicht einzelne Individuen gemeint.

518 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 14 Abs. 1: «Te Awa Tupua is a legal person and has all the rights, powers, duties, and liabilities of a legal person.» In Aotearoa/Neuseeland wurden bislang die beiden Flüsse Whanganui und Whangaehu, der Berg Mount Taranaki sowie der Te Urewera Park als Rechtspersonen anerkannt. Zudem reichten 2018 die ansässigen Māori dem Hastings District Council, einer Lokalregierung der Region Hawkes Bay, einen Bericht ein, der verlangt, den Te Mata Peak, einen Berggipfel im Te Mata Park als Rechtsperson anzuerkennen (die verschiedenen Beispiele können aufgerufen werden unter Te Tari Whakatau, The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Find a Treaty settlement).

519 «Māori» bezeichnet die indigene Bevölkerung von Aotearoa/Neuseeland wie auch deren Sprache.

kinship group, *tribe* oder *tribal federation* bzw. *nation*. Ein Iwi setzt sich aus verschiedenen *subtribes* oder *kinship groups* (Hapū) zusammen.[520] Das deutsche Wort «Stamm» oder «Unterstamm» ist stark kolonial geprägt und wird daher im Folgenden nicht verwendet.[521] Beim englischen Begriff *tribe* besteht dieselbe Gefahr. Da sich jedoch die Whanganui Iwi selbst als *tribe* bezeichnen, wird im Folgenden auf diese Bezeichnung abgestellt. Beim Prozess um die Anerkennung des Whanganui, der über 150 Jahre dauerte, handelt es sich um den längsten Rechtsstreit in der Geschichte von Aotearoa[522]/Neuseeland.[523]

2.1 Die Geschichte des Whanganui River

Die Geschichte von der Anerkennung des Flusses Whanganui[524] als Rechtsperson handelt zugleich vom verflochtenen Kampf um Dekolonialisierung der Whanganui Iwi mit der Entkolonialisierung bzw. Entnaturalisierung eines Gewässers.[525]

Der Whanganui entspringt den Hängen des Mount Tongariro und fliesst über 290 km durch die Region Manawatu-Whanganui zum Tasmanischen Meer.[526] Das Flussbecken des Whanganui wurde durch Vulkane geformt. In den Flussbett-Sedimenten finden sich daher noch Ablagerungen des Ausbruchs des Taupo, der vor ca. 1900 Jahren stattfand wie auch von späteren Ausbrüchen des Egmont und Tongariro.[527] Der Fluss und die ihn umgebenden Hügel formten sich vor Millionen von Jahren, wobei die ältesten Sedimente des Flussbeckens ungefähr 30 Millionen Jahre alt sind.[528] Nach der letzten Eiszeit vor ca. 20'000 Jahren bildete sich entlang des Whanganui ein dichter Wald.[529] Der Whanganui ist der längste schiffbare Fluss Neuseelands.[530] Er hat

520 «Hapū» ist Māori für *subtribe* oder *kinship group*. Vgl. Māori Dictionary (Te Aka), Hapū.

521 Vgl. dazu Arndt/Ofuatey-Alazard, 2011, S. 668 ff. Zur Selbstbezeichnung vgl. Māori Dictionary (Te Aka), Hapū.

522 «Aotearoa» ist Māori für Neuseeland.

523 Vgl. dazu etwa Hsiao, 2012, S. 372.

524 An der Bezeichnung «Whanganui» für den Fluss (anstelle der Māori-Bezeichnung «Te Awa Tupua») wird hier festgehalten, um Missverständnissen vorzubeugen, da er in der Literatur als solcher bezeichnet wird. Zudem entspringt der Name mit der Schreibweise «Whanganui» mit «h» der Māori-Mythologie (vgl. Toitū Te Whenua – Land Information New Zealand, Place Name Stories, Whanganui and the 'h'.

525 So auch Hsiao, 2012, S. 371.

526 Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

527 Ombler/Ombler, 1981, S. 17.

528 Ombler/Ombler, 1981, S. 12 f.

529 Knight, 2016, S. 29; Ombler/Ombler, 1981, S. 18 f.

530 Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

heute einen hohen Landschafts-, Konservierungs- und Erholungswert und spielt auch eine wichtige wirtschaftliche Rolle, etwa bei der Stromerzeugung und für den Tourismus.[531] So produziert das Tongariro Wasserkraftwerk rund 5 % des gesamten Stromverbrauchs von Aotearoa/Neuseeland und zweigt rund 82 % des Oberlaufs des Whanganui für die Stromproduktion ab.[532]

Die Whanganui Iwi sind Māori, die entlang des und mit dem Whanganui leben. In der Māori-Mythologie sind die Ursprünge des Whanganui-Flusses mit der Herkunft der Whanganui Iwi vermengt.[533] Zu Beginn der Herkunfts-Erzählung (auf Māori «Kōrero»), die von den *tribal elders* von einer Generation zur nächsten weitergegeben wurde, steht Ranginui.[534] Ranginui ist der Himmelsvater oder Vorfahre mit fortdauerndem Einfluss und Ehemann der Erd-Mutter Papa-tū-ā-nuku, aus deren Vereinigung alle Lebewesen hervorgehen.[535] Ranginui liess den Matua te Mana, heute bekannt als Mount Ruapehu, entstehen.[536] Als Ranginui sah, dass das Herz von Matua te Mana von Einsamkeit erfüllt war, lösten sich aus seinen Augen zwei Tränen; diese fielen zum Fusse des Matua te Mana und eine dieser Tränen wurde zum Fluss Whanganui.[537] Matua te Mana blieb noch jahrelang allein. Als er jedoch Ranginui bat, ihm einen Gefährten zu geben, erschuf dieser im Laufe der Zeit die anderen Berge Matua te Tapu (Mount Taranaki), Matua te Toa (Mount Tongariro), Matua te Pononga (Mount Ngauruhoe), Matua te Hine (Mount Pihanga) und Matua te Takakau (Mount Rauhoto).[538] In der Whanganui-Mythologie sind Paerangi, Ruatipua und Haunui-ā-Pāpārangi die Vorfahren aller Whanganui Hapū.[539] Ruatipua habe seine Lebenskraft aus dem Quellgebiet des Whanganui-Flusses am Mount Tongariro und seinen Nebenflüssen, die sich bis zum Meer erstrecken erhalten und nun spiegle der Fluss die Ausdehnung seiner Nachkommen.[540]

531 Vgl. hierzu auch Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 69 (17); Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

532 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.7; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4.

533 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.2–2.25.

534 Vgl. dazu etwa Stokes, 2013, S. 52.

535 Vgl. dazu Stokes, 2013, S. 52; Māori Dictionary (Te Aka), Atua; Taonui, Ranginui – the sky: Der Māori-Begriff «Atua» wird oft mit Gott übersetzt und auch für den christlichen Gott verwendet, was jedoch nicht der ursprünglichen Māori-Bedeutung entspricht.

536 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.6

537 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.6

538 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, Ziff. 2.7.

539 Vgl. dazu etwa Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 8, Ziff. 1; Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 1.3; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.5.1.

540 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

Paläoökologische Forschung ergab, dass die Vorfahren der Whanganui Iwi ursprünglich aus Südostasien kommen und vermutlich um das Jahr 1280 n. Chr. Aotearoa/Neuseeland erreichten.[541] Diese prähistorische Besiedlung durch Menschen hatte grosse Auswirkungen auf das Insel-Ökosystem von Aotearoa/Neuseeland und leitete in Bezug auf Fauna und Flora einen bedeutenden Wandel ein.[542] Durch Feuer und Abholzung verschwanden Flachlandwälder.[543] Aufgrund der Überjagung wie auch durch die von Menschen eingeführte allesfressende Pazifikratte (*Rattus exulans*) sowie Hunden kam es zudem zu einem massiven Aussterben und einer Dezimierung der lokalen Tierwelt auf Land und im Meer.[544] Dennoch – v.a. verglichen mit dem europäischen Kontinent – blieben die Flüsse von Aotearoa/Neuseeland bis zur Ankunft der ersten europäischen Siedler:innen vor ca. 200 Jahren von Menschen weitgehend unberührt.[545] Die Māori machten höchstens kleinere, «lokale Modifikationen, wie z.B. ‹Einschnitte› in Flussschleifen oder Kanäle zur Verbindung von Wasserwegen, um die Reise und den Zugang zu den Fischgründen zu erleichtern».[546] Sämtliche grösseren Veränderungen u.a. der Flusslandschaften wurden durch Naturgewalten wie tektonische Bewegungen, Vulkanausbrüche und Erdrutsche verursacht.[547] Bei der Ankunft der Pākehā (Māori für die europäischen Siedler:innen) in Aotearoa/Neuseeland waren die meisten Flüsse und Bäche von einer üppigen Vegetation umgeben und wiesen reiche Fischbestände auf.[548] Die besonders zahlreichen Aale waren wichtige Nahrungsquelle der Māori, und die Stromschnellen sowie die von den Whanganui Iwi erbauten Fachwerktreppen im Whanganui waren essenziell für den Erhalt und Fang der Aale und anderer Flussfische.[549] Der Whanganui war und ist für die Whanganui Iwi jedoch nicht bloss Nahrungsquelle, sondern

541 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 2, 2021; Irwin/Walrond, When was New Zealand first settled?, 2016. Für die Datierung verwendeten Forscher:innen die Methode der Radiokohlenstoffdatierung der Ankunft der Pazifikratte, da diese nur als Begleitung von Menschen nach Aotearoa/Neuseeland gelangt sein konnte (vgl. dazu Wilmhurst et al., 2008, S. 7676).

542 Vgl. Anderson, 2013, S. 35 ff.; Wilmhurst et al., 2008, S. 7676.

543 Vgl. Rolett/Diamond, 2004, S. 431.

544 Vgl. Anderson, 2013, S. 35 ff. m.w.H; Wilmhurst et al., 2008, S. 7676 m.w.H.

545 Vgl. dazu Knight, 2016, S. 26.

546 Knight, 2016, S. 26 (eigene Übersetzung).

547 Vgl. dazu Knight, 2016, S. 26.

548 Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010; Ombler/Ombler, 1981, S. 42.

549 Vgl. dazu etwa Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.43; Ombler/Ombler, 1981, S. 32. Zur enormen Bedeutung der Aale für die Ernährung und Kultur der Maori (insbesondere des Langfinnenaales, der bis 100-jährig werden kann) vgl. bspw. Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010.

wichtiger Transportweg und wesentlich für ihre Identität, ihre Kultur und ihr spirituelles Wohlergehen.[550]

2.2 Die traditionelle Sichtweise der Whanganui Iwi

Wie es keine einheitliche, sondern verschiedene unterschiedliche christliche Strömungen gibt, existiert auch keine reine oder einheitliche «Māori-Kosmologie». Die Kosmologien verschiedener Iwi- oder Māori Theoretiker:innen variieren.[551] Die zentralen Grundelemente ihrer Weltsicht, wie etwa ihr Verständnis von der Beziehung zwischen den Menschen und der «Natur», sind sich jedoch ähnlich und unterscheiden sich im Grossen und Ganzen stark von der modernen Sichtweise der Siedler:innen.[552]

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erforschte eine Gruppe von Māori-Wissenschaftlern um den Anwalt und Politiker Apirana Ngata mithilfe anthropologischer Methoden und Konzepte die eigene Kultur und versuchten neue Wege des Denkens und des Māori-Seins zu entwickeln, wobei deren Arbeit für die heutige Gesellschaft und Kultur der Māori von zentraler Bedeutung ist.[553] Dies geschah auch im Austausch mit europäischen Wissenschaftler:innen.[554]

Durch die Anerkennung des Whanganui als Rechtspersönlichkeit wurde eine neue Kategorie in das modernen Rechtssystem von Aotearoa/Neuseeland eingeführt, die die Beziehung der Whanganui Iwi zum Whanganui bestmöglich beschreiben soll. Wie jede andere Weltsicht steht die Sichtweise der Māori in stetem Austausch mit anderen Sichtweisen, wodurch sie konstant neu reproduziert und verändert wird.[555] So ist etwa der Einfluss des Christentums auf die Māori-Kultur vielschichtig und wird je nach Perspektive als destruktiv, stärkend, bewahrend, integrierend oder erodierend beschrieben.[556] Da Māori-

550 Vgl. dazu etwa Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3 und 9.1.2; Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13. Vgl. auch Ziff. III.2.1.2 nachfolgend.

551 Vgl. dazu Salmond, 1985, S. 244.

552 Vgl. dazu etwa Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3; Wheen, 1997, S. 75 ff. Fn. 19, S. 75; Christensen, 2013, S. 312.

553 Vgl. dazu Salmond, 2019, S. 110.

554 Vgl. dazu etwa Wheen, 1997, S. 75 ff.

555 Anne Salmond schreibt, dass die meisten Māori interessiert, aber nicht eingeschüchtert von europäischem Wissen und europäischen Praktiken waren und diese adaptierten, wo sie ihnen nützten, während die meisten Europäer:innen wenig von den Māori lernten (Salmond, 1985, S. 258). Zur unterschiedlichen Beziehung zwischen Land und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Aotearoa/Neuseeland vgl. etwa Christensen 2013, S. 312.

556 Zum Einfluss des Christentums auf die Maori Kosmologie vgl. etwa Morrison/Paterson/Knowles/Rae, 2012. Der Rua-Kult, an dessen Spitze der Māori Rua Kenana stand, der sich selbst als Messias und Bruder Jesu oder sogar als Jesus selbst bezeichnete, verband beispielsweise Māori-Traditionen und Geschichten mit jüdisch-christlichen Elementen (vgl. dazu etwa Hanson, 1990; Binney/Chaplin/Wallace, 1979; Webster, 1979).

Wissen oftmals von den Europäer:innen interpretiert und dabei teilweise ideologisiert respektive vorgeformt oder zu eng gesehen wurde, muss mit dessen Verwendung vorsichtig umgegangen werden.[557] Übersetzungen sind aufgrund der unterschiedlichen Weltsichten immer schwierig und bergen das Risiko, irreführend oder ideologisch zu wirken.[558]

2.2.1 Die orale Kultur der Māori

In der Kultur der Māori nahm die gesprochene Sprache wie auch andere Praktiken eine zentrale Rolle ein.[559] Darunter traditionelle Lieder, die *Waiata* genannt werden, und *Haka*, d.h. traditionelle Tänze.[560] In Bezug auf den Whanganui vermittelten etwa «Lieder, Geschichten, Schnitzereien und Genealogien von symbolischem Wert» das Gefühl der Einheit und die verbindende Kraft des Flusses.[561] Durch sie wurde zudem ein ethischer Kodex kreiert.[562] *Waiatas* dienten als mündliches Vermächtnis von Māori-Wissen, mithilfe derer u.a. die Beziehung zwischen den Whanganui Iwi und des Whanganui historisch überliefert und zum Ausdruck gebracht wurde.[563] *Waiatas* sind somit Archive, politische Kommentare wie auch Zeugnisse der politischen Geschichte der Māori.[564] *Whakapapa* genannte Erzählungen überliefern zudem die Genealogien der historischen Besetzung und Ressourcennutzung wie auch Aspekte der politischen, sozialen und spirituellen Geschichte und Realität der Landschaft und wiesen oftmals einen direkten Bezug zu Landschaftsmerkmalen auf.[565] Dabei wurden auch Zeichnungen auf dem Boden oder auf anderen temporären Medien verwendet.[566]

Vor Ankunft der Pākeha kannten die Whanganui zudem ein ganz anders Organisations- und Rechtssystem, das kaum schriftlich und viel mehr mündlich und performativ ausgestaltet ist.[567] Das moderne Rechtssystem ist jedoch

557 Vgl. dazu Salmond, 1985.

558 Vgl. Salmond, 1985, S. 247.

559 Vgl. dazu etwa Wonu Veys, 2010, S. 127; Haami, Whanganui Kaiponu: Ngāti Ruakā Methodologies for the Preservation of Hapū Waiata and Oral Taonga, 2017.

560 Zur Geschichte und Bedeutung der *Waiata* und *Haka* vgl. etwa Ka'ai-Mahuta, 2010, S. 82 ff. (Kapitel 3).

561 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1 (eigene Übersetzung).

562 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1.

563 Vgl. Haami, He Whiringa Muka: The Relationship Between the Whanganui River, Marae, and Waiata, 2022, S. 116 f.

564 Vgl. dazu Ka'ai-Mahuta, 2010, Kapitel 4, 6 und 7.

565 Vgl. Christensen, 2013, S. 312 f. m.w.H.

566 Vgl. Christensen, 2013, S. 312 f.

567 Vgl. dazu etwa Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2; Christensen, 2013, S. 312 f.

ein westliches Konstrukt. Das heisst, die Sichtweise der Whanganui wurde in diejenige eines nationalstaatlichen Rechtssystems eingepasst. Trotz der Intention, mit dem Gesetzestext beide Sichtweisen gleichwertig zu behandeln, wird dadurch ein grundlegendes Ungleichgewicht begründet, welches dem nationalstaatlich organisierten modernen Rechtssystem inhärent ist und sich kaum ausgleichen lässt.[568]

2.2.2 Die Beziehung zwischen den Whanganui Iwi und dem Fluss

Für die Whanganui-Iwi ist der Whanganui oder Te Awa Tupua ihr Vorfahre und ein Lebewesen, mit eigener Persönlichkeit und Lebenskraft, mit dem sie untrennbar verbunden sind und von der sie abstammen.[569] Der Whanganui stiftet den Whanganui Iwi einen massgeblichen Teil ihrer Identität, aber auch Zusammenhalt, Lebenskraft, soziale Stabilität und Empathie mit den Ahnen.[570] Er dient den Whanganui Iwi seit jeher als Nahrungs- und Wasserquelle, Transport-, Handels- und Kommunikationsmittel sowie Quelle für spirituelle und physische Heilung und ist damit für sie in vielerlei Hinsicht ihre Existenzgrundlage.[571]

Te Awa Tupua wird als singuläre Einheit gesehen, die jedoch «aus vielen Elementen und Gemeinschaften besteht, die unter gegenseitiger Mithilfe gemeinsam für den Zweck der Gesundheit und des Wohlbefindens von Te Awa Tupua arbeiten».[572] Für die Whanganui Iwi ist der Whanganui oder Te Awa Tupua daher ein unteilbares und lebendiges Ganzes, das den Whanganui-Fluss von den Bergen bis zum Meer sowie alle seine physischen und metaphysischen Elemente umfasst.[573] Daher unterscheiden sie auch nicht zwischen den verschiedenen Elementen wie Flussbett, Ufer und Wasser, sondern betrachten «die Flüsse als mit den Quellen und Bächen, die sie speisen, und den Feuchtgebieten und Flussmündungen, die sie wieder auffüllen, verbunden».[574]

568 So auch Salmond, 2014, S. 294.

569 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3 und 9.1.2; Young, 1998, S. 10.

570 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3, 2.6, 9.2.1 und Ziff. 9.2.3; Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13; Stokes, 2013, S. 53.

571 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13 lit. a; Knight, 2016, S. 28 f.; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6.

572 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13 lit. d (eigene Übersetzung).

573 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13 lit. b; Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 2.7.

574 Knight, 2016, S. 18 und 29 (eigene Übersetzung). Vgl. dazu auch Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3.

Bereits aus dem Schöpfungsmythos der Māori geht hervor, dass Menschen und nicht-menschliche Entitäten für ihr Wohlbefinden voneinander abhängig sind.[575] Beziehungen – auch zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten, d.h. auch Gewässern – sind demzufolge von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Māori.[576] Die Māori fühlen sich deshalb nicht getrennt von der sie umgebenden Welt oder dieser überlegen, sondern vielmehr als Teil davon. Im Abkommen Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui findet sich ein Zitat des 1998 verstorbenen Niko Tangaroa von den Ngāti Pamoana / Ngā Paerangi über die holistische Sichtweise der Whanganui Iwi auf die Einheit des Flusses, des Landes und der Menschen:

> «The river and the land and its people are inseparable. And so if one is affected, the other is affected also. My father, mother and our tūpuna lived on the Whanganui River. They knew the river well. The river is the heartbeat, the pulse of our people. Without the Awa we are nothing, and therefore I am reminded of the kōrero when one of our elders Taitoko Tawhiri said of the River, if the Awa dies, we die as a people. Ka mate te Awa, ka mate tātou te iwi.» [577]

Die einzelnen Hapū sehen sich etwa als Teil eines Körpers und den Fluss als Aorta ihres Herzens.[578] Ein fundamentales Prinzip in der Kosmologie der Whanganui Iwi besagt weiter: «Ko au te awa, ko te awa ko au» («Ich bin der Fluss und der Fluss ist ich»).[579] Damit ist die unveräusserliche Verbindung gemeint zwischen den Whanganui Iwi und Hapū sowie deren Verantwortung für den Te Awa Tupua und dessen Gesundheit und Wohlbefinden.[580] Was für den Fluss ökologisch, sozial, wirtschaftlich und politisch am besten ist, ist deshalb auch für die Iwi am besten.[581] Gerrard Albert[582], der leitende Verhandlungs-

575 Vgl. Wheen, 1997, S. 75 f.

576 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1; Christensen, 2013, S. 312.

577 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, S. 31.

578 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2, S. 261 f.

579 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13 lit. c; Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 2.7 (eigene Übersetzung). Für vertiefte Ausführungen zur Beschaffenheit der Beziehung zwischen dem Whanganui und dem Te Pou Tupua vgl. Salmond, 2014, S. 293.

580 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13 lit. c.

581 Vgl. Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, 2012.

582 Gerrard Albert ist der Vorsitzende des Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, des *post-settlement governance body* der Whanganui Iwi für das *Whanganui River Settlement*. Bei den Vergleichsverhandlungen mit der Krone im Zusammenhang mit der Wai 167,

führer der Whanganui Iwi, meint zur Beziehung zwischen dem Whanganui und den Whanganui Iwi:

> «We treat the river as a brother, or a sister, a father or a mother. It has rights, as do you and I. Our river faces many challenges. Most of the land area has been cleared of its native forest. The headwaters of the river, which flows from its source, have been diverted for hydroelectricity generation, which has destroyed habitat for fish. When you are dealing with a sick river, you feel sick yourself. Because that river is you and you are that river. The laws that were brought to this country totally ignored the river's rights to be heard. So our vision for the future is that all communities of this river will view the river in the same way as the indigenous peoples do. We are owned by the river, we do not own the river, the river owns us.» [583]

Für die Whanganui Iwi ist der Whanganui «Taonga»[584], d.h. etwas Wertvolles von zentraler Bedeutung, das weitgehende Kontrolle über ihr Leben hat.[585] «Taonga» meint auch einen überlieferten Schatz der Vorfahren oder ein lebendiges Wesen, das mit den Menschen des Ortes verbunden ist.[586] Als Taonga ist er weder der Aneignung im Sinne des Eigentumserwerbs zugänglich noch Ware oder Handelsgut, sondern etwas Wertvolles, für das man Sorge tragen muss.[587] Entsprechend sehen die Whanganui Iwi den Fluss nicht als Sache oder Ressource, die man besitzen und ausbeuten kann, sondern als lebendige und zu erhaltende Kraft, die von uns allen geehrt, respektiert und geschützt werden muss.[588] In der Vorstellung der Iwi hat vielmehr der Fluss Eigentum über die Menschen in dem Sinne, dass diese Verpflich-

Whanganui River Claim, die mit der Unterzeichnung des zweiteiligen Ruruku Whakatupua, des *Whanganui River Deed of Settlement*, beendet wurden, war er leitender Verhandlungsführer der Whanganui Iwi.

583 Now Assembly, Gerrard Albert.

584 «Taonga» meint «eine Manifestation der physischen und spirituellen Vorstellung der Māori vom Leben und den Kräften des Lebens» (Waitangi Tribunal, Whanganui River Report 1999, Ziff. 9.2.3, S. 280 f.).

585 Vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 69 (2); Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1. Zu Taonga vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3, und Ziff. 9.2.3. Mit Taonga ist ein Schatz, etwas Wertvolles gemeint, «angewandt auf alles, was als wertvoll erachtet wird, einschliesslich sozial oder kulturell wertvoller Objekte, Ressourcen, Phänomene, Ideen und Techniken», vgl. dazu Māori Dictionary (Te Aka), Taonga.

586 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6.

587 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6.

588 Vgl. dazu Fairbrother, 2012.

tungen und Verantwortlichkeiten gegenüber dem Fluss für dessen Gesundheit und Wohlergehen haben.[589]

Dass sie sich mit dem Whanganui verbunden und ihn als ihren Vorfahren sehen, ist laut Gerrard Albert, auch der Grund, weshalb sich die Whanganui Iwi für die Erlangung der Rechtspersönlichkeit des Whanganui eingesetzt haben.[590] Dabei geht es den Whanganui Iwi nicht primär darum, dass der Whanganui gesetzliche Rechte erhält und eine Rechtsperson werden kann, sondern darum, dass wir Menschen eine andere Perspektive/Ausrichtung auf die natürliche Welt gewinnen, die nicht primär auf Rechten, sondern vor allen Dingen auf Verantwortung basiert.[591]

Der Ursprung dieser Verantwortung der Whanganui Iwi wird in einer ihrer Erzählungen wie folgt beschrieben: Vor ca. 300 Jahren ernannte der damalige Rangatira *(chief)* Tamakehu seine Tochter und zwei Söhne als Wächter:innen oder Vormunde *(guardian)* des jeweiligen Gebietes und das Whanganui-Tal wurde dadurch in drei Gebiete unterteilt.[592] Die Grenzen der jeweiligen Gebiete der Wächter:innen bzw. Vormunde veränderten sich im Laufe der Zeit leicht durch Wechsel der Zugehörigkeit als Folge von Heirat oder Kämpfen.[593] Die Whanganui Iwi sprechen vom Whanganui als «three stranded rope», das die verschiedenen Gruppen, die entlang des Whanganui leben, verbinde und ihnen u.a. bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche am Fluss half.[594]

Die meisten Entitäten, wie bspw. Menschen, Orte, aber auch von Menschenhand geschaffene Objekte, enthalten Mana[595] (damit ist eine spirituelle Essenz oder Kraft, aber auch Autorität, Einfluss oder Kontrolle gemeint[596]) – wie auch Wairua (Geist) und Mauri (Lebenskraft).[597] Wird der Begriff «Mana»

589 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 6.1; Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, 2012. Zur unterschiedlichen Beziehung der Whanganui Iwi und der Siedler:innen zum Fluss, vgl. auch Ziff. III.8.1.

590 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

591 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

592 Vgl. dazu Ombler/Ombler, 1981, S. 40.

593 Zu den Māori-Kriegen vgl. etwa Smith, 2012 [1920].

594 Salmond, 2014, S. 295. Vgl. dazu auch Young, 1998, S. 18.

595 «Mana» ist Māori für Einfluss/Autorität/Kontrolle/spirituelle Kraft Vgl. dazu etwa Māori Dictionary (Te Aka), Mana.

596 Vgl. dazu etwa Māori Dictionary (Te Aka), Mana.

597 «Mauri» meint «Lebensprinzip, Lebenskraft, vitale Essenz, besondere Natur, materielles Symbol eines Lebensprinzips, Quelle von Emotionen – die wesentliche Qualität und Vitalität eines Wesens oder einer Einheit. Wird auch für ein physisches Objekt, ein Individuum, ein Ökosystem oder eine soziale Gruppe verwendet, in der diese Essenz zu finden ist» (Māori Dictionary (Te Aka), Mauri; und «Wairua» bedeutet «Geist» oder «Seele», wobei damit der «der nicht-physische Geist, der sich vom Körper und dem Mauri unterscheidet», gemeint ist (Māori Dictionary (Te Aka), Wairua).

etwa im Zusammenhang mit Land oder Wasser verwendet, enthält er zudem ein Element der Verantwortung, einer Hüter:innen-Qualität (*stewardship*), was in Māori Kaitiakitanga genannt wird.[598] Das Mana des Whanganui zu erhalten, ist ein nie endender Prozess.[599]

Die Hapū jedes Gebietes nehmen ihre Vormund-, Verwalter-, oder Treuhänderschaft (Kaitiakitanga[600]) über diesen Schatz (Taonga) sehr wichtig, und es ist für sie zentral, die Lebenskraft (Mauri) und die spirituelle Kraft (Mana) des Te Awa Tupua zu schützen.[601] Denn der Schutz des Flusses ist gleichbedeutend mit dem Schutz der für ihn verantwortlichen Iwi oder Hapū.[602] Wenn die Lebenskraft eines Flusses nicht respektiert wird oder die Menschen versuchen Dominanz über den Fluss auszuüben, verliert er seine Vitalität und Kraft, und auch die Lebenskraft derjenigen, die von ihm abhängig sind, wird dadurch beschädigt.[603] Auch Mauri wird durch die Nutzung beeinflusst, weshalb dessen Schutz und Erhaltung die Grundlage für viele Bräuche der Māori bilden.[604]

Die Whanganui Iwi entwickelten ein tiefgreifendes und äusserst umfangreiches Wissen über ihren Fluss: Sie gaben seinen 239 Stromschnellen anschauliche Namen und lebten fast ausschliesslich von seinen Fischen.[605] Die verschiedenen Hapū siedelten entlang des Flusses und kannten alle seine achtzehn Arten von Süsswasserfischen wie auch die in ihm lebenden Krebse, Muscheln und Garnelen.[606] Um ihr Hauptnahrungsmittel, die Aale sowie die aalähnlichen Neunaugen, zu fangen, bauten sie massive Fachwerktreppen aus Holz – die Pā Tuna und Utu Piharau.[607] Schätzungen zufolge gab es im Jahr 1890 ca. 350 Pā Tuna im Whanganui.[608] Zudem gab es sehr genau beschriebene *fishing codes*, die dafür sorgten, dass nachhaltig und gerecht gefischt wurde,

598 Māori Dictionary (Te Aka), Mana.

599 Vgl. dazu die Aussage von Te Wainuiarua Poa, einer Jurastudentin und Whanganui Māori (vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018).

600 Ins Englische übersetzt wird damit *guardianship, stewardship, trusteeship, trustee* gemeint, vgl. dazu Māori Dictionary (Te Aka), Kaitiakitanga.

601 Vgl. Hsiao, 2012, S. 371; Knight, 2016, S. 29; Ombler/Ombler, 1981, S. 40.

602 Vgl. Hsiao, 2012, S. 371.

603 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.2.2 und 3.2.9; Knight, 2016, S. 39.

604 Vgl. Wheen, 1997, S. 76.

605 Vgl. Knight, 2016, S. 40; Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

606 Vgl. Knight, 2016, S. 40.

607 «Pā tuna» sind Fachwerkbauten, um Aale zu fangen, und «Utu Piharau» sind Holzwehre, mit denen Neunaugen *(lamprey)* gefangen wurden (vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6).

608 Vgl. Knight, 2016, S. 42.

und die Gier und Respektlosigkeit verhindern sollten.[609] Mit «Tupua Te Kawa» werden denn auch eine Reihe intrinsischer Werte oder Grundsätze bezeichnet, die das Wesen von Te Awa Tupua repräsentieren.[610] Diese wurden im Abkommen «Ruruku Whakatupua» aus dem Jahr 2014 und im *Te Awa Tupua Act* aus dem Jahr 2017 kodifiziert.[611] «Tupua Te Kawa» ist Teil der Bräuche und Traditionen der Māori («Tikanga Māori»).[612]

2.2.3 Tikanga Māori

Den Bräuchen und Traditionen der Māori («Tikanga Māori») zufolge konnten Gewässer oder Rechte an Gewässern nicht individuell besessen werden, sondern befanden sich – soweit ihrer Sichtweise zufolge überhaupt möglich – im kommunalen Besitz der jeweiligen Iwi oder Hapū.[613] Diese übten ihre gemeinschaftlichen Gewohnheitsrechte am Whanganui nach den ihren Traditionen entsprechenden Rechten und Pflichten aus.[614] Diese gemeinschaftlichen Gewohnheitsrechte waren komplexe Gefüge, die untrennbar mit Landnutzungsrechten wie auch mit verwandtschaftlichen Netzwerken sowie mit politischen und sozialen Strukturen verwoben waren.[615] In diesem Netzwerk waren ältere Menschen Autoritätspersonen und Anführende, doch ohne Entscheide autokratisch fällen zu können; vielmehr basierte Führung auf Konsultation und Konsens.[616] Die Whanganui Iwi haben ihre Gesellschaft um ein Besitzverhältnis herum strukturiert, das auf spezifischen traditionellen Landnutzungsrechten basierte.[617] Es handelt sich dabei um eine Beziehung zwischen Land und Menschen, in deren Mittelpunkt der Nutzwert und nicht etwa

609 Vgl. Knight, 2016, S. 42.

610 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3.

611 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 2.7 und Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13.

612 «Tikanga» meint Gewohnheitsrecht, traditionelle Werte und Praktiken, vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 7; Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Office of the Auditor-General, Part 2: Māori Land – What Is It and How Is It Administered?; Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Glossary of Terms.

613 Zum kommunalen Besitz der Māori vgl. etwa Wheen, 1997, S. 77; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Office of the Auditor-General, Part 2: Māori Land – What Is It and How Is It Administered?.

614 Vgl. Young, 1998, S. 18.

615 Vgl. Stokes, 2013, S. 53.

616 Vgl. Stokes, 2013, S. 53.

617 Vgl. Stokes, 2013, S. 53.

ein abstrakter Eigentumstitel stand.[618] Der Geowissenschaftler Andreas Aagard Christensen formuliert dies folgendermassen:

> «Māori tenure and spatial knowledge infrastructure was usufructuary. It was based on a distribution of land use rights among agents, not a distribution of the land or the resources themselves. Traditions and histories of land use (including land use conflicts) relating to specific areas constituted the main point of reference for the establishment of rights to further land use, and as such the tenure system was based indirectly on occupation. Histories of occupation and land use thus formed the basis for claims made regarding legitimate access to resources. This meant that resource use rights overlapped geographically and spatially, with people from different social groups potentially using the same areas at the same time for different purposes, or for the same purposes in a way agreed on or enforced socially. This was a system which did not embrace an institution of private ownership or a concept of alienation in the way known in the west, but which nonetheless was governed through politics of kinship and enforced by military power when needed.» [619]

Obwohl die Whanganui Iwi über den Whanganui faktisch Besitz oder Kontrolle hatten, verstanden sie sich nicht als Eigentümerinnen im Sinne des modernen Rechtssystems von Aotearoa/Neuseeland.[620] Vielmehr sahen sie sich als Nutzniessende von etwas, das von Göttern und Ahnen kontrolliert und besessen wurde.[621] So durften die Gewässer zwar nutzen und besassen diese als Hapū oder Iwi auch in gewisser Weise, doch durften sie ein Gewässer bspw. nur unter ganz bestimmten Umständen abgeben.[622] Und gemäss der Sichtweise der Māori hatten Menschen gegenüber dem Land oder von Gewässern auch eine Verantwortung und eine entsprechende Verpflichtung, diese für künftige Generationen instand zu halten.[623]

2.3 Ankunft und Kolonialisierung durch die Pākehā/Europäer:innen

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Europa und auf der Suche nach neuem Land und neuen Ressourcen erreichten Mitte des 18. Jahrhunderts die

618 Vgl. Waitangi Tribunal, Muriwhenua Land Report, 1997, Ziff. 2.3; Wheen, 1997, S. 77.

619 Christensen, 2013, S. 312 mit Verweis auf Stokes, 2013, S. 52 f.

620 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6.

621 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6.

622 Vgl. Stokes, 2013, S. 53.

623 Vgl. Stokes, 2013, S. 53.

ersten Pākehā (Māori für Europäer:innen) Aotearoa/Neuseeland.[624] Nach Abel Tasmans[625] und James Cook[626], die die Insel kartographierten und in Europa darüber Bericht erstatteten, suchten Walfänger:innen, Robbenfänger:innen, Holzfäller:innen und Händler:innen von Flachs, Holz und Fisch ihr Glück auf der Insel.[627] Die frühen Kolonialist:innen gingen mit den Māori pragmatische Handels- und Arbeitsbeziehungen ein, die sie brauchten, um die wertvollen Rohstoffe für den Weltmarkt zu fördern.[628] In dieser frühen Phase des Kontakts waren die Pākehā für ihr physisches und wirtschaftliches Wohlergehen auf die Māori angewiesen.[629] Da sie Möglichkeiten sahen, das persönliche Mana des Einzelnen oder die kollektiven Interessen der Hapū und Iwi zu steigern, gingen die Māori aktiv Wirtschaftsbeziehungen mit den Pākehā ein.[630] Und trotz diverser Auseinandersetzungen gab es ein beträchtliches Wohlwollen gegenüber den Neuankömmlingen.[631] Die Māori-Wirtschaft entwickelte sich in der Folge stark, und die verschiedenen Iwi produzierten grosse Mengen an Nahrungsmitteln, darunter Weizen und Kartoffeln, womit sie die neu entstandenen europäischen Städte versorgten.[632] Daneben betrieben sie Handel nach Australien, wobei einige eigene Schiffe dazu benutzten.[633] Während die Māori Handels- und Geschäftsbeziehungen zu den Pākehā aufzubauen versuchten, die auf Gegenseitigkeit und Kontinuität beruhten, strebten die Pākehā eher nach Besitz und politischer Kontrolle.[634] Je länger,

624 Vgl. dazu, Christensen, 2013, S. 313.

625 Abel Tasman war ein niederländischer Seefahrer, der 1642 als erster Europäer die Westküste Aotearoas/Neuseelands erreichte (vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Abel Tasman, 2017).

626 James Cook, der britische Seefahrer, Kartograf und Entdecker erreichte 1769 die Küste von Aotearoa/Neuseeland (vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, James Cook, 2021).

627 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Go-betweens, Page 1, 2016; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 3, 2019; Christensen, 2013, S. 313.

628 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Sealers and whalers, 2019; Ministry for Culture and Heritage, A frontier of chaos?, Page 2, 2020; Christensen, 2013, S. 314 ff.

629 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 5, 2019.

630 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 5, 2019.

631 Vgl. Young, 1998, S. 31.

632 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 5, 2019.

633 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Encounters, Page 5, 2019.

634 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1.

je mehr gab es daher auch gewaltvolle Auseinandersetzungen zwischen den Māori und den Kolonialist:innen.[635]

Für die Māori hatte die Ankunft der Pākehā dramatische Auswirkungen: Sie mussten massive Gewalttätigkeiten und Beschneidungen ihrer Rechte durch die Siedler:innen und die neu formierte Regierung (auch «die Krone»[636] genannt) erdulden, die durch das koloniale Rechtssystem zudem legalisiert wurden.[637] Zudem starben viele Māori an den von Pākehā eingeschleppten Krankheiten sowie aufgrund von Kämpfen gegen die Siedler:innen sowie zwischen unterschiedlichen Māori Iwi.[638] Während bei der Ankunft von Kapitän Cook im Jahr 1769 noch rund 100'000 Māori in Aotearoa/Neuseeland lebten, waren es im Jahr 1896 bloss noch 42'000.[639] Auch die Lebensweise der Māori veränderte sich drastisch.[640] Die Gesellschaftsstruktur der Māori basierte vor Ankunft der Pākehā mehr auf Arbeitsbeziehungen als auf bürokratischer Kontrolle.[641] Von dieser traditionellen Struktur sind gewisse Elemente bis heute erhalten geblieben, wobei sich die Māori den Pākehā nach und nach auch anpassen mussten und dabei neue Formen der sozialen und politischen Organisation entstanden.[642]

Die gesteigerte Nachfrage auf dem Weltmarkt führte im späten 19. Jahrhundert zu einem grossen Interesse an Kohle und Gold, das die europäischen Siedler:innen im Landesinnern zu finden hofften.[643] Um ins Landesinnern zu gelangen und von da die geschürften Ressourcen wieder an die Küste trans-

635 Vgl. dazu etwa Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 1, 2021; Ministry for Culture and Heritage, A frontier of chaos?, Page 2, 2020; Young, 1998, S. 17.

636 Mit «Krone» ist die Königin von England gemeint, die noch heute gemäss dem Constitution Act 1986 offizielles Staatsoberhaupt von Aotearoa/Neuseeland ist. Bis heute sind in Aotearoa/Neuseeland mit «der Krone» aber meist auch die Regierung und die Regierungsbehörden gemeint, die als Vertreterin «der Krone» fungieren; der Begriff kann überdies als Synonym für «den Staat» verwendet werden (vgl. Palmer, Geoffrey/Elias, Sian, What is the Crown?)

637 Vgl. dazu etwa Hsiao, 2012, S. 372; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 2 – Pre-1860 conflicts, 2021.

638 Vgl. dazu etwa Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Musket Wars, Page 2, 2021; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, New Zealand's 19th-century wars, Page 1, 2021.

639 Vgl. Pool/Jackson, Population change, Page 6, Māori population change, 2018.

640 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.23.

641 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1.

642 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1. Für vertieftere Ausführungen zu den Bräuchen und Traditionen der Māori vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.5.1.

643 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.39.

portieren zu können, mussten sie den Whanganui mit ihren – im Vergleich zu den Kanus der Māori – grösseren und schwereren Dampfschiffen befahren können.[644] Auch die zunehmende touristische Nutzung des Whanganui verlangte nach der Schiffbarkeit des Flusses für Dampfschiffe.[645] Dazu hoben die Pākehā/Europäer:innen das Flussbett aus und trugen die Stromschnellen des Flusses ab.[646] Diese Vertiefung und Kanalisierung des Flussbetts machten den Whanganui zu einem malerischen und klar abgegrenzten Fluss und brachte ihm die Bezeichnung «The Rhine of New Zealand» ein.[647]

Immer wieder wurden durch diese Handlungen die Aalwehre[648] und Fischgründe der Whanganui Iwi zerstört.[649] So gab es in den 1880er Jahren noch mehr als 350 Aalwehre, die jedoch bis zur Jahrhundertwende fast alle verschwunden waren.[650] Zusätzlich gefährdet wurden die Fischgründe der Whanganui Iwi durch die Entnahme von grossen Mengen Kies für den Eisenbahnschotter und Strassenbau.[651] Ab den späten 1850er Jahren war es den Lokalbehörden zudem gesetzlich erlaubt, im Fluss Bauwerke zu errichten – ohne dabei auf die Bedürfnisse der Māori eingehen zu müssen.[652] 1885 wurde ein Post und Dampfschiffverkehr auf dem Whanganui eingerichtet und in den folgenden Jahren wurden zwei nicht-heimische Fischarten (Lachse und Forellen) ausgesetzt.[653] Der Wald entlang des Whanganui wurde in den vergangenen 200 Jahren massiv abgeholzt.[654] Die Regierung liess ganze Sumpflandschaften austrocknen. Und der Whanganui wurde als Abfluss genutzt für die Abwässer der Städte und Dörfer, die entlang des Whanganui lagen.[655]

644 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

645 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.39.

646 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

647 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018; Young, 1998, S. 200 f. und 205.

648 Die Aalwehre waren grosse Wehrbauten aus Holz, die die Whanganui Iwi zum Aalfang bauten.

649 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.43 und 2.62; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

650 Vgl. Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010.

651 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.61.

652 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

653 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

654 Vgl. Ombler/Ombler, 1981, S. 18 f.

655 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Knight, 2016, S. 69; Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018. Generell zur aktuellen Wasserverschmutzung vgl. Scarsbrook/Rutherford, Water quality – Water pollution.

Ab 1971 wurde durch den Bau des Tongariro-Wasserkraftwerks zudem der Oberlauf des Whanganui umgeleitet, wodurch sich das Wasservolumen des Flusses zusätzlich verringert und die Wasserqualität verschlechtert hat.[656] Die Krone konzipierte das Projekt, um den erwarteten Energiebedarf zu decken.[657] Trotz eines laufenden Rechtsstreits über das Flussbett des Whanganui wurden die Whanganui Iwi von der Regierung über den Entscheid der Umleitung und den Bau des Tongariro Wasserkraftwerks nicht vorgängig konsultiert.[658] Da für die Māori der Kopf der heiligste Teil jeder Person ist und sie den Whanganui als ihren Vorfahren und damit als Person sehen, war dieser Akt der Wasserenthauptung für sie ein kultureller Affront.[659] Aus Sicht der Māori wurde der Fluss durch die Umleitung entwürdigt und geschändet.[660] Durch die verringerte Wassermenge wurde und wird in den Augen der Māori zudem die lebensspendende Wirkung des Whanganui vermindert.[661] Die Whanganui Iwi lehnen das Tongariro-Wasserkraftwerk deshalb konsequent ab.[662] Erfolglos machten sie ihre rechtlichen Ansprüche gerichtlich geltend.[663]

Durch diese Handlungen der Siedler:innen und der Krone wurden also einerseits die Fischgründe der Whanganui Iwi zerstört und damit deren Existenzgrundlage ernsthaft gefährdet, andererseits wurde der Whanganui nicht als Person respektiert, was für die Whanganui Iwi der Verletzung eines Familienmitglieds gleichkommt.[664] Durch die Schädigungen des Whanganui wurde auch die Beziehung zwischen den Whanganui Iwi und dem Whanganui geschwächt.[665] Die Whanganui Iwi verloren jedoch nicht nur ihre physische und spirituelle Verbindung zum Fluss, sondern wurden auch von den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, die über dessen Zukunft bestimmten; damit wurde ihnen ihr politischer Einfluss auf das Geschick des Whanganui bzw.

656 Vgl. Ombler/Ombler, 1981, S. 5; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.0

657 Vgl. Knight, 2016, S. 136.

658 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, Ziff. 1.11 und Ziff. 2.81.

659 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

660 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

661 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014, 2014; Ombler/Ombler, 1981, S. 5.

662 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014 (eigene Übersetzung).

663 Vgl. Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.11.

664 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

665 Vgl. Knight, 2016, S. 47.

«ihre Stimme» genommen.[666] Für die Māori bedeutete dies den Verlust des *Mana* über den Fluss, wodurch ihre Fähigkeit eingeschränkt wurde, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Nachkommen und der Umwelt nachzukommen, was für sie mit nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen verbunden war.[667]

2.4 Die Sichtweise der europäischen Siedler:innen

Die europäischen Siedler:innen begriffen den Whanganui mit einer anderen Logik. Für sie war er in erster Linie von wirtschaftlicher Bedeutung, weshalb sie mit einer marktlogischen und eigentumszentrierten Perspektive auf den Fluss blickten.[668] Der Whanganui war für sie zunächst eine lebenswichtige Verkehrsverbindung für den Transport von Gütern und Menschen – v.a. bevor Strassen gebaut wurden.[669] Von den Siedler:innen wurden die Flüsse zudem meist als Gefahr empfunden und für deren Querung waren sie oftmals auf die Hilfe der Māori angewiesen.[670] Sie benutzten den Whanganui vornehmlich für den Rohstoffabbau sowie zur Erschliessung und Versorgung von neuem Land, aber auch für Handel und Tourismus.[671] Diese Haltung gegenüber dem Fluss spiegelte sich in der rechtlichen Einstufung der Flüsse – wie auch des Bodens – als Ressource oder Sache, die sich die Menschen aneignen können.[672] Gemäss der rechtlichen Vorstellung der Siedler:innen war das Flusswasser der Aneignung zwar nicht zugänglich, aber das Flussbett konnte wie jedes andere Land besessen werden.[673] Das Flusswasser konnte zudem rechtlich jemandem zugewiesen werden.[674]

Die Beziehungen zwischen Menschen und Ressourcen, wie Flüssen oder Land, werden nach der modernen kapitalistischen Vorstellung rechtlich vollumfänglich durch Eigentumsrechte geregelt.[675] Diese beruhen auf der absoluten Sachherrschaft, was bedeutet, dass der oder die Eigentümer:in grund-

666 Vgl. Knight, 2016, S. 48.

667 Vgl. Knight, 2016, S. 48.

668 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3; Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010; Christensen, 2013, S. 314.

669 Vgl. Knight, 2016, S. 40 und 65 ff.; Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010.

670 Vgl. Knight, 2016, S. 57 ff.

671 Vgl. Ombler/Ombler, 1981, S. 51 ff.

672 Vgl. dazu etwa Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.2. und 3.3; Property Law Act 2007.

673 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.2; Knight, 2016, S. 55.

674 Vgl. Wheen, 1997, S. 75.

675 Zur kapitalistischen Einstellung vgl. Christensen, 2013, S. 312.

sätzlich über ihr Eigentum frei verfügen darf, d.h., dass dieses grundsätzlich auch ausgebeutet werden darf.[676] Die Perspektive des Flusses oder Dritten interessiert dabei in aller Regel nicht und das komplexe Wissen der Māori um den Whanganui wurde weitgehend irrelevant. Im Gegensatz zum Verständnis der Beziehung zwischen dem Fluss und den Menschen, wie es die Māori vertraten, geht es bei der modernen Vorstellung einer Eigentumsbeziehung zwischen Subjekt und Objekt nicht um das Wissen um seine besondere Beschaffenheit, sondern allein um die effektive Gewalt darüber und ausschliesslich um dessen Nutzbarmachung für den Menschen.[677]

2.5 Vertrag von Waitangi

Die Whanganui Iwi beriefen sich in ihrem langen Kampf um Rechtspersönlichkeit für den Whanganui u.a. auf ihre Gewohnheitsrechte am Fluss und auf den 1840 zwischen Vertretern der britischen Krone und ca. 540 Māori Rangatiras *(chiefs)* geschlossenen Vertrag von Waitangi.[678] Unter den Unterzeichnenden waren auch vierzehn Whanganui Rangatira.[679] Dem Vertrag von Waitangi ging 1835 die «He Whakaputanga o te Rangatiratanga o Nu Tireni» *(Declaration of Independence of the United Tribes of New Zealand)* voraus.[680] Diese wurde von insgesamt 52 Māori Rangatiras unterzeichnet und sah vor, dass Mana, d.h. die Autorität, der Einfluss oder die Kontrolle,[681] in Aotearoa/Neuseeland ausschliesslich bei den Māori liegt und die Pākehā keine Gesetze machen dürfen.[682] Als Gegenleistung dafür, dass die Māori die britischen Pākehā auf ihrem Territorium schützten, erhielten sie von den Briten Schutz gegen Bedrohungen von aussen zugesichert.[683]

676 Zur absoluten Sachherrschaft vgl. von Redecker, 2020, S. 23.

677 Vgl. dazu von Redecker, 2020, S. 21.

678 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga - Declaration of Independence, 1835, 2021; Orange, 2023. Abbildungen des Originaldokuments sowie der auf Englisch übersetzte Text sind erhältlich unter Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, 2021. Der 6. Februar als Tag der Unterzeichnung ist heute der Nationalfeiertag Aotearoas/Neuseelands (Babeck, 2017, S. 263).

679 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.28.

680 Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

681 Vgl. Māori Dictionary (Te Aka), Mana: «Da die Autorität eine spirituelle Gabe ist, die von den Atua delegiert wird, bleibt der Mensch der Agent, niemals die Quelle des Mana.»

682 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, 2021.

683 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, 2021.

Die Briten schlossen den Vertrag von Waitangi zur Befriedung der anhaltenden Kämpfe und Unruhen zwischen Māori und Pākehā und aus Angst vor einer Annexion Aotearoas/Neuseelands durch die Franzosen.[684] Die Māori Rangatiras sorgten sich ebenfalls vor einer möglichen französischen Annexion sowie der zunehmenden Gesetzlosigkeit unter den Siedler:innen in Aotearoa/Neuseeland.[685] Vom Vertragsschluss erhofften sie sich, den Verkauf von Māori-Land an Siedler:innen und die Siedler:innen selbst besser kontrollieren zu können.[686] Zudem wollten sie mit den Pākehā Handel treiben und hofften weiter, dass die verfestigte Beziehung zu Grossbritannien die Kämpfe zwischen den verschiedenen Iwi beenden würde.[687]

Es gab aber auch Rangatiras, die den Vertrag nicht unterzeichneten – entweder, da sie gar nie Gelegenheit zur Vertragsunterzeichnung hatten, da sie nicht in Kontakt mit den Siedler:innen kamen, oder da sie besorgt waren, ihre Unabhängigkeit und Macht zu verlieren, und die Streitigkeiten zwischen den Iwi selbständig beilegen wollten.[688] Die Krone überging die fehlenden Unterschriften jedoch und proklamierte nach Unterzeichnung des Vertrags von Waitangi die Souveränität über ganz Aotearoa/Neuseeland.[689] Aus ihrer Sicht wurde Aotearoa/Neuseeland damit rechtlich eine britische Kolonie.[690]

Die genaue Qualifikation und die Wirkungen des Vertrages sind jedoch äusserst umstritten.[691] Die englische Originalfassung garantierte den Māori den Erhalt ihres exklusiven und ungestörten Besitzrechts an ihrem Land, den Wäldern, Fischgründen und sonstigen Besitztümern und sprach ihnen die Rechte und Privilegien von britischen Bürger:innen zu.[692] Dafür übertrugen die unterzeichnenden Māori Rangatiras ihre Souveränität *(sovereignty)* auf die britische Krone und räumten der Krone ein Vorkaufsrecht an allem Land,

684 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1, 2022; Keane, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 2012.

685 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

686 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017; Orange, 2023.

687 Vgl. Orange, 2023; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1, 2022.

688 Vgl. Orange, 2023.

689 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017; Orange, 2023.

690 Vgl. Babeck, 2017, S. 257 m.w.H.

691 Vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1, 2022.

692 Vgl. Hsiao, 2012, S. 372.

das nach dieser Zeit verkauft wurde, ein.[693] Grundsätzlich wurde also die Souveränität der Māori über «ihr» Land von der Krone anerkannt, ansonsten wäre ein Vertragsschluss mit ihnen unsinnig gewesen.[694] Die Krone anerkannte daher implizit, dass die Whanganui Iwi respektive die einzelnen Hapū vor Vertragsschluss rechtliches Eigentum am Fluss hatten.[695] Dass die Whanganui Iwi das Flussbett bei Vertragsschluss 1840 «unter ihren Sitten und Gebräuchen gehalten hatten», wurde später auch von verschiedenen Gerichten und Tribunalen bestätigt.[696] Fast alle Māori Rangatiras unterzeichneten jedoch nicht die englischen Originalfassung des Vertrags, sondern eine vielfach kritisierte zweite Fassung, die von Reverend Henry Williams und dessen Sohn auf Māori übersetzt wurde.[697] In dieser Fassung wurde bspw. der Begriff «sovereignty» als «kāwanatanga» übersetzt, was sinngemäss «(Verwaltungs-)Regierung» oder «governance» bedeutet, die viel weniger umfassend ist als die von den Briten verstandene absolute Souveränität (das vollumfängliche Abgeben aller rechtlicher Autorität für Aotearoa/Neuseeland).[698] Zudem setzte die englische Fassung Eigentum eher mit physischen Gütern wie Land gleich, während die Māori-Version auch kulturelle Güter wie die Sprache anerkannte.[699] Neben den sprachlichen und weltanschaulichen Widersprüchen und Unklarheiten war jedoch auch die rechtliche Einordnung des Vertrages lange strittig.[700] Kurz nach der Unterzeichnung wurde der Vertrag deshalb von der Krone «als gegenstandslos betrachtet und völlig ignoriert».[701] Als Grund für

693 Vgl. Orange, 2023; Babeck, 2017, S. 260.

694 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, S. xiii; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, 1835, 2021.

695 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, S. xiii: «The river was their property. As will be seen, it was accepted as their property, at 1840, by the courts.»

696 Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

697 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

698 Vgl. Babeck, 2017, S. 260 f.; Orange, 2023.

699 Vgl. Durie, Exploring the Interface Between Science and Indigenous Knowledge, 2004, S. 14.

700 Vgl. Babeck, 2017, S. 261. Im Jahr 1877 stellte ein Richter sogar ausdrücklich fest, dass der Vertrag rechtlich nichtig sei (vgl. New Zealand Government, Ministry of Justice, The Waitangi Tribunal).

701 Babeck, 2017, S. 261 m.w.H: «Das Vertragsdokument selbst verschwand im Laufe des 19. Jahrhunderts und wurde erst 1908 – in schwer beschädigtem Zustand – wieder entdeckt.» Vgl. auch Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, He Whakaputanga – Declaration of Independence, Page 1, 2022.

seine Nichtigkeit wurde von Seiten der Krone die fehlende Kompetenz der Māori zum Vertragsschluss angeführt, da sie als Volk keine rechtliche Persönlichkeit und damit weder Rechts- noch Geschäftsfähigkeit besessen hätten.[702] Damit die Begründung der Kolonie rechtlich dennoch legitimiert werden konnte, wurde argumentiert, die ehemalige Souveränität der Māori sei gar nicht mittels Vertragsschluss, sondern rein faktisch durch die Besetzung Aotearoas/ Neuseelands auf die britische Krone übergegangen.[703]

2.6 Landkauf und -beschlagnahme durch die Krone und Pākehā

Die von der Krone und den Pākehā angewendeten Praktiken, um an Land zu gelangen, sowie die damit verbundene Nichteinhaltung des Vertrags von Waitangi führten rasch zu blutigen Auseinandersetzungen und Kriegen zwischen Māori und Pākehā (die u.a. andere Māori Iwi als Verbündete hatten), die auch als Neuseelandkriege (1843-1872) bekannt sind.[704]

Obwohl viele Landkäufe, die vor Vertragsschluss des Vertrags von Waitangi getätigt wurden, ungültig waren, wurden diese oftmals nicht, wie vereinbart, an die Māori zurückgegeben.[705] Vielmehr erlangte die Krone nach Vertragsschluss durch Kauf und Beschlagnahme weitere grosse Flächen Land von den Māori.[706] Oftmals wurden von der Krone Preise weit unter dem Marktpreis bezahlt, und manche Agenten wendeten zweifelhafte Praktiken an, um an Land zu kommen.[707]

Im Jahr 1846 ordnete die britische Regierung an, dass jeder Māori-Landbesitz registriert werden sollte und Land, das als ungenutzt oder überschüssig galt, in Land der Krone umgewandelt werden sollte.[708] 1848 kaufte die Krone auf Höhe des Unterlaufs des Whanganui 86'200 Hektaren Land und

702 Vgl. Babeck, 2017, S. 261.

703 Vgl. Babeck, 2017, S. 261.

704 Vgl. Salmond, 2014, S. 298; Orange, 2023; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021; Orange, 2023.

705 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

706 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report 1999, S. 16; Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Office of the Auditor-General, Part 2: Māori Land – What Is It and How Is It Administered?.

707 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021; Orange, 2023.

708 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

begann innerhalb dieses Gebiets Autorität auszuüben.[709] Die Whanganui Iwi nutzten den Fluss jedoch ebenfalls weiterhin und behaupteten die Kontrolle über ihn.[710]

Während der Neuseelandkriege erliess die Regierung zudem den *New Zealand Settlements Act* von 1863, der das Vorgehen der Krone, von sogenannt aufständischen Māori Iwi ohne Entschädigung Land zu beschlagnahmen, legalisierte und das Land mit militärischen Siedler:innen besiedelte.[711] Als aufständisch galten Māori u.a., wenn sie ihr Land nicht der Krone verkaufen wollten.[712] Die Māori nannten dieses exzessiv ausgeübte Vorgehen «Raupatu».[713] Wollten sie sich gegen diese Praktiken rechtlich zur Wehr setzten, fungierte die Regierung als Vertreterin der Krone als Beklagte wie auch als Schiedsrichterin.[714]

Im Jahr 1865 wurde zudem der *Native Land Court* eingesetzt, der die Umwandlung von traditionellem kommunalem Landbesitz in individuelle Titel erleichtern sollte und es damit für Pākehā einfacher machen sollte, Māori-Land zu erwerben.[715] Der *Native Land Court* war verpflichtet, bei der Bestimmung der Eigentumsverhältnisse einer Parzelle, egal welcher Grösse, nicht mehr als zehn Eigentümer:innen einzutragen, was dazu führte, dass alle weiteren Iwi-

709 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

710 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

711 Vgl. Adds, 2017; Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Office of the Auditor-General, Part 2: Māori Land – What Is It and How Is It Administered?; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

712 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021; Orange, 2023; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017. U.a. wählten einige Māori Iwi 1858 den Waikato-Häuptling Te Wherowhero zum ersten Māori-König, mit dem Ziel, das Land von Māori zu schützen, was die Regierung als Zurückweisung ihrer Souveränität sah. Es folgte eine Invasion von Waikato und das Land der dortigen Maori wurde beschlagnahmt (vgl. Orange, 2023).

713 «Raupatu» meint: «Confiscation of land by the Crown in accordance with the New Zealand Settlements Act 1863» (vgl. Controller and Auditor General – Tumuaki o te Mana Arotake, Glossary of Terms). *Raupatu* wurde auch im 20. Jahrhundert noch angewendet, vgl. dazu Orange, 2023.

714 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

715 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Native Land Court, created 30 October 1865, 2021. Weitere Informationen zum *Native Land Court* finden sich unter Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, Ziff. 2.37. Im Zuge der Ersetzung aller offiziellen Nennungen von «native» durch «Māori» wurde der *Native Land Court* 1947 in *Māori Land Court* umbenannt, vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 3, 2020.

oder Hapū-Mitglieder faktisch enteignet wurden.[716] Die neu ernannten Eigentümer:innen hielten das ihnen zugesprochene Land individuell und nicht gemeinschaftlich als Teil eines Iwi und konnten es als Einzelpersonen nutzen oder verkaufen.[717]

Ende des 19. Jahrhunderts, befand sich das meiste Land im Besitz der Krone bzw. der Pākehā und die Māori hatten nur sehr geringen politischen Einfluss in Bezug darauf.[718] Viele Māori bezweifelten in der Folge, dass die Regierung ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag einhalten werde.

2.7 Kampf der Whanganui Iwi für die Rechte des Whanganui

Weit über hundert Jahre kämpften die Whanganui Iwi und Hapū kontinuierlich mit verschiedensten Mitteln für die Rechte und den Schutz des Whanganui sowie dafür, dass ihr *Mana* über den Whanganui wiederhergestellt wird.[719] Neben physischen Auseinandersetzungen, d.h. Kämpfen und Kriegen gegen die Krone, reichten sie auf dem rechtlich-politischen Weg Klagen ein, richteten Petitionen an die Regierung und organisierten Proteste sowie Besetzungen und leisteten Aufklärungsarbeit.[720] Dabei machten sie ohne Unterbruch ihre Nutzungsrechte und ihre Kontrolle über den Fluss geltend.[721]

Die ersten Protesthandlungen der Whanganui Iwi betrafen das Verbot des (gewohnheitsrechtlichen) Aalfischens, das ihre Fischgründe und damit ihre ökonomische Grundlage gefährdete.[722] Dagegen konnten sie im Jahr 1849 erwirken, dass das Recht zum Aalfischen den Māori vorbehalten blieb.[723] In den 1920er-Jahren wurden weitere Fischereirechte der Māori von der Regierung anerkannt.[724]

716 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

717 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

718 Vgl. Orange, 3023; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

719 Vgl. Knight, 2016, S. 48; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017.

720 Vgl. Knight, 2016, S. 48; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

721 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.33 ff.

722 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

723 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

724 Vgl. Orange, 2023.

Auch gegen die Zerstörung ihrer Fischgründe setzten sie sich zu Wehr:[725] Ab 1860 verlangten sie von den stromaufwärts reisenden Pākehā eine Mautgebühr,[726] und zwischen 1887 protestierten über 500 Mitglieder der Whanganui Iwi mithilfe einer Petition an die Regierung gegen den Umfang und die Auswirkungen der Flussbauwerke und Dampfschiffe der Krone, die deren Wehre und Fischgründe zerstörten.[727] Die Regierung wies die Petition ab und entwässerte weiter Sümpfe, baute Stromschnellen ab und beseitigte die Wehranlagen.[728] Im Jahr 1895 gelangten die Whanganui Iwi mit ihrer Klage gegen die Krone wegen Verletzung ihrer gewohnheitsrechtlichen Fischereirechte bis vor den Supreme Court von Aotearoa/Neuseeland, der ihre Klage jedoch abwies.[729] Darauf installierte das Parlament im Jahr 1896 das *Whanganui River Trust Board* und übertrug damit die Kontrolle über den Fluss vollumfänglich der Krone.[730] Der *Whanganui River Trust* war damit betraut, die Naturlandschaft zu erhalten und die Schiffbarkeit des Flusses zu gewährleisten.[731] Die Whanganui Iwi wurden bei der Entstehung oder im Vorstand des Trusts nicht beteiligt.[732] Sie protestierten daher gegen die Aktivitäten des Trust – einzelne leisteten auch aktiven Widerstand, indem sie etwa die Räumungs- und Aushubarbeiten im Whanganui behinderten.[733] Viele jener, die sich gegen das Ausheben des Flussbetts zur Wehr setzten, wurden darauf vor staatlichen Gerichten angeklagt und verurteilt.[734] Mit dem *Wanganui River Trust*

725 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

726 Vgl. Hsiao, S. 372; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 35.

727 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Knight, Eels and eeling in our environmental (and cultural) history, 2010.

728 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.45; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

729 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.53; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

730 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.47 ff.

731 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

732 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.47 ff.

733 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.49 ff.

734 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.52 ff.; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

Act Amendment Act 1893 erweiterte das Parlament die Befugnisse des Trusts zusätzlich. Er durfte nun auch Flusskies abbauen und verkaufen.[735] Immer wieder forderten die Whanganui Iwi vor dem *Native Land Court* Kompensationszahlungen für die Kiesentnahme.[736] Aber obwohl der *Wanganui River Trust Act Amendment Act 1893* eine Beschwerdemöglichkeit an den *Native Land Court* für die Māori vorsah, wurde eine Mehrheit der eingereichten Fälle gar nicht erst zugelassen.[737] Dagegen reichte eine Gruppe Māori eine Petition im Parlament ein.[738] Kurz darauf wird im Jahr 1903 – wiederum ohne Konsultation der Whanganui Iwi – der *Coal-Mines Act Amendment Act* verabschiedet.[739] Dieser spricht der Krone Eigentum über alle schiffbaren Flüsse zu – so auch den Whanganui.[740] Der ebenfalls im Jahr 1903 erlassene *Scenery Preservation Act* ermöglichte es der Krone, weiter zwangsweise Land in grossen Mengen für landwirtschaftliche Zwecke zu kaufen.[741] In den Jahren 1913 und 1914 reichten die Whanganui Iwi dem Parlament gleich drei Petitionen gegen den massiven Landkauf der Krone ein.[742] In der dritten Petition forderten die Whanganui Iwi zudem eine Kommission zur Untersuchung der Kiesentnahme aus dem Whanganui.[743] So kam das Anliegen der Whanganui Iwi vor die *Wanganui River Reserves Commission*, die im Jahr 1916 tagte und 34 Māori als Zeug:innen anhörte.[744] Obwohl die Kommission nicht über Flussrechte befinden durfte, wurde neben der Frage nach den Ansprüchen auf Kompensationszahlungen auch die Frage aufgeworfen, wem der Fluss gehört.[745] Hakiaha Tawhiao,

735 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.50. Die Kiesentnahme wurde noch bis ins späte 20. Jh. in grossem Ausmass fortgesetzt: Schätzungen des Bauministeriums zufolge wurden einzig in den Jahren 1965 bis 1974 und nur im Bereich der Stadt Taumarunui am Oberlauf des Whanganui geschätzte 945.000 *cubic yards* Kies aus dem Whanganui entnommen (vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o WhanganuiWhanganui, 2014, Ziff. 2.61).

736 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.63; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

737 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.51 und 2.63.

738 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.51; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

739 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.57; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

740 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.57.

741 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.65.

742 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.66.

743 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.66.

744 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.67.

745 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.68.

einer der Kläger, war der Ansicht, dass der Whanganui den Whanganui Iwi gehöre, wobei er seine Ansprüche auf den Vertrag von Waitangi stützte.[746] Er schlug der Kommission vor, dass Unternehmen wie der lokale Steamer-Betreiber den Whanganui Iwi eine finanzielle Entschädigung schulden für die Zerstörung der Aalwehren und der Vorteile, die sie aus ihren Gewässern ziehen.[747] Die Kommission kam in ihrem Abschlussbericht jedoch zu Schluss, die diesbezüglichen Ansprüche der Māori seien verjährt.[748]

Im Jahr 1927 reichten Te Piki Kotuku und 125 andere Personen beim Parlament erfolglos eine Petition ein, in der sie viele bereits in früheren Petitionen vorgebrachte Beschwerden wiederholten, nun aber zusätzlich eine Entschädigung von 300'000 Pfund für die Verletzung ihrer Rechte und den Verlust ihrer Lebensgrundlage forderten.[749] Die Entschädigung forderten sie u.a. für das Aussetzen von Forellen, die ihrer Meinung nach einheimische Fischarten verdrängt hatten, für die Entnahme von Kies, die Inanspruchnahme von Land zum Zwecke der Landschaftspflege, die Schädigung von Pā Tuna und Utu Piharau (Aal- und Neunaugenwehre) sowie für die von der Dampfergesellschaft erzielten Gewinne.[750] Im Jahr 1930 ermächtigte die Regierung den *Native Land Court,* die Petition zu prüfen.[751] Da die Untersuchung auch 1937 nicht abgeschlossen war, beantragten die Whanganui Iwi durch Titi Tihu und andere beim *Native Land Court,* ihr gewohnheitsrechtliches Eigentum am Whanganui zu prüfen.[752] In den Jahren 1938 bis 1962 versuchten die Whanganui Iwi zudem weiterhin ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.[753] In dieser Zeit befassten sich sieben Gerichte mit der Frage des Eigentums nach den Gesetzen von Aotearoa/Neuseeland sowie dem englischem Gewohnheitsrecht.[754] Aufgrund des *Native Land Act* aus dem Jahr 1931 war es nicht möglich, das Eigentumsrecht an einem Fluss als Ganzes festzustellen, wie es der Sichtweise der Whanganui Iwi entsprochen hätte.[755] Die Whanganui Iwi waren daher gezwungen, ihren Anspruch in englisches Recht zu übersetzen.[756] Aus diesem Grund mussten sie ihren rechtlichen Anspruch auf das Flussbett be-

746 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.68.
747 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.68.
748 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.69.
749 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.71.
750 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.63 und 2.71.
751 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.72.
752 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.72.
753 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.
754 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.
755 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.
756 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.

schränken und war es ihnen nicht möglich, vor Gericht ihre eigene Vorstellung des Flusses als etwas unteilbares Ganzes geltend zu machen.[757] Obwohl in der Folge mehrere Gerichte feststellten, dass die Whanganui Iwi 1840 – also vor Vertragsschluss des Vertrags von Waitangi – das Flussbett im Rahmen ihres Tikanga besessen hatten, entschied das letztinstanzliche Berufungsgericht *(Court of Appeal)* im Jahr 1962 definitiv, dass das gewohnheitsrechtliche Eigentum der Māori am Flussbett durch die Gewährung von Rechtstiteln ausgelöscht worden war, als der *Native Land Court* der Krone Rechtstitel an Uferblöcken gewährte.[758] Damit waren die rechtlichen Möglichkeiten der Whanganui Iwi ausgeschöpft und die Krone lehnte entsprechend dem Urteil jegliche Schadenersatzzahlungen an die Whanganui Iwi ab.[759] Auch eine letzte Petition der Whanganui Iwi an Königin Elisabeth II. wurde 1983 abgelehnt.[760]

Trotz der laufenden Gerichtsverfahren, die das Eigentum der Whanganui Iwi am Whanganui betrafen, wurden die Whanganui Iwi nicht über die staatlichen Pläne für den Bau des *Tongariro Power Scheme* (Tongariro-Wasserkraftwerk) informiert.[761] Dies, obwohl die Krone andere Flussnutzer:innen und andere Iwi konsultierte und diesen teilweise auch Entschädigungszahlungen ausrichtete.[762] Die Whanganui Iwi opponierten gegen den Bau des Wasserkraftwerks, da aus ihrer Sicht durch die Umleitung des Oberlaufs und die reduzierte Wassermenge «die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität des Whanganui-Flusses geschädigt und die kulturellen und spirituellen Werte der Whanganui Iwi nachteilig beeinflusst» wird.[763] Unter der Leitung von Hikaia Amohia gingen sie mehrmals gerichtlich gegen den Bau des Wasserkraftwerks und die Umleitung des Oberlaufs vor.[764] Im Jahr 1972 wurde dann ein massiver Anteil des Oberlaufs des Whanganui für die Stromerzeugung im Tongariro-Wasserkraftwerk umgeleitet, was den Wasserstand des

757 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.

758 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.74 ff.; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 1, 2017; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.1 und Ziff. 11.1. Dabei wurde mit der *ad medium filum aquae*-Klage argumentiert, weshalb die Flächen des Flussbettes als Bestandteil des Verkaufs der angrenzenden Landblöcke gelten, vgl. dazu Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

759 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

760 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.80.

761 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.81 ff.

762 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.81 ff.

763 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 69 (16); Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.90.

764 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.84 ff.

Whanganui massiv verringerte und Teile des Whakapapa-Flusses austrocknete.[765] Zwischen 1975 und 1977 wurden aufgrund des Tongariro-Wasserkraftwerks etwa 84 % des mittleren Durchflusses des Oberlaufs des Whanganui River umgeleitet.[766] Nach Streitigkeiten über die Mindestdurchflussmenge sollte das *Planning Tribunal* im Jahr 1990 die Mindestabflussmenge festlegen. Das *Planning Tribunal* tagte während 84 Tagen und hörte u.a. auch 24 Whanganui Iwi-Zeug:innen an.[767] Es hob zwar in seinem Entscheid vom 29. Oktober 1990 das bestehende Mindestabflussregime auf, führte jedoch ein neues Mindestabflussregime ein, das nicht den von Whanganui Iwi geforderten Werten entsprach.[768] Gegen diesen Entscheid legte das *Whanganui River Trust Board* 1992 Beschwerde am *High Court* ein, die jedoch abgewiesen wurde.[769] Auch in den Folgejahren (2000–2010) gingen die Whanganui Iwi immer wieder gerichtlich gegen das Tongariro-Wasserkraftwerk vor und zogen jeweils erfolglos bis vor den Supreme Court.[770]

Während in den späten 1950er Jahren noch 50 % der Māori-Kinder fliessend Māori sprachen, waren es in den in den 1970er Jahren nur noch 18 % der gesamten Māori-Bevölkerung.[771] Seit den 1970er Jahren wird die Erfahrung der Geschichte und Traditionen der Māori jedoch wieder vermehrt weitergegeben: Heute wird etwa Māori *Tikanga*, mittels traditioneller Lieder *(Waiata)* und Tänze *(Haka)* an Schulen gelehrt[772] und auch die Sprache der Māori wird ebenfalls zunehmend populärer.[773] Im Jahr 1987 wurde mit dem *Māori Language Act* Māori zudem zur Amtssprache Neuseelands erklärt und die *Māori Language Commission (Te Taura Whiri i te Reo Māori)* gegründet, die zum Ziel hat, die Verwendung von Māori zu fördern und unterstützen.[774] Zudem wurde mit dem *Māori Television Service Act 2003* ein Māori-Fernsehsender gegründet, auf dem einzig Māori gesprochen wird.[775]

765 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.83 ff.

766 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.85.

767 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.87.

768 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.88.

769 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.88.

770 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.11.

771 Vgl. Wonu Veys, 2010, S. 131; Ka'ai-Mahuta, 2010, S. 134 ff.

772 Vgl. dazu bspw. Newland's College, Tikanga Māori; Edgecumbe School, Te Reo & Tikanga Maori oder Catholic Cathedral College, Te Kura o Te Waka Whakapono, Our Tikanga. Zur Sprache vgl. etwa Wälterlin/Brändlin, Die Maori-Sprache lebt auf, 2020.

773 Vgl. dazu etwa Wälterlin/Brändlin, Die Maori-Sprache lebt auf, 2020. Zur Rückforderung der Māori-Bildung vgl. Walker, 2016.

774 Vgl. Wonu Veys, 2010, S. 131 m.w.H.

775 Vgl. Wonu Veys, 2010, S. 132.

2.8 Waitangi Tribunal

Neben dem rechtlichen Widerstand häuften sich in den 1970er und 1980er Jahren auch der ausserrechtliche Widerstand und die Proteste gegen die fortschreitende Landnahme und Verletzung des Vertrags von Waitangi seitens der Pākehā und der Krone.[776] So fand etwa am 13. Oktober 1975 der Hīkoi statt, ein Marsch, an dem tausende Māori und Unterstützende zum Parlament marschierten, um auf den anhaltenden Verlust von Māori-Land aufmerksam zu machen.[777] Sie forderten, dass kein einziger Hektar Māori-Land mehr veräussert werden dürfe, und vermochten dadurch das öffentliche und offizielle Bewusstsein für die Anliegen der Māori bedeutend zu schärfen.[778]

Mit Einsetzung des Waitangi Tribunal durch den *Treaty of Waitangi Act* von 1975, das Verletzungen des Waitangi Vertrages durch die Krone untersuchen sollte, wurde den Forderungen der Māori ein Stück weit entsprochen.[779] Das Waitangi Tribunal ist eine ständige Untersuchungskommission, die Empfehlungen abgibt und Berichte veröffentlicht zu den von Māori eingereichten Klagen, doch keine verbindlichen Feststellungen zu treffen vermag.[780] Es wurde eingesetzt, um zur Versöhnung der ungelösten Konflikte zwischen den Māori und der Krone beizutragen.[781] Jeweils etwa die Hälfte der bis zu zwanzig Mitglieder des Tribunals sind Māori, die anderen Pākehā.[782] Das Tribunal kann an jedem beliebigen Ort tagen und wird auf Wunsch auf Māori geführt.[783] Es hat die ausschliessliche Kompetenz, den Vertrag von Waitangi auszulegen – auch in Bezug auf sprachliche Unklarheiten.[784] Zur Deckung der Kosten eines Verfahrens vor dem Waitangi Tribunal können finanzielle Unterstützungsleistungen beantragt werden.[785] Wenn sich das Tribunal in rechtlicher

776 Vgl. Orange, 2023; New Zealand Government, Ministry of Justice, The Waitangi Tribunal; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

777 Vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

778 Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

779 Vgl. dazu Orange, 2023; Hayward, 2004, S. 32. Obwohl der Vertrag von Waitangi (als internationaler Vertrag) bis heute nicht ins Recht von Aotearoa/Neuseeland implementiert wurde, sind seine Grundprinzipien mittlerweile durch verschiedene Gesetze anerkannt (vgl. Babeck, 2017, S. 261 f.).

780 Vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

781 Vgl. Te Puni Kōkiri, 2001, S. 10.

782 Vgl. Waitangi Tribunal, Tribunal Members.

783 Vgl. Babeck, 2017, S. 266.

784 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Tribunal Members.

785 Vgl. Waitangi Tribunal, Claims Process.

Hinsicht irrt oder seine Zuständigkeit überschreitet, besteht zudem die Möglichkeit, ein Rechtsmittel am *High Court* einzulegen.[786]

Das Tribunal konnte zunächst einzig Klagen, die aktuelle Vertragsverletzungen betrafen, behandeln; ab dem Jahr 1985 erlaubte das Parlament dem Tribunal jedoch, auch Ereignisse zu untersuchen, die bis ins Jahr 1840 zurückreichten.[787] Diese Klagen betreffen Verstösse gegen den Vertrag von Waitangi vor 1992 und werden historische Ansprüche oder Klagen genannt.[788] Historische Klagen können auch von ganzen Gruppen geltend gemacht werden – sogenannten *Large Natural Groups (LNGs)*, die sich entweder aus einem Iwi, einer Gruppe von Iwi oder einer Sammlung von Hapū aus demselben geografischen Gebiet zusammensetzen.[789] Im Jahr 2008 wurde jedoch die Möglichkeit, historische Ansprüche geltend zu machen, vom Parlament wieder aufgehoben.[790]

Im Rahmen des Waitangi Tribunal wurden bereits mehrere hundert historische Ansprüche geltend gemacht.[791] Aufgrund der hohen Anzahl an Fällen gruppierte das Tribunal die Ansprüche in Distrikte, wobei die Untersuchung und Anhörung von Klagen in einem bestimmten Gebiet als Distriktuntersuchung bezeichnet wird.[792] Zum Abschluss seiner Untersuchungen gab das Tribunal jeweils Berichte und Empfehlungen heraus, worauf als Folge davon mehrere aufeinander folgende Regierungen verschiedensten Iwi im ganzen Land Entschuldigungen und Entschädigungen in Form von Geld- und Sachleistungen ausrichteten.[793]

Im Jahr 1988 wurde das *Whanganui River Māori Trust Board* gegründet, das alle ausstehenden Ansprüche in Bezug auf die Gewohnheitsrechte der Whanganui Iwi am Whanganui verhandeln sollte.[794] Ab dem Jahr 1989 machten die

786 Vgl. Babeck, 2017, S. 266.

787 Vgl. Hill, Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 3: The Waitangi Tribunal and negotiated settlements, Page 3, 2023; Te Puni Kōkiri, 2001, S. 45.

788 Vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

789 Vgl. Te Tari Whakatau, The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Large natural groups and mandating.

790 Vgl. Waitangi Tribunal, Claims Process; Derby, Story: Te Rōpū Whakamana i te Tiriti o Waitangi. Page 4. New approaches in the 21st century, Page 4, 2026.

791 Vgl. Waitangi Tribunal, The Waitangi Tribunal.

792 Vgl. Waitangi Tribunal, The Waitangi Tribunal.

793 Vgl. Salmond, 2014, S. 286.

794 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.5 und Kapitel 2 sowie Ziff. 9.1.2; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

Whanganui Iwi jährlich eine «Te Tira Hoe Waka», eine zweiwöchige Pilgerreise durch die heiligen Stätten und *Marae* (Versammlungsorte und zeremonielle Zentren) entlang des Whanganui.[795] Ab Mitte der 1990er Jahre protestierten die Whanganui Iwi zudem mehrmals gegen die Landnahme und die Verletzungen des Vertrages von Waitangi: So besetzten sie zweimal den Moutoa Garden in der Stadt Wanganui sowie für 80 Tage den Pakaitore-Park wie auch die Takahue-Schule in Northland; verübten Angriffe auf viktorianische Statuen, den America's Cup und die Kiefer auf dem symbolträchtigen *One Tree Hill* und entfernten ein ColinMcCahon-Gemälde aus dem *Lake Waikaremoana Visitor Centre* (das später zurückgegeben wurde).[796] Zudem gab es zunehmend Proteste bei den Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag, dem *Waitangi Day,* am 6. Februar.[797]

Am 14. Oktober 1990 reichten die Mitglieder des *Whanganui River Māori Trust Board* die Klage «Wai 167» beim Waitangi-Tribunal ein.[798] Im Namen aller, die mit dem Whanganui verbunden sind, d.h. aller Whanganui Iwi, machten sie darin ihre Ansprüche in Bezug auf den Whanganui geltend.[799] Durch die Klage wollten die Whanganui Iwi ihr *Mana* über den Fluss wiederherstellen.[800] Die Whanganui Iwi erhofften sich durch das Tribunal ein grösseres Bewusstsein für die Interessen der Māori, dass der Vertrag von Waitangi eingehalten wird, eine stärkere Gewichtung der Eingaben und Stellungnahmen der Iwi vor den Gerichten sowie die Änderung der Gesetzgebung, um die Autorität der Iwi in allen erforderlichen Entscheidungsprozessen zu verankern.[801]

Ihr Anspruch setzte sich aus vier Teilansprüchen zusammen: Erstens soll festgestellt werden, dass die Whanganui Iwi gewohnheitsrechtlich *Rangatiratanga* (Māori für Kontrolle oder Autorität)[802], d.h. Autorität, Besitz und das

795 Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

796 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

797 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 4, 2019.

798 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.13; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.2.

799 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.3.1. und Ziff. 1.5.

800 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.1.

801 Vgl. Zwischenbericht des Waitangi Tribunals, vor Verfahrensbeginn, Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix IV.

802 Eine vertiefte Definition von «Rangatiratanga» findet sich in Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2 und 9.2.4. *Rangatiratanga* wird auf Englisch übersetzt mit «chieftainship, right to exercise authority, chiefly autonomy, chiefly authority, ownership, leadership of a social group, domain of the rangatira, noble birth,

Recht auf das Land, die Gewässer, die Fischerei und die damit verbundenen Taonga des Whanganui-Flusses haben; zweitens soll festgestellt werden, dass ihnen diese durch den Vertrag von Waitangi garantiert wurden und sie diese nie freiwillig aufgegeben haben; drittens sollte festgestellt werden, dass die ihnen gemäss Vertrag von Waitangi zustehende Autorität, der Besitz und die Rechte durch die Gesetze, Politik und Praktiken der Krone verletzt wurden und diese viertens durch die aktuellen Gesetze, Politik und Praktiken der Krone weiterhin verletzt würden.[803]

Vor dem Waitangi Tribunal im Jahr 1999 argumentierten die Whanganui Iwi, dass sie Rechte und Pflichten in Bezug auf den Whanganui hätten und diese in Übereinstimmung mit ihrem Gewohnheitsrecht, dem *Tikanga*, ausübten.[804] Sie waren der Ansicht, dass sie ihre Rechte und Interessen am Whanganui nie aufgegeben hätten und stets versucht hätten, ihre Beziehung zum Whanganui-Fluss auf vielfältige Weise zu schützen und zu pflegen.[805] Als Rechtsgrundlage stützten sie sich dabei massgeblich auf den Vertrag von Waitangi.[806] Um den Whanganui schützen zu können und um zu verhindern, dass die Krone umfassende Eigentumsrechte an ihm geltend machen konnte, argumentierten sie vor dem Waitangi Tribunal damit, dass sie historisch «rangatiratanga or control» über den Whanganui ausgeübt hätten.[807] Vor dem Waitangi Tribunal stellte sich die Frage, ob es sich bei «rangatiratanga» der Whanganui Iwi bloss um Nutzungsrechte oder Besitz handelte, die gegenüber den Eigentumsrechten der Siedler:innen minderwertig seien.[808] Für die Whanganui Iwi war dabei «die Gleichsetzung von Eigentum mit Besitznahme zu einfach für die komplexe Palette von Nutzungsrechten, die tatsächlich existierten».[809]

Die zentrale rechtliche Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellte, war, ob die Interessen der Māori am Fluss ausgelöscht wurden und, falls ja, ob dies in Übereinstimmung mit dem Vertrag von Waitangi geschah.[810] Weitere wichtige Fragen, die damit zusammenhängen, waren, wie im Māori-Recht das

attributes of a chief» (vgl. dazu Māori Dictionary (Te Aka), Rangatiratanga). Damit ist nicht Eigentum im westlichen Sinne gemeint. *Rangatiratanga* ist zudem weiter gefasst als *Kaitiakitanga*, das mit *guardianship* oder *stewardship* übersetzt wird (vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2).

803 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix IV.

804 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

805 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

806 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

807 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3.

808 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3.

809 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3 (eigene Übersetzung).

810 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.1.

Verhältnis zwischen übergeordneten Stammesinteressen und individuellen oder familiären Nutzungsrechten geregelt ist; ob englisches «Eigentum» am ehesten mit Māori-«Nutzung», Māori-«Besitz» oder beidem gleichzusetzen ist; und ob die Interessen der Māori für die Anwendung der Grundsätze des Vertrags von Waitangi mit dem Privateigentum nach englischem Recht oder mit dem zugrundeliegenden Besitz des betreffenden Gebiets, den die Krone in England hat, zu vergleichen sind.[811] Die Verhandlungen vor dem Waitangi Tribunal über den Whanganui begannen im Jahr 1994.[812]

2.8.1 Die Problematik der zwei Weltsichten und die Verdrängung der Māori-Perspektive

Die Flüsse von Aotearoa/Neuseeland wurden rechtshistorisch betrachtet zunächst vom Gewohnheitsrecht bzw. den Bräuchen und Traditionen der Māori gefasst. Vor dem Kontakt mit den Pākehā verfügten die Māori über ein System von Werten, Standards, Grundsätzen und Normen, denen sich die Gemeinschaft im Allgemeinen verpflichtet fühlte und mithilfe deren das angemessene Verhalten bestimmt wurde.[813] Mit Ankunft der Pākehā wurde dieses System nach und nach durch das importierte *Common Law* verdrängt, wobei das Gewohnheitsrecht der Māori von den Pākehā-Gerichten ignoriert oder umgangen wurde und das Parlament Gesetze zum Schutz der Interessen der Krone und der Siedler:innen erliess.[814] Während die Bräuche und Traditionen der Māori sich sowohl mit der Wassernutzung wie auch dem Schutz der Gewässer befassten, regelte das *Common Law* in erster Linie die Eigentums- und Nutzungsrechte an ihnen und höchstens indirekt ihren Schutz.[815]

Im modernen *Common Law* ist der Schutz individueller Rechte wie etwa des Privateigentums zentral.[816] Solange daher bei der Ausübung des Eigentumsrechts an Gewässern keine Individualrechte Dritter verletzt werden oder andere spezielle Umstände vorliegen, dürfen Landbesitzende, auf deren Land sich ein Gewässer befindet, dieses vollständig erschöpfen.[817] Dritte, die kein Privateigentum innehaben, das dabei geschädigt werden könnte – wie bspw. auch künftige Generationen –, haben gegen eine solch intensive bzw. exzessive Nutzung in der Regel keine rechtlichen Ansprüche inne.[818] Erst nach und

811 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3 und 2.4.
812 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.14, S. 7.
813 Vgl. Wheen, 1997, S. 74 Fn. 18 m.w.H.
814 Vgl. Wheen, 1997, S. 72.
815 Vgl. Wheen, 1997, S. 75.
816 Vgl. Wheen, 1997, S. 79.
817 Vgl. Wheen, 1997, S. 80.
818 Vgl. Wheen, 1997, S. 79.

nach gab es fragmentarische gesetzliche Regulierungen, die die Wassernutzung regulierten mit dem Ziel, die Wasserversorgung zu gewährleisten und die öffentliche Gesundheit und Sicherheit sowie die Fischbestände zu schützen.[819] Heute ist das Wasserrecht jedoch fast ausschliesslich gesetzlich geregelt, folgt grösstenteils europäischen Grundsätzen und unterliegt der nationalstaatlichen Rechtsprechung von Aotearoa/Neuseeland.[820]

Dem nationalstaatlichen Rechtssystem von Aotearoa/Neuseeland und dem Māori-Gewohnheitsrecht liegen also zwei grundlegend verschiedene Weltsichten – vielleicht sogar verschiedene Realitäten – zugrunde.[821] Beide basieren auf kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Grundsätzen, wobei diese ausserrechtlichen Grundlagen in Bezug auf Māori-Traditionen oftmals stärker betont werden als bei modernen Ansichten, die meist als weitgehend ideologiefrei dargestellt werden.[822] Die Anthropologin Anne Salmond schreibt über die Māori-Epistemologie und deren westliche Rezeption, dass daher «armchair speculations on traditional thought within existing power relations between 'developed' and 'underdeveloped', and 'First' and 'Third' World countries» gefährlich seien:[823]

> «In such a situation, descriptions of traditional thought as 'pre-logical', pre-philosophical', less abstract, and more mystical than our own are not surprising, for they are founded on 'facts' that have such judgements built into them in advance. In anthropology, the discipline where epistemological hazard and challenge could perhaps most readily proceed, Western thought is often closed by premises of intellectual superiority to radical cross-cultural reflection and thorough-going enquiry, and the process of opening Western knowledge to traditional rationalities has hardly yet begun.» [824]

819 Vgl. dazu Wheen, 1997, S. 87 ff.

820 Vgl. Wheen, 1997, S. 72.

821 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3; Knight, 2016, S. 56. Zu den verschiedenen. Realitäten vgl. Salmond, 2014, S. 290: «The New Zealand law professor Alex Frame, for example, has observed that in front of the Waitangi Tribunal, Maori witnesses involved in freshwater claims often deploy modernist conceptions of private property and ownership to make their arguments (Frame 1999). At other times, however, they appeal to ancestral cosmological ideas. In the process of these shifts and juxtapositions, differences emerge that imply – indeed sometimes explicitly assert – the simultaneous relevance of alternative realities, not merely different perspectives on the same things.»

822 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

823 Salmond, 1985, S. 257 (eigene Übersetzung).

824 Salmond, 1985, S. 257.

Die Sichtweise der Māori wie auch ihre orale Kultur sind schwierig in das Pākehā- (Rechts-)System zu integrieren.[825] Darin gelten gänzlich andere Praktiken und Grundsätze. So wurden vor den Pākehā-Gerichten etwa objektive Beweismittel wie Karten höher gewichtet als Māori-Wissenspraktiken wie Erzählungen (Whakapapa) oder Gesänge (Waiatas), die als mündliches Vermächtnis der Geschichte von Land und Menschen dienten.[826] Insbesondere in Verfahren vor dem *Native Land Court* wurde Landbesitz einzig anerkannt, wenn er durch Karten oder ähnliche Dokumente respektive Erklärungen, die Ansprüche auf das betreffende Land belegen konnten, belegt werden konnte.[827] Māori, die ihr Land gewohnheitsrechtlich nutzten, gelang dieser Nachweis in der Regel nicht, was dazu führte, dass Niessbrauchsrechte oder der Besitz von Māori vom *Native Land Court* oftmals nicht anerkannt wurden.[828]

Die unterschiedlichen Sichtweisen und deren Folgen spiegeln sich auch in der Sprache: «Awa», das Māori-Wort für Fluss, meint zugleich auch das Flussbett, alle Zuflüsse sowie Seen und Sumpfgebiete, mit denen er verbunden ist.[829] Mit «Awa» ist nicht zudem wie mit «Fluss» eine Kategorie oder klar umgrenzte Entität gemeint, sondern ein Konzept, das die Verbundenheit zwischen lebenden Systemen anerkennt.[830] In der Māori-Auffassung sind neben den physischen Eigenschaften immer auch die geistigen und kosmologischen Merkmale eines Flusses enthalten, und gemäss der Māori-Definition ist ein Fluss immer «ein unteilbares Ganzes, das nicht in die Bestandteile Wasser, Bett und Ufer oder in gezeitenabhängige und nicht gezeitenabhängige, schiffbare und nicht schiffbare Teile zerlegt werden kann, wie es für die Zwecke des englischen Rechts erforderlich sein kann».[831] Demgegenüber wird der Whanganui etwa im *Coal-Mines Act Amendment Act von 1903* klar in die Bestandteile «Flussbett» und «Ufer» unterteilt, die nach Pākehā-Logik als etwas jeweils Abgrenzbares verstanden werden und auch unabhängig voneinander definiert werden können:

825 Vgl. dazu auch den Ausspruch von Frau Elias im Whanganui River Report: «There is a tendency operating at times unconsciously, to render that title [to native land] in terms which are appropriate only to systems which have grown up under English law» (Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3).

826 Vgl. dazu Christensen, 2013, S. 314. Bzgl. «Whakapapa» und «Waiata», vgl. Ziff. III.2.2.1.

827 Vgl. Christensen, 2013, S. 315.

828 Vgl. Christensen, 2013, S. 315.

829 Vgl. dazu die Definition von «Whanganui River» in Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 7; Knight, 2016, S. 17 f.

830 Vgl. Knight, 2016, S. 18.

831 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.6 (eigene Übersetzung).

> «For the purpose of this section—'Bed' means the space of land which the waters of the river cover at its fullest flow without overflowing its banks.» [832]

Wie an den Begriffen der «Autorität», «Legitimität» und «Land», kristallisierte sich am Instituts des Eigentums die Gegensätzlichkeit der beiden Denksysteme, die sich gegenseitig oftmals ausschlossen.[833] Viele der Überzeugungen und Werte der Whanganui Iwi waren nicht vereinbar mit den kapitalistischen und marktorientierten Vorstellungen der Pākehā.[834] Um ihre Interessen vertreten und durchsetzen zu können, mussten sich die Māori des europäischen Rechts bedienen.[835] Das bedeutete, dass sie sich an die stärkere Betonung von Privateigentum der Pākehā anpassen mussten, während die Neuankömmlinge davon ausgingen, dass ihre Sichtweise die einzig relevante sei.[836] Daher waren die Whanganui Iwi gezwungen, ihren Anspruch in englischem Recht zu formulieren, weshalb sich dieser auf das Flussbett konzentrierte und nicht auf ihre eigene Vorstellung des Flusses als etwas unteilbares Ganzes.[837]

Eigentum spielte auch in Bezug auf das Wahlrecht eine zentrale Rolle: Als 1854 das Parlament von Aotearoa/Neuseeland gegründet wurde, war das aktive wie passive Wahlrecht der stimmberechtigten Männer an individuelles (Grund-)Eigentum geknüpft, so dass die Māori – die ihr Land gemeinschaftlich besassen – fast vollständig von der Wahl ins Parlament ausgeschlossen waren.[838] Erst aufgrund des *Maori Representation Act* von 1867 wurden 1868 vier Māori Parlamentssitze geschaffen und den erwachsenen Māori-Männern das allgemeine Wahlrecht *(universal suffrage)* erteilt; zwölf Jahre bevor alle Pākehā-Männern das allgemeine Stimm- und Wahlrecht erhielten, das zu dieser Zeit noch an Eigentumsvoraussetzungen geknüpft war.[839] Wäre man von den effektiven Bevölkerungszahlen ausgegangen,

832 Coal-Mines Act Amendment Act 1903, Ziff. 14.

833 Vgl. dazu auch Christensen, 2013, S. 314 f.; ebenfalls kritisch, Salmond, 2014.

834 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

835 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.3 und Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.53.

836 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

837 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.73.

838 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021 (eigene Übersetzung).

839 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

hätten den Māori jedoch dreizehn bis sechzehn Sitze zukommen müssen.[840] Die Frauen durften dagegen alle noch bis 1893 nicht wählen.[841]

Da die gewohnheitsrechtlichen Vorstellungen und Interessen der Māori im englischen Rechtssystem nicht ausreichend anerkannt wurden, mussten sich die Māori der Vorstellung von Eigentum der Pākehā bedienen.[842] Die Frage des Eigentums nahm daher im Kampf der Whanganui Iwi für ihren Fluss eine zentrale Rolle ein: Bereits in den Konflikten zwischen Māori und Pākeha in den 1860er Jahren vor den *Native Land Courts* wurde den Whanganui Iwi die britische Auffassung von Eigentum aufgezwungen.[843]

Einige Siedler:innen befürworteten zwar ein öffentliches oder gemeinschaftliches Eigentum *(commons)*.[844] Dieses hatte gewisse Ähnlichkeiten mit dem Māori-Verständnis der Beziehung zwischen den Menschen und dem Fluss. Aus Sicht der Māori handelte es sich bei der Beziehung zwischen dem Whanganui und den Iwi jedoch nicht um gemeinschaftliches Eigentum der Iwi am Fluss, sondern vielmehr um eine Art Hüterschaft *(stewardship)* der Iwi gegenüber dem Fluss und umgekehrt.[845] Weiter wäre gemeinschaftliches Eigentum auf nationaler und nicht auf Ebene der Iwi und Hapū angesiedelt und würde wohl demokratisch und nicht durch *tribal authority* der Iwi verwaltet.[846]

So beriefen sich die Whanganui Iwi im Jahr 1938 auf das englische Recht und machten in einem Rechtsstreit geltend, dass es sich beim Whanganui nicht um eine öffentliche Strasse, sondern um einen privaten Wasserweg und privaten Fischgrund handle, der den Hapū und Iwi gehöre.[847] Sie stützten sich auf diese Argumentation, da private Fischgründe und Wasserwege unter englischem Recht wie auch nach dem Vertrag von Waitangi rechtlich geschützt sind.[848]

Um überhaupt politisch wahrgenommen zu werden, mussten sich die Whanganui Iwi also der modernen westlichen Foren (in erster Linie ihrer

840 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021; Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Māori and the vote, Page 2, 2016.

841 Vgl. dazu Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Women and the vote Page 2, 2021.

842 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

843 Vgl. Christensen, 2013, S. 315 m.w.H.

844 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

845 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

846 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

847 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2. Mehr dazu in Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Kapitel 7.

848 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

politischen und rechtlichen Systeme) und Instituten wie des Eigentums bedienen.[849] Die aus den unterschiedlichen Sichtweisen resultierenden Übersetzungsschwierigkeiten waren wohl der Hauptgrund, dass es den Whanganui Iwi nicht gelang, ihre Interessen in Bezug auf den Whanganui gerichtlich durchzusetzen.

Eine Schwierigkeit der Integration von «Māori-Kultur» oder Elementen der «Māori-Kosmologie» in westlich geprägte Strukturen, wie jene des modernen Rechtssystems von Aotearoa/Neuseeland, besteht also darin, dass bei einer Integration der einen Weltsicht in ein System, das von einer anderen geprägt ist, sich die eingeführte Sichtweise stets zu einem grossen Teil den Strukturen und der Logik der anderen anpassen muss.[850] Für die systemfremde Sichtweise ist es zudem in der Regel schwieriger, die systemeigene Sichtweise zu ändern oder gar zu verdrängen.

2.8.2 Verfahren

Die innerstaatliche Gesetzgebung und die Gerichte waren somit nicht geeignet für einen Fall, der den gesamten Fluss im Sinne des Te Awa Tupua betraf. Aufgrund dieser inhaltlichen wie auch formellen – d.h. verfahrenstechnischen – Differenzen, wandten sich die Whanganui Iwi an das Waitangi Tribunal.

Das Verfahren vor dem Waitangi Tribunal war ein Versuch, einen Weg zwischen den beiden Weltsichten zu finden. Vor den Waitangi Tribunal stellte sich zunächst die Frage, inwiefern die beiden Weltsichten und Wertehaltungen überhaupt vereinbar sind. Neben inhaltlichen Differenzen schienen auch die Auffassungen über geeignete Verfahren unüberbrückbar. Vor Verfahrensbeginn stellte das Waitangi Tribunal etwa in seinem Zwischenbericht fest, dass die Whanganui Iwi dadurch benachteiligt werden, dass sie einer Verfahrensform unterworfen werden, deren Angemessenheit selbst eine zentrale Streitfrage ist.[851]

Das Waitangi Tribunal folgte der Argumentation der Antragstellenden, dass die Geschichtsschreibung Aotearoas/Neuseelands grösstenteils ein europäischer Diskurs sei, der auf dokumentarischen Aufzeichnungen basiere, in denen die europäische Meinung vorherrsche.[852] Die Māori selbst tradieren ihre Geschichte grösstenteils mündlich mittels Erzählungen.[853] Diese beinhalten Geschichten über die Beziehung der Menschen zueinander wie auch

849 Dieser Hinweis verdanke ich Julia Eckert.

850 Vgl. etwa Spivak 1996; Spivak, 1988.

851 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix IV.

852 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.

853 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.

die Beziehung der Menschen zur Umwelt.[854] Das Waitangi Tribunal war zudem der Ansicht, dass westliche Techniken die spirituelle und kulturelle Bedeutung des Flusses für die Māori abgewertet hätten, da Māori-Beweise in europäischen Verfahren aus ihrem Zusammenhang gerissen würden.[855] Es statuierte weiter, dass die Übertragung des Pākehā-Rechts auf die Māori wie auch die Einführung einer westlichen Verwaltungsweise des Whanganui entsprechend einer kulturellen und rechtlichen Invasion gleichkam, die für die Māori-Kultur verheerend war.[856] Dazu hielt das Tribunal fest:

> «Such a settler attitude ignored the fact that both cultures valued the river, valued trade, and could accept the other on the river. Maori and Pakeha had sophisticated political systems, which were adept at dealing with change and which could have been used to harness new solutions for river management. The settler mindset appeared to be that communal values were fundamentally incompatible with progress. The narrow views taken by those in authority meant that they saw only one solution—Maori law and administration had to be totally replaced with settler law.» [857]

Mit der Einführung von für die Māori oft völlig fremden Praktiken in Bezug auf Landbesitz, Grenzziehung und Eigentumsrechte hätten die Siedlerregierungen offiziell vieles ausser Kraft gesetzt, was für das effiziente Funktionieren einer kommunalen Gesellschaft unerlässlich war.[858] Das Tribunal befand:

> «While the Maori economy at 1840 could be described as emerging from subsistence, the settler economy was industrial and based on capital accumulation. These different cultural perspectives were reflected in their respective legal systems.» [859]

Zudem lebten die Māori eher Werte der Grossfamilie, während die Pākehā eher individualistische Werte vertraten.[860] Zur Māori-Tradition hielt das Tribunal fest:

> «The balance between local autonomy and central control depends on the matter in hand. In a world where relationships and utu prevailed, Western structures for political unity were not required. Songs, stories, carvings,

854 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
855 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
856 So auch Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.
857 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.
858 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.
859 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.
860 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 3.3.

> and genealogies of symbolic value gave vent to the sentiment of unity and the river's unifying force. They represented an ethical code for unity as required.» [861]

Eine Schwierigkeit stellte die Form des Verfahrens dar, da die Verfahren der Māori mündlich abliefen und mehr auf die Beziehung zwischen den Menschen untereinander und zur ihrer Umwelt fokussierten, während der westliche Diskurs viel mehr auf Dokumenten und sonstigen Aufzeichnungen basiere.[862] Eine rein juristische Überprüfung der einzelnen Standpunkte und Argumente mithilfe anwaltlicher Vertretung konnte demnach nicht den notwendigen Kontext liefern.[863] Die Whanganui Iwi forderten daher kein klassisch gerichtliches Verfahren, sondern eines, in dem ihre Beweise und Sichtweise ebenfalls Platz finden und nicht einzig die Pākehā-Dokumente zählten.

Das Waitangi Tribunal versuchte daher die Fragestellung im Kontext des sozialen Rahmens der Whanganui Iwi zu beantworten, indem es sich zunächst als fachkundige Untersuchungs-Institution einen Überblick über die soziale Dynamik der Māori verschaffte, deren Interessen innerhalb ihres eigenen sozialen Gefüges darstellte und die Antworten dann im Laufe des Prozesses entstehen liess.[864] Damit sollte u.a. verhindert werden, dass isolierte Beobachtungen, die nicht Teil einer Diskussion über soziale Strukturen waren, zur Grundlage für die Entscheidung über zeitgenössische gesellschaftliche Normen wurden.[865] So konnten auch verschiedene Themen miteinander behandelt werden.[866] Und obwohl das Waitangi Tribunal der Forderung der Krone entsprach, die Beweise aus der jeweiligen Zeit des Rechtsverstosses zu berücksichtigen, war es auch der Ansicht, dass diese nicht ausreichten:

> «It is not enough to rely on contemporary commentaries during a time of change, when, by river intrusions, land acquisitions, and native title reforms, Maori law was being reconstructed to fit an English framework. One has still to consider the preceding philosophies of the parties to determine where each was coming from. In the same way, even today, lawyers revert to early law in deciding current rights, as Crown counsel did when debating the ownership of running water.» [867]

861 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.
862 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
863 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
864 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
865 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
866 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
867 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.

Die Krone argumentierte, dass, da die Māori tagtäglich mit bestimmten Grundstücken zu tun hätten, individuelle Eigentumsrechte wie in England vorherrschten.[868] Doch das Waitangi Tribunal war der Ansicht, dass isolierte Beobachtungen keine Grundlage für die Festlegung zeitgenössischer gesellschaftlicher Normen seien.[869]

Aufgrund dieser Kritik, dass in westlichen Gerichtsverfahren die Māori-Sichtweise und traditionelle Beweismittel aus dem Zusammenhang gerissen scheinen und kaum Gehör finden würden, wurde der gesamte Prozess als bikulturelles und plurales Verfahren geführt.[870] Dies bedeutete u.a., dass die Māori in *Marae* angehört wurden – einer traditionellen Versammlungsstätte und zeremoniellem Zentrum der Māori – und die Pākehā nach westlichem Protokoll in Hallen, wobei manche westlichen Menschen ebenfalls lieber im *Marae* sprachen.[871] Das Tribunal führte zahlreiche Anhörungen durch und untersuchte Beschwerden und Klagen der Māori über den Verlust respektive die Beeinträchtigung von Flüssen, Seen, Quellen, Feuchtgebieten, Flussmündungen und anderen Gewässern, die ihnen zufolge den Ahnen gehörten.[872] Am Waitangi Tribunal waren neben den Whanagnui Iwi auch verschiedenste Umweltorganisationen, andere Iwi wie auch Behörden, wie das *Department of Conservation* und die *Electricity Corporation of New Zealand*, beteiligt und wurden angehört.[873]

Rechtliche Argumente wurden darüber hinaus in einem gerichtlichen Verfahren präsentiert.[874] Da ein Grossteil der Anhörungen in den *Marae* des jeweiligen Hapū stattfanden, bereiste das Tribunal grosse Strecken des Whanganui und besuchte fast alle der Städte und Dörfer, in denen die Whanganui Iwi leben.[875] Und auch unabhängig von den Marae führte das Tribunal Gespräche mit Iwi-Mitgliedern:

> «Maori were also heard on location, during site visits. This was important, and not only because the environs may corroborate or contextualise testimony. The hills, rich in history, the pa sites, and the remains of former habitations are also important cues when recounting oral tradition.» [876]

868 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
869 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 2.4.
870 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
871 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
872 Vgl. dazu Salmond, 2014, S. 286. Zum Verfahrensablauf vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix II.
873 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, Ziff. 1.4.3 f.
874 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2.
875 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.6.
876 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.2.

Im *Whanganui River Report* wurde schliesslich versucht, das europäische wie auch das Māori-Verständnis ineinander zu verweben. Dazu gehörte auch, dass aufgrund der traditionellen Auffassung, dass Wissen Tapu (heilig, verboten, eingeschränkt)[877] ist und nur selektiv weitergegeben werden sollte, viele der befragten Whanganui Iwi nicht zitiert werden wollten und auch nicht daran mitwirken wollten, ihr Wissen zu verbreiten – sogar wenn es bereits anderweitig öffentlich zugänglich war.[878] Daher verfügte das Waitangi Tribunal, dass «Māori-Beweise nur für Zwecke im Zusammenhang mit der Untersuchung und einer eventuellen rechtlichen Überprüfung verwendet werden dürfen».[879] Ausnahme bildeten Medienberichte über das damalige Verfahren.[880]

Nach Veröffentlichung des Whanganui River Report standen dann die Beweise der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung, wobei diese die Beweismittel nicht im Detail zitieren durfte , es sei denn, sie waren im Whanganui River Report selbst enthalten.[881] Dabei ging es nicht primär um Geheimhaltung, sondern um Respekt vor Traditionen.[882]

2.8.3 Whanganui River Report 1999

Im Juni 1999 veröffentlichte das Waitangi Tribunal den *Whanganui River Report* 1999.[883] Das Waitangi Tribunal hielt im Report fest:

> «The case is also about cultural survival. It includes but is larger than private property rights. It seeks recognition of the way that Maori relate to other people and to the environment, and how this informs race conflict and environmental care today. At heart is the ethic of respect.» [884]

Im Report wurde weiter statuiert, dass der Whanganui für die Whanganui Iwi eine einzige und unteilbare Einheit ist, «die das Wasser und all die Dinge umfasste, die dem Fluss sein wesentliches Leben gaben».[885] Das Waitangi Tribunal stellte weiter fest, dass der Fluss nach der Māori-Sichtweise *taonga* war, den

877 Vgl. dazu Māori Dictionary (Te Aka), Tapu.

878 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.2.

879 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.2 (eigene Übersetzung).

880 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.2 (eigene Übersetzung).

881 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999 Ziff. 1.4.2.

882 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report1999, Ziff. 1.4.2.

883 Für eine Auflistung der durch die Krone begangener Verletzungen vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix III sowie Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.15. (insbesondere Ziff. 1.15.5 und 1.15.6).

884 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

885 Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.15.1.

sie nach ihrer eigenen Auffassung besassen.[886] Durch den Vertrag von Waitangi hätten die Whanganui Iwi und deren Hapū kollektiven gewohnheitsrechtlichen Besitz, Rechte wie auch *rangatiratanga* (Māori für Kontrolle oder Autorität) am Fluss und diese nie freiwillig aufgegeben.[887] Übertragen ins englische Recht käme *rangatiratanga* Eigentum gleich, weshalb die Whanganui Iwi den Whanganui als Ganzes – also inklusive Wasser – zu Eigentum hätten.[888] Für andere Nutzer:innen des Whanganui habe es in dieser Konstellation durchaus Raum gegeben, solange die Beziehungen zwischen den weiteren Nutzer:innen, den Whanganui Iwi und dem Whanganui auf gegenseitigem Respekt beruhten:

> «Consistently, there has been room for others for so long as there are sound working relationships based upon respect. Indeed, in Māori tradition, property rights, while important, are not as important as the way in which people relate. Others may use the river for so long as the mana of the ancestral inheritors is maintained. This is pivotal to understanding Māori matters.»[889]

Das Tribunal stellte weiter fest, dass die Gesetze, Politik und Praktiken der Krone die Autorität, den Besitz und die Rechte der Whanganui Iwi ausgehöhlt oder verdrängt hätten und dadurch der Vertrag von Waitangi verletzt worden sei und dieser auch aktuell noch verletzt werde.[890] Zudem hätten gesetzliche und institutionelle Hürden die Whanganui Iwi während des letzten Jahrhunderts daran gehindert, eine Klage in der Frage des Flusses als Ganzes einzureichen.[891] So stellte das Tribunal fest, dass der *Native Land Court* und der *Native Lands Act* grosse Klagen der Iwi verhinderte und diese zwangen, ihre Ansprüche in kleine Blöcke aufzuteilen.[892] Im über 400-seitigen Whanganui River Report wurde ausführlich auf die Prinzipien und Sichtweisen der Whanganui Iwi eingegangen. In den abschliessenden Bemerkungen im elften Kapitel brachte das Tribunal zudem Vorschläge ein, wie die rechtmässigen Interessen der Whanganui Iwi am Fluss wiederhergestellt werden könnten.[893]

886 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

887 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.1 f.; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.15.2.

888 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2.

889 Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 11.

890 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.1 f.; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.15.3 ff.

891 Vgl. Hsiao, 2012, S. 372.

892 Vgl. Hsiao, 2012, S. 372.

893 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 11.8 f.

Das Verfahren vor dem Waitangi Tribunal war ein Meilenstein im Kampf der Whanganui Iwi für den Whanganui. Ihre Klage in Bezug auf den Whanganui ist dabei «im Hinblick auf ihren anhaltenden Einfluss auf die Art und Weise, wie die Interessen der Māori bei der Ressourcenbewirtschaftung und Entscheidungsfindung berücksichtigt werden», eine der einflussreichsten des gesamten Tribunals.[894] Trotz der erfolgreich durchgeführten Tribunale und ihrer Empfehlungen – darunter der Whanganui River Report – bleibt die Auflösung von Missständen im Zusammenhang mit dem Waitangi Vertrag jedoch ein andauernder Prozess.[895]

2.9 Tūtohu Whakatupua 2012

Die Verletzungen des Vertrages von Waitangi wurden mit dem Whanganui River Report aus dem Jahr 1999 erstmals detailliert benannt, aber noch nicht umfassend aufgearbeitet oder beseitigt. Im Nachgang des Waitangi Tribunal folgte ein Reorganisationsprozess innerhalb der Whanganui Iwi: Im Jahr 2000 wird der Ngā Tāngata Tiaki (übersetzt etwa: «Menschen, die schützen und pflegen»[896]) zur Iwi-Exekutive ernannt, die mit dem Aufbau der Iwi-Struktur befasst ist.[897]

In der Folge wurden verschiedene Zusammenkünfte *(Hui)* abgehalten, mit dem Ziel den Wasserwegen des Whanganui zu ihrem «natürlichen» Fluss zu verhelfen.[898] Dabei sollte in erster Linie die Abtrennung des Oberlaufs zur Stromgewinnung im Tongagiro-Wasserkraftwerk rückgängig gemacht werden. Dazu wurde ein Verhandlungsteam für die *Whanganui River Claim* gebildet.[899] Im Jahr 2002 beantragte das Strom- und Gasversorgungsunternehmen *Genesis Energy* beim *Regional District Council*, den Oberfluss des Whanganui für weitere 35 Jahre zu Stromerzeugungszwecken umzuleiten zu dürfen, und erhielt die entsprechende Genehmigung, worauf sich die Whanganui Iwi im Oktober 2003 vor dem Umweltgericht dagegen wehrten, jedoch verloren.[900]

Aufgrund der Verschlechterung des Zustands von Flüssen, Quellen und Grundwasserleitern in vielen Teilen des Landes sowie angesichts der bevorstehenden Privatisierung lokaler Energieversorger und in diesem Zusammen-

894 Knight, 2016, S. 48 (eigene Übersetzung). Vgl. dazu auch Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix IV.

895 Vgl. Orange, 2023.

896 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Group.

897 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

898 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

899 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

900 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

hang von Māori geltend gemachter Ansprüche, wurde die Kontrolle über das Süsswasser in den Folgejahren ein leidenschaftlich diskutiertes Thema.[901] Die *National Party*, eine Mitte-Rechts-Partei, kündigte während des Wahlkampfes im Jahr 2011 an, im Falle ihrer Wahl eine Reihe von staatlichen Vermögenswerten, darunter drei Energieunternehmen, teilweise zu privatisieren.[902] Sie wurde gewählt und die von der Nationalen Partei geführte Regierung beschloss, trotz starken öffentlichen Widerstands mit dem Verkauf der Vermögenswerte fortzufahren.[903] Vertreter:innen der Regierung verhandelten in der Folge mit der *Freshwater Iwi Leaders Group*, die jene Iwi vertritt, deren angestammte Seen und Flüsse von den Verkäufen betroffen wären, darunter auch Whanganui.[904] Die genauen Bedingungen dieser Gespräche wurden nicht veröffentlicht, aber sie beinhalteten verschiedene Arten der gemeinsamen Bewirtschaftung der betroffenen Gewässer zwischen regionalen Behörden und Iwi.[905]

Diese Verhandlungen wurden jedoch im Februar 2012 unterbrochen, als der Māori-Rat, ein Gremium, das alle Māori vertritt, vor dem Waitangi Tribunal erneut eine Klage einreichte, in der er die dringende Anhörung einer landesweiten Klage verlangte, der zufolge durch die Teilprivatisierung der Energieunternehmen die den Māori staatlich zugesicherten Rechte an den betreffenden Süssgewässern beeinträchtigt würden.[906] Trotz Widerstand der Regierung wie auch der mit dieser verhandelnden Vertreter:innen der *Freshwater Iwi Leaders Group* beschloss das Waitangi Tribunal jedoch, eine dringende Anhörung über die Klage abzuhalten, und empfahl, die Teilprivatisierung bis zum Abschluss der ersten Phase der Untersuchung zu verschieben.[907] Entgegen des Standpunktes des damaligen Premierministers, dass Wasser niemandem gehöre, befand das Waitangi Tribunal 2012, dass die Whanganui Iwi sehr wohl Eigentum am Süsswasser des Whanganui hätten.[908] Das Tribunal schlug zudem vor, dass die Regierung ein nationales Treffen *(Hui)* abhalten solle, um die Angelegenheit zu diskutieren, und dass die betroffenen Iwi bei einer teilweisen Privatisierung Anteile an den Wasserkraftwerken und von der Regierung Rechte zugestanden erhalten sollten.[909]

901 Vgl. Salmond, 2014, S. 287 f.
902 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
903 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
904 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
905 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
906 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
907 Vgl. Salmond, 2014, S. 288.
908 Vgl. Salmond, 2014, S. 289.
909 Vgl. Salmond, 2014, S. 289.

Auch wenn einige dafür Verständnis zeigten, kam es nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Tribunals zu einem Eklat.[910] Trotz des weit verbreiteten Widerstands der Bevölkerung gegen die Teilprivatisierung empörten sich viele Neuseeländer:innen in Leserbriefen, Artikeln, Blogs und unter vier Augen über die Ansprüche der Māori auf Eigentum am Süsswasser.[911] Gleichzeitig wurde jedoch die besondere Beziehung der Māori zu bestimmten Wasserläufen von der Bevölkerung mehrheitlich anerkannt.[912] Viele Neuseeländer:innen, die sich über den Zustand der Gewässer sorgen, unterstützen etwa die Idee eines Gewässers als Rechtspersönlichkeit.[913] Diese Ereignisse gingen den Vertragsverhandlungen zwischen den Whanganui Iwi und der Krone voraus.[914]

Am 13. Oktober 2011 unterzeichneten die Whanganui Iwi und die Krone zunächst eine Absichtserklärung, die den Rahmen für die Vergleichsverhandlungen in Bezug auf die Ansprüche der Whanganui Iwi aus dem Vertrag von Waitangi auf den Whanganui River bilden sollte.[915] Solche Vergleiche umfassten in der Regel folgende Elemente als Wiedergutmachung: eine gemeinsam erarbeitete historische Darstellung der Streitpunkte, die Anerkennung von Vertragsverletzungen durch die Krone sowie eine entsprechende Entschuldigung, finanzielle Wiedergutmachung (etwa in Form von Geldleistungen oder der Zusprechung staatlichen Eigentums), kulturelle Wiedergutmachung (beispielsweise durch die Anerkennung kultureller Beziehungen zu bestimmten Orten) sowie gegebenenfalls die Änderung offizieller Ortsnamen zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Bezeichnungen.[916]

Ein Vergleichsprozess erfolgt in vier Stufen: Zuerst erfolgen Vorverhandlungen, in denen die antragstellende Gruppe ihre Vertreter:innen auswählt sowie die Verhandlungsbedingungen *(Terms of Negotiation)* vereinbart und unterzeichnet werden; darauf folgen die Verhandlungen, in denen die Vertreter:innen und die Krone über einen endgültigen Vergleichsvertrag verhandeln und die antragstellende Gruppe diesem zustimmen muss; anschliessend

910 Vgl. Salmond, 2014, S. 289.

911 Vgl. Salmond, 2014, S. 289.

912 Vgl. Salmond, 2014, S. 290.

913 Vgl. Salmond, 2014, S. 290.

914 Vgl. Salmond, 2014, S. 290.

915 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.20.

916 Vgl. Te Tari Whakatau, The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Healing the past, building a future: A Guide to Treaty of Waitangi Claims and Negotiations with the Crown, 2025, S. 84 ff.; Hill, Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 5: Refining the settlement process, Page 5, 2023.

wird der Vergleichsvertrag mittels Gesetzgebungsverfahren ins Gesetz überführt; worauf abschliessend die Krone und die Gruppe der Antragstellenden das Vereinbarte gemeinsam umsetzen (Implementierung).[917]

Knapp ein Jahr später, am 30. August 2012, unterzeichneten die beiden Vertragsparteien das Tūtohu-Whakatupua-Abkommen, das die Schlüsselelemente des vereinbarten Te-Awa-Tupua-Rahmens für den Whanganui festhielt.[918] Auf Seiten der Whanganui Iwi war das *Whanganui River Māori Trust Board* verhandlungsberechtigt, dessen leitender Verhandlungsführer Gerrard Albert war.[919] Die Regierung wurde durch Christopher Finlayson, den Minister für die Verhandlungen über den Vertrag von Waitangi *(minister for the treaty of Waitangi negotiations)* bei den Verhandlungen vertreten.[920] Dieser hatte viel guten Willen und Verständnis für die Anliegen der Māori.[921] In den 1990er-Jahren vertrat er als Anwalt die Anliegen anderer Māori-Iwi vor dem Waitangi Tribunal und gegenüber der Regierung.[922] Die zwei Grundpfeiler des Abkommens sind die Anerkennung, Förderung und der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Flusses sowie seines Status als Te Awa Tupua (Te Mana o Te Awa) und die Anerkennung und Sicherstellung des *Mana* und der Beziehung der Whanganui Iwi in Bezug auf den Fluss (*Te Mana o Te Iwi*).[923] Dies zeigt die Māori-Sichtweise auf, wonach die Anerkennung des *Mana* der Māori in Bezug auf den Fluss mit der Anerkennung des *Mana* des Flusses einhergeht und die beiden *Mana* miteinander verbunden sind.[924] Der Fluss selbst wird also ebenfalls als Träger von *Mana* verstanden und die beiden *Mana* gelten als miteinander verbunden und voneinander abhängig.

917 Vgl. Te Tari Whakatau, The Office of Treaty Settlements and Takutai Moana, Healing the past, building a future: A Guide to Treaty of Waitangi Claims and Negotiations with the Crown, 2025, S. 29 ff.; Hill, Story: Ngā whakataunga tiriti – Treaty of Waitangi settlement process. Page 5: Refining the settlement process, Page 5, 2023.

918 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.20.

919 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.16 ff.; Now Assembly, Gerrard Albert.

920 Vgl. Hubbard, The Man in the Middle, 2014; Finlayson, Treaty Settlements: Speech for Ta Apirana Ngata Memorial Lecture, 2009.

921 Vgl. Hubbard, The Man in the Middle, 2014.

922 Vgl. Finlayson, Treaty Settlements: Speech for Ta Apirana Ngata Memorial Lecture, 2009; Hubbard, The Man in the Middle, 2014.

923 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.21. Mit Status ist der juristische Status des Flusses gemeint, d.h. die gesetzliche Anerkennung des Whanganui als Te Awa Tupua (vgl. dazu auch Hsiao, 2012, S. 373 m.w.H).

924 Vgl. dazu auch Hsiao, 2012, S. 373.

Gemäss Finlayson anerkannten die Whanganui Iwi auch den Wert, den andere dem Fluss beimessen und wollten sicherstellen, dass alle Interessengruppen wie auch die Flussgemeinschaft als Ganzes aktiv an der Entwicklung einer langfristigen Zukunft des Flusses und der Sicherstellung seines Wohlergehens beteiligt seien.[925] Im «Tūtohu- Whakatupua-Vertrag» wurde die gesetzliche Anerkennung von Te Awa Tupua als eigenständige Rechtspersönlichkeit gefordert.[926] Entsprechend werden Teile des Flussbettes, die als Eigentum der Krone galten, an Te Awa Tupua – also den Fluss selbst – übertragen.[927] Nicht die Whanganui Iwi sind also im rechtlichen Sinne Eigentümerinnen des Flusses, dieser soll vielmehr als eigenständige Entität anerkannt werden.[928] Der Fluss selbst kann zudem als Rechtspersönlichkeit nicht besessen werden.[929] Wie zuvor bereits Sklaven und Frauen, machte der Whanganui eine rechtliche Transformation von einem Rechtsobjekt, hin zu einem Rechtssubjekt durch.[930] Der Prozess der Denaturalisierung des Whanganui ist weiter eng mit dem Prozess der Dekolonialisierung der Whanganui Iwi verbunden.[931]

2.10 Ruruku Whakatupua 2014

Der Vertrag «Ruruku Whakatupua», auch *Whanganui River Deed of Settlement* genannt, wird als Höhepunkt, der über ein Jahrhundert andauernden Bemühungen der Whanganui Iwi, ihre besondere Beziehung zum Whanganui River zu schützen und zu sichern, bezeichnet.[932] Im «Ruruku Whakatupua – Te Mana O Te Awa Tupua» wird dem Whanganui der rechtliche Status einer juristischen Person oder eines Tupuna (Vorfahren) verliehen.[933] Dieser Status soll die unveräusserliche Beziehung zu den Whanganui Iwi und deren Verantwortung für den Te Awa Tupua anerkennen.[934] Der zweiteilige Vertrag «Ruruku Whakatupua» wurde am 26. März 2014 ausgefertigt und in der Folge

925 Vgl. APNZ, Agreement entitles Whanganui River to legal identity, 2012.

926 Vgl. Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.1.

927 Vgl. Hsiao, 2012, S. 374 mit Verweis auf Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.13.

928 Vgl. Hsiao, 2012, S. 374.

929 Vgl. Hsiao, 2012, S. 374 mit Verweis auf Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.13.

930 So auch Hsiao, 2012, S. 374.

931 Ähnlich auch Hsiao, 2012, S. 374.

932 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

933 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

934 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey.

von den Whanganui-Iwi-Mitgliedern mit überwältigender Mehrheit ratifiziert.[935] Die Verträge regelten endgültig sämtliche historischen Ansprüche der Whanganui Iwi aus dem Vertrag von Waitangi in Bezug auf den Whanganui-Fluss, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen der Krone vor dem 21. September 1992 ergeben.[936]

Anlässlich der Zusammenkunft «Ruakā Marae» am 5. August 2014 in Rānana wurde die Vereinbarung schliesslich unterzeichnet.[937] Dabei bekräftigten die Iwi die formelle Unterzeichnung des Vertrages mit einem traditionellen Lied – einer Waiata.[938] Anwesend waren u.a. die führenden Rangatira *(chiefs),* lokale Māori und andere Einwohnende, Bürgermeister:innen und Vertreter:innen der Regierung.[939] Wobei das *Office of Treaty Settlements*, mit Unterstützung des Umweltministeriums, des *Department of Conservation* sowie weiterer Regierungsstellen, die Krone vertraten.[940] Die Whanganui Iwi wurden – wie bereits im Jahr 2012 für das Tūtohu Whakatupua – durch das *Whanganui River Māori Trust Board* vertreten, das per Gesetz befugt ist, über die Beilegung der Ansprüche der Whanganui Iwi in Bezug auf den Whanganui zu verhandeln.[941] Die leitenden Verhandlungsführer waren wiederum Christopher Finlayson für die Krone und Gerrard Albert für die Whanganui Iwi.[942]

Die beiden Kernelemente des Tūtohu Whakatupua spiegeln sich im Ruruku Whakatupua. Letzterer besteht aus zwei Dokumenten – dem «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua» und dem «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Iwi o Whanganui».[943] Das Abkommen «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua» schafft einen neuen rechtlichen Rahmen für den Whanganui und die Krone anerkennt darin die Beziehung zwischen den Whanganui Iwi

935 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014. Die Abstimmungsergebnisse liegen der Autorin vor.

936 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

937 Vgl. dazu Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

938 Vgl. dazu Te Karere TVNZ, Whanganui River signing ends years of struggle.

939 Vgl. Salmond, 2014, S. 285.

940 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

941 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

942 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Now Assembly, Gerrard Albert. Gerrard Albert ist auch *Principal Advisor* des Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, des Leitungsgremiums der Whanganui Iwi in Bezug auf den Whanganui (vgl. dazu Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our People).

943 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 1.22.

und dem Whanganui und akzeptiert den Whanganui in seiner Gesamtheit als Lebewesen und Rechtspersönlichkeit.[944] Im «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua» wird das Te-Awa-Tupua-Register eingeführt.[945] Dieses besteht aus einer Liste von akkreditierten Personen mit Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen in einer Reihe von Disziplinen einschliesslich *Tikanga Māori* – den Traditionen der Māori.[946] Eine Auswahl aus diesen Personen muss erst angehört werden, bevor etwa Wasser aus dem Whanganui entnommen wird oder dieser anderweitig genutzt, gestaut oder umgeleitet werden soll.[947]

Der zweite Vertrag, «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Iwi o Whanganui», enthält unter anderem eine Iwi-Erzählung, die Übereinkunft über die historischen Geschehnisse und die Anerkennung der Krone, dass sie gegen den Vertrag von Waitangi verstossen hat, die Fähigkeit der Whanganui Iwi, ihre gewohnten Rechte und Pflichten in Bezug auf den Fluss auszuüben, untergraben und ihr physisches, kulturelles und spirituelles Wohlergehen beeinträchtigt hat, sowie eine Entschuldigung für die Verletzung des Vertrages von Waitangi und ihr historisches Fehlverhalten.[948]

Weiter spricht er den Whanganui Iwi einen Anspruch auf kulturelle und finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zu – darunter auch eine finanzielle Wiedergutmachung von 80 Millionen NZD (rund 49,5 Millionen CHF) und zusätzlich eine Million NZD (rund 619'855 CHF), die für Übergangs- und Umsetzungsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Unterstützung des Te-Awa-Tupua-Rahmenwerks (*Te Pa Auroa na Te Awa Tupua*) verwendet werden soll.[949] Damit soll u.a. eine Rahmenstudie finanziert werden, in der der aktuelle Zustand der Gesundheit und des Wohlbefindens von Te Awa Tupua, die Art und das Ausmass der gegenwärtigen Interessen an Te Awa Tupua, die Nutzung von Te Awa Tupua und Probleme, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Te Awa Tupua betreffen, ermittelt werden.[950]

944 Vgl. Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014.

945 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.2 ff., Ziff. 8.2 ff.

946 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.2 ff., insbesondere Ziff. 8.6.

947 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.2 ff., Ziff. 8.8.

948 In Kapitel 3 anerkennt die Krone die zuvor in Kapitel 2 erhobenen und von beiden Seiten anerkannten geschichtlichen Geschehnisse und entschuldigte sich für das begangene Unrecht, u.a. die Verletzung des Waitangi-Vertrages (Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Kapitel 3).

949 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.35.

950 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 9.1.2 und Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.35

2.11 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017

Die vertraglichen Regelungen der beiden «Ruruku Whakatupua»-Vereinbarungen wurden mit dem *Te Awa Tupua Act 2017* vom 20. März 2017 ins nationale Recht überführt und da auf Gesetzesstufe verankert. Die Gesetzgebung ist somit nichts Neues, sondern die Verrechtlichung der Forderungen der Whanganui Iwi, die vorher bereits in mehreren Vereinbarungen festgehalten wurden, und die Anerkennung ihrer Sichtweise im nationalen Recht. Das Gesetz ist Ergebnis des rund 150 Jahre dauernden Kampfes der Whanganui Iwi für den Whanganui. Das Gesetz hält fest,

> «that through this settlement Whanganui Iwi have sought to bring all the iwi, hapū, and other communities of the Whanganui River together for the common purpose of upholding and protecting the mana of the Whanganui River and its health and well-being for the benefit of future generations and, ultimately, all of New Zealand.» [951]

Einige Textteile des Gesetzes sind in Māori verfasst.[952] Der Abstimmung im Parlament wohnten Mitglieder der Whanganui Iwi bei und nach der Abstimmung sangen sie eine Waiata – ein traditionelles Lied.[953] Auf diese Weise sollte der Moment der Rechtwerdung bekräftigt werden.

Das Gesetz wurde ohne Gegenstimmen angenommen.[954] Aus diesem Grund sowie aufgrund seiner systematischen Stellung als nationales Gesetz geniesst der *Te Awa Tupua Act 2017* eine hohe demokratische Legitimation. Bereits das Whanganui River Settlement wurde im Jahr 2014 mit überwältigender Mehrheit angenommen.[955] Daraus kann geschlossen werden, dass ein grosser Anteil der Whanganui Iwi wie auch der Bevölkerung von Aotearoa/Neuseeland oder zumindest deren Vertreter:innen im Parlament dem Gesetz und dessen Inhalt grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

951 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 69 (18).

952 Bereits der Whanganui Report aus dem Jahr 1999 setzte sich eingehend mit der unterschiedlichen Auffassung und Definition des Whanganui auseinander (vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.14).

953 Vgl. Davison, Whanganui River given legal status of a person under unique Treaty of Waitangi settlement, 2017 («Iwi marked the passing of the legislation with a waiata in the House»); inthehouseNZ, Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Bill – Third Reading – Part 13). Für die Zeremonie anlässlich der Unterzeichnung des «Ruruku Whakatupua» aus dem Jahr 2014 vgl. Te Karere TVNZ, Whanganui River signing ends years of struggle.

954 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

955 Vgl. Whanganui River Settlement, Ratification Results (das Dokument liegt der Autorin vor).

2.11.1 Rechte und Pflichten des Whanganui

Der *Te Awa Tupua Act 2017* anerkennt den Whanganui und dessen Einzugsgebiet als eigene Rechtspersönlichkeit im nationalen Recht mit allen Rechten, Befugnissen, Pflichten und Verbindlichkeiten einer solchen.[956] Damit kann der Whanganui andere, die ihn schädigen, mithilfe des Te Pou Tupua in seinem eigenen Namen verklagen und auch selbst verklagt werden sowie Geld und Land in eigenem Namen zu Eigentum haben.[957]

Durch den *Te Awa Tupua Act 2017* wird zudem das Rahmenwerk «Te Pā Auroa nā Te Awa Tupua» in Kraft gesetzt.[958] Dieses umfasst die rechtliche Anerkennung des Te Awa Tupua; die rechtliche Anerkennung und Wirkung der «Tupua Te Kawa» (der Grundwerte der Whanganui Iwi); die Errichtung des Te Pou Tupua, die Gründung der Strategiegruppe «Te Kōpuka nā Te Awa Tupua» (im Folgenden «Te Kōpuka») sowie die Entwicklung und Wirkung der Strategie «Te Heke Ngahuru ki Te Awa Tupua».[959] Überdies wurden dem Te Awa Tupua diejenigen Teile seines Flussbettes sowie andere Ländereien, die bislang der Krone gehörten, zu Eigentum übertragen.[960] Es sind also nicht die Whanganui Iwi, die Eigentum am Whanganui zugesprochen erhielten, sondern der Fluss selbst.

In Bezug auf die Einschränkung von Privateigentum ist der *Te Awa Tupua Act 2017* sehr begrenzt wirksam. Sofern diese nicht ausdrücklich im *Te Awa Tupua Act 2017* erwähnt werden, können bestehende private Eigentumsrechte oder andere Rechte sowie Interessen am Whanganui, seinem Wasser oder an Fischen, Algen, Pflanzen oder anderen Lebewesen im Whanganui durch das Gesetz nicht beschränkt werden.[961] So sind etwa Fischereirechte oder Navigationsrechte auf dem Fluss nicht vom Gesetz betroffen.[962] In Bezug auf das Küstengebiet oder auf Eisenbahnbauten gelten ebenfalls Einschränkungen.[963]

956 Vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 14.

957 Zur Klagefähigkeit, vgl. O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4; Collins/Esterling, 2019, S. 1. Zur Fähigkeit Eigentum innezuhaben vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 48 ff. Bzgl. Eintragung ins Register vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 50 und bzgl. der Fähigkeit Geld annehmen, vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 7.12.3.

958 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 10 f.

959 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 10 f. und Salmond, 2014, S. 286.

960 Vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 40 ff.

961 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 16 und 46 (2).

962 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 46 (2).

963 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 41.

Te Awa Tupua weist juristisch gesehen eine hybride Form auf, die je nach rechtlichem Kontext, in dem sie als juristische Person tätig ist, unterschiedlich ausgestaltet ist. Je nach Gesetz gilt Te Awa Tupua daher als staatliche Behörde, Institution oder *public entity*.[964]

2.11.2 Finanzielle Mittel

Zusätzlich zu den bereits im «Ruruku Whakatupua» festgelegten 80 Millionen NZD (rund 50 Millionen CHF) für die Whanganui Iwi (u.a. für Gerichtskosten, die sie für die Einigung aufwenden mussten) sieht das Gesetz die Einrichtung eines Fonds für Te Awa Tupua- den Te Korotete o Te Awa Tupua – vor, in den die Krone 30 Millionen NZD (rund 25 Millionen CHF) einbezahlt und der von Te Pou Tupua für Te Awa Tupua verwaltet werden soll.[965] Der Fonds soll der Unterstützung der Gesundheit und des Wohlergehens von Te Awa Tupua dienen.[966] Durch Zinsen hat in den vergangenen Jahren das Vermögen des Whanganui sogar zugenommen.[967] Daher entwickelt Te Pou Tupua derzeit ein «Statement of Investment and Objectives» (SIPO), in welchem Investitionsprinzipien auf der Grundlage von «Tupua Te Kawa» festgehalten werden sollen, die als Leitfaden für langfristige Investitionen des Fonds sowie eine allfällige Verteilungspolitik dienen sollen.[968] Zudem sollen 200'000 NZD (rund 124'000 CHF) pro Jahr während zwanzig Jahren als Beitrag zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Te Pou Tupua und rund 430'000 NZD (rund 267'000 CHF) für die Entwicklung der Flussstrategie zur Verfügung gestellt werden.[969]

2.11.3 Die Vertretung des Whanganui

Im Folgenden werden die wichtigsten Institutionen des *Te Awa Tupua Act 2017* kurz vorgestellt. Dieses neue Rahmenwerk verdrängt das *Whanganui River Māori Trust Board*, das durch den *Whanganui River Trust Board Act* aus dem Jahr 1988 konstituiert wurde.[970] Alle Personen, die eine Funktion, Befugnis oder Pflicht ausüben oder wahrnehmen, die mit dem Whanganui in

964 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 17.

965 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 58; Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 7.1.

966 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 7.2.

967 Vgl. Te Pou Tupua, Te Korotete.

968 Te Pou Tupua, Te Korotete.

969 Vgl. Ainge Roy, New Zealand river granted same legal rights as human being, 2017.

970 Dieses neue Rahmenwerk verdrängt das alte «Trust Board» und Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui wird die von den Iwi beauftragte Organisation (vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 92 ff.).

Verbindung steht, müssen den rechtlichen Status von Te Awa Tupua anerkennen und die Grundsätze (zu «Tupua Te Kawa» vgl. oben Ziff. II.2.2) einhalten.[971] Der *Te Awa Tupua Act 2017* enthält detaillierte Regelungen zur Konstituierung der einzelnen Gremien, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie zur rechtlichen Bedeutung der neuen Rechtspersönlichkeit im nationalen Rechtssystem.

a) Te Pou Tupua

Die Vertretung des Flusses übt der Te Pou Tupua – «das menschliche Gesicht» des Whanganui – im Namen und Auftrag des Te Awa Tupua aus.[972] Der Te Pou Tupua sind zwei Hüter:innen *(guardians)* des Flusses.[973] Eine der beiden Personen wird von der neuseeländischen Regierung, die andere von den Whanganui Iwi gestellt.[974] Es handelt sich dabei um hochrangige und in der jeweiligen Gemeinschaft geschätzte Personen.[975] Die Mitglieder von Te Pou Tupua werden jeweils für eine Periode von drei Jahren gewählt.[976] Die Whanganui Iwi wie auch die Krone müssen in Bezug auf die von ihnen nominierte Person jeweils überzeugt sein, dass sie «über das Mana, die Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrung verfügt, um den Zweck und die Funktionen von Te Pou Tupua zu erfüllen».[977] Vor einer Nomination muss die jeweils andere nominierende Partei über den Namen der nominierten Person informiert werden und um eine Stellungnahme des anderen zur Eignung der nominierten Person gebeten werden.[978] Die Whanganui Iwi und die Krone müssen darauf gemeinsam die beiden Mitglieder von Te Pau Tupua ernennen, «wobei sie die Fähigkeit der beiden Nominierten berücksichtigen, gemeinsam den Zweck

971 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 15.

972 Der Zweck der Te Pou Tupua ist es, als «menschliches Gesicht» des Te Awa Tupua zu fungieren und für ihn und in dessen Namen zu handeln (vgl. dazu Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 14 und 18 ff.).

973 Vgl. Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.18 ff.

974 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 20.

975 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.8: «The two persons to be appointed to the position of Te Pou Tupua are intended to be persons of high standing, recognising both the importance of the role and the need to interact with Ministers and other agencies, iwi and hapu, organisations and communities at a leadership level.»

976 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Part 1, Ziff. 1 (1). Die aktuellen Vertreter:innen finden sich unter Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Pou Tupua.

977 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 20 (eigene Übersetzung).

978 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 20.

und die Funktionen von Te Pou Tupua wahrzunehmen».[979] Die Whanganui Iwi wie auch die Krone richten eine allfällige Entschädigung für das von ihnen gestellte Mitglied des Te Pou Tupua aus.[980] Te Pou Tupua gilt je nach Gesetz auch als Amtsträger des Whanganui, als gemeinnützige Organisation oder als öffentliche Körperschaft.[981] Unter Anwendung des *Public Audit Act 2001* werden die Te Pou Tupua als öffentliche Einrichtung vom *Auditor-General* überprüft; der *Auditor-General* wirkt also als eine Art Kontrollstelle von Te Pou Tupua.[982]

Te Pou Tupua spricht für den Whanganui als eine Person und handelt in dessen Interesse.[983] Die Interessen des Whanganui und der Whanganui Iwi sind dessen Gesundheit und Wohlbefinden aufrechtzuerhalten und richten sich nach dem «Tupua Te Kawa»,[984] wobei Gesundheit und Wohlbefinden eine ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dimension aufweist.[985] In Ausnahmefällen ist Te Pou Tupua auch mit nur einem Mitglied handlungsfähig.[986] Te Pou Tupua muss Te Awa Tupua und «Tupua Te Kawa» bewahren und die Gesundheit und das Wohlergehen von Te Awa Tupua fördern und schützen.[987] Er hat dazu volle Kompetenz.[988] Der Te Pou Tupua ist verpflichtet, einen jährlichen Bericht zu veröffentlichen.[989] Er kann mit staatlichen Behörden oder anderen Organen oder Entscheidungsträger:innen zusammenarbeiten und ist verpflichtet zur Zusammenarbeit mit und der Berichterstattung gegenüber den Whanganui Iwi und Hapū.[990] In Bezug auf nicht zu veräussernde Grundstücke schliesst der Prozess der Zusammenarbeit zwischen der Krone respektive den lokalen Behörden und dem Te Pou Tupua mit ein, dass die Behörden dem Te Pou Tupua die relevanten Informationen zur Verfügung stellen und Te Pou Tupua eingeladen wird, gemeinsam mit den

979 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 20 Abs. 7 (eigene Übersetzung).

980 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Part 1, Ziff. 3.

981 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 22 ff.

982 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 24.

983 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 19.

984 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 13.

985 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 7.

986 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Part 1, Ziff. 1(2).

987 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 18 (3) und 19.

988 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff.18 (3).

989 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Part 1, Ziff. 4 f.

990 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 19.

Behörden an der Ausarbeitung der Art und der Bedingungen eines etwaigen Erwerbs oder einer etwaigen Übernahme eines Anteils an Land, der weniger als ein einfaches Nutzungsrecht an dem Land darstellt, teilzunehmen.[991] In Ziff. 14 des *Te Awa Tupua Act 2017* steht dazu:

> «The rights, powers, and duties of Te Awa Tupua must be exercised or performed, and responsibility for its liabilities must be taken, by Te Pou Tupua on behalf of, and in the name of, Te Awa Tupua, in the manner provided for in this Part and in Ruruku Whakatupua—Te Mana o Te Awa Tupua.»[992]

Te Pou Tupua haftet grundsätzlich auch für die Verbindlichkeiten von Te Awa Tupua.[993] Die zum Te Pou Tupua ernannten Personen sind jedoch nicht persönlich haftbar für Handlungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Te Pou Tupua vorgenommen oder unterlassen haben, sofern sich die Handlung oder Unterlassung auf ihre Befugnisse und Funktionen als Te Pou Tupua bezog und sie in gutem Glauben gehandelt haben.[994] Steuerlich gelten Te Awa Tupua und Te Pou Tupua zudem als ein und dieselbe Person und sind entsprechend für Steuerschulden gesamtschuldnerisch haftbar.[995]

b) Te Karewao

Eine beratende Gruppe – Te Karewao – unterstützt Te Pou Tupua beratend.[996] Aktuell ist je eines der drei Mitglieder von Te Karewao von den Whanganui Iwi, den Iwi mit Interessen am Whanganui und den lokalen Behörden bestellt, wobei auch noch weitere Personen von Te Pou Tupua hinzugezogen werden können.[997] Gleich wie beim Te Pou Tupua haften die berufenen Personen von Te Karewao nicht persönlich für Handlungen oder Unterlassungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Te Karewao vornehmen, sofern sich diese auf ihre Aufgaben und Befugnisse nach diesem Gesetz bezieht und sie in gutem Glauben gehandelt haben.[998] Wie Te Pou Tupua haben auch die Mit-

991 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 43 (5).

992 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 14 (2).

993 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 21 (1). Dies gilt ausgenommen der in Ziff. 56 genannten Ausnahmen (vgl. dazu Ziff. 21 (2)).

994 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 21 (1).

995 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 25.

996 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 27 f. Die aktuellen Mitglieder finden sich jeweils unter Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Pou Tupua.

997 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 27 f.

998 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Part 1, Ziff. 9.

glieder von Te Karewao das Recht, die jeweils zuständigen Ministerien um technische Beratung oder Informationen bitten.[999] Diese müssen der Bitte entsprechen, sofern dabei die Fähigkeiten und Ressourcen des Ministeriums nicht überschritten werden und dies unter Berücksichtigung der anderen Prioritäten des Ministeriums vernünftigerweise durchführbar und angemessen ist.[1000]

c) Te Kōpuka

Weiter wird Te Kōpuka, eine Strategiegruppe für den Whanganui, eingesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Ausschuss oder eine gemeinschaftliche Verwaltungsgruppe mit der Aufgabe, die ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Gesundheit und das Wohlergehen des Te Awa Tupua durch die Entwicklung einer Flussmanagementstrategie zu fördern.[1001] Sie überwacht und überprüft zudem die Umsetzung dieser Strategie und bietet ein Forum für die Diskussion von Flussproblemen.[1002]

Bei Te Kōpuka handelt es sich um eine inklusive, partizipatorische Gruppe, die für die Planung des gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses zur Verwaltung des Whanganui-Flusseinzugsgebiets verantwortlich ist.[1003] Sie besteht aus bis zu siebzehn Vertreter:innen der wichtigsten Interessengruppen: d.h. aus Iwi, lokalen Behörden, Ministerien des Staates, kommerziellen und Freizeitnutzern des Whanganui, den Betreiber:innen des Tongariro-Wasserkraftwerks sowie aus Umweltgruppen.[1004] Die Mitglieder werden jeweils auf drei Jahre gewählt.[1005] Zudem soll Te Kōpuka als Forum für die Diskussion von Fragen bezüglich der Gesundheit und des Wohlbefindens von Te Awa Tupua dienen.[1006]

Die Strategie – Te Heke Ngahuru[1007] oder «Whole of River Strategy» genannt – soll durch Te Kōpuka entwickelt, genehmigt, überprüft und deren Umsetzung überwacht werden.[1008] Nach der Erstellung der Strategie wird

999 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Ziff. 7 (1).

1000 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 3, Ziff. 7 (2).

1001 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1002 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 27 und 30.

1003 Vgl. O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4 m.w.H.

1004 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 29 ff. Bzgl. Mitgliederanzahl und -zusammensetzung, vgl. Ziff. 32; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4.

1005 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4.1 (1).

1006 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 30.

1007 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 35 ff.

1008 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 30.

diese gesetzlich verankert und künftig bei politischen Entscheidungen und Plänen, die den Whanganui River und seine Bewirtschaftung betreffen, besonders zu berücksichtigen sein.[1009]

Die Strategie soll auf Probleme im Zusammenhang mit der ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesundheit und dem Wohlergehen von Te Awa Tupua eingehen und Handlungsempfehlungen für die Bewältigung dieser Probleme aufzeigen.[1010] Sie soll eine langfristige Planung ermöglichen, die sich, verschiedene Bereiche übergreifend, auf den Whanganui als Ganzes konzentrieren kann, anstatt der Ad-hoc-Planung durch eine einzelne Behörde, wie es derzeit oft der Fall ist.[1011] Dennoch soll sie auf den bestehenden Regelwerken und Prozessen aufbauen, diese jedoch verbessern – immer mit dem Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Flusses zu schützen und zu verbessern.[1012] Die Strategie muss zudem mindestens alle zehn Jahre überprüft werden.[1013]

Te Kōpuka kann den Rat weiterer Personen und (auch staatlicher) Organisationen beiziehen.[1014] Gemäss dem *Te Awa Tupua Act 2017* muss sich der Te Kōpuka selbst ein Verfahren geben, das konsensorientiert sowie im Einklang mit Tikanga Māori sein soll.[1015] Entscheide sollen alle anlässlich der Sitzungen des Te Kōpuka getroffen werden; die Mitglieder müssen sich um einen Konsens bemühen, der mit dem kooperativen Charakter und dem Zweck von Te Kōpuka übereinstimmt und die konsensuale Entscheidungsfindung fördert.[1016] Ist nach Ansicht der vorsitzenden Person ein Konsens nach angemessener Diskussion nicht möglich, kann eine Entscheidung von Te Kōpuka mit einer Mehrheit von mindestens 75% der stimmberechtigten und auf einer Sitzung abstimmenden Mitglieder getroffen werden.[1017] Die vorsitzende Person kann immer abstimmen, hat jedoch keine entscheidende Stimme.[1018] Weiter gibt es Bestimmungen bezüglich Sitzungen und Mitglieder des Te

1009 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 37; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1010 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1011 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1012 Vgl. Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, 2012.

1013 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1014 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 2 (3).

1015 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 10 (1).

1016 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 6.

1017 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 6 (3).

1018 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 6(4).

Kōpuka.[1019] So müssen an den Sitzungen etwa mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein.[1020] Die Mitglieder werden grundsätzlich nicht entlöhnt.[1021] Zur Deckung sonstiger Kosten existiert jedoch ein Fonds, über dessen Mittel Te Kōpuka verfügen kann.[1022] Auch die Mitglieder von Te Kōpuka haften nicht persönlich, sofern ihre Handlungen oder Unterlassungen sich auf ihre Aufgaben und Befugnisse nach diesem Gesetz beziehen und sie in gutem Glauben gehandelt haben.[1023]

d) Te-Awa-Tupua-Register

Überdies wird für bestimmte Anträge auf Genehmigung von Ressourcen, die den Whanganui und sein Einzugsgebiet betreffen und sich darauf auswirken, das Te-Awa-Tupua-Register von akkreditierten Anhörungsbeauftragten erstellt.[1024] Das Register wird vom Te Pou Tupua geführt.[1025] Zweck des Registers ist es, ein Verzeichnis der Personen zu erstellen, die befähigt sind, Anträge auf Ressourcenzustimmungen nach dem Ressourcenmanagementgesetz von 1991 anzuhören und zu entscheiden.[1026] Das Register darf einzig Personen enthalten, die über Fähigkeiten, Wissen und Erfahrung in einer Reihe von Disziplinen, einschliesslich Tikanga Māori; über Wissen über den Whanganui River und über ein Verständnis von Te Awa Tupua und Te Pa Auroa na Te Awa Tupua (dem Rechtsrahmen für den Whanganui River als integriertes Ganzes) verfügen.[1027] Das Register muss in Absprache mit den Whanganui Iwi, dem Te Pou Tupua sowie den zuständigen nationalen und lokalen Behörden entwickelt und vereinbart werden.[1028]

2.12 Implementierungsprozess

Trotz Erlass des *Te Awa Tupua Act 2017* ist der Whanganui immer noch stark verschmutzt. Das grösste Problem stellen zu warme Temperaturen und zu

1019 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 3 ff. und 10.

1020 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 5.

1021 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 2 (4).

1022 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 9(4).

1023 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 8.

1024 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.2 ff., Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 61 f. sowie Schedule 6.

1025 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 6, Ziff. 2.

1026 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 61 (2).

1027 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.6.

1028 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 61 (1).

viele Schwebstoffe und Nitrate im Wasser dar.[1029] Obwohl gegen die Verschmutzung angegangen wird, sind vor allen Dingen der untere Teil des Flusses und seine Nebenarme stark durch Abflüsse, Bebauungen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft belastet.[1030] Die unerwünscht hohe Konzentration an Nitraten und Bakterien stammt vornehmlich von Schaf- und Rinderkot aus der industriellen Tierhaltung.[1031] Um diesen zu minimieren, wird beispielsweise versucht, Bäche zu umzäunen, Milch- und Schaffarmen in Wälder umzuwandeln und die Flussufer mit Bäumen aufzuforsten.[1032] Durch das Pflanzen von Bäumen entlang des Ufers kann die Bodenerosion in den Fluss um 90 % verringert werden, wobei jedoch das Land zwischen dem Fällen eines Baumbestands und dem Einsetzen neuer Setzlinge mehrere Jahre lang anfällig bleibt.[1033]

Der Hauptverschmutzer in Bezug auf die Sedimente ist jedoch das Tongariro-Wasserkraftwerk.[1034] Das Wasserkraftwerk generiert heute noch rund 4 % der Energie von Aotearoa/Neuseeland.[1035] Nahe der Quelle des Whanganui saugt das Energieunternehmen kaltes Quellwasser ab und leitet es in einen künstlichen See, der zur Kühlung des Kraftwerks dient.[1036] Das Wasser wird im See wärmer und schlammiger als vorher, weshalb das Wasser bereits im Oberlauf des Flusses derart verschmutzt ist, dass die Fische ersticken.[1037]

2.12.1 Wirkungen des Te Awa Tupua Act 2017

Dass der *Te Awa Tupua Act 2017* grundsätzlich dazu geeignet ist, die Interessen der Whanganui Iwi und des Flusses zu fördern sowie längerfristige Veränderungen anzustossen, sind sich viele einig.[1038] Zentral am neuen Gesetz ist, dass darin grundsätzlich die Sichtweise der Whanganui Iwi anerkannt wird, wonach der Fluss ein «unteilbares und lebendiges Ganzes» ist, das auch untrennbar mit den Whanganui Iwi verbunden ist und nicht die nach westlicher Vor-

1029 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1030 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022; Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019.

1031 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1032 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1033 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1034 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1035 Vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019.

1036 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1037 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1038 Vgl. etwa der Verhandlungsführer Albert (vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022), die Rechtswissenschaftlerin Erin O'Donnell (vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019) und der Rechtswissenschaftler Tom Barraclough (vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019).

stellung einzelnen, fragmentierten, leblosen Bestandteile von Wasser, Bett, Ufern, Nebenflüssen und Einzugsgebiet.[1039] Statt zu fragen, was wir vom Fluss erhielten, bietet das Gesetz gemäss der Rechtswissenschaftlerin Erin O'Donnell Raum, uns zu fragen, was wir für den Fluss wollen und wie wir mit dem Fluss dahin kommen.[1040] Diese andere Sichtweise auf den Fluss ist daher für viele Ausdruck der Stärkung der Māori-Kultur und der «Chance, Generationen der Diskriminierung der Māori und der Degradierung des Flusses rückgängig zu machen».[1041]

2.12.2 Beteiligungsrechte der Whanganui Iwi

Die bislang einzige praktische Auswirkung des Gesetzes besteht denn auch darin, dass es die Beteiligungsrechte der Whanganui Iwi an politischen Entscheidungsfindungsprozessen fördert. Gemäss Albert mussten die Whanganui Iwi vor der Einführung des Gesetzes «vor einer ständig wechselnden Gruppe von Gemeinderäten und Politikern in der Hauptstadt Wellington für den Schutz des Flusses» vorstellig werden, wobei Planer:innen, Anwält:innen oder Geschäftsleute die Regeln, die den Fluss betrafen, aufstellten.[1042] Jetzt, da die Entscheidungstragenden gesetzlich verpflichtet sind, den Iwi und den Gemeinden ihre Pläne vorgängig vorzustellen und der Gesundheit des Flusses Vorrang einzuräumen, seien die Whanganui Iwi «eher in der Lage, sich wie die einheimische neuseeländische Taube oder Kererū zu verhalten, die sich gerne zufrieden niederlässt, nachdem sie Beeren gefressen hat, anstatt nach Krümeln zu kratzen».[1043]

So wollte etwa ein Gemeinderat beim geplanten Bau einer Fussgänger:innen- und Fahrradfahrer:innen-Brücke zunächst, wie früher, selbst entscheiden, ohne die Iwi und die betreffende Gemeinde zu konsultieren.[1044] Dank des *Te Awa Tupua Act 2107* konnten die Mitglieder des betroffenen Whanganui Hapū und die Gemeinde ihre Verbesserungsvorschläge (geschützte Fischereigebiete, ein sicherer Zugang zur Brücke durch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf nahe gelegenen Strassen sowie die Einrichtung von Toiletten) doch

1039 So Gerrard Albert (vgl. dazu Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018).

1040 Vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019 mit Verweis auf Erin O'Donnell.

1041 Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022 (eigene Übersetzung).

1042 Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022, mit Verweis auf Gerrard Albert (eigene Übersetzung).

1043 Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022, mit Verweis auf Gerrard Albert (eigene Übersetzung).

1044 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022mit Verweis auf Gerrard Albert; Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

noch einbringen.[1045] Da die Brücke nicht gebaut werden konnte, solange Whanganui Hapū und die Gemeinde nicht konsultiert worden waren, stand die Brücke letztlich während zwei Jahren auf einem Feld, bevor sie dann im Jahr 2020 eröffnet wurde. Gemäss Albert hatten die Mitglieder des betroffenen Whanganui Hapū kein Problem mit der Brücke, sondern damit, wie der Prozess abgelaufen war und dass sie nicht involviert wurden.[1046] Nach diesem Ereignis erwarten sie nun, dass sie ab jetzt jeweils beteiligt zu werden.[1047]

Beteiligt sind die Whanganui Iwi zudem an einem viel grösseren Projekt: der Renovierung von zwei Anlegern und anderen Verbesserungen im Hafen der Stadt Wanganui, wo der Whanganui ins Meer mündet.[1048] Das Projekt wird von Te Pūwaha geleitet, einer *Partnerschaft, der Whanganui Iwi, des Whanganui District Council, des Horizons* Regional Council, der Q-*West Boat Builders*, des *Whanganui District Employment Training Trust* und der Zentralregierung, wobei Gerrard Albert Vorsitzender ist.[1049] Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf 50 Millionen NZD (rund 30 Millionen CHF).[1050] Gemäss Albert haben sich sämtliche Beteiligten dazu verpflichtet, sich für alle Entscheidungsfindungen am im *Te Awa Tupua Act 2017* verankerten Wertesystem des Flusses («Tupua Te Kawa») zu orientieren und gemeinsam zum Wohle des Flusses zu arbeiten.[1051] Die Flusswerte seien entscheidend für den Erfolg des Projekts, da sie als Grundlage dienen, «um eine Angleichung der Parteien herbeizuführen und um besser zu koordinieren, wie das Te-Pūwaha-Projekt für Iwi, Jugendliche und lokale Gemeinschaftsgruppen» sorgen kann.[1052] Albert zufolge zwinge sie der Status des Flusses als Rechtspersönlichkeit, «enger zusammenzu-

1045 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022mit Verweis auf Gerrard Albert; Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1046 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022mit Verweis auf Gerrard Albert; Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1047 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1048 Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation; Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1049 Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation; Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021.

1050 Vgl. Whanganui District Council, Te Pūwaha – A Community Led Project Aligned to the Health and Wellbeing of Te Awa Tupua; Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022, mit Verweis auf Gerrard Albert.

1051 Vgl. Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation; Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022, mit Verweis auf Gerrard Albert; vgl. dazu auch Whanganui District Council, Amended Long-Term Plan 2021-2031 – Volume 2, S. 148, 229 und 248.

1052 Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation mit Verweis auf Gerrard Albert (eigene Übersetzung).

arbeiten und das Wohlergehen der Menschen und des Flusses in den Mittelpunkt des Projekts zu stellen».[1053] Dabei handelt es sich um ein durch die Gemeinschaft geleitetes Modell, bei dem die Entscheidungen nicht von einer Regierungsstelle, sondern von der Gemeinschaft, die den Prozess leitet, getroffen werden.[1054] Das Projekt wurde im Oktober 2022 bei den *Economic Development NZ Awards* mit dem Hauptpreis in der Kategorie «Best Practice Collaboration» ausgezeichnet.[1055]

2.12.3 Rechtliche Hindernisse

Te Pou Tupua kann als «menschliches Gesicht» des Whanganui nun für die Interessen des Whanganui einstehen und ihn vor Gericht vertreten, sollten die ihm zugesicherten Rechte verletzt werden. Diese Regelung erhöht in jedem Fall die Chancen des Flusses auf Anerkennung seiner Rechte.[1056] Würde aber ein konkreter Gerichtsfall angestrebt, bestünden immer noch viele – praktische wie rechtliche – Hürden.[1057]

In rechtlicher Hinsicht sind die Beschränkungen in Bezug auf das Privateigentum sowie auf die privat- und öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechte am Whanganui, die vom *Te Awa Tupua Act 2017* nicht berührt werden, ein zentrales Hindernis.[1058] Damit bleiben die Möglichkeiten der Einflussnahme durch Te Pou Tupua eingeschränkt, und sämtliche privat- oder öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechte am Fluss können – auch wenn sie den Fluss verschmutzen – weiterhin ausgeübt werden. So läuft etwa die Konzession für das Tongarir Wasserkraftwerk noch bis 2039.[1059] Ob diese danach abläuft oder verlängert wird, ist heute noch unklar. In prozessualer Hinsicht könnte zudem hinderlich sein, wenn wichtige Akteur:innen die Mitarbeit in den vorgesehenen Gremien verweigern.[1060] In praktischer Hinsicht könnte es sich allenfalls als schwierig

1053 Whanganui District Council, Te Pūwaha – Whanganui's Port Revitalisation (eigene Übersetzung).

1054 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1055 Whanganui District Council, Te Pūwaha – A Community Led Project Aligned to the Health and Wellbeing of Te Awa Tupua; für weitere Informationen vgl. Te Pūwaha – A Community Led Project Aligned to the Health and Wellbeing of Te Awa Tupua.

1056 So auch der Rechtswissenschaftler Tom Barraclough (vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019).

1057 So auch die Rechtswissenschaftlerin Erin O'Donnell (vgl. Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019).

1058 So auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 6.

1059 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022; Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019.

1060 Ähnlich O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 6 ff.

herausstellen, einzelnen Nutzer:innen klare Schädigungen zuzuordnen und deren Verschulden in einem Gerichtsverfahren genügend zu beweisen.

2.12.4 Institutionelle Fortschritte

In institutioneller Hinsicht wurden die jeweiligen Gremien bestellt.[1061] Das vorgesehene Rotationssystem funktioniert weitgehend.[1062] Die Arbeit an der «Whole of River Strategy», die unter Mitarbeit der siebzehn Mitglieder der Strategiegruppe Te Kōpuka erstellt werden soll, wurde aufgenommen, die Strategie wurde jedoch noch nicht fertiggestellt.[1063] Die Strategie soll zudem nach zehn Jahre bereits wieder überarbeitet werden.[1064] Der Erstellungsprozess der Strategie ist ein inklusiver, partizipativer Prozess, bei dem die gesamte Flussgemeinschaft miteinbezogen wird.[1065] Im Gremium Te Kōpuka haben lokale Regierungsvertretungen vier Stimmen, den Rest nimmt die lokale Bevölkerung wahr, darunter Vertreter:innen aus der Primärindustrie sowie aus dem Freizeit-, Umwelt und Tourismussektor.[1066] In einem gemeinschaftlichen, öffentlichen Prozess sollen Probleme im Zusammenhang mit der ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesundheit und dem Wohlergehen von Te Awa Tupua aufgezeigt und Strategien und Handlungsempfehlungen für die Bewältigung dieser Probleme erarbeitet werden.[1067] Die Werte und die Strategie für den Whanganui und sein Einzugsgebiet sollen es zudem ermöglichen, zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen und Beteiligten rund um den Whanganui einen Konsens für das weitere Vorgehen zu entwickeln.[1068] Die Whanganui Iwi haben dabei – wie auch in Bezug auf die Nutzung des Whanganui – kein Vor- oder Vetorecht.[1069]

1061 Für Te Pou Tupua vgl. Te Pou Tupua, Te Korotete, für Te Kōpuka vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1062 Für Te Pou Tupua vgl. etwa Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021.

1063 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4, Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022.

1064 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1065 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1066 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1067 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Te Heke Ngahuru / Te Kōpuka.

1068 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1069 Vgl. Whanganui Chronicle, Tutohu Whakatupua explained Questions and Answers, 2012.

2.12.5 Politische Auswirkungen

Gemäss Albert habe sich fünf Jahre nach Erlass des Gesetzes die Gesetzgebungsprozesse sowie die Art und Weise, wie die Demokratie gelebt wird, auf allen politischen Ebenen von Aotearo/Neuseeland, erheblich verändert.[1070] So ist die Sichtweise der Māori im Entwurf zum *Natural and Built Environments Act* zentral. Es handelt sich dabei um das Gesetz, das den *Resource Management Act* ersetzen soll, der sich u.a. auf Gewässer bezieht.[1071]

Doch es gibt auch politischen Gegenwind: Viele konservative Parlamentsmitglieder lehnen etwa Vorschläge wie die Umbenennung Neuseelands in den Māori-Namen Aotearoa oder die Gewährung einer Mitbestimmung der Māori über die Wasserinfrastruktur des Landes ab.[1072] Gegen solche Bestrebungen können die im *Te Awa Tupua Act 2017* als nationales Gesetz verfestigten Flussgrundsätze bis zu einem gewissen Punkt Gegensteuer geben.[1073]

2.12.6 Zwischenergebnisse

Der *Te Awa Tupua Act 2017* sichert in erster Linie den Whanganui Iwi einen Sitz am politischen Verhandlungstisch und damit ihre Mitbestimmung und anerkennt ihre Sichtweise als wichtig. Bezüglich der Beteiligung der Iwi ist die Umsetzung der Rechte und Interessen des Whanganui daher weitgehend gelungen. Was jedoch die effektive Wasserqualität des Flusses anbelangt, sind seit Erlass des Gesetzes kaum Veränderungen zu verzeichnen. Dies ist angesichts der komplexen Problematiken nicht weiter verwunderlich, da wohl weiterhin Zeit benötigt wird, bis eine schrittweise Besserung eintritt. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Status quo bleibt oder sich die Situation verschlimmert.

In institutioneller Hinsicht wurden die neu geschaffenen Gremien bestellt und funktionieren weitestgehend. Aufgrund der Inklusivität und ihres hohen Grads an Partizipation dauert aber beispielsweise die Erstellung der «Whole of River Strategy» durch Te Kōpuka noch an. Da diese zudem alle zehn Jahre überarbeitet werden soll, handelt es sich dabei um eine Art «living document», das laufend an die veränderten Begebenheiten angepasst wird.

1070 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

1071 Vgl. Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1072 Vgl. Perry, New Zealand river's personhood status offers hope to Māori, 2022; Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022; Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1073 So auch Gerrard Albert, vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022.

Gemäss Albert ist der *Te Awa Tupa Act 2017*, der die Interessen des Flusses ins Zentrum stellt, ein Modell für eine bessere Demokratie und die Organisation einer grösseren Gemeinschaft.[1074] Ihm zufolge bewirkt jedoch das Gesetz alleine nicht den notwendigen Wertewandel.[1075] Die Umsetzung des Gesetzes wird zudem vermutlich noch weitere zwei bis drei Generationen in Anspruch nehmen, da es lange dauert, bis sich die bestehenden Machtstrukturen verändert haben.[1076] Die für die Implementierung bereitgestellten umfangreichen finanziellen Mittel vermögen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Vertreter:innen des Whanganui zu garantieren und können damit zu einer gelungenen Implementierung beitragen.[1077] Die Umsetzung der Regelung steht jedoch noch ganz am Anfang. In vielerlei Hinsicht stellt der Te Awa Tupua Act 2017 demnach erst den Beginn eines Prozesses und nicht dessen Ende dar.

3. Der Río Atrato im Chocó, Kolumbien

«Der Fluss ist eine Quelle des Lebens. Es ist unser einziges Transportmittel. Er repräsentiert unsere Identität.»
(Valentina Castillo, 11-jährig, Comunidad de la Playa, Lloro)[1078]

In seinem Entscheid T-622 vom 10. November 2016 verlieh das Verfassungsgericht Kolumbiens *(Corte Constitucional de Colombia)* dem Becken des Atrato-Flusses, seinen Nebenflüsse sowie den umliegenden Gebieten Rechtspersönlichkeit.[1079] Dabei anerkannte es das Recht des Atrato-Beckens auf Schutz, Erhaltung, Instandhaltung und Wiederherstellung.[1080] Der Fluss spielte in der Klage eine zentrale Rolle, da er die verschiedenen Gemeinschaften mit teils unterschiedlichen Interessen miteinander verband und weil die afrokolumbianischen Gemeinschaften eine physisch-existenzielle Verbindung zum Fluss haben. Sie sind wirtschaftlich sowie in nahezu allen anderen Lebensbereichen

1074 Vgl. Ellis, Gerrard Albert: Why Whanganui River tribes have moved beyond co-governance to a new model for better democracy, 2022 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1075 Vgl. Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1076 Vgl. Ellis, Crown and iwi appoint new 'face and voice' of Whanganui River, 2021 mit Verweis auf Gerrard Albert; Lurgio, Saving the Whanganui: can personhood rescue a river?, 2019 mit Verweis auf Gerrard Albert.

1077 Vgl. O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 6.

1078 Vortrag von Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 49.40.

1079 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und IV.10.2.

1080 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32.

von diesem abhängig. In der Folge erhielten in Kolumbien verschiedene andere Flüsse sowie weitere nicht-menschliche Entitäten, wie der Amazonas, Rechtspersönlichkeit.[1081]

3.1 Geschichte des Río Atrato

Der Río Atrato befindet sich im Norden Kolumbiens, am Übergang zwischen Zentral- und Südamerika. Er entspringt im Plateado-Gebirge auf 3'900 Metern und fliesst in einem von ihm gegrabenen Tal 750 km durch dichten Dschungel, bis er im Golf von Urabá in das Karibische Meer mündet.[1082] Dabei durchquert er das Departement Chocó – eines der 32 politischen Einheiten der Republik Kolumbiens – von Süden nach Norden.[1083] Der Atrato gilt als wasserreichster Fluss Kolumbiens und ist nach den Flüssen Magdalena und Cauca der drittgrösste schiffbare Fluss des Landes.[1084] An seiner breitesten Stelle ist er über 300 m breit, teilweise bis zu 40 m tief.[1085] Das Flusseinzugsgebiet des Atrato gilt als eine der regen- und artenreichsten Regionen der Welt mit vielen endemischen Tierarten.[1086] Rund 90 % des Chocó sind als besondere Schutzgebiete klassiert, darunter mehrere Nationalparks wie Los Katíos, Ensenada de Utría und Tatamá.[1087] Der Chocó ist zudem reich an Bodenschätzen wie Gold, Platin, Kupfer, Salz, Phosphatgestein und Coltan sowie unzähligen wertvollen Holzarten.[1088] Er gilt weiter als eine der fruchtbarsten Regionen Kolumbiens und bereitet damit beste Voraussetzungen für die Landwirtschaft.[1089]

Der Atrato ist wirtschaftlich und kulturell einer der bedeutendsten Flüsse Kolumbiens.[1090] Er dient der ansässigen Bevölkerung als Handelsweg und an manchen Stellen des Chocó ist er die einzige Möglichkeit, sich fortzubewegen.[1091] Der Atrato ermöglichte die wirtschaftliche Integration des Departements Chocó und ist essenziell für dieses – etwa in Bezug auf die Existenz-

1081 Vgl. United Nations, Harmony with Nature, Rights of Nature Law, Policy and Education.

1082 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3; González Moreno, 2020, S. 129 f.

1083 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 2 f.

1084 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3.

1085 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3; Ávila, 2018.

1086 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 2; González Moreno, 2020, S. 129.

1087 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 2.

1088 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3 und Ziff. IV.5.40; González Moreno, 2020, S. 130.

1089 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3.

1090 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 805.

1091 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.40.

sicherung, den Handel wie auch als Bezugspunkt der kulturellen Identität für die afrokolumbianischen, mestizischen und indigenen Gemeinschaften, die ihn und seine Nebenflüsse zu ihrem natürlichen Lebensraum gemacht haben.[1092]

Die reichen Bodenschätze wurden in den Bergbaurevieren von einheimischen und afrikanischen Sklaven abgebaut.[1093] Die verschiedenen Ansprüche auf Abbau und Kontrolle der Bodenschätze der Region verursachen massive Konflikte: Bis heute gab und gibt es im Einzugsgebiet des Atrato bewaffnete Kämpfe und Spannungen unter illegalen bewaffneten Akteuren, den Guerillas und paramilitärischen Gruppen, in die auch in der Regel das kolumbianische Militär involviert sind.[1094]

Das Atrato-Becken mit seinen schiffbaren Wasserstrassen stellt ausserdem einen direkten Kommunikationskanal zwischen dem Atlantik und dem Pazifik dar und ist deshalb seit jeher ein geostrategisch umstrittenes Gebiet.[1095] Aufgrund seiner Wassertiefe und geostrategischen Lage wurde der Atrato vor dem Bau des Panama-Kanals sogar als Standort für einen mittelamerikanischen Kanal erwogen.[1096] Aus Angst vor Schmuggel und vor konkurrierenden Kolonialisten aus England und Holland verbot der spanische Hof Ende des 17. Jahrhunderts die Schifffahrt auf dem Atrato.[1097] Die Attraktivität der Kontrolle über das Gebiet liegt heute zunächst darin, dass der Atrato ein günstiger Korridor für den Waffen- und Drogenhandel darstellt, da er das Zentrum des Landes mit den beiden Ozeanen verbindet.[1098] Weiter ist der dünn besiedelte und dichte Dschungel gut geeignet als Ausbildungsstätte und Zufluchtsort für Paramilitärs und Guerillas.[1099] Und nicht zuletzt führen der grosse natürliche Reichtum gekoppelt mit der fehlenden Präsenz staatlicher Institutionen, zu vermehrten illegalen Aktivitäten wie dem Abbau von Bergbau- und Waldressourcen oder dem Anbau von Pflanzen, die zu illegalen Substanzen weiterverarbeitet werden, wodurch bewaffnete Konflikte gefördert werden.[1100] Diese steten bewaffneten Konflikte fungieren wiederum als Treiber des illegalen Bergbaus.[1101]

1092 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.40.
1093 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135.
1094 Vgl. dazu etwa González Moreno, 2020, S. 136; Wesche, 2021, S. 537.
1095 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135.
1096 Vgl. Colombian Constitutional Court, ruling T-622 of 10 November 2016, S. 1.
1097 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135.
1098 Vgl. González Moreno, 2020, S. 136.
1099 Vgl. González Moreno, 2020, S. 136.
1100 Vgl. González Moreno, 2020, S. 136.
1101 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35.

Das Verfassungsgericht sieht in seinem Urteil den illegalen mechanisierten Bergbau, der seit Ende der 1990er Jahre von verschiedenen Akteuren in grossem Umfang und mithilfe von schweren Maschinen und giftigen Chemikalien betrieben wird, als Hauptgrund für die Zerstörung des Río Atrato und des ganzen Flussgebiets.[1102] Aber auch der legale Bergbau, der Holzschlag wie auch die immer wieder aufflammenden Konflikte selbst sowie die Abwesenheit des Staates haben im Flussgebiet grosse ökologische, gesundheitliche und soziale Schäden angerichtet.[1103] Das Fehlen einer angemessenen und effizienten Trinkwasserversorgung und einer grundlegenden Abwasserentsorgung verschärft diese negativen Auswirkungen zusätzlich, da die Abfälle grösstenteils im Freien gelagert oder in den Atrato und seine Nebenflüsse geworfen werden.[1104]

Diese schädigenden legalen wie illegalen extraktiven Bergbau- und Holzschlagarbeiten im grossen Stil nahmen seit einiger Zeit exponentiell zu, was zu negativen und unumkehrbaren Folgen für die Ökosysteme rund um den Atrato sowie zu Verletzung diverser Grundrechte der lokalen ethnischen Gemeinschaften geführt hat.[1105] Gemäss einer Studie verschiedener Forschungsinstitute ist der Atrato derjenige Fluss im Chocó mit dem grössten Verlust endemischer Spezies.[1106]

3.2 Geschichte der Kläger:innen

Entlang der Ufer des Atrato – wie auch im gesamten Chocó – leben seit Generationen verschiedene afrokolumbianische und indigene Gemeinschaften, zu denen auch die Kläger:innen im Atrato-Fall gehören.[1107] Heute leben im Atrato-Gebiet – vor allem entlang des Hauptkanals des Atrato – mehr als 600 afro-deszendente Gemeinschaften, die 87 % der Bevölkerung ausmachen.[1108] Fünf indigene Völker der Ethnien Emberá-Dóbida, Emberá-Katío, Emberá-Chamí, Wounan und Tule sind in 120 indigenen Schutzgebieten vor allem am

1102 Vgl. Dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 4, Ziff. I.2.2 und Ziff. IV.9.35 f.; so auch González Moreno, 2020, S. 138 f.

1103 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35 f.; González Moreno, 2020, S. 130 und 138.

1104 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.7.

1105 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.1 und IV.9.1.

1106 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.16.

1107 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1, I.2.8 sowie IV.7.2.

1108 Vgl. González Moreno, 2020, S. 129 f. mit Verweis auf Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3 f. vgl. auch Tabelle in Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 205.

Oberlauf der Nebenflüsse des Atrato angesiedelt und machen 10 % der Bevölkerung des Einzugsgebiets des Atrato aus.[1109] Einzig 3 % der Bevölkerung sind Mestiz:innen.[1110]

Im Chocó leben 78,5 % der Bevölkerung in Armut und 48,7 % in extremer Armut.[1111] Die wichtigsten Städte des Chocó verfügen weder über eine solide institutionelle Infrastruktur für die Bereitstellung von Verwaltungsdiensten noch über wesentliche öffentliche Dienstleistungen.[1112] Die mangelnden grundlegenden öffentlichen Dienste, wie die Wasserversorgung, Kanalisation und Abwasserentsorgung, wirken sich direkt auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung aus.[1113] Verantwortlich für die prekären Lebensbedingungen der Bevölkerung des Chocó sind u.a. das koloniale Erbe mit der historischen Abwesenheit des Staates und kaum vorhandenen politisch-administrativen Institutionen; die schwierigen geografischen und klimatischen Bedingungen, die zu einer Isolation des Chocó – u.a. von der staatlichen Wirtschaftstätigkeit – führen, sowie eine extraktive Wirtschaftsstruktur, die sich ausschliesslich auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen konzentriert.[1114] Zudem leidet die Region seit Jahrzehnten unter den Unbilden der bewaffneten Konflikte und der mehr als 400'000 gewaltsam vertriebenen Einwohner:innen als Folge der internen bewaffneten Konflikten.[1115] Auch Rassismus als

1109 Vgl. González Moreno, 2020, S. 129 f. mit Verweis auf Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3 f.

1110 Vgl. González Moreno, 2020, S. 129 f. mit Verweis auf Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3 f. Zum Projekt der Mestizaje vgl. etwa González Moreno, 2020, S. 132 ff. sowie Encyclopedia.com, New Dictionary of the History of Ideas, Mestizaje. Mit dem Beginn der republikanischen Ära Kolumbiens um 1910 nahm die Idee einer kolumbianischen Nation Gestalt an. In diesem Zusammenhang wurde auch das nationale Identitätsprojekt der Mestizaje entwickelt. Darunter wird der Versuch der rassischen und/oder kulturellen Vermischung von indigenen, afrokolumbianischen und spanischstämmigen Menschen gefasst, die, in unterschiedlichen Anteilen gemischt, eine nationale Einheit bilden sollen. Das Projekt sollte soziale Ungleichheiten und Rassendiskriminierung beseitigen, gilt jedoch heute als gescheitert (vgl. Encyclopedia.com, New Dictionary of the History of Ideas, Mestizaje).

1111 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.18. Ziff. IV.7.18 Fn. 188: «Auf nationaler Ebene liegt der Anteil der in extremer Armut lebenden Bevölkerung bei 15 % und der Anteil der in Armut lebenden Bevölkerung bei 49 %, wie aus den Daten des Gouverneursamtes von Chocó und des DANE hervorgeht.»

1112 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.18 und IV.9.4 m.w.H.

1113 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.19: Der Versorgungsgrad mit Wasser, Kanalisation und Abwasserentsorgung beträgt im Chocó bloss 22,5 % bzw. 15,9 % im Vergleich zum Zentralstaat, wo beide Bereiche zu über 80 % abgedeckt sind.

1114 Vgl. Wesche, 2021, S. 537; Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.4 m.w.H.

1115 Vgl. Wesche, 2021, S. 537; Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3 f.

Folge des Kolonialismus ist einer der Gründe, die zu einer strukturellen Vernachlässigung der Region mit dem prozentual höchsten Anteil afro-deszendenten Einwohnenden Kolumbiens führen.[1116] Aus diesen Gründen wird der Chocó oftmals als vergessene Region bezeichnet.[1117]

3.2.1 Der traditionelle Bergbau sowie der Kampf um kollektive Eigentumsrechte der afro-deszendenten Bevölkerung

Vor der Kolonialisierung wurden die Ufer des Atrato zunächst von den indigenen Gemeinschaften bewohnt.[1118] Die am Atrato lebenden indigenen Gemeinschaften kannten bereits Techniken, um Gold aus dem Fluss zu schürfen.[1119] Im Zuge der Kolonialisierung, durch die am Gold in der Region interessierten spanischen *Conquistadores* flohen viele dieser indigenen Gemeinschaften in die dahinter liegenden Hügel.[1120] Noch heute besiedeln die indigenen Gemeinschaften die Hänge des Einzugsgebietes des Atrato.[1121]

Da den spanischen *Conquistadores* das spezifische Wissen zum Goldschürfen in Flüssen fehlte, brachten sie auf Goldschürfen in Flüssen spezialisierte Sklaven aus Westafrika als Expert:innen in das Atrato-Gebiet und beuteten diese aus.[1122] Nach der Abschaffung der Sklaverei im Jahre 1851 verblieben die afro-deszendenten Gemeinschaften entlang des Atrato und betrieben weiterhin Bergbau.[1123] Sie entwickelten eine subsistenzwirtschaftliche Lebensweise, die Landwirtschaft, Jagd, Fischerei und handwerklichen Bergbau beinhaltet und mit der sie ihre gesamte Nahrungsmittelversorgung sicherstellten.[1124] Damit verstehen die afro-deszendenten Gemeinschaften den Bergbau nicht als blosses Goldschürfen; vielmehr ist er Teil ihrer traditionellen, ganzheitlichen Lebensweise.[1125] Neben dem traditionellen, handwerklichen Bergbau gehört dazu auch Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischfang, die sie in saisonaler Abfolge zur Selbstversorgung auf wirtschaft-

1116 Zur geografischen Verteilung der afro-deszendenten Bevölkerung in Kolumbien vgl. etwa Alcala-Orozco et al., 2021, Ziff. 5 und 2.1 m.w.H.

1117 Vgl. Wesche, 2021, S. 537.

1118 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1119 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.16.

1120 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.2.

1121 Vgl. Alcala-Orozco et al., 2021, S. 75 und 81.

1122 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.2; González Moreno, 2020, S. 140.

1123 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV. 7.2.

1124 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1, S. 8.

1125 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.2; Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

liche und nachhaltige Art und Weise betreiben.[1126] Dabei richteten sie sich nach den Zyklen des Jahresverlaufs, den Mitgliedern der Familien und nach Zeiten des Überflusses und der Knappheit.[1127] Dies führte zu lokaler wirtschaftlicher Stabilität und einer kollektiven und verwandtschaftlichen Landbewirtschaftung.[1128] Zudem konnten sie durch diese Art des Wirtschaftens das Einzugsgebiet des Atrato als Ökosystem aussergewöhnlich gut erhalten – dies jedenfalls im Vergleich zu Ökosystemen, die von Siedlern und anderen Bevölkerungsgruppen im Zentrum des Landes bewohnt werden.[1129]

Bis in die 1980er Jahre versorgten sich die afro-deszendenten Gemeinschaften in erster Linie mittels Landwirtschaft und Fischfang und betrieben daneben den traditionellen handwerklichen Bergbau, mithilfe dessen sie Gold- und Platin gewannen.[1130] Sie sahen sich daher primär als traditionelle Bauern (*campesinos*) und erst 1991, im Zuge des Kampfes um Eigentumsrechte am Boden, wurde ihre Herkunft, die afrikanische Abstammung, identitätsstiftend.[1131] Im Zuge dieses Kampfes wurde dieses identitäre Merkmal strategisch verwendet, um Territorien zu kollektivem Eigentum zu erhalten – analog den indigenen Gemeinschaften, die je eigene Gebiete zu kollektivem Eigentum erhielten (sogenannte Schutzzonen).[1132] Den afrokolumbianischen Gemeinschaften ging es darum, den gleichen Status als ethnische Gruppe – und damit auch denselben Schutz und dieselben Rechte – zu erhalten wie die indigenen Gemeinschaften.[1133] Eigentumsrechte sind interessant, da sie u.a. gegenüber dem Staat oder gegenüber internationalen Unternehmen geltend gemacht werden und so den ethnischen Gemeinschaften in der nationalen Rechtsordnung zu einem besseren Rechtsstatus verhelfen können.[1134]

Bereits im Jahr 1990, anlässlich des Prozesses um eine neue Verfassung, die die dem bürgerkriegsversehrten Land Frieden bringen und diesen sichern sollte, forderten die Chocoanos, dass die afro-deszendenten Bevölkerung als ethnisches Volk bzw. «als Gemeinschaft mit gemeinsamen Wurzeln, mit einer differenzierten kulturellen Tradition und mit eigenen Werten und Wirt-

1126 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3; Moreno, 2020, S. 141 m.w.H.

1127 Vgl. González Moreno, 2020, S. 141 m.w.H.

1128 Vgl. González Moreno, 2020, S. 141.

1129 Vgl. dazu González Moreno, 2020, S. 138 f.

1130 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3.

1131 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1132 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1133 Vgl. González Moreno, 2020, S. 134 f. mit Verweis auf Wade, 1993, S. 178.

1134 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

schaftspraktiken» anerkennt wird.[1135] Ebenso sollte das kollektive Recht auf Eigentum an den seit hunderten von Jahren bewohnten Territorien anerkannt werden, dessen Verweigerung ein Überbleibsel der Sklaverei war.[1136] Zudem wurden Massnahmen gefordert, die «die Beendigung der Plünderung der natürlichen Ressourcen der Region, die Anerkennung eines wirtschaftlichen und sozialen Notstands für den Chocó und die Neuformulierung der Pazifikpläne als Antwort auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinden» erreichen sollten.[1137]

Diese politischen Kämpfe hatten ihr Epizentrum im Chocó, und ihre Protagonisten waren verschiedene Organisationen im Atrato-Gebiet, die sich gemeinsam für die Interessen der Pazifikregion einsetzten.[1138] Um die Arbeit der in der verfassungsgebenden Versammlung gebildeten Unterkommissionen zu fördern, wurden überall in der Pazifikregion Tische eingerichtet, an denen die afro-deszendenten Einwohner:innen politische Ziele und Strategien diskutierten, die in den Verfassungsgebungsprozess einfliessen sollten.[1139]

Die vom Volk gewählte Delegiertenversammlung wurde jedoch von der mestizischen Elite dominiert, während indigene und afro-deszendenten Gemeinschaften kaum Delegierte für die Versammlung stellten:[1140] Die indigenen Gemeinschaften konnten bloss drei der 70 Delegierten stellen und die afro-deszendenten Gemeinschaften hatten gar keine Vertretung, weshalb sie sich auch kaum einbringen konnten.[1141]

Doch die interethnische Zusammenarbeit zwischen Indigenen und Afrokolumbianern mit Aktionen wie Protesten und Besetzungen des Büros des Bürgermeisters von Quibdo sowie der haitianischen Botschaft in Bogotá oder der Black-Telegram-Kampagne, in der mehr als 10'000 Telegramme mit dem Text «Blacks exist» von den afro-deszendenten Gemeinden des Landes an die Wähler geschickt wurden, führten trotz des Mangels an Sitzen in der verfassungsgebenden Versammlung letztlich dazu, dass ihre Anliegen in die neue Verfassung aufgenommen wurden.[1142] Dazu beigetragen hatte, dass sich die indigenen und andere Delegierte, die sensibilisiert worden waren, weigerten, den Verfassungstext ohne die Einbeziehung der afrokolumbianischen

1135 González Moreno, 2020, S. 134 (eigene Übersetzung).
1136 Vgl. González Moreno, 2020, S. 132 und 134.
1137 González Moreno, 2020, S. 134 m.w.H (eigene Übersetzung).
1138 Vgl. González Moreno, 2020, S. 133.
1139 Vgl. González Moreno, 2020, S. 134.
1140 Vgl. González Moreno, 2020, S. 132 f.
1141 Vgl. González Moreno, 2020, S. 132 f.
1142 González Moreno, 2020, S. 133 ff.

Interessen zu unterschreiben und zu genehmigen.[1143] Auf diesen Druck hin wurde in der Verfassung von 1991 anerkannt, dass «Kolumbien ein multiethnischer und multikultureller Staat ist, indem sie die homogenisierende Idee der Mestizen-Nation aufgab und als Übergangstext den Artikel 55 einbrachte, der die afro-deszendenten Gemeinschaften des Landes als ethnische Gemeinschaft anerkannte, der das Recht auf kollektive Eigentumsrechte an ihren angestammten Territorien zugestanden wurde».[1144] Die zugesprochenen Rechte sollten innert Zweijahresfrist zugestanden werden.[1145] In der Verfassung von 1991 wurden damit zum ersten Mal die ethnischen Rechte der afrokolumbianischen Gemeinschaften gesetzlich anerkannt.[1146]

Nach fortwährenden Protesten und Kämpfen seitens der afro-deszendenten Bevölkerung wurde im Jahr 1993 schliesslich die *Ley 70 de 1993* (auch bekannt als *Ley de negritudes*) erlassen, die als Konsolidierung des vorangehenden Prozesses und der politischen Mobilisierung gilt und wegweisend für weitere Kämpfe der afroamerikanischen Nachkommenschaft auf dem gesamten Kontinent war.[1147] Mit der *Ley 70 de 1993* wurde u.a. eine neue rechtlich-politische Figur in der Pazifikregion vorgesehen – die Gemeinschaftsräte der afro-deszendenten Gemeinden.[1148] Viel Hoffnung wurde in die Gemeinschaftsräte gesetzt, die zu einer partizipatorischeren und demokratischeren Erneuerung der pazifischen Politik führen und damit Vorbildwirkung für das ganze Land haben sollten.[1149] Durch die Gemeinschaftsräte sollten die afro-deszendenten Gemeinschaften sich organisieren, und es sollten neue basisdemokratische bzw. sogenannt radikaldemokratische Praktiken entstehen, wobei alle Mitglieder in die Entscheidungsfindung involviert sein und die «Fragen, die die Zukunft der Gemeinschaft betreffen, unter allen Mitgliedern der Gemeinschaft diskutiert werden» sollen.[1150] «Die Aneignung der Form des Gemeinschaftsrats durch die Dorfbewohner selbst und seine Anerkennung durch alle sozioökonomischen Akteure», d.h. die «Institutionalisierung dieser neuen Form der politischen Regulierung, ist jedoch ein langsamer und schwieriger Prozess» und hat «eine komplexe Dynamik, die ein grundlegendes politi-

1143 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135.
1144 González Moreno, 2020, S. 135 (eigene Übersetzung).
1145 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135.
1146 Vgl. Rolland, 2005, S. 1 Fn. 1.
1147 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135. Vgl. Ley 70 de 1993.
1148 Vgl. Rolland, 2005, S. 1; Rolland, 2010, S. 1.f.
1149 Vgl. Rolland, 2005, S. 1; Rolland, 2010, S. 1.
1150 Rolland, 2005, S. 1135 (eigene Übersetzung).

sches Umdenken auf lokaler Ebene erfordert».[1151] Auf der kommunalen Ebene erfolgte diese Demokratisierung des lokalen öffentlichen Raums tatsächlich.[1152] Der Anthropologe Stellio Rolland macht mit der Vereinigung der Gemeinschaftsräte etwa das Entstehen eines neuen, nicht staatlichen, kollektiven politischen Subjekts aus und sieht darin die «Eingliederung der vertriebenen Gemeinschaften des Gebiets in das soziale Gefüge».[1153] Er meint weiter, dass die vertriebenen Gemeinschaften, «deren Rechte seit der Verschärfung des bewaffneten Konflikts in der Region Ende 1996 vollständig verweigert wurden», dadurch sogar «allmählich ihre Teilhabe, ihre Würde und ihre Wiedereingliederung in die nationale Gemeinschaft sowie ihre Fähigkeit, sich selbst in die Zukunft zu versetzen», zurückerhielten.[1154] Dieses Auftauchen verändere die Situation der Regierungsführung durch die Einführung eines neuen Kriteriums der politischen Legitimität.[1155] Stellio meint weiter, dass das Konstrukt der Gemeinschaftsräte auf der mikro-lokalen Ebene jedoch bislang eine juristische Erfindung des Staates bleibe, die aber die Verwaltung der in kollektivem Eigentum gehaltenen Territorien erleichtere.[1156]

Letztlich gelang der Kampf um territoriale Eigentumsrechte der afro-deszendenten Gemeinschaften und heute geniessen die entlang des Río Atrato lebenden Gemeinschaften das Recht auf Selbstverwaltung und besitzen rund 96 % der Fläche des Departements als kollektive Landrechte.[1157] Ihre Eigentumsrechte halten die afro-deszendenten Gemeinschaften in der rechtlichen Form der Gemeinschaftsräte, die auch das Recht zur Selbstverwaltung der historisch besetzten Gebiete innehaben.[1158]

Die kollektiven Eigentumsrechte an den Territorien, die afro-deszendenten Gemeinschaften bewohnten, wurden in der *Ley 70 de 1993* geregelt.[1159] Im *Decreto 1745 de 1995* wurde zudem das «Verfahren zur Anerkennung des Rechts auf kollektives Eigentum» der afrokolumbianischen Gemeinschaften festgelegt.[1160] Bernardino Mosquera Palacios, ein Vertreter des *Consejo*

1151 Rolland, 2010, S. 8 135 (eigene Übersetzung).

1152 Vgl. Rolland, 2005, S. 17.

1153 Rolland, 2005, S. 17; Rolland, 2010, S. 1 und 9 (eigene Übersetzung).

1154 Rolland, 2010, S. 9 (eigene Übersetzung).

1155 Vgl. Rolland, 2010, S. 1.

1156 Vgl. Rolland, 2005, S. 17.

1157 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1.

1158 Vgl. Wesche, 2021, S. 535 Fn. 15 mit Verweis auf *Ley 70 de 1993* und *Decreto-Reglamentario 1745 de 1995*.

1159 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135 mit Verweis auf COCOMACIA & Red de Solidaridad Social, 2002, S. 217. Vgl. dazu auch die Karte in EAFIT, 5.7.2017, S. 75 und 81.

1160 Rolland, 2005, S. 1 Fn. 1 m.w.H. (eigene Übersetzung).

Comunitario de Río Quito, meint zur Frage, was kollektive Eigentumsrechte für ihn bedeuten:

> «I think it was a struggle to get collective rights for us, it was a struggle for our leaders to create Law 70[…]. After the passing of Law 70, through which they gave us that recognition of our [collective] territory, which until then was considered a wasteland by the Colombian state. Now that today we can have a collective title for all the communities settled in the territory is of great value to us since, as the law says, the territory is 'non-transferable, imprescriptible, and non-mortgageable' so the idea of collective rights has a hugely powerful meaning for us.» [1161]

Mo Hume, Professorin für lateinamerikanische Politik und Mitinitiatorin des Projektes *Colombia River Stories,* schreibt zum Begriff «Territorien» in Bezug auf den Chocó:

> «People in Chocó talk about territory rather than land and they see territory which is the kind of the collection of all living things, including humans, including animals, including plants, and central to that, the river, and they understand this territory to be a space for life. So it›s not something we own. It›s something that we hold, and we have a responsibility to steward, to look after, to protect. And we can coexist in harmony with this.» [1162]

Da sich die Territorien teilweise mit den bereits bestehenden Schutzzonen der indigenen Bevölkerungen überschnitten, bedurfte es auch die Erarbeitung neuer Mechanismen – darunter die Einrichtung von interethnischen Kommissionen zur Konfliktlösung zwischen verschiedenen Gemeinschaften.[1163]

Doch das Flussgebiet des Atrato ist für viele Gemeinschaften nicht bloss Territorium oder Land, das sie – mehrheitlich kommunal – besitzen, sondern vielmehr Lebensraum und ein Ort, an dem sie ihre Traditionen und Kultur leben können.[1164] Zudem entsprechen die permanent zugeteilten Territorien nicht der Lebensweise der Menschen: bspw. kann auf den zugeteilten Territorien nicht allen vom traditionellen Bergbau umfassten Tätigkeiten nachgegangen werden.[1165] Die afro-deszendenten Chocoanos sind überdies bekannt für ihre mobile Lebensweise – als Bevölkerungsgruppe die viel reist

1161 Kerr, River Stories edit 8, S. 5.

1162 Kerr, River Stories edit 8, S. 6.

1163 Vgl. González Moreno, 2020, S. 135 m.w.H.

1164 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 3.

1165 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

und über das ganze Land verteilt lebt.[1166] Diese mobile Lebensweise lässt sich kaum mit einem örtlich klar zugeteilten und abgegrenzten Gebiet vereinbaren und führt dazu, dass für viele der Fluss als Ganzes wichtiger ist als die abgegrenzten Territorien.[1167] Weiter lebten vor der Zuteilung von kollektiven Eigentumsrechten verschiedene Gemeinschaften auf denselben Gebieten, ohne dass dadurch grössere Konflikte entstanden. Erst durch die Abgrenzung einzelner Territorien ergaben sich Konflikte und Abgrenzungsprobleme zwischen den einzelnen Gemeinschaften.[1168] Grund dafür war nicht zuletzt auch die ungenaue Kartierung, die aus Flugzeugen erfolgte.[1169]

3.2.2 Extraktivismus, bewaffnete Konflikte und politische Kämpfe

Aktuell haben 99,2 % der 527 registrierten *Mining Production Units (MPUs)* im Chocó keine Lizenz, d.h., sie schürfen illegal nach Gold.[1170] Doch nicht bloss der illegale mechanisierte Bergbau führt zu dieser schweren ökologischen, strukturellen und sozialen Krise, der legale Bergbau, der meist von grossen multinationalen Bergbauunternehmen betrieben wird, trägt ebenfalls dazu bei.[1171] Zudem wird durch die rechtliche Definition von «illegalem Bergbau» der traditionelle Bergbau der lokalen Gemeinschaften, die zwar illegalen, jedoch nachhaltigen Bergbau betreiben, kriminalisiert.[1172] Zur Behebung der ökologischen Krise ist dies nicht sinnvoll, da die Hauptursache dafür das mechanisierte Schürfen ist, bei dem grosse Maschinen und chemischen Substanzen eingesetzt werden.[1173]

a) Folgen des extraktiven Bergbaus

Die wichtigsten Umweltauswirkungen des maschinellen Bergbaus sind die Veränderungen am Flussbett, die Abholzung, die Bodenerosion, der Verlust der Biodiversität rund um den Fluss sowie die Kontamination durch chemische Elemente.[1174] Gemäss Verfassungsgericht schädigt die Etablierung des Extraktivismus als vorherrschendes Wirtschafts- und Entwicklungsmodell

1166 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1167 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1168 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1169 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.

1170 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.5 und Ziff. IV.9.37.

1171 Vgl. González Moreno, 2020, S. 145 f. m.w.H.

1172 Vgl. González Moreno, 2020, S. 146.

1173 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.22 ff.

1174 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143 f.

die lokalen Gemeinschaften, «da es sich in ihren kollektiven Territorien abspielt und ihre Sitten, Gebräuche und angestammten Traditionen untergräbt, was eine Beeinträchtigung ihres Rechts auf physisches, kulturelles und geistiges Überleben bedeutet».[1175] Gemäss Verfassungsgericht führt der mechanisierte Bergbau zu Vertreibungen, vermehrten Schulabbrüchen, einer hohen Prostitutionsrate, zur Trennung von Familien, Verstärkung der Gewalt, zum Verlust des angestammten Glaubens sowie zur Untergrabung der traditionellen Lebensweise der lokalen afro-deszendenten Gemeinschaften wie deren angestammter Subsistenztätigkeit, der Landwirtschaft und des handwerklichen Bergbaus.[1176]

Das Verfassungsgericht stellte weiter fest, dass diese Folgen des illegalen Bergbaus enorm komplex seien.[1177] In der Atrato-Region habe der illegale Abbau von Gold und anderen Edelmetallen auf besorgniserregende Weise zugenommen,

> «[…] – als Finanzier des bewaffneten Konflikts –, was zu besorgniserregenden sozio-ökologischen Konflikten führt, die sich in einem wahllosen Kampf um die Kontrolle von Territorien und natürlichen Ressourcen materialisieren. Die Folgen sind Zwangsumsiedlungen, die Zerstörung der Ökosysteme, der Rückgang der Wälder, das Aussterben endemischer Arten und die Verschmutzung der Flüsse, neben anderen Faktoren, die das natürliche und kulturelle Erbe des Landes stark gefährden.» [1178]

Der Bergbau brachte dem Departement Chocó zudem kaum Gewinne oder Mehrwert.[1179] Erschwerend kommt hinzu, dass oftmals Behörden in die illegalen Tätigkeiten involviert sind und Korruption weit verbreitet ist.[1180] Insbesondere da nach der Unabhängigkeit von der Kolonialmacht Spanien im Chocó keine inklusiven politisch-administrativen Institutionen aufgebaut wurden, sondern rein extraktive Institutionen mit sehr wenig staatlicher Kontrolle, wurde die Korruption stark begünstigt.[1181]

1175 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.36 (eigene Übersetzung).

1176 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35 f.

1177 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.44

1178 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV. 9.35 (eigene Übersetzung).

1179 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.2.

1180 Vgl. dazu auch Wesche, 2021, S. 537 f.

1181 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.17; Wesche, 2021, S. 538 f.

b) Geschichte des Extraktivismus im Chocó

Die kolumbianische Regierung bekämpft ausschliesslich den illegalen Bergbau mit Gewalt und Kriminalisierung.[1182] Liegt eine staatliche Genehmigung vor, kann sie keine wirksame Kontrolle durch die Umweltbehörden garantieren, was ebenso zu Konflikten in der Region führt wie der illegale Bergbau.[1183] Durch diese Praktiken wurden die «kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ökologische Dynamik dieser ethnischen Völker» in hohem Masse gefährdet, und die Gemeinschaftsräte und indigenen Räte der ansässigen Gemeinschaften wurden bei der Erteilung der Bergbaulizenzen nicht konsultiert.[1184]

Der Bergbau – der legale wie der illegale – hat eine lange Tradition im Chocó und ist bis heute ein wichtiger Sektor der kolumbianischen Wirtschaft.[1185] In den beiden Departementen Antioquia und Chocó werden mehr als 80 % der nationalen Gesamtproduktion gefördert.[1186] Aufgrund der Abwesenheit des Staates, eines Mangels an Kapital in der Region und der Deregulierung des Bergbaus durch den Staat übernahmen Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grosse ausländische Unternehmen die Minen der Kolonialzeit.[1187] Dies führte zu apartheitsähnlichen Zuständen mit viel Elend und Rassendiskriminierung im Chocó.[1188] Im Jahr 1970 verliessen diese Unternehmen den Chocó und «unabhängige Bergbauunternehmen – mehrheitlich aus dem benachbarten Departement Antioquia –, die über das notwendige Kapital zur Anschaffung der neuen Maschinen – Motorpumpen, Saugbagger und Löffelbagger – verfügten», übernahmen den Bergbausektor.[1189] Ein Grossteil des Bergbaugeschäfts im Atrato-Gebiet wird heute zudem von brasilianischen Unternehmungen kontrolliert.[1190] Gemäss Bernardino Mosquera Palacios, einem Vertreter des *Consejo Comunitario de Río Quito*, stammen 90 % der Personen, die im Chocó illegalen Goldbergbau betreiben, aus Brasilien.[1191]

1182 Vgl. González Moreno, 2020, S. 146.

1183 Vgl. González Moreno, 2020, S. 146.

1184 González Moreno, 2020, S. 146 (eigene Übersetzung).

1185 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.3.

1186 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.5.

1187 Vgl. González Moreno, 2020, S. 141 m.w.H.

1188 Vgl. González Moreno, 2020, S. 142.

1189 González Moreno, 2020, S. 142 (eigene Übersetzung).

1190 Vgl. González Moreno, 2020, S. 142.

1191 Vgl. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó; Kerr, River Stories edit 8, S. 5.

Die Finanzkrise im Jahr 2008, die den Goldpreis in die Höhe trieb, führte zu einer Verdoppelung der Bergbauaktivitäten von 2007 bis 2008 im Chocó und versiebenfachte die Goldproduktion.[1192] Diese erneute Blütezeit des Bergbaus führte jedoch wiederum nicht zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Gemeinschaften, die im Gegenteil immer ärmer wurde.[1193] Zwar konnten einige Familien ihre Kinder in die Schule schicken, doch die Einnahmen aus dem Bergbau wurden zwischen den Eigentümern der Bergbauanlagen und den Gemeinden, denen das Gebiet gehört, nicht annähernd gerecht verteilt.[1194] Dies verschärfte die Konflikte im Gebiet zusätzlich, da bewaffnete Akteure die Bergbaugebiete in Besitz nahmen, um an den Geschäften teilzuhaben, was u.a. zu Erpressung von Schutzgeldzahlungen führt.[1195] Zudem ist in den Bergbaugebieten die Schulbesuchsquoten der Jugendlichen radikal gesunken, während Prostitution, Krankheiten und Drogenkonsum zugenommen haben.[1196] Dies führt zu gemeinschaftsinternen Konflikten, und die wichtigen verwandtschaftlichen Netzwerke, die den sozialen und kulturellen Zusammenhalt garantieren, werden infolge gemeinschaftsinterner Konflikte darüber zerstört, ob das Land der lokalen Gemeinschaften für den Bergbau genutzt werden darf oder nicht.[1197]

c) Gesundheitliche Folgen der Verschmutzung des Río Atrato für die Bevölkerung

Direkte Folgen der Verschmutzung des Río Atrato durch giftige Chemikalien – in erster Linie Quecksilber und Zyanid – stellen ein hohes Risiko für das Leben und die Gesundheit der am Fluss lebenden Menschen und Tiere dar.[1198] Die Menschen im Einzugsgebiet des Atrato können sich der Verschmutzung nicht entziehen, da das Flusswasser die wichtigste Wasserquelle für die Landwirtschaft, die Fischerei sowie für ihre täglichen Aktivitäten ist.[1199] Das Quecksilber nehmen die Menschen in erster Linie durch den Konsum von kontaminierten Fischen auf.[1200]

1192 Vgl. González Moreno, 2020, S. 142 m.w.H.

1193 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143.

1194 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143.

1195 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143.

1196 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143, ICANH und Meza, 2016, S. 5; Wesche, S. 538 mit Verweis auf Urteil Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016.

1197 Vgl. González Moreno, 2020, S. 143; Wesche, 2021, S. 538.

1198 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4; IV.9.14; IV.7.26 ff. und IV.9.13 ff.

1199 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4.

1200 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.14; Alcala-Orozco et al., 2021, Ziff. 4.2.

Das Metall wirkt sich im menschlichen Körper schädlich auf verschiedene Organe aus – darunter die Nieren, die Leber und das Nervensystem – und verursacht psychische Störungen sowie Schäden am motorischen, reproduktiven, Sprach-, Seh- und Hörsystem.[1201] Bei schwangeren Frauen kann das Metall die Plazentaschranke überwinden und sich im Gehirn und im zentralen Nervensystem des sich entwickelnden Fötus anreichern, was zu Fehlgeburten und genetischen Missbildungen führen kann.[1202]

Verschiedene Studien berichteten über schwere Vergiftungsfälle und Todesfälle infolge der Kontamination mit diesem Metall.[1203] Gemäss mehreren vom Büro des Ombudsmannes veröffentlichten Berichten wurde im Jahr 2013 der Tod von drei Minderjährigen und die Vergiftung von 64 erwachsenen Personen durch die Einnahme von mit Quecksilber verseuchtem Wasser festgestellt.[1204] Im Jahr 2014 meldete alleine das indigene Volk der Emberá-Katío, das im Einzugsgebiet des Andágueda-Flusses (ein Nebenfluss des Atrato) lebt, den Tod von 34 Kindern aus ähnlichen Gründen.[1205] Zudem halten Berichte des Büros des Ombudsmannes fest, dass in afrokolumbianischen Gemeinden als Folge der Verschmutzung durch den illegalen Bergbau und die Forstwirtschaft Krankheiten wie Durchfall, Dengue und Malaria zunehmen.[1206] Die schwierige Situation wird zusätzlich verschärft, da die Region nicht über ein angemessenes Gesundheitssystem verfügt, um diese Krankheiten behandeln zu können.[1207]

d) Bedrohung der Subsistenzwirtschaft

Dem Ombudsmann zufolge sind die Auswirkungen auf die Ernährung eng mit der Kultur und dem Territorium der betroffenen ethnischen Gemeinschaften verbunden.[1208] So habe der illegale Bergbau die kulturellen Praktiken rund um den Fluss verändert.[1209] Aufgrund der Umweltverschmutzung ist die landwirtschaftliche Selbstversorgung nicht mehr möglich oder lohnend, was in den Gemeinden zu einem Teufelskreis führt: Durch die fehlende Subsistenz-

1201 Vgl. dazu Alcala-Orozco et al., 2021, Ziff. 4.2.

1202 Vgl. dazu González Moreno, 2020, S. 145; Alcala-Orozco et al., 2021, Ziff. 4.2 m.w.H.

1203 Vgl. dazu Alcala-Orozco et al., 2021, Ziff. 4.2 m.w.H.

1204 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4 und IV.9.4 m.w.H.

1205 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4.

1206 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4. m.w.H.

1207 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.4.

1208 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17.

1209 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17.

wirtschaft sind die Menschen gezwungen, für die Bergbauunternehmen zu arbeiten, was wiederum den Bergbau fördert und ihre Lebensbedingungen zusätzlich verschlechtert.[1210]

Die intensive Entwicklung illegaler Bergbau- und Abholzungsaktivitäten macht den Boden unfruchtbar und gefährdet dadurch die traditionelle Lebensweise der lokalen Gemeinschaften.[1211] Der illegale Bergbau zerstöre nicht bloss das Flussbett, sondern verhindert auch, dass uralte Bäume wie Borojó, Chontaduro, Brotbäume oder Bananenstauden wachsen können.[1212] Dies schwächt den landwirtschaftliche Anbau und damit die Subsistenzwirtschaft der betroffenen Gemeinschaften entlang des Flusses.[1213] Damit seien die Menschen im Atrato-Gebiet zunehmend von Nahrungsmitteln aus den nächstgrösseren Städten abhängig.[1214] Ein Beispiel für die Auswirkungen auf die soziale Funktion des Territoriums und damit auf die kulturelle Integrität sei die Tatsache, dass der Fluss den Gemeinschaften früher als traditioneller Ort des Dialogs und der Weitergabe des eigenen Wissens durch mündliche Überlieferung diente.[1215] Aufgrund der Vergiftung des Wassers habe sich dies geändert: Der Fluss sei nun kein Raum für Begegnung mehr, was sich direkt auf die kulturelle Integrität dieser Gemeinschaften auswirke.[1216]

e) Bewaffnete Konflikte

Neben den extraktiven Bergbautätigkeiten führten auch die immer wieder aufflammenden bewaffneten Konflikte dazu, dass der Chocó heute das ärmste Departement Kolumbiens ist, das überdies die niedrigste Lebensqualität des ganzen Landes aufweist.[1217] Die Region leidet schon lange unter den Unbilden des Krieges und der Zwangsvertreibung im Rahmen der Intensivierung des internen bewaffneten Konflikts.[1218] Grosse Teile des Departements stehen unter der Kontrolle organisierter bewaffneter und krimineller Gruppierungen, darunter die Paramilitärs (bspw. die AGC, die angeblich den grössten

1210 Vgl. González Moreno, 2020, S. 147.

1211 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1, IV.9.17 und IV.9.14.

1212 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 9.14.

1213 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17 und 9.14.

1214 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17.

1215 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17.

1216 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.17.

1217 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 4.

1218 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1.

Teil des Drogenhandels des Landes kontrolliert[1219]) und Guerillas wie die ELN und Restgruppen der demobilisierten FARC-EP.[1220] Diese profitieren vom illegalen Bergbau – sie unterstützen und ermöglichen diesen teilweise erst.[1221] So stehen gemäss Nixon Chamorro, einem indigenen Vertreter der Emberá-Dóbida-Gemeinschaft, hinter dem illegalen Bergbau bewaffnete Gruppierungen – in seinem Fall die ELN, die das Gebiet besetzt.[1222]

Unter den andauernden bewaffneten Konflikten im Atrato-Gebiet leidet in erster Linie die Zivilbevölkerung. Die Konflikte erschwerten und bremsten zudem die gemeinschaftlichen Organisationsprozesse und Kämpfe der afrodeszendenten und indigenen Gemeinschaften.[1223] Die ethnisch-territorialen Organisationen mussten dadurch ihre Ressourcen vom Kampf um Landansprüche und politische Rechte abziehen und in den Kampf darum, nicht vertrieben zu werden und das Leben ihrer Bevölkerung und ihrer Anführer:innen zu schützen, umleiten.[1224] Gemäss der kolumbianischen Anwältin Viviana González Moreno wurden zwischen dem Jahr 1997 und 2015 im Atrato-Gebiet rund 850 selektive Morde begangen, während zwischen dem Jahr 1997 und 2017 mehr als 393'000 Menschen von ihrem Land vertrieben wurden, was es zu einem der am stärksten von bewaffneten Konflikten betroffenen Gebiete Kolumbiens macht.[1225]

Mit dem Eindringen der paramilitärischen Autodefensas Unidas de Colombia und der staatlichen Streitkräfte in Gebiete, die von den Rebellen der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejercito del Pueblo (FARC-EP) kontrolliert wurden, erreichte der Konflikt zwischen 1997 und 2003 den Höhepunkt im Chocó.[1226] Die Auseinandersetzung führte zu Gräueltaten wie dem Massaker von Bojaya, «bei dem 79 Zivilisten, darunter 48 Minderjährige, ums Leben kamen, die in einer Kirche Zuflucht gesucht hatten, die von einer Zylinderbombe getroffen wurde».[1227]

Nichtsdestotrotz wurden die Kämpfe zur Befreiung und zum Widerstand dieser Gemeinschaften weitergeführt.[1228] So kam es im Jahr 2003, als

1219 Vgl. Colombia Reports, Gaitanista Self-Defense Forces of Colombia (AGC) / Gulf Clan.

1220 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.5 und IV.9.36; Wesche, 2021, S. 537.

1221 Vgl. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó.

1222 Vgl. Ávila, 2018.

1223 Vgl. González Moreno, 2020, S. 136.

1224 Vgl. González Moreno, 2020, S. 136 f.

1225 Vgl. dazu Wesche, 2021, S. 537; González Moreno, 2020, S. 136.

1226 Vgl. etwa Wesche, 2021, S. 535 Fn. 21 m.w.H.

1227 Wesche, 2021, S. 535 Fn. 21 (eigene Übersetzung).

1228 Vgl. González Moreno, 2020, S. 137.

die bewaffneten Konflikte unhaltbare humanitäre Ausmasse annahmen und der Schiffsverkehr auf dem Atrato von bewaffneten Gruppierungen kontrolliert wurde (wodurch der freie Verkehr von Menschen, Lebensmitteln, Handel und Medikamenten massiv eingeschränkt wurde) zu einer beispiellosen sozialen Initiative – dem «Atratiando».[1229] Der «Atratiando» war eine sechstägige Karawane von Quibdo 500 km entlang des Atrato, bis zu seiner Mündung in Turbo, die als «Pilgerreise für Frieden und Leben» bekannt wurde und an der den Opfern der bewaffneten Konflikte gedacht wurde.[1230] Organisiert wurde sie u.a. vom *Foro Interétnico Solidaridad Chocó* – FISCH, von den Organisationen COCOMACIA, OREWA und ASCOBA sowie den Diözesen Quibdó und Apartadó, öffentlichen Einrichtungen wie dem Büro des Ombudsmannes, Nichtregierungsorganisationen und den Vereinten Nationen.[1231]

Der Karawane gelang es, die Mobilität auf dem Atrato wiederzuerlangen, da die bewaffneten Gruppierungen einlenkten und die Blockade des Atrato aufhoben.[1232] Der «Atratiando» wurde dadurch zu einem nationalen Beispiel für friedlichen Widerstand und inspirierte nicht zuletzt das Atrato-Urteil.[1233] Er verkündete die Botschaft:

> «Der Atrato gehört nicht den Waffen, der Fluss ist für alle da, der Fluss bedeutet Leben und Wohlergehen für die Gemeinden, und die Atrato-Bevölkerung wird sich so oft wie nötig zusammenschliessen, um ihren Fluss und ihr Leben zu schützen.» [1234]

Vom Forum FISCH und allen seinen Mitgliedsorganisationen wurde darauf im Jahr 2015 eine «Regionale und interethnische Friedensagenda für den Chocó» erstellt, worin ein «Vorschlag der Zivilgesellschaft zur Überwindung des bewaffneten Konflikts und zur Konsolidierung der sozialen, territorialen und ethnischen Gerechtigkeit in der Region» gemacht und eindringlich darauf hingewiesen wurde, «dass der bewaffnete Konflikt nur ein Symptom der kolonialen Logik der Aneignung ethnischer Gebiete ist, die die Gemeinschaften des Departements im Laufe ihrer Geschichte ausbluten liess».[1235] Die Organisation FISCH und die Nichtregierungsorganisation (NGO) *Centro de Estudios para la Justicia Social* «Tierra Digna» arbeiteten da bereits mehrere Jahre

1229 González Moreno, 2020, S. 137.
1230 González Moreno, 2020, S. 137 (eigene Übersetzung).
1231 Vgl. González Moreno, 2020, S. 137.
1232 Vgl. González Moreno, 2020, S. 137 f.
1233 Vgl. González Moreno, 2020, S. 137 f.
1234 González Moreno, 2020, S. 138 (eigene Übersetzung).
1235 González Moreno, 2020, S. 138 (eigene Übersetzung).

gemeinsam an der Bestandesaufnahme der sozio-ökologischen Konflikte im Chocó, worauf im Rahmen eines von ihnen geleiteten Bildungs- und Organisationsprozesses, an dem von den Gemeindevorsteher:innen der ethnisch-territorialen Gemeinschaftsräten umfassende Strategien zur territorialen Verteidigung entwickelt werden sollten, die Idee für eine Klage zum Schutz des Atrato-Flusses entstand.[1236]

Die Klage war dabei nie ein ausschliesslich juristisches Mittel. Vielmehr war sie eingebettet in einen breiten Prozess, zu dem auch ein weit gefasstes Bildungsprogramm sowie Prozesse der Gemeinschaftsbildung und Netzwerkbildung gehörten.[1237]

3.3 Bedeutung des Flusses für die Chocoanos und Geburtsstunde der Klage

Die Geschichte der Menschen im Einzugsgebiet des Atrato ist eng verknüpft mit jener des Flusses. Für die Menschen, die am Atrato leben, bedeutet der Fluss «Leben».[1238] Sie haben das Leben, das ihnen der Fluss gibt – ohne Fluss könnten sie nicht existieren.[1239] Er ist die Nabelschnur, die die Einwohnenden der Atrato-Region mit seinem Territorium, seiner Kultur, seiner Vergangenheit und seiner Zukunft verbindet.[1240] Daneben betonen sie dessen Relevanz als Ort, an dem Gesellschaft entsteht und kulturelle wie auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden.[1241] Er spendet ihnen Wasser und Nahrung, ist derjenige, der ihren Austausch ermöglicht und den Handel ankurbelt.[1242] Bernardino Mosquera Palacios beschreibt die Beziehung der lokalen Gemeinschaften folgendermassen:

> «What does the Atrato mean for us? Basically the Atrato has been the lung of these communities and it is everything because it is through the Atrato that we have lived. Through the Atrato we have reached civilization, through the Atrato we have been able to share [...] our ideals, preserve

1236 Vgl. González Moreno, 2020, S. 138.

1237 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27. 4.2021.

1238 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022); González Moreno, 2020, S. 148.

1239 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1240 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1241 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1242 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

> our culture, our collective way of life. The Atrato has provided us an ancestral cultural commercial exchange. we describe the Atrato in a single phrase: it has been everything for us.» [1243]

Für die am Atrato lebenden Gemeinschaften ist der Fluss auch «das Zentrum ihres sozialen und kulturellen Lebens».[1244] Er stiftet eine gemeinschaftliche Identität, dort waschen sie ihre Wäsche, baden, spielen, schwimmen, fischen und teilen kulturelle und Freizeitaktivitäten.[1245] Am Fluss werden zudem wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt und er bestimmt ihren Rhythmus.[1246] Alles in allem ist er derjenige, der sie am Leben erhält.[1247] Der Sozial- und Politikwissenschaftler Allan Gillies formuliert dies wie folgt:

> «So everything about the kind of way of life of that community, the rhythms, the rhythm of life in the community is kind of tied to their territory and the river, which is why the impacts of the mining have been so severe. So the mining, is remoulding that geography, kind of stripping away the forests and creating these vast deserts where nothing grows. And from that the communities are under extreme stress and their identity, their very survival's at risk. So yeah, I suppose my understanding of communities changed thinking about this connection with place with nature.» [1248]

Der Atrato hat überdies für viele eine spirituelle Bedeutung.[1249] Maryury Mosquera Palacios meint, die afro-deszendenten Gemeinschaften praktizierten die v.a. im Süden Afrikas verbreitete Ubuntu-Philosophie, die so viel bedeute wie: «Ich bin, daher sind wir.»[1250] Zentral an der Ubuntu-Philosophie ist der Grundsatz der Solidarität.[1251]

Natalia Quiceno regt weiter an, die Eigenschaften des Flusses als Kennzeichen der Atrateña-Kultur zu verstehen: Ihr zufolge habe der Fluss etwa auch einen immensen Einfluss darauf, wie die Menschen am Fluss leben, sich

1243 Kerr, River Stories edit 8, S. 1.

1244 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.14 (eigene Übersetzung).

1245 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.14.

1246 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1247 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1248 Kerr, River Stories edit 8, S. 5.

1249 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1250 Vortrag von Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 45.40 (eigene Übersetzung).

1251 Vgl. Vortrag von Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 46.00.

organisieren und Politik machen.[1252] So erneuere und verbinde etwa die Bewegung des Flusses verschiedene Formen des Territoriums sowie Beziehungen und verhindere gleichzeitig, dass diese sich verhärten.[1253] Gemäss der kolumbianischen Anwältin Viviana González Moreno erweise sich, diese Bewegung aufrechtzuerhalten oder «an Bord zu bleiben», als eine Art, Politik zu machen, die sich der Konzentration und Hierarchisierung der Macht widersetze.[1254]

Der Atrato ist für die betroffenen Gemeinschaften also weder bloss Ressource, noch anerkennen sie den Fluss als ebenbürtige oder eigenständige Persönlichkeit.[1255] Doch sie anerkennen ihre Verbindung und Abhängigkeit zum Fluss und sehen, dass der Fluss auch eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gemeinschaften herstellt.[1256] Er kanalisiert aber auch sämtliche Umweltschäden, die an seinen Hängen entstehen, und bringt sie den Bewohnenden zurück, indem er damit ihr tägliches Leben und ihre Identität zerrüttet.[1257] In dem Sinne ist der Fluss ein transversales Element, das die verschiedenen Gemeinschaften im Atrato-Becken wie auch die dort herrschenden Problematiken miteinander verbindet.

Der Schutz des Atrato wurde Thema, da die daran lebenden Gemeinschaften erkannten, dass die Verschlechterung der Wasserqualität und die Zerstörung des Flussbettes auch negative Auswirkungen auf ihre Lebensbedingungen und ihre kulturelle, politische, wirtschaftliche und soziale Dynamik hatten.[1258] Daher sind die am Atrato lebenden Gemeinschaften der Ansicht: «Wenn der Atrato krank wird, werden die Menschen im Atrato krank; wenn der Atrato leidet, leiden die Menschen im Atrato; wenn der Atrato stirbt, sterben die Menschen im Atrato».[1259]

Die Gemeinschaftsräte der Region Bajo Atrato beschlossen deshalb an einem von ASCOBA durchgeführten Diplomkurs, die Verschmutzung ihres Lebensraumes zu verändern und juristisch gegen die bestehenden Rechtsverletzungen vorzugehen.[1260] Mithilfe einer Klage sollte der Atrato wie auch alle damit verbundenen Dynamiken, Überzeugungen und Kulturen geschützt

1252 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.
1253 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.
1254 González Moreno, 2020, S. 149.
1255 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.
1256 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano, vom 27.4.2021.
1257 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.
1258 Vgl. González Moreno, 2020, S. 138.
1259 González Moreno, 2020, S. 148 (eigene Übersetzung).
1260 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

werden und damit auch die besondere Sichtweise der lokalen Gemeinschaften, die Welt zu verstehen und mit ihr in Beziehung zu treten.[1261]

Zuvor hatte Tierra Digna bereits mehrere Klagen im Namen einzelner afro-deszendenter Gemeinschaften eingereicht.[1262] Mit der Atrato-Klage sollte nun der Río Atrato ins Zentrum der Klage gestellt und damit aufgezeigt werden, dass die gesamte Region von denselben schwerwiegenden strukturellen Problemen betroffen ist.[1263] In der Atrato-Klage sollten also zum ersten Mal sämtliche entlang des Atrato beheimateten Gemeinschaften gemeinsam klagen, wozu eine breite Vernetzung notwendig war: Die Klage musste von sämtlichen ethnisch-territorialen Gemeinschaftsräten des Beckens getragen werden, wozu es erforderlich war, dass sich diese zusammenschlossen.[1264] Dabei wurde der Fluss als verbindende Achse zwischen den verschiedenen Gemeinschaften gesehen.[1265] Er wurde als das verbindende Element zwischen den verschiedenen Gemeinschaften wahrgenommen, die ansonsten sehr unterschiedliche Lebensweisen aufwiesen und Problematiken antrafen: etwa Gemeinschaften, die an der Küste mehrheitlich vom Fischfang lebten, und solche, die im Landesinnern Landwirtschaft betrieben.[1266]

Als Grundlage für die Klage wurde die aktuelle Situation dokumentiert und wurden Beweismittel erhoben für das Versagen des Staates, die Grundrechte der Einwohnenden des Atrato-Gebiets zu schützen.[1267] Die klagenden Gemeinschaften waren der Ansicht, dass die staatlichen Stellen aller Ebenen verantwortlich sind für die Verletzung ihrer Rechte, «da sie es unterlassen haben, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung dieser illegalen Bergbauaktivitäten zu stoppen, die zu einer schweren humanitären und ökologischen Krise in der Region geführt haben».[1268] Daher «wurden etwa 26 öffentliche Einrichtungen (auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene) ermittelt, die für das Gebiet in den jeweiligen Bereichen zuständig waren und deren Nachlässigkeit […] die Ursache für diese Rechtsverletzungen war».[1269] Die vier klagenden Organisationen stimmten über die Ausrichtung und den

1261 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.

1262 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1263 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149 f.

1264 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149 f.

1265 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1266 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1267 Vgl. González Moreno, 2020, S. 150.

1268 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 9.1 (eigene Übersetzung).

1269 González Moreno, 2020, S. 150 (eigene Übersetzung).

Inhalt der Klage ab.[1270] In der Klage sollte mit den Rechten der von der Verschmutzung des Atrato betroffenen Einwohnenden des Chocó argumentiert werden, und zwar den Rechten sowohl der kollektiven Subjekte (Gemeinschaftsräte) als auch der natürlichen Personen (ihrer Mitglieder), die an den Ufern des Atrato leben.[1271] In der Klage machten sie konkret das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Gesundheit, Nahrung, Territorium, Selbstbestimmung und rechtliches Gehör geltend.[1272] Damit ist die Atrato-Klage Teil eines langen Kampfes der afro-deszendenten Gemeinschaften des Chocó zur Anerkennung und Verteidigung ihrer Identität, ihrer Rechte und ihres Territoriums.[1273]

3.4 Klageeinreichung

Die Arbeit an der Klage dauerte ein Jahr.[1274] Letztlich wurde sie am 27. Januar 2015 von der NGO *Centro de Estudios para la Justicia Social* «Tierra Digna» im Namen der afro-deszendenten Gemeinschaftsräte ASCOBA, COCOMACIA und COCOMOPOCA sowie der Organisation FISCH eingereicht.[1275] ASCOBA vertritt die Gemeinschaften am oberen Atrato, COCOMACIA diejenigen vom mittleren Atrato und COCOMOPOCA diejenigen vom unteren Atrato.[1276] Der Gemeinschaftsrat COCOMACIA besteht aus 120 afro-deszendenten Gemeinden, die 695'245 Hektaren kollektives Territorium innehaben.[1277] Der Gemeinschaftsrat COCOMOPOCA besteht aus 3'200 afro-deszendenten Familien, die aufgeteilt in 43 Gemeinden 73'000 Hektaren kollektives Territorium besitzen, während sich das Interethnische Forum der Solidarität Chocó (FISCH) aus 47 Organisationen zusammensetzt.[1278] All diese Organisationen zusammen vereinen unter sich 163 verschiedene Gemeinschaften.[1279]

1270 Vgl. González Moreno, 2020, S. 150.

1271 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.

1272 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.

1273 Vgl. Aussage von Ximena González Serrano in: Kerr, River Stories edit 8, S. 8.

1274 Vgl. González Moreno, 2020, S. 150.

1275 Eingereicht wurde die Klage im Namen des Consejo Comunitario Mayor de la Organización Popular Campesina del Alto Atrato (Cocomopoca), des Consejo Comunitario Mayor de la Asociación Campesina Integral del Atrato (COCOMACIA), der Asociación de Consejos Comunitarios del Bajo Atrato (Asocoba), des Foro Inter-étnico Solidaridad Chocó (FISCH) und anderen.

1276 Vgl. Aussagen von Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1277 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1.

1278 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.1.

1279 Vgl. dazu die Übersicht unter Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato, Quiénes Somos.

Beklagt wurden die Präsidentschaft der Republik, das Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie weitere Ministerien und Regierungsstellen.[1280] Diesen wurden angelastet, verschiedene in der Verfassung verankerte Rechte nicht geschützt zu haben.[1281] Begründet wurde die Klage mit dem intensiven, grossflächigen und zerstörerischen Extraktivismus von Holz und Edelmetallen und die damit zusammenhängende Umweltzerstörung und -verschmutzung wie auch die dadurch geförderten bewaffneten Konflikte.[1282] Dadurch seien die verfassungsmässigen Rechte auf Leben, Gesundheit, Menschenwürde[1283], Wasser, Ernährungssicherheit, eine gesunde Umwelt, Kultur sowie auf Schutz des Territoriums für die lokalen ethnischen und bäuerlichen Gemeinschaften verletzt worden.[1284]

3.5 Instanzenzug

Das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht von Cundinamarca wies die eingereichte Klage zunächst ab.[1285] Die Begründung lautete, dass mit der Klage bloss kollektive Rechte und keine Grundrechte *(derechos fundamentales)* geltend gemacht würden und die Kläger:innen daher eine Popularklage *(acción popular)* und keine *acción de tutela* ergreifen sollten (die Tutela soll vulnerablen Gruppen zu materieller und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Einhaltung von ihnen zugesicherten verfassungsmässigen Grundrechten verhelfen).[1286]

Dagegen legten die Kläger:innen Berufung ein.[1287] Doch auch die Berufung an den Staatsrat *(Consejo de Estado),* dem obersten Verwaltungsgericht Kolumbiens, wurde mit der Begründung abgewiesen, dass die Klagebefugnis des Klägers nicht ausreichend sei, da die von ihnen geltend gemachten kollektiven Rechte durch die Bergbaupraktiken verletzt worden seien und es alternative Möglichkeiten des gerichtlichen Schutzes dieser Rechte

1280 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 2.

1281 Vgl. Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 4; Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 806.

1282 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 4, Ziff. 2.1 f. sowie Ziff. IV.9.2 ff.

1283 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.2.

1284 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.2.10, Ziff. IV.3.3. sowie ausführlich unter Ziff. IV.9.2 ff.

1285 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 806. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, S. 1 f. und Ziff. II.1.

1286 Vgl. Für mehr Informationen vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. II.1; Wesche, S. 534 Fn. 14.

1287 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. II.2.

gäbe.[1288] Der Staatsrat bestätigte also das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts von Cundinamarca, das die von den Klägern eingereichte Schutzklage für unzulässig erklärte.[1289] Darauf legten die klagenden Organisationen Berufung beim kolumbianischen Verfassungsgericht ein, das als letzte verbleibende Instanz in der Sache befinden konnte und welches die Klage zunächst ablehnte.[1290]

Das Verfassungsgericht ist befugt, monatlich jene Fälle auszuwählen, die es für relevant hält, um zu analysieren, wie über sie entschieden wurde, und gegebenenfalls eine Ersatzentscheidung zu treffen.[1291] Auf ein erneutes Schreiben der NGO Tierra Digna und des Ombudsmannes, gab einer der neun Richter dem Drängen nach und wählte den Fall aus, der schliesslich dem Richter Jorge Iván Palacio zugeteilt wurde.[1292]

3.6 Verfahren vor dem Verfassungsgericht

3.6.1 Gegenargumente Beklagte

Die meisten der beklagten Behörden beantragten, die Klage abzuweisen und respektive oder für ungültig zu erklären.[1293] Sie meinten, dass die Klage unzulässig sei, da andere Rechtsmittel hätten angewendet werden können. Weiter argumentierten die Behörden damit, dass sie in der Sache nicht zuständig seien oder keinerlei direkte Kontrolle in Bezug auf die Tatsachen ausüben könnten, die von der Klägerschaft beanstandet worden seien, und dass sie im Hinblick auf die Behebung der Problematik auf gesetzgeberischem Weg nur für einen Teil der Themen zuständig seien.[1294] Dadurch seien von ihnen auch keine Grundrechte verletzt oder bedroht worden.[1295] Der Bürgermeister von

1288 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. II.3, hier wird wieder auf die Möglichkeit einer Popularklage oder aber auf den gewöhnlichen Weg des Zugangs zur Justizverwaltung verwiesen.

1289 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. II.3.

1290 Vgl. González Moreno, 2020, S. 151.

1291 Vgl. González Moreno, 2020, S. 150 f.

1292 Vgl. González Moreno, 2020, S. 151.

1293 Beklagt wurden das Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung, das Ministerium für Wohnungswesen, das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, das Ministerium für Bergbau und Energie, das Ministerium für Gesundheit und sozialen Schutz, der Bürgermeister von Carmen de Atrato, das Ministerium für nationale Bildung und die Gemeinden Acandí, Bojayá, Lloró, Medio Atrato, Murindó, Quibdó, Vigía del Fuerte, Turbo, Riosucio, Río Quito, Unguía, Carmen del Darién, Bagadó und Yuto. Zu den ausführlichen Antworten vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.

1294 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.2 ff.

1295 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.2 ff.

Carmen de Atrato war etwa der Ansicht, dass in seinem Zuständigkeitsbereich kein illegaler Bergbau oder Holzschlag geschehe und daher der Río Atrato auch nicht verschmutzt werden könne.[1296] Einige der Beklagte äusserten sich nicht zur Klage.[1297]

3.6.2 Ombudsstelle

Der Ombudsmann für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten unterstützte als einziger Beklagter die Klage.[1298] In seiner Stellungnahme schreibt er, als Verantwortlicher für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in Kolumbien habe er unter anderem im Chocó ernsthafte Bedrohungen und Verletzungen der Grundrechte festgestellt und dokumentiert.[1299] Er schaue mit Besorgnis auf die humanitäre Krise, unter der die Bewohner des Chocó leiden, und hob deren vielfältige soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen hervor, auf die er bereits in der Resolution der Ombudsstelle Nr. 64 «Humanitäre Krise im Chocó» vom 29. September 2014 hingewiesen habe.[1300]

Er war zudem der Ansicht, die afro-deszendenten und indigenen Organisationen hätten gemäss Artikel 1 des Dekrets 2591 von 1991 die volle Legitimität als ethnische Gemeinschaften und damit als Subjekte des besonderen verfassungsrechtlichen Schutzes, deren Rechte durch diese Klage geschützt werden können.[1301]

Er wies weiter darauf hin, dass es im vorliegenden Fall kein anderes Rechtsmittel oder keine andere Möglichkeit der wirksamen gerichtlichen Verteidigung zum Schutz der Grundrechte der Gemeinschaften gebe, deren Schutz durch die Klage an das Verfassungsgericht angestrebt werde.[1302] Insbesondere sei eine Popularklage im vorliegenden Fall kein wirksamer gerichtlicher Rechtsbehelf, da es sich bei dem, was geschützt werden soll, um die Grundrechte der Gemeinschaften und nicht bloss um kollektive Rechte handle und es sich weiter um ein strukturelles Problem handle, das eine Popularklage nicht schützen könne, weil der Fall das Ergreifen komplexer Massnahmen und eine interinstitutionelle Artikulation erfordert, die die Möglichkeiten einer Popularklage überschritten.[1303]

1296 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.7.
1297 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.9.
1298 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.
1299 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.
1300 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.
1301 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.
1302 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.
1303 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3.8.

3.6.3 Formelle Eintretensvoraussetzungen

In der Folge bejahte das Verfassungsgericht sämtliche formellen Eintretensvoraussetzungen für die Klage und trat auf diese ein, darunter auch auf das Erfordernis der Unmittelbarkeit der Klageeinreichung.[1304] Das Gericht begründete dies einerseits damit, dass im vorliegenden Fall sowohl mit der Tutela einklagbare verfassungsmässige Grundrechte wie auch nicht mittels Tutela einklagbare verfassungsmässige Kollektivrechte *(derechos colectivos)* beeinträchtigt seien,[1305] und andererseits, dass angesichts der vielschichtigen strukturellen Problematik die einfache Popularklage kein geeignetes Mittel zur Lösung der komplexen Problematiken sei.[1306] Um diese komplexen Problematiken zu adressieren und so die Ansprüche der Kläger schützen zu können, müssten überinstitutionelle Massnahmen angeordnet werden können, was einzig mithilfe einer Klage an das Verfassungsgericht erreicht werden könne.[1307] Zudem hätten die klagenden ethnischen Gemeinschaften wie auch die Justiz- und Agrarstaatsanwaltschaft des Chocó bereits verschiedentlich Popularklagen eingereicht und gewonnen, ohne dass ihren Anliegen jedoch entsprochen worden wäre.[1308] Aus diesen Gründen befand das Gericht, dass die Klage an das Verfassungsgericht das geeignete Mittel sei, um die Grundrechte der ethnischen Gemeinschaften des Atrato-Flussgebiets wirksam zu schützen.[1309]

3.6.4 Strategie der Kläger:innen

Um dem Verfassungsgericht die Dringlichkeit und den Handlungsbedarf der Situation im Atrato-Gebiet nachvollziehbar zu machen, war es essenziell, dass es die komplexe Situation im Chocó nachvollziehen konnte, die die geltend gemachten Grundrechtsverletzungen erst hervorrief. Die Kläger:innen versuchten daher, das Verfassungsgericht so nahe wie möglich an den Río Atrato und seine Geschichte heranzuführen und die institutionellen und sozio-ökonomischen Verflechtungen aufzuzeigen.[1310] Gleichzeitig wurde dies vom Verfassungsgericht im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens aktiv gewünscht.[1311]

1304 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.1.

1305 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.

1306 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.3.

1307 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.3.

1308 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. IV.3.3.

1309 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. IV.3.3.

1310 Vgl. González Moreno, 2020, S. 151.

1311 Vgl. dazu etwa Aussage des Gerichtsschreibers im Atrato-Fall, Felipe Clavio Ospina (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

Tierra Digna und die Kläger:innen boten dem Verfassungsgericht unterschiedliche Beweise dar: Einerseits reichten sie neben Zeugenaussagen, Fotografien, Berichten, unter anderem und des Ombudsmannes sowie der Generalstaatsanwaltschaft, auch wissenschaftliche Erkenntnisse sowie *Amicus-Curiae*-Schriftsätze verschiedener – auch internationaler – Universitäten, öffentlicher und privater Forschungszentren, unabhängiger Akademiker und NGOs ein.[1312] Darunter fanden sich sowohl naturwissenschaftliche wie auch geistes- und sozialwissenschaftliche sowie rechtswissenschaftliche Studien und Gutachten.[1313] Hierbei kam den klagenden Gemeinschaften wiederum ihr nicht rein juristischer Ansatz entgegen.

Zudem bezog das Verfassungsgericht im Rahmen seiner Prüfung noch weitere nationale und departementale Stellen mit ein und fragte bei ihnen Informationen an, da sie – wenn auch nicht angeklagt -vom Ergebnis des Verfahrens allenfalls ebenfalls betroffen sein könnten.[1314] Das Verfassungsgericht lud zudem von sich aus «mehrere Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen ein, sich mit bestimmten Fragen zu befassen, die für das Gericht in dieser Rechtssache von Interesse sind».[1315]

1312 Vgl. González Moreno, 2020, S. 152; International trugen etwa schottische Universitäten ihre Erfahrung mit der Wiederherstellung von Ökosystemen bei (Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022).

1313 Vgl. González Moreno, 2020, S. 152.

1314 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. III.1: Geäussert haben sich das Innenministerium; das Nationale Planungsamt; das Nationale Bergbauamt; das Kolumbianische Institut für Ländliche Entwicklung; die Gesellschaft für Nachhaltige Entwicklung von Urabá (CORPOURABÁ); das Büro des Generalrechnungsprüfers der Republik; das Ministerium für Bergbau und Energie; das Bildungsministerium; das Gouverneursamt von Antioquia; das Büros des Ombudsmannes; das Ministerium für Wohnungswesen, Stadt und Territorium; das Innenministerium; das Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung; die Nationale Polizei; das Ministerium für sozialen Wohlstand; die Nationale Behörde für Umweltgenehmigungen (ANLA); das Geografische Institut Agustín Codazzi; die Stadtverwaltung von Medio Atrato; die Regionale Autonome Körperschaft für die nachhaltige Entwicklung des Chocó; das Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz sowie das Ministerium für Bergbau und Energie (vgl. Ziff. III.1 Fn. 15).

1315 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. III.2 (eigene Übersetzung). Geäussert haben sich die Nationale Universität von Kolumbien, Fakultät für Naturwissenschaften; die Nationale Vereinigung Kolumbianischer Geschäftsleute (ANDI); das Humboldt-Institut; die Universität der Anden, Abteilung für Anthropologie; das Pazifische Umweltforschungsinstitut; das Instituto de Investigaciones Ambientales del Pacífico; die Organisation FIAN International; die Universidad de Antioquia, Fakultät für Anthropologie; die Universidad del Rosario, Fakultät für Naturwissenschaften; die Interamerikanische Vereinigung zur Verteidigung der Umwelt; Intervention der Kolumbianischen Bergbauvereinigung; die Technologische Universität von Chocó; die Universität von Antioquia, Institut für Biologie; das Kolumbianische Institut für Anthropologie und Geschichte; die Nationale Universität, Fakultät für Anthropologie; die Stiftung für Afro-Kulturvermögen; die Nationale Universität, Fakultät für

Aufgrund der Ergebnisse der gerichtlichen Überprüfung lud das Verfassungsgericht überdies das Finanzministerium, die Sonderverwaltungseinheit für Information und Finanzanalyse (*Unidad Administrativa Especial de Información y Análisis Financiero* (UAIF)) und die Generalstaatsanwaltschaft erneut ein, zum Fall Stellung zu nehmen.[1316] Als Stellvertreter:innen für all die klagenden Gemeinschaften wurden einzelne, von diesen vorgeschlagene Vertreter:innen angehört.[1317]

Andererseits baten Tierra Digna als Vertretung der Kläger:innen das Verfassungsgericht um einen Augenschein, d.h. darum, dass das Gericht den Chocó besuche, um selbst den Atrato zu sehen wie auch die territoriale Realität, die wirtschaftliche und institutionelle Dynamik der Region und um vor allen Dingen die besondere Art und Weise zu verstehen, wie die Bevölkerung des Chocó und insbesondere die Atrato-Bevölkerung den Fluss versteht und zu ihm in Beziehung steht, sowie die drastischen Schäden am Fluss und der Bevölkerung.[1318]

Das Verfassungsgericht folgte diesem Antrag und ordnete Anfang 2016 eine gerichtliche Inspektion in Quibdó und einigen Sektoren des Flussbeckens des Atrato im Bezirk Chocó an.[1319] Im Urteil wird der Augenschein wie folgt beschrieben:

> «So kam es, dass Anfang 2016 eine Delegation des Verfassungsgerichts in den Chocó reiste, um dem Departement einen noch nie dagewesenen Besuch abzustatten. Dort fand eine Anhörung statt, bei der zahlreiche Persönlichkeiten zu Wort kamen: Behörden, Akademiker:innen und Leiter:innen des Departements. Eine gerichtliche Inspektion wurde auf einer Flussfahrt entlang des Quito-Flusses von Quibdó bis zur Stadt Paimadó durchgeführt, wo eine Gemeindeversammlung stattfand, bei der die Verantwortlichen und die Einwohner direkt über ihre Erfahrungen in dieser Region des Landes berichteten, die vielleicht am stärksten von illegalem Bergbau, staatlicher Vernachlässigung und der Präsenz bewaffneter Gruppen betroffen ist. Andererseits nahm das Verfassungsgericht an einem Regionalforum teil, das die Plattform FISCH jedes Jahr veranstaltet und an dem führende Persönlichkeiten aus dem gesamten Departement zusammenkommen, um die Probleme und Zusammenhänge

Anthropologie; das Büro des Ombudsmannes, der einen Amicus Curiae verfasste, sowie die NGO Center for Social Justice Studies, Dejusticia (vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016; Ziff. III.2 Fn. 16).

1316 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. III.3.

1317 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.14.

1318 Vgl. González Moreno, 2020, S. 152.

1319 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. III.2.

der verschiedenen Unterregionen des Chocó zu erörtern, was es dem Verfassungsgericht ermöglichte zu verstehen, dass sich die Situation in Atrato auf unterschiedliche Weise in anderen Gebieten des Departements wiederholt. Schliesslich konnte das Verfassungsgericht die am stärksten zerstörten Gebiete des Beckens überfliegen und sich so ein Bild vom Ausmass der Umweltzerstörung machen.» [1320]

3.7 Entscheid des Verfassungsgerichts

Das Verfassungsgericht Kolumbiens als höchste gerichtliche Instanz des Landes hob mit seinem Entscheid vom 10. November 2016 die vorinstanzlichen Entscheidungen auf. Das 163-seitige Urteil T-622 wurde im Mai 2017, fast zwei Jahre nachdem die Klage beim Verfassungsgericht eingegangen war, veröffentlicht.

Gemäss Verfassungsgericht sind die Gründe und Ursachen für die massiven Verschmutzungen des Atrato-Gebiets äusserst komplex: unter anderem «Armut, Chancenlosigkeit, Ungleichheit, Prostitution, Illegalität, Gewalt, bewaffnete Akteure und die Postkonfliktsituation» spielten dabei eine Rolle.[1321] Die schwerwiegende gesundheitliche, soziokulturelle, ökologische und humanitäre Krise im Chóco sei «alt, tiefgreifend und strukturell».[1322] Den Ursprung der Problematik sah das Verfassungsgericht in der unbewältigten Hinterlassenschaft einer kolonialen Vergangenheit, die u.a. zu einem Mangel an staatlicher Präsenz im Departement Chocó geführt hat, was wiederum den Aufbau von starken Institutionen verhinderte, die die Verwirklichung der Grundrechte der Einwohnenden sicherstellen könnten.[1323] Die totale Vernachlässigung der Region durch den kolumbianischen Staat zeige sich bereits darin, dass es an jeglicher Basisinfrastruktur wie einem Wasserversorgungssystem, einem Kanalisations- oder einem Abfallentsorgungssystem fehle.[1324] Diese Probleme seien in den letzten Jahren durch intensive illegale Bergbauaktivitäten noch verschärft worden.[1325]

1320 González Moreno, 2020, S. 152 (eigene Übersetzung).

1321 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.44 (eigene Übersetzung).

1322 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.4 und IV.9.44 (eigene Übersetzung).

1323 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.39 und IV.9.4; González Moreno, 2020, S. 154 f.

1324 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.7.18 f. und 9.4.

1325 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.39 und V. Terzero.

Verantwortlich für die daraus resultierenden Rechtsverletzungen seien die beklagten staatlichen Stellen (sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene), die ihre gesetzlichen und verfassungsmässigen Pflichten nicht erfüllt hätten, da sie keine angemessenen, wirksamen, konkreten und koordinierten Massnahmen ergriffen haben, um den vielfältigen Problemen zu begegnen, die die Region heimsuchen.[1326] Trotz verschiedenster und mehrfacher dringender Appelle, u.a. jenem aus dem Büro des Ombudsmannes, seien die Behörden untätig geblieben und hätten die Verantwortung jeweils an eine jeweils nächste Stelle weitergegeben.[1327] Als grundlegend erachtete das Verfassungsgericht deshalb, einerseits die verschiedenen staatlichen Institutionen zu stärken und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (zwischen den verschiedenen Ebenen und Sektoren) zu verbessern. Andererseits anerkannte es die Relevanz der Beteiligung der lokalen Gemeinschaften bei der Ausübung der öffentlichen Aufgaben und versuchte diese zu stärken.[1328] Da komplexe Probleme nach komplexen Lösungen verlangten, erliess das Verfassungsgericht verschiedene Anordnungen, um den staatlichen Versäumnissen zu begegnen.[1329]

3.7.1 Feststellung der Rechtsverletzung und Anerkennung des Río Atrato als Rechtssubjekt

Im Entscheid stellte das Verfassungsgericht fest, dass die verfassungsmässigen Rechte bzw. Grundrechte auf Leben, Gesundheit, Menschenwürde, Wasser, Ernährungssicherheit, gesunde Umwelt, Kultur und Territorium der ethnischen Gemeinschaften, die das Flussbecken des Atrato, seine Nebenflüsse und die umliegenden Gebiete bewohnen, schwerwiegend verletzt wurden.[1330]

1326 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.39 und V. Terzero: Die vom Verfassungsgericht genannten Staatsorgane sind: der Präsident der Republik, das Innenministerium; das Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung; das Ministerium für Bergbau und Energie; das Ministerium für nationale Verteidigung; das Ministerium für Gesundheit und sozialen Schutz, das Ministerium für Landwirtschaft; die Abteilung für sozialen Wohlstand; die Nationale Planungsabteilung; die Nationale Bergbaubehörde; die Nationale Umweltgenehmigungsbehörde; das Nationale Gesundheitsinstitut; die Departemente Chocó und Antioquia; die Corporación Autónoma Regional para el Desarrollo Sostenible del Chocó (Codechocó); die Corporación para el Desarrollo Sostenible del Urabá (Corpourabá); die Nationale Polizei, die Einheit gegen illegalen Bergbau sowie die Gemeinden Acandí, Bojayá, Lloró, Medio Atrato, Riosucio, Quibdó, Río Quito, Unguía, Carmen del Darién, Bagadó, Carmen de Atrato, Yuto, und Murindó, Vigía del Fuerte und Turbo.

1327 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. I.3 und I.2.67.

1328 Vgl. González Moreno, 2020, S. 155.

1329 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.3.

1330 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.39 und IV.9.40 sowie Decision, Terzo; bzgl. Menschenwürde vgl. Ziff. IV.9.35.

Neben der Feststellung der Verletzung der Rechte der Kläger:innen, anerkannte das Verfassungsgericht den Río Atrato aus eigener Initiative und mithilfe des Konzepts der «biokulturellen Rechte» als Rechtssubjekt *(sujeto de derechos)* mit eigenen Rechten.[1331] Damit wurde in Kolumbien zum ersten Mal eine nichtmenschliche «natürliche» Entität als Rechtssubjekt anerkannt.[1332] Indem es dem Río Atrato Rechtspersönlichkeit und eigene Rechte zusprach, ging das Verfassungsgericht in seinem Urteil weit über die von den Kläger:innen gestellten Anträge hinaus, die lediglich die Einhaltung ihrer verfassungsmässigen Rechte geltend machten.[1333]

3.7.2 Materielle Begründung

Das Verfassungsgericht nahm in seinem Urteil eine erweiterte Verfassungsauslegung vor und adaptierte zum ersten Mal einen ökozentrischen Ansatz, in dem es über die Rechte der Klägerinnen und die Betonung der Interdependenz zwischen Fluss und Menschen hinausging und dem Fluss einen Eigenwert sowie eigene Rechte zugestand.[1334] Es anerkennt damit einen intrinsischen Wert des Atrato, der über seine Funktion für den Menschen hinausgeht und rechtlich geschützt werden soll.[1335] Das Verfassungsgericht sah die «Natur» als transversales Element der kolumbianischen Verfassung.[1336] Aus der kolumbianischen Verfassung folge, dass die «Natur» und alle ihre nicht-menschlichen Elemente einen intrinsischen Wert haben und nicht als menschliches Eigentum oder Objekte betrachtet werden können.[1337] Demnach sei der Mensch, wie jede andere Spezies, ebenfalls Teil der «Natur».[1338] Als Rechtssubjekt anstelle eines Rechtsobjekts sollte der Fluss nicht mehr als Ressource, sondern als Entität mit eigenem Wert und eigenen Prinzipien anerkannt werden.[1339]

1331 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und Decision, Quarto.

1332 Vgl. dazu Wesche, 2021, S. 539.

1333 Vgl. dazu González Moreno, 2020, S. 158.

1334 Vgl. dazu auch Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32; González Moreno, 2020, S. 155.

1335 Vgl. dazu auch González Moreno, 2020, S. 159.

1336 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.27.

1337 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.6 und IV.5.9.

1338 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.6 und IV.5.9.

1339 Vgl. Aussage von Felipe Clavio Ospina (vgl. vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

Das Verfassungsgericht schreibt in seinem Urteil, es gehe darum, «sich der gegenseitigen Abhängigkeit bewusst zu sein, die uns mit allen Lebewesen auf der Erde verbindet», und sieht den Menschen als integralen Bestandteil des globalen Ökosystems – der Biosphäre – und nicht als Träger von normativen Kategorien der Beherrschung, einfachen Ausbeutung oder Nützlichkeit.[1340] Aus dieser ökozentrischen Sichtweise soll die Erde geschützt werden: nicht indem die Menschen ausgeschlossen oder in den Mittelpunkt gestellt werden, sondern indem sie ihren Platz als Teil der «Natur» anerkennen.[1341] Bei dieser Argumentation sind Anklänge an eine Erd- oder Ökologie-Jurisprudenz unübersehbar.[1342]

Neben Bestimmungen aus der «ökologischen Verfassung» Kolumbiens stützte sich das Verfassungsgericht für die Begründung der Rechtspersönlichkeit des Atrato auf von Kolumbien ratifizierte internationale Abkommen und die Verfassungsrechtsprechung, die dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert einräumt.[1343] Zudem verknüpfte das Verfassungsgericht das Konzept der «Rechte der Natur» mit dem Konzept der «biokulturellen Rechte» – ein theoretisches Konzept, das zuvor bereits in Südafrika angewendet wurde.[1344] Dabei bezieht es sich u.a. auf die Theoretiker Kabir Bavikatte, Tom Bennett und Daniel F. Robinson.[1345] Das Verfassungsgericht definiert biokulturelle Rechte als:

> «… die Rechte ethnischer Gemeinschaften auf die Verwaltung und autonome Kontrolle ihrer Gebiete – gemäss ihren eigenen Gesetzen und Bräuchen – und der natürlichen Ressourcen, die ihren Lebensraum ausmachen, in dem sich ihre Kultur, ihre Traditionen und ihre Lebensweise auf der Grundlage ihrer besonderen Beziehung zur Umwelt und zur biologischen Vielfalt entwickeln können. Diese Rechte ergeben sich aus der Anerkennung der tiefen und untrennbaren Verbindung, die zwischen der Natur, ihren Ressourcen und der Kultur der sie bewohnenden ethnischen und indigenen Gemeinschaften besteht, die voneinander abhängig sind und nicht isoliert betrachtet werden können.» [1346]

1340 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.10 (eigene Übersetzung).

1341 Vgl. González Moreno, 2020, S. 159.

1342 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 810.

1343 González Moreno, 2020, S. 159.

1344 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.1 ff.

1345 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.12 und IV.5.16; vgl. auch Bavikatte/Bennett, 2015.

1346 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.11 (eigene Übersetzung).

Die Gemeinschaft als zentrales Element der biokulturellen Rechte umfasst indigene, ethnische, Stammes- und traditionelle Gemeinschaften, «deren Lebensweise überwiegend auf dem Territorium basiert und die eine starke kulturelle und spirituelle Bindung mit ihrem traditionellen Territorium und ihren Ressourcen haben», wobei der Begriff «Gemeinschaft» Gruppen von Menschen bezeichne, deren Lebensweise durch ihr Ökosystem bestimmt werde.[1347] Bavikatte und Bennett eruierten dabei zwei Grundsätze, auf die sich die Gemeinschaften bei der Geltendmachung ihrer biokulturellen Rechte stützen:

> «1. die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Gemeinschaften basiert auf einer Lebensweise, und die biokulturellen Rechte müssen diese Lebensweise schützen;
> 2. die Lebensweise, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt relevant ist, ist mit Landbesitz und -nutzung sowie mit Rechten an Kultur, Wissen und verschiedenen Praktiken verbunden. Biokulturelle Rechte stellen die Verbindung zwischen der Gemeinschaft oder dem, was man ‹Volkstum› nennt, und den Ökosystemen her.» [1348]

Das Verfassungsgericht stellte fest, dass die zentrale Prämisse der biokulturellen Rechte eine Beziehung tiefer Einheit zwischen der Natur und der menschlichen Spezies sei.[1349] Den biokulturellen Rechten liege eine holistische Weltsicht zugrunde, die erstens «Natur» und Kultur verbindet, «wobei die biologische Vielfalt – verstanden als ein umfassender Katalog biologischer Ressourcen – und die kulturelle Vielfalt – verstanden als die Gesamtheit der Traditionen, Nutzungen und kulturellen und spirituellen Bräuche der Gemeinschaften – als untrennbare und voneinander abhängige Elemente betrachtet werden».[1350] Das Verfassungsgericht argumentierte, der Schutz der kulturellen Vielfalt, der in der kolumbianischen Verfassung verankert ist, impliziere notwendigerweise den Schutz der biologischen Vielfalt, was im Begriff «Biokulturalität» zum Ausdruck komme.[1351] Der Schutz der Umwelt ist aus dieser Sicht inhärent mit dem effektiven Genuss des Rechts auf Territorium verwoben, das sowohl indigenen als auch afrokolumbianischen Gemeinschaften garantiert wird.

1347 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.14 und IV.9.32 (eigene Übersetzung).

1348 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.14 und IV.9.32 (eigene Übersetzung).

1349 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und IV.5.17.

1350 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und IV.5.13 (eigene Übersetzung).

1351 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32. Vgl. dazu auch Wesche, 2021, S. 540.

Dabei attestierte das Gericht den am Fluss lebenden Gemeinschaften pauschal eine spezielle Beziehung zum Fluss und ein spezielles Verständnis der «Natur» generell und der Territorien, auf denen die verschiedenen Gemeinschaften leben, die nicht übereinstimmt mit der westlichen Sicht auf Gewässer, die Natur oder den Boden, auf dem man lebt, primär als von den Menschen nutzbare Ressourcen wahrnimmt.[1352] Indem das Verfassungsgericht das Paradigma der «Rechte der Natur» als eingebettet in die Weltanschauung und das Verständnis von Territorium der lokalen Gemeinschaften des Chocó und deren besondere Beziehung zum Fluss sah, erachtete es auch deren Beteiligung an einer Lösungsfindung als zentral.[1353]

Biokulturelle Rechte seien daher nicht bloss Eigentumsansprüche oder handelbare Ressourcen im marktwirtschaftlichen Sinne.[1354] Es handle sich dabei vielmehr um «kollektive Rechte von Gemeinschaften, die im Einklang mit der Natur Aufgaben der traditionellen Verwaltung wahrnehmen».[1355] Durch ihre traditionelle Lebensweise schützten die lokalen Gemeinschaften die biologische Vielfalt in ihren Territorien, weshalb diese Lebensweise ebenfalls vom Staat geschützt und erhalten werden müsse, indem die Bedingungen für das Überleben dieser Formen des Seins, der Wahrnehmung und des Verständnisses der Welt gewährleistet werden.[1356] In diesem Sinne sieht das Verfassungsgericht die biokulturellen Rechte nicht als «neue Rechte für ethnische Gemeinschaften, sondern als eine besondere Kategorie, die ihre Rechte auf natürliche Ressourcen und Kultur vereint und sie als integriert und miteinander verknüpft versteht».[1357]

Fraglich bleibt, weshalb das Verfassungsgericht für diese Argumentation die im kolumbianischen Verfassungsrecht bis anhin unbekannte Kategorie der biokulturellen Rechte bemüht, wenn diese Kategorie mit dem *Ley 70 de 1993* korrespondiert, das ebenfalls auf der intrinsischen Beziehung der «ethnischen» und indigenen Gemeinschaften mit ihrem Territorium beruht.[1358] Das Konzept der biokulturellen Rechte lässt sich zudem primär mit einer

1352 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.6.2 f.

1353 Vgl. González Moreno, 2020, S. 156 f.

1354 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.14.

1355 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.14 (eigene Übersetzung).

1356 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32, IV.5.14 und IV.5.18.

1357 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und IV.5.12 (eigene Übersetzung).

1358 Vgl. dazu auch Viviana Gonzales Moreno, S. 157 f.

indigenen Sichtweise vereinbaren, ohne auf die spezifische Auffassung der mehrheitlich afro-deszendenten Gemeinschaften einzugehen.[1359]

3.7.3 Vertretung des Río Atrato

Das Verfassungsgericht war der Ansicht, dass der Status als Rechtssubjekt den Schutz, die Erhaltung, die Instandhaltung und die Wiederherstellung des Río Atrato durch den Staat und die ethnischen Gemeinschaften impliziere.[1360] Dazu setzte das Verfassungsgericht als Vormundschaft und rechtliche Vertretung des Flusses eine Kommission von Flusshüter:innen (*guardianes del Atrato*, kurz: *guardianes*) ein.[1361] Ähnlich wie im Whanganui-Fall sollen in dieser Kommission sowohl die Regierung als auch die lokalen Gemeinschaften vertreten sein.[1362] Die *guardianes* sind gemäss Urteil befugt, die Rechte des Flusses wahrzunehmen und ihn gegen aussen vertreten. Im Urteil ordnete das Verfassungsgericht an, dass der Präsident der Republik innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Urteils die Regierungsvertretung bestimmten müsse.[1363] Gemäss Urteil sollen die *guardianes*, die rechtliche Vertretung des Flusses, zusätzlich von einem breiten Beratungsgremium unterstützt werden, der *comisión de guardianes del Atrato* (übersetzt bedeutet dies etwa «Kommission der Flusshüter:innen»).[1364] Diese soll innert drei Monaten nach der Bekanntgabe des Entscheids von den *guardianes* entworfen und gebildet werden, wobei u.a. das Humboldt-Institut und der WWF Kolumbien eingeladen werden sollten, da diese bereits ein Projekt zum Schutz des Bita-Flusses in Vichada entwickelt haben und damit über die notwendige Erfahrung verfügten, um die zu ergreifenden Massnahmen zu leiten.[1365]

3.7.4 Pläne und Studien

Das Verfassungsgericht ordnete die unterschiedlichen Behörden an, gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung, NGOs und Universitäten, verschiedene

1359 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32; IV.5.14.

1360 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32, IV.10.2.1 und Decision, Quarto.

1361 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32.

1362 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32 und IV.10.2.1.

1363 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32, IV.10.2.1 und V. Quarto.

1364 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.1 und V. Quarto.

1365 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.1 und V. Quarto.

Pläne und Studien auszuarbeiten, mithilfe deren eruiert werden soll, wie die komplexen Probleme und die ökologische Krise im Atrato-Gebiet unter Einbindung verschiedener staatlicher Ebenen behoben werden können:

So sollte innerhalb eines Jahres ein Dekontaminationsplan erstellt werden, mithilfe dessen das Atrato-Becken dekontaminiert und seine Ökosysteme wiederhergestellt werden sowie weitere Umweltschäden in der Region verhindert werden sollen.[1366] Für die Ausarbeitung des Dekontaminationsplans ist gemäss Urteil das Umweltministerium, in Zusammenarbeit mit weiteren staatlichen Stellen sowie den lokalen Gemeinschaften, zuständig.[1367] Um die Konsultationsrechte nach ILO-Konvention 169 der ansässigen Gemeinschaften zu wahren, müsse der Plan im Einvernehmen mit den Bewohnenden des Atrato-Beckens entworfen werden.[1368]

Weiter sollte innerhalb eines halben Jahres ein Aktionsplan zur Neutralisierung und endgültigen Beseitigung der illegalen Bergbauaktivitäten im Atrato und seinen Nebenflüssen erarbeitet werden, der die Beschlagnahmung und Neutralisierung der Bagger und anderer für den illegalen Bergbau verwendeter Maschinen, die Einschränkung und das Verbot der Durchfuhr von Betriebsmitteln wie Treibstoff und chemischen Substanzen (Quecksilber, Zyanid) sowie die strafrechtliche Verfolgung der verantwortlichen (auch ausländischen) Personen und Organisationen umfassen soll.[1369] Zuständig für die Ausarbeitung dieses Aktionsplans sind – in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden – das Verteidigungsministerium, die Nationale Polizei (Einheit gegen illegalen Bergbau), die Nationale Armee Kolumbiens; die Generalstaatsanwaltschaft; die Gouverneure von Chocó und Antioquia sowie

1366 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.2 und V. Quinto.

1367 Vgl. Vortrag von Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 58.55. Im Urteil werden die folgenden Stellen mit der Aufgabe betraut: das Umweltministerium, das Finanzministerium, das Verteidigungsministerium, Codechocó und Corpourabá, die Gouverneure von Chocó und Antioquia und die beklagten Gemeinden – mit Unterstützung des Humboldt-Instituts, der Universitäten von Antioquia und Cartagena und des Pazifischen Umweltforschungsinstituts. Der WWF Kolumbien und die anderen nationalen und internationalen Organisationen haben in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den klagenden ethnischen Gemeinschaften den Dekontaminationsplan ausgearbeitet (Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV. 10.2.2 und V. Quinto).

1368 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.2 und V. Quinto.

1369 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.3 und V. Sexto.

die beklagten Gemeinden.[1370] Sie sollen vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützt werden.[1371]

Ebenfalls innerhalb eines halben Jahres sollte vom Landwirtschaftsministerium, dem Innenministerium; Finanzministerium, der Abteilung für Nationale Planung und der Abteilung für Sozialen Wohlstand; von den Gouverneuren des Chocó und Antioquia in Absprache mit den betroffenen ethnischen Gemeinschaften ein Aktionsplan entworfen und umgesetzt werden, mithilfe dessen die traditionellen Ernährungs- und Subsistenzwirtschaftsformen wiederhergestellt werden sollen.[1372] Dadurch soll die Ernährungssicherheit gewährleistet und sollen bergbaubedingte Vertreibungen verhindert werden.[1373] In diesem Zusammenhang stellte das Verfassungsgericht fest:

> «Dieser Plan sollte darauf abzielen, die Rechte der indigenen und afro-deszendenten Gemeinschaften wiederherzustellen, insbesondere in Bezug auf ihre Kultur, ihre Beteiligung, ihr Territorium, ihre Identität, ihre Lebensweise und ihre produktiven Tätigkeiten, einschliesslich Fischerei, Jagd, Landwirtschaft und des handwerklichen Bergbaus.» [1374]

Sämtliche Pläne sollten überdies klare und präzise Kriterien zur Bewertung, Überprüfung und Überwachung ihrer Wirksamkeit enthalten.[1375] Um die Wirksamkeit der Pläne überprüfbar zu machen, werden ausreichend Daten und Studien zur Kontaminierung benötigt. Aufgrund der fehlenden Datenlage beauftragte das Verfassungsgericht deshalb zusätzlich ein Expertengremium mit der Durchführung von toxikologischen und epidemiologischen Untersuchungen des Atrato-Flusses, seiner Nebenflüsse und Gemeinden.[1376]

1370 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.3 und V. Sexto.

1371 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.3 und V. Sexto.

1372 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.4 und V. Séptimo: Dieser soll vom Landwirtschaftsministerium; Innenministerium; Finanzministerium, Abteilung für Nationale Planung und der Abteilung für Sozialen Wohlstand; von den Gouverneuren des Chocó und Antioquia sowie den betroffenen Gemeinden in Absprache mit den betroffenen ethnischen Gemeinschaften entworfen und umgesetzt werden.

1373 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.4 und V. Séptimo; Wesche, 2021, S. 542.

1374 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.4 (eigene Übersetzung).

1375 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.2 und V. Quinto, IV.10.2.3 und V. Sexto sowie IV.10.2.4 und V. Séptimo.

1376 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.5 und V. Octavo.

Innerhalb von neun Monaten soll auf diese Weise der Stand der Kontaminierung ermittelt werden.[1377] Das Expertengremium soll zudem Umweltindikatoren festlegen, um die künftige Verbesserung oder Verschlechterung des Zustands des Atrato-Beckens messen zu können.[1378] Das Expertengremium setzt sich zusammen aus dem Umweltministerium, dem Gesundheitsministerium und dem Nationalen Gesundheitsinstitut (Codechocó und Corpourabá), mit Unterstützung und unter Aufsicht des Humboldt-Instituts, der Universitäten von Antioquia und Cartagena, des Pazifischen Umweltforschungsinstituts und des WWF Kolumbien.[1379] Die toxikologischen und epidemiologischen Untersuchungen sollten innert neun Monaten nach Eröffnung des Urteils abgeschlossen sein und «den Grad der Kontamination durch Quecksilber und andere toxische Substanzen und die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit der Bevölkerung als Folge von Bergbauaktivitäten, bei denen diese Substanzen verwendet werden», bestimmen.[1380]

3.7.5 Interinstitutionelle Kommission für den Chocó

Weiter wies das Gericht den Präsidenten der Republik Kolumbien als Regierungsvertretung innert Monatsfrist an, die Interinstitutionelle Kommission für den Chocó *(Comisión Interinstitucional para el Chocó)* zu errichten.[1381] Die Reichweite der Kommission geht über die Anordnungen des Urteils T-622 hinaus. Sie soll als Forum dienen, in dem sich verschiedenste Akteur:innen austauschen können, um herauszufinden, wie verschiedene Anordnungen des Verfassungsgerichts, die die humanitäre, soziale und ökologische Krise im Departement Chocó betreffen, umgesetzt werden können.[1382] Die interinstitutionelle Kommission muss eine Politik für das Departement formulieren, die neue Rechtsverletzungen aufgrund institutioneller Versäumnisse zu verhindern vermag.[1383] Sie kann die Arbeit der *guardianes* ebenfalls begleiten, überwachen und beraten.[1384]

1377 Vgl. González Moreno, 2020, S. 153 f.

1378 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.5 und V. Octavo.

1379 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.5 und V. Octavo.

1380 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.5 und V. Octavo.

1381 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.7.

1382 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.7 und V. Décimo.

1383 Vgl. González Moreno, 2020, S. 154.

1384 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.1 und V. Quarto.

3.7.6 Kontrollgremium

Zur Überwachung der Implementierung des Urteils setzte das Verfassungsgericht ein Kontrollgremium (Comité de Seguimiento) ein, bestehend aus der Generalstaatsanwaltschaft (Procuraduría General de la Nación), der Ombudsstelle (Defensoría del Pueblo)[1385], der Contraloría General de la República[1386] und dem Büro des Generalrechnungsprüfers.[1387] Die Generalstaatsanwaltschaft ist generell für die Überwachung der ordnungsgemässen Ausübung öffentlicher Aufgaben zuständig und verfügt über Disziplinarbefugnisse, um Beamte zu bestrafen, die der ordnungsgemässen Ausübung ihrer Pflichten nicht nachkommen.[1388] Das Büro des Generalrechnungsprüfers überwacht die ordnungsgemässe Verwaltung der öffentlichen Mittel und verfügt über steuerliche Sanktionsbefugnisse.[1389] Und die Ombudsstelle ist Garant für die Einhaltung der Menschenrechte.[1390] Die Leitung und Koordination des Kontrollgremiums hat die Generalstaatsanwaltschaft inne.[1391]

Begleitet wird das Kontrollgremium von einem Expertengremium, das ihn bei der Festlegung von Kriterien für die Überwachung und das Verständnis der verschiedenen zu verwendenden Anordnungen anleitet und berät.[1392] Dieses Expertengremium muss von der Generalstaatsanwaltschaft innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Urteils einberufen werden.[1393] Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinschaften verfolgt es den Überwa-

1385 Die Ombudsstelle sorgt für die Förderung, Ausübung und Verbreitung der Menschenrechte, zum Aufgabenkatalog der Ombudsstelle vgl. Defensoría del Pueblo de Colombia (DPC), Que Hacemos.

1386 Die Contraloría General de la República (CGR) als autonomes und unabhängiges Staatsorgan ist das höchste Organ der Finanzkontrolle des Staates (vgl. Contraloría General de la República (CGR), Qué hacemos).

1387 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 10.2.6. und V. Noveno; Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 10.

1388 Vgl. González Moreno, 2020, S. 154.

1389 Vgl. González Moreno, 2020, S. 154.

1390 Vgl. González Moreno, 2020, S. 154.

1391 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 10.2.6. und V. Noveno; Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 10.

1392 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6 und V. Noveno.

1393 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6 und V. Noveno. Teil des Expertengremiums können sein: das Zentrum für das Studium von Recht, Gerechtigkeit und Gesellschaft (Dejusticia); das Büro des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kolumbien; das Studienzentrum Tierra Digna und die Vertreter:innen der klagenden ethnischen Gemeinschaften; die Fiscalía General de la Nación; die Abteilungen für Anthropologie und

chungs- und Vollstreckungsprozess, legt Zeitpläne, Ziele und Indikatoren für die Einhaltung fest, damit die gerichtlichen Anordnungen erfolgreich umgesetzt werden können.[1394]

Das Kontrollgremium steht unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts von Cundinamarca (des Gerichts, das in erster Instanz zuständig war für den Atrato-Fall) und des Verfassungsgerichts als gerichtliche Kontrollinstanzen.[1395] Das Kontrollgremium muss dem Verwaltungsgericht von Cundinamarca wie auch dem Verfassungsgericht halbjährliche Berichte über ihre Verwaltung mit Indikatoren für die Einhaltung der erlassenen Anordnungen vorlegen.[1396]

3.7.7 Finanzielle Mittel

Zudem wies das Verfassungsgericht den Präsidenten der Republik, das Finanzministerium sowie das Nationale Planungsamt *(Departamento Nacional de Planeación)* an, rechtzeitig ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die gerichtlich angeordneten Massnahmen, trotz des komplexen und strukturellen Charakters der Probleme, erfolgreich umgesetzt werden können.[1397] Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel sollen in der Folge jährlich wieder budgetiert und bereitgestellt werden.[1398]

3.7.8 Stärkung der konstitutionellen Pädagogik

Das Verfassungsgericht sah die unzureichende Umweltkultur der Bürger:innen, der Unternehmen und des Staates als problematisch an – insbesondere das Fehlen einer globalen und langfristigen Vision der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.[1399] Es sah daher die Stärkung der konstitutionellen Pädagogik als unerlässlich an.[1400] Damit sollten Werte wie biologische

Biologie der Universitäten von Antioquia, Andes; die Universität von Cartagena; die Universität Tecnológica de Quibdó; das Humboldt-Institut; das Pacific Environmental Research Institute und WWF Colombia (Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6 Fn. 342 und V. Noveno Fn. 348).

1394 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6 und V. Noveno.

1395 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6. und V. Noveno.

1396 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.6 und V. Noveno.

1397 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, V. Décimo Primero.

1398 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, V. Décimo Primero.

1399 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.45.

1400 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.45.

Vielfalt, kulturelle Heterogenität und der Schutz und die Achtung der Natur als Ausdruck der Evolution und der Zivilisation gefördert werden.[1401]

3.8 Implementierungsprozess

Obwohl seit dem Erlass des Urteils bereits über fünf Jahre vergangen sind, können die langfristigen Auswirkungen des Urteils noch nicht abschliessend abgeschätzt werden. Zunächst wurden die im Urteil vorgesehenen Institutionen und Kontrollstellen konstituiert: Dies sind die *guardianes*; die verschiedenen Gremien, die für die Ausarbeitung der jeweiligen Aktionspläne zuständig sind, das Kontrollgremium «Comité de Seguimiento» sowie die Interinstitutionelle Kommission für den Chocó und das sie begleitende Expertengremium.[1402] In der Folge wurden nach und nach die im Urteil angeordneten Aktionspläne erarbeitet. In dieser Reihenfolge wird nun auf die Implementierungsschritte eingegangen.

3.8.1 Vertretung des Río Atrato

Der Präsident der Republik setzte per Dekret 1148 von 2017 das Umweltministerium als Regierungsvertretung des Río Atrato ein.[1403] Innerhalb desselben Zeitrahmens waren die lokalen Gemeinschaften aufgefordert, ihre Vertretung zu wählen.[1404] Das Verfassungsgericht sah im Urteil bloss eine Vertretung seitens der lokalen Gemeinschaften vor, doch auf diese Weise wäre es nie möglich gewesen die kulturelle Diversität der Gemeinschaften entlang des Atrato abzubilden.[1405] Deshalb bestimmten diese vierzehn Personen, die als «Cuerpo Colegido de Guardianes del Río Atrato» den Atrato vertreten.[1406] Dieses Gremium setzt sich aus Vertreter:innen der vier klagenden Organisationen ASCOBA, COCOMACIA, COCOMOPOCA und FISCH zusammen. Zusätzlich wurden die Gemeinderäte des Quito *(Consejos Comunitarios del Río Quito)* – den am stärksten vom illegalen Bergbau betroffenen Nebenfluss des Atrato –, die

1401 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.45.

1402 Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 2018d.

1403 Vgl. dazu González Moreno, 2020, S. 161.

1404 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.32, IV.10.2.1 und V. Quarto.

1405 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1406 Vgl. dazu etwa Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c; Maryury Mosquera Palacios (vgl. #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 56.20).

Mesa de Diálogo y Concertación de los Pueblos Indígenas del Chocó als Vereinigung der indigenen Gemeinschaften sowie die *Mesa Social y Ambiental del Carmen de Atrato* die die (mehrheitlich mestizischen) Menschen vertritt, die an der Quelle des Atrato leben, miteinbezogen.[1407] Damit schlossen sich nach der Gutheissung der Klage vor dem Verfassungsgericht auch indigene und mestizische Gruppierungen dem Implementierungsprozess an.[1408]

Jede Organisation sollte aus ihren Reihen für die Wahlperiode von jeweils drei Jahren zwei Personen – je einen Mann und eine Frau – bestellen.[1409] Da die *Mesa Social y Ambiental del Carmen de Atrato* zwei Männer stellt, vertreten nun acht Männer und sechs Frauen den Atrato.[1410] Davon sind zwei indigener, zwei mestizischer und die restlichen zehn afro-deszendenter Ethnizität.[1411]

Obwohl diese Struktur zunächst auf Widerstand stiess, da das Verfassungsgericht einzig eine lokale Vertreter:in vorgesehen hatte und befürchtet wurde, die Vertretung des Atrato würde dadurch in der Praxis kompliziert, konnten sich die lokalen Gemeinschaften mit Berufung auf ihr Selbstbestimmungsrecht durchsetzen.[1412] Zudem argumentierten sie damit, dass diese Zusammensetzung nicht gegen das Urteil des Verfassungsgerichts verstosse, da die Vertreter:innen der lokalen Gemeinschaften als kollegiales Gremium eine einheitliche Haltung vertreten müssten und nicht die Standpunkte der jeweiligen Organisationen vertreten könnten.[1413] Dies wurde akzeptiert, und mit der *Resolución 907 de 2018* wurde rechtlich die Hüter:innenkommission gebildet, die sich aus dem Umweltministerium und dem Gremium bestehend aus den lokalen Vertreter:innen zusammensetzt.[1414] Darüber hinaus wurde ein technisches Sekretariat eingesetzt, das aus drei Personen besteht und die Kommunikation zwischen den verschiedenen lokalen *guardianes* und mit

1407 Vgl. González Moreno, 2020, S. 161; Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1408 Vgl. González Moreno, 2020, S. 150.

1409 Vgl. Wesche, 2021, S. 544 Fn. 76; González Moreno, 2020, S. 162.

1410 Vgl. dazu etwa Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Elección de guardianes del río Atrato, 2017b; Maryury Mosquera Palacios (vgl. #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 56.20).

1411 Vgl. González Moreno, 2020, S. 161 f.

1412 Vgl. González Moreno, 2020, S. 162.

1413 Vgl. González Moreno, 2020, S. 162.

1414 Vgl. González Moreno, 2020, S. 162; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, *Resolución 907 de* 2018.

dem Umweltministerium sicherstellt.[1415] Das Umweltministerium ist überdies für die Koordination zwischen den *guardianes* zuständig.[1416]

Finanziert wird das Umweltministerium durch die Regierung, während die lokalen *guardianes* keine staatliche Unterstützung erhalten.[1417] Für «Transport, die Unterbringung und die Verpflegung für Treffen mit Regierungsstellen und Workshops mit lokalen Gemeinschaften in weit entfernten Gebieten» kommen meist die Organisationen, die die lokalen *guardianes* vertreten, oder die involvierten Behörden auf.[1418] Ihre Arbeit wird jedoch nicht vergütet, weshalb sie daneben noch anderen beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen.[1419] In den fehlenden finanziellen Mitteln liegt eine zentrale strukturelle Herausforderung der Arbeit der lokalen *guardianes*.[1420] Der Mangel an Ressourcen schränke die Fähigkeit der lokalen *guardianes*, ihrer Rolle gerecht zu werden, stark ein und gefährde damit auch das Funktionieren des gesamten Gremiums.[1421]

a) Die Arbeit der guardianes

Seit 2018 gibt es in der Regel Sitzungen aller *guardianes*, d.h. unter Beteiligung des Umweltministeriums und der Vertreter:innen der lokalen Gemeinschaften, wobei auch diverse Delegierte von verschiedenen nationalen Behörden, Forschungsinstituten, NGOs und anderen Akteur:innen anwesend sind.[1422]

Zu Beginn bezeichneten die Teilnehmenden die Stimmung an den Sitzungen der *guardianes* als positiv, herzlich, engagiert und konstruktiv.[1423]

1415 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1416 Vgl. etwa Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente se fortalece para cumplir sentencia sobre el río Atrato, 2018a; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c.

1417 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1418 Wesche, 2021, S. 551 (eigene Übersetzung).

1419 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.

1420 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1421 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.

1422 Vgl. etwa Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente lideró novena sesión de la Comisión de Guardianes del Río Atrato, 2020.

1423 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente y representantes de comunidades del río Atrato coordinan acciones para cumplimiento de sentencia T-622, 2017a; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avanza trabajo de Comisión de Guardianes para el río Atrato, 2018c.

Bereits ein Jahr später kritisierten die *guardianes* der lokalen Gemeinschaften jedoch, dass das Umweltministerium sie belüge und nicht respektiere, da es sie trotz ihrer Bitten und Aufforderungen nicht aktiv in die Ausarbeitung des Dekontaminationsplans einbezogen habe.[1424] Als lokale *guardianes*, die das Gebiet gut kennen, würden sie nicht angehört und miteinbezogen.[1425] Es sei eine Herausforderung gewesen, die staatlichen Institutionen dazu zu bringen, auf die anderen *guardianes* zu hören, sie miteinzubeziehen und sie ernst zu nehmen, obwohl das Urteil in dieser Hinsicht eigentlich sehr klar gewesen sei.[1426]

Zumindest zu Beginn des Implementierungsprozesses hätten die Behörden reaktiv auf das Urteil reagiert, indem sie aus ihren Büros in Bogotá möglichst rasch die im Urteil geforderten Pläne ausgearbeitet hätten, diese jedoch nicht mit den lokalen *guardianes* abgesprochen worden seien.[1427] Die so erarbeiteten Pläne – etwa der Aktionsplan zur Neutralisierung des illegalen Bergbaus – stellten in erster Linie eine Bestandesaufnahme all ihrer bereits bestehenden Projekte in der Region dar.[1428] Dabei habe es keinen Dialog mit der lokalen Bevölkerung gegeben und diese sei auch nicht konsultiert worden.[1429]

Als die Regierungsvertretung sich im Mai 2018 das erste Mal mit den lokalen *guardianes* traf, gab es eine heftige Auseinandersetzung, da die *guardianes* der Ansicht waren, dass man *bottom-up* arbeiten müsse, was bedeute, die Pläne von Grund auf gemeinsam zu erarbeiten.[1430] Es sei schwierig gewesen, die Behörden dazu zu bringen, das Leben und die Sichtweise der afrokolumbianischen und indigenen Gemeinschaften zu verstehen und überhaupt deren Existenz anzuerkennen.[1431] Am erfolgreichsten habe dies erreicht werden können, wenn Behördenvertretenden physisch den Chocó bereisten und Zeit mit den afro-kolumbianischen und indigenen Gemeinschaften verbracht haben.[1432] Gemäss Maryury Mosquera Palacios sei etwa der Umweltminister anlässlich der Gründungssitzung der *guardianes* zum ersten Mal überhaupt

1424 Vgl. Ávila, 2018.

1425 Vgl. Ávila, 2018.

1426 Vgl. Vortrag von Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 57.36.

1427 Vgl. Wesche, 2021, S. 546.

1428 Vgl. Wesche, 2021, S. 546.

1429 Vgl. Wesche, 2021, S. 546.

1430 Vgl. Wesche, 2021, S. 546.

1431 Vgl. Alexander Rodríguez Mena in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1432 Vgl. Alexander Rodríguez Mena und Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

in den Chocó gereist; nun fänden regelmässig Sitzungen des Gremiums statt, um das Urteil zu implementieren.[1433] Dies sei bereits ein grosser Fortschritt.[1434]

Neben ihrer geringen Beteiligung an der Ausarbeitung der Pläne monieren die lokalen *guardianes*, es gebe zu wenig Austausch zwischen den unterschiedlichen Behörden.[1435] So habe etwa die Regierung des Departements Antioquia Programme zum Schutz des Flusses entwickelt, die jedoch nur für Antioquia gelten.[1436] Alexander Rodríguez Mena, ein lokaler *guardian*, sagt dazu:

> «Aber der Atrato ist nicht geteilt, er ist eine Einheit, und das Wasser, das fliesst, wird jene Abschnitte, in denen interveniert wurde, von neuem verschmutzen.» [1437]

Darin spiegelt sich die Schwierigkeit für die lokalen wie die nationalen Behörden, das Urteil – insbesondere den Gehalt der «Rechte der Natur» – in ihre bestehenden Strukturen zu integrieren.[1438]

b) Information der lokalen Gemeinschaften

Da nur wenige Menschen, die im Einzugsgebiet des Atrato leben, überhaupt Kenntnis vom Urteil haben, besteht ein grosser Teil der Arbeit der lokalen *guardianes* darin, die lokale Bevölkerung über das Urteil zu informieren, zu sensibilisieren und es ihr dadurch erst zu ermöglichen, sich einzubringen und für sich und den Atrato einzustehen.[1439] Die Arbeit der *guardianes* konzentrierte sich bislang auf die kollektivere und partizipativere Gestaltung der sie betreffenden politischen Verfahren.[1440]

1433 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1434 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1435 Vgl. Ávila, 2018.

1436 Vgl. Ávila, 2018.

1437 Ávila, 2018 (eigene Übersetzung).

1438 Vgl. Alexander Rodríguez Mena in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1439 Vgl. Maryury Mosquera Palacios und Alexander Rodríguez Mena in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1440 So auch Wesche, 2021, S. 548.

Um die Menschen im Atrato-Gebiet zu erreichen, benutzen die *guardianes* u.a. kulturelle Mittel wie Musik oder visuelle Kunst und organisierten ein Festival.[1441] Die lokalen *guardianes* entwickelten zudem verschiedenste pädagogische Materialien wie Bücher, eine Zeitung und ein Brettspiel, die über das Atrato-Urteil informieren.[1442] Aufgrund der wichtigen oralen Tradition der lokalen Gemeinschaften erreichen die *guardianes* die Bevölkerung etwa mit Liedern, Geschichten oder Gedichten über den Atrato, während sie ein akademisches Publikum eher mit Artikeln, Bücher und anderen Publikationen abholen.[1443] Mit ihrer eigenen Homepage sind sie zudem im Internet wie auch auf den sozialen Medien präsent. Den lokalen *guardianes* kommt in diesem Sinne eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Bevölkerung und der Regierung zu.[1444]

Obwohl sich die lokalen Gemeinschaften seit sehr langer Zeit um den Fluss herum organisierten, sei es sehr schwierig, die entlang des Atrato lebenden Menschen dazu zu bringen, sich für die Umsetzung des Urteils einzusetzen; denn viele Menschen im Chocó haben aufgrund anderer Probleme keine Kapazitäten, sich um die Umsetzung des Atrato-Urteils zu kümmern.[1445] Eine zentrale Herausforderung der Arbeit der lokalen *guardianes* stellen überdies die fehlenden finanziellen Mittel dar.[1446] Der Umstand, dass die Regierung den in ihrem Gebiet vorherrschenden Extraktivismus toleriert und weiter Bergbaukonzessionen erteilt, erschwert es für die lokalen *guardianes* zusätzlich, den Menschen im Atrato-Gebiet zu erklären, dass es die Regierung mit der Umsetzung des Urteils ernst meint.[1447]

1441 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022. Zu den verschiedenen Aktivitäten der lokalen *guardianes* vgl. Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato, Actividades.

1442 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1443 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1444 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1445 Vgl. Alexander Rodríguez Mena in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022; Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 25.1.2023.

1446 Vgl. Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

1447 Vgl. Alexander Rodríguez Mena in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022.

c) Bewaffneter Konflikt: Drohungen gegenüber den guardianes und der lokalen Bevölkerung

Eine weitere Hürde für die Einwohnenden des Chocó, sich für die Umsetzung des Urteils zu engagieren, ist der aktuell wieder entzündete bewaffnete Konflikt zwischen den verschiedensten Akteuren, der unübersichtlicher denn je ist und vor allem die am Konflikt unbeteiligte Landbevölkerung leiden lässt.[1448] Am 22. April 2020 hat der Generalstaatsanwalt *(Defensor del Pueblo)* etwa erneut eine Frühwarnung zur Vorbeugung und zum dringenden Schutz der Rechte auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit, Sicherheit und persönliche Unversehrtheit der Bevölkerung u.a. des Atrato-Gebiets an die Innenministerin übermittelt.[1449]

Der Friedensvertrag zwischen der Regierung und den FARC führte dazu, dass die FARC ihre Territorien verliessen, wodurch ein Machtvakuum entstand, das der kolumbianische Staat nicht zu füllen vermochte.[1450] Vielmehr wurden diese durch neue bewaffnete Akteur:innen gefüllt, die jeweils mit extraktivistischen Tätigkeiten verbunden sind.[1451] Die bewaffneten Gruppierungen bieten den Bergbauunternehmen Sicherheitsdienstleistungen an und werden von diesen dafür entlohnt, wodurch sie den bewaffneten Konflikt fördern.[1452] Es wird kritisiert, dass die Regierung nicht genug mache, um den kriminellen Aktivitäten entgegenzuwirken.[1453] Durch die fehlenden staatlichen Kontrollen aufgrund des bewaffneten Konflikts wird der illegale Bergbau begünstigt.[1454] Die vermehrten extraktivistischen Tätigkeiten führen wiederum zu vermehrten Konflikten unter den bewaffneten Gruppierungen, was u.a. Morde, Massaker und Vertreibungen an der zivilen Bevölkerung zur

1448 Vgl. Wesche, 2021, S. 550; Lichterbeck, Der Bürgerkrieg kehrt zurück: Warum die Angst Kolumbien wieder im Griff hat, 2019.

1449 Vgl. Defensoría del Pueblo de Colombia (DPC), Referencia: Alerta Temprana N°030-2020, de Inminencia, 2020.

1450 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, ab Min. 20.00.

1451 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 20.40; so auch Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1452 Vgl. Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA, Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 36.40.

1453 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1454 Vgl. Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA, Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 36.40.

Folge hat.[1455] Vor diesem Hintergrund ist etwa Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, der Ansicht, dass der Staat in erster Linie militärisch reagiere.[1456] Durch diese rein militärischen Aktionen blieben jedoch auch die Beteiligung, Komplizenschaft und Vertuschung durch die institutionellen Strukturen unbeachtet.[1457] Deshalb sei in erster Linie die Stärkung und Umsetzung des Friedensvertrags zentral.[1458]

Gemäss der Anwältin von SIEMBRA, Viviana González Moreno, sei zudem 30 % des Atrato-Beckens an internationale Unternehmen abgegeben worden, die darauf legal Gold und Kohle schürfen.[1459] Aktuell versuchen die Unternehmen, den illegalen Bergbau zusätzlich zu legalisieren – d.h. die Unternehmen sind momentan an *prior informed consultations* mit den afro-deszendenten und indigenen Gemeinschaften, wobei sie ihnen viel versprechen und ihnen Geld anbieten, damit sie auf deren Territorium Bodenschätze abbauen können.[1460] Wichtig sei jedoch generell, die Bergbautätigkeiten zu verringern.[1461]

Knut Andreas Lid, *Program Director* bei Caritas Norway, zufolge habe die kolumbianische Regierung generell sehr wenig territoriale Kontrolle im Chocó – der für lange Zeit ein rechtloses Gebiet war.[1462] Um das zu ändern, bedürfe es Druck innerhalb, aber auch ausserhalb Kolumbiens und Unterstützung, um die Probleme der Region anzugehen und der Bevölkerung zu helfen: dies könne nicht nur durch die Präsenz des Militärs erfolgen, sondern benötige auch die Hilfe von zivilen Institutionen.[1463]

1455 #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 20.00.

1456 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 20.00.

1457 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1458 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 20.00.

1459 Vgl. Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA, Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.24.35.

1460 Vgl. Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA, Kolumbien, ##cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.24.35.

1461 Vgl. Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA, Kolumbien, ##cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, ab Min. 1.24.35.

1462 Vgl. Knut Andreas Lid, *Program Director* bei Caritas Norway, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.32.50.

1463 Vgl. Knut Andreas Lid, *Program Director* bei Caritas Norway, ##cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.32.50.

Konfrontieren die Menschen im Atrato-Gebiet die illegalen Bergbauunternehmen und die für diese arbeitenden Menschen, bringen sie sich und ihre Gemeinschaften in Gefahr:[1464]

> «Laut Gesetz muss man, wenn man einen Bagger in den Bergen sieht, als Erstes den Bürgermeister anrufen, der die örtliche Polizei verständigen muss. Aber in diesen entlegenen Orten mit schwacher staatlicher Präsenz geschieht das nicht. Die Menschen zeigen keine Verbrechen an, weil sie sich bedroht fühlen. Und selbst wenn sie sich beim Bürgermeister melden, hat er nicht die Mittel dazu. Er kann die Polizei anweisen, aber die wird ‹schwierig› sagen, [wegen der bewaffneten Gruppen in der Region].» [1465]

Der bewaffnete Konflikt stellt eine zentrale Problematik für die Umsetzung des Urteils dar, da er dessen Umsetzung zusätzlich kompliziert.[1466] Beteiligte Akteur an diesem unübersichtlichen Konflikt sind Paramilitärs, die ELN-Guerilla, dissidente FARC-Kämpfer:innen, die wieder zu den Waffen gegriffen haben, Grossgrundbesitzer, Drogenkartelle und kleinere Mafias.[1467]

> «Es geht um Territorien für den Anbau von Coca, Schlafmohn und Marihuana sowie die Kontrolle der Schmuggelrouten. Immer häufiger spielen auch die Errichtung illegaler Goldminen, die Rodung von Urwald für Holz und Rinderweiden sowie der Schmuggel exotischer Tiere eine Rolle.» [1468]

Im selben Jahr, in dem das Urteil über den Río Atrato erging, wurde der Friedensvertrag zwischen der Regierung und den FARC unterzeichnet. Seit dem Abschluss des Friedensvertrags hat die Abholzung jedoch exponentiell zugenommen und auch die Gefährdung von *Environmental Defenders* ist massiv angestiegen.[1469] Kolumbien gilt zurzeit als das weltweit gefährlichste Land

1464 Vgl. Alexander Rodríguez Mena, (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1465 Wesche, 2021, S. 552 (eigene Übersetzung).

1466 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1467 Vgl. Lichterbeck, Der Bürgerkrieg kehrt zurück: Warum die Angst Kolumbien wieder im Griff hat, 2019.

1468 Lichterbeck, Der Bürgerkrieg kehrt zurück: Warum die Angst Kolumbien wieder im Griff hat, 2019.

1469 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 18.00; vgl. auch Dorado Paez, Sistematicidad, Estigmatización y Precarios Avances en Materia Deinvestigación, Juzgamiento y Sanción, 2021.

für Umweltaktivist:innen.[1470] Zwischen 2018 und 2020 hat etwa die Ermordung von *Environmental Leaders* um 150 % zugenommen.[1471] Im Jahr 2018 dokumentierte das Büro des kolumbianischen Ombudsmanns 172 Morde an Menschenrechtsverteidiger:innen, was 53 % der weltweit getöteten Menschenrechtsverteidiger entspricht.[1472] Allein im Jahr 2019 hat das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) den Tod von 116 Menschenrechtsverteidigern dokumentiert.[1473] Gemäss der NGO *Global Witness* wurden allein im Jahr 2020 mindestens 65 ermordet.[1474] Und Indepaz, das Institut für Entwicklungs- und Friedensstudien, publizierte eine Liste mit den Namen der im Jahr 2022 ermordeten *Environmental Leaders*, Menschenrechtsverteidiger:innen und Unterzeichner:innen des Friedensabkommens.[1475]

Die lokalen *guardianes* werden aufgrund ihres Widerstands gegen den illegalen Bergbau, die Umweltverschmutzung des Flusses und den Anbau von Koka ebenfalls von bewaffneten Gruppierungen bedroht.[1476] Die drei lokalen *guardianes*, Alexánder Mena, Ingris Asprilla und Nixon Chamorro berichten über die generelle ständige Bedrohung von FARC-Dissidenten, der ELN und kriminellen Gruppen und haben ihre Besorgnis auch in den Gesprächen mit den Behördenvertretenden ausgedrückt.[1477] So habe etwa der gesamte Vorstand von COCOMACIA Drohungen erhalten, wonach vier seiner Mitglieder getötet werden sollten, weil viele der ehemaligen FARC-Kämpfer eigenes Land wollten.[1478] Dies sei jedoch nicht möglich, da die kollektiven Territorien der afro-deszendenten Gemeinschaften gesetzlich geschützt seien.[1479]

Ingris Asprilla, Mitglied von COCOMACIA und *guardian* der lokalen Gemeinschaften, sagt, die lokalen *guardianes* hätten Angst, da das Urteil oftmals falsch interpretiert worden sei: Viele meinten, alle Bagger sollten verbrannt werden, und machten die klagenden Gemeinschaften dafür verant-

1470 Vgl. Keppeler, Lateinamerikas neue Linke: Eingeklemmt zwischen Bewegung und Parlament, 2022, S. 13.

1471 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 19.20.

1472 Vgl. Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato, Giras Internacionales.

1473 Vgl. Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato, Giras Internacionales.

1474 Vgl. Keppeler, Lateinamerikas neue Linke: Eingeklemmt zwischen Bewegung und Parlament, 2022, S. 13.

1475 Vgl. Indepaz, Líderes Sociales, Defensores de DD.HH y Firmantes de Acuerdo Asesinados en 2022, 2022.

1476 Vgl. Ávila, 2018; COCOMOPOCA, Somos Cocomopoca Alto Atrato, 2018, ab Min. 8.20.

1477 Vgl. Ávila, 2018.

1478 Vgl. Ávila, 2018.

1479 Vgl. Ávila, 2018.

wortlich.[1480] Sie forderten daher bei der Nationalen Schutzeinheit *(Unidad Nacional de Protección)* Schutz an, der jedoch bloss drei der vierzehn *guardianes* gewährt wurde.[1481] Die Nationale Schutzeinheit «verteidigt sich mit dem Argument, dass sie die Informationen von den elf Hüter:innen und Gemeindevorsteher:innen, die keinen Schutz haben, nicht erhalten hat und deshalb nicht in der Lage war, deren Sicherheit zu gewährleisten».[1482]

d) Rechtlicher Handlungsspielraum

Die Behörden müssen dem Urteil des höchsten Gerichts Kolumbiens grundsätzlich Folge leisten und mit den Gemeinschaften an der Implementierung des Urteils zusammenarbeiten.[1483] Im Falle der Nichteinhaltung seiner Anordnungen hätte das Verfassungsgericht die Kompetenz, die Missachtung des Urteils mit bis zu sechs Monaten Haft und Geldstrafen von bis zu zwanzig Monatslöhnen zu ahnden.[1484] Zudem erlaube es das rechtliche Instrument der Tutela, einen neuen Antrag zu stellen betreffend die nicht ausgeführten gerichtlichen Anordnungen.[1485] Doch das Verfassungsgericht wie auch die Vertretung des Flusses haben bislang noch nicht von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Das Umweltministerium ist der Ansicht, es sei momentan nicht notwendig, ein Verfahren gegen eine staatliche Einrichtung einzuleiten, da eine gute Kommunikation mit den anderen Behörden bestehe.[1486] Zudem gibt es Stimmen im Umweltministerium, die die Ansicht vertreten, das Ministerium könne mangels Rechtspersönlichkeit keine gerichtlichen Verfahren einleiten und dass der geeignetere Weg zur Behebung von Missständen vielmehr darin bestehe, die zuständigen Behörden zu informieren.[1487]

Die genaue Kompetenz der *guardianes* ist tatsächlich unklar. Ein Rechtsgutachten des Umweltministeriums kommt zum Schluss, dass «die Rolle des gesetzlichen Vertreters des Flusses nichts anderes bedeutet, als der Garant

1480 Vgl. Ávila, 2018.

1481 Vgl. Ávila, 2018.

1482 Ávila, 2018 (eigene Übersetzung).

1483 Vgl. Alexander Rodríguez Mena (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1484 Vgl. Wesche, 2021, S. 541 Fn. 62, mit Verweis auf Fokusgruppe mit dem Verteidigungsministerium, 2019.

1485 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1486 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.

1487 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.

seiner Rechte zu sein, indem er Verstösse einfordert, diejenigen anzeigt, die versuchen, sie zu verletzen, und ganz allgemein einen wirksamen Schutz ausübt».[1488] Ein weiteres Gutachten des die *guardianes* begleitenden Expertengremiums ist der Ansicht, dass die *guardianes*, als gesetzliche Vertreter des Flusses, durchaus Partei in einem Strafverfahren werden könnten, d.h., dass sie ein Antragsrecht innehaben und Entschädigung erhalten könnten.[1489] Das Umweltministerium könne zudem Konten einrichten und Verträge abschliessen, um mit diesen Geldern den Fluss zu schützen.[1490] In der Sache gibt es bislang jedoch noch keine gerichtliche Entscheidung, weshalb die effektiven Kompetenzen ungeklärt bleiben.[1491]

Die lokalen *guardianes* sehen sich in erster Linie als Vertreter:innen ihrer jeweiligen Gemeinschaft und in einer Brückenfunktion zur Regierung.[1492] Vielen fehlt es zudem an juristischem Fachwissen.[1493] Sie haben überdies nie darum gebeten, die gesetzliche Vertretung des Flusses zu werden, sondern rügten lediglich die Verletzung ihrer eigenen Rechte.[1494] Laut der NGO Tierra Digna, die als Rechtsvertretung der Gemeinschaften fungiert, ist das rechtliche Institut des Flusses als Rechtsperson für sie daher nach wie vor etwas weit entfernt und fremd. Im Rahmen des Implementierungsprozesses mussten denn die lokalen *guardianes* immer wieder daran erinnert werden, dass sie für den Fluss sprechen, für diesen denken müssten und sie seine Stimme seien. Ihn als Subjekt zu identifizieren, mit eigenen Rechten, eigenen Interessen, das sei für sie nicht so klar.[1495] Sie seien in erster Linie Vertreter ihrer Gemeinschaften und erst in zweiter Linie Vertreter des Flusses.[1496] Zudem befürchten viele der lokalen *guardianes*, «dass ihre Beteiligung an einem Straf- oder Zivilverfahren gegen lokale öffentliche oder private Akteure», die im Bergbausektor tätig sind, sie massiv gefährden könnte.[1497]

Herausfordernd ist überdies, dass die *guardianes* selbst Teil des Implementierungsprozesses und des Entscheidungsfindungsprozess sind.[1498] Fraglich ist insbesondere, ob das Umweltministerium in der Lage wäre, ein

1488 Wesche, 2021, S. 550 (eigene Übersetzung).
1489 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.
1490 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.
1491 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.
1492 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.
1493 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.
1494 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.
1495 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.
1496 Vgl. Wesche, 2021, S. 549.
1497 Wesche, 2021, S. 550 (eigene Übersetzung).
1498 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

Verfahren gegen eine andere Exekutivbehörde zu führen, die von derselben Regierung bzw. politischen Partei wie das Umweltministerium geführt wird.[1499] Allenfalls könnte dieser Interessenkonflikt zu einer Lähmung der Handlungsfähigkeit der *guardianes* führen.[1500] Grundsätzlich wären jedoch die *guardianes* der lokalen Gemeinschaften auch ohne die Zustimmung der Regierungsvertretung legitimiert, im Namen des Atrato zu klagen – auf nationaler wie internationaler Ebene.[1501]

Viele sind der Ansicht, dass deshalb das Kontrollgremium geeigneter sei, gegen die Nichtausführung des Urteils rechtliche Schritte zu unternehmen.[1502] Insbesondere die Staatsanwaltschaft verfügt über die Kompetenz, Disziplinarverfahren gegen Beamte einzuleiten, die sich nicht an die Vorschriften halten, und Sanktionen wie Geldstrafen, Suspendierungen und Vertragskündigungen zu verhängen.[1503] Bislang wurde jedoch noch kein derartiges Verfahren eingeleitet.[1504]

Gemäss dem Verfassungsrechtler und stellvertretenden Ombudsmann Ramón Esteban Laborde Rubio ist es angesichts der komplexen Situation zudem schwierig, konkrete Verantwortlichkeiten festzumachen und die Nichtbefolgung einzelner Behörden zu beweisen.[1505] Der Nachweis der Nichtbefolgung des Urteils sei umso schwieriger, wenn einige Massnahmen unternommen wurden, d.h., nicht überhaupt nichts gemacht worden sei.[1506] Dazu benötige es klare Kriterien und Instrumente, um einen Fortschritt in der Umsetzung des Urteils messen zu können, sowie entsprechende Studien dazu.[1507]

3.8.2 Aktionspläne

a) Aktionsplan zur Beseitigung der illegalen Bergbauaktivitäten

Der einzige Aktionsplan, der innert Frist erstellt wurde, war jener des Verteidigungsministeriums für die Beseitigung des illegalen Mineralienab-

1499 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.

1500 Vgl. Wesche, 2021, S. 550 f.

1501 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1502 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.

1503 Vgl. Wesche, 2021, S. 541 Fn. 62.

1504 Vgl. Wesche, 2021, S. 550.

1505 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1506 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1507 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

baus.[1508] Dieser Aktionsplan ist gleichzeitig der umstrittenste.[1509] Er wurde ohne Konsultation oder Beteiligung der lokalen Bevölkerung ausgearbeitet, obwohl durch die militärischen Aktionen direkt Trinkwasser-, Arbeits- oder Nahrungsquellen der lokalen Bevölkerung gefährdet werden, was das Urteil explizit untersagte.[1510] Das Verteidigungsministerium begründet dies mit Vertraulichkeitsanforderungen.[1511]

Umstritten ist der Aktionsplan und seine Umsetzung zudem, da die Streitkräfte die illegalen Maschinen lediglich beschiessen und ausbrennen lassen.[1512] Dieses Ausbrennen der Bagger und Maschinen sowie deren Deponie vor Ort führen zu einer zusätzlichen Kontamination des Atrato und seiner Umgebung.[1513] Das Verteidigungsministerium legt regelmässig Statistiken über die Ergebnisse von Polizei- und Militäroperationen gegen illegale Bergbaustätten vor.[1514] Andere vertreten jedoch die Sichtweise, diese Operationen hätten lediglich zu einer Verlagerung der illegalen Bergbauaktivitäten geführt – etwa in den Río Quito, einen Zufluss des Atrato.[1515] Daher ist die effektive Wirkung des Plans umstritten.[1516]

Da dieser Aktionsplan keine klaren Ziele, Kostenpunkte oder Kriterien enthält, an denen seine Erfüllung gemessen werden könnte, ist eine Bewertung seiner Wirksamkeit schwer vorzunehmen.[1517] Einzig auf rechtlicher Ebene gab es einige Erfolge, «wie die Ratifizierung des Minamata-Übereinkommens, das die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber schützen soll, oder die Formulierung eines Gesetzesentwurfs, der sich derzeit im Kongress befindet und der darauf abzielt, den illegalen Bergbau entlang der Wertschöpfungskette besser zu

1508 Vgl. Minambiente, Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 10.7.2018; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente instala la Comisión de guardianes del río Atrato, 2018e; Wesche, 2021, S. 544 f.

1509 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1510 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1511 Vgl. Wesche, 2021, S. 544 f.

1512 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.03.30.

1513 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.03.30.

1514 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

1515 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

1516 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

1517 Vgl. Wesche, 2021, S. 544 f.

verfolgen, indem der Handel mit und der Transport von illegalen Mineralien und die Verwendung von Quecksilber bestraft werden».[1518]

b) *Aktionsplan zur Wiederherstellung traditioneller Formen der Subsistenz und Ernährung*

Der Plan für die Wiederherstellung traditioneller Formen der Subsistenz und die Erhaltung der Ernährungssicherheit wurde unter der Leitung des Landwirtschaftsministeriums ausgearbeitet, unter Beteiligung des Pazifischen Umweltforschungsinstituts (IIAP).[1519] Der Plan wurde erst Ende 2020 fertiggestellt, mehr als drei Jahre nach Ablauf der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist.[1520] Anlässlich der vierzehnten Sitzung der *guardianes* wurde er am 27. November 2021 angenommen.[1521] Gemäss dem stellvertretenden Forschungsdirektor des IIAP, Giovanny Ramírez, verliefen die kollektiven Konstruktionsprozesse zufriedenstellend.[1522]

c) *Dekontaminationsplan*

Der Dekontaminationsplan wurde unter der Leitung des Umweltministeriums erarbeitet.[1523] Zu Beginn der Planung kritisierten die lokalen *guardianes*, dass die Behörden das Urteil nicht in seinem ganzen Ausmass ernst nähmen, sondern eine blosse Erfüllungsmentalität an den Tag legten, was dem Urteil nicht gerecht werde und das Gremium der *guardianes* zu einer leeren Formel verkommen lasse.[1524] Darauf änderte das Umweltministerium im Laufe des Jahres 2018 seine Arbeits- und Herangehensweise, worauf der neu ernannte Umweltminister begann, sich als Teil des Gremiums der *guardianes* zu sehen und nicht bloss als Regierungsvertretung.[1525] Indem das Umweltministerium sich stärker mit seiner Rolle als *guardian* des Atrato identifizierte, agierte es viel partizipativer, proaktiver und übernahm stärker die ihm vom Gericht zugedachte Rolle als Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen

1518 Wesche, 2021, S. 545 (eigene Übersetzung).

1519 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, En Chocó se presentaron avances de la sentencia que protege el río Atrato, 2021.

1520 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

1521 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, En Chocó se presentaron avances de la sentencia que protege el río Atrato, 2021.

1522 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, En Chocó se presentaron avances de la sentencia que protege el río Atrato, 2021.

1523 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 2018d.

1524 Vgl. Wesche, 2021, S. 546; Ávila, 2018.

1525 Vgl. Wesche, 2021, S. 546 f.

Behörden.[1526] Der Dekontaminationsplan wurde unter Beteiligung der lokalen *guardianes* erstellt und berücksichtigte ihre Perspektiven und Positionen, wie es im Urteil vorgesehen wurde:[1527] In Zusammenarbeit mit den lokalen *guardianes* und dem Pazifischen Umweltforschungsinstitut (IIAP) wurden verschiedenste partizipative Beteiligungsverfahren durchgeführt, so etwa über 40 Workshops und runde Tische mit den Gemeinschaften und den betroffenen Behördenvertretenden.[1528] Darüber hinaus bestand ein virtueller Kommunikationsraum des Pacific Regional Centre for Environmental Dialogue.[1529] Das Umweltministerium besuchte zudem alle fünfzehn befragten wie auch elf weitere Gemeinschaften in der weitläufigen und schwer zugänglichen Atrato-Region.[1530] Die lokalen *guardianes* hatten ebenfalls ein Mitspracherecht bei der politischen Entscheidungsfindung.[1531]

Dies stellt eine bedeutende Entwicklung dar, in einem Land, in dem politische Entscheide «für weit entfernte und historisch vernachlässigte Regionen wie den Chocó oft ‹vom Schreibtisch in Bogotá aus› entwickelt werden, von Personen, die diese Regionen nie besucht haben, die diese Regionen nicht kennen».[1532] Mit zwei Jahren Verspätung, konnte der 193 umfassende Dekontaminationsplan im Dezember 2019 unterzeichnet werden.[1533] Die Umsetzung des Plans soll nun bis zum Jahr 2040 erfolgen.[1534]

d) Durchführung der epidemiologischen und toxikologischen Untersuchungen

Einige epidemiologische und toxikologische Untersuchungen wurden vom Gesundheitsministerium Minsalud in Auftrag gegeben und u.a. von den lokalen

1526 Vgl. Wesche, 2021, S. 548.

1527 Vgl. Wesche, 2021, S. 547.

1528 Vgl. Wesche, 2021, S. 547; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, MinAmbiente inicia recorrido para concertar plan de descontaminación del río Atrato, 2019c; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Iniciará segunda fase para la construcción colectiva del plan de descontaminación del río Atrato, 2019a.

1529 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, MinAmbiente inicia recorrido para concertar plan de descontaminación del río Atrato, 2019c; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Iniciará segunda fase para la construcción colectiva del plan de descontaminación del río Atrato, 2019a.

1530 Vgl. Wesche, 2021, S. 547.

1531 Vgl. Wesche, 2021, S. 547.

1532 Vgl. Wesche, 2021, S. 547 (eigene Übersetzung).

1533 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.00.50; Wesche, 2021, S. 545 und 547.

1534 Vgl. Medioambiente, Listo plan de acción con el que buscan descontaminar el río Atrato, Listo plan de acción con el que buscan descontaminar el río Atrato, 2019.

Organisationen Codechocó und vom IIAP durchgeführt.[1535] Vom Umweltministerium angeordnete toxikologische und epidemologische Studien wurden durch das Humboldt-Institut, den WWF und das Pazifischen Umweltforschungsinstitut (IIAP) ausgeführt.[1536]

3.8.3 Positive Auswirkungen des Urteils

Die Anerkennung des Río Atrato als Rechtssubjekt ist Zwischenergebnis und Teil eines langen Kampfes um politische Anerkennung, Durchsetzung ihrer Rechte, den Schutz ihrer Territorien und die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Gemeinschaften – in erster Linie von afro-deszendenten, aber auch von indigenen Gemeinschaften im Chocó.[1537] Auf institutioneller Ebene wurde viel erreicht.[1538] Sämtliche im Urteil geforderten Institutionen wurden gegründet und die Pläne wurden – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – erarbeitet. Gerade die *guardianes* der lokalen Gemeinschaften haben sehr hart gearbeitet und viel institutionelle Aufbauarbeit geleistet.[1539]

Die Erarbeitung der Pläne forderte jedoch erhebliche Ressourcen, weshalb die Implementierung der Pläne noch in den Kinderschuhen steckt.[1540] Einzige Ausnahme ist der Plan zur Beseitigung der illegalen Bergbauaktivitäten, da dieser mit Sicherheitsinteressen der nationalen Regierung im Kampf gegen organisierte bewaffnete und kriminelle Gruppen korrespondiert und daher bereits teilweise umgesetzt wird (vgl. oben Ziff. II.3.8.2.a).[1541]

Neben militärischen Massnahmen gegen den illegalen Bergbau wurden einige wenige Projekte durchgeführt: so etwa ein Projekt «zur Sanierung eines 300 Hektar grossen, vom Bergbau betroffenen Gebiets, eine Studie zur Ermittlung der Quecksilberkonzentration und der Schäden in den vom Bergbau betroffenen Gebieten, für die jedoch noch keine ausreichenden Finanzmittel

1535 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente presenta avances de la sentencia sobre el río Atrato, 2018d; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente instala la Comisión de guardianes del río Atrato, 2018e.

1536 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, ##cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.05.40; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Avances de la orden octava de la sentencia sobre el río Atrato, 2018b.

1537 So auch González Moreno, 2020, S. 131 f.

1538 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1539 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1540 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

1541 Vgl. Wesche, 2021, S. 545.

zur Verfügung stehen, oder ein Projekt zur Stärkung der Fähigkeit der Gemeinden, Konflikte im Zusammenhang mit Wasser zu lösen».[1542]

Auf einer lokalen Ebene ist die Arbeit der *guardianes* überdies erfolgreich gewesen – speziell in Bezug auf Erziehung, aber auch in Bezug darauf, das Leben der Anführer:innen zu beschützen, was essenziell sei.[1543] Eine positive Auswirkung des Urteils war zudem die Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinschaften untereinander. In seinem Urteil kanalisierte das Verfassungsgericht die verschiedenen von den Kläger:innen geltend gemachten Verletzungen ihrer verfassungsmässigen Rechte und Forderungen mithilfe der juristischen Formeln und Konzepte der «biokulturellen Rechte» sowie der «Rechte der Natur».[1544] Viviana González Moreno, Anwältin bei SIEMBRA (früher Tierra Digna), sieht im Urteil denn auch einen kühnen, mutigen, proaktiven, beschützenden» Entscheid, der grundsätzlich im Sinne der Gemeinden der Atrato-Region sei.[1545] In Bezug auf die die Gemeinschaften betreffenden Prozesse beurteilt sie die Auswirkungen des Entscheids deshalb als positiv: Das Urteil habe den organisatorischen Prozessen der Region Sauerstoff gegeben und sie gleichzeitig dazu veranlasst, ihre eigenen Entwicklungspläne zu überdenken und zu konsolidieren.[1546] Zudem hätten die Anerkennung des Flusses als Rechtsperson und die Mitsprache der lokalen Bevölkerung im «Cuerpo Colegido de Guardianes del Río Atrato» die Kanäle für die Beteiligung der ethnisch-territorialen Behörden des Einzugsgebiets geöffnet und gestärkt, die vorher in vielen Fragen verschlossen waren.[1547]

Ximena González Serrano, die als Anwältin bei Tierra Digna die Kläger:innen vertrat, erachtet die durch den rechtlich-politischen Prozess hergestellte Verbindung zwischen den verschiedenen Gruppierungen ebenfalls als positiv.[1548] Zentral sei in Bezug auf die Atrato-Klage zudem, dass diese nicht bloss eine juristische Aktion gewesen sei, sondern auch mit Bildungsprogrammen, politischen Aktionen und Vernetzungs- respektive. Gemeinschaftsbildungsprozessen verbunden wurde.[1549] Für das Zustandekommen der Klage aus-

1542 Wesche, 2021, S. 545 (eigene Übersetzung).

1543 Vgl. Alejandro Perez, *Programm Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.36.30

1544 Vgl. dazu auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 1; González Moreno, 2020, S. 132.

1545 Vgl. González Moreno, 2020, S. 152 f. (eigene Übersetzung).

1546 Vgl. González Moreno, 2020, S. 164.

1547 Vgl. González Moreno, 2020, S. 164.

1548 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1549 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

schlaggebend gewesen sei, dass sich die verschiedenen Gemeinschaften mit teils unterschiedlichen Interessen zusammenschlossen, um gemeinsam gegen die Zerstörung der gemeinsamen Lebenswelt vorzugehen.[1550] Darin habe sich gezeigt, wie wichtig die Organisation der klagenden Gemeinschaften und deren Zusammenhalt für den nachhaltigen Erfolg des Urteils sei.[1551]

Von Bedeutung ist zudem die (inter-)nationale Aufmerksamkeit und Solidarisierung, die die Region seit dem Urteil erfährt.[1552] So hofft Alexander Rodríguez Mena, dass sich möglichst viele Menschen mit den Leuten aus dem Atrato-Gebiet verbünden und dabei mithelfen, ihre Stimme zu multiplizieren.[1553] Insbesondere die lokalen *guardianes* unternahmen grosse Anstrengungen für Bildungs- und Sozialisierungsaktivitäten.[1554] Wesche ist daher der Ansicht:

> «In diesem Zusammenhang hat die rechtliche Anerkennung des Flusses zu wichtigen symbolischen Effekten in Bezug auf die Stärkung des Umweltbewusstseins der Gemeinden geführt.» [1555]

Das Urteil trug zudem zu einer inklusiveren Regierungsform bei, unter stärkerer Beteiligung der lokalen Gemeinschaften, und führte zu einer umfassenderen Strategie zum Schutze des Atrato.[1556] Ein lokaler *guardian* sagt dazu:

> «There haven't been many substantial changes, the implementation of the plans hasn't yet been effective. But it has only been three years. And the process enabled us to directly talk to the government, so that they know our perspectives. That is fundamental to us: to be heard, share our problems at the local and national levels.» [1557]

Gerade angesichts des Machtvakuums im Chocó, das der Staat nicht zu füllen vermag, sei es zentral, die lokalen Communities zu stärken.[1558] Die lokalen

1550 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1551 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1552 Vgl. dazu etwa Kerr, River Stories edit 8, S. 9.

1553 Vgl. Alexander Rodríguez Mena (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1554 So auch Wesche, 2021, S. 548.

1555 Wesche, 2021, S. 548 (eigene Übersetzung).

1556 So auch Wesche, 2021, S. 534.

1557 Wesche, 2021, S. 546.

1558 Vgl. Knut Andreas Lid, Program Director bei Caritas Norway, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.39.30.

Gemeinschaften müssten noch mehr gestärkt werden, da es ohne deren Mithilfe kaum möglich sei, ein Programm oder neue Regelungen der Regierung zu implementieren.[1559]

Ximena González Serrano ist der Ansicht, dass das Urteil wichtig sei, da es die Verbindung der afro-deszendenten und indigenen Gemeinschaften mit dem Fluss anerkenne, für die der Fluss ein Lebenssystem, ein wirtschaftliches System und eine Plattform für den kulturellen Austausch sei.[1560] Der Fluss werde mit dem Urteil zum ersten Mal nicht mehr nur als «natürliche Ressource» zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse betrachtet, sondern es werde versucht, die Vision der Gemeinschaften zu übernehmen.[1561] In diesem Sinne sei es ein historischer und wichtiger Entscheid – eine Frage der Gerechtigkeit.[1562] Ihr zufolge sei es eine Quelle der Macht und Stärke für Gemeinschaften, die in der Vergangenheit ausgeschlossen wurden.[1563] Das Urteil sei «notwendig für den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandel, den Kolumbien, Chocó und die Welt» brauche.[1564]

Gemäss Viviana González Moreno hat das Urteil ebenfalls eine hohe symbolische Kraft, da es uns auffordere, die «Natur» aus einer ökozentrischen Perspektive wahrzunehmen, was unser Verhältnis zu ihr grundlegend verändern könne.[1565] Eine transformative Kraft habe das Urteil jedoch entwickelt, indem es die Kämpfe zur Verteidigung des Territoriums aufgefrischt, die lokalen Gemeinschaften angestossen habe, neue Werte zu entwickeln, und ihnen neue Perspektiven gegeben habe.[1566] Dies sei wichtig gewesen, da ein grosser Teil der Arateño-Gemeinschaft mit diesen Visionen des Territoriums gebrochen habe.[1567]

Ángela María Amaya, Spezialistin für Wasser-, Umwelt- und Naturressourcenrecht, ist ebenfalls der Ansicht, dass die Anerkennung des Río Atrato als Rechtssubjekt eine wichtige symbolische Bedeutung habe, die sich v.a. in

1559 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 20.00.

1560 Vgl. Kerr, River Stories edit 8, S. 7.

1561 Vgl. Kerr, River Stories edit 8, S. 7 f.

1562 Vgl. Kerr, River Stories edit 8, S. 8.

1563 Vgl. Kerr, River Stories edit 8, S. 8.

1564 Kerr, River Stories edit 8, S. 8.

1565 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1566 Vgl. González Moreno, 2020, S. 162.

1567 Vgl. González Moreno, 2020, S. 162.

einer Steigerung des öffentlichen Bewusstseins und in der Anregung einer Diskussion zeige.[1568]

3.8.4 Herausforderungen in Bezug auf die Implementierung

Die ersten zweieinhalb Jahre seien vor allen Dingen in den Aufbau von Institutionen und den Bau einer Plattform für den Austausch der vielen Akteur:innen untereinander, die je eigene Aufträge und Sichtweisen hätten, verwendet worden.[1569] Neben dem Institutionenaufbau und etwas Forschungstätigkeiten wurden bislang kaum konkrete im Urteil verordnete Massnahmen umgesetzt.[1570] Tatsächliche materielle Veränderungen der Situation im Atrato-Gebiet lassen entsprechend noch auf sich warten.[1571]

Die meisten Anordnungen des Verfassungsgerichts wurden zudem nicht fristgerecht ausgeführt.[1572] Die Implementierung des Urteils geht in kleinen Schritten voran.[1573] Gemäss Adolfo Guevara, rechtlicher Vertreter der Organisation COCOMOPOCA, wurden fünf Jahre nach dem Erlass des Entscheids zwar Studien gemacht, faktisch habe sich jedoch noch nichts geändert.[1574] Die *guardianes* der lokalen Gemeinschaften kritisieren daher, dass sich auch fünf Jahre nach Erlass des Urteils kaum etwas verändert habe und die Auswirkungen des Urteils – mit Ausnahme der symbolischen – gleich null seien.[1575] Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), die beim Monitoring des Umsetzungsprozesses mitarbeitet, kritisiert ebenfalls, dass die bisherigen staatlichen Massnahmen unzureichend seien.[1576] Ebenso Liliana Estupiñán, Direktorin der Gruppe für Verfassungs- und Friedensstudien an der Universidad Libre, die der Ansicht ist, dass die Umsetzung

1568 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1569 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1570 So auch Ximena González Serrano, persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1571 So auch Ximena González Serrano, persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1572 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1573 Vgl. Foro Interétnico Solidaridad Chocó, Guardianes del Atrato hacen incidencia política internacional, 21.2.2018, ab Min. 2.20.

1574 Vgl. dazu COCOMOPOCA, Somos Cocomopoca Alto Atrato, 2018, ab Min. 9.25.

1575 Vgl. Vortrag von Markus Ciesielski, Carlos Garcia und Juliette Vargas anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1576 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

des Urteil nur langsam vorankomme.[1577] Sie meint, es gäbe zwar kleine Fortschritte, die jedoch viel zu langsam seien, da noch keine Koordinierung zwischen der zentralen Ebene und den Gebietskörperschaften, sowohl auf der mittleren als auch auf der lokalen Ebene, bestehe.[1578] Auch Ramón Esteban Laborde Rubio stellt fest, dass die verantwortlichen Institutionen neben den ausgearbeiteten Plänen noch keine effektiven Handlungen oder Massnahmen ergriffen hätten, um das Urteil umzusetzen.[1579] So statuierte auch das Büro des Generalrechnungsprüfers (Contraloría General de la República) in seinem Bericht vom 31. Dezember 2021, dass verschiedene wesentliche Anordnungen des Urteils T-622 aus dem Jahr 2016 noch nicht umgesetzt worden seien.[1580] In der Literatur werden das Engagement der Regierungsvertretung sowie der effektive Erfolg in Bezug auf die Umsetzung des Urteils bislang ebenfalls als sehr gering eingestuft.[1581]

3.8.5 Gründe für die mangelnde Implementierung

a) Fehlende Mittel und fehlender politischer Wille

Die komplexe Situation und vielen verschiedenen Faktoren tragen sicherlich zu einer erschwerten Umsetzung des Urteils bei.[1582] Begründet liegt die mangelnde Implementierung aber zu einem grossen Teil in den fehlenden finanziellen, technischen und operativen Mitteln sowie im fehlenden fixen Budget, mithilfe dessen die verschiedenen Anordnungen umgesetzt werden könnten.[1583] Ein weiterer zentraler Grund für die stagnierende Umsetzung des Urteils liegt im fehlenden politischen Willen der betroffenen Behörden.[1584]

1577 Vgl. El Nuevo Siglo, Redacción Nacional, Ambiente y Ciencia, Ríos, sujetos de derecho: lento avance, 2020.

1578 Vgl. El Nuevo Siglo, Redacción Nacional, Ambiente y Ciencia, Ríos, sujetos de derecho: lento avance, 2020.

1579 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1580 Vgl. Contraloría General de la República, Informe auditoría de cumplimiento, Cumplimiento de las Sentencias T-622 De 2016 Y T-445 de 2016, 2021, Ziff. 2.6.1.

1581 Vgl. Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 10.

1582 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.43 f.; so auch Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1583 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021; Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.07.00; Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1584 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.30.15; Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019; so auch Alejandra Laina von

Die fehlenden Mittel und der fehlende politische Wille sind wiederum Ausdruck des strukturellen Rassismus, der dazu führte, dass der Chocó in der Vergangenheit systematisch vernachlässigt wurde.[1585]

Das Umweltministerium bemühte sich, die Mittel für die Umsetzung der Aktionspläne zu sichern, und warb bei den betreffenden Behörden für deren Umsetzung.[1586] Noch 2018 plante der frühere Umweltminister Luis Gilberto Murillo, für die nächste Amtszeit Mittel in der Höhe von rund 60 Milliarden Pesos (rund CHF 13,5 Millionen) zu sichern.[1587] Daneben versuchte das Ministerium, Mittel aus der internationalen Zusammenarbeit zu erhalten.[1588] Das staatliche IDEAM (Instituto de Hidrología, Meteorología y Estudios Ambientales) erhielt rund 1,5 Milliarden Pesos (rund CHF 336'800), um den Atrato für extreme Klimaereignisse zu modellieren, um bei der Planung der ökologischen Verbesserung des Flusses zu helfen.[1589] Am 9. September 2019 schloss das Umweltministerium zudem mit dem lokalen Pazifischen Umweltforschungsinstitut (IIAP) eine Vereinbarung über mehr als eine Milliarden Pesos (rund 224'532 CHF) ab.[1590] Damit sollte die Erstellung des Dekontaminationsplans unter Beteiligung von fünfzehn Gemeinden in den Departements Chocó und Antioquia durch ein partizipatives Verfahren sichergestellt werden.[1591] Die Mittel reichten jedoch nicht aus, um alle im Atrato-Becken lebenden Gemeinschaften zu ihrer Meinung in Bezug auf den Dekontaminationsplan zu befragen.[1592]

Gemäss Maryury Mosquera Palacios würden aktuell jedoch nur sehr wenig Ressourcen für Umweltbelange budgetiert und ein noch viel kleinerer Teil erreiche auch die lokale Ebene.[1593] In Bezug auf die Umsetzung des Dekonta-

Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021; Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1585 Vgl. González Moreno, 2020, S. 165; vgl. dazu auch Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1586 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.

1587 Vgl. Ávila, 2018.

1588 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.

1589 Vgl. Ávila, 2018; Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Minambiente instala la Comisión de guardianes del río Atrato, 2018e.

1590 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Se firma alianza para avanzar en la descontaminación del río Atrato, 2019b.

1591 Vgl. Ministerio de Ambiente y Desarrollo Sostenible, Se firma alianza para avanzar en la descontaminación del río Atrato, 2019b.

1592 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.07.00.

1593 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, ab Min. 1.30.00.

minationsplanes besteht etwa die Hauptproblematik darin, dass die nationale Regierung kein Budget für die Umsetzung dieses Plans vorsieht.[1594] Stattdessen müssen die Mittel zu einem Grossteil von den Departements- und Gemeindebehörden mit den von diesen erhobenen Grundsteuern aufgebracht werden, wobei die betroffenen Gemeinden zu denjenigen gehören, die aufgrund der Katastererfassung nur sehr wenige Grundsteuern erhalten und dadurch nur über geringe Mittel verfügen.[1595] Es ist deshalb zu befürchten, dass etwa der partizipativ ausgearbeitete Dekontaminationsplan aufgrund der fehlenden Mittel letztlich nicht umgesetzt wird.[1596]

b) Mangelnde staatliche Präsenz und Korruption

Angesichts der Präsenz bewaffneter Gruppierungen und der Schwäche der lokalen Institutionen sind die lokalen Behörden oft nicht in der Lage, gegen den illegalen Bergbau vorzugehen.[1597] Unterstützt wird diese Untätigkeit zusätzlich durch die verbreitete Korruption und den Einfluss, den die bergbaubezogenen Akteure auf die lokale Politik haben.[1598] Da der illegale Bergbau zudem jährlich Millionen von Dollar einbringt, können die betreffenden Akteur:innen aufgrund ihrer enormen finanziellen Kapazitäten gegen sie ergriffene Massnahmen rasch unterwandern.[1599] Die Auswirkungen von Militär- und Polizeieinsätzen entfalten daher sehr begrenzt Wirkung: wird etwa ein Bagger zerstört, kann die Maschine ohne weiteres rasch ersetzt werden.[1600] Informationen über Razzien sickern zudem oftmals durch, wodurch es den illegalen Bergbauunternehmen möglich wird, ihre Bagger im Dschungel zu verstecken oder die Motoren auszubauen, um zu verhindern, dass die Armee sie sprengt.[1601]

c) Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bergbau und fehlendes Umweltbewusstsein

Ein grundsätzliches Problem besteht überdies in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Bevölkerung vom illegalen Bergbau.[1602] Oftmals ist der illegale

1594 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.
1595 Vgl. Wesche, 2021, S. 551.
1596 Vgl. Wesche, 2021, S. 552.
1597 Vgl. Wesche, 2021, S. 552.
1598 Vgl. Wesche, 2021, S. 552.
1599 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.
1600 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.
1601 Vgl. Gallon Droste, 2021, S. 81; Wesche, 2021, S. 552.
1602 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

Bergbau für die lokale Bevölkerung die einzige Einkommensmöglichkeit.[1603] Entsprechend widersetzen sich gewisse Politiker:innen einer Ahndung der betreffenden Akteur:innen mit dem Argument, ihre Wähler:innen wollten, dass die Gemeinde dem Bergbau gegenüber aufgeschlossen sei.[1604] Gemäss einem lokalen *guardian* müssten 60 % der Bevölkerung des Chocó eine andere Arbeit finden, würde der illegale Bergbau komplett beseitigt.[1605] Mangels funktionierenden Abwasser- und Abfallentsorgungssystems, um ihre Abfälle umweltschonend zu entsorgen, sowie teilweise auch mangels Bewusstsein entsorgen überdies viele Gemeinden ihre Abwässer und Abfälle im Fluss.[1606]

d) Unklarheit des Urteils

Schwierigkeiten bereiten zudem die unklaren Formulierungen und Zuordnungen der Kompetenzen im Urteil. Dr. Ángela María Amaya, Spezialistin für Wasser-, Umwelt- und Naturressourcenrecht, ist der Ansicht, dass das Urteil aufgrund seines hohen philosophischen Gehalts nur schwer umzusetzen sei.[1607] Sie hinterfragt weiter die Form, dem Fluss selbst Rechte zuzusprechen, um ihn zu schützen.[1608] Alternativ wäre es ihr zufolge besser, Ressourcen und Anstrengungen in bestehende Programme zu investieren und die bereits bestehenden institutionellen Mechanismen zu stärken.[1609]

Gemäss der Anwältin Viviana González Moreno ist der Ansatz, dem Atrato eigene Rechte zuzusprechen, durchaus interessant und habe einige institutionelle Umwälzungen zur Folge gehabt.[1610] Im Urteil sei der Ansatz jedoch nicht vertieft diskutiert worden, weshalb dieser nun von der Praxis noch weiterentwickelt werden müsse.[1611] Für die staatlichen Institutionen, wie auch für die lokalen Gemeinschaften, stellte das Urteil entsprechend eine Herausforderung dar: Da es sich auf ein derart neues Konzept berufe und es kaum Modelle gab, denen man folgen konnte, mussten sie zunächst ergründen, was

1603 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1604 Vgl. Wesche, 2021, S. 552.

1605 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1606 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1607 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1608 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1609 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019.

1610 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019; González Moreno, 2020, S. 153.

1611 Vgl. Pardo Ibarra, ¿Suficiente con declarar a un río sujeto de derechos para protegerlo?, 2019; González Moreno, 2020, S. 153.

genau damit gemeint war.[1612] Die staatlichen Stellen seien für einen solchen Entscheid überdies nicht bereit gewesen und unter den lokalen Gemeinschaften habe es Streitigkeiten bezüglich der Umsetzung und Interpretation des Gerichtsurteils gegeben.[1613] Bei der Ausarbeitung der Aktionspläne forderten daher die lokalen *guardianes* klare und präzise Formulierungen.[1614]

Ximena González Serrano zufolge bedinge der Entscheid noch viel Übersetzungsarbeit, da unklar sei, wie die neu eingeführte Formel genau umgesetzt werden soll.[1615] Obwohl der Rechtsstreit gewonnen worden sei und der Atrato Rechte erhalten habe, sei das Hauptziel – den schädlichen Extraktivismus in der Region zu stoppen oder zu mindern – nicht erreicht worden.[1616] Zudem gebe es unzählige Pläne und Programme zur Implementierung des Urteils; wohl zu viele, als dass sie wirksam sein könnten.[1617] Diese bürokratische Dynamik und Korruption habe bislang eine wirksame Implementierung verhindert.[1618]

Obwohl gemäss Verfassungsgericht toxikologische und epidemologische Studien über den Atrato und die Gemeinden erstellt wurden, um die Datenlage zu verbessern,[1619] fehlt es bis heute an der Messbarkeit des Zustands des Atrato-Ökosystems. Genauso wenig enthalten die Pläne klare und präzise Kriterien zur Bewertung, Überprüfung und Überwachung ihrer Wirksamkeit, was ebenfalls vom Verfassungsgericht gefordert wurde.[1620]

e) Fehlende Beteiligung der Bevölkerung

Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie etwa Bolivien oder Aotearoa/Neuseeland, in denen indigene Kosmovisionen in der Bevölkerung stark verbreitet

1612 Vgl. Maryury Mosquera Palacios, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 47.20.

1613 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1614 Vgl. Ávila, 2018.

1615 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1616 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1617 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1618 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1619 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.5 und V. Octavo.

1620 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.10.2.2 und V. Quinto; IV.10.2.3 und V. Sexto und IV.10.2.4 und V. Séptimo.

sind, kam die Anerkennung des Atrato als Rechtsperson durch das Verfassungsgericht aus dem Nichts und wurde so auch nicht von der lokalen Bevölkerung gefordert.[1621] Dass das Verfassungsgericht von sich aus über die von den Kläger:innen gestellten Forderungen hinausging und die Form der «Rechte der Natur» wählte, um die geltend gemachten Rechtsverletzungen zu adressieren, ist daher nicht ganz nachvollziehbar.[1622]

Ximena González Serrano kritisiert zudem, dass das Verfassungsgericht im Urteil auf die internationalen Kategorien und Theorien des «ökozentrischen Ansatzes», der «biokulturellen Rechte» und der «Rechte der Natur» zurückgegriffen habe, obwohl dieselben Gehalte auch aus den Stimmen der lokalen Gemeinschaften und aus der bestehenden Gesetzes- und Verfassungslage Kolumbiens (bspw. aus den ethnischen Territorialrechte, die in der *Ley 70 de 1993* verankert sind) hätten abgeleitet werden können.[1623] Ihr zufolge ging es den afro-deszendenten Gemeinschaften vielmehr um Anerkennung, Gehörtwerden sowie die konkrete Lösung ihrer Probleme, wozu in erster Linie politischer Wille und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel notwendig wären.[1624] Lokale Praktiken, Ontologien und Wirtschaftsformen seien im Urteil bestenfalls als Beispiele angeführt worden.[1625] Ihrer Ansicht nach sollten diese jedoch im Zentrum des Urteils und der Implementierung stehen.[1626] Andernfalls könnten Muster des Ausschlusses, der Diskriminierung und Gewalt nicht durchbrochen werden.[1627] Die internationalen Kategorien – etwa jene der «Recht der Natur» und der «biokulturellen Rechte» – seien an anderen Orten, in anderen Räumen und Gerichten für andere Realitäten geschaffen worden.[1628] Das Verfassungsgericht habe demnach in erster Linie auf Expert:innen gehört und nicht auf die ansässige Bevölkerung.[1629]

1621 Vgl. Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1622 Vgl. González Moreno, 2020, 158 ff.

1623 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022; vgl. dazu auch González Moreno, 2020, S. 157.

1624 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1625 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1626 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1627 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1628 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1629 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

Die Strategie der Klägerinnen stellte sich zwar für den positiven Ausgang des Verfahrens als entscheidend heraus, doch laut Ximena González Serrano, der Anwältin von Terra Digna, sei sie trotz allem nicht gut genug gelungen.[1630] Ihr zufolge habe das Verfassungsgericht zu wenig verstanden, dass es den Kläger:innen in erster Linie um die Verletzung ihrer eigenen, bereits bestehenden, verfassungsmässigen Rechte ging und sie deren Einhaltung auf den dafür vorgesehenen Wegen verlangten. Stattdessen müssten für die Umsetzung des neuen Instituts der Rechtspersönlichkeit des Río Atrato erst entsprechende Institutionen und Verfahren geschaffen werden, wodurch die effektiv von den betroffenen Gemeinschaften geltend gemachten Problematiken und Forderungen in den Hintergrund rückten.[1631]

Auch die vom Verfassungsgericht vertretene, vornehmlich konservationalistische Haltung wird von den lokalen Gemeinschaften nicht unbedingt geteilt: Ihnen zufolge ist der Atrato weder blosse Ressource noch eine eigene Persönlichkeit.[1632] Eine rein konservationalistische Sichtweise missachtet demzufolge die Auffassung der lokalen Gemeinschaften.

In einer rassistisch geprägten Gesellschaft, die zu einer strukturellen Benachteiligung gewisser Bevölkerungsgruppen wie auch einer Geringschätzung von lokalem Wissen und zur Höherwertung von staatlicher Bildung führe, bedürfe es überdies eines langen Prozesses, damit die Sichtweise der Gemeinschaften innerhalb des Gremiums der *guardianes* von der Regierung gehört, ernst genommen und dieser gefolgt werde.[1633] Mit Ausnahme des Dekontaminationsplans wurden denn auch sämtliche Pläne und Richtlinien von den zentralen Regierungs- und Verwaltungsbehörden, ohne Mitarbeit der lokalen *guardianes* oder der lokalen Bevölkerung, erstellt. Die betroffenen Gemeinschaften haben im Urteil und anschliessenden Implementierungsprozess bloss eine Stimme unter vielen, obwohl sie eigentlich sehr spezifische Beteiligungsrechte innehätten.[1634] Überdies wurden während des Umsetzungsprozesses des Urteils von der nationalen Regierung – ohne Konsultation der lokalen Bevölkerung – weitere potenzielle Mega-Bergbauprojekte konzipiert.[1635]

1630 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1631 Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

1632 Vgl. Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg; bzgl. konservationalistischer Haltung im Urteil, vgl. Urteil, Ziff. IV.9.23.

1633 Vgl. Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1634 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1635 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

f) Fehlende demokratische Legitimation und Umsetzung des Urteils

Bestehen noch keine gesetzlichen Regelwerke, kann Gerichten durchaus eine Schlüsselrolle zukommen bei der Förderung eines effektiven Schutzes von «natürlichen» Entitäten und einem Paradigmenwechsel hin zu einer holistischeren und etwas weniger anthropozentrischen Weltsicht.[1636] Eine Änderung der Rechtslage auf dem Weg der Rechtsprechung ist jedoch autoritativer, nur begrenzt partizipativ und dadurch auch regelmässig weniger demokratisch legitimiert und breit abgestützt als demokratische Rechtsetzungsprozesse. Gerade in Bezug auf eine wirkungsvolle Implementierung kann dies ein Hindernis darstellen. Widersetzten sich die die massgeblich an der Um- und Durchsetzung beteiligen Behörden dem Urteil, stellt dies eine zusätzliche Hürde dar.

3.8.6 Lösungsansätze

Viviana González Moreno ist der Ansicht, dass die Wiederherstellung des Atrato ein priorisiertes Ziel des Staates werden müsse.[1637] Gemäss Verfassungsrechtler Ramón Esteban Laborde Rubio sehe das Urteil auf Papier zwar gut aus, doch korrespondiere es nicht mit den effektiven institutionellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der betroffenen Institutionen.[1638] Daher seien eine Stärkung der institutionellen Präsenz des Staates und die vermehrte Ermächtigung und Einbindung der lokalen Gemeinschaften unerlässlich.[1639] Er ist zudem der Ansicht, dass die Aufsicht über den Implementierungsprozess nicht durch ein Gericht, sondern eine Regierungsbehörde ausgeführt werden sollte.[1640] Der lokale *guardian* Bernardo Mosquera wünscht sich ebenfalls mehr staatliche Kontrolle und mehr soziale Investitionen des Staates, die es den betroffenen Gemeinschaften ermöglichen würde, ihre Territorien zu beschützen.[1641] Seiner Meinung nach würde dies die betroffenen Gemeinschaften davor bewahren, gegenüber Aussenstehenden schutzlos zu sein,

1636 Vgl. dazu auch Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 10.

1637 Vgl. González Moreno, 2020, S. 165.

1638 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1639 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021; gleicher Meinung ist González Moreno, 2020, S. 165.

1640 Vgl. Ramón Esteban Laborde Rubio, Verfassungsrechtler und stellvertretender Ombudsmann, Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1641 Vgl. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó, Min. 1.20.

was die enormen Umweltprobleme erst ermöglicht habe.[1642] Ohne Subsistenzwirtschaft bzw. Ernährungssicherheit und staatliche Unterstützung, seien die Gemeinschaften anfällig, sich bestechen zu lassen, wodurch die Invasion in ihre Territorien vergrössert würde.[1643]

Für die Implementierung des Urteils ist die funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, aber auch mit der lokalen Bevölkerung zentral.[1644] Gemäss Alejandra Laina von der *Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS)*, die beim Monitoring für den Implementierungsprozess mitarbeitet, seien die beteiligten Wissenschaftler:innen und Forschungsinstitute, wie auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den verschiedenen Regierungsstellen, essenziell.[1645] Für die lokale Bevölkerung sei es zudem wichtig zu wissen, wie wissenschaftliche Daten ihnen dabei helfen können, ihre Interessen zu vertreten und zu stärken.[1646] Ebenso wichtig sei jedoch die Kenntnis der sozialen Prozesse und des spezifischen Territoriums derjenigen, die an der Implementierung beteiligt seien.[1647] Bei der Implementierung des Urteils müsse zwingend das Wissen der Menschen vor Ort miteinbezogen werden.[1648] Dadurch könne die Tragfähigkeit der gefundenen Lösung zusätzlich verstärkt werden.

Auch gemäss dem Rechts- und Sozialwissenschaftler Philipp Wesche erfordere der Schutz des Flusses viel mehr als bloss die Anerkennung als Rechtssubjekt und die Bestellung einer rechtlichen Vertretung.[1649] Aufgrund mangelnder Infrastrukturen und Einkommensmöglichkeiten der Bevölkerung müsse die Renaturierung des Flusses mit einer Umgestaltung der lokalen Wirtschaft einhergehen, was einzig und alleine durch ein massives Entwicklungsprogramm seitens der nationalen Regierung erreicht werden könne.[1650] Ein solches erscheine jedoch aufgrund der begrenzten Ressourcen der Regierung

1642 Vgl. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó, Min. 1.32.

1643 Vgl. Mosquera Palacios, Bernardino, Bernadino Mosquera, Guardians of the Atrato – Illegal Gold Mining in Chocó, Min. 1.40.

1644 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1645 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1646 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1647 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1648 Vgl. Alejandra Laina von Fundación Conservación y Desarrollo Sostenible (FCDS), Virtual meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

1649 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1650 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

momentan unrealistisch.[1651] Um den schwachen Institutionen und immensen finanziellen Kapazitäten der illegalen Bergbaubetriebe zu begegnen, bedürfe es gemäss Wesche zudem einer ganzheitlichen Strategie zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Bergbau, die auf die Eigentümer von Bergbaustätten und auf Unternehmen abziele, die illegale Metalle liefern und kaufen, sowie auf ihre Unterstützungsnetze im öffentlichen Sektor.[1652] Eine solche fehle jedoch zurzeit.[1653] Wesche regt weiter an, dass die *guardianes* verstärkt rechtliche Schritte gegen private Akteure, die am illegalen Bergbau beteiligt sind, in Erwägung ziehen sollen, um auf diese Weise Entschädigungsmittel für den Fluss sicherzustellen.[1654]

Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, ist der Ansicht, es müsse auf drei verschiedenen Ebenen gearbeitet werden: international, national und lokal.[1655] Ihm zufolge sei es zwar wichtig, dass die Regierung Rechte und Gesetze erlasse, aber ebenso wichtig, dass diese auch um- und durchgesetzt würden.[1656] In Kolumbien bestehe generell die Problematik, dass es viele Rechte und Gesetze gebe, diese jedoch nicht umgesetzt würden.[1657] Bei der Implementierung der garantierten Rechte und Gesetze attestiert Perez weiter der internationalen Gemeinschaft eine wichtige Rolle.[1658] Das fehlende Vertrauen zwischen den lokalen Gemeinschaften und den staatlichen Institutionen in Kolumbien könnte unter anderem durch einen verstärkten Dialog verringert werden.[1659] Zudem sehen einige der *guardianes* mit der Wahl der neuen Regierung einen Hoffnungsschimmer, dass die Lösung der Probleme der Region vorangetrieben wird.[1660]

1651 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1652 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1653 Vgl. Wesche, 2021, S. 553.

1654 Vgl. Wesche, 2021, S. 552.

1655 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.34.25.

1656 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.35.00.

1657 Vgl. Alexander Rodríguez Mena (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022); Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.35.00.

1658 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.35.30.

1659 Vgl. Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, ##cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.36.30

1660 Vgl. Ramiro Rodriguez Padilla anlässlich des Foro el Atrato es la Vida, vgl. Uniclaretiana Comunica, Foro el Atrato es la Vida, 2022.

3.8.7 Zwischenergebnisse

Es ist wichtig zu betonen, dass die Anerkennung des Atrato-Flusses als Rechtssubjekt nicht Ergebnis eines Kampfes für die «Rechte der Natur» war, sondern im Rahmen eines politischen Prozesses der Verteidigung der Rechte und der Würde der afro-deszendenten und indigenen Gemeinschaften im Chocó.[1661] Die Einwohnenden des Chocó wurden während Jahrhunderten aufgrund einer kolonialen Politik und eines strukturellen Rassismus staatlich vernachlässigt und die im Chocó vorhandenen Bodenschätze und Holzarten wurden wirtschaftlich ausgebeutet.[1662] Aufgrund der speziellen Verbindung zwischen den afrokolumbianischen und den indigenen Gemeinschaften, die entlang des Atrato mit dem Fluss leben, anerkannte das Verfassungsgericht den Atrato als Rechtssubjekt mit eigenen Rechten. Dieser Status respektive diese Rechte stehen daher stets in Zusammenhang mit den Rechten der afrokolumbianischen und indigenen Gemeinschaften. Die Stärkung und Integration der lokalen Gemeinschaften und ihre Beteiligung an der Um- und Durchsetzung des Urteils sollten daher zentral sein. Dass die ansässige Bevölkerung während Jahrhunderten auf nachhaltige Weise im Atrato-Gebiet lebte, sollte Grund genug sein, ihrer Stimme Gewicht zu gegeben und sie anzuhören, wenn es darum geht, das Gebiet zu restaurieren und Lösungen für die komplexen Problematiken zu finden.[1663] Im Urteil wird denn auch eine ganzheitliche Strategie und Politik gefordert, wobei das Gremium der *guardianes* zur Schliessung der historischen Kluft zwischen Zentrum und Peripherie des Landes beitragen soll.[1664] Die *guardianes* spielten entsprechend eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Dialogs zwischen beiden Seiten und der Ermöglichung der Partizipation der lokalen Gemeinschaften.[1665]

Die erfolgreiche Umsetzung der erarbeiteten Aktionspläne ist angesichts der Komplexität der Probleme und des Fehlens des politischen Willens jedoch höchst ungewiss.[1666] Auffallend ist zudem, dass die Interessen von Unternehmen an der Rohstoffgewinnung nicht von den Anordnungen betroffen

1661 Vgl. auch González Moreno, 2020, S. 163 f.

1662 Vgl. auch González Moreno, 2020, S. 163 f.

1663 Vgl. dazu Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg; ähnlich Wesche, 2021, S. 548 f.

1664 So auch Wesche, 2021, S. 554.

1665 So auch Wesche, 2021, S. 554.

1666 Vgl. Wesche, 2021, S. 534.

sind.[1667] So werden etwa die industrielle Ausbeutung von Monokulturen, Holz sowie der legale Bergbau durch internationale Unternehmen in den Anordnungen des Verfassungsgerichts nicht erwähnt.[1668] Klar ist auch, dass sich die während Jahrzehnten wirkenden Missstände nicht rasch umkehren lassen und es weiterhin grosser Beharrlichkeit aller Beteiligten bedarf.[1669]

4. Der Lake Erie in Ohio, USA

«We the people of the City of Toledo declare that Lake Erie and the Lake Erie watershed comprise an ecosystem upon which millions of people and countless species depend for health, drinking water and survival.»[1670]
(Lake Erie Bill of Rights)

Im Februar 2019 wurde von den Stimm- und Wahlberechtigten Toledos, einer Stadt im Bundesstaat Ohio, die Initiative *Lake Erie Bill of Rights* (im Folgenden LEBOR genannt) verabschiedet. Mit dieser werden dem Lake Erie auf Stadtgebiet Rechte zuerkannt, die auch in seinem Namen eingefordert werden können.[1671] Sie wurde jedoch am 27. Februar 2020 vom Bundesbezirksgericht *(United States District Court for the Northern District of Ohio Western Division)*[1672] für ungültig erklärt und ist heute nicht mehr in Kraft.[1673] Die Änderung der kommunalen Verfassung – der Stadtcharta – wurde von einer Initiative der Graswurzelorganisation «Toledoans for Safe Water» angestossen.

4.1 Die Geschichte des Lake Erie

Der Lake Erie ist der elftgrösste See der Erde.[1674] Er wurde wie alle fünf Great Lakes vor noch nicht 4000 Jahren von einem sich fortbewegenden Gletscher geformt.[1675] Der Lake Erie ist über 388 km lang, 92 km breit und seine Ufer-

1667 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1668 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

1669 Vgl. González Moreno, 2020, S. 166.

1670 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1671 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel und Abschnitt 1. lit. a.

1672 Die Bundesbezirksgerichte sind in den USA die Gerichte des Bundes mit allgemeiner Gerichtsbarkeit in erster Instanz.

1673 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020.

1674 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1675 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

länge umfasst rund 1402 km.[1676] Seine Fläche beträgt rund 25'700 km^2.[1677] Er ist der flachste der fünf Grossen Seen, weshalb er eine vergleichsweise kurze Wasserrückhaltezeit von 2,6 Jahren aufweist.[1678] Aufgrund seiner geringen Tiefe beträgt die Wassertemperatur in den Sommermonaten bis zu 29°C, während der See im Winter oft gefriert.[1679]

An den Ufern des Lake Erie lebten verschiedene *First Nation tribes*, darunter der *Erie tribe* und die Irokesen.[1680] Der Name «Erie» wurde aufgrund seiner Form vom irokesischen Wort «erielhonan» abgeleitet, was «langer Schwanz» bedeutet.[1681]

Historisch spielte der Lake Erie eine wichtige Rolle für den Transport in die obere Region der Grossen Seen und war Schauplatz vieler entscheidender Schlachten im Krieg von 1812.[1682] Der Erie-Kanal wurde 1825 fertiggestellt.[1683] Er verband den Lake Erie im Westen mit dem Hudson River im Osten, was ihn ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer wichtigen Transportroute von grosser wirtschaftlicher Bedeutung machte.[1684] Heute ist der Lake Erie ein beliebtes Ausflugsziel und bekannt für die Sportfischerei, Tierbeobachtungen und seine Naturparks.[1685]

Der Lake Erie bildet die Grenze zwischen Kanada (Provinz Ontario) im Norden und den Vereinigten Staaten (Bundesstaaten Michigan, Ohio, Pennsylvania und New York) im Westen, Süden und Osten.[1686] Sein wichtigster Zuliefererfluss ist der Detroit River, aber auch der Huron, Raisin, Maumee, Portage, Sandusky, Cuyahoga, Grand River sowie der Cattaraugus Creek.[1687] Sein wichtigster Abfluss ist der Niagara River mit den Niagarafällen, die ihn mit dem Lake Ontario verbinden.[1688]

1676 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1677 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1678 Vgl. Encyclopedia Britannica, The Editors of Encyclopaedia, Lake Erie.

1679 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1680 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1681 Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1682 Vgl. Michigan Economic Development Corporation, Great Lakes.

1683 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1684 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1685 Vgl. Michigan Economic Development Corporation, Great Lakes.

1686 Vgl. Encyclopedia Britannica, The Editors of Encyclopaedia, Lake Erie.

1687 Vgl. Encyclopedia Britannica, The Editors of Encyclopaedia, The Editors of Encyclopaedia, Lake Erie.

1688 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021; Encyclopedia Britannica, The Editors of Encyclopaedia, Lake Erie.

Toledo liegt am westlichen Ende des Lake Erie, an der Grenze zu Michigan und zählt rund 250'000 Einwohner:innen.[1689] Für die Trinkwasserversorgung sind in der Region um Toledo jedoch rund 500'000 Menschen vom Lake Erie abhängig.[1690] Zum Gebiet der Stadt Toledo gehören 9940 Quadratmeilen des Sees (rund 44'000 km), der die Stadt mit Trinkwasser versorgt.[1691]

Im August 2014 gab es im westlichen Lake-Erie-Becken eine starke Vermehrung der blau-grünen Cyanobakterien (auch Blaualgen[1692] genannt).[1693] Das Bakterium führte zu einer zu hohen Konzentration des Giftes Microcystin im Wasser.[1694] Die abgestorbenen Algen sammeln und zersetzen sich am Grund des Sees, wobei dem Wasser Sauerstoff entzogen wird, das Wasser sich gelb verfärbt und ein übelriechender Geruch entsteht.[1695] Das Bakterium gelangte ins Trinkwasser, weshalb die gemessenen Algenwerte im Trinkwasser zeitweise bis zu 1000-mal höher waren als der WHO-Grenzwert für sicheres Trinkwasser.[1696] Der Kontakt mit dem vergifteten Wasser kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden wie Erbrechen, Hautausschlägen, Augenreizungen, Kopfschmerzen, Fieber, Verdauungsbeschwerden, Atembeschwerden, neurologischen Schäden, Nieren- oder Lebererkrankungen führen.[1697] Weiter kann das Bakterium Schäden an Ökosystemen verursachen und die Gesundheit von Wild-, Nutz- und Haustieren beeinträchtigen.[1698] Neben dem Trinken von verunreinigtem Wasser können Menschen und Tiere aber auch durch das Schwimmen, Einatmen von vergifteten Tröpfchen und durch den Verzehr von verunreinigten Fischen oder Schalentieren mit dem Bakterium in Kontakt kommen.[1699]

1689 Für die jeweils aktualisierte Bevölkerungszahl der Stadt Toledo vgl. World Population Review, Toledo, Ohio Population, abgerufen am 28.2.2023.

1690 Vgl. etwa Fitzsimmons, Tap Water Ban for Toledo Residents, 2014.

1691 Vgl. Daley, 2019.

1692 Vgl. Center for Disease Control and Prevention (CDC), Harmful Algae Boom and Your Health.

1693 Vgl. Cunningham, 2025; Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1694 Vgl. Cunningham, 2025; McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1695 Vgl. McCarty, Lake Erie algal bloom of 2017 severe; third largest ever, 2017b.

1696 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1697 Für eine Übersicht der möglichen Auswirkungen vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1698 Für eine Übersicht der möglichen Auswirkungen vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1699 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

Aufgrund des vergifteten Wassers erkrankten in Toledo 110 Menschen, worauf der Bundesstaat Ohio den Notstand ausrief.[1700] Da die Trinkwasserversorgung der Stadt Toledo vom Lake Erie abhängig ist, wurden eine halbe Million Einwohner:innen der Region Toledo während drei Tagen nicht mit Trinkwasser versorgt.[1701] Die Menschen durften das Leitungswasser in dieser Zeit weder trinken, noch zum Zähneputzen, Waschen oder Duschen verwenden.[1702] Insbesondere Kinder und ältere Menschen sowie Schwangere wurden angewiesen, jeglichen Kontakt mit dem Wasser zu meiden.[1703] Zudem wurden die Strände geschlossen, «was dramatische Auswirkungen auf die Fischerei, den Tourismus und die Freizeitindustrie hatte, während gleichzeitig Meereslebewesen getötet und verdrängt wurden».[1704]

4.1.1 Ursache

Wie in vielen Süsswasserseen sind Cyanobakterien auch im Lake Erie verbreitet und wichtig für das Süsswasser-Ökosystem.[1705] Vermehren sie sich jedoch übermässig, können sie starke Gifte freisetzen.[1706] Ihre Toxizität hängt davon ab, wie viel Gift die Zellen produzieren und wie gross das Algenvorkommen ist.[1707] Sogar durch nicht-toxische Vorkommen können Fische erstickt, Pflanzen abgetötet und der Sauerstoff im Wasser verbraucht werden, was zu grossflächigen toten Zonen führen kann.[1708] Wichtige Faktoren für die Vermehrung der Cyanobakterien sind Licht, Wärme und genügend Nährstoffe.[1709] Daher vermehren sie sich auch in erster Linie in den warmen Sommermonaten.

Im Lake Erie hat eine Vielzahl von Faktoren zum vermehrten und intensiven Vorkommen des Bakteriums geführt.[1710] Die Verschmutzung konnte

1700 Vgl. Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017.

1701 Vgl. Fackler, 2025; Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1702 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1703 Vgl. McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019.

1704 Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1705 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1706 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1707 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1708 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1709 Vgl. Schuergers et al., 2016; Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water; Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017.

1710 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019; Cunningham, 2025; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

zum grössten Teil auf den Stickstoff- und Phosphorabfluss aus der industriellen Landwirtschaft (d.h. aus der Massentierhaltung und aus Monokulturen) zurückgeführt werden.[1711] Der Gehalt des Stickstoff- und Phosphorabflusses in die Biosphäre stellt eine der neun planetaren Grenzen dar.[1712] Aber auch belastetes Industrie- und Siedlungsabwasser führt zu einer Erhöhung der Nährstoffkonzentration, was wiederum zu einer Vermehrung der Cyanobakterien führt.[1713] Ebenso habe die Einführung invasiver Arten wie Quagga- und Zebramuscheln, die in den 1980er Jahren in den Eriesee gelangten, zur Ausbreitung der schädlicher Algenblüten beigetragen.[1714] Vermutlich erhöht auch der Klimawandel die Häufigkeit und Intensität von Cyanobakterien-Vorkommen.[1715] Dies, da wärmere Sommer eine höhere Seetemperatur zur Folge haben, wodurch sich die Bakterien früher und schneller bilden, grösser und dicker werden, wodurch sie teilweise bis in den Herbst – oder in den letzten Jahren sogar bis Dezember oder Januar – überdauern können.[1716] Vermehrte längere Hitzeperioden und stärkere Regenfälle erhöhen ebenfalls die Gefahr von Überschwemmungen.[1717] Diese können die Kanalisation zum Überlaufen bringen, wodurch verschmutztes Abflusswasser in den See gelangt.[1718]

4.1.2 Verschmutzung durch Cyanobakterien

Bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren kam es im flachen westlichen Becken des Lake Erie wiederholt zu grossflächigem Algenwachstum.[1719] Aufgrund der massiven Verschmutzung wurde der Lake Erie damals von den Medien

1711 Vgl. dazu Clean Water Action, Agricultural Pollution in the Great Lakes mit weiteren Ausführungen zur Schädlichkeit der industriellen Landwirtschaft; Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017; McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019; Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1712 Vgl. Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021, S. 2.

1713 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1714 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1715 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water; McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1716 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a; Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1717 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1718 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1719 Vgl. NASA Earth Observatory, Toxic Algae Bloom in Lake Erie, 2011.

für tot erklärt.[1720] Die Algenblüten, die in den 1960er- und 1980er-Jahren den See verschmutzten, verschwanden gemäss Angaben der Behörden jedoch in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren weitgehend und haben erst im letzten Jahrzehnt wieder stetig zugenommen.[1721]

Für die Beseitigung giftiger Schadstoffe aus dem Lake Erie wird also seit fast einem halben Jahrhundert gekämpft, doch Cyanobakterien, die seit Mitte der 1990er-Jahren derart zugenommen haben, stellen eine neue Herausforderung dar.[1722] Bereits vor dem einschneidenden Ereignis im Jahr 2014 gab es im Jahr 2013 in *Carroll Township*, einer anderen Uferregion des Lake Erie, ein starkes Vorkommen der Cyanobakterien, wovon rund 2000 Einwohner:innen betroffen waren und wobei sechs Menschen erkrankten.[1723] Vermutlich gab es aber bereits in früheren Jahren nicht registrierte Fälle von Bakterien-Booms die Menschen, Tiere und andere Entitäten schädigten.[1724] Auch nach dem Jahr 2014 gab es etwa im Sommer 2017 die drittstärkste Verbreitung des Bakteriums, die jemals aufgezeichnet wurde.[1725] Im Jahr 2017 erkrankten keine Menschen, doch die aufgrund des Abbaus der toten Bakterien reduzierte Sauerstoffkonzentration im See löste ein Fischsterben aus, das zu 20 % bis 25 % Umsatzeinbussen bei lokalen Fischereibetrieben führte.[1726] Im Sommer 2019 gab es ebenfalls einen grossflächigen Algenbefall des Sees.[1727]

Aufgrund dieser Vorkommnisse gibt es nun «Algen-Prognosen», die vorhersagen, wie gross die Algenblüte jedes Jahr sein wird.[1728] Die Risiken für die öffentliche Gesundheit, die sich aus einer geringen Belastung mit Cyanobakterien im Trinkwasser oder in Freizeitgewässern ergeben, sind noch weitgehend unbekannt, ebenso wie die möglichen langfristigen Auswirkungen des Verzehrs von Fischen aus Gewässern mit Algenblüten.[1729]

1720 Vgl. Zimmermann, Lake Erie Facts, 2021.

1721 Vgl. Fitzsimmons, Tap Water Ban for Toledo Residents, 2014.

1722 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1723 Vgl. Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017; Fitzsimmons, Tap Water Ban for Toledo Residents, 2014.

1724 Vgl. Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017.

1725 Vgl. Jochem, Algae Toxins in Drinking Water Sickened People in 2 Outbreaks, 2017.

1726 Vgl. McCarty, Lake Erie algal bloom of 2017 severe; third largest ever, 2017b.

1727 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1728 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1729 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

4.2 Die Geschichte der Initiant:innen von «Toledoans for Safe Water»

Der Vorfall vom Sommer 2014 wurde zur Geburtsstunde der Vereinigung «Toledoans for Safe Water», die sich massgeblich für die Änderung der Kommunalverfassung einsetzte.[1730] Markie Miller, eine Organisatorin von «Toledoans for Safe Water» meinte, diese drei Tage des Wassernotstands hätten eine grosse Anzahl der Einwohnenden politisiert.[1731] Viele hätten erst dann realisiert, dass schon lange ein Problem bestehe und seien sehr besorgt gewesen, als sie merkten, dass sich auch nach diesem Ereignis nicht wirklich etwas verändere, weshalb sie selbst etwas tun wollten und die Bürger:innenvereinigung «Toledoans for Safe Water» gegründet hätten.[1732] Gemäss «Toledoans for Safe Water» ist das Lake Erie- Ökosystem nach über einem Jahrhundert industrieller Belastung akut von irreversibler Zerstörung bedroht, verursacht durch anhaltende schädliche Aktivitäten von Menschen und Unternehmen sowie durch unzureichende staatliche Schutzmassnahmen.[1733] Die Vereinigung «Toledoans for Safe Water» hat gemäss eigenen Angaben zum Ziel, den See zurückzuerobern, um das Recht der Menschen auf Zugang zu sicherem und sauberem Wasser und das Recht des Sees auf Existenz und Gedeihen schützen.[1734] Die Initiant:innen sind der Ansicht, dass ihnen auf kommunaler Ebene Rechte zustünden, ihre Gemeinde und Ressourcen zu schützen.[1735] Sie lancierten daher die Initiative «Lake Erie Bill of Rights» (LEBOR).

4.2.1 Bisherige rechtliche Regulierung von schädlichen Algenausbrüchen im Wasser

Der 1972 geänderte *U.S. Clean Water Act* zeigte zwar Wirkung bei der Bekämpfung von Phosphor, Quecksilber und Polychlorierten Biphenylen (PCB), die in erster Linie aus minderwertigen Kläranlagen austreten.[1736] Vor Einführung

1730 Vgl. Daley, 2019; Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1731 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1732 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel; Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1733 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1734 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel; Daley, 2019; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1735 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel; Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1736 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

des Gesetzes wurden unbehandelte Abfälle regelmässig in Flüssen und Bächen entsorgt, was sich mit dem *Clean Water Act* geändert hat.[1737] Die nationalen Vorschriften trugen Mitte der 1980er Jahre dazu bei, den einst als tot bezeichneten See zu retten.[1738] Darauf wurde der Lake Erie sogar zur «Welthauptstadt der Zander», was der Region jährlich vierzehn Milliarden Dollar im Tourismussektor einbringt.[1739]

In den vergangenen zehn Jahren stieg jedoch der Phosphorgehalt im See wieder an – grösstenteils verursacht durch landwirtschaftliche Abwasser aus Düngemitteln und Gülle.[1740] Bis heute bestehen keine bundesstaatlichen Vorschriften oder Richtwerte für Cyanobakterien in Oberflächengewässern.[1741] Dies u.a., da der *U.S. Clean Water Act* einzig die Verschmutzung von Oberflächengewässern durch punktuelle Quellen *(point-source pollution)* regelt, die von einer begrenzten und klar definierbaren Quelle ausgehen.[1742] Ein Grossteil der Verschmutzung des Lake Erie geht jedoch von diffuser und nicht punktueller Verschmutzung[1743] aus, wie bspw. durch überschüssige Düngemittel aus der Landwirtschaft und städtische Regenwasserabflüsse.[1744] Diese Verschmutzung durch Abflüsse ist auch die Hauptursache für die giftige Algenblüte im Lake Erie.[1745] Sie tritt auf, wenn Regenfälle Düngemittel und Gülle, die auf grossen landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht wurden, in Bäche spülen, die in den Lake Erie fliessen.[1746] Die *Lake Erie Advocates (LEA)*, eine weitere Basisorganisation, ist ebenfalls der Meinung, dass der Lake Erie primär durch die riesigen Fabrikbetriebe im Wassereinzugsgebiet, die Dünger produzieren und Abfall verursachen, verschmutzt wird.[1747] Dadurch würde Phosphor erzeugt, der die Algenblüte antreibe.[1748]

1737 Vgl. Clean Water Action, Colorado Currents – Fall 2014. Blue Ribbon Oil and Gas Task Force Gets Underway.

1738 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1739 McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1740 Vgl. Fitzsimmons, Tap Water Ban for Toledo Residents, 2014; McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1741 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1742 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1743 Vgl. United State Environmental Protection Agency (EPA), Basic Information about Nonpoint Source (NPS) Pollution.

1744 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1745 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1746 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1747 Vgl. Hegarty, Lake Erie Advocates drop from lawsuit, say it doesn't do enough, 2021.

1748 Vgl. Hegarty, Lake Erie Advocates drop from lawsuit, say it doesn't do enough, 2021.

Bislang gibt es auch keine durchsetzbaren Standards oder Richtlinien des *Safe Drinking Water Act (SDWA)* für Cyanotoxine, obwohl diese derzeit auf der Prioritätenliste der *United States Environmental Protection Agency (EPA)* für potenziell bedenkliche Trinkwasserverunreinigungen stehen.[1749] Im Jahr 2015 gab die EPA für zehn Tage Gesundheitshinweise *(health advisories)* für Trinkwasser heraus, die zwei Cyanobakterientoxine (Microcystine und Cylindrospermopsin) betrafen.[1750] Obwohl die *health advisories* nicht gerichtlich durchsetzbar sind, sind sie dennoch wichtige technische Richtlinien, die den Behörden dabei helfen, die öffentliche Gesundheit vor Beeinträchtigungen zu bewahren.[1751]

Die Initiative ist daher ein Versuch, einen neuen Rechtsrahmen zur Adressierung von Umweltproblemen zu legen, indem den Bürger:innen die Möglichkeit zur Klage gegen die Verschmutzer:innen des Lake Erie gegeben wird, um diese auf diesem Wege zur Verantwortung zu ziehen.[1752] Markie Miller meinte dazu, dass etwas legal, erlaubt oder von der Bundesstaats- oder Landesregierung genehmigt sei, mache es nicht richtig oder akzeptabel.[1753] Und auch Tish O'Dell vom *Community Environmental Legal Defense Fund* (CELDF) meint, dass etwa die Rassentrennung an Schulen früher durchaus legal gewesen sei, dies aus heutiger Warte jedoch nicht bedeute, dass sie richtig war.[1754]

4.2.2 Initiativtext

a) Materieller Gehalt

In der LEBOR wird dem Lake Erie sowie dem Einzugsgebiet des Lake Erie das Recht zugestanden «zu existieren, zu gedeihen und sich natürlich zu entwickeln».[1755] Das Ökosystem des Lake Erie umfasst dabei

> «[…] all natural water features, communities of organisms, soil as well as terrestrial and aquatic sub ecosystems that are part of Lake Erie and its watershed».[1756]

1749 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1750 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1751 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

1752 Vgl. Toledoans for Safe Water, Medienmitteilung vom 19.8.2019.

1753 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1754 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1755 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. a (eigene Übersetzung).

1756 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. a.

Tish O'Dell vom CEDLF meint, die Initiant:innen sehen den Lake Erie und sein gesamtes Ökosystem als sehr lebendig.[1757] Die eigenen Rechte sollen dem Lake Erie unwiderruflich zugestanden werden, womit dessen Gesundheit wie auch die Wasserqualität für die Nutzniesser:innen, die für ihr Überleben auf den Lake Erie angewiesen sind, gewährleistet werden soll.[1758]

Mittels der LEBOR soll also auch das Recht der Gemeindebürger:innen auf eine saubere und gesunde Umwelt anerkannt werden.[1759] Dieses Recht schliesse das Recht auf einen sauberen und gesunden Lake Erie und ein sauberes und gesundes Ökosystem des Lake Erie mit ein.[1760] Die Menschen in der Stadt Toledo hätten sowohl ein kollektives als auch ein individuelles Recht auf Selbstverwaltung ihrer lokalen Gemeinschaft, was ein Recht auf ein Regierungssystem beinhalte, das dieses Recht verkörpere und das ihre menschlichen, bürgerlichen und kollektiven Rechte schütze und sichere.[1761] Die LEBOR «anerkennt die Rechte des Sees und seines Einzugsgebietes und ermächtigt die Bürger:innen – als Teil dieses grösseren Ökosystems und mit dem ‹Recht auf eine gesunde Umwelt› – sich für den See einzusetzen, wenn diese Rechte verletzt werden».[1762]

Zusätzlich finden sich in der LEBOR spezifische Verbotsnormen. So ist es jedem Unternehmen und jeder Behörde untersagt, «die durch dieses Gesetz anerkannten und gesicherten Rechte zu verletzen», und jede Erlaubnis, Lizenz, jedes Privileg, jede Charta oder andere Genehmigung, «die einer Körperschaft von einer bundesstaatlichen oder nationalen Stelle ausgestellt wurde und die gegen die Verbote dieses Gesetzes oder gegen die durch dieses Gesetz gesicherten Rechte verstösst», ist innerhalb des Gemeindegebiets nicht gültig.[1763] Und wer gegen eine Bestimmung der LEBOR verstösst, macht sich einer Straftat schuldig und wird im Falle einer Verurteilung zur Zahlung der nach staatlichem Recht zulässigen Höchststrafe für den entsprechenden Verstoss verurteilt.[1764] Mit Verletzung ist etwa die Verschmutzung des Sees gemeint

1757 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1758 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel; Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1759 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. b.

1760 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt lit. b.

1761 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. c.

1762 CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1763 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 2 lit. a und b (eigene Übersetzung).

1764 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. a.

sowie die Förderung invasiver Arten, die sich im See ausbreiten.[1765] Der LEBOR zufolge soll jede Behörde und jedes Unternehmen für alle Schäden und Rechtsverletzungen, die sich aus ihren Aktivitäten ergeben, behaftet werden können.[1766]

b) Vertretung, prozessuale Normen und Durchsetzung der materiellen Gehalte

Weiter finden sich im Initiativtext Normen zur Vollstreckung der Verbotsnormen und zur Vertretung des Sees.[1767] Ohne LEBOR kann eine Einwohner:in nicht im Namen des Sees klagen, sondern müsste vielmehr in eigenem Namen klagen und dabei auch eine eigene Betroffenheit durch eine Rechtsverletzung geltend machen können. Daher sei die Verletzung von Umweltschutzrichtlinien geltend zu machen, bisher sehr kompliziert gewesen.[1768] Ohne die LEBOR müsse man sich dazu an die entsprechende staatliche Regulierungsbehörde wenden, die für eine bestimmte (verletzende) Aktivität zuständig ist.[1769] Dies habe jedoch bislang kaum je zu Verurteilungen oder zur Aufhebung der Verletzungszustände geführt.[1770] Daher soll mit der LEBOR die Klagebefugnis erweitert werden, was es erlauben würde, Klagen im Namen des Lake Erie einzureichen und nicht mehr von den Regulierungsbehörden abhängig zu sein.[1771] Aufgrund der vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen und des Entzugs von Geschäfts- und Betriebsgenehmigungen für Zuwiderhandelnde könnte sich die LEBOR als durchaus griffig erweisen.[1772]

Zur Vollstreckung dieser Verbots- und Haftungsregelungen enthält die LEBOR auch prozessuale Normen, die die Stadt Toledo sowie die Einwohner:innen von Toledo befähigen, im Namen des Sees zu klagen, sollten dessen Rechte verletzt werden.[1773] Die LEBOR macht damit die Bürger:innen Toledos zu Treuhänder:innen, Verwalter:innen oder Hüter:innen des Lake Erie. Damit wären die Stadt selbst sowie alle Einwohner:innen Hüter:innen

1765 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1766 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. c.

1767 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. b–d.

1768 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1769 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1770 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1771 Vgl. dazu Toledoans for Safe Water, Medienmitteilung vom 28.2.2020; Johnston, 2019.

1772 Vgl. dazu auch Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1773 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. b und d.

über den See – ähnlich wie Eltern in Bezug auf ihre Kindern.[1774] Markie Miller meint dazu:

> «We take on that role of being stewards and guardians of this watershed.» [1775]

Wer eine Klage im Namen des Lake Erie anstrebt, muss zunächst selbst für die Kosten aufkommen.[1776] Die erfolgreichen Klagenden erhielten alle Kosten des Rechtsstreits, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zeugen- und Anwaltshonorare, zurückerstattet.[1777] Die Schadensersatzsumme müsste vollumfänglich für die Behebung des Schadens am See verwendet werden.[1778] Der zu leistende Schadenersatz bemisst sich dabei «nach den Kosten für die Wiederherstellung des Ökosystems des Lake Erie und seiner Bestandteile mindestens in dem Zustand, in dem es sich unmittelbar vor Beginn der schädigenden Handlungen befand, und ist an die Stadt Toledo zu zahlen, die ihn ausschliesslich für die vollständige Wiederherstellung des Ökosystems des Lake Erie und seiner Bestandteile in diesem Zustand verwendet».[1779] Das Gericht legt dabei die Höhe dieser Sanierungsmassnahmen respektive Präventionsprogramme fest.[1780] Bei einer erfolgreichen Klage hätte die Kläger:in demnach nicht persönlich profitiert, sondern lediglich die Prozesskosten geltend machen können.[1781] Die LEBOR sieht überdies auch den Entzug von Geschäfts- und Betriebsgenehmigungen für Zuwiderhandelnde vor.[1782]

Obwohl die LEBOR ein rechtliches Instrument ist, bestehe das Ziel der Initiant:innen nicht darin, eine Klagewelle auszulösen.[1783] Die LEBOR solle die Menschen vielmehr dazu bringen, anders darüber nachzudenken, wie wir Menschen mit der Natur umgehen und mit ihr interagieren.[1784] Die Initi-

1774 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature; Johnston, 2019; Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

1775 Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1776 Vgl. E-Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

1777 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. b.

1778 Vgl. dazu E- Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

1779 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. d (eigene Übersetzung).

1780 Vgl. McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019.

1781 Vgl. dazu E- Mail von Markie Miller vom 9..2022.

1782 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. d. Vgl. dazu auch Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1783 Vgl. E-Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

1784 Vgl. E-Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

ant:innen wollen mithilfe der LEBOR den Diskurs verändern, Schaden verhindern und eine neue Form der Gerechtigkeit finden.[1785]

Die Änderung der Stadtcharta gilt einzig für das Gemeindegebiet von Toledo. Die Initiant:innen hofften jedoch, darauf, dass in der Folge andere Städte am Lake Erie ähnliche Gesetze verabschieden würden.[1786] Da der Lake Erie vier verschiedene Bundesstaaten und sogar zwei Nationalstaaten (USA und Kanada) berührt, ergäben sich aber wohl komplizierte Streitigkeiten und Abgrenzungsfragen bezüglich Zuständigkeit und Kompetenzen der einzelnen Gerichtsbarkeiten.[1787] Kenneth Cline, Professor für Umweltrecht und -politik am *College of the Atlantic*, beschrieb deshalb die mögliche künftige Durchsetzung der LEBOR als «chaotisch».[1788] Markie Miller räumte etwa ein, dass die Sache kompliziert wird, wenn die Sache in einem grösseren Massstab – d.h. national oder sogar international – angegangen werden solle.[1789] Doch sie meint:

> «But whether it's state or federal or local, those issues are always going to be there that we have shared common space.» [1790]

4.2.3 Gründe für die Initiative

Primäres Ziel der Initiant:innen ist der Schutz des Sees.[1791] Ihnen zufolge fördert die LEBOR eine neue Art der Betrachtung des Sees.[1792] Mit der Initiative setzten sich ein für eigene Rechte des Lake Erie sowie für die Bürger-, Menschen- und Autonomierechte der Bürger:innen von Toledo. Dabei argumentieren sie u.a. damit, dass die Bevölkerung sich mit dem Wasser verbunden fühle und ihr Leben und ihr Glück davon abhingen.[1793] In der Präambel des Initiativtexts heisst es, dass die Luft, das Land und das Wasser – von denen ihr Leben und Glück abhängen – bedroht seien.[1794] Und weiter:

> «We the people of the City of Toledo [...] further declare that this ecosystem, which has suffered for more than a century under continuous as-

1785 Vgl. E-Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.
1786 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.
1787 Vgl. dazu auch Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.
1788 Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.
1789 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.
1790 Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.
1791 Vgl. Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020.
1792 Vgl. Henry, Lawsuit filed against Lake Erie Bill of Rights, 2019b.
1793 Vgl. Lake Erie Bill of Rights.
1794 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

> sault and ruin due to industrialization, is in imminent danger of irreversible devastation due to continued abuse by people and corporations enabled by reckless government policies, permitting and licensing of activities that unremittingly create cumulative harm, and lack of protective intervention.» [1795]

Gemäss Madeline Fleisher, der leitenden Anwältin des Büros des *Environmental Law & Policy Center* in Columbus, zeigte die Wahl des Mittels, auf das die Bürger:innen Toledos zur Bekämpfung der Verschmutzung des Sees zurückgriffen, dass die bestehenden Vorschriften nicht ausreichten.[1796] Ihrer Ansicht nach, sind die Bürger:innen von Toledo mit dem derzeitigen Schutzstatus des Sees zu Recht frustriert, weshalb sie neuartige Ansätze ausprobierten, um die Verschmutzung des Sees zu bekämpften.[1797]

Die Initiative war wohl nur so erfolgreich, da den Menschen der giftige Algenboom und die damit verbundene Trinkwasserknappheit Eindruck machten. Obwohl drei Tage Trinkwasserausfall als nicht viel erscheinen mögen, war das Ereignis für viele Einwohnende Toledos eindrücklich – so wussten sie während der Dauer des Notstandes nicht, wie lange dieser andauern würde.

Die Initiant:innen sehen ihr Engagement nicht bloss als präventive Vorkehrung, sondern vielmehr als Reaktion auf ein bereits erfolgtes Unglück.[1798] Seit de r Wasserkrise hätten die Gemeinden zwar die Wasseraufbereitungsanlagen aufgerüstet, die Warnsysteme verbessert und geben an, alle schädlichen Bakterien mit Chemikalien behandeln zu wollen, um die Einwohnenden glauben zu machen, dass die Gefahr vorbei sei.[1799] Doch gemäss Markie Miller bestünden die Probleme weiterhin, die Situation habe sich in erster Linie normalisiert und nicht grundsätzlich verändert.[1800] Bryan Twitchell, ein Lehrer aus Toledo, ist der Ansicht, dass die Menschen in Toledo ihr Vertrauen in die derzeitigen Machtmechanismen verloren hätten und daher beschlossen hätten, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.[1801]

Die Initiant:innen sind der Ansicht, dass seit Jahren versucht werde, den Lake Erie mit einer Politik zu schützen, die lediglich zu freiwilligem Handeln

1795 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1796 Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1797 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1798 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1799 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1800 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1801 Vgl. McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019.

dränge oder einzig das Ausmass des gesetzlich erlaubten Schadens über einen bestimmten Zeitraum regle, was ihnen zufolge eindeutig nicht funktioniere.[1802] Sie fordern daher Gesetze, die Aktivitäten verbieten, die die Grundrechte verletzen und bisher von der Regierung unbehelligt blieben.[1803] Die Initiant:innen fordern in der Präambel der Initiative:

> «We the people of the City of Toledo find that laws ostensibly enacted to protect us, and to foster our health, prosperity, and fundamental rights do neither; and that the very air, land, and water—on which our lives and happiness depend—are threatened. Thus it has become necessary that we reclaim, reaffirm, and assert our inherent and inalienable rights, and to extend legal rights to our natural environment in order to ensure that the natural world, along with our values, our interests, and our rights, are no longer subordinated to the accumulation of surplus wealth and unaccountable political power.» [1804]

Im Initiativtext werden damit einerseits die eigenen «inhärenten und unveräusserlichen Rechte» der Initiant:innen eingefordert, wobei diese zurückgefordert, bekräftigt und durchgesetzt werden sollten.[1805] Andererseits soll mit der Initiative eine neue Ära der Umweltrechte eingeläutet werden, indem dem See selbst Rechte verliehen werden.[1806] In der Argumentation derjenigen, die die Initiative befürworteten, vermischten sich also die Forderungen nach Rechten der Natur mit Forderungen nach Rechten auf eine gesunde Umwelt und dem Recht nach kommunaler Selbstverwaltung der Bürger:innen Toledos.

a) Rechte der Bevölkerung

Aufgrund der schwachen Umweltpolitik seien die Rechte der Bürger:innen Toledos lange verletzt und ignoriert worden, was gemäss den Initiant:innen nicht fehlendem Wissen oder fehlenden wissenschaftlichen Studien geschuldet sei, sondern vielmehr dem Umstand, dass die Umweltpolitik von Unternehmensagenden geleitet und durch eine feste Gesetzesstruktur abgesichert sei.[1807] Auf der Homepage der Initiative wird angeführt:

1802 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1803 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1804 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1805 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel (eigene Übersetzung).

1806 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1807 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

> «Continued abuse consisting of direct dumping of industrial wastes, runoff of noxious substances from large scale agricultural practices, including factory hog and chicken farms, combined with the effects of global climate change, constitute an immediate emergency.» [1808]

Die Gemeinden haben bislang also weder das Recht noch die prozessualen Möglichkeiten, sich gegen die Aktivitäten zu wehren, die die öffentliche Gesundheit, die Nachhaltigkeit des Ökosystems oder die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen.[1809] Mit anderen Worten, den Gemeinden fehlt das Recht auf lokale Selbstverwaltung.[1810] Die Initiant:innen der Initiative berufen sich daher massgeblich auf das Recht der Bürger:innen Toledos auf lokale Selbstverwaltung und sind der Ansicht, dass sie als Gemeindebürger:innen das Recht haben, entsprechende Gesetze zu erlassen, um ihre Gemeinde und Ressourcen schützen.[1811] Sie wollen, dass ein Unglück, wie es im Jahr 2014 geschah, nicht wieder vorkommen kann. Auf ihrer Homepage fordern sie daher andere Bürger:innen auf, sich an ihrem Kampf zu beteiligen:

> «Join us in our fight for community rights and clean water. Be part of something revolutionary and make a difference. Give voice to your Community, Lake Erie, and the 11 million people that drink from it.» [1812]

Markie Miller zufolge hätten die Einwohnenden Toledos gemeinsam erlebt, was im Jahr 2014 geschehen sei, und wüssten noch wie machtlos und verletzlich sie sich gefühlt hätten.[1813] Sie ist deshalb der Überzeugung, dass in diesem gemeinsamen Erlebnis eine grosse Kraft liege, was eine derart grosse Änderung bewirken könne.[1814]

Weiter berufen sich die Initiant:innen in der Initiative auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit. So sind sie der Ansicht, dass die Gemeinden heute weder das Recht noch die Möglichkeit hätten, sich gegen die Aktivitäten zu wehren, die die Nachhaltigkeit des Ökosystems beeinträchtigen.[1815]

1808 Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1809 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1810 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1811 Vgl. Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1812 Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1813 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1814 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1815 Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

Aber auch ökonomische Gründe wurden vorgebracht. So meint etwa Tish O'Dell vom *Community Environmental Legal Defense Fund (CELDF)*, dass sich der Schaden am Lake Erie auch monetär auswirke.[1816] In der Initiative wird zudem auf den Einfluss des Lake Erie auf die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinden hingewiesen und darauf, dass die Gemeinden heute weder Recht noch Möglichkeit hätten, diese gerichtlich einzufordern und gegen deren Beeinträchtigungen vorzugehen.[1817]

Mit der LEBOR wollen die Initiant:innen daher nicht bloss dem Lake Erie Rechte verleihen, sondern sie wollen damit sicherstellen, dass damit gleichzeitig die während langer Zeit verletzten und ignorierten Rechte – u.a. auf eine gesunde Umwelt – der Gemeinde anerkennt und gestärkt werden.[1818]

b) Rechte der Natur

In der Initiative verschränken sich die Rechte der Anwohnenden mit denjenigen des Lake Erie. Indem auch der Lake Erie mit eigenen Rechten ausgestattet wird, soll gemäss den Initiant:innen sichergestellt werden, dass die natürliche Welt, zusammen mit ihren Werten, Interessen und Rechten, nicht länger der Anhäufung von überschüssigem Reichtum und unverantwortlicher politischer Macht untergeordnet werde.[1819] Sie wollten durch die Einführung von Rechten der Natur die Abhängigkeit von uns Menschen von der Natur und wichtigen Ökosystemleistungen anerkennen «und nicht das Recht einer Industrie, Ressourcen ohne Rücksicht auf negative Auswirkungen zu nutzen».[1820]

Die Initiant:innen sehen sich als Teil der globalen Bewegung für die «Rechte der Natur». Crystal Jankowski, eine Mitorganisatorin von «Toledoans for Safe Water» sagt dazu:

> «Rights of Nature is a paradigm shift that is wholly necessary. We are facing catastrophic global warming and species extinction. The people of the planet, including Toledo, will act locally to address the crisis. We do not need permission.» [1821]

1816 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1817 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1818 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1819 Vgl. Toledoans for Safe Water, Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1820 Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1821 CELDF, Press Release: The First State in U.S. History Has Mentioned Legal Rights of Nature. But it's not for the reasons you would hope, 2019b.

Die «Rechte der Natur» bedingen unter anderem ein anderes Verständnis von Eigentum. Markie Miller beschreibt diese Haltung mit den Worten: «It's about stewardship, not ownership.»[1822] Sie erläutert:

> «We change the argument. We change who has legal standing. It's not just about property rights anymore. It's about the existence and the quality and the health of this ecosystem. It's a legal tool.» [1823]

Die Initiant:innen der Initiative sind der Ansicht, der See und sein Wassereinzugsgebiet würden zurzeit im modernen Sinn als Eigentum verstanden: Es gäbe viele Beispiele dafür, dass der See und das Wassereinzugsgebiet als Eigentum genutzt werden – es sei wie eine grosse kostenlose regionale Toilette, was sie ändern wollten.[1824] Mithilfe der «Rechte der Natur» wollen sie den Lake Erie als natürliches Ökosystem, als lebenserhaltendes System fassen und nicht als blosses Eigentum im modernen Sinne.[1825] Sie wollen sicherstellen, dass ihre «natürlichen Ressourcen» gedeihen und sich entwickeln können und nicht als blosses Instrument der Industrie und des Unternehmensgewinns benutzt werden.[1826]

Die Initiant:innen fordern also einerseits unwiderrufliche Rechte für den Lake Erie und wollen ihn nicht als Sache, an der (Privat-)Eigentum möglich ist, verstehen, sprechen von ihm aber gleichzeitig von «ihrer natürlichen Ressource». Indem sie den Lake Erie im Initiativtext als «Ressource» der Gemeinde bezeichnen und von «Ökosystemdienstleistungen» sprechen, bleibt die Sprache der Initiant:innen jedoch ebenfalls teilweise anthropozentrisch geprägt.[1827] Zudem wird im Initiativtext nicht vertieft auf die Eigentumsfrage eingegangen oder werden Alternativen zum privatrechtlichen Verständnis vorgeschlagen.

4.2.4 Bedenken gegen die Initiative

a) Bauern

Viele der Gegner:innen sind Landwirte aus der Region, die befürchten, verklagt zu werden wegen des Phosphorabflusses aus Düngemitteln – eines Haupt-

1822 Toledo.com, Your Local Connection, Markie Miller Volunteer Organizer.

1823 Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1824 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019. Vgl. dazu auch das United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1825 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1826 Vgl. Cunningham, 2025; Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1827 Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

verursachers der Verschmutzung des Lake Erie.[1828] Die drohenden Kosten aus möglichen Rechtsstreitigkeiten machen den Bauern und anderen Gegnern Angst.[1829] Adam Sharp, der stellvertretende Vorsitzende des *Ohio Farm Bureau* meinte ebenfalls, Landwirte wollten und arbeiteten an der Verbesserung der Wasserqualität, aber dieses neue Gesetz aus Toledo schadet diesen Bemühungen.[1830] Und auch die *Ohio Soybean Association* ist der Ansicht, dass die LEBOR unklar geschrieben sei und die Bürger:innen Toledos daher jeden verklagen könnten – «vom Hausbesitzer mit einer defekten Klärgrube bis zum Landwirt nach einem Regenguss».[1831] Ihnen zufolge könnte die Stadt Toledo oder alle Bürger:innen einzeln «jedes Unternehmen oder jede Regierung vor dem *Lucas County Court of Common Pleas* verklagen», und der beklagten Partei könnten sämtliche Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt werden.[1832] Der Schadenersatz richte sich dabei «nach den Kosten für die Wiederherstellung des Sees in den Zustand, in dem er sich vor dem mutmasslichen Fehlverhalten befand», und gehe «an die Stadt Toledo, die ihn ausschliesslich für die Wiederherstellung des Eriesees verwendet».[1833] Die *Ohio Soybean Association* argumentierte weiter, dass es angesichts der ohnehin schon komplexen Beziehung der Landwirtschaft zum See und der Wasserqualität wahrscheinlich sei, dass die Bürger:innen die Landwirt:innen wegen Verstössen gegen die LEBOR verklagen könnten.[1834] Und die *Ohio Soybean Association* empfahl daher den Landwirt:innen, sich beim Bezirksrechnungsprüfer in einem landwirtschaftlichen Bezirk anzumelden. Dieses Programm biete Unterstützung bei der Verteidigung bei gewissen Klagen *(nuisance lawsuits),* wobei noch unklar sei, ob dies auch für die LEBOR gelte – doch es sei die beste Vorbereitung, die sie treffen könnten. Weiter sollten die Landwirt:innen ihre Freund:innen

1828 Vgl. etwa die Befürchtungen der Ohio Soybean Association (Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019). Hier findet sich auch eine Grafik der Ohio Farm Bureau Federation, mit einer Übersicht, in welchen *counties* des Bundesstaats Ohio die Bauern, Unternehmen und Behörden eine Klage riskierten.

1829 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1830 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1831 Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

1832 Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

1833 Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

1834 Vgl. Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

und Verwandte in den betroffenen Gebieten darauf hinweisen, dass auch sie gefährdet sein könnten.[1835]

b) Industrie

Kitty French – Sprecherin des Industrieverbands *Affiliated Construction Trades Ohio* (ACT Ohio) – sieht die LEBOR als eine pauschale entwicklungsfeindliche Massnahme, die darauf abziele, Unternehmen und Entwicklungsprojekte in Ohio und im ganzen Land lahmzulegen.[1836] Sie bezeichnet die LEBOR als konjunkturschwächend und arbeitsplatzvernichtend und attestiert ihr schwerwiegende Auswirkungen auf Bauunternehmungen sowie deren Arbeitnehmer:innen.[1837] Die Mitglieder und Mitarbeitenden von ACT Ohio würden ihr zufolge bereits heute innerhalb des gesetzlichen Rahmens der staatlichen und bundesstaatlichen Umweltgesetze agieren.[1838] French meint weiter, dass lokale Unternehmer und Arbeiter:innen durch die LEBOR Gefahr liefen, verklagt zu werden, mit der Begründung, das Einzugsgebiet des Lake Erie verschmutzt zu haben.[1839]

4.3 Hergang und Hürden bis zur Annahme der Initiative

Die Initiative ist an den *City Council* – die gesetzgebende Behörde – der Stadt Toledo gerichtet.[1840] Es wurde beantragt, die Stadtcharta – die der Kommunalverfassung entspricht – zu ändern.[1841] Die Initiative musste von 10 % der wahlberechtigten Bevölkerung unterschrieben werden.[1842] Gemäss Markie Miller war zu Beginn unklar, wie viele Unterschriften von registrierten Toledo-Wähler:innen benötigt wurden, und die zuständige Behörde weigerte sich, ihnen eine konkrete Anzahl erforderlicher Stimmen zu nennen.[1843] Anwält:innen, die die Gruppe berieten, berechneten, dass es 5'244 gültige Unterschriften benötigte.[1844]

1835 Vgl. Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019.

1836 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1837 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1838 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1839 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1840 Vgl. The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1841 Vgl. The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1842 Vgl. The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1843 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1844 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

Freiwillige der Bürger:innenvereinigung «Toledoans for Safe Water» sammelten ab November 2016 über 10'000 Unterschriften.[1845] Geschätzte 90 % der angesprochenen Leute seien bereit gewesen zu unterschreiben.[1846] Am 6. August 2017 wurden die gesammelten Unterschriften eingereicht, wobei die benötigte Anzahl um rund 1'200 bestätigte Namen übertroffen wurde.[1847]

Am 28. August 2018 lehnte die Stimm- und Wahlbehörde – das *Lucas County Board of Elections* – es einstimmig ab, über die LEBOR abstimmen zu lassen, da der Änderungsantrag neue Klagegründe schaffe und das Gericht des Gemeinwesens *(Common Pleas Court)* die Zuständigkeit für diese drei neuen Klagegründe erhalte und weiter beide Bestimmungen der vorgeschlagenen Initiative die Befugnisse der Gemeinde überschritten.[1848] Diesen Entscheid fochten die Initiant:innen beim Obersten Gericht des Bundesstaates Ohio *(Ohio Supreme Court)* an.

In diesem Rechtsstreit reichten vierzehn Organisationen einen *Amicus-Curiae*-Brief zur Unterstützung der Behörde und gegen die Initiative ein.[1849] Ein *Amicus-Curiae*-Brief ist ein Unterstützungsbrief, der von Parteien eingereicht wird, die auf den Ausgang eines Rechtsstreits Einfluss nehmen möchten, aber im Rechtsstreit selbst keine Parteistellung haben. Unter den Organisationen, die einen *Amicus-Curiae*-Brief verfassten, finden sich die *Ohio Chamber of Commerce* sowie Organisationen, die Interessen von Personen und Unternehmen vertreten in den Bereichen Mais, Sojabohnen, Schafe, Weizen, Milchprodukte, Öl, Gas, Chemikalien, Baugewerbe, Schweinefleisch, allgemeine Landwirtschaft.[1850] Dies zeigt, wie gross die Opposition gegen die LEBOR ist.[1851] Die Anti-Gesetzes-Kampagne wurde zudem grösstenteils vom Unternehmen *British Petroleum (BP)* finanziert, das eine Raffinerie im Hafen von Toledo be-

1845 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 1.

1846 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1847 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018; Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1848 Vgl. dazu Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1849 Darunter fanden sich etwa die *Ohio Soybean Association* (OSA); die *Ohio Farm Bureau Federation*, die *Ohio Corn & Wheat Growers Association*, die *Ohio Dairy Producers Association* und der *Ohio Pork Council* (vgl. Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019). Für die einzelnen Briefe vgl. Lake Erie Advocates (LEA), Lake Erie Bill of Rights.

1850 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1851 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

sitzt.[1852] BP soll 300'000 US Dollar für eine Oppositionskampagne ausgegeben haben, während den Initiant:innen lediglich ein Budget von 6000 US-Dollar zur Verfügung stand.[1853]

Mit Urteil vom 21. September 2018 unterlagen die Initiant:innen auch vor dem Obersten Gericht des Bundesstaates Ohio *(Ohio Supreme Court)*.[1854] Daraufhin bat die Vereinigung «Toledoans for Safe Water» die Wahlbehörde, an einem Sondertermin im Februar 2019 über die Initiative abstimmen zu lassen.[1855] Nach monatelangen Diskussionen entschieden sich die drei Mitglieder der Wahlbehörde einstimmig dafür.[1856] Die Wahlbehörde, die zuvor gegen die Initiative gestimmt hatte, folgte auf Anraten ihres Anwalts der jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichts des Bundesstaates Ohio, die Initiative zur Abstimmung zuzulassen, und war der Ansicht, die Gerichte sollten die Angelegenheit später klären[1857]

Joshua Hughes, Demokrat und Mitglied der Wahlbehörde, führte bei der Abstimmung aus, dass er zwar ja stimme, es ihn aber schmerze, da er immer noch glaube, dass die Initiative «verfassungswidrig und nicht durchsetzbar» sei.[1858] Auch der Republikaner David Karmol stimmte dafür, teilte jedoch die Bedenken von Hughes und war der Ansicht, die Verfassungsänderung übersteige die kommunalen Gesetzgebungskompetenzen und sei nicht durchsetzbar.[1859] Als drittes Mitglied stimmte auch die Demokratin Brenda Hill für die Abstimmung über die Initiative.[1860]

1852 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a; Henry, Campaign finance reports: BP backed anti-Lake Erie Bill of Rights effort, 2019c.

1853 Vgl. Henry, Campaign finance reports: BP backed anti-Lake Erie Bill of Rights effort, 2019c; CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a; Henry, Lake Erie Bill of Rights group takes aim at «attack ads», 2019a.

1854 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1855 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1856 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018; Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018; Supreme Court of Ohio, Urteil im Fall 156 Ohio St.3d 238, 2019-Ohio-201, State ex rel. Abernathy v. Lucas Cty. Bd. of Elections, vom 26.2.2019, S. 2.

1857 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

1858 Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018. Vgl. dazu auch Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1859 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

1860 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

Josh Abernathy, ein Gewerkschaftsmitglied aus Toledo, war gegen die Abstimmung und opponierte in der Angelegenheit als Privatperson erneut bis vor den Obersten Gerichtshof des Bundesstaates Ohio.[1861] Abernathy argumentierte, dass gemäss der Verfassung des Bundesstaates Ohio die Gemeinden rechtlich lediglich ermächtigt seien, innerhalb der Grenzen der lokalen Selbstverwaltung lokale polizeiliche, sanitäre und ähnliche Vorschriften zu erlassen und durchzusetzen, die nicht im Widerspruch zu übergeordneten Gesetzen stehen dürften.[1862] Seiner Meinung nach überstieg die LEBOR die Möglichkeiten der Stadt Toledo und verstiess dabei gegen höherrangiges Recht.[1863] Abernathy führte in seiner Klageschrift folglich an, dass es rechtlich nicht zulässig sei, dass die LEBOR auf dem Stimmzettel erscheine, weil ihre Bestimmungen die gesetzgeberischen Befugnisse der Stadt Toledo überschreiten.[1864] Auch bei dieser Klage reichten die *Ohio Soybean Association (OSA)* und andere Vereinigungen, einen *Amicus-Curiae*-Brief ein, der sich gegen die Initiative richtete.[1865]

Die Angelegenheit kam vor den Obersten Gerichtshof des Bundesstaates Ohio, der den Entscheid der Wahlbehörde erneut stützte.[1866]

So kam es letztlich zur Sonderwahl im Februar 2019.[1867] In der Zwischenzeit informierte eine Kerngruppe von etwa einem Dutzend Organisator:innen die Bevölkerung: sie klopften an Türen, nahmen an Veranstaltungen teil und verteilten Flugblätter.[1868] Darauf nahmen die Wahlberechtigten der Stadt Toledo die LEBOR am 26. Februar 2019 mit 61 % der 16'215 abgegebenen Stimmen an.[1869] Die Stimmbeteiligung war mit bloss 9 % der registrierten Stimm-

1861 Vgl. Supreme Court of Ohio, Urteil im Fall 156 Ohio St.3d 238, 2019-Ohio-201, State ex rel. Abernathy v. Lucas Cty. Bd. of Elections, vom 26.2.2019; Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1862 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1863 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1864 Vgl. Supreme Court of Ohio, Urteil im Fall 156 Ohio St.3d 238, 2019-Ohio-201, State ex rel. Abernathy v. Lucas Cty. Bd. of Elections, vom 26.2.2019, S. 1.

1865 Darunter fanden sich etwa die Ohio Soybean Association (OSA); die Ohio Farm Bureau Federation, die Ohio Corn & Wheat Growers Association, die Ohio Dairy Producers Association und der Ohio Pork Council (vgl. Ohio Soy Bean Association, Ohio Soy Bean Association, Lake Erie Bill of Rights: What Is It?, 2019).

1866 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1867 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 1. Die Sonderwahl ist in Art. XVIII, Abschnitt 9 der Verfassung von Ohio geregelt.

1868 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1869 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 1; CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

berechtigten sehr tief, wobei eine solch tiefe Stimmbeteiligung bei kommunalen Sonderabstimmungen üblich sei.[1870]

Bereits vor Annahme der Initiative gab es staatliche Bestimmungen, die die Befugnis von Gemeindemitgliedern, die Rechte von natürlichen Entitäten vor Gericht zu verteidigen, einschränkten.[1871] Im Nachgang zur Abstimmung wurden zusätzliche solche Regelungen erlassen, was eine zusätzliche Schwierigkeit darstellt:[1872] In Ohio wurde etwa auf Anregung der *Ohio Chamber of Commerce* dem Budget des Bundesstaates Ohio des Jahres 2020/21 eine Formulierung hinzugefügt, die darauf abzielt, den Bürgern und jeder Regierung das Recht zu entziehen, Klagen oder rechtliche Argumente im Namen der Natur oder der Ökosysteme einzureichen, sowie eine Erklärung, dass die Natur in Ohio keine einklagbaren Rechte habe.[1873] Das Budget wurde vom Gouverneur Mike DeWine mitsamt der darin enthaltenen Formulierung im Juli 2019 unterzeichnet.[1874] Zudem wurden in mehr als zwölf anderen Gemeinden Ohios, die ebenfalls Regelungen zur Anerkennung von Rechten von Ökosystemen erlassen wollten, die jeweiligen Abstimmungen darüber verhindert – je nachdem durch den Obersten Gerichtshof Ohios, den Staatssekretär, die ernannten Beamten der Stimm- und Wahlbehörde oder die bundesstaatliche Legislative.[1875] Gegen dieses Vorgehen reichten im Februar 2019 verschiedene Gemeinden eine Bundes-Bürgerrechtsklage ein.[1876]

Beispiele für ähnliche Vorgehensweisen und Regelungen gibt es auch in andren Bundesstaaten: Im Zuge der Proteste gegen die *Standing Rock Pipeline* wurden in einer Reihe von Bundesstaaten ebenfalls Gesetze und Durchführungsverordnungen erlassen, mit dem Ziel, die Proteste einzuschränken und

1870 Vgl. dazu Nicole Javorsky vom Bloomberg CityLab (Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019).

1871 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1872 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1873 Vgl. CELDF, Press Release: EXPOSED: Chamber of Commerce Wrote Ohio Law Banning Rights of Nature Enforcement, 2019c; CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

1874 Vgl. CELDF, Press Release: EXPOSED: Chamber of Commerce Wrote Ohio Law Banning Rights of Nature Enforcement, 2019c; CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

1875 Vgl. Lake Erie Advocates (LEA)/Toledoans for Safe Water, Ohio Legislature Attacks Rights of Nature, Protects Polluters in Budget Bill, 2019.

1876 Vgl. CELDF, Press Release: The First State in U.S. History Has Mentioned Legal Rights of Nature. But it's not for the reasons you would hope, 2019b.

zu kriminalisieren.[1877] Und im Bundesstaat Colorado wurde in einer Klage, in der Rechte für den Colorado River eingefordert wurden, dem Anwalt des *Colorado River Ecosystems* vom Generalstaatsanwalt des Bundesstaates wegen Einreichen einer querulatorischen Klage persönliche Kostensanktionen angedroht.[1878] Diese Klagen scheiterten also nicht bloss, sondern dem klagenden Anwalt wurde mithilfe rechtsstaatlicher Mittel angedroht, ihn persönlich zur Verantwortung zu ziehen.

Neben einem modernen «Naturverständnis», das «die Natur» als Objekt und aneigenbaren Gegenstand sieht, könnte ein weiterer Grund für die Ablehnung des Konzeptes der «Rechte der Natur» in den USA sein, dass in den USA in einigen Bundesstaaten eine umfangreiche Rechtsprechung zur «Public Trust Doctrine» und ihrem vermeintlichen Schutz von Umweltressourcen, einschliesslich Wasserressourcen, besteht.[1879] Die «Rechte der Natur» werden daher oftmals als schwache Version der «Public Trust Doctrine» gesehen, die erst im Entstehen begriffen ist und am besten funktioniert, wenn sie wie die «Public Trust Doctrine» verwendet wird.[1880] Dabei wird jedoch verkannt, dass die Eigenrechte für «natürliche» Entitäten einen Paradigmenwechsel im Sinne einer neuen Naturverständnisses anstreben und nicht bloss analog der «Public-Trust-Doktrin» die öffentliche Nutzung der «natürlichen» Ressourcen schützen wollen.[1881]

Weiter wird argumentiert, dass die bestehende und in der Rechtspraxis bereits erprobte «Prior Appropriation Doctrine» ausreichend flexibel sei, um Umweltbelange zu schützen, und weniger rechtliche Unsicherheiten mit sich bringe.[1882] Gemäss der «Prior Appropriation Doctrine» müssen alle flussaufwärts gelegenen Umleitungen von knappen Wasserressourcen gut etablierte Tests zur nützlichen Nutzung erfüllen.[1883]

Als dritter Grund wird angeführt, dass gemäss einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA aus dem Jahr 1998 der *Clean Water Act* den *Native American tribes* in Fragen der Wasserqualität die gleiche Klagebefugnis zugesteht wie den Bundesstaaten.[1884] Es wird argumentiert, dass damit den «Rechten der Natur» vorgegriffen worden sei und diese für Flüsse, die über

1877 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1878 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 821 f.

1879 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822 m.w.H.

1880 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822.

1881 Vgl. dazu auch O'Donnell/Talbot-Jones, S. 2.

1882 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822 m.w.H.

1883 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822 m.w.H.

1884 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822.

das Territorium der *tribes* fliessen, überflüssig seien.[1885] Dabei wird jedoch verkannt, dass nicht jeder Fluss über das Territorium von *Native American tribes* fliesst. Zudem können neue Rechte von Gewässern viel weitergehende Schutzbestimmungen vorsehen. Zudem wird mit der Gleichstellung der *Native American tribes* mit den Bundesstaaten hinsichtlich ihrer Klagebefugnis die Eigentumsfrage nicht berührt und rechtlich immer noch von einem modernen «Naturverständnis» ausgegangen, wonach «natürliche» Ressourcen lediglich für die öffentliche Nutzung geschützt sind und nicht «der Natur» an sich eigene Rechte verliehen werden sollen.

Für die Initiative setzten sich verschiedenste Menschen und Gruppierungen ein: Über zwei Jahre halfen etwa 40 freiwillige Helfer:innen bei «Toledoans for Safe Water» mit – etwa beim Unterschriftensammeln.[1886] Zudem erhielten die Initiant:innen Unterstützung vom *Community Environmental Legal Defense Fund* (CELDF), der den Initiativtext ausarbeitete und die Initiant:innen mit seiner Expertise unterstützte.[1887] Der CELDF ist eine gemeinnützige Anwaltskanzlei, die kostenlose respektive erschwingliche Rechtsberatung für Gemeinden anbietet, die mit der Bedrohung ihrer lokalen Umwelt, der lokalen Landwirtschaft, der lokalen Wirtschaft und der Lebensqualität konfrontiert sind.[1888] Gemäss eigenen Angaben hat er es sich zur Aufgabe gemacht, nachhaltige Gemeinschaften aufzubauen, indem er betroffene Menschen dabei unterstützt, ihr Recht auf lokale Selbstverwaltung und damit verbunden die «Rechte der Natur» geltend zu machen und auszuüben.[1889] Das *Ohio Community Rights Network* unterstützte die Initiant:innen ebenfalls.[1890] Zudem zeigt die Annahme der Initiative die Unterstützung der Idee in der Bevölkerung. Seit der Annahme der Initiative erhielt diese nationale und internationale Unterstützung von anderen Gemeinden, wobei sich mit dem Argument, dass die Bürger:innen von Toledo ein Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt haben, letztlich auch die Stadt Toledo hinter die LEBOR stellte.[1891]

1885 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 822.

1886 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

1887 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

1888 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1889 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1890 Vgl. CELDF, Press Release: Toledo Voters Enact Lake Erie Bill of Rights. Historic vote in the U.S. recognizes rights of an ecosystem, 2019.

1891 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020.

4.4 Ungültigkeitsklage

In den USA können Gesetzesänderungen oder Änderungen von Kommunalverfassungen durch ein Gericht wieder aufgehoben werden, wenn sie gegen eine bundesstaatliche oder die nationale Verfassung verstossen. Bereits am Tag nach der Annahme der Initiative reichte das Agrarunternehmen *Drewes Farm Partnership*, das in vier Bezirken rund um Toledo Ackerbau betreibt, eine Klage gegen die Stadt Toledo ein.[1892] Im Mai 2019 schloss sich der Bundesstaat Ohio der Klägerin *Drewes Farm Partnership* als Streithelfer an.[1893] Der Vereinigung «Toledoans for Safe Water» wurde jedoch die Streithelferschaft auf Seiten der Stadt Toledo verweigert.[1894] Auch die betroffenen Anwohnenden, die sich für die Initiative einsetzen wollten, wurden nicht zum Verfahren zugelassen, respektive wurde ihnen die Vertretung durch Anwälte untersagt.[1895] Drei Petenten aus Toledo reichten darauf ohne anwaltliche Vertretung eine eigene Klage gegen den Bundesstaat Ohio ein, worin sie geltend machten, der Staat habe den grundlegenden Vertrag zwischen den Einwohner:innen und ihrer Regierung zum Schutz der Rechte der Umwelt und des Trinkwassers sowie das Recht der Einwohner auf Selbstverwaltung verletzt.[1896] Andere Gemeinden, die ihren Gewässern oder anderen nicht-menschlichen Entitäten Rechtspersönlichkeit verleihen wollten, wurden ebenfalls systematisch durch rechtliche Massnahmen aufgehalten.[1897]

4.4.1 Argumente der Kläger:innen

Gemäss den Kläger:innen verletze die Änderung der Charta bundesstaatliches Recht – u.a. sei die LEBOR verfassungswidrig, da sie gegen die *equal protection clause* und die Meinungsäusserungsfreiheit verstosse.[1898] Weiter

1892 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1893 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2; Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020.

1894 Vgl. Henry, LEBOR-like bill in New York seeks rights of nature for the Great Lakes, 2022.

1895 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

1896 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

1897 Vgl. CELDF, Press Release: The First State in U.S. History Has Mentioned Legal Rights of Nature. But it's not for the reasons you would hope, 2019b.

1898 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

verstosse die Änderung der Charta in mehrfacher Hinsicht gegen das Recht des Staates Ohio, etwa da Toledo als kommunale Regierung nicht die bundesstaatliche Verwaltungsstruktur des Lake Erie ausser Kraft setzen könne, sondern das *Ohio Department of Natural Resources* den See nach bundesstaatlichem Recht verwalte.[1899] *Drewes Farm Partnership* bringt vor, dass es selbst als Unternehmen, das für seine Arbeit zur Verbesserung der Wasserqualität anerkannt sei, nicht garantieren könne, dass alle Abwässer davon abgehalten würden, in das Einzugsgebiet des Lake Erie zu gelangen.[1900] Adam Sharp, der geschäftsführende Präsident des *Ohio Farm Bureau*, das die Klage unterstützt, kritisierte die Gesetzgebung als Kompetenzüberschreitung, die *Drewes Farm Partnership* sowie viele andere Landwirte in Nord-Ohio «für ‹leichtfertige› Klagen und finanzielle Risiken» anfällig machen würde.[1901]

4.4.2 Argumente der Beklagten

Die Befürworter:innen der Initiative argumentierten in ihrer Klageantwort u.a. mit dem Sklaverei-Argument, wonach vor dem wegweisenden Urteil *Dred Scott v. Sandford* alle, die argumentierten, dass Mitglieder der versklavten afrikanischen Rasse Anspruch auf die amerikanische Staatsbürgerschaft haben sollten, keine rechtliche Grundlage für dieses Argument hatten.[1902] Sie verglichen die fehlenden Rechte des Lake Erie auch mit den früher fehlenden Frauenrechten.[1903] Einem grossen Teil der Bevölkerung der USA seien damit während langer Zeit eigene bzw. gleiche Rechte vorenthalten worden, was wir heute als ungerecht empfänden.[1904] Mit diesen Vergleichen legitimierten die Befürworter:innen der Initiative das Vorbringen von ausserrechtlichen Argumenten, da jene Entitäten, die noch keine eigenen Rechte innehaben, sich nie auf bestehende Rechtsgrundlage stützen können und nie vom bestehenden Rechtssystem gestützt werden.[1905] Sie appellierten daher auch an den Mut des Richters, einen ersten Schritt hin zur Akzeptanz der Rechte des Lake Erie zu machen.[1906]

1899 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1900 Vgl. Henry, Lawsuit filed against Lake Erie Bill of Rights, 2019b.

1901 Bush, Farm Bureau to support farmer's legal action against Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1902 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 11.

1903 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 11.

1904 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 11.

1905 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 11.

1906 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 11 f.

4.4.3 Entscheid des Bundesbezirksgerichts

Der Fall wurde vom Bundesbezirksgericht *(United States District Court for the Northern District of Ohio Western Division)* beurteilt.[1907] Im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien erliess das Bundesbezirksgericht am 18. März 2019 eine einstweilige Verfügung, die die Durchsetzung der LEBOR bis zum Ende dieses Rechtsstreits verhinderte.[1908] Darauf hörte das Gericht an einer mündlichen Anhörung die Argumente beider Parteien an.[1909] Der Verein «Toledoans for Safe Water» war nicht selbst am Gerichtsverfahren beteiligt, reichte dem Gericht jedoch einen *Amicus-Curiae*-Brief ein.[1910] Das Bundesbezirksgericht stimmte den Klägerinnen zu und erklärte die LEBOR mit Entscheid vom 27. Februar 2020 für ungültig.[1911]

Der zuständige Bundesbezirksrichter Zouhary begründete die Verfassungswidrigkeit und damit die Ungültigkeit der Initiative damit, dass die Begrifflichkeiten in der LEBOR zu vage seien, um dem Erfordernis der Klarheit von Gesetzen zu genügen, welches die Rechtssicherheit garantiert;[1912] dass die LEBOR gegen das Recht auf ein ordnungsgemässes Verfahren nach dem vierzehnten Verfassungszusatz *(Fourteenth Amendment)* verstosse; und dass sie die kommunalen Kompetenzen Toledos überschreite.[1913]

Zunächst sei unklar, welches Verhalten das Recht des Lake Erie und seines Einzugsgebiets, «zu existieren, zu gedeihen und sich natürlich zu entwickeln», verletze.[1914] Ebenso unklar sei, wie die Staatsanwaltschaft, ein Gericht oder eine Jury in einem konkreten Fall entscheiden würde, da die LEBOR dazu keine Anleitung biete.[1915] Vage sei die Initiative überdies, da sie keine Definitionen oder andere Bestimmungen enthalte, die die Bedeutung der an-

1907 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020.

1908 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1909 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1910 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1911 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020.

1912 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 4 f.

1913 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 8.

1914 United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 5 f.

1915 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 5 f.

erkannten Rechte klären würden.[1916] Ähnlich unklar sei das Recht der Bürger:innen Toledos auf eine «saubere und gesunde Umwelt».[1917] Der Bundesbezirksrichter sah daher die Befürchtungen der Klägerin, dass selbst das Ausbringen kleiner Mengen von Dünger gegen LEBOR verstosse, als berechtigt an.[1918] Daneben könnten auch viele andere Aktivitäten, wie Fische fangen, ein Flussbett ausbaggern, invasive Arten entfernen, ein benzinbetriebenes Fahrzeug fahren, Unkraut jäten, Mais pflanzen oder ein Feld bewässern, gegen die LEBOR verstossen.[1919] Ihm zufolge hatten es die Autor:innen der LEBOR versäumt, harte Entscheidungen über das angemessene Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Aktivität zu treffen, und würden stattdessen eine Sprache, verwenden, die zwar mächtig klinge, aber keine praktische Bedeutung habe.[1920]

Auch das Recht der Einwohner:innen von Toledo auf Selbstverwaltung in ihrer lokalen Gemeinschaft sei unzulässig vage.[1921] Diese Bestimmung übersteige zudem die kommunale Gesetzgebungskompetenz Toledos, da auf Bundesstaatsebene keine Geldstrafe für die Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung vorgesehen sei.[1922] Das Selbstverwaltungsrecht sei daher – wie die Rechte des Lake Erie – eine blosse Absichtserklärung und keine Rechtsnorm.[1923] Zudem sei nicht klar, für wen die Rechte alles gelten würden, und gemäss der Initiative seien auch keine weiteren Durchführungsgesetze mehr erforderlich, die die Inhalte der Initiative weiter konkretisieren könnten.[1924]

Weiter würden die Kompetenzen der Stadt Toledo überstiegen, indem staatliche Gesetze, Verordnungen, Genehmigungen und Lizenzen durch die

1916 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1917 United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6 mit Verweis auf den Initiativtext, Ziff. 1 (b).

1918 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

1919 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

1920 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

1921 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, Ziff. 1 (c).

1922 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

1923 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

1924 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 6.

Initiative für ungültig erklärt werden, soweit sie mit LEBOR in Konflikt stehen. Zudem behaupte die Initiative, bundesstaatliche Genehmigungen und Lizenzen zu ersetzen.[1925] Der Bundesbezirksrichter führte dazu aus:

> «To be clear, several of LEBOR's other provisions fail on their own merits [...]. For example, LEBOR's attempt to invalidate Ohio law in the name of environmental protection is a textbook example of what municipal government cannot do. Lake Erie is not a pond in Toledo. It is one of the five Great Lakes and one of the largest lakes on Earth, bordering dozens of cities, four states, and two countries. That means the Lake's health falls well outside the City's constitutional right to local self-government, which encompasses only 'the government and administration of the internal affairs of the municipality.' [...] Consequently, municipal laws enacted to protect Lake Erie are generally void if they conflict with Ohio law.» [1926]

Daneben merkte Richter Zouhary jedoch an, dass das Ziel der Gesetzgebung lobenswert sei und dass die Gemeinde «Toledo bei sorgfältiger Formulierung wahrscheinlich gültige Gesetze zur Verringerung der Wasserverschmutzung erlassen könnte».[1927] In diesem Zusammenhang verwies er auf eine Verordnung aus Madison, Wisconsin aus dem Jahr 2004, die die Verwendung bestimmter Düngemittel innerhalb der Stadtgrenzen einschränkte und die eine ähnliche Klage überstanden habe.[1928]

> «With careful drafting, Toledo probably could enact valid legislation to reduce water pollution. For instance, a Madison, Wisconsin ordinance restricted the use of phosphorus-containing fertilizers within city limits in 2004. CropLife America, Inc. v. City of Madison , 432 F.3d 732, 733 (7th Cir. 2005). '[P]hosphorus ... contributes to excessive growth of algae and other undesirable aquatic vegetation in water bodies.' Id. (brackets, citations, and internal quotation marks omitted). The ordinance survived a lawsuit like this one. [...] In contrast, LEBOR was not so carefully drafted. Its authors ignored basic legal principles and constitutional limitations, and its invalidation should come as no surprise.» [1929]

1925 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 2.

1926 United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 7.

1927 Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020 (eigene Übersetzung).

1928 Vgl. Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020.

1929 United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 8.

Gegen das Urteil legte die Stadt Toledo zunächst Berufung ein, zog diese jedoch am 5. Mai 2020 zurück.[1930]

4.5 Auswirkungen der Initiative

4.5.1 Rechtliche Auswirkungen

Neben den rechtlichen Auswirkungen, die ausser Kraft gesetzt wurden, gab es noch weitere Folgen der Initiative. Die Verfassungsänderung brachte einerseits eine grössere zivilgesellschaftliche Diskussion über die «Rechte der Natur» in Gange.[1931] Diese wurde unabhängig davon angestossen, ob die Verfassungsänderung noch in Kraft ist oder nicht. In Bezug auf den Lake Erie erhofften sich die Initiant:innen zudem eine Art Signalwirkung auf andere umliegende Gemeinden und dass diese dann ebenfalls «ihren» Teil des Lake Erie schützten.[1932] Die LEBOR machte nationale und internationale Schlagzeilen: u.a. in der New York Times, The Guardian, Reuters, Vox, Le Monde, Salon, Bloomberg, Mother Jones, Democracy Now!, CBC, CNN, The Daily Show.[1933] Dadurch liessen sich viele andere Gemeinden inspirieren:[1934] Nach Erlass des Ungültigkeitsurteils haben etwa die Bürger:innen von Williams County, einer anderen Gemeinde Ohios, eine Initiative eingereicht, «um die Privatisierung von Wasser durch Unternehmen zu verbieten und Rechte des Süsswassers im Michindoh Aquifer anzuerkennen».[1935] Auch Gemeinden in anderen Bundesstaaten versuchen die «Rechte der Natur» in ihren kommunalen Gesetzgebungen zu verankern.[1936] Und die *Ponca Nation* in Oklahoma, die 2017 als Reaktion auf Erdbeben und Wasserverschmutzung aufgrund von Fracking als erster *Native American Tribe* die «Rechte der Natur» in ihrem *statutory law* anerkannte, äusserte sich erfreut über die Geschehnisse in Ohio.[1937] Casey Camp-Horinek, Ponca *councilwoman* und Filmschauspielerin, meinte dazu:

1930 Vgl. Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021, S. 3.

1931 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020; Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

1932 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1933 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020.

1934 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020.

1935 Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019 (eigene Übersetzung).

1936 Vgl. Ohio Community Rights Network, In These Times – Toledo Passed a «Lake Erie Bill of Rights» To Protect Its Water. The State Is, 2019.

1937 Vgl. McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019.

> «We have to clean up the mess we have made to bring our generations together.» Und: «What they are doing in Toledo gives us all a tremendous boost of energy, one that will help enlighten humans around the world and show how people in Ohio really do care for the relationship between water and life, and the natural rebalance we are all trying to achieve.»[1938]

Weiter setzte sich im Bundesstaat Washington eine Gemeinde für den Schutz des Salish Sea ein und auch in Oregon setzten sich verschiedene Gemeinde für ihre Flüsse ein.[1939] In Orange County, Florida wurde im Oktober 2019 ein Änderungsantrag in den Senat eingebracht, der «natürliche Rechte» für die Flüsse Wekiva und Econlockhatchee und andere Gewässer in Orange County schaffen sollte.[1940] Der Änderungsvorschlag wurde am 1. Juli 2020 angenommen und in Kraft gesetzt.[1941] Im Bundesstaat New York hat der demokratische Abgeordnete Patrick Burke mit der «Great Lakes Bill of Rights» einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach dem gesamten Ökosystem eigene Rechte zukommen sollen und den Menschen sowie der Natur in Entscheidungsfindungsprozessen bezüglich aktueller und zukünftiger das Ökosystem betreffender Projekteeine aktive Rolle zukommen soll.[1942]

Die nationale Umweltorganisation «Clean Water Action» fordert zudem, dass mehr getan werden müsse, «um die Bedingungen zu kontrollieren, die das Auftreten von HAB *(Harmful Algal Bloom)* überhaupt erst ermöglichen, insbesondere die Reduzierung des Abflusses von Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft».[1943] Dabei denken sie jedoch eher an die Schliessung von Schlupflöchern in der bestehenden Gesetzgebung.[1944] Die Organisation kritisiert insbesondere, dass Trinkwassersysteme und ihre Kunden die Last der Überwachung und Prävention von Problemen, die durch vorgelagerte Verschmutzungsquellen verursacht würden, tragen müssten.[1945]

1938 McGraw, Fighting pollution: Toledo residents want personhood status for Lake Erie, 2019.

1939 Vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020.

1940 Vgl. Environmental Resource Management Bill, 2020; Orange County Comptroller, Orange County 2020 Charter Review Commission Final Report 2020.

1941 Vgl. Environmental Resource Management Bill, 2020.

1942 Vgl. Henry, LEBOR-like bill in New York seeks rights of nature for the Great Lakes, 2022.

1943 Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water (eigene Übersetzung).

1944 Vgl. Clean Water Action, True Facts about the Clean Water Act, part 2.

1945 Vgl. Clean Water Action, Harmful Algal Outbreaks and Drinking Water.

4.5.2 Nicht-rechtliche Auswirkungen

Neben rechtlichen wurden verschiedene nicht-rechtliche Lösungsvorschläge vorgeschlagen und auch ausgeführt. Denn eine veränderte Sichtweise auf ein Gewässer kann auch den Dialog darüber verändern:[1946] Die Initiative hat etwa einen breiten Dialog über alternative Ansätze zur Wasserbewirtschaftung und zum Schutz von Ökosystemen angestossen.[1947] Weiter hat der Staat Ohio ein Forschungsprogramm zur Vermehrung von Cyanobakterien ins Leben gerufen.[1948] Zudem haben die Gemeinden ihre Wasseraufbereitungsanlagen aufgerüstet und ihre Warnsysteme verbessert.[1949] Jeff Reuter, Co-Vorsitzender eines Teams von Wissenschaftler:innen aus Ohio, Michigan und Ontario, die sich darauf geeinigt haben, den Phosphorabfluss bis 2025 um 40 % zu reduzieren, strebt eine kombinierte Lösung an: Einerseits braucht es Regulierungen, andererseits auch staatlich finanzierte Umweltprogramme, Forschung, Bildung sowie produktive Agrarreformen.[1950] Er hält fest, dass es sich bei der Verschmutzung des Lake Erie nicht bloss ein Problem des Bundesstaates Ohio handle, sondern vielmehr um ein nationales und sogar internationales Problem.[1951] Und Rick Stumpf, Ozeanograph bei der National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA), Experte für Algenblüten, meint, es bedürfte verschiedenster Testverfahren, um die Toxizität im Eriesee zu ermitteln und das Risiko für die Bevölkerung einzuschätzen.[1952] Bereits heute würden dazu Unterwasser-Roboter, Roboter-Laboratorien, Mess-Bojen, Wettersatelliten und Drohnen eingesetzt.[1953] Verschiedene Forschungsinstitute, wie die US-Umweltbehörde EPA, die Ohio State University, die University of Akron, die Kent State University, die Heidelberg University, die Bowling Green University, die University of Toledo forschen dazu im Rahmen der «Harmful

1946 Vgl. Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

1947 Vgl. Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021, S. 4.

1948 Vgl. dazu Ohio Sea Grant, Ohio Department of Higher Education (ODHE) Harmful Algal Bloom Research Initiative.

1949 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1950 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1951 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1952 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1953 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

Algae Bloom Research Initiative».[1954] Dabei wird u.a. nach Viren geforscht, die auf umweltfreundliche Art und Weise zu einer Verringerung von Microcystin im Seewasser und in Wasseraufbereitungsanlagen führen könnten.[1955] Zudem wird nach besseren Möglichkeiten geforscht, Microcystin in Fischen aus dem Eriesee zu messen.[1956] Weiter werden in Zusammenarbeit mit 56 Landwirten des westlichen Einzugsgebiets des Lake Erie Daten erhoben über die Auswirkungen auf den Phosphorabfluss und die Wasserqualität durch die Auswahl von Anbaupflanzen, Deckfrüchten, die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, den Düngemitteleinsatz und andere Bodenbewirtschaftungsmethoden.[1957]

Inwiefern diese weiteren Forderungen und Lösungsansätze durch die Initiative erst motiviert oder verstärkt wurden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Dass die Annahme der Initiative, die Berichterstattung darüber sowie die Stimmung in der Bevölkerung eine Rolle spielten, scheint jedoch sehr wahrscheinlich.

4.6 Implementierungsprozess

Einen Implementierungsprozess gab es aufgrund der Ungültigkeitserklärung durch das Bundesgericht nicht. Hätte die Regelung Bestand gehabt, hätte es bei der Umsetzung aber wohl grosse Herausforderungen gegeben.[1958] Eine zentrale Hürde für eine gelungene Implementierung der dem Lake Erie verliehenen Rechte wären wohl die fehlenden finanziellen und institutionellen Mittel gewesen.

Zudem lässt der Initiativtext vieles unklar, was durch die Rechtsprechung erst konkretisiert hätte werden müssen. In Ziff. 1 lit. d sah der Initiativtext der LEBOR zwar vor, dass die Rechte unmittelbar anwendbar sind und keine weiteren Durchführungsvorschriften erforderlich sind, um die Bestimmungen der Verfassungsänderung durchzusetzen.[1959] Zudem besagt Ziffer 5, dass das

1954 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1955 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1956 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1957 Vgl. McCarty, Harmful algal blooms continue to plague Lake Erie, threaten drinking water, fish, pets, 2017a.

1958 So auch Cinnamon Carlarne, ein Rechtsprofessor der Ohio State University, vgl. dazu Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

1959 Vgl. dazu auch Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021, S. 3.

Gesetz am Tag seiner Verabschiedung in Kraft tritt.[1960] Dennoch lässt der Initiativtext auch vieles unklar, was durch die Rechtsprechung erst konkretisiert hätte werden müssen. Insbesondere die Definition der Verletzung des Gewässers, seiner Interessen, wer unter welchen Umständen klagebefugt gewesen wäre und die Kostenfolgen hätten durch Gerichtsentscheide konkretisiert werden müssen. Da die Gerichtskosten von der Person, die die Klage eingereicht hat, hätten übernommen werden müssen, wäre mit den Klagen im Namen des Lake Erie zudem ein finanzielles Risiko verbunden gewesen.[1961]

Eine zentrale Problematik hätten zudem die sehr unterschiedlich gelagerten Interessen der einzelnen Bürger:innen Toledos dargestellt. In einem Gerichtsverfahren hätten wirtschaftliche Interessen gegenüber den Rechten des Lake Erie und der Bevölkerung auf eine gesunde Umwelt abgewogen werden müssen. Zudem hätte die grenzübergreifende Lage des Lake Erie sicherlich Probleme in Bezug auf die juristische Zuständigkeit ausgelöst. Das diese Begebenheiten die Situation kompliziert machen, bestätigte auch Markie Miller in einem Interview.[1962] Ihrer Ansicht nach werde es jedoch immer Themen und Probleme geben, die von verschiedenen Zuständigkeiten gemeinsam behandelt werden müssen, um sie lösen zu können.[1963] Vage bleibt zudem, wie die Interessen des Sees hätten eruiert werden sollen. Dabei hätten sich die klagenden Parteien und auch das Gericht vermutlich primär auf wissenschaftliche Erkenntnisse abgestützt. Bei widersprüchlicher Faktenlage hätte aber wohl dennoch ein Gericht in der Sache entscheiden müssen.

Trotz der potenziellen Schwierigkeiten bei der Um- und Durchsetzung, sandte die Bevölkerung Toledos mit der Annahme der Initiative ein starkes Signal in Richtung «Rechte der Natur» und damit eines Umdenkens hinsichtlich der Bewertung der Beziehung zwischen Menschen und Gewässern sowie der rechtlichen Stellung des Lake Erie.

5. Synthese

In den Ziffern III.5.1 bis III.5.6 werden nun die Implementierungsverfahren in den drei Fallbeispielen miteinander verglichen, interpretiert und *best practices* für die Implementierung der verliehenen Rechte oder Personenstatus abgeleitet. Dabei werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen

1960 Vgl. dazu auch Anima Mundi Law Initiative, Rights of Nature Case Study Lake Erie, 2021, S. 3.

1961 Vgl. dazu E- Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

1962 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

1963 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

den drei Fallstudien herausgeschält und auf ihre Bedeutung in Bezug auf die Forschungsfrage analysiert.[1964] Besonderes Augenmerk wird daher auf alle Aspekte rund um die Verfahren zur Implementierung der Gewässerrechte oder des Personenstatus von Gewässern gelegt, und es wird gefragt, was gelungen ist, was nicht und was die Gründe dafür waren.

Neben der Art und Weise der Implementierung der jeweiligen Rechte oder des Personenstatus ist für die Frage nach geeigneten Implementierungsverfahren auch der Entstehungsprozess der Rechte relevant. Denn selten kann trennscharf zwischen Rechtsetzungs- und Rechtanwendungsverfahren unterschieden werden. So kann ein Gericht durch sein Urteil, das den Abschluss eines Rechtanwendungsprozesses darstellt, zugleich neues Recht setzen, indem es Lücken in der bestehenden Gesetzgebung füllt. Der Río-Atrato-Fall illustriert, wie Praktiken, die zur Entstehung neuer Rechte führen, nicht klar getrennt werden können von jenen, die dazu beitragen, Rechte um- und durchzusetzen. Im Río-Atrato-Fall verlieh das Verfassungsgericht dem Río Atrato in einem Rechtsanwendungsverfahren mit seinem Urteil Rechtspersönlichkeit.[1965] Eigenrechte und der Status als Rechtspersönlichkeit wurden Gewässern entsprechend sowohl in Rechtsetzungs- als auch in Rechtsprechungsverfahren rechtlich formalisiert. Auch die Entstehungsprozesse von Eigenrechten oder Personenstatus können daher wertvolle Hinweise liefern, welche Verfahren für die Implementierung erfolgversprechend sein können.

5.1 Umfang der verliehenen Rechte sowie Regelungsstufe und -dichte

Die drei Beispiele sind nun alle zwischen sieben und neun Jahre alt. Mit Blick auf die Implementierung fällt die Bilanz gemischt aus: Im Fall des Lake Erie erfolgte aufgrund der Ungültigerklärung der LEBOR keine Implementierung der Stadt-Verfassungsänderung. Dennoch hat sie eine gewisse Wirkung gezeigt und andere Gemeinden zu verwandten Regelungen inspiriert. Beim Río-Atrato-Fall gab es intensive Institutionenbildung und die vom Verfassungsgericht geforderten Aktionspläne wurden (mit zeitlicher Verzögerung) erstellt; effektiv änderte sich jedoch kaum etwas am Zustand des Atrato. Es bestehen zudem relativ viele Unklarheiten in Bezug auf die Umsetzung des Urteils. Im Whanganui-Beispiel wurden die vom *Te Awa Tupua Act 2017* vorgesehenen Gremien ebenfalls installiert und sie nahmen die Arbeit auf. Zudem verlieh das Gesetz den Whanganui Iwi griffige Mitbestimmungsrechte, die sie

1964 Vgl. Rusch, 2006 Rz. 29.

1965 Vgl. hierzu ausführlicher Ziff. III.3.4.

in der Praxis auch effektiv wahrnehmen können. Am effektiven Zustand des Flusses hat sich jedoch seither ebenfalls nicht viel verändert.

In allen drei Fallbeispielen wurde einem Gewässer Rechtspersönlichkeit beziehungsweise wurden ihm eigene Rechte zugesprochen, und es lassen sich durchaus gewisse Parallelen feststellen. Dennoch unterscheiden sich die Beispiele deutlich in ihrer konkreten Ausgestaltung – etwa im Umfang und der Normstufe der verliehenen Rechte, in der demokratischen Legitimation, in der Verantwortungsübernahme sowie in Fragen der Eigentumsrechte, der finanziellen Ressourcen, der Vertretungsregelungen und der institutionellen Kapazitäten. Im Whanganui-Beispiel wurde dem Whanganui mittels *Te Awa Tupua Act 2017* «rights, powers, duties, and liabilities of a legal person» und damit Rechtspersönlichkeit zugestanden.[1966] Dem Río Atrato wurde im Urteil des Verfassungsgerichts ebenfalls Rechtspersönlichkeit zugestanden und ihm wurden die Rechte auf Schutz, Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung gerichtlich erteilt.[1967] Dem Lake-Erie-Ökosystem wurde keine Rechtspersönlichkeit zugestanden, ihm wurde aber mittels Änderung der kommunalen Verfassung Klagebefugnis *(legal standing)* in eigenem Namen erteilt, um die ihm zugestandenen Rechte «to exist, flourish, and naturally evolve» geltend zu machen.[1968] Die kommunale Verfassungsänderung wurde jedoch von einem Bundesgericht ausser Kraft gesetzt.[1969]

Der Personenstatus des Whanganui ist in einem nationalen Gesetz geregelt und damit auf einer hohen Normstufe verankert. Das detaillierte, über 80-seitige Gesetz mit weit mehr als hundert Artikeln weist zudem eine sehr hohe Regelungsdichte auf. Die «Lake Erie Bill of Rights» (LEBOR) ist rechtlich deutlich weniger komplex ausgestaltet als der *Te Awa Tupua Act 2017* und als kommunale Verfassungsänderung in der Normenhierarchie viel tiefer angesiedelt. Im Urteil des Verfassungsgerichts werden der Personenstatus und die konkreten Rechte des Atrato im Vergleich zu den anderen beiden Fällen am wenigsten detailliert geregelt.

Der Whanganui und der Río Atrato können durch ihre Vertretung selbständig Eigentum innehaben und in eigenem Name Verträge abschliessen, was dem Lake Erie nicht möglich ist. Im Fall des Río Atrato würde wohl das Gremium der *guardianes* etwaige Zahlungen an den Atrato erhalten respektive geht es gar nicht darum, dass der Fluss Eigentum innehaben soll, sondern

1966 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 14 Abs. 1. Vgl. dazu auch Ziff. III.2.11.

1967 Vgl. Ziff. III.3.7.

1968 Vgl. Ziff. III.4.2.2.

1969 Vgl. Ziff. III.4.4.

dass Institutionen geschaffen werden, die die Verschmutzung des Flusses mithilfe anderer Mittel als einer zivilrechtlichen Klage zu verhindern vermögen. Einzig der Whanganui hat sein eigenes Flussbett zu Eigentum – d.h., er gehört sich selbst. Der Whanganui ist weiter das einzige Gewässer, dem Verpflichtungen auferlegt wurden: etwa für sein Vermögen Steuern zu bezahlen.

Aus den Beispielen kann demnach entnommen werden, dass es für die Implementierung der Rechtssubjektivität und der Eigenrechte von Gewässern von Vorteil ist, dass diese auf möglichst hoher Normstufe verankert werden. Am besten auf nationaler Verfassungsstufe. So kann verhindert werden, dass sie höherrangigem Recht widersprechen und es deshalb zu Um- und Durchsetzungsschwierigkeiten kommt. Weiter kann festgehalten werden, dass, je umfassender und detaillierter Eigenrechte von Gewässern geregelt sind, desto eher die Chance besteht, dass sie auch beachtet und implementiert werden.

5.2 Elemente der demokratischen Legitimation

5.2.1 Elemente demokratischer Legitimation in den Fallbeispielen

Dass die Rechtspersönlichkeit des Whanganui in einem nationalen Gesetz verankert und die gewährte institutionelle und finanzielle Unterstützung bereitgestellt wurde, ist dem langen von den Whanganui Iwi geführten Kampf um ihre eigene rechtliche Anerkennung wie auch jene des Whanganui geschuldet.[1970] Die Whanganui Iwi setzten sich in den vergangenen 150 Jahren zudem u.a. mit Aktionen, juristischen und politischen Vorstössen, Demonstrationen, Besetzungen für den Whanganui ein. Dadurch wurde die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert. Das Anliegen der Whanganui Iwi erfuhr in der lokalen wie nationalen Bevölkerung grossen Rückhalt, nur so sind die erfolgreichen Vertragsverhandlungen sowie die Verabschiedung des *Te Awa Tupua Act 2017* ohne Gegenstimmen zu erklären.[1971] Damit ist er demokratisch gut legitimiert. Zur demokratischen Legitimation tragen zudem die dem Gesetzeserlass vorangegangenen Verhandlungen vor dem Waitangi Tribunal, an dem die betroffene Bevölkerung beteiligt wurde, sowie die darauffolgenden Vertragsverhandlungen bei.

Beim Lake Erie setzte sich eine Gruppe von Bürger:innen Toledos für die Änderung der Stadt-Charta ein. Sie lancierten die Initiative und sammelten die benötigten Unterschriften, wobei sie von verschiedenen NGOs unterstützt

1970 Vgl. Ziff. III.2.

1971 Vgl. Ziff. III.2.11.

wurden. Die Initiative wurde bei einer relativ tiefen Stimmbeteiligung von 9 % mit 61 % Ja-Stimmen angenommen.[1972]

Im Fall des Lake Erie wurden die Notwendigkeit seiner Eigenrechte in erster Linie mit der Erfahrung der Verbundenheit und Abhängigkeit der Menschen und vieler anderen Entitäten vom Lake-Erie-Ökosystem anlässlich des Ereignisses im Jahr 2014, als die Stadt während drei Tagen nicht mit Süsswasser versorgt werden konnte, begründet. Dass sich ein Grossteil der Stadtbevölkerung mit dieser Begründung identifizieren konnten, zeigt die gewonnene Abstimmung, wobei sogar in der Stadtverwaltung Sympathien für das Anliegen bestanden.[1973] Durch die direktdemokratische Einführung der «Lake Erie Bill of Rights» (LEBOR) und die gewonnene Abstimmung wären die Eigenrechte des Lake Erie auf Gemeindeebene demokratisch gut legitimiert gewesen.

Die Eigenrechte des Lake Erie standen jedoch in einem derartigen Widerspruch zum geltenden Recht und waren darüber hinaus zu unklar formuliert, weshalb die LEBOR letztlich für ungültig erklärt wurde.[1974] Ein zentraler Hauptgrund für das Scheitern der LEBOR bestand damit in der Verankerung der Rechte auf einer – aus normenhierarchischer Sicht – zu tiefen Stufe. Eine Verankerung der Gewässerrechte auf nationaler Ebene hätte jedoch aufgrund der fehlenden Akzeptanz – und damit aufgrund der fehlenden demokratischen Legitimation von Eigenrechten von Gewässern in der Gesamtbevölkerung der USA – wohl kaum Chancen auf Erfolg gehabt.

Der Wahlerfolg an der Urne verlieh dem Anliegen jedoch derartiges Gewicht, dass, obwohl die Initiative rechtlich nie in Kraft getreten ist, die LEBOR in der Folge vielen anderen Gemeinden als Inspirationsquelle diente.

Im Río-Atrato-Fall versuchte das Verfassungsgericht, neben der Feststellung der Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der betroffenen Gemeinschaften auf eigene Initiative, mithilfe des Instituts der Rechtspersönlichkeit und eigener Rechte des Atrato alle Beteiligten einzubinden, um die Behörden zu zwingen, Massnahmen gegen die Verschmutzung der Flüsse und die Bedrohung der Gesundheit der Anwohner:innen zu ergreifen.[1975]

Obwohl das Verfassungsgericht Kolumbiens innerhalb des Staatsapparats einen hohen Stellenwert geniesst, ergehen seine Entscheidungen *top down*, d.h. ohne Konsultation der Bevölkerung. Zudem wurde die Idee der Rechtssubjektivität des Río Atrato auf Eigeninitiative des Verfassungsgerichts eingebracht. Damit sind der Personenstatus und die eigenen Rechte des Atrato

1972 Vgl. Ziff. III.3.4.

1973 Vgl. Ziff. III.4.3.

1974 Vgl. Ziff. III.4.4.

1975 Vgl. Ziff. III.3.7.

demokratisch deutlich weniger gut legitimiert. Hinzu kommt, dass der Personenstatus und die eigenen Rechte des Atrato nicht auf Antrag der Kläger:innen geprüft, sondern vom Verfassungsgericht selbst verfügt wurden. Zum Zeitpunkt des Urteils bestanden auch keine demokratisch verabschiedeten verfassungsmässigen Rechte der Natur, auf die sich das Verfassungsgericht hätte stützen können, wie dies etwa in Ecuador der Fall ist.

Es mag einfacher sein, Gewässern mittels eines Gerichtsurteils Rechte zuzugestehen, doch vermutlich sind diese in der Regel fragiler, als wenn sie auf dem gesetzgebenden Weg mit mehr demokratischer Legitimation errungen worden wären. Denn Richter:innen alleine vermögen nicht über eine ökologische Politik zu entscheiden – sie haben weder die Macht noch die Mittel dazu.[1976]

Durch die fehlende Verankerung in der Bevölkerung gestaltete sich die Implementierung der anerkannten Rechte und des Personenstatus entsprechend als schwierig. Die lokalen *guardianes* verwendeten etwa einen Grossteil ihrer Energie und Mittel darauf, die Bevölkerung für das Urteil und dessen Möglichkeiten zu sensibilisieren.[1977]

5.2.2 Die Beziehung der lokalen Bevölkerung zum Gewässer

Die jeweiligen sozio-politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen waren in den drei der Fallbeispielen sehr unterschiedlich. Doch in allen drei Fallbeispielen waren Auslöser und Motivation der Menschengruppen und Bewegungen, die sich für die Rechte der Gewässer einsetzten, jeweils legale und illegale Praktiken von Menschen und juristischen Personen – inklusive staatlichen Institutionen –, die die Gewässer als Ökosysteme schädigten: Beim Río Atrato war die massive Umweltzerstörung durch den legalen und illegalen Bergbau und Holzschlag der Auslöser, beim Whanganui die anhaltenden Eigentumsstreitigkeiten und beim Lake Erie die Wasserverschmutzung – u.a. durch Düngemittel. Anstoss für die jeweiligen Bewegungen gab also die Art und Weise der menschlichen Nutzung der Gewässer. Es ging den betroffenen Menschen, die entlang der drei Gewässer leben und sich für deren Rechte eingesetzt haben, demnach primär um deren Schutz. Um den verschiedenartigen Belastungen zu begegnen, wählten sie das Mittel, eigene Rechtsansprüche für das jeweilige Gewässer zu erkämpfen.[1978]

1976 Vgl. auch Vortrag von Pierre Brunet anlässlich des «IVR World Congress 2019: Dignity, Democracy, Diversity» vom 7.-12.7.2019.

1977 Vgl. Ziff. III.3.8.

1978 So auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 5.

Die konkreten Ontologien der lokalen Bevölkerung in Bezug auf das jeweilige Gewässer, an dem sie leben, sind sehr unterschiedlich: Die Whanganui Iwi haben neben ihrer materiellen Abhängigkeit vom Whanganui eine starke spirituelle Beziehung zum Fluss.[1979] Den Whanganui verstehen sie als Ahne respektive Familienmitglied und ein Abtrennen des Oberlaufs durch eine Staumauer kommt ihnen zufolge einer Enthauptung gleich.[1980] Die Whanganui Iwi benötigen keinen Rechtstitel, um ihre Beziehung zum Fluss zu leben.[1981] Damit er mithilfe des modernen Rechtssystems geschützt werden kann, muss der Fluss jedoch Eingang darin finden. Am nächsten kommt der Sichtweise der Whanganui Iwi auf den Fluss das Institut der Rechtspersönlichkeit. Der Fluss ist auch kein Objekt, das der Aneignung zugänglich ist, sondern eines, das sich vielmehr selbst gehört.[1982]

Für die entlang des Atrato lebenden Menschen – insbesondere für die afro-deszendenten Gemeinschaften – ist der Fluss dagegen kein metaphysisches Wesen. Sie sehen ihn vielmehr als etwas real Existierendes und als Grundlage für ihr Überleben – als Wasser- und Nahrungsquelle, als Transport- und Kommunikationsmittel.[1983] Seitens der betroffenen Gemeinschaften wurden mehrfach Metaphern verwendet, die den Fluss mit «Leben» gleichsetzen.[1984] Aus Sicht der lokalen indigenen Gemeinschaften hat der Fluss zudem eine grosse symbolische und religiöse Bedeutung.[1985] Für die Embera, eine indigene Gemeinschaft, hat der Atrato einen Platz im Mythos über die Entstehung der Welt, und sein Wasser wird für verschiedene spirituelle und heilende Rituale verwendet.[1986] Auf diese indigene Sichtweise stellte das Verfassungsgericht ab, wenn es aus einer ökozentrischen Perspektive mit dem juristischen Konzept der «biokulturellen Rechte», das für den südafrikanischen Kontext entwickelt worden ist, argumentiert und damit den Personenstatus und eigene

1979 Vgl. dazu etwa Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.20; Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix III.

1980 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.1.2; Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.19; Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

1981 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Appendix III, Ziff. 8.

1982 Vgl. Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.9.

1983 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1984 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148; Maryury Mosquera Palacios (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

1985 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1986 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148 f.

Rechte des Atrato begründet.[1987] Daneben argumentierte das Verfassungsgericht jedoch auch aus einer anthropozentrischen Perspektive, wonach die Umwelt ausschliesslich als Mittel für das menschliche Überleben angesehen wird, und aus einer biozentrischen Perspektive, bei der der Atrato als «natürliche» Entität zu schützen ist, um eine Umweltkatastrophe zu verhindern.[1988] So bezeichnet das Verfassungsgericht den Atrato in seinem Entscheid unter anderem als «natürliche Ressource»[1989].[1990]

Die Einwohnenden der Stadt Toledo sehen den See in erster Linie als Wasserquelle und damit als Grundlage und Bedingung für ihr Überleben.[1991] Die Initiative war so erfolgreich, weil die Stadt Toledo einige Jahre zuvor vier Tage ohne Wasser aus dem See auskommen musste, worauf den Einwohnenden Toledos ihre physische Abhängigkeit vom See bewusst wurde. Entsprechend betonten die Initiant:innen, das Glück der Einwohnenden Toledos hänge von der Luft, dem Land und dem Wasser ab und dass gewisse Rechte auch auf die natürliche Umwelt ausgedehnt werden müssten.[1992] Für den Lake Erie bedeute dies etwa, dass er das Recht, für sich selbst zu existieren und zu gedeihen, zugestanden erhalten sollte, unabhängig von menschlichen Interesse an ihm als Ressource (deren Wert durch den von den Menschen wahrgenommenen wirtschaftlichen oder sozialen Wert bestimmt wird).[1993] Die Rechte des Lake Erie sowie dessen Gesundheit und Wasserqualität sollen denn auch für die aktuellen und künftigen Nutzniesser:innen, die für ihr Überleben auf den Lake Erie angewiesen sein werden, gewährleistet werden.[1994] Die LEBOR soll die Bürger:innen weiter ermächtigen, sich als Teil dieses grösseren Ökosystems für den See einzusetzen, wenn dessen Rechte verletzt werden.[1995] Die geforderten Rechte für den Lake Erie sind jedoch weniger weitgehend als etwa jene des Whanganui, und auch die Haltung der Initiant:innen ist anthropozentrischer als jene der Whanganui Iwi – etwa wenn sie im Initiativtext Gewässer

1987 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.10.

1988 Vgl. Clark/Emmanouil/Page/Pelizzon, 2018, S. 810 Fn. 163 und 164.

1989 Unter «natürliche» Ressourcen werden hier alle aus der Umwelt gewonnenen Formen von Materie oder Energie, die einem menschlichen Bedürfnis entsprechen, gefasst (vgl. Rogers, 1996, S. 75ff.).

1990 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.6.2 f. und IV.9.45.

1991 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1992 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

1993 Vgl. Pallotta, Federal Judge Strikes Down «Lake Erie Bill of Rights», 2020.

1994 Vgl. Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

1995 Vgl. CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

als Ressourcen der Gemeinde bezeichnen und davon ausgehen, dass die Gemeinde ihre Ressourcen mithilfe von kommunalem Recht schützen kann.[1996] Denn mit «Ressourcen» sind Mittel oder Güter gemeint – also Objekte – die von den Menschen verwendet und angeeignet werden können und nicht ein den Menschen ähnlich gestelltes Rechtssubjekt.

Die lokale Bevölkerung lebt in allen drei Fallbeispielen in einer engen Verbundenheit und einem bewussten Abhängigkeitsverhältnis zum betreffenden Gewässer und Territorium. Und die Gewässer wirkten in den Beispielen als die lokale Bevölkerung vereinender Faktor. Gemeinsam ist allen drei Beispielfällen überdies, dass die Bevölkerungsgruppen, die sich für die Gewässerrechte einsetzten, sich mit den jeweiligen Gewässern auf eine Weise verbanden, dass sie ihnen auch als nicht-menschliche Entitäten Dankbarkeit und Respekt entgegenbrachten. Sie fühlten also nicht bloss die eigene oder menschliche Betroffenheit von der Verschmutzung eines Gewässers, sondern brachten den jeweiligen Gewässern als nicht-menschliche Entitäten ebenfalls eine gewisse Empathie entgegen.

Der Atrato wird etwa als die Nabelschnur bezeichnet, die die Einwohnenden der Atrato-Region mit ihrem Territorium, ihrer Kultur, ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft verbindet.[1997] Der Fluss ist das verbindende Element zwischen den verschiedenen ethnischen Gemeinschaften mit teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen, Problemen und Interessen. Er wird von ihnen daher auch als die sie verbindende Achse gesehen.[1998] Weiter ermöglicht er ihnen Austausch und Handel.[1999] Sogar auf politischer Ebene verbinde die Bewegung des Flusses verschiedene Formen des Territoriums sowie Beziehungen und verhindere gleichzeitig, dass diese sich verhärten.[2000] Zudem kanalisiert der Fluss alle Umweltschäden, die in seinem Einzugsgebiet entstehen, und führt sie dem täglichen Leben der an ihm lebenden Menschen zu.[2001] Daher besteht unter den ethnischen Gemeinschaften im Chóco die Auffassung, dass, wenn der Atrato krank werde, auch die Menschen im Atrato krank würden, wenn der Atrato leide, auch die Menschen im Atrato leiden, und wenn der Atrato stirbt, auch die Menschen im Atrato sterben.[2002] Im Atrato-Fall machten sich die Kläger:innen in ihrer Klage denn auch die verbindende

1996 Vgl. Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

1997 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

1998 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

1999 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

2000 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149.

2001 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

2002 Vgl. González Moreno, 2020, S. 148.

und vereinigende Wirkung des Flusses zunutze.[2003] Indem die Klage von sämtlichen ethnisch-territorialen Gemeinschaftsräten des Beckens getragen wurde und deren Themen und Probleme auf einer gemeinsamen Ebene – jener des Flusses – verband, war sie erst erfolgreich.[2004]

Auch im Fall des Lake Erie fand die Vereinigung «Toledoans for Safe Water» erst durch die geteilte Sorge um den Lake Erie zusammen. Die Initiant:innen im Lake-Erie-Fall verlangten mit ihrer Initiative ebenfalls einen Wandel der Weltsicht: weg von einer anthropozentrischen, hin zu einer ganzheitlicheren Sichtweise auf den Lake Erie sowie zu einer reziprokeren Beziehung zum Lake Erie. Die Initiant:innen der LEBOR argumentierten in der Initiative, dass die Stadt Toledo für ihr Trinkwasser direkt vom Lake Erie abhängig sei und es ihnen daher um die Existenz, die Qualität und die Gesundheit dieses Ökosystems gehe, mit dem sie ganz direkt verbunden sind.[2005] Die Initiant:innen sehen demnach den See und sein Süsswasser als Bedingungen für ihre Gesundheit und ihr Überleben.

Der Whanganui ist unter den Māori insbesondere für die Whanganui Iwi das zentrale Element, mit dem sie verbunden sind und welches sie über Zeit und Raum miteinander verbindet. Gemäss dem Māori-Prinzip der Interdependenz sind Gewässer «Taonga» – ein Schatz respektive etwas Geschätztes – und stehen zu allen anderen «Taonga» der Umwelt in einer physischen, sozialen und kulturellen Wechselwirkung.[2006] Der Term «Awa» meint daher keine Kategorie, wie etwa «Fluss» es ist, sondern ein Konzept, das die Verbundenheit zwischen lebenden Systemen anerkennt.[2007] Die Whanganui Iwi sehen den Fluss, sein Land und die Menschen als Einheit und der Whanganui wird von ihnen als «heartbeat, the pulse of our people» bezeichnet.[2008] Bereits der Gründungsmythos der Māori fördert die Erkenntnis, dass alle Dinge miteinander verbunden sind und dass Entwicklung auch die Verantwortung zu schützen mit sich bringt.[2009] Der Ausspruch «I am the river, the river is me» macht deutlich, wie verbunden die Whanganui Iwi sich mit dem Fluss fühlen.[2010] Auch wenn Mitglieder der Whanganui Iwi nicht mehr entlang des

2003 Vgl. Persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 27.4.2021.

2004 Vgl. González Moreno, 2020, S. 149 f.

2005 Vgl. Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019; Toledoans for Safe Water, Rights of Nature.

2006 Vgl. Whanganui River Report, 1999, Ziff. 9.2.3.

2007 Vgl. dazu Knight, 2016, S. 18.

2008 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.90.

2009 Vgl. Wheen, 1997, S. 76.

2010 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, S. 5; Salmond, 2014, 286.

Flusses leben, ist er ihr Zuhause.[2011] In der Vereinbarung «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Iwi o Whanganui» steht entsprechend geschrieben:

> «The river is the beginning [...] for our people from the mountain to the sea. It ties us together like the umbilical cord of the unborn child [...] Without that strand of life it has no meaning [...] Without the river we really would be nothing.» [2012]

In einem Kurzfilm zum «Ruruku Whakatupua» erklärt ein Mitglied der Whanganui-Iwi, dass, wenn man über den Whanganui spreche, es nie spaltend oder trennend sei, wenn man über Landrechte oder Geld spreche jedoch schon.[2013] Der Whanganui (oder Te Awa Tupua) fliesse von den Bergen zum Meer, das könne man nicht aufsplitten, er sei es, der sie alle zusammenbinde.[2014] Im selben Film bezeichnen zwei Frauen die Klage vor dem Waitangi Tribunal als vereinigend und führen aus, dass sie diese vereinigende Wirkung während des Tribunals gespürt hätten.[2015] Christopher Finlayson, der Regierungsvertreter bei den Vertragsverhandlungen im Whanganui-Fall, sagte in seiner Rede nach Unterzeichnung des «Ruruku Whakatupua» überdies, dass «Awa» so etwas wie das Grundprinzip sei, um die Krone und Māori zusammenzubringen.[2016] Gemäss Gerrard Albert, dem Verhandlungsvertreter der Whanganui Iwi, ist der Status der Rechtspersönlichkeit des Whanganui ebenfalls eine Gelegenheit für Māori und Pākehā, sich gemeinsam um den Fluss herum zu orientieren, die Hindernisse für die Zusammenarbeit zu beseitigen und sich auf das konzentrieren, was für alle gut ist – auch für den Whanganui.[2017]

5.2.3 Die verfestigende Wirkung von Recht

Dass die lokalen Gemeinschaften in den Beispielen ihr Vertrauen ins moderne Rechtssystem setzten und neue Rechte für Gewässer erkämpften, mag etwa insofern erstaunen, als ass gerade im Beispiel des Whanganui dieses vom Staat sehr oft dazu verwendet wurde, die Machtverhältnisse zu stützen und die Māori, wenn sie sich gegen Handlungen der Pākeha, die die Lebensweise der Māori bedrohten, zur Wehr setzten, in die Schranken zu weisen, zu ver-

2011 Vgl. Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.3.3.

2012 Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.28.

2013 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey, Video, Min. 3.00.

2014 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey, Video, Min. 3.00.

2015 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey, Video, Min. 3.00.

2016 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey, Video, Min. 3.50.

2017 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

urteilen und einzusperren.[2018] Das staatlich gesetzte Recht sowie die Institutionen des staatlichen Rechtssystems waren dabei klar herrschaftssichernd: Neben unzähligen Beispielen erweiterte etwa der *Whanganui River Trust Act Amendment Act 1893* die Befugnisse der Krone, im Whanganui Flusskies abzubauen und zu verkaufen, worauf die Whanganui Iwi vor dem Native Land Court Kompensationszahlungen für die Kiesentnahme forderten, aber das Gericht trotz rechtlich verankerter Beschwerdemöglichkeit der Iwi auf eine Mehrheit der eingereichten Fälle gar nicht erst eintrat.[2019] Kurz darauf wurde mit Erlass des *Coal-Mines Act Amendment Act 1903* alle Gewässer der Krone zu Eigentum zugesprochen. Die lokalen Gemeinschaften des Atrato-Gebiets erlitten ebenfalls viele rechtlich legitimierte Ungerechtigkeiten, wie etwa die ungleiche Verteilung staatlicher Mittel oder Rassismus, der durch die staatlichen Institutionen ausgeführt wurde.[2020] Trotzdem setzten sie ihre Hoffnung auf die gerichtlichen Verfahren, u.a. vor dem Verfassungsgericht. Die Initiant:innen der LEBOR setzten ihre Hoffnung ebenfalls auf ein rechtliches Verfahren, obwohl bereits bei der Lancierung der Initiative die Gefahr bestand, dass sie gegen höherrangiges nationales Recht verstösst und sie daher vor einem Gericht für ungültig erklärt wird.[2021]

Auch ohne moderne Rechtssysteme besteht eine faktische Beziehung zwischen den Menschen und Gewässern. Vorstellungen, Ideen oder Kategorien, die unabhängig von einem Rechtssystem existieren, können mit dessen Hilfe jedoch verstetigt werden. Mithilfe des Rechts können zwischen Menschen, aber auch zwischen Menschen und Gegenständen oder Ideen Verknüpfungen geschaffen oder bereits bestehende Beziehungen verfestigt werden. So wird im *Te Awa Tupua Act 2017* einerseits der Whanganui als Rechtspersönlichkeit kategorisiert. Andererseits wird dieses rechtliche Konstrukt mit der Idee, dass alle Rechtssubjekte Steuern bezahlen müssen, verknüpft, was rechtlich eine Steuerpflicht des Whanganui auslöst. Mithilfe des Rechts kann weiter festgelegt werden, wie diese verfestigten Rechtsbeziehungen gelebt werden sollen, und es können formelle Regeln aufgestellt werden, die vorsehen, auf welche Art und Weise Rechte umgesetzt werden sollen. In Bezug auf die Gewässerrechte könnte dies etwa bedeuten, dass geregelt wird, in welchem Verfahren ein Gewässer seine Rechte geltend machen kann oder wer es darin vertreten soll.

2018 Vgl. dazu Ziff. III.2.3 ff.

2019 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 2.51 und 2.63.

2020 Vgl. dazu etwa Ziff. III.3.2.

2021 Vgl. dazu etwa Proffitt, Great Lakes Now, «Rights of Nature» initiative for Lake Erie stalls in Toledo, 2018.

Der Rechtsetzungsprozess bringt positiv gesetzte, d.h. auf eine bestimmte Weise formalisierte Normen hervor. Durch die positive Setzung des Rechts wird eine rechtliche Geltung erzeugt. Daneben existieren jedoch moralische, religiöse oder soziale Normen, denen faktisch eine gewisse Geltung zukommen kann, die unter Umständen sogar grösser sein kann als diejenige einer positivrechtlich gesetzten Norm. Eingang in ein Rechtssystem kann eine Regelung durch einen Rechtsetzungsprozess wie auch über den Weg der Rechtsprechung finden. Das Río Atrato-Beispiel illustriert etwa, wie von Gerichten Urteile ergehen können, die im Parlament desselben Staates vermutlich (noch) nicht mehrheitsfähig gewesen wären.

Die von aussen ins Recht eingeführte Änderung kann überdies innerhalb des Rechtssystems weitere Änderungen anstossen.[2022] So muss sich ein nächstes Urteil mit dem vorangehenden auseinandersetzen und kann nicht ohne weiteres davon abweichen. Auch ein neues Gesetz bedingt, dass das bisherige Rechtssystem dieses kongruent aufnimmt, was auch Veränderungen innerhalb des Rechtssystems nach sich ziehen kann.[2023] Eine rechtlich verfestigte Neuerung kann weiter aus dem Recht hinaus auf andere gesellschaftliche Fragen einwirken, wobei die verfestigende Wirkung eine emanzipatorische Wirkung entfalten kann, aber nicht muss.[2024] Mithilfe der rechtlichen Institutionen und Durchsetzungsmechanismen können neu eingeführte Rechte von Entitäten zudem grössere Wirksamkeit und Durchsetzungskraft entfalten. Die Gewässer geniessen etwa als Rechtspersönlichkeiten einen anderen Schutz, als wenn sie als blosse Sachen, d.h. Rechtsobjekte, klassiert werden. Der emanzipatorische Gehalt von subjektiven Rechten besteht darin, dass diejenigen Entitäten, denen Rechte zugestanden werden, diese innerhalb eines Rechtssystems geltend machen können.

Die verfestigende Wirkung von Recht führt durch die Verfestigung der jeweiligen gesellschaftlichen Auffassung zwar stets zu neuen Hegemonien. Wird eine neue Entität ins Rechtssystem aufgenommen, erhält diese aber durch die verfestigende Wirkung eine temporäre Sicherheit und das betreffende Rechtssystem wird im Vergleich zur vorherigen Situation ein Stück weit inklusiver. Um das Rechtssystem inklusiver zu gestalten, müssen daher in einem ersten Schritt mehr Rechte erkämpft werden. Fällt die Relevanz der einzeln erkämpften Rechte in der Folge weg, weil sie in einer grösseren Kategorie aufgehen, können sie in einem weiteren Schritt auch wieder abgeschafft

2022 So auch Kotzé, 2019, S. 8.

2023 So auch Stone, 1972, S. 489.

2024 Vgl. hierzu ausführlich Buckel, 2007, S. 312 ff.; Pistor, 2019, S. 23 ff. Zur verfestigenden Wirkung von Recht vgl. auch Ziff. I.4.1 und III.5.2.3.

werden. Obwohl Recht ab dem Moment, ab dem es gesetzt wird, stets herrschaftsstützend wirkt, kann seine verfestigende Funktion also dennoch dazu beitragen, eine nach und nach gerechtere Welt zu erwirken.[2025]

5.2.4 Die Entstehung neuer Rechte

Anhand der Fallbeispiele wurde klar ersichtlich wie neue Rechte im modernen Rechtssystem letztlich Produkt eines intersubjektiven Aushandlungsprozesses sind, wobei als Abschluss des Prozesses die getroffene Vereinbarung im jeweiligen Rechtssystem verfestigt wird. Die rechtliche Subjektivierung erfolgte in den Fallbeispielen durch soziale, politische und rechtliche Bewegungen, die die Verfestigung der entsprechenden Forderungen durch das Recht zum Ziel und zur Folge hatten.[2026]

So bauten die Whanganui Iwi während über 150 Jahren, mithilfe der unterschiedlichsten juristischen wie auch nicht-juristischen Mittel, kontinuierlich gesellschaftlichen Druck auf.[2027] Nur unter diesen Umständen war eine derart breite Unterstützung der Anliegen der Whanganui Iwi möglich. Zudem wurde der *Te Awa Tupua Act 2017* vom Parlament von Aotearoa/Neuseeland erlassen.[2028] Die Kläger:innen im Río Atrato-Fall wurden ebenfalls von nationalen und internationalen NGOs, Universitäten, unabhängigen Akademiker:innen und Forschungszentren unterstützt.[2029] Und im Lake-Erie-Fall profitierten die Initiant:innen von einer landesweiten medialen Berichterstattung.[2030]

In allen drei Fallbeispielen haben sich also Menschen – d.h. andere bereits im jeweiligen Rechtssystem anerkannte Rechtspersonen – für die Gewässer eingesetzt und auf diese Weise die Änderung des Personenstatus oder eigene Rechte für die Gewässer erkämpft. Der gesellschaftliche Druck von Seiten der betroffenen Menschen und der Rückhalt und die Verankerung der Idee der Gewässerrechte in der gesamten Bevölkerung war in allen drei Beispielen für die Entstehung und Umsetzung der Gewässerrechte zentral.

2025 Zur Kritik der subjektiven Rechte vgl. etwa Menke, 2018, S. 197 ff.; Loick, 2017. Die Kritik ist gerechtfertigt. Doch wie eben ausgeführt besteht nach der hier vertretenen Ansicht dennoch ein gewisses emanzipatorisches Potenzial von subjektiven Rechten, das – gemeinsam mit anderen Mitteln und Praxen – ausgeschöpft werden sollte. Vgl. dazu etwa auch Brown, 2011, S. 454 ff. und Stone, 1972, S. 482.

2026 Vgl. dazu auch Schweitzer, 2018, S. 185.

2027 Vgl. dazu etwa Ziff. III.2.7.

2028 Vgl. Ziff. III.2.11.

2029 Vgl. dazu etwa González Moreno, 2020, S. 152; persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022: International trugen etwa schottische Universitäten ihre Erfahrung mit der Wiederherstellung von Ökosystemen bei.

2030 Vgl. Henry, Lake Erie Bill of Rights headed to Feb. 26 ballot, 2018.

Genauso wie rechtliche Veränderungen gesellschaftlichen Druck – seitens der Zivilgesellschaft und der in den rechtlichen Institutionen tätigen Menschen – bedingen, kann durch rechtliche Veränderungen gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden. Interessant ist, dass im Whanganui-Beispiel, in dem der grösste gesellschaftliche Druck vorhanden war, auch die Umsetzung der dem Whanganui verliehenen Rechte am besten gelang. Dieser Umstand legt nahe, dass bereits die Art des Verfahrens, in dem ein Recht zustande kommt, eine Auswirkung auf den Erfolg dessen Implementierung haben kann.

Die am und mit dem betreffenden Gewässer lebenden Bevölkerungsgruppen setzten sich besonders für dessen Rechte ein. Die betroffenen Bevölkerungsgruppen waren jeweils marginalisierte bzw. im Verhältnis zur Gegnerschaft grundsätzlich finanziell und politisch schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen, die immer auch für ihre eigenen Rechte kämpften. Ihre eigenen Rechte und Interessen sahen sie jeweils stark respektive untrennbar mit jenen des Gewässers verbunden und sahen ihr Überleben von den Gewässern abhängig. Diese Verbundenheit und Abhängigkeit zwischen den Menschen und dem jeweiligen Gewässer trug massgeblich dazu bei, dass sich die Menschen für die Rechte der Gewässer einsetzten.

Trotz ihrer marginalisierten gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Position errangen in allen drei Fällen lokale Gemeinschaften einen – zumindest vorübergehenden – juristischen Sieg. Neben dem juristischen sind der politische Erfolg und der Diskurs über Gewässerrechte und damit auch die Verbreitung dieser Idee von Relevanz.[2031] Denn wie in Bezug auf alle Rechte ist für die Implementierung der Gewässerrechte deren gesellschaftliche Geltung zentral. So ist die Wirksamkeit der Rechte von Gewässern auch von deren demokratischen Legitimation abhängig, d.h. deren Anerkennung und Verankerung in der Bevölkerung.

Gerade im Lake-Erie-Beispiel sind der politische Erfolg an der Urne und die hohe Medienpräsenz daher wohl ähnlich bedeutsam und wirkungsvoll wie ein juristischer Erfolg. Und im Atrato-Fall versuchte das Gremium der *guardianes* neben der Institutionenbildung die Menschen im Atrato-Gebiet mit den unterschiedlichsten Mitteln zu erreichen und ihnen das Urteil näher zu bringen.[2032]

Die Öffentlichkeit zu bilden, ist daher wichtig für die Verbreitung der Idee der Gewässerrechte, für deren Entstehung wie auch für deren Um- und

2031 Vgl. etwa Lobel, 2004.

2032 Vgl. dazu etwa Maryury Mosquera Palacios in: Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022. Zu den verschiedenen Aktivitäten der lokalen *guardianes* vgl. Cuerpo Colegiado de Guardianes del Atrato, Actividades.

Durchsetzung. Denn mit dem Wissen um die Gewässer und die eigene Rolle wird auch die Selbstreflexion angeregt. Diese ist zentral, um einen anderen Umgang mit Gewässern zu erlernen und einzuüben. Neben der Bildung der lokalen Bevölkerung ist aber auch nationaler und internationaler gesellschaftlicher und politischer Druck wichtig für die erfolgreiche Umsetzung des Urteils.[2033]

Denn damit ein Recht umgesetzt werden kann, müssen andere der Pflicht nachkommen, dieses zu beachten.[2034] Das bedeutet, dass Rechte – aber auch Verfahren – nur insoweit Geltung entfalten, wie sie in einem sozialen Gefüge eingebettet sind. Gerade wenn eine derart grundlegende Änderung wie jene des in den heutigen modernen Rechtssystemen stark verankerten anthropozentrischen Paradigmas angestrebt wird, ist es essenziell, dass diese in der Gesellschaft gut abgestützt ist.[2035]

5.3 Traditionelles indigenes Wissen als Legitimationsquellen in den Fallstudien

Entsprechend der unterschiedlichen Ontologien in Bezug auf Gewässer in den drei Fallbeispielen unterscheiden sich nicht nur die jeweiligen Beziehungen zwischen den Menschen und Gewässern, sondern auch die von ihnen verfolgten Ziele, ihre Begründungen, Argumentationslogiken und Legitimitätsansprüche. Wie bereits beim Anthropozän-Diskurs festgestellt wurde[2036], haben die zentralen Begründungslogiken und Argumentationen der «Rechte der Natur» Wurzeln in indigenen Traditionen. Daher wird im Folgenden den indigenen Traditionen in den drei Fallbeispielen nachgespürt, wobei ein besonderer Fokus auf Eigentumsverhältnisse und Dekolonialisierungsbestrebungen gelegt wird.

2033 Für den Atrato-Fall vgl. etwa Alejandro Perez, *Program Manager* bei Caritas Kolumbien, der betonte, dass für die Implementierung der garantierten Rechte und Gesetze der internationalen Gemeinschaft eine wichtige Rolle zukomme (vgl. #cop26, Historias del Río – Chocó, Rivers of Peace: biodiversity and peacebuilding in Colombia, Min. 1.35.30). Im Lake-Erie-Fall machte die LEBOR nationale und internationale Schlagzeilen (u.a. in der New York Times, The Guardian, Reuters, Vox, Le Monde, Salon, Bloomberg, Mother Jones, Democracy Now!, CBC, CNN und The Daily Show, vgl. dazu CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020), wodurch sich viele andere Gemeinden zu ähnlichen Gesetzen inspirieren liessen (vgl. CELDF, Lake Erie Bill of Rights Heads to Federal Court. A key court date for LEBOR is scheduled for January 28, 2020). Vgl. auch vorne Ziff. III.3.8.1.b.

2034 Vgl. auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2 m.w.H.

2035 Zum anthropozentrischen Paradigma und Paradigmenwechsel generell vgl. Ziff. II.2.

2036 Vgl. Ziff. II.3.6, II.4.2.1, II.4.2.4, II.4.3.3, II.4.3.4 und II.4.3.5.

5.3.1 Whanganui

Der Kampf der Whanganui Iwi für ihre eigenen Rechte und jene des Flusses gründet in der indigenen Weltsicht der Māori, wonach die Whanganui Iwi untrennbar mit dem Fluss verbunden und ihm gegenüber verantwortlich sind. Diese traditionelle Weltsicht, die die Whanganui Iwi seit jeher leben und für deren Geltung im modernen Rechtssystem sie über hundert Jahre kontinuierlich gekämpft haben, entfaltete im Kampf um Rechte für den Whanganui und Anerkennung der Rechtsverletzungen der Whanganui Iwi eine essenzielle Kraft und Legitimität für ihr Anliegen.

Die relativ breite Verankerung der Māori-Traditionen in der Bevölkerung, die eine Anerkennung von eigenen Rechten des Whanganui sowie dessen Klassierung als Rechtspersönlichkeit erst ermöglicht hat, muss im Zusammenhang mit der kolonialen Geschichte von Aotearoa/Neuseeland gesehen werden: Sie ist dem Umstand geschuldet, dass Aotearoa/Neuseeland im Vergleich zu anderen Staaten progressiv ist im Prozess der Entkolonialisierung.[2037] So wurde in Aotearoa/Neuseeland bereits im Jahr 1867 der *Maori Representation Act* erlassen, der den erwachsenen Māori-Männern das allgemeine Wahlrecht *(universal suffrage)* erteilt – dies elf Jahre bevor alle Pākehā-Männer das allgemeine Stimm- und Wahlrecht erhielten, das zu dieser Zeit noch an Eigentumsvoraussetzungen geknüpft war.[2038] In den USA wurde dagegen erst 1924 der *Indian Citizenship Act*[2039] erlassen und in Australien wurde die Politik des «weissen Australiens», die 1901 kodifiziert wurde, noch bis ins Jahr 1973 rigoros umgesetzt.[2040] Erklärbar ist der verhältnismässig früh einsetzende Prozess der Entkolonialisierung damit, dass in Aotearoa/Neuseeland die Māori in der Rassenhierarchie höher eingestuft wurden als andere indigene Völker und ihre Landrechte durch den Vertrag von Waitangi einen gewissen Schutz genossen.[2041] Dass eine Regelung, wie der *Te Awa Tupua Act 2017* vom Parlament von Aotearoa/Neuseeland ohne Gegenstimmen genehmigt wurde, ist nur in diesem Kontext erklärbar. Entsprechend ist der

2037 Dieser Hinweis verdanke ich Tobias Eule. Vgl. hierzu etwa Hopkins, 2008, S. 223 m.w.H.

2038 Vgl. Ministry for Culture and Heritage, New Zealand History, Treaty timeline, Page 2, 2021.

2039 Vgl. National Archives, Indian Citizenship Act of 1924.

2040 Bzgl. die USA vgl. National Archives, Treaty Between the United States and the Creek Indians Signed at New York, with Instrument of Ratification Signed by President George Washington, Secretary of State Thomas Jefferson, and Secretary of War Henry Knox on August 13, 1790; bzgl. Australien vgl. Hopkins, 2008, S. 223.

2041 Vgl. Hopkins, 2008, S. 223 m.w.H.

Prozess der «Entnaturalisierung» des Whanganui essenziell verknüpft mit dem Prozess der Entkolonialisierung der Whanganui Iwi.

Dieser Kampf richtet sich massgeblich gegen die koloniale Sichtweise und Macht der Europäer:innen und um das kulturelle Überleben der Whanganui Iwi. Ihre Geschichte und diejenige des Whanganui sind eng miteinander verknüpft. Sie anerkennen und sehen die Verbindung und Abhängigkeiten zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten und leben diese auch in ihren Bräuchen und Traditionen. Im Whanganui Report 1999 wurde dazu ausgeführt:

> «It seeks recognition of the way that Maori relate to other people and to the environment, and how this informs race conflict and environmental care today. At heart is the ethic of respect.» [2042]

Auch in allen Verträgen, die dem *Te Awa Tupua Act 2017* vorangingen, wurde Tikanga Māori – die Traditionen der Whanganui Iwi – in etlichen Passagen berücksichtigt. Diese sind in Māori verfasst und transportieren traditionelles Wissen und die Sichtweise der Māori in die Verträge hinein. Zudem wurde im «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua» das Te-Awa- Tupua-Register eingeführt, das aus einer Liste von akkreditierten Personen mit Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen in einer Reihe von Disziplinen, einschliesslich Tikanga Māori, besteht.[2043] Diese müssen angehört werden, bevor etwa Wasser aus dem Whanganui entnommen wird oder dieser anderweitig genutzt, gestaut oder umgeleitet werden soll.[2044]

Entsprechend der Tikanga Māori ist der Fluss kein Objekt, das der Aneignung zugänglich ist.[2045] Diese Perspektive bricht auf radikale Art und Weise mit der konventionellen westlichen Weltsicht in Bezug auf Eigentum, Besitz und die Beziehung zwischen Menschen und den Ökosystemen, von denen wir abhängig sind.[2046] In diesem Sinne verstehen die Whanganui Iwi den Ausspruch:

> «We are owned by the river, we do not own the river, the river owns us.» [2047]

Die indigene Sichtweise der Māori fasst ihre Beziehung zum Whanganui demnach nicht als Eigentumsbeziehung und diese ist ihrem Verständnis zufolge

2042 Vgl. dazu Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. IV.9.2.1.

2043 Vgl. Ziff. III.2.10.

2044 Vgl. Ziff. III.2.10.

2045 Vgl. Tūtohu Whakatupua, Wanganui Iwi and the Crown, 2012, Ziff. 2.9.

2046 Vgl. dazu auch Boyd, 2018, S. 16.

2047 Now Assembly, Gerrard Albert.

auch nicht rechtebasierend.[2048] Sie enthält zudem immer ein Element der Verantwortung: Es gibt also nicht bloss Rechte, sondern immer auch Pflichten von uns Menschen – auch gegenüber nicht-menschlichen Entitäten. Den Whanganui Iwi geht es nicht um Besitz oder Eigentum, sondern vielmehr um Nutzung und reziprok dazu Verantwortung:

> «Das Problem der Rechtsträgerschaft entzündete sich an dem Umstand, dass die Iwi das Verhältnis zum Flussgebiet nicht in der Terminologie des westlichen Eigentums fassen: Das durch den Fluss markierte Territorium ist nicht Eigentum der Iwi, vielmehr ‹gehören› sie dem Fluss, was bedeutet, dass sie Pflichten und Verantwortung gegenüber dem Whanganui-River haben. Entsprechende kollektive Schutzrechte der Iwi können nicht über ihr Eigentum geklärt werden (Tobin 2016: 139).»[2049]

Gemäss dem *Te Awa Tupua Act 2017* kann der Whanganui zudem selbst Eigentum innehaben. Ihm gehört unter anderem das Land, auf dem sich sein Bachbett befindet – zumindest dasjenige Land, das vorher der Krone gehörte. Das heisst, er besitzt sich selbst. Ausnahme bilden sämtliche privaten Eigentumsrechte: Das Land, das im Privateigentum gehalten wird, oder privatrechtliche Eigentums- oder Nutzungsrechte, werden daher vom *Te Awa Tupua Act 2017* und den zuvor ausgehandelten Vereinbarungen nicht berührt.[2050] Diese einschneidende Ausnahme bedeutet eine massive Minderung der Wirkung des Gesetzes. Politisch wäre es anders aber wohl nicht durchführbar gewesen, da sich etwa die privaten Grundstückeigentümer:innen gegen eine Enteignung zugunsten des Whanganui gewehrt hätten. Diese Einschränkung wird aber höchstwahrscheinlich ein grosses Hindernis darstellen auf dem Weg der Verwirklichung der im *Te Awa Tupua Act 2017* vertretenen Sichtweise.

5.3.2 Río Atrato

Auch der Atrato-Fall ist stark durch die koloniale Vergangenheit und Gegenwart im Chocó geprägt. Das ganze Departement Chocó wurde aus im Kolonialismus gründenden rassistischen Gründen von den staatlichen Institutionen über Jahrzehnte vernachlässigt,[2051] und gemäss den lokalen Gemeinschaften ist auch der bewaffnete Konflikt ein Symptom der kolonialen Logik

2048 Während dies gemäss MacCormick für alle Eigentum in all seinen Formen stets der Fall ist (vgl. MacCormick, 2007, S. 152).

2049 Schweitzer, 2018, S. 185.

2050 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 16 und 46 (2).

2051 Vgl. etwa Wesche, 2021, S. 537; Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.4 m.w.H.

der Aneignung «ethnischer Gebiete», die die Gemeinschaften des Departements im Laufe ihrer Geschichte ausbluten liess.[2052]

Die afro-deszendenten Gemeinschaften, die entlang des Atrato leben, kämpften während Jahrzehnten mithilfe verschiedenster juristischer und ausserjuristischer Mittel für eine Verbesserung des Zustands des Flusses, wobei sie von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs unterstützt wurden.[2053] Sie sahen, wie sich ihre teils unterschiedlichen Probleme alle im Atrato manifestierten – etwa, wie ihre eigene Gesundheit direkt mit dem Zustand des Atrato zusammenhängt. Zentral war überdies der Kampf der afro-deszendenten Gemeinschaften um grössere politische Aufmerksamkeit, Anerkennung, Gehörtwerden und Würde sowie gegen Rassismus und für die Beseitigung der Probleme, die speziell im Chocó herrschen (Extraktivismus, bewaffnete Konflikte zwischen Paramilitärs, FARC, Drogenkartellen und staatlichen Truppen, Armut u.a.m.).[2054]

Mit ihrer Klage setzten sich die lokalen Gemeinschaften deshalb gegen das extraktive Wirtschaftsmodell wie auch die im Kolonialismus gründende strukturelle Vernachlässigung und Schwächung des Chocó ein. Insofern ist auch im Fall des Río Atrato die Geschichte der Entkolonialisierung eng mit der Entnaturalisierung und Abkehr von einem ausschliesslich anthropozentrischen Denken verbunden. Wären die afrokolumbianischen und indigenen Gemeinschaften nicht gemäss der *Ley 70 de 1993* (auch bekannt als *Ley de negritudes*) als «ethnische Gemeinschaften» mit besonderen Rechten anerkannt worden, wäre den Kläger:innen im Atrato-Fall zudem keine Klagebefugnis zugekommen.[2055]

Als Gegensatz zur Marktlogik und dem kapitalistischen Denken statuierte das Verfassungsgericht Kolumbiens den Eigenwert natürlicher Entitäten und damit verbunden die Rechtspersönlichkeit und eigene Rechte des Atrato. Im Urteil T-622 aus dem Jahr 2016 hielt es fest, dass es einzig durch eine Haltung des tiefen Respekts und der Bescheidenheit gegenüber der Natur möglich sei, eine ausgewogene Beziehung unter gerechten und ausgewogenen Bedingungen mit ihr einzugehen, wobei Konzepte der Nützlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz beschränkt werden müssten.[2056] Das Verfassungsgericht mahnt:

2052 Vgl. González Moreno, 2020, S. 138.

2053 Vgl. Ziff. III.3.2.

2054 Vgl. Ziff. III.3.2.

2055 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. III.3.

2056 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.10.

> «Es geht darum, sich der Interdependenz bewusst zu sein, die uns mit allen Lebewesen auf der Erde verbindet, d.h., uns selbst als integralen Bestandteil des globalen Ökosystems – der Biosphäre – zu erkennen und nicht auf der Grundlage normativer Kategorien von Herrschaft, einfacher Ausbeutung oder Nützlichkeit.» [2057]

Indem sich das Verfassungsgericht auf das internationale Konstrukt der biokulturellen Rechte beruft, stützte es sich im Atrato-Fall auf die bereits bestehenden Rechte indigener Gemeinschaften. Das internationale Recht sieht etwa in Artikel 14 der UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker vor, dass deren traditionellen Landrechte respektiert werden müssen und unter gewissen Umständen auch Land, das sie aktuell nicht mehr besitzen oder rechtlich zu Eigentum haben, zuerkannt werden kann.[2058] Wie jeder internationale Vertrag muss die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, damit sie anwendbar ist, jedoch vom betreffenden Staat ratifiziert worden sein, was in erster Linie bei südamerikanischen Staaten – darunter auch Kolumbien – der Fall ist. Und auch die von Kolumbien ratifizierte Amerikanische Erklärung über die Rechte indigener Völker (DADPI) aus dem Jahr 2016 anerkennt unter anderem das Recht von indigenen Gemeinschaften auf die Kontrolle über ihr Land, ihre Gebiete und ihre Ressourcen.[2059] Das Urteil des Verfassungsgerichts muss vor diesem Hintergrund gelesen werden.

Mit der Hilfe des juristischen Konstrukts der biokulturellen Rechte, das eng verbunden ist mit den Rechten indigener Gemeinschaften, versuchte das Verfassungsgericht, die von den verschiedenen klagenden Gemeinschaften vorgebrachten Anliegen zu vereinen. Sie fungierten als juristisches Fundament, damit dem Atrato Rechtspersönlichkeit und eigene Rechte zugestanden werden können. Die biokulturellen Rechte sind jedoch in der lokalen Bevölkerung, wenn überhaupt, nur teilweise verankert. Denn, obwohl die unterschiedlichen Gemeinschaften den Atrato als ihre Lebensgrundlage und ein verbindendes Element sahen, ist etwa die Sichtweise der afro-deszendenten Gemeinschaften nicht deckungsgleich mit jener der indigenen Gemeinschaften.

Hinzu kommt, dass die Kläger:innen mit ihrer Klage nicht eigene Rechte des Atrato zu erwirken versuchten, sondern vor dem Verfassungsgericht in erster Linie die Einhaltung ihrer eigenen verfassungsmässigen Rechte einforderten.

2057 Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.5.1 (eigene Übersetzung).

2058 Vgl. Sprankling, 2014, S. 134 ff.; vgl. auch Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 5.19.

2059 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. 5.19.

Das Urteil des Verfassungsgerichts ist insofern problematisch, als die klagenden Gemeinschaften in ihrer Klage nicht primär Rechte für den Río Atrato verlangt hatten, sondern die Verletzung ihrer eigenen verfassungsmässigen Rechten rügten und deren Einhaltung und Durchsetzung vom Staat einforderten.[2060] Obwohl das Verfassungsgericht sich im Urteil auf die Sichtweise der betroffenen Gemeinschaften bezog, nahm es die rechtliche Definition autoritativ vor. Die Rechte des Río Atrato wurden also nicht *bottom up* durch eine Bewegung gefordert und darauf im Rechtssystem verfestigt, wie in den meisten «Rechte der Natur»-Fällen, sondern *top down* durch das Verfassungsgericht autoritativ eingesetzt. Der Gerichtsentscheid stellt damit die wohl gut gemeinte Einführung von «Rechten der Natur» durch einen *top-down*-Entscheid ohne vorherige Konsultation der Betroffenen dar. Gemäss der Anthropologin Carolina Angel Botero wäre es bei einem solchen top-down-Entscheid besonders wichtig, «die unterschiedlichen Ontologien bzw. Perspektiven der verschiedenen Prozessbeteiligten und deren Vorstellungen zu berücksichtigen (Gemeinschaften, Rechtswissenschaftler:innen, Richter:innen, Verfechter:innen der Rechte indigener Völker und Menschenrechtsexpert:innen)».[2061] Damit würde sichergestellt, dass indigenes oder traditionelles Wissen und entsprechende Praktiken ebenfalls anerkannt würden und die betreffenden Gemeinschaften nicht bloss mit anderen Mitteln kolonialisiert werden.[2062]

Entsprechend wurde diese Sichtweise auf den Atrato von den lokalen Gemeinschaften zunächst nicht ohne weiteres gestützt. Die *guardianes* haben viel Aufklärungsarbeit geleistet, und heute versuchen die lokalen Gemeinschaften, sich das Urteil sowie der Personenstatus und die Eigenrechte des Atrato zunutze zu machen.

Das Verfassungsgericht Kolumbiens äusserte sich in seinem Urteil nicht vertieft zur Eigentumsfrage in Bezug auf den Río Atrato. Entsprechend hat der Atrato kein Eigentumsrecht an sich selbst. Das Land, auf dem der Atrato fliesst, befindet sich teils in kollektivem Eigentum der «ethnischen Gemeinschaften», teils in Privateigentum, etwa dasjenige Land, das die Gemeinschaften an Bergbauunternehmen verkauft haben. Diese kollektiven Eigentumstitel sind rechtlich von hoher Relevanz, da etwa ihr Souveränitätsanspruch, der aus den biokulturellen Rechten fliesst, stark mit ihrer Beziehung zu ihrem

2060 Vgl. Ziff. III.3.4.

2061 Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg (eigene Übersetzung).

2062 Vgl. dazu Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg; Viaene, 2021.

Territorium verbunden ist.[2063] Ebenso ist ihr Anspruch auf eine gesunde Umwelt eng mit dem Schutz ihrer Territorien verbunden – mit der Argumentation, dass eine gesunde Umwelt notwendige Bedingung für den effektiven Genuss des Rechts auf ihr Territorium sei.[2064]

Die Territorien, auf denen sich der Fluss befindet, kommen nicht primär einzelnen Menschen, sondern der gesamten Gruppe zu, die das betreffende Territorium bewohnt.[2065] Gemäss Artikel 677 des kolumbianischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören Flüsse und natürliche Oberflächengewässer wie Seen, Feuchtgebiete oder Sümpfe jedoch dem Staat und sind für die öffentliche Nutzung bestimmt.[2066] Die lokale Bevölkerung kann im Rahmen ihres kollektiven Territorialbesitzes in der Praxis Wasser und Flüsse nutzen.[2067] Obwohl gemäss Verfassungsgericht dem Fluss wie auch dem Territorium ein kollektiver Charakter zukommt, berücksichtigen die anwendbaren Zivil- und Umweltvorschriften keine besondere Beziehung der lokalen Gemeinschaften zum Atrato.[2068] Diese haben insbesondere keine besonderen Wasserrechte, wie etwa Eigentum, Nutzungsrechte oder Zugangsrechte.[2069] Diese Ungewissheit über die Wasserrechte könnte problematisch sein. Im Falle von Bergbau-, Wasserkraft- oder Monokulturprojekten kann die Nutzung von und der Zugang zu öffentlichem Wasser zu Konflikten zwischen Gemeinschaften und Einzelpersonen führen. Dieser zentrale Punkt wird durch die neuen Eigenrechte des Atrato nicht adressiert. Vielmehr wird die zentrale Rolle der Gemeinschaften als Teil eines Modells der Wasserbewirtschaftung hervorgehoben, aber die Frage der Wasserrechte wird nicht angegangen.

5.3.3 Lake Erie

Im Fall des Lake Erie gibt es keine direkte indigene Tradition, auf die sich die Initiant:innen stützen können. Die Mitorganisatorin der LEBOR, Markie Miller, gibt jedoch an, von der indigenen Biologin und Schriftstellerin Robin Wall Kimmerer inspiriert worden zu sein.[2070]

2063 Vgl. Vortrag von Ximena González Serrano anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2064 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.3.3.

2065 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35.

2066 Vgl. E-Mail von Ximena González Serrano vom 14.2.2023.

2067 Vgl. E-Mail von Ximena González Serrano vom 14.2.2023.

2068 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35; E-Mail von Ximena González Serrano vom 14.2.2023.

2069 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.35; E-Mail von Ximena González Serrano vom 14.2.2023.

2070 Vgl. Interview mit Markie Miller (vgl. Forcese, Markie Miller – A Voice For Lake Erie, 2021).

Beim Lake-Erie-Beispiel ging es den Initiant:innen darum, dass ökonomische Interessen einzelner Unternehmen nicht höher gewichtet werden sollten als die Interessen einer Gemeinschaft an natürlichen Entitäten sowie deren eigene Interessen.[2071] Den Initiant:innen zufolge habe das Lake Erie-Ökosystem seit mehr als einem Jahrhundert unter ständigen Angriffen und Zerstörungen durch die Industrialisierung gelitten und stehe in unmittelbarer Gefahr, aufgrund von Industrieabfällen, dem Abfluss von Schadstoffen aus landwirtschaftlichen Grossbetrieben und dem globalen Klimawandel irreversibel zerstört zu werden.[2072] In der Präambel der Initiative schrieben die Initiant:innen:

> «Thus it has become necessary that we reclaim, reaffirm, and assert our inherent and inalienable rights, and to extend legal rights to our natural environment in order to ensure that the natural world, along with our values, our interests, and our rights, are no longer subordinated to the accumulation of surplus wealth and unaccountable political power.» [2073]

In der LEBOR wurde nicht auf Eigentumsrechte Bezug genommen. Der See hat daher ebenfalls kein eigenes Eigentumsrecht an sich selbst. Dasjenige Teilstücks des Seebetts des Lake Erie, das zum Territorium Toledos gehört, gehört dem Bundesstaat Ohio, der es treuhänderisch für die Bevölkerung von Ohio verwaltet.[2074] Daher kann eine Stadt in Ohio rechtlich nicht frei über Hoheitsrechte, die den See anbelangen, verfügen und konnte in der städtischen Initiative auch nicht über die Eigentumsrechte am Lake Erie verfügt werden.[2075] Die Initiant:innen der LEBOR betonen, dass es ihnen mit der Initiative nicht um Eigentumsrechte am Lake Erie geht, sie sehen ihre Rolle vielmehr als *Stewards* des Lake Erie.[2076] Terminologisch etwas widersprüchlich ist jedoch, dass die Initiant:innen einerseits unwiderrufliche Rechte für den Lake Erie fordern und ihn nicht als blosses Eigentum von Menschen verstehen wollen, sie aber andererseits von ihm als «ihre natürliche Ressource» sprechen.[2077]

2071 Vgl. Ziff. III.4.2.3.

2072 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

2073 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

2074 Vgl. Kirk Hall/Bachelor, The Lake Erie Bill of Rights Ballot Initiative, OSU Extension Agricultural & Resource Law Program, 2019.

2075 Vgl. Kirk Hall/Bachelor, The Lake Erie Bill of Rights Ballot Initiative, OSU Extension Agricultural & Resource Law Program, 2019.

2076 Vgl. dazu E-Mail von Markie Miller vom 9.3.2022; Johnston, Toledoans to vote on Lake Erie Bill of Rights, 2019.

2077 Vgl. Toledoans for Safe Water, Citizens Initiative.

5.4 Verantwortlichkeit für die Verschmutzung der Gewässer

Im Zusammenhang mit dekolonialen Bestrebungen und den Rechten der Natur ist abschliessend interessant, wer in den Fallbeispielen welche Verantwortung für die Verschmutzung des Flusses zukommt. Es gibt auf verschiedenen Ebenen Unterschiede in Bezug auf die Übernahme von Verantwortung. In allen drei Fällen wurde die Verantwortung der Menschen gegenüber dem Gewässer und dem gesamten Territorium betont.

Im Whanganui-Fall übernahm die Regierung die Verantwortung für die Missachtung der Sichtweise der Iwi sowie teilweise für den Zustand des Flusses.[2078] Das von der Krone begangene Unrecht wurde vertraglich anerkannt und den Iwi wie auch dem Whanganui Ausgleichszahlungen in Millionenhöhe ausgerichtet.[2079]

Beim Río Atrato befand das Verfassungsgericht für die Verschmutzung des Flusses ebenfalls die Behörden für verantwortlich, die sich zu wenig für den Schutz des Flusses eingesetzt hatten.[2080] Diese anerkannten jedoch kein Fehlverhalten ihrerseits. Lediglich das Verfassungsgericht – ebenfalls eine staatliche Behörde – anerkannte die Verletzung der Grundrechte der Kläger:innen sowie die Rechtssubjektivität und die verletzten Eigenrechte des Atrato.

Beim Lake Erie sahen die Initiant:innen die industrielle Landwirtschaft sowie die fehlende staatliche Kontrolle als verantwortlich für die Verschmutzung des Sees an. Generell bestand eine zentrale Problematik in allen drei Beispielen in der fehlenden Verantwortlichkeit von Unternehmen bezüglich Umweltverschmutzungen. Beim Lake Erie erfolgte keine Anerkennung oder Verantwortungsübernahme – weder von staatlicher noch von privater Seite.

In allen drei Fällen gestaltet sich zudem die Umsetzung der Flussrechte und die Wiederherstellung eines gewünschten Zustands als schwierig.[2081] Ein Hauptgrund dafür sind vermutungsweise fehlende rechtliche Regelungen oder der fehlende politische Wille, bestehende Regelungen durchzusetzen.

2078 Vgl. etwa die beiden Ruruku Whakatupua: Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014 und Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014,

2079 Vgl. Ziff. III.2.11.2.

2080 Vgl. etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.34 und IV.9.36.

2081 Vgl. oben Ziff. III.2.2.12 und III.2.3.8.

5.5 Finanzielle Mittel und institutionelle Kapazitäten

Bezüglich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und der institutionellen Kapazitäten bestehen grosse Unterschiede zwischen den Fallbeispielen.

In Bezug auf die ausreichenden finanziellen Mittel und institutionellen Kapazitäten ist der Whanganui am besten aufgestellt. Er verfügt über eigenes Vermögen und seine Vertretung, Te Pou Tupua, wird von verschiedenen Unterstützungsgremien unterstützt.[2082] Der Whanganui nennt mehr als 30 Millionen NZD (rund 18,5 Millionen CHF) sein Eigen.[2083] Weiter wurden 430'000 NZD für die Errichtung der Strategiegruppe Te Kōpuka und der Entwicklung des Strategiedokuments «Te Heke Ngahuru» vorgesehen.[2084] Eine zusätzliche Million NZD war für Übergangs- und Umsetzungsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Unterstützung des Te Awa Tupua Rahmenwerks (*Te Pa Auroa na Te Awa Tupua*) vorgesehen.[2085] Überdies leistete der Staat eine Entschädigungszahlung über 80 Millionen NZD an die Whanganui Iwi.[2086]

Demgegenüber verfügt der Río Atrato über kein eigenes finanzielles Vermögen. Es fehlt zudem an finanziellen Mitteln, um die lokalen *guardianes* des Flusses zu entschädigen.[2087] Den *guardianes* stehen zwar ebenfalls verschiedene Unterstützungsgremien zur Seite und es sind viele verschiedene Behörden auf unterschiedlichen Ebenen involviert.[2088] Deren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind jedoch weitgehend ungeklärt, was die Umsetzung der Rechte des Atrato zusätzlich erschwert.[2089]

Dem Lake Erie kommt ebenfalls kein eigenes finanzielles Vermögen zu. Beim Lake-Erie-Fall waren neben einer Entschädigung für vor Gericht erfolgreich geltend gemachte Schäden am Lake Erie, die ausschliesslich für die Deckung der Prozesskosten sowie zur Schadensbehebung am See verwendet werden sollten, keine zusätzlichen finanziellen Mittel für den Lake Erie oder

2082 Vgl. Ziff. III.2.11.

2083 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 58. Vgl. dazu auch Ziff. III.2.11.2.

2084 Vgl. Ainge Roy, New Zealand river granted same legal rights as human being, 2017.

2085 Vgl. dazu Ruruku Whakatupua, Whanganui River Deed of Settlement Between the Crown and Whanganui Iwi, 2014; Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.35.

2086 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 58; Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 7.1.

2087 Vgl. Wesche, 2021, S. 551; persönliches Gespräch mit Ximena González Serrano vom 22.9.2022.

2088 Vgl. Ziff. III.3.7.

2089 Vgl. Ziff. III.3.7.

die allfälligen Kläger:innen vorgesehen.[2090] Im Fall des Lake Erie war keine ständige Vertretung vorgesehen, sondern allfällige Rechtsverletzungen des Lake Erie sollen durch die Bevölkerung eingeklagt werden können. Es stellt sich also die Frage, wer für die Klagekosten hätte aufkommen müssen. Bei Unterliegen des Sees die Gerichtskosten hätten die Prozesskosten vermutlich von derjenigen Person übernommen werden müssen, die eine die Klage eingereicht hätte. Damit wäre mit einer Klage im Namen des Lake Erie ein erhebliches finanzielles Risiko verbunden gewesen.[2091]

Die Fallbeispiele illustrieren deutlich, dass Recht nie isoliert wirkt und daher auch rechtliche Verfahren nie rein juristisch sind. Aus den Beispielen wird zudem ersichtlich, dass eine symbolische Wirkung durch die rechtliche Neukategorisierung der Gewässer in der Realität wirkungslos bleibt, wenn nicht auch materiell eine Zuteilung oder Berechtigung erfolgt. Das bedeutet, dass blosse Anerkennung nicht ausreicht, sondern es immer auch deren materielle Umsetzung – d.h. eine tatsächliche Verschiebung oder Beschränkung von Einfluss und Macht – benötigt.

Für eine gelungene Implementierung der Gewässerrechte oder ihres Status ist daher dringend, dass die menschliche Vertretung für das Gewässer mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet und von staatlichen Institutionen unabhängig ist und dass sie ausreichend Einfluss hat, um Massnahmen zu ergreifen – insbesondere, wenn diese politisch umstritten sind.[2092] Zentral sind überdies die Funktionsfähigkeit weiterer Institutionen, mithilfe derer die entsprechenden Rechte geltend gemacht werden können. Nicht zuletzt ist entscheidend, dass möglichst wenig formelle und materielle Hürden bestehen, wie etwa zu hohe formelle Eintretensvoraussetzungen oder zu hohe Kosten.

5.6 Vertretungsregelung

In den Fallstudien wurde für alle drei Gewässer eine menschliche Vertretung etabliert. Obwohl die Whanganui Iwi dem Whanganui grundsätzlich eine gewisse Wirkmächtigkeit als Person und Ahne zusprachen, wurde für die rechtliche Sphäre und die Geltendmachung seiner Rechte im modernen Rechtssystem eine menschliche Vertretung, «Te Pou Tupua» als das «menschliche Gesicht» des Whanganui, eingesetzt.[2093] Die Anthropologin Anne Salmond kritisiert, dass mit dem Gremium «Te Pou Tupua» der Fluss rechtlich gleich-

2090 Vgl. Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

2091 Vgl. dazu E- Mail von Markie Miller vom 9.3.2022.

2092 Vgl. dazu auch die Kriterien bei O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2.

2093 Vgl. Ziff. III.2.11.3.

behandelt würde wie Kinder oder Erwachsene, die entmündigt sind und einen Vormund haben, der für sie Entscheidungen treffe.[2094] Für die Māori bedeute dies:

> «[…] a radical shift from ancestral conceptions, in which earth and sky, mountains, and rivers are powerful beings upon whom people depend, and where river taniwha act as kaitiaki (guardians) for people, not the other way around.» [2095]

Die Bezeichnung «Te Pou Tupua» als «menschliches Gesicht» des Whanganui könne jedoch auch eine Anlehnung sein an die Vorstellung der Māori von «Kanohi Ora», einer Person als lebendiges Gesicht ihrer Vorfahren.[2096] Neben «Te Pou Tupua» gibt es zudem die beratende Gruppe – Te Karewao – die aus je einem Mitglied der Whanganui Iwi, der Iwi mit Interessen am Whanganui und der lokalen Behörden besteht.[2097] Daneben besteht Te Kōpuka, eine Strategiegruppe, die zur Aufgabe hat, die ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Gesundheit und das Wohlergehen des Te Awa Tupua durch die Entwicklung einer Flussmanagementstrategie zu fördern, und ein Forum für die Diskussion von Flussproblemen bietet.[2098] Sie muss in Einklang ist mit Tikanga Māori handeln.[2099] Te Kōpuka besteht aus bis zu siebzehn Vertreter:innen der wichtigsten Interessengruppen: d.h. aus Iwi, lokalen Behörden, Ministerien des Staates, kommerziellen und Freizeitnutzern des Whanganui, den Betreiber:innen des Tongariro Wasserkraftwerks sowie aus Umweltgruppen.[2100]

Das Verfassungsgericht Kolumbiens ordnete dem Río Atrato ebenfalls ein Gremium als rechtliche Vertretung zu. Dieses besteht aus vierzehn Vertreter:innen der lokalen Gemeinschaften sowie einer Vertretung der Regierung.[2101] Dieses Gremium wird von einem weiteren Gremium, der *comisión de guardianes del Atrato*, beraten und unterstützt.[2102] Diesem gehören unter anderem das Humboldt-Institut und der WWF Kolumbien an.[2103] Für die Ausführung der verschiedenen Aktionspläne sind unter anderem diverse Behördenstellen mit

2094 Vgl. Salmond, 2014, S. 299.
2095 Salmond, 2014, S. 299 (eigene Übersetzung).
2096 Salmond, 2014, S. 299 (eigene Übersetzung).
2097 Vgl. Ziff. III.2.11.3.
2098 Vgl. Ziff. III.2.11.3.
2099 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 10 (1).
2100 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 29 ff.; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 4.
2101 Vgl. Ziff. III.3.7.
2102 Vgl. Ziff. III.3.7.
2103 Vgl. Ziff. III.3.7.3.

Unterstützung des Humboldt-Instituts, der Universitäten von Antioquia und Cartagena, des Pazifischen Umweltforschungsinstituts und des WWF Kolumbien zuständig.[2104]

Dagegen hätten der LEBOR zufolge alle Bürger:innen Toledos wie auch die Stadt Toledo im Namen des Lake Erie gerichtlich die Verletzung dessen Rechte geltend zu machen.[2105]

Aus den Beispielen lässt sich in Bezug auf moderne Rechtssysteme folgern, dass sich die Betroffenen, inklusive der Gewässer selbst, möglichst selbst vertreten können. Ist dies nicht möglich, sollten die Gewässer durch andere Betroffene respektive Vertreter:innen der lokalen Bevölkerung oder Wissenschaftler:innen, vertreten werden. Besonders erfolgversprechend scheinen dabei Vertretungsgremien aus Mitgliedern lokaler Gemeinschaften und Behördenmitgliedern. In allen drei Fallbeispielen wurde daneben ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt. Um die demokratische Legitimation abzusichern, nahmen jeweils auch anderen Fachpersonen, Behörden-, Regierungsmitglieder oder Umwelt- und Wirtschaftsvertreter:innen in solchen Gremien Einsitz.

5.7 Fazit

Die Fallbeispiele verdeutlichen, dass die konkrete Ausgestaltung und damit auch Art und Umfang der verliehenen Rechte von Fall zu Fall variieren und die effektive Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verliehenen Eigenrechte von Gewässern noch ungewiss ist. Den Beispielen zufolge haben umfassend und detailliert ausgestaltete Eigenrechte für Gewässer, die auf einer hohen Normstufe verankert sind, eine höhere Chance, tatsächlich beachtet und umgesetzt zu werden. Zudem erhöht sich die Chance der Beachtung und Implementierung der Rechte, je umfassender und detaillierter Eigenrechte von Gewässern geregelt sind.

Aus der Synthese der Beispiele ergab sich, dass, Gewässer als Rechtspersönlichkeiten anzuerkennen respektive ihnen eigene Rechte zuzugestehen, dazu beitragen kann, eine inklusivere, weniger anthropozentrische Weltsicht zu kultivieren, wodurch ökologische Probleme ganzheitlicher erfasst, menschliche und nicht-menschliche Interessen gemeinsam gedacht sowie Gewässern zu einer besseren Stellung und mehr Gewicht in den modernen Rechtsordnungen verholfen werden können. Das korrespondiert mit dem im rechtsphilosophischen Teil erarbeiteten Grundsatz, wonach geeignete Implementierungsverfahren möglichst holistisch, ausgestaltet werden sollten. Dieser

2104 Vgl. Ziff. III.3.7.4.

2105 Vgl. Ziff. III.4.2.

Grundsatz spiegelt sich auch im von den Fallbeispielen illustrierten Umstand, dass für die Verankerung und Implementierung eines einmal errungenen Rechts oder Status neben juristischen Verfahren immer auch ausserrechtliche Elemente von Bedeutung – und damit juridische Verfahren – notwendig sind.

Unabhängig von den unterschiedlichen Ontologien der jeweiligen Gewässer zeigte sich in allen drei Fällen, dass die Bevölkerungsgruppen, die sich für den Schutz der Gewässer einsetzten, eine tiefe Verbundenheit mit und Abhängigkeit von ihnen empfanden. Sie anerkannten die Bedeutung der Gewässer für ihr eigenes Überleben und zeigten ihnen gegenüber Empathie und Respekt. Wiederum wird hier ein im rechtsphilosophischen Teil aufgestellter Grundsatz bestätigt, nämlich, dass in Implementierungsverfahren die Empathiefähigkeit sowie die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion der Beteiligten elementar sind.

In allen drei Fallbeispielen wurden die Rechte der Gewässer massgeblich durch lokale Bevölkerungsgruppen erwirkt. Daraus folgt, dass diese Gruppen auch in die Implementierungsprozesse der von ihnen erstrittenen Gewässerrechte einzubeziehen sind. Die Fallstudien verdeutlichen zudem die zentrale Bedeutung indigener Traditionen als Legitimationsquellen. Im Whanganui- und Atrato-Beispiel wurde zentral auf indigene Traditionen und im Fall des Whanganui auch auf indigene Wissenspraktiken abgestellt, während im Lake Erie-Beispiel solche fehlten. Damit eng zusammenhängend waren beim Whanganui- und Atrato-Beispiel auch die Gemeinschaften, bzw. deren Lebensweise und deren kollektives Eigentum am Gewässer und dem Territorium, auf dem sie leben, zentral. Deren gesamte Lebensweise ist eng mit dem Gewässer und Territorium verbunden. Im Zentrum steht die Vorstellung, dass die Menschen die nicht-menschlichen Entitäten nicht nach Belieben ausbeuten dürfen, sondern verantwortliche Stewards, eingebettet in ein Gefüge wechselseitiger Verpflichtungen, sind. Entscheidend ist dabei nicht das Nehmen, sondern das (Zurück-)Geben. Diese Haltung verdichtet sich im Ausspruch der Whanganui Iwi: «I am the river, the river is me.» Aus den Fallstudien wurde ersichtlich, dass sich alle drei Bewegungen, die sich für die Eigenrechte der Gewässer stark machten, gleichzeitig gegen eine koloniale und kapitalistische Weltsicht und ein entsprechendes Wirtschaftssystem richteten. Die in den Beispielen erwirkten Gewässerrechte können als Versuch gelesen werden, die Beziehung zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten anders zu fassen als mit dem modernen Subjekt-Objekt-Denken, das die Beziehung zwischen Menschen und Gewässern einzig als Eigentumsbeziehung klassiert. Daher ist es essenziell, dass lokale Gemeinschaften, insbesondere die ansässigen (indigenen) Bevölkerungsgruppen, möglichst weitreichende Mitbestimmungsrechte in Angelegenheiten des Gewässers erhalten, an dem

sie leben. Ihnen sollte in den Implementierungsverfahren eine tragende Rolle zukommen, wobei ihre Perspektiven, ihr Wissen und ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen sind. Die Beispiele zeigen ferner, dass es hierfür entscheidend ist, den Betroffenen – einschliesslich der Gewässer selbst – eine möglichst weitgehende Selbstvertretung zu ermöglichen. Gewässer sollten im Rechtssystem wie auch im Wirtschaftssystem nicht als blosse, den Menschen dienende und seiner Aneignung zugängliche Ressourcen gefasst werden. Durch die Eigenrechte oder den Persönlichkeitsstatus wird ihre Stellung innerhalb des Rechtssystems aufgewertet und sie erhalten ein grösseres Gewicht. Julia Talbot-Jones und Jeff Bennett sprechen in diesem Zusammenhang von «Ressourcenselbstbestimmung».[2106] Demzufolge sollten Gewässer mithilfe ihrer gesetzlichen Vertretung über die Zugangs- und Entnahmerechte entscheiden dürfen.[2107] Der Whanganui weist im Vergleich zum Atrato und zum Lake Erie die höchste Selbstbestimmung auf.[2108] Durch die detaillierte und umfassende Regelung der Rechte des Whanganui werden dessen Rechte und Pflichten wohl am besten durchgesetzt werden.[2109] Damit eng verbunden kommt den Whanganui Iwi im Whanganui-Beispiel auch das grösste Mitspracherecht zu, gefolgt von den lokalen Gemeinschaften im Atrato-Fall. Wo eine direkte Selbstvertretung nicht realisierbar ist, sollten Gewässer durch andere Betroffene, Vertreter:innen der lokalen Bevölkerung oder durch Wissenschaftler:innen vertreten werden. In den Beispielen spiegelt sich folglich der im rechtsphilosophischen Teil formulierte Grundsatz, wonach in Implementierungsverfahren möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich möglichst direkt selbst daran beteiligen können sollten.

Unter Einbezug der lokalen Bevölkerung vermögen es Eigenrechte von Gewässern zudem, divergierende Interessen zu kanalisieren[2110] oder gleichgerichtete Interessen zu verstärken. Die Erkenntnisse aus den Beispielsfällen deuten darauf hin, dass Gewässerrechte, die demokratisch gut legitimiert sind, tendenziell auch besser implementiert werden. Entsprechend ist es vorteilhaft, wenn in den Entstehungs- und Implementierungsprozess möglichst breite Teile der Bevölkerung – insbesondere jedoch die lokale Bevölkerung – miteinbezogen werden. Je mehr Rückhalt ein Recht in der Bevölkerung hat, umso eher wird dieses tendenziell auch implementiert. Dieser Rückhalt ist in

2106 Vgl. Talbot-Jones/Bennett, 2019, S. 5.

2107 Vgl. Talbot-Jones/Bennett, 2019, S. 5.

2108 Vgl. Talbot-Jones/Bennett, 2019, S. 5.

2109 So auch Talbot-Jones/Bennett, 2019, S. 5.

2110 So auch Tineke Lambooy in einer Wortmeldung im Virtual Meeting on Rights of Nature vom 1.11.2021.

der Regel auch Voraussetzung für einen genügenden politischen Willen, ein gesetztes Recht umzusetzen. Obwohl Gewässern mittels Rechtsprechung einfacher Eigenrechte oder Personenstatus zugestanden werden können als auf dem Weg der Gesetzgebung, ist dieser Weg hinsichtlich der Implementierung der Rechte daher nicht unbedingt erfolgversprechend. Der Implementierungsprozess sollte ebenfalls möglichst demokratisch ausgestaltet sein. Dies bedeutet, dass insbesondere die lokale Bevölkerung in die Implementierung miteinbezogen wird. Bezeichnenderweise forderte in allen drei Fallbeispielen die lokale Bevölkerung ihre Beteiligung an der Verwaltung der Gewässer ein. Verfahren, die bei der Um- und Durchsetzung der Rechte der Gewässer hilfreich sein können, müssen überdies vom entsprechenden Gemeinwesen getragen werden und in dieses eingebettet sein. Für die menschliche Vertretung von Gewässern besonders empfehlenswert scheinen Vertretungsgremien, bestehend aus Vertreter:innen der lokalen Bevölkerung und Behördenrespektive Regierungsmitgliedern, zu sein. Wichtig erscheint zudem der Einbezug von Fachpersonen – insbesondere von Wissenschaftler:innen. Dies kann beispielsweise in Form von Begleitgremien erfolgen. Um die demokratische Legitimation abzusichern, sollten in diesen teilweise auch andere Fachpersonen, Behörden-, Regierungsmitglieder oder Umwelt- und Wirtschaftsvertreter:innen Einsitz nehmen. Dadurch wird der Grundsatz bekräftigt, wonach möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich massgeblich beteiligen können sollten und dass Implementierungsverfahren möglichst gewaltfrei und kooperativ sowie partizipativ und multiperspektivisch sein sollte.

Aus den Beispielen wurde ersichtlich, dass eine symbolische Wirkung durch die rechtliche Neukategorisierung der Gewässer in der Realität wirkungslos bleibt, wenn nicht auch eine tatsächliche Verschiebung oder Beschränkung von Geld, Einfluss oder Macht erfolgt. Um eine erfolgreiche Implementierung der Gewässerrechte und von deren Status zu garantieren, sind nicht zuletzt ausreichende finanzielle Ressourcen für die Gewässer selbst sowie ihre Vertreter:innen elementar. Auch funktionierende Institutionen sind entscheidend. Genügend finanzielle Ressourcen und funktionierende Institutionen sind meist eng mit der demokratischen Legitimation eines Rechts und einem ausreichenden politischen Willen verknüpft. Zudem ist der physische Gewässerkörper selbst – auch rechtlich – wirkmächtig. Etwa, wenn der Vertragsschluss des Ruruku Whakatupua im Whanganui-Beispiel am Fluss selbst unterzeichnet wurde. Damit wird auf den Grundsatz, wonach Materialität in Bezug auf Implementierungsverfahren relevant ist, Bezug genommen: Einerseits kann der Gewässerkörper selbst direkt eine Wirkung auf juridische

Verfahren (juristische Verfahren eingeschlossen) haben[2111], andererseits reicht die blosse Anerkennung von Eigenrechten für Gewässer innerhalb eines Rechtssystems nicht aus, wenn nicht auch die materiellen Bedingungen dafür erfüllt sind.

In allen drei Fällen wurde die Verantwortung der Menschen gegenüber dem Gewässer und dem gesamten Territorium betont. Generell bestand eine zentrale Problematik in allen drei Beispielen in der fehlenden Verantwortlichkeit von Unternehmen bezüglich Umweltverschmutzungen. Beim Whanganui-Beispiel übernahm die Regierung von Aotearoa/Neuseeland ihre historische Verantwortung für den aktuellen Zustand des Flusses und leistete neben der Zahlung an den Whanganui selbst auch den Whanganui Iwi eine finanzielle Wiedergutmachung. Diese anerkannten jedoch kein Fehlverhalten ihrerseits. Im Fall des Río Atrato erachtete das kolumbianische Verfassungsgericht die staatlichen Behörden als hauptverantwortlich für den unzureichenden Schutz des Flusses. Diese bestritten selbst jedoch mehrheitlich ein eigenes Fehlverhalten, was ein Mitgrund für die schleppende Implementierung war. Beim Lake Erie sahen die Initiant:innen die industrielle Landwirtschaft sowie die fehlende staatliche Kontrolle als verantwortlich für die Verschmutzung des Sees. Auch hier trug die fehlende Übernahme von Verantwortung zum Scheitern der Gewässerrechte bei. Dadurch wird der Grundsatz bestätigt, wonach in Bezug auf die Wiederherstellung der anthropogenen Schäden das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen sollte.

Die Umsetzung der Flussrechte und die Wiederherstellung eines gewünschten Zustands gestalteten sich in allen drei Fallbeispielen als schwierig.[2112] Ein Hauptgrund dafür sind vermutungsweise fehlende rechtliche Regelungen oder der fehlende politische Wille, bestehende Regelungen durchzusetzen. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderung der Beziehung zwischen Menschen und Gewässern, die Eigenrechte respektive Rechtspersönlichkeit von Gewässern verlangen, wird deren Implementierung ins moderne Rechtssystem wohl viel Zeit in Anspruch nehmen. Geeignete juridische Verfahren können dabei jedoch einen wichtigen Beitrag leisten.

2111 Vgl. dazu auch Ziff. IV.4.

2112 Vgl. oben Ziff. III.2.2.12 und III.2.3.8.

IV. Rechtstheoretische Implikationen

«It is this note of the unthinkable that I want to dwell upon for a moment. Throughout legal history, each successive extension of rights to some new entity has been, theretofore, a bit unthinkable. We are inclined to suppose the rightlessness of rightless 'things' to be a decree of Nature, not a legal convention acting in support of some status quo.»

Christopher D. Stone[2113]

2113 Stone, 1972, S. 453.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Fallstudien haben aufgezeigt, dass, wenn Gewässern in modernen Rechtssystemen Rechtspersönlichkeit respektive eigene Rechte zugestanden werden, sich die Frage stellt, wie sie diese geltend machen können. Grundsätzlich haben sie mit dem Status als Rechtsperson Parteistellung und auch als Entitäten mit eigenen Rechten müssen sie diese geltend machen können. Aus rechtstheoretischer Sicht steht jedoch die Frage im Zentrum, wie Gewässer an juridischen Verfahren teilnehmen können, das heisst, inwiefern Gewässer sich in juridischen Verfahren selbst vertreten können, und was geschieht, wenn dies nicht möglich ist.

Einleitend muss zuerst geklärt werden, was rechtlich überhaupt vertreten werden soll. Dazu wird auf die Definition und Begrenzung sowie die Interessen von Gewässern im modernen Rechtssystem eingegangen. Um ein Verständnis vom Aufbau des modernen Rechtssystems und den hier relevanten Instituten zu erhalten sowie um aufzuzeigen, was aus rechtsdogmatischer Sicht geschieht, wenn ein Gewässer in ein modernes Rechtssystem integriert wird, wird anschliessend auf die rechtliche Stellung von Gewässern und spezifisch auf das Institut der Rechtspersönlichkeit und dessen Bedeutung im modernen Rechtssystem eingegangen.

Im Anschluss daran wird erörtert, was unter rechtlicher Handlungsfähigkeit verstanden wird und wie diese in Bezug auf Gewässer verstanden werden kann. In diesem Zusammenhang wird das *sheer presence model* eingeführt und werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Gewässer mithilfe ihrer physischen Präsenz in juridischen Verfahren möglichst weitgehend selbst vertreten können.

Bei fehlender Selbstvertretung muss den Gewässern dagegen eine entsprechende menschliche Vertretung bestellt werden. Daher wird abschliessend auf die Voraussetzungen für eine geeignete Vertretung eingegangen, und es werden Verfahrensarten vorgestellt, die eine menschliche Vertretung der Gewässer möglichst im Sinne der zuvor erarbeiteten normativen Grundsätze sicherstellen.

Zur Unterstützung der Argumentation werden im Folgenden teilweise Analogien zu Kindern, juristischen Personen oder urteilsunfähigen Menschen gezogen: Für die Eruierung der jeweiligen Interessen wird etwa bei Kindern auf das Kindeswohl, bei juristischen Gesellschaften auf deren Zweck und bei urteilsunfähigen Personen auf deren mutmasslichen Willen abgestellt. In Bezug auf die Rechtspersönlichkeit drängen sich ebenfalls Vergleiche mit den juristischen Personen auf. Diese Analogien bieten sich an, da sich Gewässer – wie Kinder, juristische Personen oder urteilsunfähige Menschen – im mo-

dernen Rechtssystem ebenfalls nur ungenügend selbst äussern können und daher grundsätzlich der (erwachsenen) menschlichen Vertretung benötigen.

2. Definition und Interessen von Gewässern im modernen Rechtssystem

Um Eingang in die modernen Rechtssysteme finden zu können, insbesondere damit ihnen eigene Rechte und Pflichten zugeschrieben werden können, müssen die konkreten körperlichen Gewässer in das betreffende Rechtssystem hineinübersetzt werden. Dazu bedürfen sie einer rechtlichen Definition und müssen einigermassen klar umgrenzt sein.[2114] Wird in der Gesetzgebung eine unklare Terminologie verwendet, muss diese von den rechtsanwendenden Behörden bei der Anwendung auf einen konkreten Sachverhalt konkretisiert werden. An einer – wenigstens fallweise Konkretisierung – der spezifischen in einem Rechtssystem verwendeten Terminologie führt daher, jedenfalls in klassisch-juristischen Verfahren, kein Weg vorbei.

Um die Rechte eines Gewässers geltend machen zu können und umzusetzen, sind zudem dessen Interessen zentral. Die Interessen der Gewässer spiegeln sich einerseits bereits in den ihnen verliehenen Rechten, andererseits müssen sie für jeden Fall gesondert ermittelt werden, um eine Lösung im Sinne des jeweiligen Gewässers zu finden. Als Inspirationsquelle folgt einleitend eine kurze Rückschau auf die Definitionen der Gewässer in den drei Fallstudien sowie die ihnen darin zugesprochenen Interessen.

2.1 Rechtliche Definition und Interessen der Gewässer in den Fallstudien

2.1.1 Whanganui

Im *Te Awa Tupua Act 2017* wird der Whanganui als «unteilbares und lebendiges Ganzes, das den Whanganui-Fluss von den Bergen bis zum Meer umfasst und alle seine physischen und metaphysischen Elemente miteinschliesst» definiert.[2115] Laut Gesetzestext besteht er aus dem Wasserkörper, der von seinem Quellgebiet bis zur Mündung fliesst und im Einzugsgebiet des Whanganui liegt, allen Nebenflüssen, Bächen und sonstigen natürlichen Wasserläufen im Einzugsgebiet des Whanganui, allen Seen und Feuchtgebieten im

2114 Vgl. dazu etwa Lillo, 2015, S. 182 *(Common law)* und 184 *(Civil law)*.

2115 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 12 (eigene Übersetzung).

Einzugsgebiet des Whanganui sowie den Flussbetten der beschriebenen Wasserkörpern.[2116]

In Artikel 13 des *Te Awa Tupua Act 2017* wird der Whanganui wie folgt beschrieben:

> a) Te Awa Tupua is a spiritual and physical entity that supports and sustains both the life and natural resources within the Whanganui River and the health and well-being of the iwi, hapū, and other communities of the River.
> b) [...]
> c) The iwi and hapū of the Whanganui River have an inalienable connection with, and responsibility to, Te Awa Tupua and its health and wellbeing.
> d) Te Awa Tupua is a singular entity comprised of many elements and communities, working collaboratively for the common purpose of the health and well-being of Te Awa Tupua.[2117]

Obwohl die im modernen Rechtssystem vorgesehenen Kategorie der Rechtspersönlichkeit nicht vollständig passte, war sie für die Whanganui Iwi diejenige, die ihr Verständnis des Flusses im modernen Rechtssystem am besten abzubilden vermochte.[2118]

Die Whanganui Iwi sehen den Whanganui als eigenes Wesen und sprechen ihm Würde zu. Aus westlicher Sicht wurde der Fluss deshalb von den Whanganui Iwi im gesamten Rechtsetzungsprozess entsprechend der Māori-Auffassung oftmals mit anthropomorphisierten Begriffen beschrieben. So etwa, wenn die Whanganui Iwi, für die der Kopf der heiligste Teil jeder Person ist und die den Whanganui als ihren Vorfahren und damit als Person sehen, den Bau des Staudammes im oberen Lauf des Whanganui als Akt der Wasserenthauptung fassen, was für sie einen kulturellen Affront darstellt,[2119] oder wenn der Whanganui aus Sicht der Māori durch dessen Umleitung entwürdigt und geschändet wird – wie es nach der westlichen Auffassung einzig ei-

2116 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 7. Dabei wird unter «Bett» «die Landfläche, die das Wasser des Whanganui-Flusses bei seinem stärksten Durchfluss bedeckt, ohne über die Ufer zu treten», gefasst, «einschliesslich des Untergrunds, der mit dem Bett verbundenen Pflanzen, des vom Wasser eingenommenen Raums und des Luftraums über dem Wasser» (eigene Übersetzung).

2117 Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Art. 13.

2118 Vgl. O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 5 f. Erin O'Donnell und Julia Talbot-Jones zufolge ermöglichte im Fall des Whanganui «die Identifizierung des Flusses als juristische Person die Überbrückung bestehender Weltanschauungen durch die Schaffung eines alternativen institutionellen Arrangements zur Verwaltung des Flusses, das für die Iwi akzeptabel und für die Krone politisch annehmbar war» (eigene Übersetzung).

2119 Vgl. Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Historical Journey; Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018.

nem Menschen oder Tier geschehen kann.[2120] Die Anerkennung des Whanganui als Person im Rechtssystem entspricht deshalb zu einem gewissen Grad der Auffassung der Whanganui Iwi und wurde auch von ihnen so eingefordert.

Die Interessen des Flusses werden einerseits von den Māori-Flusswerten («Tupua Te Kawa») beschrieben. Diese wurden in einem demokratischen Prozess im *Te Awa Tupua Act 2017* verankert. Andererseits werden die Interessen des Whanganui mithilfe von wissenschaftlicher Forschung definiert: So wurde beispielsweise eine Million NZD unter anderem für eine wissenschaftliche Rahmenstudie gesprochen, mit deren Hilfe der aktuelle Zustand der Gesundheit und des Wohlbefindens des Whanganui, die Art und das Ausmass der gegenwärtigen Interessen am und die Nutzung des Whanganui sowie Probleme, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Whanganui betreffen, ermittelt werden sollten.[2121]

2.1.2 Río Atrato

Im Atrato-Urteil fasst das Verfassungsgericht den Atrato, dessen Einzugsgebiet und seine Nebenflüsse als eine Einheit.[2122] Es spricht zudem vom Fluss mitsamt den sein Gebiet bewohnenden Menschen als Ökosystem, wobei insbesondere die Interdependenz sowie Verbundenheit und damit die Teilhabe der Menschen an diesem Ökosystem betont wird.[2123] Dieser Gesamtheit spricht es in seinem Urteil Rechtspersönlichkeit sowie eigene Rechte zu.

Mit dieser sehr generellen Definition bleiben wichtige Detailfragen ungeklärt – etwa, ob das Flussbett oder die sich im Fluss befindlichen Tiere oder Mineralien mitgemeint sind. Zu den konkreten Rechten des Flusses oder dem Zusammenhang mit Eigentumsrechten Dritter machte es ebenfalls keine weitergehenden Ausführungen. Diese Unklarheiten in Bezug auf die Begrenzung und die konkreten Rechte des Rechtssubjekts Atrato können Probleme mit sich bringen und müssten bei Streitigkeiten in einem juristischen Verfahren vom zuständigen Gericht geklärt oder vom Gesetzgeber in einem Gesetzgebungsprozess normiert werden.

Zudem ist der Fluss für die Menschen am Atrato nichts Abgetrenntes, für sich selbst Existierendes, sondern etwas Verbindendes. Aus dieser Perspek-

2120 Ähnlich Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018 und O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 5 f.

2121 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 9.1.2 und Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.35.

2122 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Decision, Ziff. V.Viertens. und Ziff. IV.9.27 ff.

2123 In der Literatur zum Atrato-Fall wird ebenfalls von Ökosystem gesprochen. Vgl. dazu etwa Villavicencio Calzadilla, 2019, S. 3.

tive ist es daher nicht sinnvoll, den Fuss klar oder trennscharf abzugrenzen oder definieren zu wollen. Die subjektiven Rechte des modernen Rechtssystems verlangen aber gerade nach einer solchen klaren Abgrenzung und Definition. Die Sichtweise der betroffenen Gemeinschaften auf den Fluss konnte daher bereits aufgrund der Ausgestaltung des modernen Rechtssystems nicht umfassend berücksichtigt werden. Wichtig wäre daher umso mehr ihre Berücksichtigung bei der rechtlichen Definition des Atrato.

Das Verfassungsgericht nahm in seinem Urteil zwar Bezug auf die Sichtweise der lokalen Bevölkerung, berücksichtigte bei der Definition des Río Atrato aber in erster Linie die Meinung von Expert:innen: in erster Linie jene der Rechtswissenschaftler:innen, Anthropolog:innen; Biolog:innen, Hydrolog:innen und Geograf:innen.[2124] Die Grenzen des Atrato wurden entsprechend mithilfe geografischer und biologischer Daten gezogen.[2125] Damit wurde eine rein wissenschaftliche Perspektive eingenommen, die nicht deckungsgleich ist mit der Sichtweise der direkt betroffenen Gemeinschaften.[2126] Spirituelle Beziehungen zum Atrato finden beispielsweise keinen Eingang in die rechtliche Definition des Flusses.[2127] Damit wurde nicht die Definition und Begrenzung des Río Atrato der klagenden Gemeinschaften, sondern diejenige des Verfassungsgerichts, das sich auf die Meinung von Expert:innen stützte, im Rechtssystem verfestigt. Und die von den betroffenen Gemeinschaften vorgebrachten Rügen bzw. ihre Interessen und Bedürfnisse wurden nicht oder nur bedingt gehört, was die Gefahr einer weiteren Kolonialisierung von afrokolumbianischem und indigenem Wissen birgt.[2128]

Ähnlich gestaltet sich die Situation in Bezug auf die Interessen des Atrato. Das Verfassungsgericht sprach dem Atrato die Rechte auf Schutz, Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung zu. Daraus lassen sich entsprechende diesen Rechten zugrundeliegende Interessen ableiten. Konkretisiert werden diese etwa in den Aktionsplänen. Obwohl bei der Erarbeitung und Ausrichtung der Aktionspläne die lokale Bevölkerung teilweise miteinbezogen wurde, hatte

2124 Bezüglich der Definition von Biokulturalität vgl. den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2125 Vgl. dazu den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2126 Vgl. den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2127 Vgl. den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2128 Vgl. Viaene, 2021; Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

ihre Stimme in den Entscheidungsfindungsprozessen nicht immer das von ihr gewünschte und vom Verfassungsgericht vorgesehene Gewicht.

2.1.3 Lake Erie

Der Initiativtext der LEBOR bezeichnete den Lake Erie und sein Einzugsgebiet als Ökosystem.[2129] Das Lake-Erie-Ökosystem umfasst dabei auch «alle natürlichen Wassereigenschaften, Organismengemeinschaften, Böden sowie terrestrische und aquatische Teilökosysteme, die Teil des Lake Erie und seines Einzugsgebietes sind».[2130]

Durch den kommunalen Initiativtext wurde lediglich das zum Stadtgebiet von Toledo gehörende Seestück mit gewissen Rechten versehen, nicht aber der restliche Lake Erie. Aus hydrologischer Sicht ergibt dies kaum Sinn, da das Wasser des gesamten Sees verbunden ist und die Gemeindegrenze von Toledo auf dem See kaum zu erkennen ist. Zudem ist das Wasser des Sees wie auch alle anderen beteiligten Materialien durch Witterung und Strömung ständig in Bewegung, und etwaige Grenzen verändern und verschieben sich dadurch laufend. In der rechtlichen Sphäre können solche tatsächlichen Gegebenheiten oder Verbindungen jedoch ohne weiteres unterteilt werden. Damit wird die Fähigkeit des Rechtssystems sichtbar, auch Fiktionen oder Ideen in sich aufnehmen und verfestigen zu können.[2131]

Allenfalls ergeben sich jedoch praktische (Umsetzungs-)Probleme daraus: Der Lake Erie erstreckt sich über mehrere US-Bundesstaaten und sogar über die Landesgrenze hinaus bis nach Kanada. Seine unklare Begrenztheit wie auch die Internationalität hätte eine Umsetzung der Initiative komplex gemacht und wohl entsprechend erschwert. Auch in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten wäre es dadurch wohl zu schwierig zu lösenden Tatsachen- und Beweisfragen gekommen.

Aus den Rechten des Lake Erie, wonach der See und sein Einzugsgebiet das Recht hätten, zu existieren, zu gedeihen und sich natürlich zu entwickeln, können entsprechende Interessen des Lake Erie abgeleitet werden. Weiter fliessen gemäss Initiant:innen indirekt auch die Interessen der «Millionen von Menschen und der unzähligen Arten», die für ihre Gesundheit, ihr Trinkwasser und ihr Überleben vom Lake-Erie-Ökosystem abhängen, in die Gewässerinteressen hinein.[2132]

2129 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

2130 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 1 lit. a (eigene Übersetzung).

2131 So auch Brunet, 2019, S. 42.

2132 Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Präambel.

2.2 Definition von Gewässern

Definitionen – auch für rechtliche Definitionen im modernen Rechtssystem – werden nach dem modernen Verständnis in aller Regel von den Wissenschaften gebildet. Damit Gewässer in ein modernes Rechtssystem Eingang finden können, soll nach der hier vertretenen Auffassung daher auf deren wissenschaftliche Definition abgestellt werden. Wie aus den Beispielen ersichtlich wurde, muss diese Auffassung je nach den konkreten Umständen allenfalls noch an die lokalen Bedürfnisse und Sichtweisen adaptiert werden. Anschliessend muss die wissenschaftliche Definition eines Gewässers in einem zweiten Übersetzungsvorgang in die moderne Rechtsordnung hineingetragen werden. Damit Gewässer in ein modernes Rechtssystem Eingang finden können, müssen sie demnach zwei Übersetzungsvorgänge durchlaufen: einen wissenschaftlichen und einen rechtlichen Übersetzungsvorgang. Um diese Übersetzungsvorgänge anschaulicher zu machen, soll im Folgenden zunächst auf den wissenschaftlichen Begriff von Gewässer eingegangen werden.

2.2.1 Gewässer als Ökosystem

Aus wissenschaftlicher Perspektive besteht heute Einigkeit, dass Gewässer als Ökosysteme verstanden werden. Um Eingang in ein modernes Rechtssystem zu finden, sollten Gewässer daher mithilfe des Ökosystem-Konzepts gefasst werden. So wurden etwa auch in allen drei Fallstudien die jeweiligen Gewässer als Ökosysteme bezeichnet. Trotz gewisser Beschränkungen können mithilfe des Ökosystem-Konzepts zudem indigene Kosmovisionen – wie etwa jene der Māori, aber auch andine Vorstellungen – einigermassen sinnvoll in moderne Begrifflichkeiten übersetzt werden.[2133]

Wasser, chemisch gesehen aus H_2O-Molekülen bestehend, wird aus wissenschaftlicher Sicht der leblosen, anorganischen Materie zugeteilt.[2134] Gemeinsam mit dem ebenfalls als anorganisch klassierten Seebecken oder Flussbett aus Sand, Lehm oder Stein bildet das darin enthaltene Wasser einen Lebensraum, d.h. ein Biotop, für verschiedenste Organismen. Ein Gewässer ist jedoch weit mehr als die chemische Definition von Wasser, nämlich eine Gesamtheit aus Lebensraum und den sich darin befindlichen Organismen – d.h.

2133 Zur Sichtweise der Māori, vgl. zudem Ziff. III.2.2; zu den andinen Kosmovisionen vgl. etwa Gutmann, 2021, S. 126 ff.; ähnlich Brunet, 2019, S. 40; kritisch Tănăsescu, 2020, Ziff. 6.

2134 In der Bodenökologie wird unter «organischer Materie» dagegen die Biomasse der lebenden und toten Organismen sowie allgemein aus organischen Verbindungen bestehendes Material, ohne Wurzeln über zwei cm Durchmesser und höhere Tiere, verstanden, vgl. dazu Schaefer, 2012, S. 209.

ein Ökosystem.[2135] Von den Wissenschaften wird ein Ökosystem als Wirkungsgefüge aus Lebensgemeinschaften von Organismen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren anorganischer Umwelt, dem Lebensraum, beschrieben.[2136] Der Rechtswissenschaftler Malte Gruber spricht in diesem Zusammenhang von Lebensgesamtheiten.[2137]

Es handelt sich dabei um ein dynamisches Beziehungsgeflecht von Lebewesen untereinander (Biozönose) und ihrem Lebensraum (Biotop).[2138] Wie in allen Ökosystemen interagieren in Gewässern Organismen sowohl untereinander als auch mit ihrer anorganischen Umwelt (u.a. dem Süsswasser). Diese stehen in vielfältigen Wechselwirkungen zueinander: Die organische Materie wirkt damit auf die anorganische ein, wie auch die anorganische Materie auf die organische eine Wirkung hat.[2139] Dabei sind die Organismen für ihr Überleben voneinander wie auch unmittelbar von der anorganischen Materie abhängig.[2140] Die anorganischen Komponenten eines Ökosystems sind meist Grundlage und damit Bedingung für das (Weiter-)Existieren der organischen Komponenten, wie es bspw. das Süsswasser für Pflanzen, Tiere und auch uns Menschen ist. Menschen können also ebenfalls Teil eines Gewässerökosystems sein.[2141] So sind die an einem Fluss oder See lebenden Menschen beispielsweise physiologisch in einem Stoffwechselaustausch mit dem jeweiligen Gewässer eingebunden, wenn sie ihr Süsswasser für den täglichen Bedarf daraus beziehen. Viel von dem, was die Süsswasserökosysteme leisten, kommt zudem den Menschen zugute: Beispielsweise stellen sie die Wasserversorgung und die Versorgung mit Wasserkraft sicher, dienen der Bewässerung und sind Voraussetzung für die Schifffahrt.[2142]

2135 Vgl. Schaefer, 2012, S. 204 f. In der Geschichte des Konzepts «Ökosystem» wurden Seen ebenfalls als Ökosysteme verstanden und untersucht (vgl. Golley, 1993, S. 35 ff).

2136 Vgl. Sadava/Hillis/Heller/Hacker, 2019, S. 1756; Zerbe, 2019, S. 17 m.w.H. Der Begriff wurde ursprünglich in den Naturwissenschaften entwickelt. Die Definition des Ökosystems geht zurück auf Alfred George Tansley, der darunter ein holistisches und integratives Konzept verstand, das lebende Organismen und die physische Umwelt in einem System kombinierte (vgl. dazu Golley, 1993, S. 8). Zur Geschichte des Ökosystem-Konzepts in der Ökologie vgl. etwa Golley, 1993.

2137 Vgl. Gruber, 2016, S. 68.

2138 Vgl. etwa Schaefer, 2012, S. 204.

2139 Vgl. Schaefer, 2012, S. 204.

2140 Vgl. dazu etwa Herrmann, 2019, S. 2: «Alle Organismen im Ökosystem befinden sich in wechselseitigen Abhängigkeiten, die der Aufrechterhaltung des Systems dienen und für die Deckung der individuellen Lebensansprüche erforderlich sind.»

2141 Vgl. Urry et al., 2019, S. 1627.

2142 Vgl. Talbot-Jones, 2018, S. 1.

Ein zentrales charakteristisches Merkmal eines Ökosystems ist sein «dynamischer Gleichgewichtszustand», was bedeutet, dass das innere Milieu eines Ökosystems stabil bleiben kann, während sich die einzelnen Bestandteile verändern – gleichzeitig also Prozesse wie Zerstörung, Zerfall, Neubildung und Rekombination stattfinden.[2143] Damit wird ein Ökosystem weniger durch seine einzelnen Bestandteile als vielmehr durch deren Beziehungen und Wirkungen untereinander – d.h. seine inneren Prozesse – gefasst.[2144]

Wie alle Ökosysteme sind Gewässer offen, d.h., sie interagieren mit den sie umgebenden Entitäten.[2145] Dieser ständige Austausch erschwert es, ein Ökosystem klar zu begrenzen; fast immer überschneiden sich zudem verschiedene Ökosysteme bzw. interagieren diese miteinander.[2146] Soll ein Ökosystem dennoch von anderen abgegrenzt werden, kann dies räumlich, zeitlich oder funktional erfolgen, wobei die Grösse eines Ökosystems stark variieren kann, bis hin zur Erde und ihrer Atmosphäre als grösstem Ökosystem.[2147] Eine Begrenzung kann daher jeweils für jede konkrete Fragestellung und für jeden spezifischen Kontext anders erfolgen.[2148] Ein Ökosystem hat daher auch kein festgelegtes Entwicklungsprogramm oder immanentes Ziel, es weist keinen durch sich selbst definierten Gleichgewichtszustand auf, hat keine durch die Naturwissenschaften klar definierte Abgrenzung, befindet sich nicht in einem konstanten, sondern, wie beschrieben, in einem dynamischen Gleichgewicht und kann nicht gänzlich zerstört werden, sondern lediglich in ein anderes Ökosystem umgewandelt werden.[2149]

Wie jede wissenschaftliche Erkenntnis und jedes Modell oder Konzept wird das Konzept des Ökosystems in einem Konstruktions- und Interaktionsprozess hergestellt, der von Kräfteverhältnissen durchwirkt ist, weshalb ihm stets ein normativer Kern und eine kulturelle Prägung zugrunde liegt.[2150] Verschiedene Disziplinen können ein Ökosystem und seinen Zustand daher unterschiedlich sehen. Zudem können – etwa mittels qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung – auch indigene oder lokale Sichtweisen auf das jeweilige Gewässer in den wissenschaftlichen Diskurs hineingetragen werden.

2143 Vgl. dazu etwa Jungwirth et al., 2003, S. 25; Reichholf, 2008, S., 101 ff., 109 ff., 122 ff. und 125 ff.

2144 Vgl. hierzu Gutmann, 2021, S. 128 m.w.H.

2145 Vgl. Schaefer, 2012, S. 197 und 204 f.

2146 Vgl. Sadava/Hillis/Heller/Hacker, 2019, S. 1756 f.

2147 Vgl. Zerbe, 2019, S. 17; Gorke, 2018, S. 22 und 142 ff.

2148 Vgl. Sadava/Hillis/Heller/Hacker, 2019, S. 1756 f.

2149 Vgl. Gorke, 2018, S. 142 mit Verweis auf Kurt Jax, 2004, S. 138; Herrmann, S. 18.

2150 Vgl. etwa Ziff. II.3.4.
Vgl. dazu etwa Haraway, Wir sind immer mittendrin, 1995, S. 17 f.; Herrmann, 2019, S. 28.

Soll nun eine Definition gefunden werden, die ins Rechtssystem übertragen und da verfestigt werden kann, bedarf es vorgängig eines Einigungsprozesses, mit dessen Hilfe die unterschiedlichen Perspektiven vereint werden können.

2.2.2 Begrenzung von Gewässern als Ökosysteme

Wie bereits aus den Fallstudien ersichtlich wurde, verlangen moderne Rechtssysteme nach einer relativ klaren Begrenzung von Entitäten – etwa um ihnen per Gesetz Rechte und Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten zuordnen oder diesen in einem Gerichtsverfahren Parteistellung zugestehen zu können: Das Zivilrecht verlangt von einem Rechtssubjekt etwa Identifizierbarkeit, Unterscheidbarkeit und Singularisierung.[2151] Nur indem ein Gewässer als Ökosystem begrenzt wird, kann es ins moderne Rechtssystem hineintransportiert werden.

Dieses Verlangen nach Klarheit und damit verbunden ein dualistisches und starres modernes Denken zeigen sich etwa darin, dass das Verfassungsgericht Kolumbiens es als Problem sah, dass es durch die Auswirkungen des illegalen Bergbaus auf den Atrato heute praktisch unmöglich sei, den ursprünglichen Verlauf des Flusses, seiner Nebenarme und Zuflüsse zu bestimmen.[2152] Der Whanganui dagegen hat erst durch die künstliche Begradigung eine begrenzte Form erhalten.[2153] Vor Ankunft der Pākehā/Europäer:innen bestanden die Flüsse in Aotearoa/Neuseeland auch physisch nicht in einer kanalisierten Form, sondern mäandrierten oftmals in verschiedenen Flussarmen durch weite Sumpfgebiete, von denen sie kaum klar abzugrenzen waren.[2154] Erst die Vertiefung und Kanalisierung des Flussbetts machten den Whanganui zu einem malerischen und klar abgegrenzten Fluss.[2155] Aufgrund der Kolonialisierung durch die Europäer:innen, der modernes Gedankengut zugrunde lag, wurde die Landschaft von Aotearoa/Neuseeland generell nach europäischer Tradition und ökologischen Wissenstechnologien organisiert: So entstanden etwa klar umrissene Raster von Grundstücksgrenzen, die durch

2151 Vgl. Lillo, 2018, S. 184.

2152 Vgl. Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. IV.9.20 f.

2153 Auch die naturwissenschaftlichen Disziplinen verwenden solch schwammige Begriffe: Neben weiteren Abgrenzungskriterien werden Fliessgewässer etwa in aufsteigender Grösse als Rinnsal, Bach, Fluss oder Strom bezeichnet, wobei eine klare Abgrenzung in Bezug auf alle Kriterien schwierig ist (vgl. dazu etwa Kollmann et al., 2019, S. 129).

2154 Vgl. Knight, 2016, S. 29.

2155 Vgl. Warne, A Voice for Nature, in: National Geographic, 2018; Young, 1998, S. 200 f. und 205.

Hecken, Strassen oder Zaunlinien begrenzt sind, sowie klare Trennlinien zwischen Naturschutzgebieten und produktivem Land.[2156]

Rechtliche Kategorien (wie etwa die Begrenzung eines Flusses) sind jeweils kulturell geprägt und von Menschen bestimmt.[2157] Durch derartige künstliche Begrenzungen können in modernen Rechtssystemen rechtliche Begrenzungen generiert werden. Dies wird plastisch anhand des Lake-Erie-Beispiels, bei dem Grenzen gestützt auf politische Definitionen, wie Staaten- und Gemeindegrenzen, quer durch den See gezogen wurden. Entsprechend hätte durch die LEBOR lediglich das Seestück, das zum Stadtgebiet von Toledo gehört, eigene Rechte erhalten. Jede Grenzziehung ist demnach stets zu einem gewissen Grad beliebig.

Da es an absoluten Referenzpunkten fehlt, muss jede Begrenzung des Ökosystems «Gewässer» jeweils durch einen Prozess erfolgen. Dieser Prozess der Abgrenzung kann auch als «Singularisierung» oder «das prozesshafte Entstehen von Entitäten» bezeichnet werden.[2158] In einem solchen Prozess lässt sich also durchaus eine Definition finden oder bestimmen, wo ein Ökosystem beginnt und wo es endet. Wo die Grenzen einer Entität liegen respektive wie sie definiert werden soll, muss also in der politisch-rechtlichen Sphäre ausgehandelt werden und kann anschliessend mithilfe des Rechtssystems verfestigt werden.

Der Prozess der Singularisierung entfernt den Atrato jedoch von der Konzeption der betroffenen Gemeinschaften.[2159] Und auch der Whanganui wird von den Whanganui Iwi nicht als etwas absolut Abgetrenntes oder Isoliertes wahrgenommen. Insofern konfligiert das moderne Rechtssystem oder Verständnis von Gewässern mit seinen Begrenzungen mit holistischeren Verständnissen der Welt oder von Gewässern.

Im modernen Rechtssystem vermögen Begrenzungen einem Gewässer aber auch Schutz zu verleihen: Indem etwa klar bezeichnet wird, welche Hand-

2156 Vgl. Christensen, 2013, S. 316

2157 Vgl. Knight, 2016, S. 16: Catherine Knight leitet die beiden englischen Wörtern «river» und «stream» etymologisch her und zeigt ihre verwobene Geschichte auf. Sie meint in Bezug auf die Flüsse in Aotearoa/Neuseeland, dass sie neben ihrem «realen» Da-Sein immer auch ein kulturelles Konstrukt, also etwas Abstraktes, seien. Dies zeigt sich bspw. in einer rechtlichen Definition, aber auch in einem umgangssprachlichen Verständnis darüber, wann ein Fliessgewässer ein Bach, Fluss oder Strom ist. Knight meint dazu, dass der Unterschied immer graduell ist und die entsprechenden Kategorien mit ihren Grenzen von uns Menschen jeweils an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit konstruiert werden.

2158 Kaiser, 2017. Vgl. dazu auch den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2159 Vgl. den Vortrag von Carolina Botero anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

lungen wo erlaubt sind und was das Gewässer schädigt. Wichtig ist in jedem Fall, dass man sich der relativen Beliebigkeit von Begrenzungen und rechtlichen Abgrenzungen stets bewusst ist und die Grenzziehung in einem möglichst geeigneten Verfahren erfolgt. Unter Ziff. IV.5.2 werden daher Verfahren angeregt, die gemäss den oben erarbeiteten Grundsätzen dazu geeignet sind, solche Grenzen zu ziehen.

2.3 Interessen der Gewässer

Um als Rechtssubjekt klassiert werden zu können respektive um eigene Rechtsansprüche geltend machen zu können, müssen Gewässer Interessen aufweisen.[2160] Um deren Rechtsansprüche in einem juridischen Verfahren vertreten zu können, müssen die allfälligen rechtlichen Vertreter:innen der Gewässer diese Interessen zudem kennen.

Da es in Bezug auf Ökosysteme an absoluten Referenzpunkten fehlt, hat ein Ökosystem keine ihm inhärenten Interessen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass einem konkreten Ökosystem Interessen zugeschrieben werden können. Hierfür können Anleihen bei Kleinkindern, urteilsunfähigen Erwachsenen, domestizierten Tieren und juristischen Personen gemacht werden:

Bei Kindern – insbesondere Kleinkindern, die sich noch nicht selbst äussern können – müssen die Kinderinteressen – das «Kindeswohl» – soweit möglich objektiv definiert werden. Das Konzept des Kindeswohls soll Aufschluss über die Interessen eines Kindes geben, das sich zu einer bestimmten Thematik noch nicht selbst äussern kann. Stellt sich in einem konkreten Gerichtsverfahren die Frage nach dem Kindeswohl, wird in der Regel auf wissenschaftliche Erkenntnisse sowie allfällige Gutachten von Fachpersonen abgestellt sowie die Meinung der Eltern und anderer Bezugspersonen eingeholt.[2161] Entsprechend wird das Kindeswohl im modernen Rechtssystem für ein konkretes Gerichtsverfahren mithilfe wissenschaftlicher Methoden sowie der Befragung der direkt Betroffenen eruiert.

In Bezug auf das Wohlbefinden von Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, psychischen Störungen oder Demenz soll soweit möglich auf den Willen der betroffenen Person abgestellt werden; teilweise wird das Umfeld der betroffenen Person miteinbezogen und wo notwendig kommen Fachpersonen zum Einsatz.[2162] Hier haben Theoretiker:innen

2160 Vgl. dazu Lillo, 2018, S. 184 m.w.H; Shelton, 2015, Ziff. 21 und 23.

2161 Vgl. dazu beispielsweise die Richtlinien der Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) (vgl. SAMW, 2019, Ziff. 3.3).

2162 Vgl. dazu beispielsweise die Richtlinien der Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) (vgl. SAMW, 2019, Ziff. 3.4, 3.6 und 3.7).

bereits eine Vielzahl von Instrumenten und Modellen entwickelt, um dieses herauszuarbeiten und zu bewerten.[2163]

Ähnlich verhält es sich in Bezug auf domestizierte Tiere. Sehen wir Menschen eines Tages domestizierte Tiere (*domesticated animals*, DA) als Mitglieder der Gesellschaft, wird gemäss Donaldson und Kymlicka die Herausforderung darin bestehen, zu beurteilen, was in ihrem Wohl liegt:[2164]

> «This will inevitably be an exploratory process as we learn to listen to what DAs [domesticated animals] tell us about their needs and preferences, to create conditions under which they can develop and communicate needs and preferences, and to respond appropriately so that they can gain some confidence in the efficacy of trying to communicate with us. This brings us to the crucial role of interpretation.» [2165]

In Bezug auf juristische Personen wird ebenfalls diskutiert, inwiefern ihnen eigene Interessen zukommen können. Einerseits werden deren Interessen etwa durch ihren gesetzlichen und statutarischen Zweck definiert. Andererseits gibt es auch Fälle, in denen Unternehmen selbst inhärente Interessen zugesprochen wurden. So etwa im Fall *Burwell v. Hobby Lobby* in dem der Supreme Court der USA am 30. Juni 2014 entschieden hat, dass sich ein privates gewinnorientiertes Unternehmen auf die Religionsfreiheit stützen darf und deshalb seinen Arbeitnehmer:innen keine Verhütungsmittel anbieten muss.[2166] Dieser Sichtweise wird hier nicht gefolgt. Gemäss der hier vertretenen Ansicht kommen aus einer modernen Perspektive juristischen Personen – wie auch Gewässern als Ökosystemen – keine inhärenten Interessen zu.[2167] In Bezug auf juristische Personen wie auf Gewässer müssen die Interessen vielmehr erst in einem Verfahren zugeschrieben werden. Dies erfolgt in Bezug auf juristische Personen etwa durch die gesetzlich verankerten und statutarisch festgelegten Zwecke.

In allen eben ausgeführten Fällen wurden die Interessen von Dritten in einem Verfahren interpretiert und erstellt. Aufgrund der fehlenden absoluten Referenzpunkte von Interessen eines Gewässers als Ökosystem, bietet es

2163 Vgl. dazu Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 190 m.w.H.

2164 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 190.

2165 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 190. Diesen Gedanken verdanke ich Tobias Eule.

2166 Vgl. dazu etwa Dyschkant, 2015, S. 2087 f.

2167 Aus Sicht der Whanganui Iwi wäre die Frage nach inhärenten Interessen des Whanganui vermutlich anders zu beantworten (vgl. Salmond, 2014, S. 299), doch auch sie haben zugestimmt, dem Whanganui für die Geltendmachung seiner Rechte Te Pou Tupua als «menschliches Gesicht» zur Seite zu stellen.

sich daher an, die Gewässerinteressen ebenfalls durch Dritte im Rahmen eines Verfahrens zu eruieren.[2168]

In Bezug auf Gewässer gibt es keinen gesetzlich verankerten allgemeinen Gewässerzweck. Um die Interessen eines Gewässers zu eruieren, könnte analog dem Konzept des Kindeswohls auf das Konzept des Gewässerwohls abgestellt werden.[2169] Ein «Gewässerwohl» müsste zuerst erstellt und in Bezug auf jedes Gewässer-Ökosystem einzeln konkretisiert werden.

Das Gewässerwohl könnte beispielsweise mittels interdisziplinärer Forschung über das betreffende Gewässer erstellt werden. Neben generellen Erkenntnissen zu Gewässern sind dabei die Situiertheit und der lokale Kontext, in dem sich das Gewässer befindet, von zentraler Bedeutung. Beim Gewässerwohl sollte es sich um eine Konsolidierung des Wissens handeln, das über das betreffende Gewässer besteht. Dabei sollten u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse aus möglichst vielen Disziplinen sowie die Erkenntnisse der lokalen Bevölkerung miteinfliessen. Wie bereits bei der epistemischen Gewalt einer jeden Vertretung (Ziff. II.3.3.4.a) erwähnt, kann hier etwa Expertenwissen, Volkswissen und persönliches Wissen mit einfliessen. Lokales Wissen kann einerseits im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen ins Gewässerwohl einfliessen. Andererseits sollten die direkt Betroffenen Menschen in den Prozess der Erstellung der Interessen direkt eingebunden werden. Damit wird auf objektiviertes, evidenzbasiertes, wissenschaftliches Wissen abgestellt, das jedoch auch die konkreten Begebenheiten, Spezialitäten, das Zusammenleben vor Ort und die spezifische Organisation dieses Zusammenlebens beinhaltet. Im Whanganui-Beispiel werden die Gewässerinteressen etwa einerseits durch die Flusswerte der Māori («Tupua te Kawa») und andererseits mithilfe einer wissenschaftlichen Rahmenstudie definiert, die den aktuellen Zustand der Gesundheit und des Wohlbefindens des Whanganui sowie die Art und das Ausmass der gegenwärtigen Drittinteressen am Whanganui wie auch Probleme, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Whanganui betreffen, ermitteln soll.[2170]

Bei Gewässern als Ökosystemen kommt zudem komplizierend hinzu, dass diese keine «Wesen» mit inhärenten Interessen und Bedürfnissen sind, sondern vielmehr ein Konglomerat aus verschiedenen Organismen und Stoffen.[2171] Bei der Interpretation der Gewässerinteressen werden weiter zwangs-

2168 Vgl. Dyschkant, 2015, S. 2086.

2169 Diesen Gedanke verdanke ich Martino Mona.

2170 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o Te Iwi o Whanganui, 2014, Ziff. 9.1.2 und Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.35.

2171 Vgl. Ziff. IV.1.2.1.

läufig menschliche Interessen miteinfliessen. Als Assoziation können sich Menschen mit einem ganzen Ökosystem oder auch bloss mit einem Bestandteil eines Ökosystems – bspw. mit einem Organismus – verbinden und entsprechend gemeinsam für sich und die andere Entität sprechen.[2172] Obwohl, wenn sich Menschen mit einzelnen Entitäten oder dem gesamten Gewässerökosystem verbinden, immer auch die Interessen, die Sichtweise und Wahrnehmung der Menschen mit einfliessen, war etwa bereits Stone der Ansicht, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschheit derart direkt von der Gesundheit der Umwelt abhingen und sich die Interessen von beiden oftmals so gegenseitig unterstützen würden, dass kaum unterschieden werden könne, ob es nun um «unsere» Interessen gehe oder um die Interessen eines neuen «uns», das die Umwelt miteinschliesse.[2173] Wichtig ist daher in erster Linie, dass sichergestellt wird, dass in der Erstellung des «Gewässerwohls» auch andere Perspektiven als die menschliche berücksichtigt werden.

Gemäss dem Grundsatz, dass möglichst alle direkt Betroffenen anzuhören sind, sollten ebenfalls möglichst alle zu einem Ökosystem gehörigen Entitäten angehört werden. Dies bedeutet, dass insbesondere die menschlichen Betroffenen in der Sache selbst anzuhören sind. Die Perspektiven und – soweit vorhanden – die Interessen und Bedürfnisse von nicht-menschlichen Entitäten, die Teil eines Gewässerökosystems sind, sollten zudem – neben Expert:innen – von den menschlichen Betroffenen vertreten werden.[2174]

Fraglich bleibt, wer jeweils mit welchem Gewicht und in welchem Verfahren über die Interessen entscheiden darf.[2175] Entsprechend den hier vertretenen Grundsätzen, sollten diese Verfahren möglichst partizipativ, inklusiv und multiperspektivisch sein sowie unter Beteiligung aller Betroffenen verhandelt und in einem möglichst gewaltfreien Einigungsprozess definiert werden. Dies umso mehr, als die Interessen einzelner Entitäten innerhalb eines Ökosystems auch konträr sein können, weshalb das Gesamtinteresse eines Ökosystems nie bloss eine Addition aller Interessen sein wird. Die Interessen, über die eine Einigung erzielt wurde, sind stets kontingent und können zwangsläufig nie sämtliche Perspektiven aller in irgendeiner Form beteiligten Entitäten abbilden. Um möglichst tragfähig zu sein, sollten sie jedoch entsprechend der oben ausgearbeiteten Grundsätze möglichst viele ver-

2172 Vgl. vertieft dazu Ziff. II.3.2.2.

2173 So auch Stone, 1972, S. 489.

2174 Vgl. dazu Ziff. IV.5.1.

2175 Zur Hierarchisierung der verschiedenen Vertreter:innen der Gewässer vgl. nachfolgend Ziff. IV.5.1.1.

schiedene Perspektiven berücksichtigen, wobei die Perspektiven der direkt Betroffenen jeweils besonders zentral sind. Eine Einigung über die verschiedenen Interessen sollte daher möglichst in den unten angeregten Verfahren erfolgen, die den im rechtsphilosophischen Teil erarbeiteten Grundsätzen entsprechen.

2.4 Zusammenfassung

Um in ein modernes Rechtssystem übersetzt werden zu können, bedürfen Gewässer einer rechtlichen Definition und eigener Interessen. In der modernen Tradition wird für die rechtliche Definition einer Entität jeweils auf deren wissenschaftliche Definition abgestellt, weshalb Gewässer grundsätzlich als Ökosysteme betrachtet werden sollten. Dementsprechend sollte die rechtliche Definition eines Gewässers neben dem vom Fluss oder See geführten Wasser jeweils auch die sich darin befindlichen Lebewesen, das Flussbett bzw. Seebecken sowie alle Neben- und Zuflüsse des Gewässers und unter Umständen sogar die daran lebenden Menschen mitumfassen. Die Ökosystemdefinition muss dann wiederum einem Rechtsbegriff – beispielsweise dem Institut der Rechtspersönlichkeit – zugeordnet werden, wodurch das Gewässer letztlich Eingang ins Rechtssystem findet. Die genaue Definition eines Ökosystems, seine Begrenzung und seine Interessen sollten nach den eingangs aufgestellten Grundsätzen jeweils in einem möglichst gewaltfreien, inklusiven, partizipativen und multiperspektivischen Verfahren, unter Beteiligung möglichst aller Betroffenen, geklärt werden.

3. Die rechtliche Stellung der Gewässer mit Rechtspersönlichkeit respektive eigenen Rechten

Im Folgenden wird zur besseren Einbettung der Vertretungs-Thematik und um ein grundlegendes Verständnis für die relevanten rechtlichen Institute zu schaffen, die rechtliche Stellung der Gewässer mit eigenen Rechten respektive Rechtspersönlichkeit in modernen Rechtssystemen diskutiert. Eingangs wird auf das rechtliche Institut der Rechtspersönlichkeit, dessen Wirkung und historische Entwicklung sowie den Unterschied zu Naturschutzrechten eingegangen. Aus diesen Ausführungen wird unter anderem die Kontingenz des modernen Rechtssystems ersichtlich. Abschliessend werden Anregungen gegeben, auf welche Weise, d.h., in welcher Form, wie detailliert und auf welcher Normstufe, Gewässer rechtsdogmatisch als Rechtspersönlichkeiten ins moderne Rechtssystem aufgenommen werden sollten.

3.1 Neukategorisierung der Gewässer als Rechtssubjekte

Der *Te Awa Tupua Act 2017* und das Urteil des Verfassungsgerichts Kolumbiens verleihen den beiden Flüssen Whanganui und Río Atrato eigene Rechtspersönlichkeit sowie eigene Rechte, während der Lake Erie durch die LEBOR einzig eigene Rechte zugesprochen erhalten hätte.[2176] Bei allen drei Vorgängen handelt es sich um eine Neukategorisierung bzw. eine Statusänderung der rechtlichen Stellung der betreffenden Gewässer: derjenigen vom Rechtsobjekt zum Rechtssubjekt.[2177] Der Lake Erie wurde durch die kommunale Verfassungsänderung zwar nicht neu als Rechtsperson klassiert, doch wurde ihm Klagebefugnis erteilt *(legal standing)*.[2178] Hat eine Entität Klagebefugnis inne, kann die Verletzung ihrer Rechte in ihrem Namen gerichtlich gerügt werden, ohne dass zusätzlich eine andere Person durch die Rechtsverletzung betroffen sein muss.

Die Definition des Rechtssubjekts bzw. der Rechtspersönlichkeit[2179] steht in engem Zusammenhang mit anderen geistes- und naturwissenschaftlichen wie auch mit religiösen und politischen Auffassungen des Subjekts. Unter anderem aus einer feministischen Perspektive wird etwa in den Sozialwissenschaften beispielsweise bereits seit längerer Zeit die Existenz von autonomen bzw. freien und gleichen Subjekten respektive Personen hinterfragt.[2180]

Die Rechtspersönlichkeit als Rechtskategorie ist die grundlegendste Kategorie der modernen Rechtsordnungen.[2181] Sie wird sogar als Fixstern im juristischen Weltall bezeichnet.[2182] An sie wird die Fähigkeit geknüpft, als Entität innerhalb eines Rechtssystems grundsätzlich über Rechte und Pflichten zu verfügen.[2183] Diese grundlegende Fähigkeit wird als Rechtsfähigkeit bezeichnet.[2184] Die Rechtsfähigkeit umfasst ebenfalls die Parteifähigkeit, d.h. die

2176 Im *Common Law* wird in diesem Zusammenhang von «juridical person» oder «legal personality» gesprochen (vgl. Lillo, 2021, S. 166 ff.).

2177 In Bezug auf die verschiedenen Stati bspw. in Bezug auf Kinder in den versch. Rechtsgebieten, vgl. etwa MacCormick, 2007, S. 96 ff.

2178 Vgl. Ziff. II.3.2.2.

2179 Die beiden Begriffe können synonym verwendet werden, vgl. dazu etwa Eichler, 1983, S. 32 ff. oder Stucki, 2016, S. 175.

2180 Statt vieler vgl. etwa Vermeylen, 2017, S. 2 f. m.w.H; Neimanis, 2017, S. 8; Ritzi, 2015, S. 275 ff.; Brown, 2011, S. 454 ff.

2181 So bspw. auch Eichler, 1989, S. 92.

2182 Vgl. Fischer-Lescano, 2017, S. 476.

2183 Es haben sogar *nur* Rechtspersonen Rechte und Pflichten (vgl. bspw. Art. 11 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), 1907) für die Schweiz mit ihrer *Civil-Law*-Tradition (vgl. dazu Erhardt/Mona, 2016, S. 83; Leimbacher, 1988, S. 26 und 59 f.); für das *Common Law* vgl. etwa Dyschkant, 2015, S. 2080).

2184 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 59 ff.

Fähigkeit, in einem Verfahren Partei sein zu können.[2185] Im *Common law* beschreibt die «legal personality» die abstrakte Fähigkeit eines bestimmten Subjekts, ein Objekt einer rechtlichen Verpflichtung zu sein.[2186] In den bestehenden, westlich geprägten Rechtsordnungen, können daher einzig Rechtspersonen Trägerinnen von Rechten und Pflichten sein.[2187] Rechtspersonen sind daher in den modernen Rechtsordnungen die einzigen Entitäten, die Rechte innehaben können und innerhalb der Rechtsordnung handlungsfähig sind, weshalb sämtliche Rechtsordnungen in der Tradition des *Common Law* wie auch der kontinentaleuropäischen Rechtstradition auf der Institution der Rechtspersönlichkeit aufbauen. Darin unterscheiden sich Rechtssubjekte grundlegend von den rechtlosen Rechtsobjekten, die keine eigenen Rechte und Pflichten innehaben können.[2188]

Gewässern als Rechtspersonen können also Rechte und Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten zugewiesen werden.[2189] Damit sind aber nicht etwa sämtliche Menschenrechte gemeint, sondern lediglich jene Rechte, die ihnen zugestanden werden. In aller Regel beinhaltet das Institut «Rechtspersönlichkeit» die Klagebefugnis – d.h. das Recht, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden –, das Recht, Verträge abzuschliessen und durchzusetzen, sowie das Recht, Eigentum zu besitzen.[2190] Zudem müssen Träger:innen von gleichen Rechten nicht zwingend gleich sein.[2191] Und verliehene Rechte gelten auch nicht absolut – so haben etwa manche Menschen mehr Rechte als andere.[2192] Rechtspersönlichkeit innezuhaben, bedeutet überdies nicht zwingend, auch rechtlich handlungsfähig zu sein (zur rechtlichen Handlungsfähigkeit vgl. unten Ziff. IV.3).

3.2 Unterschied zu herkömmlichen Umwelt- und Naturschutzrecht

Da in den modernen Rechtsordnungen Rechtssubjekte primär mit Menschen assoziiert werden, sind diese darin meist privilegiert, worin sich die anthropozentrische Ausrichtung unserer heutigen Gesellschaftsstruktur zeigt.[2193] Die Anerkennung als Rechtssubjekt bewirkt daher eine Aufwertung des recht-

2185 In Bezug auf das Schweizer Recht, vgl. Leimbacher, 1988, S. 399.

2186 Vgl. Nachtschatt, 2018, S. 88.

2187 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 26.

2188 Vgl. bspw. Iwai, 1999, S. 587; Leimbacher, 1988, S. 26.

2189 So auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2.

2190 Vgl. etwa O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 1 f.; O'Donnell, 2017; Leimbacher, 1988, S. 57 ff.

2191 Vgl. etwa Leimbacher, 1988, S. 57 ff.

2192 Vgl. etwa Kersten, 2020; Dyschkant, 2015, S. 2108.

2193 So auch Augsberg, 2016, S. 360; Eichler, 1989, S. 96.

lichen Status und hängt immer direkt mit der Bewertung und Stellung sowie der rechtlichen Befähigung und Ermächtigung einer Entität in einem Rechtssystem zusammen.[2194] Einem Gewässer wird damit ein Selbstzweck zugeschrieben und es wird nicht mehr ausschliesslich als Mittel zum Zweck gesehen.[2195] Ein Unterschied zwischen den «Rechten der Natur» im Gegensatz zu herkömmlichen Umwelt- und Naturschutzgesetzen ist deshalb der Effekt, dass die Fassung von «natürlichen Entitäten» als Rechtspersönlichkeiten oder Rechtsträger:innen diesen auch gesellschaftlich zu einer anderen Stellung verhilft und sie damit rechtlich wie sozial respektive politisch ein grösseres transformatives Potential aufweisen.[2196] Umwelt- und Naturschutzgesetze konzentrieren sich in aller Regel auf den Schutz bestimmter Merkmale oder auf die Festlegung nachhaltiger Grenzen für die Entwicklung und Nutzung von Ressourcen, wobei die menschliche Nutzung im Zentrum steht.[2197] Die herkömmlichen Umwelt- und Naturschutzgesetze schützen daher primär den Menschen und nicht die betroffenen Gewässer.[2198] Weiter ist das Umweltrecht ein eigenes Rechtsgebiet, das entsprechend gewisse Grenzen kennt, während sich die «Rechte der Natur» rechtsdogmatisch leichter auf sämtliche Rechtsgebiete ausdehnen und anwenden lassen.[2199] Dies zeigt das Whanganui-Beispiel mit dem *Te Awa Tupua Act 2017* eindrücklich.[2200] Die Defizite des Umweltrechts resultieren aus dessen ontologisch-anthropozentrischer Ausrichtung.[2201]

In Bezug auf die Durchsetzung von Rechten ist es zudem von Belang, ob eine Entität als Rechtspersönlichkeit eigene Rechte innehat oder ob sie bloss indirekt durch die Rechte anderer geschützt wird.[2202] Letzteres ist beispielsweise der Fall, wenn «natürliche» Entitäten, wie etwa ein Park oder ein Gewässer, unter Naturschutz gestellt und von Naturschutz- oder Umweltgesetzen erfasst werden. Unabhängig davon, ob eine Entität eigene Rechtspersönlichkeit oder bloss Klagebefugnis hat, kann sie die ihr zugestandenen Rechte im eigenen Namen geltend machen. Dies bedeutet, dass sie die Verletzung der eigenen Rechte gerichtlich rügen kann und durch die Rechtsverletzung nicht

2194 So auch MacCormick, 2007, S. 155 ff.

2195 Vgl. Brunet, 2019, S. 40.

2196 Vgl. dazu den Vortrag von Jula Zenetti anlässlich des Workshops «Struggling for rights of nature» vom 20.–22.7.2022 in Bremen.

2197 Vgl. dazu O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2 m.w.H.

2198 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 31 ff.; O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2; Stone, 1972, S. 459 f.

2199 Vgl. dazu etwa auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 7.

2200 Vgl. Ziff. III.2.11.

2201 Vgl. etwa Kotzé/Kim, 2019, S. ff.

2202 So auch Stone, 1972, S. 459 f.

zusätzlich eine andere Person betroffen sein muss. Bei herkömmlichen Gesetzen, die die Natur schützen sollen, bestehen daher in der Regel höhere Hürden – etwa in Bezug auf die Beweisführung. Zudem ist je nach Ausgestaltung der Vertretung der Gewässer auch der Kreis der möglichen Kläger:innen der Gewässer ausgeweitet, ohne dass die Vertreter:innen selbst durch die Rechtsverletzung betroffen sein müssten.

3.3 Historische Entwicklung der Rechtspersönlichkeit

Im feudalen Zeitalter war jedes Recht ein Privileg, abhängig vom König oder Herrscher als einzigem Subjekt des Rechts.[2203] Damit brach das Konzept der Rechtspersönlichkeit, das allen Rechtssubjekten grundsätzlich denselben Status zuschrieb.[2204] Es zählten aber lange nicht alle Menschen zum Kreis der Rechtssubjekte.[2205] So wird erst seit relativ kurzer Zeit breit akzeptiert, dass alle lebenden Menschen Rechtspersonen sind,[2206] und lange Zeit waren Verbindungen von Personen wichtiger als Individuen.[2207] In der Vergangenheit war die Rechtssubjektivität im Westen während langer Zeit erwachsenen, zumeist vermögenden Männern vorbehalten.[2208] Dennoch ist die Geschichte der «modernen Rechtspersönlichkeit» eng verknüpft mit der Idee des menschlichen Exzeptionalismus.[2209] Bis heute geniesst der Mensch in den modernen Rechtsordnungen einen Sonderstatus.[2210] Ganz nach dem Credo von Protagoras, wonach der Mensch das Mass aller Dinge sei.[2211] Philosophiegeschichtlich wurde der Begriff «Mensch» primär körperzentriert aufgefasst, während der Begriff «Person» mehrheitlich geist- bzw. vernunftbezogen verstanden worden ist.[2212] Es gab jedoch auch Ausnahmen: So stellte etwa Jeremy Bentham für die Definition der «Person» auf das Kriterium der Leidensfähigkeit ab, und für den Philosophen Leonard Nelson war die Würde das entscheidende Unterscheidungskriterium zwischen Personen und Sachen.[2213]

2203 Vgl. dazu auch Paschukanis, 2003, S. 119.

2204 Vgl. Paschukanis, 2003, S. 119.

2205 So auch Leimbacher, 1988, S. 65 ff.

2206 Vgl. dazu etwa Augsberg, 2016, S. 343 Fn. 19 m.w.H.

2207 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 67 und 75.

2208 Augsberg, 2016, S. 343 mit weiteren Verweisen in Fn. 19; Leimbacher, 1988, S. 65 ff.

2209 Dyschkant, 2015, S. 2078. Zum Begriff und zur Herkunft des Individuums in Bezug auf das Christentum vgl. Siedentop, 2015 und in Bezug auf das Judentum vgl. Jacobs, 1992.

2210 Vgl. dazu auch Erhardt/Mona, 2016, S. 61.

2211 Vgl. Diels/Kranz, 1922, Platon, Theaitetos, 152a.

2212 Vgl. Esposito, 2010, S. 40 ff.

2213 Vgl. Augsberg, 2016, S. 352 m.w.H.

Die Idee der Rechtspersönlichkeit geht bis auf das Römische Recht zurück.[2214] Im Römischen Recht konnte der Begriff (Rechts-)Person *(personae)* neben den «blossen» Menschen hinzutreten und ihm dadurch zu einem privilegierten Rechtsstatus verhelfen.[2215] Gegenstände, Sklaven und Tiere wurden dagegen als Sachen *(res)* klassiert und damit nicht als Rechtspersonen mit der Fähigkeit, eigene Rechte innehaben zu können, gesehen.[2216] Frauen und Kinder befanden sich im Graubereich zwischen Mensch und Sache und unterstanden den *patres* – den freien und unabhängigen Männern.[2217] Damit durften die Väter auch über Verkauf oder Tod ihrer Kinder entscheiden.[2218] Dies zeigt, wie durch das Institut der Rechtspersönlichkeit Vermögen und Eigentum durch Eingrenzung des Kreises der Rechtspersönlichkeiten eingehegt wurde.[2219] Aber auch im Preussischen Landrecht von 1794 galt ein Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft einzig als Person, wenn er bestimmte Rechte genoss, die ebenfalls von Herkunft und Vermögen abhängig waren.[2220] Noch 1772 teilte der Franzose Robert-Joseph Pothier in seinem «Traité des donations entre vifs, des personnes et des choses» die Menschen vom Sklaven bis zum Adeligen in sechs Kategorien ein.[2221] Mit dem aufkommenden Naturrecht[2222] wurde während der Aufklärung im 18. und 19. Jahrhundert vermehrt gefordert, dass alle Menschen vor dem Recht gleich behandelt werden müssten.[2223] Und auch Savigny meinte 1840, dass der ursprüngliche Begriff der Person oder des Rechtssubjekts mit dem Begriff des Menschen zusammenfalle.[2224] Mit anderen Worten sollten also alle Menschen als Rechtssubjekte zählen, wobei jedoch unter «Menschen» immer noch bloss «Männer» gemeint waren.[2225] Die Ent-

2214 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 66 und 68 m.w.H; MacCormick, 2007, S. 77 mit Verweis auf Gaius, 1904: «[…] Gaius said twenty centuries ago, that all law concerns persons, things and actions».

2215 Augsberg, 2016, S. 353 f. m.w.H.

2216 Vgl. Esposito, 2010, S. 47; Augsberg, 2016, S. 343 m.w.H in Fn. 20; Leimbacher, 1988, S. 66 m.w.H; Augsberg, 2016, S. 354 m.w.H in Fn. 76; Esposito, 2010, S. 47 mit Verweis auf Gaius, 1904.

2217 Vgl. dazu Esposito, 2010, S. 37 f. und S. 47 mit Verweis auf Gaius, 1904; Leimbacher, 1988, S. 66 mit weiteren Hinweisen.

2218 Vgl. etwa Stone, 1972, S. 450 f.; Esposito, 2010, S. 38.

2219 Vgl. Esposito, 2010, S. 39.

2220 Vgl. dazu Augsberg, 2016, S. 343 m.w.H.

2221 Esposito, 2010, S. 45.

2222 Vgl. dazu etwa Seelmann/Demko, 2014, S. 155 ff.; Kunz/Mona, 2015, 46 ff.; Mahlmann, 2019, S. 73 ff.

2223 Vgl. dazu etwa Augsberg, 2016, S. 343 f.; Esposito, 2010, S. 45.

2224 Vgl. dazu Savigny, 1840, S. 2.

2225 Vgl. dazu etwa Augsberg, 2016, S. 343 f.

wicklung dieser natürlichen Rechte aller Menschen, die auch die Menschenwürde und auf sie aufbauend die Menschenrechte hervorbrachten, gründete grösstenteils in jüdisch-christlichen Moralvorstellungen.[2226] Bis die Würde und grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Menschen in den nationalstaatlichen Rechtsordnungen anerkannt wurde, sollte jedoch noch einige Zeit verstreichen. Als Folge des sozio-politischen Ringens um Kräfte- oder Machtverhältnisse wurde der Kreis der Rechtssubjekte laufend erweitert:[2227] Nach und nach wurden alle Männer als Rechtssubjekte anerkannt, die Sklaverei abgeschafft und im Verlaufe der Zeit wurde auch Frauen, Kindern und Säuglingen ein Subjektstatus vor dem Recht zugestanden.[2228] Was unter die Kategorie «Mensch» fiel, war demzufolge äusserst wandelbar. Zudem stehen bis heute längst nicht allen Menschen dieselben Rechte zu: So sind etwa Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht oder geistige Fähigkeiten Gründe für eine Einschränkung oder einen Ausschluss. Zusätzlich werden viele der errungenen Rechte nicht geltend gemacht oder durchgesetzt.

Dass der Personenstatus lange Zeit den «natürlichen Personen», den Menschen vorbehalten war, änderte sich mit der Einführung der juristischen Person. Im *Common Law* wird von der *juridical person* oder *juristic person* gesprochen.[2229] Die juristische Person gilt in den modernen Rechtsordnungen als der natürlichen Person – d.h. den Menschen – im Grossen und Ganzen gleichgestellte Rechtspersönlichkeit. Ausnahme sind jene Bereiche, die «Menschsein» voraussetzen.[2230] Mithilfe der juristischen Person werden Personen oder Vermögen zu einer eigenständigen Rechtseinheit verbunden, die selbständig über Rechtsfähigkeit verfügt – grundsätzlich losgelöst von den Menschen, die sie gegründet haben.[2231] Das bedeutet, ihr können eigene Rechte und Pflichten zukommen, sie kann über eigenes Vermögen verfügen und sie haftet für eigene Schulden.[2232] Die juristische Person war, wie die natürliche Rechtspersönlichkeit, bereits im Römischen Recht angelegt.[2233] Und auch vor der Einführung des Instituts der juristischen Person gab es bereits Personenverbände, die teilweise sogar wichtiger waren als das einzelne Individuum: So

2226 Zur christlichen Prägung vgl. etwa Siedentorp, 2015, S. 437 ff. Für das Judentum, vgl. etwa Mahlmann, 2016, S. 61 ff.

2227 Vgl. dazu etwa auch Dewey, 1926, S. 664; Schweitzer, 2018, S. 181.

2228 Vgl. dazu etwa Stone, 1972, S. 450 ff.; Leimbacher, 1988, S. 71.

2229 Vgl. dazu etwa Lillo, 2018, S. 181 f.; Shelton, 2015, Ziff. 22; Nachtschatt, 2018, S. 88 f.

2230 Vgl. hier die interessante Ausnahme im Urteil *Burwell v. Hobby Lobby* (vgl. Ziff. IV.1.3).

2231 Vgl. dazu etwa Schweitzer, 2018, S. 176 f.

2232 Vgl. dazu auch Schweitzer, 2018, S. 177.

2233 Vgl. Iwai, 1999, S. 589; Augsberg, 2016, S. 347 m.w.H in Fn. 39. Für das *Common Law* vgl. Naffine, 2003, S. 346 ff. m.w.H.

bspw. Gemeinden, Klöster, Allmendgenossenschaften, Universitäten, die Kirche oder im 16. und 17. Jahrhundert Handelsgesellschaften.[2234] Doch erst im Zuge der Aufklärung wurde die juristische Person als eigene Rechtskategorie ins moderne Rechtssystem eingeführt.[2235]

Ähnlich wie mit der juristischen Person verhält es sich mit der Anerkennung von «natürlichen» nicht-menschlichen Entitäten als Rechtsträger:innen respektive Rechtspersönlichkeiten. Wie bereits einleitend angeführt, ist die Ausweitung des Status der Rechtspersönlichkeit auf nicht-menschliche Tiere und andere «natürliche» Entitäten wie Gewässer, Bergspitzen oder Parks heute gängige Rechtspraxis. Diese Ausdehnung auf nicht-menschliche Entitäten fordert den in der westlichen Denkgeschichte vorherrschenden ethischen und ontologischen Anthropozentrismus heraus. Künftig mögen zusätzlich künstliche Intelligenzen und Roboter den Anthropozentrismus der modernen Rechtsordnungen herausfordern.[2236]

3.4 Kontingenz und Fiktionalität des modernen Rechtssystems

Diese historische Perspektive auf die Entwicklung der Rechtspersönlichkeit im modernen Rechtssystem verdeutlicht, dass es immer wieder möglich war, vorher als Rechtspersonen undenkbare Entitäten als solche anzuerkennen, und dass bis heute der Kreis der nicht-menschlichen Entitäten, die vom modernen Rechtssystem anerkannt werden, stetig erweitert wurde. Diese sukzessive Erweiterung des Kreises der Rechtspersönlichkeiten zeigt gut auf, wie kontingent das rechtliche Konstrukt der Rechtsperson und letztlich das gesamte moderne Rechtssystem ist.[2237] Zudem wird die grundsätzliche Flexibilität und Änderungsfähigkeit der modernen Rechtssysteme sichtbar. Ein Rechtssystem kann sogar nicht real existierende Fiktionen in sich aufnehmen. Für keine Entität ist es daher undenkbar, dass sie je Teil eines Rechtssystems werden könnte, und ein Rechtssubjekt kann grundsätzlich alles sein.[2238] Dies macht die «Rechtspersönlichkeit» zu einem grundsätzlich relativen Status.[2239]

Die historische Ausweitung des Kreises der Rechtspersönlichkeiten besagt jedoch nicht, dass es sich dabei um den «natürlichen» Gang der Geschichte handelt oder dass es nicht auch anders hätte geschehen können. Der Auf-

2234 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 75; Iwai, 1999, S. 589.

2235 Vgl. dazu etwa Leimbacher, 1988, S. 75. Zur Entstehungsgeschichte der juristischen Person vgl. etwa Dewey, 1926, insbesondere S. 664 f.

2236 Vgl. etwa Erhardt/Mona, 2016; Teubner, 2009; Gruber, 2015.

2237 So etwa auch Shelton, 2015, Ziff. 21.

2238 Vgl. Kersten, 2020; Kersten, 2017; Schweitzer, 2018, S. 181; Dyschkant, 2015; Stone, 1972, S. 450 ff.

2239 Vgl. Kersten, 2020.

fassung Stones, der mit Darwin und Hobbes davon ausging, dass sich der Mensch immer mehr vom Egoisten zum Gemeinschaftswesen entwickelt, wird hier nicht absolut gefolgt.[2240] Vielmehr wird eine kontingentere Auffassung von Geschichte vertreten, was zur Folge hat, dass der Kreis der Rechtssubjekte künftig auch wieder eingeschränkt werden könnte. Normativ wird der Aussage Stones jedoch zugestimmt, was sich auch in den oben aufgestellten Grundsätzen spiegelt. Denn soll der Kreis der Rechtssubjekte stetig weiter ausgedehnt und Einschränkung künftig verhindert werden, müssen wir Menschen uns aktiv dafür einsetzen.

Die historische Entwicklung der Rechtspersönlichkeit zeigt gut, dass sich die Frage nach der Rechtspersönlichkeit von nicht-menschlichen Entitäten nicht bloss (quasi-)naturrechtlich oder vernunftrechtlich beantworten lässt, sondern dass sie vielmehr «das Ergebnis eines Personifikationsakts der Rechtsordnung» ist.[2241] Dem Philosophen John Dewey zufolge, war die Anerkennung von neuen Rechten immer «Ausdruck von Kämpfen und Bewegungen von immenser sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bedeutung».[2242] Die Unterscheidung zwischen Inhaber:innen von Rechten und Nichtinhaber:innen von Rechten folgt daher nicht einem vorher festgelegten Schema, sondern ist stets das Ergebnis einer rechtlichen Konvention.[2243]

Jede Konvention ist *überdies* Ergebnis eines intersubjektiven Verfahrens, worin sich erneut die Relevanz von Verfahren zeigt. In Verfahren muss ein neues Recht zu seiner Legitimation entsprechend begründet werden. Dies wurde bereits aus den Fallstudien ersichtlich.[2244] In diesen – insbesondere bei den Beispielen Whanganui und Río Atrato – waren Rechte für Gewässer stark verschränkt mit dem Kampf der lokalen Bevölkerung um Dekolonialisierung. Entsprechend wurde in erster Linie mit indigenen Rechten und Traditionen argumentiert, die der kolonialen Sichtweise von Gewässern entgegenstanden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Ozeane rechtlich ganz anders gefasst werden als die Süssgewässer in den Fallstudien, denen Rechtspersönlichkeit respektive eigene Rechte verliehen wurden. Die Ozeane werden dagegen durch den Grundsatz der «Freiheit der Meere» geregelt:[2245] Diese Regelung geht auf die gleichnamige Schrift «Mare Liberum»

2240 Vgl. Stone, 1972, S. 450.

2241 Augsberg, 2016, S. 348 f. Vgl. dazu auch Teubner, 2007, S. 1.

2242 Dewey, 1926, S. 664 (eigene Übersetzung).

2243 Vgl. dazu auch Emmenegger/Tschentscher, S. 587.

2244 Vgl. Ziff. III.5.2 und III.5.3.

2245 Dieser Grundsatz wird heute durch die *UN Convention on the Law of the Seas (UNCLOS)* (vgl. United Nations Convention on the Law of the Seas (UNCLOS), 1994) kodifiziert.

zurück, die von den holländischen *Dutch East India Company* in Auftrag gegeben und vom Rechtswissenschaftler und Philosophen Hugo Grotius im Jahre 1609 verfasst wurde.[2246] Wie der volle Titel der Schrift «Die Freiheit der Meere oder eine Dissertation über das Recht der Holländer, Handel mit Indien zu treiben» impliziert, argumentiert Grotius darin, dass die Hohe See internationales Territorium sei und es daher allen Nationen freistehe, diese für den Seehandel zu nutzen.[2247] Die Schrift richtete sich gegen die portugiesische «Mare Clausum»-Politik, die ein Monopol des Ostindienhandels anstrebte.[2248] Die «Mare Liberum»-Regelung, die die Ozeane dem Privateigentum (der Staaten) entzieht, hat damit ebenfalls einen kolonialen Hintergrund.[2249] Obwohl in beiden Fällen der rechtliche Status eines in der Realität kaum abgrenzbaren Gewässers geregelt wurde, erfolgten in diesen beiden Beispielen also unter unterschiedlichen zeitlichen und gesellschaftlichen Umständen gänzlich andere Regelungen.

3.5 Die rechtsdogmatische Ausgestaltung von Gewässern als Rechtspersönlichkeiten oder Entitäten mit eigenen Rechten

In modernen Rechtssystemen können Gewässern demnach ohne weiteres subjektive Rechte respektive der Status als Rechtspersönlichkeiten zugeschrieben werden.[2250] In den drei Fallstudien wurde die konkrete Ausgestaltung der zugestandenen Rechte oder des Personenstatus jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Angesichts der heterogenen Regelungen stellt sich die Frage, ob generelle Aussagen in Form von *best practice*-Empfehlungen bezüglich der Regelung von Status, der Ausgestaltung der Rechte und der sie implementierenden Verfahren von Gewässern in modernen Rechtssystemen gemacht werden können. Aus rechtsdogmatischer Sicht kann untersucht werden, auf welcher Stufe und wie umfassend eine Regelung sein soll sowie in welcher Form die Klassierung als Rechtspersönlichkeit erfolgen soll.

3.5.1 Normstufe der Regelung

Den Fallstudien zufolge sollte die Rechtspersönlichkeit auf einer möglichst hohen Normstufe verankert werden. Dadurch wird verhindert, dass die Regelungen bei Konflikten durch höherrangiges Recht verdrängt werden – wie es etwa im Beispiel des Lake Erie geschah. Hier erfolgte die Änderung auf einer

2246 Vervliet, 2010, S. IX ff.

2247 Vervliet, 2010, S. IX (eigene Übersetzung), vgl. auch IX ff.

2248 Vgl. Vervliet, 2010, S. IX ff.

2249 Dieser Hinweis verdanke ich Tobias Eule.

2250 So auch Emmenegger/Tschentscher, 1994, S. 587.

zu tiefen rechtlichen Ebene, was dazu führte, dass die Änderung gegen höherrangiges bundesstaatliches Recht verstiess und für ungültig erklärt wurde. Wäre die Regelung auf nationaler Ebene eingeführt worden – wie dies im Beispiel des Whanganui geschah –, hätte das Ungültigkeitsargument in besagtem Gerichtsverfahren nicht vorgebracht werden können.

3.5.2 Regelungsdichte

In Bezug auf den Umfang der Regelung wurde aus den Fallstudien ersichtlich, dass eine genügend konkrete und detaillierte Regelung für die wirksame Um- und Durchsetzung essenziell ist.[2251] Im Fall des Whanganui ist die Regelung äusserst detailliert, und es wurden auch Änderungen in verschiedenen anderen Gesetzen eingeführt, womit dogmatische oder systematische Unstimmigkeiten innerhalb des Rechtssystems ausgeräumt wurden.[2252] In den Beispielen des Lake Erie wie auch des Río Atrato war die Regelung lediglich rudimentär ausgestaltet, was nach konkretisierenden Urteilen oder wissenschaftlicher Kommentierungen verlangt, um die konkrete Ausgestaltung der verliehenen Rechte im Einzelfall zu definieren.[2253]

3.5.3 Rechtsdogmatische Klassierung der Regelung

Etwas komplizierter gestaltet sich der Fall in Bezug auf die rechtsdogmatische Klassierung: Bei Gewässern als Rechtspersönlichkeiten stellt sich die Frage, ob diese als juristische Personen (analog dem Status von Unternehmen), als natürliche Personen (analog dem Status von Säuglingen, Kindern oder entmündigten bzw. kognitiv (stark) beeinträchtigten Erwachsenen) oder aber als Rechtspersonen *sui generis* klassiert werden sollen. Letzteres wird etwa auch in Bezug auf künstliche Intelligenzen und Roboter gefordert, wobei eine Regelung als E-Person vorgeschlagen wird.[2254] Die Meinungen dazu divergieren jedoch in der Literatur.[2255] Hierzu sollen als Anregung zunächst die Regelungen in den Fallstudien betrachtet werden.

a) Regelung in den Fallstudien

Die rechtsdogmatische Klassierung wurde in den drei Beispielen unterschiedlich gestaltet: Rechtlich kommen dem Whanganui ähnliche Rechte zu wie einer

2251 Vgl. auch Talbot-Jones/Bennett, 2019, S. 5.

2252 Vgl. Ziff. III.2.11.

2253 Vgl. Ziff. III.3.7 und III.4.2.

2254 Vgl. European Parliament, Artificial Intelligence and Civil Liability, Legal Affairs, STUDY Requested by the JURI committee, European Union, 2020; Mayinger, 2017; Matthias, 2008.

2255 Für eine Übersicht vgl. Kurki, 2019, S. 175 ff.; ablehnend etwa Schirmer, 2018.

juristischen Person. Er wird jedoch nicht selbst juristische Person genannt. Damit kommt seine Klassierung einer Regelung *sui generis* gleich – einer eigenen Kategorie also, die jedoch stark an diejenige einer juristischen Person angelehnt ist. Dafür spricht auch, dass es in den einzelnen Rechtsbereichen jeweils spezifische Regelungen für den Whanganui gibt – etwa im Steuergesetz – und der Whanganui nicht als eine bereits bestehende Gesellschaftsform, d.h. Unterform der juristischen Person, kategorisiert und behandelt wird.[2256] Dadurch erhält die Regelung zusätzliche Flexibilität und gewährleistet, dass der Whanganui als neu geschaffene Rechtspersönlichkeit in die 26 betroffenen nationalen Rechtsvorschriften integriert werden kann.[2257] Der Río Atrato wurde als «sujeto de derechos», d.h. als Rechtssubjekt, bezeichnet. Das Verfassungsgericht äusserte sich jedoch nicht dazu, was dies im Detail bedeutet. Da der Fluss weder als Mensch noch als juristische Person behandelt wird, liegt nahe, dass es sich bei seiner Klassierung ebenfalls um eine Klassierung *sui generis* handelt. Im Fall des Lake Erie wurde keine Statusänderung des Sees vorgenommen. Rechtlich gilt er also nicht als Rechtssubjekt. Ihm wurden jedoch eigene Rechte zugestanden und die Klagebefugnis im eigenen Namen verliehen.

b) Subjektivierungstheorie von juristischen Personen

Weitere Anhaltspunkte, wie Gewässer als Rechtspersönlichkeiten rechtsdogmatisch klassiert werden sollen, vermögen die verschiedenen Subjektivierungstheorien in Bezug auf die juristische Person zu geben. Wie genau die juristische Person rechtsdogmatisch begründet werden kann, ist in der Rechtswissenschaft bis heute umstritten.[2258] Idealistische Theorien (auch Fiktionstheorie genannt) sehen eine juristische Person lediglich als von der staatlichen Ordnung anerkanntes fiktionales, rechtliches Gedankenkonstrukt.[2259] Natürliche Personen – insbesondere die Menschen – sehen sie dagegen als reale Entitäten. Gemäss den Realist:innen sind juristische Personen in Wirklichkeit reale Wesen oder soziale Körper, denen das Recht mithilfe der juristischen Person Ausdruck verleihen kann.[2260] Da sie real existierende Gebilde sind, bedarf es etwa gemäss dem Realisten von Gierkes keiner staatlichen Rechtsord-

2256 O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 5 f.

2257 O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 5 f.

2258 Zum bis heute ungeklärten Theoriestreit über das «Wesen der juristischen Person» vgl. etwa Schweitzer, 2018, S. 177 ff.; grundlegend, jedoch etwas älter, vgl. Dewey, 1926, S. 655 ff. und Iwai, 1999, S. 584 ff.

2259 Vgl. dazu Schweitzer, 2018, S. 177 f.; Dewey, 1926, S. 672; Leimbacher, 1988, S. 76.

2260 Vgl. dazu von Gierke, 1902; Leimbacher, 1988, S. 76.

nung, um diese zu begründen.[2261] Der Rechtspositivist Kelsen wiederum vertrat die Position, wonach alle Rechtspersönlichkeiten – auch die natürlichen – ein rechtliches Konstrukt und daher juristische Personen sind.[2262] Der Pragmatiker Dewey argumentierte in Bezug auf diesen Theorienstreit, dass letztlich sämtliche Positionen bloss dazu verwendet wurden, die Absichten und Anliegen der jeweiligen Autor:innen zu bekräftigen und durchzusetzen, und es daher keine einzige und kohärente Theorie der Rechtspersönlichkeit gebe.[2263] Ihm zufolge sind die eingenommenen Sichtweisen allesamt und massgeblich von den dahinterstehenden Interessen geleitet.[2264] Sie sind damit mehr Mittel zum Zweck und stets gesellschaftspolitisch umkämpft als an sich inhaltlich wahre oder falsche Positionen.[2265] Daher ist in Bezug auf jede Theorie das Interesse und der Zweck der jeweiligen Autor:innen sowie deren historische Kontexte zentral.[2266] Aus einer pragmatischen Perspektive erhalten Rechtssubjekte ihren Status, indem privilegierte Entitäten, die bereits den Personenstatus innehaben, diese als notwendig erachten.[2267] Der rechtliche Status einer Entität kommt damit einzig unter dem Druck sozialer Fakten zustande, weshalb keine allgemeine Übereinkunft über die Natur des Rechtssubjekts existiert.[2268] Dementsprechend liegt etwa der Grund, weshalb Atome, Moleküle und Viren keine Rechtssubjekte sind, einzig darin, dass sie keinen pragmatischen Wert haben.[2269]

Idealistische, realistische, rechtspositivistische und pragmatische Begründungstheorien sehen jedoch alle die juristische an die natürliche Person gebunden.[2270] Gemäss der Rechtstheoretikerin Doris Schweitzer wird in dieser Rückbindung des Rechtssubjekts an den Menschen der Anthropozentrismus in der modernen Rechtsordnung sichtbar, der auch daran zu erkennen ist, dass die juristische Person in Analogie zur natürlichen Person konstruiert wird.[2271] In den Rechtsordnungen der USA und von England werden juristischen Personen als «künstliche Persönlichkeiten» («artificial persons») bezeichnet, was

2261 Vgl. Schweitzer, 2018, S. 177 mit Verweis auf von Gierke, 1902.

2262 Vgl. dazu etwa Schweitzer, 2018, S. 177 ff.

2263 Vgl. dazu Dewey, 1926, insbesondere S. 573 und 673; gleich argumentiert Schweitzer, 2018, S. 181.

2264 Vgl. Dewey, 1926, S. 669.

2265 Vgl. Dewey,1926, S. 669.

2266 Vgl. Dewey, 1926, S. 673.

2267 So auch Devarakonda/Gautam, S. 162.

2268 Vgl. Dewey, 1926, S. 660.

2269 So auch Devarakonda/Gautam, S. 163 f.

2270 So etwa Schweitzer, 2018, S. 182 ff.

2271 Vgl. Schweitzer, 2018, S. 182.

darauf hinweist, dass sie weniger real sind als natürliche Personen.[2272] Juristische Personen, wie Unternehmen, Gemeinwesen oder Stiftungen, aber auch Roboter oder künstliche Intelligenzen, die teilweise ebenfalls als juristische Personen gehandelt werden, haben überdies gemeinsam, dass sie alle durch Menschen erschaffen wurden und damit ohne menschliches Zutun nicht in der Welt existent wären.[2273]

c) Regelung in Bezug auf Gewässer

Bei «natürlichen» nicht-menschlichen Entitäten, wie Gewässern, geht es dagegen in erster Linie um die Beziehung zwischen den Menschen und «der Natur». Im Gegensatz zu juristischen Personen, die in einem bewussten Prozess von Menschen geschaffen wurden und keine evolutionär entstandenen Entitäten sind, existieren Gewässer unabhängig von Menschen in der Welt.[2274] Eine Ausnahme stellen Stauseen dar, wobei hier ebenfalls bereits ein Gewässer vorhanden war, das dann bloss von einem Fluss zu einem See umgewandelt wurde. Die Frage, ob Gewässer physisch real sind, stellt sich also – anders als bei den juristischen Personen – nicht. Ihre Existenz muss deshalb nicht aus menschlichen Eigenschaften hergeleitet werden und es muss auch nicht erst ein physischer Körper konstruiert werden. Der materielle Körper der potenziellen Rechtsperson ist bei einem Gewässer auch ohne menschliches Zutun immer bereits vorhanden. An diesen können Rechtspersönlichkeit oder subjektive Rechte ohne weiteres geknüpft werden. Anders als bei juristischen Personen als Vermögensmassen und Personenverbindungen ist daher in Bezug auf die Gewässer als Rechtspersönlichkeiten keine Rückbindung auf den Subjekttypus der natürlichen Person notwendig.[2275] Der Theorienstreit in Bezug auf die Subjektivierungstheorie der juristischen Personen ist damit für Gewässer unerheblich.

Grundsätzlich können Parallelen zwischen Gewässern und Kindern gezogen werden: Mit einem Kind teilt ein Gewässer seine physische Existenz in der Welt als mehr oder weniger abgegrenzter physischer Körper. Aufgrund der vielen Abweichungen und der grundsätzlichen Unabhängigkeit vom menschlichen Subjekt als Referenzpunkt erscheint ein Gewässer jedoch eher als Hybrid, was eine Klassierung *sui generis* am geeignetsten erscheinen lässt. Was diese eigene Kategorie genau beinhaltet, muss für jeden Fall gesondert geklärt

2272 Dyschkant, 2015, S. 2085 m.w.H.

2273 Ähnlich Dyschkant, 2015, S. 2086.

2274 In Bezug auf juristische Personen vgl. Dyschkant, 2015, S. 2088 f.

2275 In Bezug auf die Notwendigkeit einer Rückbindung sämtlicher Subjektivierungstheorien in Bezug auf juristische Personen vgl. Schweitzer, 2018, S. 182.

und ins jeweils bestehende Rechtssystem eingepasst werden. Gewässer sollten daher als Rechtspersonen *sui generis* in die modernen Rechtssysteme integriert werden, wobei die Regelung im Idealfall auf einer möglichst hohen Normstufe und möglichst detailliert erfolgen sollte.

3.6 Zusammenfassung

Die Neukategorisierung von Gewässern als Rechtspersönlichkeiten respektive Entitäten mit Klagebefugnis hat für diese innerhalb des modernen Rechtssystems eine grosse Auswirkung. Denn nur Rechtspersönlichkeiten können Rechte und Pflichten zukommen. Darin liegt auch der grundlegende Unterschied im Vergleich zu naturschutzrechtlichen Regelungen. Gemäss der hier vertretenen Ansicht sollten Gewässer als Rechtspersönlichkeiten *sui generis* gefasst werden.

Wer den Status einer Rechtsperson innehat, ist nicht von vorneherein klar und auch nicht unabänderlich. Wer auf welche Art und Weise einbezogen werden soll bzw. Rechte zugestanden erhalten soll und wer nicht, muss daher immer wieder von neuem ausgehandelt werden. Wie alle anderen Kategorien ist die Rechtspersönlichkeit stets gesellschaftspolitisch umkämpft und damit zwangsläufig kontingent.[2276] Insofern ist auch das moderne Rechtssystem – trotz seiner verfestigenden Funktion – letztlich kontingent und könnte grundsätzlich beliebig umgeformt oder sogar abgeschafft werden. Um bestehen zu bleiben müssen daher Rechte immer wieder von neuem bekräftigt werden.

4. Rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit in Bezug auf Gewässer

Bislang wurde erläutert, wie die Gewässer aus rechtstheoretischer Sicht in moderne Rechtssysteme Eingang finden und auf welche Weise sie geregelt werden sollten. Hinsichtlich der hier zu behandelnden Frage, inwiefern Gewässer sich in juridischen Verfahren selbst vertreten und dabei auch belangt werden können, sind die Institute der rechtlichen Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit von Belang, weshalb eingangs deren Funktion und Bedeutung erläutert wird. Die oberflächliche Behandlung der rechtlichen Handlungsfähigkeit rechtfertigt sich damit, dass, wie ausgeführt wird, Gewässer aus moderner Sicht keine intentional handelnden Entitäten sind und das rechtliche Institut der rechtlichen Handlungsfähigkeit daher nur beschränkt

2276 Vgl. dazu etwa auch Schweitzer, 2018, S. 181 m.w.H.

hilfreich ist in Bezug auf die Begründung einer (Selbst-)Vertretung von Gewässern. Zudem sollen beide modernen Rechtstraditionen, das *Civil Law*[2277] wie das *Common Law*[2278], miteinbezogen werden, woraus eine hohe Flughöhe resultiert. Anschliessend wird darauf eingegangen, inwieweit Gewässern, den Vertreter:innen und Dritten in den einzelnen Rechtsgebieten Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit zukommen respektive zugeschrieben werden kann und soll.

Werden Entitäten Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte (wie bspw. die Klagebefugnis) zugesprochen, sind diese implizit immer auch rechtsfähig. Rechtsfähigkeit bedeutet im modernen Rechtssystem die Fähigkeit, eigene Rechte innehaben zu können. In den Fallstudien wurden den drei Gewässern etwa eigene Rechte und damit auch Rechtsfähigkeit im jeweiligen Rechtssystem zugestanden. Die Rechtsfähigkeit ist zudem Voraussetzung für rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die Gewässer die ihnen verliehenen Rechte selbst ausüben bzw. bei deren Implementierung mitwirken können respektive in welchem Ausmass sie vertreten werden müssen. Fehlt es einer rechtsfähigen Entität mit eigenen Rechten in einem bestimmten Bereich an Handlungsfähigkeit, benötigt sie – um ihre Rechte wahrnehmen zu können – im Umfang des Fehlens ihrer Handlungsfähigkeit eine Vertretung.[2279] Als Gegenstück zur Rechts- und Handlungsfähigkeit ist weiter fraglich, ob und in welchem Umfang Gewässern rechtliche Pflichten und damit Verantwortlichkeiten zukommen können.

4.1 Rechtliche Handlungsfähigkeit

Die rechtliche Handlungsfähigkeit wird hier als Überbegriff verwendet, um die Fähigkeit einer Rechtspersönlichkeit zu beschreiben, rechtliche Handlungen vorzunehmen, Rechte geltend zu machen und Verpflichtungen zu erfüllen.[2280] Je nach Rechtsgebiet und Situation wird in diesem Zusammenhang von Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit oder Schuldfähigkeit[2281] gesprochen und aus prozessrechtlicher Sicht ist das Vorliegen

2277 Mit dem Term «*Civil Law*» ist die gesamte Rechtstradition gemeint, vgl. Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015, Rz. 395.

2278 Hier wird ein sehr enger Begriff von «*Common Law*» verwendet, vgl. dazu Müller-Chen / Müller / Widmer Lüchinger, 2015, Rz. 593.

2279 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 47 ff.

2280 Vgl. dazu etwa Nachtschatt, 2018, S. 88. Für eine detaillierte Übersicht vgl. Nachtschatt, 2018, S. 94.

2281 Damit ist dasselbe gemeint wie «Zurechenbarkeit» (vgl. dazu etwa Hürlimann/Trachsel, 2015, S. 605).

der Prozessfähigkeit verlangt. Im *Common Law* ist die rechtliche Handlungsfähigkeit sehr ähnlich geregelt wie im kontinentaleuropäischen Recht, d.h. im *Civil Law*.[2282] Im *Common Law* und damit auch in der englischsprachigen Literatur wird von *(legal) capacity* und in diesem Zusammenhang von *ability* und *capability* gesprochen.[2283] Im Bereich des Strafrechts wird im *Common Law* von *legal responsibility* respektive *legal liability* und im Bereich des Haftpflichtrechts von *liability* gesprochen.[2284]

4.1.1 Rechtliche und tatsächliche Handlungsfähigkeit

Während das Institut der Rechtspersönlichkeit und diesem zugrundeliegend die Rechtsfähigkeit letztlich eine rein rechtliche Angelegenheit ist und – in einem modernen Rechtssystem – einer beliebigen Entität zugesprochen werden kann[2285], bezieht sich die Handlungsfähigkeit viel stärker auf die tatsächlichen Fähigkeiten einer Entität. Die Handlungsfähigkeit hat entsprechend eine rechtliche und eine tatsächliche Seite:[2286] Die rechtliche Komponente der rechtlichen Handlungsfähigkeit ergibt sich aus der jeweiligen rechtlichen Regelung, während die tatsächliche Komponente – etwa jene, ob eine Rechtsperson fähig ist, in einem bestimmten Bereich eine Entscheidung zu treffen – in der Regel medizinisch festgestellt werden muss.[2287] Ähnlich wie die Definition eines Gewässers als Rechtsperson muss die tatsächliche Komponente der Handlungsfähigkeit erst von einer Fachperson festgestellt werden, anschliessend aber ebenfalls noch in die Rechtssprache übersetzt werden. Die tatsächliche Komponente der Handlungsfähigkeit meint in diesem Kontext die Möglichkeit bzw. das «Recht, innerhalb des durch die Rechtsordnung zuerkannten Rahmens rechtlich» handeln zu können.[2288] Um in einem Rechtssystem als rechtlich handlungsfähig zu gelten, d.h. selbständig ihre Rechte einfordern und ihre Pflichten erfüllen zu können, muss eine Rechtsperson daher über entsprechende kognitive Fähigkeiten verfügen. Denn rechtliches

2282 Für das *Common Law* vgl. etwa Nachtschatt, 2018, S. 91 f. Für eine Übersicht über die Begrifflichkeiten und Unterschiede zwischen der *Common-Law*- und *Civil-Law*-Rechtstradition vgl. etwa The Robbins Collection, The Common Law and Civil Law Traditions, 2010.

2283 Vgl. dazu etwa Lillo, 2018, S. 182; Nachtschatt, 2018, S. 88 ff.

2284 Nachtschatt, 2018, S. 100.

2285 Vgl. Ziff. IV.2.

2286 Vgl. dazu Leimbacher, 1988, S. 47 ff.; Nachtschatt, 2018, S. 87.

2287 Für das *Common-Law* vgl. Nachtschatt, 2018, S. 88 ff. In der Schweiz wurden von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) etwa in Anlehnung an die in den USA verwendeten kognitiven Standards zur ärztlichen Beurteilung der Urteilsfähigkeit Kriterien vorgeschlagen (vgl. SAMW, 2019, Ziff. 2.1).

2288 Nachtschatt, 2018, S. 84.

Handeln erfordert meist ein gewisses Mass der Fähigkeit zum intentionalen oder vernunftgemässen Handeln. Die tatsächliche Seite spricht damit den kognitiven Zustand einer Person an und beinhaltet entsprechend stets ein intentionales Element,[2289] wobei die tatsächliche Handlungsfähigkeit die Voraussetzung für das Vorliegen der rechtlichen Handlungsfähigkeit darstellt.[2290] Das Institut der rechtlichen Handlungsfähigkeit ist damit noch stärker als die Rechtspersönlichkeit auf den Menschen ausgerichtet. Juristische Personen gelten deshalb erst als rechtlich handlungsfähig, wenn ihre Organe durch handlungsfähige Menschen bestellt sind.

4.1.2 Die Regelung der Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Rechtsgebieten

Im *Common Law* wie auch im *Civil Law* setzt rechtliche Handlungsfähigkeit im Zivilrecht in der Regel ein bestimmtes Alter sowie Urteilsfähigkeit in Bezug auf die konkrete rechtliche Angelegenheit voraus.[2291] Im öffentlichen Recht wird in Bezug auf die Handlungsfähigkeit in der Regel ebenfalls auf das Zivilrecht verwiesen. Eine handlungsfähige Rechtsperson kann in Bezug auf eine konkrete Angelegenheit rechtswirksam handeln und ihr kann grundsätzlich rechtliche Verantwortung für ihre Verhaltensweisen überbürdet werden.[2292] Dagegen bewirken handlungs*un*fähige Personen durch ihr Verhalten keine Änderung ihrer Rechtsstellung; sie sind vielmehr auf eine Vertretung angewiesen, um eigene Rechte und Pflichten geltend machen zu können.[2293]

Die Urteilsfähigkeit ist entweder vollständig zu bejahen oder zu verneinen.[2294] Dieser Grundsatz wird im Zivilrecht auch als Alles-oder-nichts-Logik bezeichnet.[2295] Je nach Situation, Zeitpunkt und betroffener Rechtsfrage kann das Vorliegen der Urteils- und damit auch der Handlungsfähigkeit einer Rechtspersönlichkeit aber variieren. Hierbei wird die relative Seite der Urteilsfähigkeit ersichtlich.[2296] Es können unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die

2289 Vgl. Nachtschatt, 2018, S. 100.

2290 Vgl. dazu etwa Nachtschatt, 2018, S. 94.

2291 Für das *Common Law* vgl. etwa Bloomsbury, 2007; Nachtschatt, 2018, S. 88, 91 und S. 148 f. In Bezug auf das Schweizer Civil Law vgl. etwa Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017, Vorbemerkungen vor Art. 12–19d ZGB, Rz. 3.

2292 Für das Zivilrecht der Schweiz vgl. etwa Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017, Vorbemerkungen vor Art. 12–19d ZGB, Rz. 1.

2293 Für das Zivilrecht der Schweiz vgl. Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017, Vorbemerkungen vor Art. 12–19d ZGB, Rz. 1.

2294 Vgl. Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017, Vorbemerkungen vor Art. 12–19d ZGB, Rz. 16.

2295 Vgl. Bucher/Aebi-Müller, BK-ZGB, 2017, Vorbemerkungen vor Art. 12–19d ZGB, Rz. 31.

2296 Vgl. dazu Hürlimann/Trachsel, 2015, S. 605.

jeweiligen Entitäten, deren Befähigung im Rechtsverkehr, den Zeitpunkt wie auch in Bezug auf Art und Umfang der Rechte und Pflichten bestehen. So kann etwa eine demenzkranke Person in gewissen Momenten handlungsfähig sein und in anderen nicht. In Bezug auf Kinder oder entmündigte Erwachsene bestehen zudem verschiedene Abstufungen der Handlungsfähigkeit.[2297] Je nach Rechtsgebiet kommen Kindern zudem unterschiedliche rechtliche Fähigkeiten und Verpflichtungen zu.[2298]

Für die Straffähigkeit wird gemeinhin vorsätzliches Handeln und Schuldfähigkeit vorausgesetzt.[2299] Kleine Kinder werden in der Regel jedoch als noch nicht strafmündig betrachtet, weshalb sie sich nicht strafbar machen können.[2300] Ist eine beschuldigte Person schuldunfähig, kann ihr keine Strafe auferlegt werden.[2301] Schuldunfähigen Personen kann jedoch unter gewissen Umständen eine Massnahme auferlegt werden.[2302] Neben Massnahmen, die an einem begangenen Unrecht anknüpfen, gibt es auch präventive Massnahmen, die unabhängig von begangenen Taten auferlegt werden können.[2303]

Für die Prozessfähigkeit – die Fähigkeit, in einem juristischen Verfahren die eigenen Rechte geltend machen zu können – bedarf es ebenfalls der Handlungsfähigkeit. Fehlt diese, können die Rechte entweder durch eine gesetzliche Vertretung oder durch eine Vertretung im Rahmen der Prozessstandschaft (ein fremdes Recht wird in eigenem Namen geltend gemacht) geltend gemacht werden. Wer in jenen Fällen die Vertretung wahrnehmen kann, ist in aller Regel gesetzlich geregelt.

In modernen Rechtsordnungen existieren auch hybride Entitäten, die etwa gewisse Rechte innehaben – und damit also grundsätzlich rechtsfähig sind –, denen jedoch kein Personenstatus zukommt. Der Lake Erie wäre so

2297 Zum modernen Kindesrecht, in dem ein Wandel eingetreten ist vom Kind als Objekt hin zum Kind als Subjekt, vgl. etwa Eichler, 1983, S. 384 f.

2298 In Bezug auf die verschiedenen Status, bspw. in Bezug auf Kinder in den versch. Rechtsgebieten, vgl. etwa MacCormick, 2007, S. 96 ff.

2299 Vgl. dazu etwa Strathenwert, 2011, S. 137 ff.; Geth, 2021, S. 39 f. Zur Ausnahme der *strict liability* im *Common Law* vgl. Simmler, 2018.

2300 Vgl. dazu etwa Dünkel, 2015, S. 536 ff., insbesondere S. 538 f.

2301 Fürs Schweizer Recht vgl. Strathenwert, 2011, S. 33 f. und 144 f.; Geth, 2021, S. 86 ff. Fürs *Common Law* vgl. etwa Enz, 2016.

2302 Vgl. dazu etwa Strathenwert, 2011, S. 145; Roxin, 2006, §3 Rz. 64. Fürs *Common Law* vgl. etwa Ashworth/Horder, 2013, S. 142.

2303 Vgl. etwa die im schweizerischen Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie die in der Verordnung über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT) geregelten Massnahmen, die lediglich an den Begriff des «terroristischen Gefährders» anknüpfen und keine begangene Straftat voraussetzen. Vgl. dazu auch Coninx, 2021.

eine Entität gewesen. Ein anderes solches Hybrid ist etwa die die Erbengemeinschaft, der – obwohl sie keine Rechtspersonen ist – für bestimmte Fälle Klagebefugnis, d.h. Aktiv- aber auch Passivlegitimation zukommt: Die Erbmasse und die Konkursmasse als Vermögensmassen ohne Personenstatus sind ebenfalls selbst nicht rechtsfähig und haben auch keine eigenen Rechte, können aber dennoch beklagt werden und andere beklagen. Das bedeutet, sie haben eine gesetzlich verankerte Aktiv- und Passivlegitimation in bestimmten Belangen.

4.1.3 Handlungsfähigkeit von Gewässern

Bei den Gewässern verhält es sich in Bezug auf die Handlungsfähigkeit ähnlich wie mit den juristischen Personen: Hat ein Gewässer Rechtspersönlichkeit inne, kann es seine Rechte in eigenem Namen einklagen und erhaltene Mittel grundsätzlich auch selbst zu Eigentum halten. Als strafrechtliche Privatklägerschaft aufzutreten, kommt für Gewässer grundsätzlich ebenfalls in Frage.[2304] Da Gewässer – wie fast alle anderen nicht-menschlichen Entitäten – nicht intentional handeln können und der menschlichen Sprache nicht mächtig sind (linguistische *Agency*), können sie aufgrund ihrer fehlenden kognitiven Fähigkeiten nicht selbständig in Gesetzgebungs- oder Rechtsanwendungsprozessen agieren, weshalb ihnen keine umfassende rechtliche Handlungsfähigkeit zukommt.[2305] Um in einem modernen Rechtssystem ihre Rechte geltend machen zu können, sind sie demnach in aller Regel auf eine menschliche Vertretung angewiesen.

4.2 Rechtliche Verantwortlichkeit

Rechtliche Verantwortlichkeit meint die Verantwortlichkeit für rechtliche Verpflichtungen. In Bezug auf Gewässer sind drei verschiedene Konstellationen denkbar, in denen rechtliche Verantwortlichkeiten eine Rolle spielen: erstens die rechtliche Verantwortlichkeit der Gewässer selbst, zweitens die rechtliche Verantwortlichkeit der Vertreter:innen gegenüber den Gewässern und drittens die rechtliche Verantwortlichkeit Dritter gegenüber Gewässern.

2304 Zu Ecuador vgl. Gutmann, 2021, S. 188: «Noch ungeklärt ist, ob sich diese allgemeine Vertretungsbefugnis auch auf das Strafrecht, das im Kapitel 4 des COIP («Delikte gegen die Umwelt und die Natur oder Pacha Mama») Rechtsgüter der Natur schützt, erstreckt. Hier wäre vorstellbar, dass neben der Staatsanwaltschaft die Natur selbst als Privatklägerin auftritt, wobei sie nach den Bestimmungen der CRE wiederum von jeder menschlichen Person vertreten werden könnte.» Dies wird von Echeverría gefordert (vgl. Echeverría, 2019, S. 83 und 91).

2305 Vgl. dazu Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 169, die dabei Gary Steiners Begriff «linguistic agency» referenzieren (vgl. Steiner, 2013, S. 196.

Viele Formen rechtlicher Verantwortlichkeit setzten ähnliche kognitive Fähigkeiten wie die rechtliche Handlungsfähigkeit voraus. So ist Handlungsfähigkeit meist Voraussetzung, damit einer Entität rechtliche Verantwortlichkeit bzw. Verpflichtungen zugeschrieben werden können.[2306] In Bezug auf die rechtliche Verantwortlichkeit ist demnach sinnvollerweise ebenfalls auf die spezifischen tatsächlichen Fähigkeiten der fraglichen Entität abzustellen.[2307] Es gibt jedoch auch rechtliche Verantwortlichkeiten, die keine Handlungsfähigkeit voraussetzen: so etwa die zivilrechtliche Kausalhaftung oder die öffentlich-rechtliche Steuerpflicht.[2308]

4.2.1 Rechtliche Verantwortlichkeit von Gewässern

Werden Gewässern in modernen Rechtssystemen eigene Rechte zugestanden, stellt sich als Gegenstück dazu die Frage, ob einem Gewässer als Ökosystem auch rechtliche Verantwortlichkeit, d.h. rechtliche Pflichten, zukommen kann und wenn ja, welche.[2309]

Die rechtliche Verantwortlichkeit von Gewässern ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.[2310] Es ist jedoch auch denkbar, dass einer Entität nur Rechte und kaum oder gar keine Pflichten zukommen.[2311] Es gibt aber dennoch Bereiche, in denen Gewässer als Rechtssubjekte sinnvollerweise rechtliche Verantwortlichkeit zukommt.

Wie bereits erwähnt, verfügen Gewässer nicht über die notwendigen kognitiven Fähigkeiten, um intentional handeln zu können. Für all jene Formen der rechtlichen Verantwortlichkeit, die intentionales Handeln oder Schuldfähigkeit voraussetzen, bleibt demnach kein Spielraum für eine rechtliche Verantwortlichkeit von Gewässern. Strafrechtlich können Gewässer daher nicht belangt werden.

Gewässer, denen Rechtspersönlichkeit zugesprochen wurde, können aber durchaus verschuldensunabhängigen Verantwortlichkeiten unterliegen. Zivilrechtlich kann ein Gewässer als Rechtspersönlichkeit beispielsweise

2306 Nicht jedoch bei der Kausalhaftung, vgl. dazu gleich nachfolgend, Ziff. 3.2.1.

2307 Berühmte Gegenausnahme dazu sind etwa die Tierprozesse, die im Mittelalter in verschiedenen europäischen Ländern geführt wurden und in denen Tieren Verantwortlichkeiten zugeschrieben wurden (vgl. etwa Payson Evans, 1906; Pastoureau, 2004; Augsburg, 2016, S. 355 f. m.w.H; Erhardt/Mona, 2016, S. 62 m.w.H).

2308 Vgl. dazu Ziff. IV.3.2.1.b.

2309 Vgl. Koops/Hildebrandt/Jacquet-Chiffelle, 2010, S. 511.

2310 Stone bejaht ebenfalls die grundsätzliche Möglichkeit der rechtlichen Verantwortlichkeit der Umwelt (vgl. Stone, 1972, S. 481).

2311 Vgl. Leimbacher, 1988, S. 50 f., der etwa «der Natur» als Rechtssubjekt keine Pflichten auferlegen will.

dazu verpflichtet werden, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, die es, bzw. seine menschliche Vertretung, in seinem Namen eingegangen ist. Wie Organe einer Gesellschaft vermag auch die Vertretung von Gewässern diese wirksam zu verpflichten. Wird ein gültig abgeschossener Vertrag nicht eingehalten, kann das Gewässer entsprechend zur Erfüllung des Vertrages verklagt werden. Im Beispiel des Whanganui haftet der Fluss etwa zivilrechtlich mit seinem Vermögen für die durch seine Vertreter:innen in seinem Namen eingegangenen Verbindlichkeiten.

Kausalhaftungen (auch Gefährdungshaftungen und im *Common Law* «strict liability» genannt) weisen die Verantwortung für eine Gefahrenquelle jemandem zu, unabhängig davon, wer die Schuld für einen daraus tatsächlich erfolgten Schaden trägt.[2312] Im Strassenverkehrsrecht ist daher vielerorts eine zivilrechtliche Kausalhaftung für Motorfahrzeughalter:innen vorgesehen, unabhängig davon, wer an einem Verkehrsunfall schuld gewesen ist.[2313] Motorfahrzeughalter:innen haften demnach für die gefährliche Tätigkeit des Motorfahrzeugfahrens, unabhängig davon, ob sie im konkreten Fall eine Verkehrsregel missachtet haben oder nicht. Diese *strict liability* für Motorfahrzeughalter:innen ist im *Civil Law* wie in *Common-Law*-Rechtsordnungen weit verbreitet.[2314]

Bei Kausalhaftungen kann zum Teil von der grundsätzlich verantwortlichen Person ein Entlastungsbeweis vorgebracht werden.[2315] Gelingt dieser, kann sie sich exkulpieren, d.h. entschuldigen. Bei diesen Fällen handelt es sich im Grunde genommen dennoch um eine Verschuldenshaftung: Denn das Verschulden wird vorausgesetzt und die grundsätzlich haftende Person trägt die Beweislast für den Entlastungsbeweis. Es handelt sich dabei also um eine Verschuldenshaftung mit Beweislastumkehr.

Die Kausalhaftung kennt jedoch noch ein weiteres tatsächliches Erfordernis: Erforderlich ist zudem eine Betriebsgefahr. Dies kann etwa mit dem Betrieb eines Autos geschehen oder aber mit der Entwicklung eines neuen Produktes oder einer neuen Technologie – Handlungen also, denen im Grunde genommen ebenfalls ein kognitives Element zugrunde liegt. Gewässer verändern die Welt dagegen nicht auf diese Art und Weise. Verändern sie ihren

2312 Für eine Übersicht über das österreichische und deutsche Recht vgl. etwa Flume, 2021.

2313 Für die Schweiz vgl. etwa Art. 58 SVG (Strassenverkehrsgesetz (SVG), 1985).

2314 Vgl. etwa Simmler, 2018; Legal Information Institute (LII), Cornell Law School, strict liability.

2315 In der Schweiz werden diese Kausalhaftungen mit Entlastungsbeweis einfache oder milde Kausalhaftungen genannt. Dies im Unterschied zur scharfen Kausalhaftung oder Gefährdungshaftung. Das *Common Law* kennt keine solche Unterscheidung.

Lauf oder treten sie über die Ufer, liegt die Verantwortung für eine Schädigung vielmehr bei den Menschen, die die Gebäude zu nahe ans Ufer gebaut haben, die bspw. ein Bachbett begradigt haben, oder aber in einem nicht-intentionalen Zusammenwirken verschiedener nicht-menschlicher Entitäten. Etwa wenn Gebäude beschädigt werden, die entlang des Ufers gebaut wurden, oder bei Überschwemmungen infolge eines Sturms. In der heutigen Zeit ist die Ursache für das Über-die-Ufer-Treten zudem oftmals der von den Menschen verursachte Klimawandel. Obwohl es rein technisch gesehen rechtlich möglich ist, ein Gewässer für seinen Lauf oder das Führen von Wasser zu kritisieren und rechtlich verantwortlich zu machen, ist es daher äusserst zweifelhaft, ob dies Sinn ergibt. In den meisten Fällen erscheint die Regulierung des menschlichen Handelns als zielführender.

Im öffentlichen Recht könnten Gewässer etwa zur Bezahlung von Steuern oder zum Abschluss einer Versicherung verpflichtet werden. Um die Steuerpflicht für ein spezifisches Gemeinwesen zu begründen, wird gemeinhin lediglich Rechtspersönlichkeit sowie eigenes Vermögen oder Einkommen, das gemäss dem Territorialitätsprinzip vom betreffenden Gemeinwesen besteuert werden darf, vorausgesetzt. Diese Voraussetzungen vermag ein Gewässer mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen oder Einkommen ohne weiteres zu erfüllen. So wurde der Whanganui, der über eigenes Vermögen und Rechtspersönlichkeit verfügt, durch den *Te Awa Tupua Act 2017* gesetzlich dazu verpflichtet, für sein Vermögen und seine Einkünfte Steuern zu bezahlen.[2316] Dazu wurde überdies eigens das Steuergesetz angepasst.[2317]

Grundsätzlich ist zudem denkbar, dass einem Gewässer eine Versicherungspflicht für Gefahrenquellen auferlegt wird. Eine solche wird etwa den Halter:innen von Motorfahrzeugen oder Betreiber:innen von Kernkraftwerken auferlegt. Eine ähnliche Verpflichtung könnte mittels einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung auch einem Gewässer mit eigener Rechtspersönlichkeit auferlegt werden, sofern dieses als Gefahrenquelle angesehen wird und über eigenes Vermögen verfügt. Hier greift jedoch ebenfalls der bereits in Bezug auf die zivilrechtliche Haftung eingebrachte Einwand, wonach es kaum je Sinn ergibt, einem Gewässer eine Versicherungspflicht aufzuerlegen, sondern jeweils menschliches Handeln verantwortlich ist für Schädigungen, die durch ein Gewässer verursacht wurden. Weiter ist grundsätzlich denkbar, dass Gewässer als Rechtspersönlichkeiten Adressaten einer öffentlich-rechtlichen Massnahme sind. Bei genügender gesetzlicher Grundlage könnte so etwa ein Gewässer verbaut, begradigt oder umgeleitet werden. Hierfür sind

2316 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 26.

2317 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 26.

in der Regel neben einer genügenden gesetzlichen Grundlage ein ausreichendes öffentliches Interesse sowie Verhältnismässigkeit Voraussetzung.

4.2.2 Rechtliche Verantwortlichkeit der Vertretung von Gewässern

a) Gegenüber dem Gewässer

Rechtliche Verantwortlichkeiten der Vertretung gegenüber dem jeweiligen Gewässer müsste ebenfalls mithilfe einer gesetzlichen Regelung konkretisiert werden. Die Verantwortlichkeit der Vertretung gegenüber den Gewässern könnte ähnlich ausgestaltet sein wie die Verantwortlichkeiten einer Beiständin, eines Beistands gegenüber den Kindern oder entmündigten Erwachsenen, die sie oder er vertritt. Oder aber ähnlich den Pflichten von Organen ihrer Gesellschaft gegenüber. Im Fall des Whanganui besagte das Abkommen «Ruruku Whakatupua – Te Mana o Te Awa Tupua» in Bezug auf die Verantwortlichkeiten des Te Pou Tupua, des «menschlichen Gesichts» des Whanganui, dass dieser bei der Ausübung seiner Funktionen stets im Interesse von Te Awa Tupua und im Einklang mit den «Tupua Te Kawa»-Grundsätzen handeln müsse.[2318] Unter «Tupua Te Kawa» wird das Naturgesetz und Wertesystem der Whanganui Iwi von Te Awa Tupua verstanden, das die Menschen an den Fluss und den Fluss an die Menschen bindet und das Grundlage für die Abkommen und den *Te Awa Tupua Act 2017* ist.[2319]

b) Gegenüber Dritten

Eine andere Frage ist die rechtliche Verantwortlichkeit der Vertreter:innen der Gewässer. Diese können für ihr Handeln rechtlich verantwortlich gemacht werden. So etwa, wenn sie im Rahmen ihrer Vertretung straf-, zivil- oder öffentlich-rechtliche Normen verletzen.

Im Fall des Whanganui ist Te Pou Tupua grundsätzlich verantwortlich für die Verbindlichkeiten von Te Awa Tupua.[2320] Doch die zum Te Pou Tupua ernannten Personen sind nicht persönlich haftbar für Handlung oder Unterlassung, die sie in ihrer Funktion als Te Pou Tupua vorgenommen oder unterlassen haben, sofern die Handlung oder Unterlassung rechtmässig und im Einklang mit ihrem gesetzlichen Auftrag war und sie in gutem Glauben gehandelt haben.[2321] Steuerlich gelten Te Awa Tupua und Te Pou Tupua zudem

2318 Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 3.2.

2319 Vgl. dazu Ngā Tāngata Tiaki o Whanganui, Our Story, Tupua te Kawa.

2320 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 14 (2) und 21 (1). Dies gilt ausgenommen der in Ziff. 56 genannten Ausnahmen (vgl. dazu Ziff. 21 (2)).

2321 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 21 (1).

als ein und dieselbe Person und sind für Steuerschulden entsprechend solidarisch haftbar.[2322]

4.2.3 Rechtliche Verantwortlichkeit Dritter gegenüber Gewässern

Etwaigen Rechten von Gewässern stehen bereits aus pragmatischen Überlegungen entsprechende Pflichten der Menschen entgegen.[2323] Gestützt auf das im rechtsphilosophischen Teil ausgeführte Prinzip der Reziprozität und Verantwortung trifft uns Menschen zudem eine grundsätzliche Verantwortung für Gewässer. Hier fragt sich nun, welche Verantwortlichkeit denn auch rechtlich einklagbar sein soll. Als konkrete Pflichten sind etwa denkbar: die Pflicht, die Existenz eines Gewässers als Ökosystem zu respektieren, seinen herkömmlichen Fluss und die Wasserqualität zu erhalten, oder die Pflicht, eine gewisse Wasserqualität oder ein Fluss- oder Seebett wiederherzustellen.[2324]

Diese Frage ist jedoch nicht absolut und unabhängig von den konkreten Umständen zu beantworten. Die rechtliche Verantwortlichkeit von Menschen gegenüber einem Gewässer sollte demnach ebenfalls mithilfe der nachfolgend angeregten Verfahren ausgehandelt werden, um im Recht verfestigt zu werden. Die oben ausgeführten Grundsätze eignen sich damit auch dafür, die Ausrichtung rechtsetzender Verfahren zu definieren. Die Folgen einer Verletzung der Rechte eines Gewässers müssen ebenfalls ausgehandelt und vorgängig bestimmt werden. Dasselbe gilt für die Verfahren, in denen eine Rechtsverletzung behandelt werden soll.

Menschen können im Übrigen in Bezug auf ein Gewässer – unabhängig davon, ob es Rechtspersönlichkeit hat oder nicht – rechtliche Verantwortlichkeiten auferlegt werden. Dies geschieht mithilfe von Umweltschutz- oder Strafnormen bereits heute.

4.3 Zusammenfassung

Es kann festgehalten werden, dass Gewässer keine umfassende rechtliche Handlungsfähigkeit haben und nur sehr eingeschränkt rechtlich verantwortlich gemacht werden können. In jenem Umfang, in dem sie die ihnen zugestandenen Rechte nicht selbständig wahrnehmen können, muss ihnen deshalb eine menschliche Vertretung bestellt werden.

2322 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 25.

2323 Vgl. dazu Leimbacher, 1988, S. 51 ff.

2324 Vgl. dazu etwa die drei Fallstudien, Stone, 1972, S. 476; Gutmann, 2021, S. 206 ff. in Bezug auf die von der ecuadorianischen Verfassung als Rechtssubjekt anerkannte «Natur».

Sofern kein intentionales Element vorausgesetzt wird, ist es jedoch denkbar, Gewässern rechtliche Verpflichtungen bzw. Verantwortlichkeiten aufzuerlegen.[2325] So haften etwa Gewässer mit Rechtspersönlichkeit für die in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen und sie sind potenzielle Steuersubjekte. Weiter ist es möglich, einem Gewässer öffentlich-rechtliche Massnahmen aufzuerlegen, sofern diese durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gedeckt sind. Gewässern Verantwortlichkeiten für Schadensereignisse zuzuschreiben, wird dagegen in den meisten Fällen nicht sinnvoll oder zielführend sein. Vielmehr sollten Gewässer mithilfe rechtlicher Regulierungen vor schädigenden menschlichen Eingriffen geschützt werden.

5. Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in Bezug auf juridische Verfahren

Obwohl Gewässer grundsätzlich keine umfassende rechtliche Handlungsfähigkeit haben und nur sehr eingeschränkt rechtlich verantwortlich gemacht werden können, fragt sich, ob Gewässer nicht dennoch direkt auf juridische Verfahren einwirken und auf diese Weise ihre eigenen Rechte in juridischen Verfahren bis zu einem gewissen Grad direkt geltend machen können. Dies folgt etwa aus dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Inklusion sowie dem Grundsatz, dass möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich massgeblich beteiligen können sollen, wie auch aus der Fehleranfälligkeit von Vertretungen. Vor allen Dingen, wenn ihnen Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte zukommen, da in juridischen Verfahren generell jene Entitäten, denen Rechtspersönlichkeit oder eigene Rechte verliehen wurden, zu beteiligen sind. Entsprechend sollen sich Gewässer, wenn sie in einer Angelegenheit betroffen sind und über eigene Rechte verfügen, in einem juridischen Verfahren möglichst weitgehend selbst vertreten können.

Die Rechtswissenschaftlerin Fabiana Li beschreibt in ihrem Buch «Unearthing Conflict» die Wirkmächtigkeit von Wasser in politischen Prozessen – insbesondere seine mobilisierende Wirkung.[2326] Auf eine ähnliche Weise vermögen Gewässer primär mithilfe ihrer Körperlichkeit auf juridische Verfahren einzuwirken. Wie bereits im rechtsphilosophischen Teil ausgeführt, ist Materialität – auch in juridischen Verfahren – von Relevanz und sollte in rechtlichen Systemen ebenfalls Beachtung finden.

2325 So auch O'Donnell/Talbot-Jones, 2018, S. 2.

2326 Vgl. Li, 2015, S. 230 ff.

Materialität sollte dementsprechend in klassisch juristischen Prozessen und anderen juridischen Verfahren ernst genommen werden und darin einen Stellenwert erhalten. Im Folgenden wird Schritt für Schritt hergeleitet, wie Gewässern mithilfe ihrer körperlichen Wirkmächtigkeit konkret Einfluss auf juridische Verfahren nehmen können.

5.1 Materialität in modernen Rechtssystemen

Wie erwähnt, können Gewässer in erster Linie mithilfe ihrer Körperlichkeit *Agency* ausüben. Deshalb soll zunächst erläutert werden, welche Wirkmächtigkeit Materialität generell in modernen Rechtssystemen haben kann.

Aus den Fallstudien wurde etwa ersichtlich, dass neben denjenigen Menschen oder Gruppen von Menschen, die sich für die Rechte der Gewässer stark gemacht haben – also etwa Anwohner:innen, Politiker:innen, Richter:innen oder Anwält:innen – immer auch Akten, Medien, Gesetzesbücher, Gebäude, Flüsse, Fische, Steine sowie normative oder religiöse Vorstellungen am Entstehungsprozess der Rechte der Gewässer beteiligt waren. Es wurde zudem sichtbar, dass das moderne Rechtssystem aus viel mehr besteht als bloss den darin verfestigten Rechten und wie verflochten und durchdrungen die Rechtssysteme mit und von sozio-politischen Prozessen, einzelnen Menschen, Ideen, Grundwerten, Gegenständen, Gesetzesbüchern, Gerichtsgebäuden sowie vielem mehr sind.

Ganz ähnlich ist gemäss Bruno Latours Verständnis der Stabilisierung des Sozialen durch nicht-menschliche Entitäten jedes tatsächliche Rechtssystem zutiefst von Materie durchdrungen, wird durch diese mitbestimmt und geformt.[2327] Denn ihm zufolge halten Ideen und Handlungsanweisungen nicht lange, wenn sie lediglich ausgesprochen werden, eingegossen in Stahl und Beton oder aber verschriftlicht in Gesetzesbüchern oder auf Websites hingegen schon.[2328] Dinge oder Materielles fungieren dabei als Stabilisatoren des Sozialen: So stabilisieren und ermöglichen etwa Bücher, Akten, Computer, Räume und Kleider erst die heute bestehenden Rechtssysteme. So beschreibt Latour in seinem Buch «Die Rechtsfabrik» die Rolle von Akten, Gerichtsentscheiden und Gesetzesbüchern und wie sie dabei mithelfen, ein Rechtssystem zu formen und zu stabilisieren.[2329]

2327 Vgl. Ziff. II.3.1.2.

2328 Vgl. Ziff. II.3.1.2.; Barla, 2015, S. 95.

2329 Vgl. dazu etwa Latour, Rechtsfabrik, 2016, S. 86 f oder 89 ff. Dass Räume oder Gebäude auf Menschen eine Wirkung entfalten können, klingt u.a. bereits in Michel Foucaults Werk «Überwachen und Strafen» an: Hier dient etwa das panoptische Gefängnis zur Disziplinierung der Insass:innen (Vgl. etwa Foucault, 2016, S. 251 ff.). Damit können sie als Teil der Disziplinarmacht auf uns Menschen wirken und dazu beitragen, spezifische Subjekte zu erzeugen.

Neben den Parteien, ihrer Rechtsvertretung sowie den Vorsitzenden können also durchaus auch Dinge oder Materialien einen gewissen Einfluss oder eine gewisse Wirkmächtigkeit auf die modernen Rechtssysteme haben. Eine solche Wirkmächtigkeit findet sich beispielsweise in der Architektur von Gerichtsgebäuden oder den dazu verwendeten Materialien, die zumeist eine gewisse Neutralität, Distanziertheit und Autorität ausstrahlen. Gerichtsräume und -gebäude sollen bewusst keine gemütlichen, verspielten Orte mit viel Schmuck, Blumen oder weichen Sessellandschaften sein. Die Gestaltung von Räumen kann also eine Wirkung auf die Protagonist:innen und Akteur:innen eines spezifischen Rechtssystems haben. Räume, Materialien, Kleidung oder Gegenstände können ebenfalls auf einen Rechtsprozess einwirken. Als Beweismittel können etwa Gegenständen oder Fotos ganz direkt den Ausgang eines juristischen Verfahrens beeinflussen.

Die Digitalisierung bzw. die in deren Zuge geschaffenen Geräte, Programme oder Algorithmen eröffnen den modernen Rechtssystemen ebenfalls ganz neue Möglichkeiten. Durch sie wurden deren Abläufe und Verfahren grundlegend verändert. Dies führt u.a. dazu, dass formell wie auch inhaltlich teilweise anders und anderes Recht gesprochen wird als noch vor 100 Jahren.[2330] Durch die Digitalisierung werden etwa rechtliche Untersuchungen anders geführt und gewisse (partizipativere und inklusivere) Verfahren werden durch neue Technologien überhaupt erst möglich. Auch technische Erfindungen, die zur Anwendung und Implementierung mit einer spezifischen materiellen Infrastruktur verbunden sind, können also einen Einfluss auf ein Rechtssystem haben.

In den heutigen Gerichtsverfahren wird zudem der Materialität oder Körperlichkeit von Rechtspersonen und – gesteigert noch – jener der Parteien, eine Relevanz zugesprochen. So ist etwa in gewissen Gerichtsverfahren die physische Präsenz der Parteien von Bedeutung: Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich bereits im heutigen modernen Prozessrecht; etwa, wenn in familienrechtlichen oder strafrechtlichen Gerichtsverfahren bei Verhandlungen die persönliche Anwesenheit der Parteien gesetzlich verlangt wird.

In modernen Rechtssystemen werden zudem verschiedenste materielle Praktiken vollzogen: So beschreibt Nick Blomley etwa das Rechtsinstitut Eigentum als Performance, bei dem Subjekte und Objekte des Eigentums durch wiederholte performative Akte erst zustande kommen bzw. entstehen:

2330 So gibt es heute etwa bereits Beurteilungsprogramme, die mithilfe von KI rechtlich verbindliche Prognosen erstellen (vgl. dazu bspw. Schimmeck, Schicksalsmaschinen, Algorithmen im US-Justizsystem, 2017); und in Estland soll KI bald Gerichtsfunktionen wahrnehmen (vgl. dazu Deutschlandfunk Nova, Digitalisierung, KI-Richter in Estland fällt Urteile per Algorithmus, 2019).

> «From this point of view, property is not something that exists simply in the world as a thing which can be described by a model or theory, but nor is it simply a construction, illusion or myth. As Blomley argues, property is created or performed through material practices in the world (building a fence, deciding a case, planting a vegetable garden, buying and selling) but these practices are informed dynamically by ideas that are held about property, not only by lawyers and scholars, but by the general community. There is no 'reality' of property that is separate from its representations and models. There is only the ongoing production of property through a matrix of material and ideational processes.» [2331]

Blomley ist daher der Ansicht, dass sowohl Subjekte als auch Objekte des Eigentums als solche durch materielle und diskursive Handlungen und Interaktionen erst geschaffen werden.[2332] Die Rechts- und Literaturwissenschaftlerin Margaret Davies stützt sich auf Blomley und Karen Barad, wenn sie schreibt, dass performative Wahrheiten «nicht notwendigerweise nur durch die Handlungen von Menschen oder durch Beziehungen zwischen Menschen hervorgebracht (wie dies die mittlerweile klassischen Vorstellung von Eigentums vorsieht), sondern auch durch Handlungen, die Menschen mit der materiellen (und ideellen) Welt verbinden und die erst Subjekte und Objekte des Eigentums konstituieren».[2333] Davies fragt in diesem Zusammenhang:

> «The thing as a thing (in itself, for itself, as a material presence, and as in process, etc) has little place in an entirely objectifying concept of property, but can property be re-imagined and practiced in such a way as to emphasize the thing in its own significance? Can the material tree be given a place in its own legal story?» [2334]

Ihr zufolge tragen Dinge ebenfalls eine Art von Subjektivität in sich – eine wahrgenommene, wenn auch nicht beabsichtigte Subjektivität.[2335] Sie ist daher der Ansicht:

> «Regardless of its own lack of intentionality, such an object may therefore address, interpellate, and relate.» [2336]

2331 Davies, 2015, S. 221 mit Verweis auf Blomley, 2013, S. 23 ff.

2332 Vgl. Blomley, 2013, S. 35 ff.; so auch Davies, 2015, S. 221.

2333 Davies, 2015, S. 221 (eigene Übersetzung). So auch Blomley, 2013, S. 36.

2334 Davies, 2015, S. 224.

2335 Vgl. Davies, 2015, S. 224.

2336 Davies, 2015, S. 224.

Materialität hat also einen Stellenwert und eine Relevanz in modernen Rechtssystemen und entsprechend auch in juridischen Verfahren. Um die Wirksamkeit von Gewässern in juridischen Verfahren zu beschreiben, wird nachfolgend in das *Agency*-Konzept eingeführt.

5.2 Rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)* von Gewässern in modernen Rechtssystemen

5.2.1 Das *Agency*-Konzept

Um die Wirksamkeit von Gewässern in juridischen Verfahren zu beschreiben, ist das *Agency*-Konzept hilfreich: Der Begriff «Agency» beschreibt die Fähigkeit, Einfluss auf etwas zu haben oder auf etwas einzuwirken.[2337] Das *Agency*-Konzept umfasst die Wirkungs- oder Handlungsweise, die Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsträgerschaft von Menschen wie auch nicht-menschlichen Entitäten.[2338] «Agency» oder «Wirkmächtigkeit» in einem weiten Sinne können also alle Menschen, Tiere, aber auch Viren, Steine oder Tornados oder Ideen innehaben.[2339] Damit soll nicht die Haltung vertreten werden, dass allen dieselbe Wirkmächtigkeit zukommt. Vielmehr geht es darum, Wirkmächtigkeit auch aus nicht-menschlicher Perspektive zu denken und offen zu sein für die Fähigkeiten anderer Entitäten. In diesem Zusammenhang beschreibt Margaret Davies etwa die Wirkung von Bäumen:

> «A tree may relate to us, it may construct our environments; sometimes, it actively resists our interventions.» [2340]

Wichtig ist dabei, dass es sich beim *Agency*-Konzept um etwas Graduelles handelt: Jemand oder etwas hat also mehr oder weniger und nicht keine oder volle Wirkmächtigkeit.[2341] Auf dem Spektrum der Intensität kann so zwischen starker und schwacher Wirkmächtigkeit in Bezug auf ein spezifisches Gebiet unterschieden werden: Wirkmächtigkeit als Überbegriff umfasst zum Beispiel die intentionale Handlungsfähigkeit als starke Form von *Agency* in der rechtlichen Sphäre. Zudem kann Wirkmächtigkeit auf unterschiedliche Art und Weise gelebt werden. Damit eröffnet sich ein breites Feld von möglichen Formen und Intensitäten. Ob und in welcher Intensität eine Entität *Agency* innehat, variiert deshalb je nach Fähigkeiten der betreffenden Entität, d.h. der Art und Weise, wie sie Wirkmächtigkeit ausleben kann, und der im jeweiligen Ge-

2337 Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020, S. 4.

2338 Gertenbach/Laux, 2019, S. 120; vgl. dazu auch Ziff. II.3.1.

2339 Vgl. Blattner/Donaldson/Wilcox, 2020, S. 4.

2340 Davies, 2015, S. 218.

2341 Vgl. dazu etwa der «gradualisierte Handlungsbegriff» (Neumaier, 2013, S. 78 f.).

biet oder der jeweiligen Sphäre geforderten Form von Wirkmächtigkeit. Es haben also nicht alle Entitäten dieselben Fähigkeiten und können damit in Bezug auf ein spezifisches Gebiet ihre Wirkmächtigkeit auf dieselbe Art und Weise ausleben. In gewissen Bereichen kann die Fähigkeit zu moralischem Handeln oder moralischer Verantwortlichkeit Voraussetzung für eine (umfassende) Wirkmächtigkeit sein. Für rechtliches Verschulden wird etwa Intentionalität vorausgesetzt, weshalb entsprechend nur intentional handlungsfähige Entitäten schuldhaft handeln können.[2342] Das *Agency*-Konzept setzt jedoch nicht zwingend Intentionalität voraus. Wirkmächtigkeit grundsätzlich auch anderen Entitäten als bloss Menschen zuzusprechen bedeutet daher nicht, dass diese ebenfalls moralisch handeln oder verantwortlich sein müssen oder sollten.

Anzuerkennen, dass auch Gewässer eine gewisse Wirkmächtigkeit entfalten können, kann unter Umständen dazu beitragen unsere Abhängigkeit ihnen gegenüber besser bewusst zu machen und diese stärker anzuerkennen. Eine graduelle Sichtweise auf die Wirkmächtigkeit kann zu ganz anderen Perspektiven und entsprechend auch zu neuen Lösungen führen.

5.2.2 Rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)*

In einem weiteren Schritt stellt sich nun die Frage, ob Gewässern unter bestimmten Voraussetzungen in modernen Rechtssystemen auch rechtliche Wirkmächtigkeit zukommen kann. Mit rechtlicher Wirkmächtigkeit ist *Agency* in der rechtlichen Sphäre gemeint. Rechtliche Wirkmächtigkeit hat etwa inne, wer die Fähigkeit besitzt, sich in einem juridischen Prozess einzubringen. Hier existieren jedoch ebenfalls Abstufungen: «Volle rechtliche Wirkmächtigkeit» hat, wer in einem Rechtssystem handlungsfähig ist, d.h. etwa eine Klage in eigenem Namen verfassen oder sich in einem rechtlichen Prozess äussern kann. Der Term «rechtliche Wirkmächtigkeit» ist demzufolge weiter gefasst als die «rechtliche Handlungsfähigkeit».

Neben der «vollen rechtlichen Agency», der Handlungsfähigkeit, gibt es auch abgestufte Formen von rechtlicher Wirkmächtigkeit. Diese zeigt sich etwa am Beispiel eines Kindes, das als urteilsfähig gilt und sich rechtlich verpflichten kann beim Kauf einer Süssigkeit, nicht jedoch beim Kauf eines Pferdes.[2343] Diese graduellen Abstufungen der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die rechtliche *Agency* von Menschen gilt grundsätzlich auch in Bezug auf Gewässer, denen Rechtspersönlichkeit oder Prozessfähigkeit zukommt.

2342 Vgl. dazu vertieft Ziff. IV.3.1.

2343 Für die Schweiz vgl. dazu Art. 19 Abs. 2 ZGB.

Wie bereits in Bezug auf die Handlungsfähigkeit ausgeführt wurde, folgt aus dem Institut der Rechtspersönlichkeit respektive aus dem Umstand, dass einer Entität eigene Rechte zugesprochen werden, dass Rechtspersonen oder Entitäten mit eigener Klagebefugnis *per se* rechtliche Akteure sind. Nicht alle Rechtspersonen haben aber zwingend rechtliche Wirkmächtigkeit inne. Rechtspersönlichkeit bzw. Rechtsfähigkeit und rechtliche Wirkmächtigkeit, d.h. die tatsächliche Fähigkeit, sich in einem rechtlichen Prozess einzubringen, sind also nicht zwingend gemeinsam gegeben: Während grundsätzlich jeder Entität Rechtspersönlichkeit zugesprochen werden kann und das Institut der Rechtspersönlichkeit letztlich eine konzeptuelle Angelegenheit oder rechtliche Fiktion ist, ist die Möglichkeit einer Entität, sich auch selbstständig in ein rechtliches Verfahren einzubringen, stärker an ihre tatsächlichen spezifischen Fähigkeiten sowie an die konkrete Ausgestaltung eines Rechtssystems und dessen Verfahren geknüpft.

5.2.3 Sheer presence model

Gewässer können ihre rechtliche Wirkmächtigkeit *(Agency)* in erster Linie mithilfe ihrer Körperlichkeit ausüben. Um eine rechtliche Wirkmächtigkeit von Gewässern mithilfe ihrer Körperlichkeit zu begründen, kann mit dem *sheer presence model* – einer besonderen Form von *Agency* – argumentiert werden:

Sue Donaldson und Will Kymlicka argumentieren in Bezug auf die Staatsbürgerschaft von domestizierten nicht-menschlichen Tieren, dass neue Wege der Auseinandersetzung mit der Subjektivität dieser Mitbürger:innen entwickelt werden müssen, «die sich weniger auf die Fähigkeit zur Artikulation oder zum Verstehen von Aussagen konzentrieren, als vielmehr auf die Beachtung ihrer ‹verschiedenen Arten zu tun, zu sagen und zu sein›».[2344] Sie sehen gewisse Tiere als politische Agenten und gestehen ihnen in bestimmten Fällen bereits durch deren reine Präsenz eine Einflussnahme auf einen politischen Diskurs zu.[2345] Sue Donaldson und Will Kymlicka zufolge können domestizierte nicht-menschliche Tiere damit auf verschiedene Arten politische Wirkmächtigkeit wahrnehmen bzw. als politische Akteure fungieren.[2346]

Unter Bezugnahme auf die Texte von Donaldson und Kymlicka führte Angie Pepper den Begriff «sheer presence model» ein, indem sie zwischen dem *sheer presence model* (reines Präsenzmodell) und dem *negotiation model*

2344 Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 171 m.w.H. (eigene Übersetzung).

2345 Vgl. dazu Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 241 ff.

2346 Pepper, 2020 S. 304 mit Verweis auf Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 241 ff.

(Verhandlungsmodell) unterscheidet.[2347] Sie selbst lehnt jedoch ein politisches *Agency* von Tieren ab. Dem *sheer presence model* zufolge können domestizierte Tiere durch ihre reine Präsenz im öffentlichen Raum Einfluss auf die politische Einstellung oder das Handeln von Menschen nehmen und dadurch einen sozialen oder politischen Wandel anstossen. Ein solcher kann etwa in geänderten rechtlichen Vorschriften oder aber in einem generellen Umdenken bestehen. Durch ihre reine Präsenz *(sheer presence model)* könnten Tiere etwa – indem sie zwar illegalerweise in einem öffentlichen Verkehrsmittel mitfahren, sich jedoch angepasst verhalten – andere Menschen davon überzeugen, dass die entsprechenden Verbotsvorschriften gelockert werden können.[2348] Das Verhandlungsmodell *(negotiation model)* umfasst dagegen alltägliche Verhandlungen zwischen Tieren und ihren menschlichen Partner:innen über Dinge des täglichen Lebens oder ihre Zusammenarbeit.[2349] So bspw. über ihren Schlafplatz, ihr Essen oder ihren Auslauf.

Donaldson und Kymlicka sind der Ansicht, dass Tiere auch durch nichtintentionales Handeln «als Katalysatoren des deliberativ politischen Denkens» fungieren können.[2350] Sie nennen Tiere, die auf diese Weise wirken, daher «Agenten des Wandels».[2351] Kimberly Smith attestiert Tieren ebenfalls eine «kritische Form der Handlungsfähigkeit» *(critical form of agency),* die sie als nicht-intentionale Form von politischem *Agency* sieht.[2352] Smith spricht von «der Fähigkeit zu sein», die ihr zufolge «eine politische Bedeutung annehmen kann und tut, wenn sie in der politischen Arena repräsentiert wird».[2353] Gemäss Donaldson und Kymlicka können entsprechend Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ohne die Fähigkeit, intentional zu handeln ebenfalls durch ihre reine Präsenz politische Prozesse beeinflussen.[2354] Damit stellt unter gewissen Umständen die blosse Präsenz bereits eine Form der politischen Partizipation dar.[2355]

2347 Vgl. Pepper, 2020, S. 304 ff. Für eine Verteidigung der Position von Donaldson/Kymlicka vgl. Meijer, 2019, S. 124 ff. Zum *sheer presence model* vgl. Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 249 ff; zum *negotiation model* vgl. Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 241 ff.

2348 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 249 ff. mit weiteren Beispielen; zum *sheer presence model* vgl. auch Meijer, 2019, S. 124 f.

2349 Vgl. dazu etwa Meijer, 2019, S. 125; Blattner, 2021, S. 65 ff.

2350 Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 252 (eigene Übersetzung).

2351 Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 251 f.

2352 Pepper, 2020, S. 315 Fn. 13.

2353 Smith, 2012, S. 108 (eigene Übersetzung).

2354 Vgl. Donaldson/Kymlicka, 2013, S. 233 ff. und 249.

2355 Vgl. Donaldson/Kymlicka, S. 250 in Bezug auf die Präsenz von Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Diese Überlegungen in Bezug auf die körperliche Wirkmächtigkeit von Tieren und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der politischen Sphäre können gut auf die Wirkmächtigkeit von Gewässern in der rechtlichen Sphäre übertragen werden. In der heutigen Rechtspraxis geschieht dies bereits verschiedentlich: So wird eine rechtliche Wirkmächtigkeit von Gewässern etwa dann anerkannt, wenn ein Gewässer als Grenze zwischen zwei oder mehr Nationalstaaten fungiert. Im Whanganui Report 1999 wird etwa festgehalten, dass die europäischen Grundbesitzer:innen die Mittellinie eines Flusses als geeignete Grenze zwischen zwei Grundstücken anerkannten und akzeptierten.[2356] Dem jeweiligen Gewässer kommt dabei ganz direkt eine rechtliche Wirkmächtigkeit zu, denn wenn es seinen Verlauf verändert, muss von den Anrainerstaaten darüber verhandelt werden, was dies für eine Auswirkung auf die rechtlichen Grenzpunkte hat.[2357]

Gewässer haben rechtliche Wirkmächtigkeit, d.h. faktische Einflussnahme im rechtlichen Raum, grundsätzlich unabhängig davon, welche Rolle oder Stellung ihnen innerhalb eines konkreten Rechtssystems zukommt: So haben sowohl Grenzgewässer oder verschmutzte Gewässer, die in einem Gerichtsprozess lediglich als Streitgegenstand fungieren, als auch ein Gewässer mit Rechtspersönlichkeit und Parteistellung, das seine Verschmutzung in eigenem Namen geltend macht, rechtliche Wirkmächtigkeit inne.

Besitzt ein Gewässer in einem spezifischen Rechtssystem jedoch Rechtspersönlichkeit oder Klagebefugnis, stellt sich zusätzlich die Frage, inwiefern es seine Rechte in einem juridischen Verfahren selbständig geltend machen kann.

In den Fallstudien wurde die Materialität von Gewässern jeweils in die rechtlichen Verfahren miteinbezogen. Im Atrato-Fall, in dem der Atrato zunächst Streitgegenstand war und durch das Urteil dann zur Rechtspersönlichkeit wurde, die grundsätzlich rechtlich Parteistellung innehaben kann, versuchten die Kläger:innen etwa, das Gericht möglichst nahe an den Fluss und die komplexen Problematiken des gesamten Atrato-Gebiets heranzuführen. Um dessen Körperlichkeit bzw. Materialität möglichst genau abzubilden und damit die Zerstörung des Flussbettes beweisen zu können, reichten sie dem Gericht Fotografien, Filmaufnahmen, Studien, Daten, Messergebnisse, Videos und natur- wie auch sozialwissenschaftliche Studien ein.[2358] Im Gerichtsverfahren, das auf die Annahme der LEBOR folgte, wurden von der beklagten

2356 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report 1999, S. 91, Ziff. 3.3.

2357 Vgl. dazu etwa Lacaille/Ayoub, 2021, S. 32 f. betreffend Grenzveränderungen in der Schweiz.

2358 Vgl. dazu Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Anhang, S. 167 ff. Ab S. 198, Amicus Curiae-Erklärungen von Unis & Co.; González Moreno, 2020, S. 152.

Partei in ihrer Klageantwort ebenfalls Fotobeweise beigelegt, die den Algenbefall des Lake Erie belegten.[2359] Bezüglich der Phosphorbelastung des Sees stützten sich die Initiant:innen zudem auf die wissenschaftliche Erkenntnisse der *Environmental Working* Group und des *Environmental Law and Policy Center*.[2360] Anlässlich des Waitangi-Tribunals wie auch im Atrato-Verfahren führte das Tribunal respektive das Verfassungsgericht zudem ausgedehnte Augenscheine und Befragungen der lokalen Bevölkerung durch, um den Zustand des jeweiligen Gewässers eruieren zu können und Informationen über den Kontext des jeweiligen Falles zu erhalten. Im Atrato-Fall ordnete das Verfassungsgericht im Vorverfahren eine ausgedehnte gerichtliche Inspektion in Quibdó und einigen Sektoren des Flussbeckens des Atrato im Chocó-Departement an,[2361] während im Whanganui-Beispiel anlässlich des Waitangi-Tribunals ein ausgedehnter Augenschein vorgenommen wurde.[2362] Im Whanganui-Beispiel wurden zudem wichtige Zusammenkünfte der Whanganui Iwi, die den Fluss betrafen – aber auch in jeder anderen Thematik –, jeweils in traditionellen *Marae* (Versammlungsorten und zeremoniellen Zentren) am Fluss durchgeführt.[2363] Der Vertragsschluss des «Ruruku Whakatupua» wurde beispielsweise im *Ranana Marae* am Fluss abgehalten.[2364]

Diese Beispiele illustrieren die Möglichkeit einer rechtlichen Wirksamkeit der Gewässer in juridischen Verfahren. Gewässer mit Rechtspersönlichkeit respektive eigenen Rechten in juridischen Verfahren können sich also bis zu einem gewissen Grad selbst vertreten. Fraglich ist jedoch, ob diese körperliche Wirksamkeit in konkreten juridischen Verfahren zum Tragen kommt. Aufgrund der Fehleranfälligkeit einer jeden Vertretung, sollte die rechtliche Wirksamkeit von Gewässern soweit möglich berücksichtigt werden. Können Gewässer aufgrund der Ausgestaltung von juridischen Verfahren keinen Einfluss auf diese nehmen, sollte deshalb danach gefragt werden, wie solche Verfahren umgestaltet werden können, damit sich auch nicht-menschliche Entitäten soweit möglich selbständig darin einbringen können.

2359 Vgl. dazu Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 12 ff.

2360 Vgl. dazu Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019, S. 7.

2361 Vgl. dazu etwa Corte Constitucional, sentencias T-622-16 vom 10. November 2016, Ziff. III.2 und IV.9.13 ff.; González Moreno, 2020, S. 152.

2362 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2 und 1.4.6.

2363 Vgl. Waitangi Tribunal, Whanganui River Report, 1999, Ziff. 1.4.2 und 1.4.6.

2364 Vgl. dazu etwa Salmond, 2014, S. 285: «[…] gathered at Ranana marae (a ceremonial center with its carved meeting-house) beside the Whanganui River, on the west coast of the North Island of New Zealand».

5.3 Physische Präsenz *(sheer presence)* der Gewässer in juridischen Verfahren

Gewässer vermögen also durch ihre reine physische Anwesenheit einen gewissen Einfluss auf juridische Verfahren zu nehmen. Obwohl sie sich nicht vollumfänglich selbst in einem rechtlichen oder politischen Prozess vertreten können, können sie in rechtlichen oder politischen Verfahren durch ihre reine Präsenz *(sheer presence)*, d.h. mithilfe ihrer physischen Existenz und Materialität, dennoch eine gewisse Wirkmächtigkeit entfalten. In Bezug auf rechtliche Verfahren bedingt dies, dass Verfahren geschaffen werden, die auf ihre spezifischen Fähigkeiten, sich zu «äussern» bzw. zu wirken, abgestimmt sind.

Der Rechtswissenschaftler und Theoretiker Andreas Philippopoulos-Mihalopoulos schreibt in Bezug auf die kritische Veränderung des Umweltrechts:

> «Die Aufgabe des kritischen Umweltrechts besteht also darin, an seiner Verbindung mit der Ökologie, ja mit dieser offenen Ökologie der disziplinären und ontologischen Fluidität zu arbeiten und eine neue Sprache zu konstruieren, um sich über diese neue Heimat zu verständigen. Die Herausforderung ist vielfältig, nicht zuletzt, weil die Sprache nicht mehr ‹nur› eine Sprache sein kann, sondern eine Leistung der ganzheitlichen Einbeziehung der Materialität.» [2365]

Daher geht es neben der Anerkennung von Eigenrechten für Gewässer also auch darum, die Verfahren so auszugestalten, dass sie diese Rechte möglichst weitgehend selbst verwirklichen können. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Verfahren ausgestaltet sein sollten, damit Gewässer mittels ihrer physischen Präsenz möglichst direkt auf juridische Verfahren Einfluss nehmen und sich dadurch möglichst direkt selbst vertreten können. Im Folgenden wird deshalb auf mögliche Formen eingegangen, die Körperlichkeit der Gewässer zu berücksichtigen und miteinzubeziehen. Zur Strukturierung der möglichen Ansätze wird nach den Phasen eines klassischen Gerichtsverfahrens zwischen drei Verfahrensstadien unterschieden: dem Vorverfahren (u.a. Beweisverfahren zur Sachverhaltserhebung), dem Hauptverfahren (Prozess vor Gericht) sowie dem Implementierungsprozess im Nachgang des Gerichtsverfahrens. Diese Anregungen können auf juridische Verfahren ebenfalls angewendet werden: Auch hier gibt es in der Regel ein Vor(bereitungs)verfahren, einen Hauptteil sowie einen an das effektive Verfahren anschliessenden Implementierungs- respektive Evaluationsprozess.

2365 Philippopoulos-Mihalopoulos, 2011, S. 3 (eigene Übersetzung).

5.3.1 Vorverfahren/Vorbereitung

Ein Gewässer kann direkten Eingang in ein klassisches Gerichtsverfahren finden, indem die gerichtlichen Entscheidungsträger:innen mittels Augenscheins das Gewässer selbst besuchen und es auf diese Weise auf sie wirken kann. Wissen über das Gewässer kann darüber hinaus durch die Erfahrungen der Menschen, die mit und am Gewässer leben, erstellt oder mithilfe wissenschaftlicher Methoden und Diskursen generiert werden. Zur Erstellung des Sachverhalts wird in klassisch-juristischen Verfahren in der Regel auf sogenannt «objektive Beweismittel», wie Fotografien und Videos, Gutachten von Fachpersonen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse, abgestützt. Mithilfe dieser Mittel kann ein Gewässer ebenfalls indirekten Eingang in einen Gerichtsprozess finden. So habe etwa das Verfassungsgericht im Atrato-Fall anlässlich eines Augenscheins die Kläger:innen und ihre Beziehung zum Fluss zu verstehen versucht, indem sie entlang des Flusses gereist sind und anlässlich verschiedener Hearings mit möglichst vielen Kläger:innen gesprochen haben.[2366] Daneben haben die von den Kläger:innen eingereichten Fotos dazu beigetragen, die Beziehung der Menschen zum Fluss zu veranschaulichen.[2367] Im Vorfeld des Waitangi-Tribunals gab es ebenfalls Augenscheine und Gespräche mit möglichst vielen Mitgliedern der Whanganui Iwi.[2368] Auch hier haben sich die Vorsitzenden des Tribunals an den Fluss begeben und ihn und seine Anwohner:innen physisch besucht.

Dieselben Ansätze können bspw. im Vorbereitungsverfahren eines mediativen oder restaurativen Verfahrens verwendet werden. Hier geht es jedoch nicht primär um die Erstellung eines Sachverhalts mit dem Anspruch auf prozedurale Wahrheit, sondern eher um die Schaffung eines Verständnisses für das Gewässer und das Sammeln von Informationen über das Gewässer.

5.3.2 Hauptverfahren

Wie bereits in Bezug auf das Vorverfahren erwähnt, wird in Hauptverfahren eines klassisch juristischen Prozesses regelmässig versucht, die Zerstörung eines Gewässers als Ökosystem indirekt durch Fotografien, Filmaufnahmen, Studien, Daten, Messergebnisse, Videos und andere Beweismittel zu belegen

2366 Vgl. Aussage von Felipe Clavio Ospina, dem Gerichtsschreiber des Atrato-Falles (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

2367 Vgl. Aussage von Felipe Clavio Ospina, dem Gerichtsschreiber des Atrato-Falles (vgl. Penn EnviroLab, Departement of Anthropology, Watch the Webinar – Rights of Nature for Bodies of Water: «The Atrato River Case in Colombia», 2022).

2368 Vgl. Ziff. III.2.8.2.

und damit auch die Körperlichkeit bzw. Materialität eines Gewässers, das selbst Partei oder aber Streitgegenstand ist, möglichst genau abzubilden und auf indirekte Art und Weise dem Gericht näherzubringen. Die Yurok, ein *Native American tribe* aus Kalifornien, haben ihren Fluss, den Yurok, auf die Tische ihres Gerichtssaals eingraviert.[2369] Auf diese Weise wird die Relevanz des Flusses für ihre Gemeinschaft symbolisiert, wobei die Gravur seines Laufes stellvertretend für den Fluss in jedem Gerichtsfall anwesend ist.[2370] Sind die Tische aneinandergeschoben, ist der Flusslauf komplett; gibt es eine Verhandlung, werden die Tische an die Wand geschoben und die Menschen treffen sich innerhalb des Flusslaufs und werden so vom Fluss umgeben.[2371] Ein radikaler Ansatz, ein Gewässer in einem Gerichtssaal oder Verhandlungsort präsent zu machen, ist weiter, den am Verfahren beteiligten Menschen während des Verfahrens Wasser dieses Gewässers als Trinkwasser anzubieten.[2372]

In Anlehnung an das *sheer presence model* sowie die Augenscheine, Zeremonien und Versammlungen vor Ort in den Beispielsfällen könnte ein klassisches gerichtliches Verfahren, aber auch ein beliebiges anderes juridisches Verfahren, direkt am betroffenen Gewässer stattfinden. Durch seine physische Anwesenheit würde dem Gewässer ein Platz im Verfahren eingeräumt, und durch seine physische Anwesenheit könnte seine Materialität direkt auf die anderen Verfahrensbeteiligten und damit auf das Verfahren einwirken. Dies wird in den bestehenden modernen Rechtssystemen bereits durch die Vornahme von Augenscheinen im Rahmen eines Verfahrens praktiziert. Indem Augenscheine öfter angeordnet würden respektive ganze Verfahren entlang eines Gewässers abgehalten würden, könnte die Körperlichkeit von Gewässern und damit deren Wirkmächtigkeit noch besser und direkter miteinbezogen werden.

5.3.3 Implementierungs- respektive Evaluationsprozess

In Implementierungs- respektive Evaluationsverfahren ist der Einbezug von Fachpersonen sowie sämtlichen Betroffenen und Beteiligten ebenfalls zentral. Zudem ist es sicherlich sinnvoll, ein Kontrollgremium einzurichten – seien dies externe Fachpersonen oder das Gericht selbst –, das die Implementierung überprüft. Falls vorhanden, könnte auch eine staatliche Ombudsstelle die Funktion eines Kontrollgremiums übernehmen. Eine – auch physische – Nähe zum betroffenen Gewässer ist hier unerlässlich. Regelmässige Augenscheine durch die für den Implementierungsprozess Verantwortlichen und

2369 Vgl. Masterarbeit von Priska Friedli (Dokument liegt der Autorin vor).

2370 Vgl. Masterarbeit von Priska Friedli (Dokument liegt der Autorin vor).

2371 Vgl. Masterarbeit von Priska Friedli (Dokument liegt der Autorin vor).

2372 Diesen Gedanken verdanke ich Xavier Dufour.

des Kontrollgremiums bieten sich ebenfalls an. Darüber hinaus ist eine möglichst umfassende wissenschaftliche Erfassung und Begleitung des Gewässers durch möglichst unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen bzw. ein interdisziplinäres Team wünschenswert.

5.4 Zusammenfassung,

Obwohl Gewässer nicht intentional handeln können, weshalb ihnen keine umfassende rechtliche Handlungsfähigkeit zukommt, und sie nur sehr eingeschränkt rechtlich verantwortlich gemacht werden können, vermögen sie mithilfe ihrer Körperlichkeit durch ihre reine Präsenz *(sheer presence)* dennoch auf juridische Verfahren einzuwirken. Eine Möglichkeit, Gewässer in moderne Rechtssysteme zu integrieren, besteht darin, dass sich die Gewässer mithilfe ihrer physischen Präsenz selbst vertreten können. Dies entspricht den eingangs ausgearbeiteten normativen Grundsätzen, dass Materialität relevant ist, sowie dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Inklusion und dem Grundsatz, dass möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich diese massgeblich beteiligen können sollen. Dies bedingt jedoch, dass die juridischen Verfahren so ausgestaltet werden, dass sie auf die spezifischen Fähigkeiten der Gewässer, sich zu «äussern» bzw. zu wirken, abgestimmt sind.

Am direktesten können Gewässer auf juridische Verfahren wirken, indem das Verfahren statt bspw. in einem Gerichtssaal in Anwesenheit, d.h. am beteiligten Gewässer, durchgeführt wird. Auch im Vor(bereitungs)verfahren und im Implementierungsprozess kann die Körperlichkeit der betroffenen Gewässer eine grössere Rolle spielen. Etwa indem mehr Augenscheine durchgeführt werden und das Gewässer aus möglichst multidisziplinärer Perspektive beforscht wird. Zudem könnte die Einsetzung einer fachlich spezialisierten Ombuds- sowie Kontrollstelle die Interessen des Gewässers respektive der mit ihm verbundenen Menschen unterstützen.

6. Die menschliche Vertretung von Gewässern in der rechtlichen Sphäre

Im vorangehenden Kapitel wurde ausgelotet, inwieweit sich Gewässer in modernen Rechtssystemen mithilfe ihrer Materialität selbst vertreten können. In der Regel werden sie jedoch auf menschliche Vertretung angewiesen sein. Im Folgenden wird daher untersucht, durch wen und in welchen Verfahren Gewässer möglichst angemessen vertreten werden können. Zunächst wird die Frage der Vertretung vertieft behandelt. Anschliessend werden – aufbauend

auf den Erkenntnissen der rechtsfaktischen, rechtsphilosophischen und rechtstheoretischen Analysen – geeignete juridische Verfahren angeregt, mit deren Hilfe Gewässer als nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme integriert werden können.

Aufgrund ihrer fehlenden kognitiven Fähigkeiten und ihres fehlenden linguistischen *Agency* haben Gewässer in der rechtlichen Sphäre lediglich begrenzte Wirkmächtigkeit. Mit Ausnahme der Möglichkeit, sich mithilfe ihrer Körperlichkeit direkt in ein juridisches Verfahren einzubringen, müssen Gewässer, um ihre Rechte geltend machen zu können, in diesen von Menschen vertreten werden.

Entsprechend wurde in den Fallstudien allen drei Gewässern eine menschliche Vertretung zur Seite gestellt: Obwohl die Whanganui Iwi dem Whanganui als Person und Ahne grundsätzlich eine gewisse Wirkmächtigkeit zusprachen, wurde in Bezug auf die rechtliche Sphäre und zur Geltendmachung seiner Rechte im modernen Rechtssystem eine menschliche Vertretung – der «Te Pou Tupua» als menschliches Gesicht des Whanganui – eingesetzt.[2373] Das Verfassungsgericht Kolumbiens sah den Río Atrato ebenfalls nicht als rechtlich handlungsfähig an. In seinem Urteil statuierte es daher eine rechtliche Vertretung durch ein Gremium aus vierzehn Vertreter:innen der lokalen Gemeinschaften sowie einer Vertretung der Regierung.[2374] Der Lake Erie gilt gemäss der LEBOR-Regelung ebenfalls als nicht rechtlich handlungsfähig; vielmehr hätten alle Bürger:innen Toledos in eigenem Namen die Rechte des Lake Erie geltend machen können und damit als Prozessstandschafter:innen des Lake Erie fungiert.[2375]

Dies ist jedoch nicht weiter aussergewöhnlich. Bereits Richter William O. Douglas schrieb in seiner *Dissent Opinion* im Fall *Sierra Club vs. Morton*, dass sich ein:e gerichtlich ernannte:r Vertreter:in eines «Umweltobjekts», wie es beispielsweise Täler, Flüsse, Seen, Strände, Sumpfgebiete oder auch die Luft sind, nicht gross unterscheide von den üblichen von Gerichten eingesetzten Prozesspflegern, Testamentsvollstreckern, Konservatoren, Konkursverwaltern oder Anwälten für Bedürftige.[2376] Viele Menschen benötigen ebenfalls regelmässig eine Vertretung, um sich im Gesetzgebungsverfahren einzubringen oder eigene Rechte in einem Rechtsanwendungsverfahren geltend machen zu können. Die rechtliche Vertretung in modernen Rechtssystemen stellt hier keine Ausnahme dar.

2373 Vgl. Ziff. III.2.11.

2374 Vgl. Ziff. III.3.7.

2375 Vgl. Ziff. III.4.2.

2376 Urteil Sierra Club vs. Morton, 405 U.S. 727 (1972), Dissent Opinion Judge Douglas.

In Bezug auf Menschen wird die Vertretung heute in unterschiedlichen Formen und Graden gelebt: Kinder erhalten einen Beistand, wenn sie an einem rechtlichen Prozess teilnehmen, und auch urteilsunfähige oder entmündigte Erwachsene erhalten in rechtlichen Verfahren eine Vertretung. Aber auch voll handlungsfähige Erwachsene lassen sich in Rechtsstreitigkeiten regelmässig von Anwält:innen vertreten. Begründet wird die Vertretung dabei oftmals mit der Komplexität des Falles oder dem drohenden starken Eingriff in die Rechte des betroffenen Rechtssubjekts. Letzteres ist etwa in strafrechtlichen Prozessen regelmässig der Fall. Juristische Personen (Unternehmen oder Gemeinwesen) werden in rechtlichen Angelegenheiten durch ihre Organe oder anwaltschaftlich vertreten.[2377] Die rechtliche Vertretung von Gewässern durch Menschen ist damit ebenfalls ohne weiteres möglich.

6.1 Vertretung

Dies wirft die Fragen auf, wer grundsätzlich zur Vertretung der Gewässer berechtigt sein und wie die Vertretung ausgestaltet und vollzogen werden soll. Im Folgenden wird zunächst die menschliche Vertretung von Gewässern in modernen Rechtssystemen thematisiert sowie erörtert, wer zur Vertretung der Gewässer berechtigt sein soll. Weiter wird darauf eingegangen, wie die verschiedenen Vertreter:innen zueinander stehen sollen.

Entsprechend den Erkenntnissen aus den oben ausgearbeiteten normativen Grundsätzen sowie aus den Fallstudien sollte die Vertretung der Gewässer möglichst inklusiv, partizipativ, multiperspektivisch, gewaltfrei und kooperativ sein, wobei sich die direkt betroffenen Menschen als Vertreter:innen des Gewässers besonders eignen. Diesen sollte daher eine privilegierte Position bei der Vertretung von Gewässern eingeräumt werden.

Wie bereits ausgeführt sind die Wissenschaften in der Moderne das privilegierteste Forum, in dem Wissen hergestellt wird. In der Moderne geniessen in Bezug auf die Wissensproduktion intersubjektiv objektivierbare und möglichst quantifizierbare Erkenntnisse, d.h. Untersuchungen mithilfe wissenschaftlicher Methoden, einen hohen Stellenwert. In Bezug auf die Vertretung von Gewässern ist daher wissenschaftlichen Gewässer-Expert:innen ebenfalls eine privilegierte Stellung einzuräumen. Die Privilegierung dieser beiden Personengruppen korrespondiert mit den Erfahrungen aus den Fallstudien. Hier wurden neben Regierungsvertreter:innen ebenfalls in erster Linie Vertreter:innen der lokalen Bevölkerung sowie Expert:innen zur Vertretung der Gewässer berechtigt.

2377 So auch Emmenegger/Tschentscher, 1994, S. 586, zu den «Rechten der Natur».

Da die Interpretation des Zustands und der Interessen eines Gewässers von der Vertreter:in abhängig ist, bedingt dies eine gut funktionierende Kommunikation zwischen der vertretenen Entität und dem:der Vertreter:in.[2378] In der europäischen Tradition wurde uns Menschen eine Kommunikation mit nicht-menschlichen Entitäten kulturell abgewöhnt.[2379] Eine Ausnahme stellt deren wissenschaftliche Beforschung dar. Gewässer zu verstehen, muss nicht mystifiziert werden. Vielmehr sollte konkret über mögliche Wissens- und Kommunikationsformen nachgedacht werden.[2380] So werden Gewässer etwa durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen mit ihren jeweiligen Methoden erforscht. Doch auch lokales Wissen über ein Gewässer kann Auskunft über den Zustand und die Interessen eines Gewässers geben: Menschen, die in der Nähe eines Gewässers leben, können etwa Veränderungen der Farbe, Temperatur, des Geruchs oder Geschmacks bemerken und aufgrund ihrer Erfahrungen die Veränderungen einordnen und verstehen, was sie für einen Einfluss auf die im Wasser lebenden Tiere oder ihre eigenen Körper haben.

In der schamanischen Tradition, wie sie heute teilweise in indigenen Gemeinschaften gelebt wird[2381], gibt es Beispiele einer direkten Vertretung von nicht-menschlichen Entitäten.[2382] Walsh definiert Schamanismus

> «[…] als Familie von Traditionen, deren Ausübende sich darauf konzentrieren, willentlich in veränderte Bewusstseinszustände einzutreten; in diesen Bewusstseinszuständen haben sie das Empfinden, dass sie selbst oder ihr Geist (oder ihre Geister) nach Belieben in fremde Reiche reisen und mit anderen Wesen interagieren, um ihrer Gemeinschaft zu dienen.» [2383]

Das schamanische Weltbild ist holistisch und animistisch, was bedeutet, dass die ganze Natur als beseelt erlebt wird und die Schamanen im veränderten Bewusstseinszustand u.a. mit Tieren, Pflanzen und Steinen kommunizieren

2378 Vgl. dazu auch Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 191 f.

2379 In Bezug auf Tiere vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 192 Fn. 37.

2380 In Bezug auf Tiere vgl. Donaldson/Kymlicka, 2017, S. 192.

2381 Vgl. Müller, 2010, S. 124; Mayer, 2009, S. 54 f.; Vitebsky, 2001, 6 f.; Walsh, 1998, S. 25 und 28 f. Der Schamanismus reicht über zehntausende Jahre zurück und ist damit eine der ältesten Traditionen der Menschheit (vgl. dazu Walsh, 1998, S. 25).

2382 Vgl. Mayer, 2009, S. 54; Vitebsky, 2001, S. 12 f. In Bezug auf die andine Welt vgl. etwa Gutmann, 2021, S. 183 f. m.w.H: «In der andinen Welt spricht die Pacha Mama nicht durch Naturwissenschaftler* innen, sondern durch andere Personen, die über besondere Kenntnisse verfügen, etwa Schamanen. Eine interkulturelle Anwendung der Rechte der Natur muss also auch diese Menschen befragen und diese ausserwissenschaftliche Form der Repräsentation anerkennen.»

2383 Walsh, 1998, S. 23.

können.[2384] Eine schamanische Vertretung kann demnach direkt mit einem Gewässer oder einer anderen nicht-menschlichen Entität kommunizieren und auf diese Weise deren Interessen ermitteln. Ähnlich beschreiben die Whanganui Iwi ihre Beziehung zum Whanganui.

Moderne Rechtssysteme gründen jedoch nicht (mehr) in schamanischen Vorstellungen.[2385] Für die Vertretung eines Gewässers in einem modernen Rechtssystem kann daher nicht an die direkte Vertretung indigener Traditionen angeschlossen werden. Zudem sind schamanische bzw. indigene Vertretungsstrukturen zwar in aller Regel holistischer als moderne, doch sie stimmen nicht zwingend mit den im rechtsphilosophischen Teil aufgestellten Grundsätzen überein: Eine direkte Vertretung ist beispielsweise nicht zwingend inklusiv, multiperspektivisch oder partizipativ.

In den Fallstudien wurden der Whanganui und Río Atrato jeweils durch ein gewähltes Gremium vertreten, komplettiert mit einem Unterstützungsausschuss sowie weiteren Ausschüssen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten oder Vertreter:innen der Zivilgesellschaft.[2386] Im Atrato-Fall wurde argumentiert, dass primär diejenigen Menschen den Fluss vertreten dürfen, die am oder mit dem Fluss leben, mit ihm verbunden sind und von ihm für ihr Überleben abhängig sind.[2387] Dies fordern auch die Whanganui Iwi und die Menschen, die sich in der Vereinigung «Toledoans for Safe Water» zusammenschlossen. Im Fall des Lake Erie wurden alle Bürger:innen der Stadt Toledo als *Stewards* des Lake Erie gesehen.[2388] Damit wären all jene Menschen, die das Bürgerrecht der Stadt innehaben, dazu befugt gewesen, im Namen des Lake Erie eine Klage einzureichen.[2389] Eine ständige Vertretung war jedoch nicht vorgesehen.

6.1.1 Hierarchisierung der Vertreter:innen

Entsprechend dem Grundsatz der grundlegenden Hierarchielosigkeit sind innerhalb eines Vertretungsgremiums grundsätzlich alle Vertreter:innen gleichberechtigt zu behandeln. Dies wird in der Realität sicherlich regelmässig eine Herausforderung darstellen. Eine gewisse Hierarchisierung geschieht

2384 Vgl. Mayer, 2009, S. 55; Vitebsky, 2001, 6 f.; Walsh, 1998, S. 312. In Bezug auf die Fähigkeiten der amerikanischen oder australischen Medizinmänner oder -frauen vgl. etwa Kohnen, 2005, S. 956.

2385 Vgl. etwa Vitebsky, 2001, S. 50 f.

2386 Vgl. Ziff. III.3.7.3 und Ziff. III.2.11.3.

2387 Vgl. Vortrag von Luisa Gómez-Betancur anlässlich des Workshops «Ontological and Normative Collisions» vom 27. & 28.10.2021 in Hamburg.

2388 Vgl. Ziff. III.4.2.2.b.

2389 Vgl. Ziff. III.4.2.2.b

jedoch bereits durch die Anzahl und Auswahl der möglichen Vertreter:innen sowie durch die Art und Weise derer Ernennung.

Gibt es eine Hierarchisierung, sollte diese sowie die Einigung darüber, wer welche Mitbestimmungsrechte hat, jeweils im Einzelfall gestützt auf die konkreten Umstände eruiert werden. Dies sollte entsprechend den oben ausgearbeiteten Grundsätze auf die konkreten Umstände bezogen sowie auf möglichst gewaltfreie und inklusive Art und Weise bestimmt werden. Auf Verfahren, die eine solche Umsetzung unterstützen können, wird nachfolgend unter Ziff. IV.6.2 eingegangen.

Im Folgenden stellt sich die Frage, wer konkret als Vertreter:in in Frage kommt. Diese Frage wird jeweils in Bezug auf die konkrete Situation zu beantworten sein. Die nachfolgend angeführten Vertreter:innengruppen werden jedoch regelmässig zu berücksichtigen sein.

6.1.2 Die direkt Betroffenen

Wie bereits erwähnt, sollten in erster Linie diejenigen Menschen das Gewässer repräsentieren dürfen, die am oder entlang des Gewässers leben.[2390] Bereits Richter Douglas forderte im Urteil *Sierra Club v. Morton* aus dem Jahr 1972, worin er sich dafür aussprach, dass Umweltobjekte *(environmental objects)* Klagebefugnis erhalten sollten, dass jene, die eine «meaningful relation» zu einem Gewässer haben, angehört werden sollten:

> «The river, for example, is the living symbol of all the life it sustains or nourishes—fish, aquatic insects, water ouzels, otter, fisher, deer, elk, bear, and all other animals, including man, who are dependent on it or who enjoy it for its sight, its sound, or its life. The river as plaintiff speaks for the ecological unit of life that is part of it. Those people who have a meaningful relation to that body of water—whether it be a fisherman, a canoeist, a zoologist, or a logger—must be able to speak for the values which the river represents and which are threatened with destruction.» [2391]

Die Grundsätze der möglichst hohen Inklusion, Partizipation und Multiperspektivität ergänzen, dass die Gewässer zudem durch möglichst viele möglichst verschiedene betroffene Vertreter:innen repräsentiert werden sollten. Eine einzige Person als Vertretung würde diesem Kriterium nicht genügen. Stattdessen ist ein Vertretungsgremium jeweils geeigneter. Dies bildet überdies die Sichtweise eines Gewässers als Ökosystem ab, d.h. als Netzwerk aus

2390 Vgl. Ziff. I.6 und II.3.3.5.a.

2391 Supreme Court, Urteil *Sierra Club v. Morton*, 405 U.S. 727 (1972), Dissent Opinion Judge Douglas.

vielen verschiedenen Entitäten.[2392] Entsprechend erscheinen Vertretungsmodelle, die auf einzelne Akteur:innen beschränkt sind – etwa eine einzelne Staatsanwältin, einen einzelnen Staatsanwalt, eine Beiständin oder einen Beistand wie im Kindes- und Erwachsenenschutz oder das Verbandsbeschwerderecht, das lediglich wenigen Verbänden unter bestimmten Voraussetzungen ein Klagerecht einräumt –, als weniger geeignete Regelungen.[2393]

6.1.3 Wissenschaftliche Expert:innen

Wie bereits ausgeführt, sind die Wissenschaften in der Moderne das privilegierteste Forum, in dem Wissen hergestellt wird. Dabei werden Gewässer primär mithilfe wissenschaftlicher Methoden untersucht und deren Interessen oder Zustand mithilfe wissenschaftlicher Methoden ermittelt.

Neben der lokalen Bevölkerung sind daher in Bezug auf die Vertretung eines Gewässers die wissenschaftlichen Expert:innen eine weitere wichtige Personengruppe. Mit «Expert:innen» sind Wissenschaftler:innen gemeint, die sich in ihrer Forschung mit dem konkreten Gewässer oder Gewässern generell auseinandersetzen. Sie beschäftigen, interagieren und kommunizieren mithilfe ihrer wissenschaftlichen Methoden mit den Gewässern.

Der diskursive Prozess der heutigen interdisziplinären wissenschaftlichen Wahrheitsfindung entspricht dem Grundsatz, dass für eine gute Lösungsfindung möglichst viele verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden sollten, sowie einer grundsätzlichen Ergebnisoffenheit. Durch wissenschaftliche Methoden können auch andere nicht-menschliche Entitäten, die Teil des Gewässer-Ökosystems sind, zu ihren Interessen befragt werden. Dadurch wird überdies dem Grundsatz entsprochen, dass möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden sollten. Forschende beschäftigen sich zudem mit der konkreten Körperlichkeit der Gewässer, was dem Grundsatz entspricht, dass Körperlichkeit wesentlich ist in Bezug auf juridische Verfahren.

2392 Vgl. dazu Bertenthal, 2020, 355 ff.

2393 So regt etwa Robyn Eckersley an, eine «Naturanwält:in» zu ernennen, deren Aufgabe es ist, für andere Entitäten zu «sprechen», ohne mit diese eine Geschäftsbeziehung zu unterhalten; was institutionell in Form eines «*Environmental Defenders Office*» geregelt werden könne (vgl. Eckersley, 2011). Zudem kennt das schweizerische Recht das Verbandsbeschwerderecht. Dabei handelt es sich um eine besondere Form der Beschwerdebefugnis von Organisationen zur Wahrung kollektiver Interessen (vgl. Griffel, 2023, S. 64 ff.). Es wird zwischen der egoistischen und der ideellen Verbandsbeschwerde unterschieden: Während die egoistische Verbandsbeschwerde der Durchsetzung der Interessen der eigenen Mitglieder dient (vgl. Griffel, 2023, S. 65 ff.), bezweckt die ideelle Verbandsbeschwerde den Schutz öffentlicher Interessen, ohne dass die Mitglieder der Organisation selbst unmittelbar betroffen sein müssen (vgl. Griffel, 2023, S. 66 ff.). Von besonderer Bedeutung ist in der Schweiz die ideelle Verbandsbeschwerde anerkannter Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Sie ermöglicht diesen, zur Durchsetzung des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzrechts unter gewissen Umständen behördliche Entscheide zu überprüfen (vgl. Griffel, 2023, S. 77 f.).

Forscher:innen aus den unterschiedlichsten Disziplinen versuchen Gewässer «zum Sprechen» zu bringen. Dies geschieht etwa in der Hydrologie, Geologie, Geografie, Limnologie (Gewässerökologie), Biologie, aber auch in den Geschichtswissenschaften oder der Philosophie. Diese verschiedenen Perspektiven auf ein Gewässer sowie seiner Einbettung in die Umgebung und die Zusammenhänge mit anderen Ökosystemen können Aufschluss geben über die Befindlichkeiten und Interessen dieses Gewässers. Wichtig ist, dass auf die konkreten Bedingungen eingegangen wird. Erst das situative Wissen in Bezug auf das jeweils spezifische Gewässer kann zu einem wirklichen Verständnis dessen führen. Mithilfe von Interviews bei qualitativer Forschung kann hier indigenes oder lokales Wissen indirekt in die Forschungsergebnisse einfliessen. Je mehr Perspektiven respektive Instrumente auf ein Gewässer gerichtet werden, desto zutreffender ist das Verständnis und desto besser werden damit die Voraussetzungen für eine gute Vertretung.

In den Fallstudien wurde dies etwa im Whanganui- und Atrato-Beispiel explizit betont: Im Atrato-Fall wurde den *guardianes* als Vertreter:innen der lokalen Bevölkerungsgruppen sowie der Regierung ein wissenschaftlicher Beirat sowie diverse weitere Kontroll- und Unterstützungsgremien zur Seite gestellt.[2394] Im Urteil wurde zudem verschiedentlich auf Forschungsergebnisse abgestellt respektive deren Fehlen moniert.[2395] Die Politologin Mo Hume sagt dazu:

> «One of the things that community representative said to us is we have the knowledge, we have empirical knowledge of the river, what we don't have is the technical language. And obviously, for legal processes, and for advocacy, you need some kind of technical language and technical proof, if you like. So, one of the elements of this project was a citizen science element. That was a very low budget citizen science element. But it meant that two river communities had the equipment, but also had training so that they could do weekly monitoring of their just basic river health monitoring. So they built a whole database, over a year of weekly results of this monitoring. So they were also part of this research. But they were very clear from the outset that they knew exactly what was happening in the river. They didn't need us to tell them they lived it. So you know, it was very clear that we weren't going to tell what was happening in their river. But we could provide other sources of confirming, or triangulation, if you like, of the facts on the river.» [2396]

2394 Vgl. Ziff. III.3.7.3 und Ziff. III.2.11.3.

2395 Vgl. Ziff. III.3.7.

2396 Kerr, River Stories edit 8, S. 8 f.

Beim Whanganui-Fall ist primär zentral, dass die Vertreter:innen das traditionelle Wissen und die Bräuche der Māori (Tikanga Māori) sowie die Flusswerte («Tupua te Kawa») kennen und danach handeln.[2397] Im Te Awa Tupua-Register werden jedoch auch Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund aufgenommen.[2398] Beim Lake Erie bezogen sich die Initiant:innen in ihrer Klage vor dem Bundesgerichtshof auf wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse.[2399]

Da diese möglichst interdisziplinären Erkenntnisse mithilfe verschiedener wissenschaftlicher Methoden und aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auf denselben Fluss gewonnen werden, ist eine anschliessende Integration der unterschiedlichen Ergebnisse unabdingbar, um daraus mutmassliche Interessen des Flusses ableiten zu können. Erst dadurch wird das Vertretungsgremium handlungsfähig bzw. können dessen Handlungen erst legitimiert werden. Auf Verfahren, die eine solche Einigung herbeiführen können, wird nachfolgend eingegangen.[2400]

Der Ökologe Stefan Zerbe argumentiert im Kontext der Renaturierung von Ökosystemen, dass transdisziplinäre Prozesse mit der gemeinsamen Entwicklung einer Fragestellung beginnen.[2401] Besonders herausfordernd ist dabei die langwierige Anfangsphase, in der eine gemeinsame Sprache gefunden und eine gemeinsame Forschungsfrage formuliert werden muss.[2402] Um das Gelingen von transdisziplinärer Forschung zu fördern, plädiert er dafür, entsprechende Ansätze bereits in die Hochschulausbildung zu integrieren.[2403]

6.2 Vertretungsverfahren

Nach den Ausführungen zur Ausgestaltung der Vertretung der Gewässer, stellt sich die Frage, mithilfe welcher juridischen Verfahren[2404] die Gewässer am geeignetsten vertreten werden können und wie diese ausgestaltet werden sollten. Solche Verfahren können beispielsweise zur Anwendung kommen, wenn die Vertreter:innen unterschiedliche Ansichten vertreten und eine Einigung herbeigeführt werden soll oder aber wenn ein Gewässer geschädigt wurde und ein Wiederherstellungsverfahren notwendig ist.

2397 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Ziff. 18 f.

2398 Vgl. Ruruku Whakatupua, Te Mana o te Awa Tupua, 2014, Ziff. 8.6.

2399 Vgl. Ferner et al., Plaintiffs' Response to State of Ohio's Motion to Dismiss, 2019.

2400 Vgl. Ziff. IV.6.2. Für eine Übersicht über weitere mögliche Methoden vgl. etwa Niederberger/Wassermann, 2015.

2401 Vgl. Zerbe, 2019, S. 484 ff.

2402 Vgl. Zerbe, 2019, S. 486.

2403 Vgl. Zerbe, 2019, 485.

2404 Wie bereits erläutert, ist der Term «juridische Verfahren» etwas weiter gefasst als «juristische Verfahren». Unter juridischen Verfahren werden gerichtliche wie auch aussergerichtliche Verfahren gefasst. Vgl. dazu Ziff. I.4.2.

Um die Gewässer auf eine möglichst geeignete Art und Weise zu vertreten, sollten diese Verfahren möglichst weitgehend den im rechtsphilosophischen Teil erarbeiteten Grundsätzen entsprechen. Die hier angeregten juridischen Vertretungsverfahren sollten entsprechend möglichst holistisch (d.h. möglichst inklusiv, partizipativ und multiperspektivisch) ausgestaltet sein. Weiter ist es notwendig, dass sie möglichst gewaltfrei sind und möglichst kooperativ wirken sowie die Beteiligten zu Perspektivenwechsel, Empathiefähigkeit und Selbstreflexion anregen. Zudem sollten möglichst alle direkt betroffenen Entitäten angehört werden und sich massgeblich beteiligen können. In Bezug auf die Wiederherstellung der anthropogenen Schäden ist es sinnvoll, wenn in juridischen Verfahren das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangt. Überdies ist es erstrebenswert, dass die Verfahren ergebnisoffen sind.

In der Folge werden exemplarisch einige Verfahren vorgestellt, in denen diese Grundsätze weitgehend zum Tragen kommen, wobei auch die Grenzen und Herausforderungen dieser Verfahren diskutiert wird. Es werden die folgenden Verfahren vorgestellt: klassisch juristische Verfahren, Wahl- und Abstimmungsverfahren, Losverfahren, Mediation, *Structured Decision Making*, Informelle Parlamente, Informelle Tribunale sowie die *Environmental Restorative Justice*.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie versteht sich vielmehr als exemplarische Auswahl geeigneter Verfahrensarten, die die Bandbreite möglicher Ansätze zur Integration von Gewässern in moderne Rechtssysteme aufzeigen soll. Möglichst gewaltfreie Kommunikationsformen werden dabei als Voraussetzung für das Funktionieren sämtlicher weiteren Verfahren verstanden und daher einleitend behandelt.

Tabelle 1:
Gewaltfreie Kommunikation als Bedingung für die anderen Verfahrensarten

Gewaltfreie Kommunikation
Klassisch-juristische Gerichtsverfahren
Wahl- und Abstimmungsverfahren
Losverfahren
Mediation
Structured Decision Making
Informelle Parlamente
Informelle Tribunale
Environmental Restorative Justice

Hierarchisiert werden können die Verfahren in Bezug darauf, wie gut sie den vorher aufgestellten normativen Grundsätzen entsprechen. Doch muss für jede Situation gesondert ermittelt werden, welches Verfahren sich unter den gegebenen Umständen am besten eignet, um die Gewässer bestmöglich in die modernen Rechtssysteme zu integrieren. Je nach Kontext kann beispielsweise ein klassisch juristisches Gerichtsverfahren, obwohl es den genannten Grundsätzen nur teilweise entspricht, dennoch geeigneter sein als ein Mediationsverfahren, das ihnen stärker gerecht wird.

Die verschiedenen Verfahrensarten können überdies auf vielerlei Arten miteinander kombiniert werden: Je nach Umständen können daher verschiedene Verfahren gleichzeitig oder nacheinander zur Anwendung gelangen. So kann ein Konflikt beispielsweise zunächst mediativ verhandelt werden, bevor ein klassisch juristisches Strafverfahren zur Anwendung gelangt. Bei einer konfliktbeladenen Ausgangslage kann weiter etwa zunächst eine Mediation oder ein *Environmental-Restorative Justice*-Verfahren durchgeführt werden, bevor mittels eines Wahl- oder Losverfahrens die Vertreter:innen eines Gewässers gewählt respektive ausgelost werden.[2405]

Denkbar ist etwa, dass ein Vertretungsgremium eines Gewässers im Rahmen eines informellen Parlaments seine Perspektive um jene verschiedenen nicht-menschlichen Entitäten erweitert und anschliessend mithilfe eines *Structured-Decision-Making*-Verfahrens ein konkretes Problem bearbeitet. Und ein informelles Parlament kann dazu beitragen, zusätzlichen Druck auf ein parallel geführtes gerichtliches Verfahren auszuüben. Hinsichtlich der Frage, welche Verfahren miteinander kombinierbar sind und in welcher Konstellation sie zur Anwendung gelangen sollten, besteht erheblicher empirischer Forschungsbedarf. Dabei ist in jedem Fall auf die konkreten Umstände des Einzelfalls – etwa ökologische, soziale, politische und institutionelle Rahmenbedingungen – abzustellen.

Bei den nachfolgend ausgeführten Verfahren stellt sich jeweils die Frage, wie sich unterschiedliche Haltungen, Meinungen, Interessen oder Bedürfnisse vereinen lassen. Die Verfahren können sinnvoll unterteilt werden in Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren sowie in Anerkennungs- und Wiederherstellungsverfahren. Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren sind Verfahren, die eine Einigung – beispielsweise über einen Sach- oder Wertekonflikt – erzielen. Bei einem Sachkonflikt (Problem) haben die Parteien Differenzen

2405 Mithilfe einer Mediation wird etwa bereits heute die Entscheidungsvorbereitung bei politischen Entscheiden verbessert und die anschliessende Entscheidungsumsetzung erleichtert (vgl. Zilleßen, 1998, S. 19). Oder aber es werden von staatlicher Seite Arenen geschaffen, in denen gesellschaftlich relevante Akteur:innen eigenverantwortlich Problemregelungen untereinander aushandeln (vgl. etwa Holtkamp/Stach, 1995, S. 17 ff.).

in Bezug auf eine Sachfrage oder Interessen, während bei einem Wertekonflikt über persönliche Überzeugungen gestritten wird.[2406] In der Realität ist ein Konflikt jedoch meist vielschichtig und enthält mehrere Elemente.[2407] So sind Sach- und Wertekonflikte sowie weitere Konfliktformen oftmals stark miteinander verwoben.[2408]

Mithilfe von Anerkennungs- und Wiederherstellungsverfahren kann Verantwortung für die Verletzung von Rechten oder für Schädigungen eines Gewässers zugeschrieben werden. Voraussetzung dafür, dass Heilung oder Wiederherstellung möglich wird, ist die vorgängige Anerkennung des begangenen Unrechts.[2409] Menschen, die sich ungerecht behandelt fühlen, empfinden sich oftmals in ihrem Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung verletzt.[2410] So betonte etwa Gerrard Albert, Verhandlungsführer der Whanganui Iwi, auf die Frage nach der konkreten Bedeutung des *Te Awa Tupua Act 2017*, dass dieser in erster Linie das Māori-Verständnis des Flusses als unteilbares und lebendiges Ganzes anerkenne.[2411] Aufbauend darauf zielen Wiederherstellungsverfahren darauf ab, begangenes Unrecht zu adressieren und Formen von Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Tabelle 2:
Übersicht über die verschiedenen Verfahrensarten

	Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren	Anerkennungs- und Wiederherstellungsverfahren
Juristische Gerichtsverfahren	X	X
Wahl- und Abstimmungsverfahren	X	
Losverfahren	X	
Mediation	X	X
Structured Decision Making	X	
Informelle Parlamente	X	
Informelle Tribunale	X	X
Environmental Restorative Justice		X

2406 Vgl. dazu Koschany-Rohbeck, 2015, S. 38 ff.; Dieter, 2007, S. 37.
2407 Vgl. dazu Meyer, 2011, S. 31.
2408 Vgl. dazu Koschany-Rohbeck, 2015, S. 38 ff.; Meyer, 2011, S. 30 f.
2409 Vgl. etwa Almassi, 2021, S. 3; Eifert, 2022.
2410 Zanolli, 2020, S. 43.
2411 Vgl. etwa Almassi, 2021, S. 3; Eifert, 2022.

Damit juridische Verfahren in der Praxis Geltung erlangen und zur Anwendung gelangen können, müssen sie in die jeweilige nationale Rechtsordnung integriert werden. Dabei ist festzulegen, welchen Akteur:innen welche Befugnisse und Rechte zukommen. Auf die konkrete Ausgestaltung dieser Integration wird in der vorliegenden Arbeit nicht vertieft eingegangen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass auch rechtsetzende Prozesse zur Einführung der jeweiligen Verfahren den im rechtsphilosophischen Teil entwickelten Grundsätzen folgen sollten. Bei Mediation, *Structured Decision Making*, *Environmental Restorative Justice* sowie informellen Parlamenten und Tribunalen handelt es sich demgegenüber um Verfahrensformen, die nicht zwingend positivrechtlich verankert sein müssen, sondern auch ausserhalb formalisierter Rechtsstrukturen zur Anwendung gelangen können.

Die jeweiligen Verfahren müssen zudem in die Organisationsformen der betreffenden Gemeinschaft eingebettet sein. Besonders wirksam können die nachfolgend angeführten Verfahrensarten daher dann werden, wenn die Organisationsstruktur derjenigen Gemeinschaft, die ein Vertretungsgremium bestimmt, beziehungsweise das Gremium selbst so ausgestaltet ist, dass sie den eingangs formulierten normativen Grundsätzen entspricht.

Im Folgenden wird zunächst auf die Voraussetzung gewaltfreier Kommunikation eingegangen; anschliessend werden die verschiedenen Verfahrensarten vorgestellt.

6.2.1 Kommunikation

Um dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Gewaltfreiheit und Kooperation Rechnung zu tragen, aber auch, um möglichst alle Betroffenen anzuhören sowie die Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und die Selbstreflexion der Beteiligten zu fördern, sind Formen der gewaltfreien Kommunikation eine Bedingung für das Gelingen der nachfolgend aufgeführten Verfahren. Auf diese Weise wird ein möglichst inklusiver Austausch sowie eine möglichst inklusive Einigung, Konfliktlösung, Anerkennung oder Wiedergutmachung erst ermöglicht. Im Folgenden soll *überblicksartig* auf das Konzept der gewaltfreien Kommunikation und die Technik der Handzeichen eingegangen werden.

a) Gewaltfreie Kommunikation

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist ein Konzept, das von Marshall Rosenberg, einem Psychologen und Mediator, entwickelt wurde. Sie soll unter anderem die zwischenmenschliche Kommunikation und damit auch die Beziehungen verbessern sowie in Konfliktfällen zu einer friedlichen Einigung

beitragen.[2412] Als prozessorientierte Sprachform will sie versuchen, die Wirklichkeit, die stets im Wandel begriffen ist, besser abzubilden.[2413] Die Gewaltfreie Kommunikation richtet den Fokus auf die Bedürfnisse und Gefühle, die einem Konflikt zugrunde liegen, und unterstützt die kommunizierende Person dabei, sich klar und ehrlich auszudrücken.[2414] Zugleich befähigt sie die angesprochene Person, empathisch zuzuhören und angemessen zu reagieren.[2415] Eine Konfliktlösung erweist sich insbesondere dann als tragfähig, wenn sie auf den Bedürfnissen der beteiligten Parteien aufbaut.[2416] Je präziser die getroffenen Vereinbarungen und je konkreter die einzelnen Schritte formuliert sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Lösung.[2417] Diese Ergebnisphase der Konfliktbearbeitung wird im vierten Schritt – der Bitte – besonders deutlich.[2418] Der angesprochenen Person ermöglicht sie, empathisch zuzuhören und angemessen zu reagieren.

Die Gewaltfreie Kommunikation folgt einem Vierschritt: Zuerst beschreibt die aktiv kommunizierende Person möglichst neutral und nicht wertend die Situation, die sie gestört hat.[2419] Darauf erläutert sie ihre Emotionen, die sie dabei empfunden hat und welche Bedürfnisse dabei nicht befriedigt wurden.[2420] Als Ausfluss ihres nicht erfüllten Bedürfnisses wünscht sich die aktiv kommunizierende Person abschliessend, wie sich die andere Person ein nächstes Mal in derselben Situation verhalten soll, wobei sie auch um eine konkrete Handlung bitten kann.[2421] Bei der Gewaltfreien Kommunikation ist demnach von zentraler Bedeutung, die Beobachtungen von den Bewertungen zu trennen.[2422] Weiter geht es darum, eigene und fremde Gefühle wahrzunehmen und anzuerkennen.[2423] Zudem werden die eigenen Bedürfnisse erkannt und Verantwortung für die eigenen Gefühle, die sich aus den Bedürfnissen ergeben, übernommen.[2424] Zuletzt ist wichtig, Forderungen und Bitten

2412 Vgl. dazu etwa Rosenberg, 2016, S. 25.
2413 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 38 ff.
2414 Vgl. etwa Oboth/Seils, 2005, S. 23 ff.
2415 Vgl. Oboth/Seils, 2005, S. 25.
2416 Vgl. Oboth/Seils, 2005, S. 25.
2417 Vgl. Oboth/Seils, 2005, S. 25.
2418 Vgl. Oboth/Seils, 2005, S. 25.
2419 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 21 f.
2420 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 21 f.
2421 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 21 f.
2422 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 38 ff.
2423 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 47 ff.
2424 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 59 ff.

auseinanderzuhalten und beim vierten Schritt der gewaltfreien Kommunikation lediglich Bitten an das Gegenüber zu richten.[2425]

Die beiden Grundvoraussetzungen für das Gelingen der Gewaltfreien Kommunikation sind demnach, sich selbst offen auszudrücken und das Gegenüber empathisch aufzunehmen.[2426] Mit «empathischem Aufnehmen» ist ein respektvolles Verstehen der Erfahrungen anderer Menschen gemeint, was primär bedeutet, für die andere Person präsent zu sein, auf deren Gefühle und Bedürfnisse zu hören und das Gesagte zu paraphrasieren.[2427]

Die Methode der gewaltfreien Kommunikation kann damit ein wertvolles Hilfsmittel dabei sein, Verfahren inklusiver, partizipativer, multiperspektivischer, empathischer, reflektierter und weniger gewaltvoll zu gestalten.

b) Handzeichen

Eine ebenfalls gewaltfreie Form zu kommunizieren, sind Handzeichen.[2428] Diese bieten sich in erster Linie in grösseren Gruppen an – etwa um Stimmungen oder das Einverständnis der Beteiligten abzuholen. Die verwendeten Handzeichen müssen von der Moderation jeweils zuerst eingeführt werden. Die gebräuchlichsten sind: eine Hand heben, wenn jemand das Wort ergreifen möchte; die Unterarme vor dem Körper kreuzen, um Ablehnung zu signalisieren; und die sogenannten «Jazz-Hands» (beide Hände mit den Handflächen nach oben halten und schwenken), um Zustimmung zu signalisieren.[2429] Diese Handzeichen sind in ganz Europa bekannt, werden aber auch weltweit verwendet.[2430]

6.2.2 Klassisch-juristische Verfahren

Klassisch juristische Verfahren – d.h. Gerichts- aber auch Verwaltungsverfahren – eignen sich aufgrund ihrer Durchsetzungskraft und ihrer Institutionalisierung zur Durchsetzung der Rechte von Gewässern. Zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Gerichtsverfahren vermögen als Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren zu fungieren, in denen Konflikte rund um Gewässer geklärt werden können. Dabei wird in der Regel autoritativ einem Interesse oder einer Rechtsposition Vorrang eingeräumt. Strafrechtliche Verfahren

2425 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 75 ff.

2426 Vgl. Rosenberg, 2016, S. 21 ff. und 95 ff.

2427 Rosenberg, 2016, S. 95 ff.

2428 Eine Übersicht über die geläufigen Handzeichen findet sich etwa bei Amann, Diskussionshandzeichen: non-verbale Kommunikation, 2020.

2429 Vgl. dazu etwa Amann, Diskussionshandzeichen: non-verbale Kommunikation, 2020; Rosa Luxemburg Stiftung, 2010, S. 33.

2430 Vgl. Rosa Luxemburg Stiftung, 2010, S. 33.

sind in der Regel Anerkennungs- respektive Wiederherstellungsverfahren. Verwaltungsrechtliche Verfahren können je nach Ausgestaltung grundsätzlich Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren wie auch Anerkennungs- respektive Wiederherstellungsverfahren sein.

Die Vertretung von an juristischen Verfahren Beteiligten durch Anwält:innen ist bereits institutionalisiert und unterscheidet sich kaum von der rechtlichen Vertretung von Menschen in Gerichtsverfahren. Im Lake-Erie-Fall war in der LEBOR etwa die Durchsetzung der Rechte des Lake Erie explizit auf gerichtlichem Weg vorgesehen.[2431] Im Atrato-Fall wurde dem Atrato in einem Gerichtsverfahren Rechtspersönlichkeit zugestanden und die Einhaltung seiner Rechte kann unter Umständen ebenfalls vor Gericht erstritten werden. Im Folgenden soll vertieft auf die klassisch juristische Methode der Güterabwägung eingegangen werden.

a) Güterabwägung

An dieser Stelle wird kurz auf die Güterabwägung als Einigungsverfahren eingegangen. Dabei handelt es sich um die klassisch juristische Methode, in einem Konflikt zwischen konfligierenden Interessen eine Einigung herbeizuführen. Im Rahmen einer solchen Abwägung werden die betroffenen Rechtsgüter oder Interessen identifiziert, in ihrem jeweiligen Gewicht bestimmt und in ein Verhältnis zueinander gesetzt, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung herbeizuführen.[2432] Die Abwägung erfolgt in der Regel autoritativ durch einen gerichtlichen Spruchkörper.

Wie Herzberg betont, ist jedoch auch die juristische Güterabwägung nicht frei von subjektiven Elementen: Je nach Konstellation fällt der Ermessensspielraum bei der Gewichtung der Interessen unterschiedlich gross aus, sodass die Entscheidung in erheblichem Masse von wertenden Einschätzungen geprägt ist.[2433]

In Bezug auf Gewässer kann eine Güterabwägung etwa bei verschiedenen Expert:innenmeinungen zu einer Einigung führen. Oder aber sie kann zur Anwendung gelangen, wenn in einem Vertretungsgremium die verschiedenen Vertreter:innen unterschiedlicher Ansicht sind.

Neben der klassischen Güterabwägung – etwa einer Verhältnismässigkeitsprüfung – gibt es auch holistische Modelle der Güterabwägung, wie sie etwa der Rechtswissenschaftler Andreas Gutmann in Bezug auf die interkulturelle Auslegung *(interpretación intercultural)* der ecuadorianischen Verfassung an-

2431 Vgl. Toledoans for Safe Water, The Lake Erie Bill of Rights, Abschnitt 3 lit. b.

2432 Zur Güterabwägung vgl. exemplarisch Kiener/Kälin, 2013, S. 124; Wolflast, 1991.

2433 Vgl. Herzberg, 1999, S. 259. So auch Gorke, 2018, S. 211.

regt.[2434] Bei der interkulturellen Auslegung handelt es sich um eine holistische Form der Abwägung, die eine Folge der interkulturellen Auslegung der von der Verfassung gewährten Rechte ist – in Ecuador sind dies neben menschlichen Rechten auch die Rechte der Natur.[2435] Um die von der ecuadorianischen Verfassung anerkannten «Rechte der Natur» und menschlichen Rechte in ein harmonisches Verhältnis zu setzen, reicht es ihm zufolge nicht aus, eine simple Abwägung im Sinne der Gegenüberstellung und Gewichtung zweier konfligierender Rechtspositionen vorzunehmen.[2436] Anstelle von «Güterabwägung» spricht er deshalb lieber von «Inbeziehungsetzung» oder «Harmonisierung».[2437] Bei der interkulturellen Auslegung handelt es sich um ein Verfahren von einer gewissen Offenheit, das unterschiedliche Perspektiven und Interessen auf eine möglichst ganzheitliche Art und Weise zu vereinen sucht.

Gemäss Gutmann ist eine Übersetzung von Umweltkonflikten in die Kollision zweier entgegengesetzter Rechtspositionen stets unterkomplex.[2438] Deshalb sollte die Komplexität rechtlicher Verfahren grundsätzlich erhöht werden, indem die Anzahl der potenziell betroffenen Rechtssubjekte sowie die Verfahren, in denen deren Rechte zum Tragen kommen, und die Mittel, mithilfe derer sie repräsentiert werden können, vermehrt werden.[2439] Interdependent verstandene «Rechte der Natur» dürfen demnach nicht dazu führen, dass Umweltkonflikte auf einen Konflikt zwischen zwei kollidierenden Rechtspositionen reduziert werden, sondern diese sollten als Störung des Gleichgewichts der rechtlichen Relationen aufgefasst werden.[2440] Die Verfassungsauslegung sollte daher dem Prinzip der Relationalität, das die nichtmenschliche Umwelt einschliesst, Rechnung tragen.[2441] Denn das andine Denken anerkennt Menschen und nicht-menschliche Entitäten wie auch menschliche und nicht-menschliche Rechte als zutiefst miteinander verbunden.[2442] Darin dürfen einzelne Entitäten – auch die Menschen – nicht privilegiert werden, denn die «vielfältigen Beziehungen, die den Kosmos bilden, werden in den andinen Kosmovisionen als flach gedacht, es bestehen keine Hierarchien zwischen den Entitäten».[2443] Das bedeutet jedoch nicht, dass

2434 Vgl. Gutmann, 2021, S. 244 ff.
2435 Vgl. Mailverkehr mit Andreas Gutmann vom 9.1.2023.
2436 Vgl. Gutmann, 2021, S. 244.
2437 Gutmann, 2021, S. 244.
2438 Vgl. Gutmann, 2021, S. 249.
2439 Vgl. Gutmann, 2021, S. 244.
2440 Vgl. Gutmann, 2021, S. 246 ff.
2441 Vgl. Gutmann, 2021, S. 247.
2442 Vgl. Gutmann, 2021, S. 244.
2443 Gutmann, 2021, S. 246 m.w.H.

alle Entitäten gleich behandelt werden müssen, da schliesslich jede Entität ihre Eigenheiten hat; unterschiedliche Rechtssubjekte müssen vielmehr in ihrer Verschiedenartigkeit berücksichtigt werden, ohne dass hiermit eine Hierarchisierung einhergeht.[2444]

Die «Rechte der Natur» dürfen entsprechend nicht isoliert angewendet werden, sondern müssen stets in einen systematischen Zusammenhang mit allen anderen Rechten gesetzt werden.[2445] Gutmann zufolge sollte daher eine gerichtliche Entscheidung allen beteiligten Positionen nachspüren und eine Lösung suchen, die deren Koexistenz in einem Zustand des Gleichgewichts ermöglicht.[2446] Die interkulturelle Auslegung *(interpretación intercultural),* die von den Verfassungsgerichten Ecuadors und Kolumbiens praktiziert wird, versucht dies umzusetzen.[2447] Sie ergänzt den klassisch-juristischen Auslegungskanon «und verlangt die Berücksichtigung indigenen Denkens und einen Pluralismus der Interpretationen in einem interkulturellen Dialog über rechtliche Bedeutung».[2448] Mit der interkulturellen Auslegung soll ein Raum geschaffen werden, in dem ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann und sich die verschiedenen Epistemologien oder Interessen begegnen können.[2449] Stehen die verschiedenen Epistemologien in einem Konflikt, «muss ein Weg gefunden werden, diesen Konflikt so aufzulösen, dass alle beteiligten Positionen zur weitmöglichsten Entfaltung gelangen».[2450] Die Grenze der interkulturellen Auslegung soll dabei anhand der Grund- und Menschenrechte bestimmt werden.[2451] Gemäss dem kolumbianischen Verfassungsgericht sind jedoch «die Grund- und Menschenrechte selbst in einem ‹interkulturellen Konsens› weitmöglichst auszulegen».[2452] Die interkulturelle Auslegung wirkt zudem in beide Richtungen: sie verändert die staatliche Verfassung und die von ihr garantierten Rechte.[2453]Als dialektischer Prozess sollen zunächst alle am Dialog Beteiligten ihre fundamentalen Werte in Form eines *ordre public* formulieren, worauf diese in einer Vor- und Zurückbewegung im Anderen reflektiert werden und sich gegenseitig beeinflussen.[2454]

2444 Vgl. Gutmann, 2021, S. 246.
2445 Vgl. Gutmann, 2021, S. 246 f.
2446 Vgl. Gutmann, 2021, S. 249.
2447 Vgl. Gutmann, 2021a, S. 311 f.
2448 Gutmann, 2021a, S. 311 f.
2449 Vgl. Gutmann, 2021a, S. 314 ff.
2450 Gutmann, 2021a, S. 317.
2451 Vgl. Gutmann, 2021a, S. 319.
2452 Gutmann, 2021a, S. 319.
2453 Vgl. Gutmann, 2021a, S. 319 f. m.w.H.
2454 Vgl. Gutmann, 2021a, S. 320 m.w.H.

b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Je nachdem, wie klassisch juristische Verfahren ausgestaltet sind, können sie durch den Einbezug vieler der betroffenen Entitäten dem Grundsatz der möglichst hohen Inklusion, Partizipation und Multiperspektivität genügen. Weiter entsprechen juristische Gerichtsverfahren durch ihre vorgängige Sachverhaltsermittlung dem Prinzip der situativen Lösungen, anerkennen den Grundsatz der Relevanz von Materialität und sind (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) zudem ergebnisoffene Verfahren. Sie sind aber regelmässig eher auf Konkurrenz als auf Kooperation zwischen den Beteiligten ausgerichtet und fördern daher weder die Selbstreflektion noch die Empathiefähigkeit oder den Perspektivenwechsel der involvierten Personen. Durch die ihnen zugrundeliegende autoritative Entscheidungsmacht des Gerichts sind sie überdies nur beschränkt gewaltfrei. Zudem gestehen sie den Parteien selbst nur eingeschränkten Handlungsspielraum zu. Bei einer Verletzung der Gewässerrechte kann vor Gericht aber das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen.

6.2.3 Wahl- und Abstimmungsverfahren

Wahl- und Abstimmungsverfahren eignen sich als Einigungsverfahren, etwa zur Konstituierung von Vertretungsgremien für Gewässer, zur Entscheidfindung in Sachfragen oder zur Lösung inhaltlicher Differenzen – beispielsweise innerhalb eines Vertretungsgremiums, das unter Umständen sehr gross sein kann.

Dies zeigt sich auch in den untersuchten Fallbeispielen: Im Atrato-Fall wurden die *guardianes* der lokalen Gemeinschaften jeweils durch die entlang des Flusses lebende Bevölkerung gewählt, während sich die staatliche Seite durch das Umweltministerium vertreten liess.[2455] Im Fall des Whanganui River wurde die Vertretung der Whanganui Iwi ebenfalls durch Wahlen innerhalb der Gemeinschaft bestimmt, während die Regierung eigene Vertreter:innen stellte.[2456] Im Lake-Erie-Beispiel wiederum wurde die Lake Erie Bill of Rights (LEBOR), die dem See eigene Rechte einräumen sollte, durch eine kommunale Abstimmung angenommen.[2457] Diese Beispiele verdeutlichen, dass Wahl- und Abstimmungsverfahren geeignete Instrumente darstellen, um Vertretungsgremien für Gewässer zu konstituieren und Entscheidungen über gewässerbezogene Fragen zu treffen.

2455 Vgl. Ziff. III. 3.8.1.

2456 Vgl. Ziff. III.2.11.3.

2457 Vgl. Ziff. III.4.3.

a) Herausforderungen in Bezug auf Wahl- und Abstimmungsverfahren

Eine Herausforderung von Wahl- oder Abstimmungsverfahren stellt der fehlende Austausch zwischen den Beteiligten anlässlich einer Wahl oder Abstimmung dar. Durch das Auswahlverfahren wird die Auswahl unter den Lösungsvorschlägen oder Kandidat:innen überdies zu einem massgeblichen Teil vorverlagert. Dies hat zur Folge, dass die Stimmberechtigten lediglich über die getroffene Auswahl abstimmen respektive aus der getroffenen Auswahl wählen können. Diesem Mangel an Inklusion und Partizipation kann begegnet werden, indem beispielsweise ein mediatives oder partizipatives Verfahren einer Abstimmung vorgelagert wird. So gingen etwa im Whanganui-Fall der parlamentarischen Abstimmung und Verabschiedung des *Te Awa Tupua Act 2017* langjährige Vertragsverhandlungen zwischen Whanganui Iwi und der Regierung voraus. Im *Te Awa Tupua Act 2017* wurde weiter der Strategiegruppe Te Kōpuka, die dem Te Pou Tupua, (der Vertretung des Whanganui) zur Seite steht, bezüglich Entscheidungsprozessen eine möglichst konsensuale Form der Entscheidungsfindung vorgegeben.[2458] Wenn sich nach angemessener Diskussion kein Konsens ergibt, kann anschliessend jedoch eine Entscheidung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der stimmberechtigten und auf der Sitzung anwesenden Mitglieder getroffen werden.[2459]

Mithilfe des *free, prior and informed consent* kann einzelnen Gruppierungen eine verbesserte Mitsprache in Angelegenheiten, die sie betreffen, gewährt werden: In der «Erklärung über die Rechte indigener Völker» verpflichten sich die Staaten, die betroffenen indigenen Völker in sie betreffenden Angelegenheiten zu konsultieren und auf Kenntnis der Sachlage gegründete Zustimmung einzuholen, bevor sie gesetzgeberische oder verwaltungstechnische Massnahmen beschliessen und durchführen.[2460] In Bezug auf ein konkretes Gewässer könnten auf eine ähnliche Weise ebenfalls gewissen vulnerablen Personengruppen ein Recht auf Konsultation und Mitsprache bei der Formulierung der Abstimmungsvorlage gewährt werden.

Eine Herausforderung in Bezug auf ein Wahl- oder Abstimmungsverfahren kann zudem die fehlende demokratische Legitimation sein. Bei der Abstimmung über die Annahme der LEBOR waren zwar 61 % der abgegebenen

2458 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 6.

2459 Vgl. Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Schedule 4, Ziff. 6.

2460 Vgl. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, 2006, Art. 19.

Stimmen für die Initiative, die Stimmbeteiligung betrug jedoch einzig 9 %.[2461] Für kommunale Sonderabstimmungen ist dies nicht unüblich.[2462] Doch die Beteiligung der Bevölkerung ist für die Legitimation einer Wahl oder Abstimmung zentral. Daher stellt sich bei demokratischen Abstimmungen oder Wahlen stets die Frage, ab wie viel Prozent Stimmbeteiligung ein Ergebnis genügend demokratisch legitimiert ist. Denn nimmt das Interesse der Bevölkerung oder der Betroffenen ab, schwindet auch die demokratische Legitimität. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Entweder, dass sich Minderheiten nicht mehr repräsentiert fühlen oder das Vorverfahren als unfair empfunden wird (bspw. da die politischen Verfahren ökonomisiert sind). Dem entgegenwirken könnte ebenfalls eine bessere vorgängige Einbindung der Bevölkerung mittels partizipativer Beteiligungsformen.

Bei Wahl- und Abstimmungsverfahren stellt sich weiter die Frage, wer zur Stimmabgabe legitimiert ist. Zudem ist das Verfahren vor der Wahl oder Abstimmung entscheidend: So können etwa finanzstärkere Parteien ihre Positionen medial besser platzieren und haben damit grössere Chancen auf Erfolg.[2463] Dies kann insbesondere bei Formen der direkten Demokratie, wo Bürger:innen auch über inhaltliche Vorlagen abstimmen können, eine Gefahr darstellen.[2464]

Eine weitere Hürde stellt die eingeschränkte Möglichkeit der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen dar: Jede Wahl oder Abstimmung grenzt jene Menschen ohne Wahl- und Stimmrecht aus – so etwa Ausländer:innen oder noch nicht mündige Jugendliche. Diesen fehlt es auch am passiven Wahlrecht, weshalb sie sich bei politischen Wahlen nicht wählen lassen dürfen. Damit wird ein grosser Teil der Bevölkerung von diesem Prozess ausgeschlossen. Denkbar wären hierbei andere Voraussetzungen an das aktive und passive Wahlrecht in Bezug auf die Vertretung von Gewässern. Diese müssten jedoch für jeden spezifischen Fall eigens geregelt werden – oder aber das Stimm- und Wahlrecht würde generell ausgeweitet. Demokratisches Engagement benötigt zudem immer auch Ressourcen, die nicht allen zur Verfügung stehen, wodurch ebenfalls Ausschlüsse generiert werden und die Diversität der Vertretung eingeschränkt wird.[2465] Dem könnte dadurch begegnet werden, dass die Vertreter:innen für ihre Arbeit angemessen entlöhnt werden.

2461 Vgl. United States District Court for the Northern District of Ohio, Fall Nr. 3:19 CV 434, Drewes Farms Partnership and State of Ohio v. City of Toledo, 2020, S. 1; CELDF, In Plain Sight. Anatomy of a State and Corporate Attack on a People's Movement, 2019a.

2462 Vgl. Javorsky, Why Toledo Just Gave Legal Rights to Lake Erie, 2019.

2463 Vgl. etwa Iyengar, 2015; Kirchgässner/Feld/Savioz, 1999, S. 24 ff.

2464 Vgl. dazu etwa Bartels, 2016, S. 342 ff.; Iyengar, 2015, S. 326 ff.

2465 Vgl. dazu etwa Young, 2002, S. 3 ff.

b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Je nach Ausgestaltung können Wahlen und Abstimmungen durchaus die Grundsätze der möglichst grossen Inklusion, Partizipation und Multiperspektivität – insbesondere der direkt Betroffenen – erfüllen. Sie vermögen etwa sehr viele Beteiligte zu inkludieren und deren Meinung abzufragen. Eine Wahl- oder Abstimmung ist zudem in der Regel ergebnisoffen und situationsbezogen. Bei komplexen Zusammenhängen eignet sich eine Abstimmung, bei der man lediglich zustimmen, ablehnen oder sich enthalten kann, jedoch nur beschränkt. Findet vorgängig ein Austausch über die unterschiedlichen Abstimmungsvorlagen statt, können dadurch aber verschiedene Perspektiven auf eine Sachfrage aufgezeigt werden. Auch Empathiefähigkeit und Selbstreflexion können nur durch zusätzliche partizipative Verfahrensformen gefördert werden. Ein Wahl- oder Abstimmungsverfahren ist einigermassen gewaltfrei, obwohl durch die verbreitete Möglichkeit, lediglich mit «Ja» oder «Nein» antworten zu können, vereinfachte, duale Situationen geschaffen werden, die die komplexe Realität bloss ungenügend abzubilden vermögen. Je nach Ausgestaltung sowie allfälligen Kombinationen mit anderen Verfahrensformen ist ein Wahl- oder Abstimmungsverfahren aber durchaus geeignet, Gewässer als nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme zu integrieren.

6.2.4 Losverfahren

Einem Losverfahren liegt der Gedanke zugrunde, dass der Zufall unbestechlich ist und damit dem Grundsatz der Gleichheit Geltung verschafft werden kann.[2466] Die Forschung zu Losverfahren hat gezeigt, dass diese zu besseren, gerechteren, sozialeren, weniger diskriminierenden und weniger korrupten Wahlen führen können.[2467] Losverfahren können im Zusammenhang mit Gewässern einerseits zur Bestimmung eines Vertretungsgremiums aus einem Pool geeigneter Personen eingesetzt werden. Andererseits bieten sie sich auch als Entscheidungsverfahren bei Uneinigkeit über gewässerbezogene Sachfragen an.

a) Anwendung des Losverfahrens

Losverfahren werden vielfältig eingesetzt: Die Ökonomin Margit Osterloh hat in ihrer Forschung in der Wirtschaft gezeigt, dass per Los gewählte Chef:innen

2466 Vgl. dazu Beck, 2021, S. 16.

2467 Vgl. Frey/Osterloh/Rost, 2022; Berger/Osterloh/Rost, 2020; Beck, 2021, S. 16.

sich weniger überschätzen und ihre Macht weniger missbrauchen.[2468] Zudem kann durch ein solches Verfahren der Frauenanteil massiv erhöht werden.[2469] Die grössere Demut und das prosoziale Verhalten der per Los gewählten Chef:innen seien darauf zurückzuführen, dass ihnen bewusst sei, dass sie ihre Position nicht alleine ihrer Leistung zu verdanken haben.[2470] Osterloh zufolge kann eine zusätzliche Vorauswahl nach herkömmlichen Leistungskriterien verhindern, dass fachlich inkompetente Personen gewählt werden.[2471] Diese Kombination der Methoden wird auch «fokussiertes» oder «fokales Losverfahren» genannt.[2472] Da im 18. Jahrhundert aufgrund Vetternwirtschaft die Qualität und der Ruf der Universität Basel stark litten, wendete man etwa ein solches kombiniertes Losverfahren an: Professuren wurden entsprechend per Losentscheid aus einer Liste der drei am besten qualifizierten Kandidaten vergeben.[2473]

In der Politik werden Losverfahren etwa in Verfahren eingesetzt, die die Bürger:innen stärker beteiligen und damit den Austausch zwischen Behörden und Einwohner:innen verbessern helfen sowie deren Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen erhöhen sollen.[2474] Mit ihrer Hilfe soll die Partizipation der breiten Bevölkerung gefördert und sollen mehrheitsfähige Lösungen zu festgefahrenen Problemen gefunden werden, mit der Begründung, dass die Bevölkerung einer durch Los bestimmten Gruppe mehr Vertrauen entgegenbringt als etablierten Parteien und Verbänden.[2475] Unter anderem in den USA, in Belgien und in der Schweiz gibt es zudem aktive Bürger:innenbeteiligungen: So werden etwa vor einer Abstimmung aus interessierten Bürger:innen zwanzig Teilnehmende, die die Breite der Gesellschaft möglichst gut repräsentieren, ausgelost, die anschliessend in einem Bürger:innenrat über die Abstimmungsvorlage diskutieren.[2476] Die von ihnen erarbeiteten Vor- und Nachteile werden anschliessend in einem Bürger:innenbrief an alle Stimmberechtigten versendet.[2477] Im zürcherischen Uster diskutieren im «Bürger-

2468 Vgl. Berger/Osterloh/Rost, 2020; Osterloh/Fong, 2021; Berger/Osterloh/Rost/Ehrmann, 2020.

2469 Vgl. Berger/Osterloh/Rost, 2020; Osterloh/Fong, 2021; Berger/Osterloh/Rost/Ehrmann, 2020.

2470 Vgl. Osterloh/Fong, 2021, S. 263.

2471 Vgl. Osterloh/Fong, 2021, S. 263 f.

2472 Osterloh/Fong, 2021, S. 262.

2473 Vgl. Osterloh/Fong, S. 261 m.w.H.

2474 Vgl. Beck, 2021, S. 15.

2475 Vgl. etwa Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021, S. 5.

2476 Vgl. Beck, 2021, S. 15.

2477 Vgl. Beck, 2021, S. 15.

panel für mehr Klimaschutz» zwanzig ausgeloste Einwohner:innen und schlagen Massnahmen vor, die die Gemeinde klimafreundlicher machen sollen.[2478] Im Anschluss daran sollen die Ergebnisse der Diskussion in einem Brief an die Einwohner:innen der Stadt versendet werden.[2479] Ausgelost wurden die Teilnehmenden nach den Kriterien Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und politische Ausrichtung, damit diese in diesen Bereichen die Stadt Uster möglichst genau abbilden.[2480] Etwas weiter geht der in Frankreich eingesetzte Klimarat, dessen per Zufall ausgelosten Mitglieder 150 Vorschläge zum Klimaschutz erarbeiteten.[2481] Die Empfehlungen wurden jedoch aufgrund fehlenden politischen Willens noch kaum umgesetzt.[2482]

Um die Macht einflussreicher Familien zu brechen, wurde weiter in der Helvetischen Republik (1798–1803) in mehreren Kantonen und Städten der Schweiz höhere Ämter per Los zugeteilt.[2483] Ebenso wurden im antiken Athen und im mittelalterlichen Venedig politische Positionen in einer gemischten Prozedur, aus einem fokalen Losverfahren und einem herkömmlichen Verfahren, besetzt.[2484] Im mittelalterlichen Bologna, Florenz oder Venedig wurden Exekutivposten mittels Losverfahren bestimmt.[2485] In eine ähnliche Richtung zielte die Justizinitiative, die im Jahr 2021 in der Schweiz zur Abstimmung gelangte: Dieser zufolge hätten die Bundesrichter:innen des höchsten Schweizer Gerichts statt vom Parlament per Losverfahren gewählt werden sollen.[2486] Die Kandidat:innen wären dabei vorgängig von einer vom Bundesrat eingesetzten Fachkommission auf Geeignetheit geprüft worden.[2487] Die Justizinitiative wurde vom Schweizer Stimmvolk jedoch abgelehnt.

In der Verwaltung kommt das Losverfahren ebenfalls zum Einsatz: In der Schweiz muss etwa im Abklärungsverfahren, ob eine antragstellende Person Anspruch auf eine Invalidenrente hat, beim Anschein der Befangenheit der begutachtenden Person von der zuständigen IV-Stelle eine Einigungsverhandlung durchgeführt oder der/die Gutachter:in per Los bestimmt werden.[2488]

2478 Vgl. Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021, S. 5.
2479 Vgl. Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021, S. 5.
2480 Vgl. Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021, S. 5.
2481 Vgl. Bürgerrat, Kein Referendum über Klimaschutz in Frankreich, 2021.
2482 Vgl. Bürgerrat, Kein Referendum über Klimaschutz in Frankreich, 2021.
2483 Vgl. Beck, 2021, S. 16.
2484 Vgl. Osterloh/Fong, 2021, S. 261.
2485 Vgl. Osterloh/Fong, 2021, S. 261.
2486 Vgl. Beck, 2021, S. 16.
2487 Vgl. Beck, 2021, S. 16.
2488 Vgl. David/Kümin, Geringverdiener werden bei IV-Renten diskriminiert, 2021, S. 9.

In Bezug auf Gewässer könnten beispielsweise für die Beurteilung des Zustands eines Gewässers aus einem Pool von qualifizierten Kandidat:innen eine oder mehrere Gutachter:innen per Losverfahren bestimmt werden. Eine andere Möglichkeit ist, dass in Bezug auf eine konkrete Sachfrage, die ein Gewässer als Ökosystem betrifft, eine Gruppe von Menschen per Los aus einem repräsentativen Pool von Betroffenen bestimmt würde, die dann über die Thematik beraten und Empfehlungen erarbeiten.

b) Kandidat:innen-Pool

Wie bereits bei den Wahl- und Abstimmungsverfahren erörtert wurde, ist bei einem Losverfahren essenziell, wie der Pool zustande kommt, aus dem ausgelost wird. Entscheidend ist dabei. wer oder welche Lösungen auf welche Art und Weise und nach welchen Kriterien in den Auswahlpool gelangen kann bzw. können und wie umfangreich der jeweilige Abstimmungs- oder Kandidat:innen-Pool ist.

Demnach spielt das Verfahren, in dem die Vorauswahl der Personen ergeht, eine zentrale Rolle: Dieses sollte daher zum einen auf möglichst partizipative, inklusive, mehrperspektivische sowie gewaltfreie Art und Weise erfolgen. Partizipativer kann das Auswahlverfahren gestaltet werden, indem etwa die Bevölkerung den Kandidierenden vorgängig in einer öffentlichen Fragerunde Fragen stellen kann und allenfalls zuerst eine Vorauswahl mithilfe eines Wahlverfahrens getroffen wird. Zum anderen könnten entsprechende Kriterien für die Aufnahme in den Kandidat:innen-Pool aufgestellt werden. Diese Kriterien sollten wiederum möglichst inklusiv und nicht-diskriminierend sein. Daneben sollten die potenziellen Kandidat:innen grundsätzlich zur Vertretung fähig und geeignet sein.[2489] Aufgrund der in einem modernen Rechtssystem verlangten Fähigkeiten kommen einzig Menschen als Vertreter:innen von Gewässern in Frage. In den oben genannten Beispielen von Losverfahren wurde in Bezug auf politische Beispiele der Kandidat:innen-Pool auf alle Einwohnenden oder Bürger:innen eines bestimmten Gebiets beschränkt. Entsprechend könnte der Kreis der potenziellen Vertreter:innen eines Gewässers etwa auf die Einwohnenden der Region, in der sich das Gewässer befindet, beschränkt werden. In Uster wurden die Teilnehmenden für das Klimapanel zudem nach den Kriterien Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und politische Ausrichtung ausgelost, so dass sie in diesen Bereichen die Einwohnenden der Stadt Uster möglichst korrekt abbildeten.[2490] Eine Auslosung, die ein Gremium fördert, das die entsprechende Bevölkerung möglichst gut

2489 Vgl. Berger/Osterloh/Rost, 2019, S. 185.

2490 Vgl. dazu Turcan, Uster lässt seine BewohnerInnen zu Wort kommen, 2021, S. 5.

repräsentiert, ist in Bezug auf das Vertretungsgremium eines Gewässers ebenfalls erstrebenswert. In den Beispielen aus der Privatwirtschaft und bei der Justizinitiative war jeweils eine Vorauswahl, in der die Bewerber:innen durch Expert:innen geprüft wurden, vorgesehen, um fachlich oder persönlich ungeeignete Kandidat:innen ausschliessen zu können.[2491] Dabei muss jedoch mit Vorsicht vorgegangen werden, da mit einer zu engen und konventionellen Vorauswahl die Vorteile des Losverfahrens zunichtegemacht werden könnten.[2492]

c) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Ein Losverfahren kann potenziell sehr viele Beteiligte miteinbeziehen, weshalb es je nach Ausgestaltung dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Inklusion und Partizipation entsprechen kann. Es ist weiter grundsätzlich ergebnisoffen. Sind die direkt in der Angelegenheit Betroffenen im Kandidat:innen-Pool vertreten, wird auch der Grundsatz, dass sich möglichst alle direkt betroffenen Entitäten beteiligen können, erfüllt. Entscheidend dafür, ob es den eingangs genannten normativen Grundsätzen entspricht, ist jedoch regelmässig, auf welche Art und Weise der Kandidat:innen-Pool zustande kommt. Je nach Ausgestaltung können die Grundsätze der möglichst hohen Inklusion, Partizipation, Multiperspektivität, Gewaltfreiheit erfüllt werden. Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und der Selbstreflexion der Beteiligten werden durch ein Losverfahren jedoch nur begrenzt angeregt.

6.2.5 Mediation

Das Mediationsverfahren ist vielfältig einsetzbar: Es kann als Einigungs-, Anerkennungs- oder Wiederherstellungsverfahren dienen. Als Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren eignet es sich insbesondere bei gegenläufigen Interessen innerhalb eines Vertretungsgremiums eines Gewässers oder bei Streitigkeiten, die ein Gewässer betreffen. Als Anerkennungs- oder Wiederherstellungsverfahren kann es etwa bei der Schädigung eines Gewässers sowie gegenüber weiteren betroffenen Entitäten zur Anwendung gelangen.

Unter dem Begriff der Mediation wird eine Bandbreite von Verfahren verstanden.[2493] «Mediation» wird hier verstanden als ein von einem/einer Mediator:in strukturiertes, freiwilliges und aussergerichtliches Verfahren, in dem Konflikte von den Parteien eigenverantwortlich und einvernehmlich

2491 In Bezug auf die Privatwirtschaft vgl. etwa Frey/Osterloh/Rost, 2022; Osterloh/Fong, 2021. In Bezug auf die Justizinitiative vgl. Art. 188a Abs. 2 und 3 BV des Initiativtextes (Schweizerische Eidgenossenschaft, Justiz-Initiative).

2492 Vgl. Frey/Osterloh/Rost, 2022.

2493 Vgl. dazu Montada/Kals, 2013, S. 313; Montada/Kals, 2010, S. 739; Dieter, 2007, S. 34 ff.

beigelegt werden.[2494] Davon zu unterscheiden sind «mediative Verfahren», worunter Methoden umfasst werden, die lediglich einzelne mediative Elemente aufweisen, ohne die Voraussetzungen einer Mediation im engeren Sinne zu erfüllen.

Der Mediation liegt ein grundlegend anderes Konfliktverständnis zugrunde: Statt Sieg, Vernichtung oder Unterwerfung bei in erster Linie auf Gewalt basierenden Konflikten oder statt eines Urteils, Vergleichs oder Kompromisses in einem gerichtlichen Verfahren hat ein mediatives Verfahren zum Ziel, eine Win-win-Situation, d.h. einen Konsens oder eine Vereinbarung, herbeizuführen.[2495] Im Gegensatz zu einem klassischen Gerichtsverfahren geht es nicht darum, eine objektive Wahrheit zu finden, sondern eine tragfähige Lösung, die von den Konfliktparteien eigenverantwortlich erarbeitet werden muss.[2496] Neben der Fähigkeit der Mediation, Konflikte zu lösen, wohnt ihr zudem ein Potential inne, das Bewusstsein der Parteien zu vergrössern, indem diese sich selbst und die Perspektive des Gegenübers besser verstehen lernen.[2497]

Je nach Anwendungsbereich kann die Ausgestaltung eines Mediationsverfahrens erheblich variieren. Im Kontext von Gewässern wird sich regelmässig die Umweltmediation anbieten. Dabei handelt es sich um ein aussergerichtliches Verfahren, mit dem Umweltkonflikte einvernehmlich bearbeitet und beigelegt werden können.[2498] Entsprechend lassen sich auch Konflikte, die ein Gewässer betreffen, im Rahmen einer Umweltmediation adressieren.

Wie jede Mediation werden auch Umweltmediationen von Mediator:innen geleitet, die für den Prozess verantwortlich sind.[2499] Beteiligt sind ausserdem möglichst alle am Konflikt beteiligten Parteien, die gemeinsam für den inhaltlichen Ausgang des Verfahrens verantwortlich sind.[2500] Ziel ist es, zu einer konsensualen Lösung zu finden und am Schluss des Verfahrens eine Mediationsvereinbarung zu unterzeichnen.[2501] Dabei bemühen sich die Mediator:innen um eine allparteiliche, wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Konflikt-

2494 Vgl. etwa Maser/Pollio, 2012, S. 3; Montada/Kals, 2010, S. 739 f.; Dieter, 2007, S. 33; Zilleßen, 1998, S. 17 f.; Ünal, 2011, S. 156; Ade/Alexander, 2017, S. 16 ff.

2495 Vgl. dazu etwa Mähler/Mähler, 2017; Pasetti, 2017, S. 70 ff. und 89 ff.; Oboth/Seils, 2005, S. 15.

2496 Vgl. Oboth/Seils, 2005, S. 12.

2497 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 3 f.; Baruch Bush/Folger, 1994; Zilleßen, 1998, S. 22 f.

2498 Vgl. etwa Maier/Schulte-Kellinghaus, 2022, S. 11; Hellbrück/Kals, 2012, S. 117.

2499 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 117 m.w.H.

2500 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 117 m.w.H.

2501 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 117.

parteien.[2502] Speziell an der Umweltmediation ist, dass es meist zahlreiche Parteien und Interessengruppierungen gibt, mit häufig sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen und Voraussetzungen.[2503] Zudem ist die ökologische Situation in der Regel höchst komplex und die Folgen oder Prognosen einer Entscheidung sind grösstenteils ungewiss.[2504] Ökologische Konflikte werfen aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Natur überdies oftmals Probleme auf, die gegebene administrative oder gerichtliche Zuständigkeiten übersteigen.[2505] Umweltkonflikte beinhalten neben einer ökologischen Dimension meist auch ökonomische, finanzielle, gesundheitliche und machtbezogene Dimensionen, die für jeden Konflikt gesondert zu ermitteln sind.[2506] Entsprechend müssen zunächst die Anliegen und Werte aller Beteiligter eruiert werden.[2507] Anschliessend müssen diese reflektiert und gegebenenfalls verändert werden.[2508] Darauf werden abschliessend gemeinsame Gestaltungsoptionen entwickelt, die möglichst alle mittragen können.[2509]

a) Grundsätze

Ein zentraler Grundsatz in der Mediation ist die Allparteilichkeit.[2510] Unter Allparteilichkeit wird verstanden, dass Mediator:innen die Anliegen aller Parteien zu verstehen und zwischen ihnen zu vermitteln versuchen und sie, falls notwendig, den Parteien dabei helfen, ihre Anliegen zu artikulieren und diese zu begründen.[2511] Das allparteiliche Denken ist dabei geleitet von der «Absicht, allen Parteien, den Personen und ihren Ideen und Wünschen möglichst gerecht zu werden und sie gleichwertig einzubeziehen».[2512] Anstelle eines blossen Kompromisses ist die Mediation getragen von der kooperativen Idee, eine Lösung zu finden, die auf beiden Seiten einen Gewinn anstrebt (Win-win-Lösung).[2513] Ganz ähnlich strebt etwa die indigene Justiz an, die Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft wieder in ein Gleichgewicht zu bringen.[2514]

2502 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 118.
2503 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 741; Hellbrück/Kals, 2012, S. 116.
2504 Zilleßen, 1998, S. 20; 1998; Hellbrück/Kals, 2012, S. 116.
2505 Zilleßen, 1998, S. 20.
2506 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 736.
2507 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 740 ff.; Zilleßen, 1998, S. 21.
2508 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 742.
2509 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 742; Zilleßen, 1998, S. 21.
2510 Vgl. dazu etwa Dieter, 2007, S. 33; Montada/Kals 2013, 63 ff. m.w.H; Pasetti, 2017, S. 87 f.; Zanolli, 2020, S. 44 ff.
2511 Vgl. dazu etwa Montada/Kals 2013, 63 ff; Meyer, 2011, S. 211 ff.; Zanolli, 2020, S. 25 und 44.
2512 Zanolli, 2020, S. 44 f.
2513 Vgl. dazu Müller/Schweitzer, 2011, S. 106; Zanolli, 2020, S. 44 f.
2514 Vgl. Brandt, 2016, S. 173.

Weitere wichtige Mediations-Grundsätze sind die Freiwilligkeit der Teilnahme, die einvernehmliche Wahl der Mediator:in, die Empathiefähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion der Beteiligten, Eigenverantwortung, die Ergebnisoffenheit seitens der Parteien, die Offenlegung der entscheidenden Tatsachen, volle Informiertheit der Beteiligten, Gleichwertigkeit der Parteien sowie Transparenz und ein fairer Umgang untereinander.[2515] Eine Mediation sollte zudem möglichst gewaltfrei sein.[2516]

b) Ablauf einer Mediation

In der Regel werden in einer Umweltmediation in der Vorbereitungsphase zunächst formale Verfahrensfragen und inhaltliche Verfahrensregeln definiert.[2517] In der Hauptphase werden die konfligierenden Positionen und Überzeugungen geklärt.[2518] Diese werden reflektiert und relativiert.[2519] Anschliessend entwickeln die Parteien aufgrund ihrer Kernanliegen eine Vielzahl von Gestaltungsoptionen.[2520] Abschliessend wird eine Vereinbarung ausformuliert und deren Implementierung und Evaluation werden begleitet und überwacht.[2521] Der konkrete Ablauf einer Umweltmediation kann jedoch je nach Mediator:in stark variieren. Exemplarisch soll hier vertieft auf die Umweltmediation eingegangen werden, wie sie der erfahrene Mediator Chris Maser durchführt.

c) Umweltmediation nach Chris Maser

Der Mediationsprozess, wie ihn Chris Maser praktiziert, ist in drei Phasen gegliedert: die Einführungsphase, den Hauptteil und den Abschluss.[2522] Vor Beginn des Mediationsprozesses hat der/die Mediator:in so wenig Kontakt wie möglich zu den Parteien und bespricht mit ihnen möglichst keine inhaltlichen Themen.[2523] Sie führt Umweltmediationen zudem nur durch, wenn die Beteiligten jeden anderen Weg ausgeschöpft haben und nicht mehr weiterwissen.[2524]

2515 Vgl. etwa Ade/Alexander, 2017, S. 19 ff.; Dieter, 2007, S. 33 ff.; Zanolli, 2020, S. 25; Pasetti, 2017, S. 78 ff.; Ünal, 2011, S. 156 ff.

2516 Vgl. Müller/Schweitzer, 2011, S. 107; Zanolli, 2020, S. 46.

2517 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 745.

2518 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 745.

2519 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 745.

2520 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 745.

2521 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 745.

2522 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 6.

2523 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 6.

2524 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 6.

In der Einführungsphase lernen sich die Beteiligten – insbesondere auch diejenigen mit gegenteiligen Interessen – kennen.[2525] Der/die Mediator:in schaut, dass möglichst bald ein Gespräch zwischen den Beteiligten entsteht, etwa indem diese sich kurz in Paaren unterhalten und dann ihr Gegenüber der Gruppe vorstellen.[2526] Die Einführungsphase soll klären, weshalb die Beteiligten am Prozess teilnehmen und was sie sich davon zu gewinnen erhoffen.[2527] Dadurch wird auch klar, wer was von wem erwarten kann – inklusive was die Beteiligten von dem/der Mediator:in erwarten können.[2528] Es wird zudem diskutiert, ob alle notwendigen Parteien anwesend sind und, falls nicht, wie man diese in das Verfahren einbinden könnte.[2529] Weiter werden gemeinsame Regeln aufgestellt, wie einander aussprechen zu lassen, höflich und freundlich zueinander zu sein sowie die Ideen der anderen ohne Wertung anzunehmen.[2530] Die Beteiligten müssen zudem verstehen, dass der/die Mediator:in lediglich den Prozess leitet, sie selbst jedoch die Lösung erarbeiten müssen.[2531]

Ein Mediationsprozess sollte, wenn möglich, an drei Tagen durchgeführt werden. Nach der Einführung wird am ersten Tag im Hauptteil diskutiert, was ein Ökosystem ist, wie es funktioniert und dass die Art und Weise, wie es behandelt wird, Auswirkungen darauf hat, wie es reagiert.[2532] Eine informative Präsentation mit Folien seitens des/der Mediator:in hilft den Beteiligten, sich besser auf die Sache anstelle des Konflikts zu fokussieren.[2533]

Am zweiten Tag wird aus einer möglichst systemischen Sichtweise der Konflikt in einen sozio-ökologischen Kontext gestellt.[2534] Am besten findet die Mediation vor Ort statt, damit die theoretischen Überlegungen des Vortags mit direkten Erfahrungen von unmittelbarer Relevanz verknüpft werden.[2535] Die Diskussion beginnt mit dem Gelernten aus dem Vortag.[2536] Die Beteiligten sollen nun der Reihe nach erzählen, wie sie den Konflikt wahrnehmen und wie sie glauben, dass das betreffende Ökosystem funktioniert.[2537] Durch dieses

2525 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2526 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2527 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2528 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2529 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2530 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2531 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2532 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2533 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 7.
2534 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 8.
2535 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 8.
2536 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 8.
2537 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 8.

Storytelling erhält der/die Mediator:in eine möglichst ganzheitliche Vorstellung des Konflikts.[2538] Von dieser historischen Perspektive geht der Prozess über zu einer futuristischeren Perspektive.[2539] Die Beteiligten müssen fähig sein, sich vom Konkreten ins Abstrakte zu bewegen, um, von dem ausgehend, was ist, sich eine gemeinsame Vision einer Lösung ihres Konflikts vorzustellen. Dazu sollten die Teilnehmenden von dem/der Mediator:in auf ihrem jeweiligen Wissensstand abgeholt werden und von einfachen Zusammenhängen hin zu komplexeren Gebilden begleitet werden.[2540] Dabei werden Kriterien erarbeitet, denen alle zustimmen können.[2541]

In der Regel werden die Beteiligten am dritten Tag – nachdem sie ein Verständnis für die komplexen Konzepte entwickelt haben – gebeten, ihre Visionen und Ziele auf Flipcharts festzuhalten und darauf aufbauend eine gemeinsame Vision zu entwickeln.[2542] Liegen die Differenzen noch zu weit auseinander, werden die Konfliktparteien aufgefordert, zuhause ihre je eigene Vision auszuarbeiten.[2543] Am nächsten Treffen stellen sie diese dann den anderen Parteien vor, wobei alle sicherstellen, dass die Visionen den vorgängig gemeinsam erarbeiteten Kriterien entsprechen.[2544] Mithilfe von Fragen des der Mediator:in suchen alle Parteien anschliessend gemeinsam nach Überlappungen zwischen ihren Zielen und Visionen.[2545] Wenn Bereiche der Übereinstimmung oder Bereitschaft gefunden werden, können diese den Boden für eine gemeinsame Lösung bereiten.[2546] Als Abschluss können die Parteien mit etwas Abstand auf die getroffenen Lösungen zurückschauen und damit das Gelernte bekräftigen.[2547] Der/die Mediator:in hilft ihnen herauszufinden, was nun die nächsten Schritte sind.[2548] In der Regel ist dies ein nächstes Treffen, an dem die getroffene Lösung und deren Implementierung verfeinert werden.[2549]

2538 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 8.
2539 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2540 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2541 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2542 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2543 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2544 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2545 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 9.
2546 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 10.
2547 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 10.
2548 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 10.
2549 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 10.

d) Vorteile der Mediation

Ein Vorteil der Mediation gegenüber einem Gerichtsverfahren liegt in der Stärkung der Stellung der Beteiligten und deren Einbindung in den Prozess.[2550] Dadurch werden die Beteiligten besser miteinbezogen, müssen jedoch auch mehr Verantwortung übernehmen als in einem Gerichtsverfahren.[2551] Ein weiterer Vorteil der Mediation ist die Chance auf eine langfristige Lösung, die auf mögliche zukünftige Beziehungen zwischen den Konfliktparteien einen positiven Einfluss haben kann.[2552] Zudem kann die Beziehung zwischen den Konfliktparteien durch eine Mediation verbessert werden, während diese in einem klassischen Gerichtsverfahren meist leidet.[2553]

Durch die Freiwilligkeit der Mediation und den eigenen Beitrag wird zudem die Akzeptanz der getroffenen Lösung erhöht.[2554] Denn bei einer Umweltmediationsvereinbarung handelt es sich letztlich um einen Sozialvertrag, in dem konfligierende Interessen nachhaltig geregelt werden können.[2555] Dieser soll keine allgemeingültige normative Ordnung formulieren, sondern in einem konkreten Konflikt möglichst nachhaltigen Frieden stiften, weshalb die Vertragsparteien diesen in der Regel als gerecht akzeptieren.[2556]

Wird einem Gericht die Verantwortung für die Lösung eines Konflikts übertragen, entstehen häufig erhebliche Kosten – die von den Parteien oft unterschätzt werden, während die Kosten von Mediationsverfahren tendenziell überschätzt werden.[2557] Zudem können sich gerichtliche Verfahren aufgrund ihrer Komplexität über Jahre hinziehen, und das subjektive Gerechtigkeitsempfinden der Beteiligten wird durch eine juristische Entscheidung nicht notwendigerweise adressiert.[2558] Mediationsverfahren sind demgegenüber in der Regel zeitsparend und kostengünstig.[2559] Umweltmediationen sind zwar ökonomisch gesehen ebenfalls aufwendig, sie verringern jedoch mittel- und langfristig die Konflikt- und Konfliktfolgekosten und erweisen

2550 Vgl. Maier/Schulte-Kellinghaus, 2022, S. 123; Hellbrück/Kals, 2012, S. 119.

2551 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 119; Montada/Kals, 2010, S. 753.

2552 Vgl. Maier/Schulte-Kellinghaus, 2022, S. 123; Montada/Kals, 2010, S. 742.

2553 Zur Verbesserung der Beziehung durch eine Mediation vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 119.

2554 Vgl. etwa Ade/Alexander, 2017, S. 21 f.

2555 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 743.

2556 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 749.

2557 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 120; Montada/Kals, 2010, S. 754.

2558 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 119.

2559 Vgl. etwa Strempel, 1998.

sich daher im Vergleich zu gerichtlichen Auseinandersetzungen häufig als weniger kostenintensiv.[2560]

Mediationsverfahren ermöglichen zudem Lösungen, die im Rahmen rein juristischer Verfahren oft nicht erreichbar wären.[2561] Insbesondere mithilfe der Umweltmediation können nachhaltige «Paketlösungen» verschiedener Konflikte gefunden werden, die den juristischen Rahmen sprengen würden.[2562] Zugleich entlasten Mediationsverfahren Gerichte und Behörden und leisten durch die Förderung demokratischer und partizipativer Entscheidungsprozesse sowie der Eigenverantwortung der Bürger:innen einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren demokratischer Systeme, die auf deren Mitwirkung angewiesen sind.[2563]

e) Herausforderungen und Grenzen der Mediation

Ein Ausschlussgrund für eine Mediation liegt insbesondere dann vor, wenn objektiv kein Verhandlungsspielraum besteht.[2564] Darüber hinaus stellt das Verfahren bestimmte Anforderungen an die Beteiligten: So bedarf eine Mediation grundsätzlich der Gesprächs- oder Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien.[2565] Ist ein Konflikt zu stark eskaliert, kommt eine Mediation ebenfalls nicht in Betracht.[2566] Weitere Ausschlussgründe können in einer intellektuellen Überforderung oder in psychopathologischen Beeinträchtigungen der Beteiligten liegen.[2567]

Voraussetzung für eine konsensuale Lösung ist zudem die freiwillige Teilnahme aller Beteiligten, ihre Bereitschaft, eigene Positionen zu hinterfragen, sowie die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.[2568] Ebenso sind grundlegende emotionale und kommunikative Kompetenzen – insbesondere die Empathiefähigkeit – von zentraler Bedeutung.[2569] Fehlen diese Voraussetzungen, wird die erfolgreiche Durchführung eines Mediationsverfahrens regelmässig

2560 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 742.

2561 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 742.

2562 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 119; Zilleßen, 1998, S. 29.

2563 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 743und 755 m.w.H; Maser/Pollio, 2012, S. 193.

2564 Vgl. Ade/Alexander, 2017, S. 28; Zilleßen, 1998, S. 31.

2565 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 120; Holtkamp/Stach, 1995, S. 31 f.; Montada/Kals, 2013, 336 ff; Zilleßen, 1998, S. 32.

2566 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 754; Hellbrück/Kals, 2012, S. 120; Montada/Kals, 2013, 336 ff.

2567 Vgl. Montada/Kals, 2013, 336 ff.; Piasetti, S. 44 f. Zu hilfreichen Fähigkeiten für eine Mediation, die es zu kultivieren gilt, vgl. Zanolli; 2020, S. 48 ff.

2568 Vgl. Barthe/Brand, 1996, S. 104 und Holtkamp/Stach, 1995, S. 31 f.

2569 Vgl. dazu etwa Piasetti, 2017, S. 43 f., 49 ff., 59 f. und 79 f.

schwierig sein. Insgesamt hängt die Wirksamkeit von Mediation daher auch von der Verbreitung sozialer Kompetenzen sowie von einem gewissen einschlägigen Bildungsniveau der Bevölkerung ab.[2570]

Angesichts ihrer hohen Teilnehmendenzahl sind Umweltmediationen anfällig für Regelübertretungen der Beteiligten.[2571] Umso wichtiger ist es, die Verfahrensregeln zu Beginn klar zu definieren und nach Möglichkeit schriftlich festzuhalten.[2572] Auch die Einhaltung von Zeitplänen kann sich als herausfordernd erweisen; ebenso ist es nicht immer einfach, allen Beteiligten gleichermassen Redezeit einzuräumen und sie gleich zu behandeln.[2573]

Zudem setzt eine erfolgreiche Mediation voraus, dass die Mediator:innen über ausreichende Autorität verfügen und das Vertrauen aller Beteiligten geniessen.[2574] Sie müssen von sämtlichen Parteien akzeptiert werden, andernfalls ist der Erfolg des Verfahrens gefährdet.[2575] Bei besonders komplexen Konflikten kann es sich darüber hinaus anbieten, mit einem Mediator:innenteam zu arbeiten.[2576]

Umweltmediationen scheitern nicht selten daran, dass für das Verfahren zentrale Personen oder Institutionen nicht einbezogen werden oder ihre Teilnahme verweigern.[2577] Wichtig ist daher, dass auch die Perspektiven nicht anwesender Dritter angemessen berücksichtigt und vertreten werden.[2578] Juristische Personen lassen sich jedoch oftmals durch Anwält:innen vertreten, die den juristischen Personen, die sie vertreten, rechenschaftspflichtig sind und die deren Zustimmung benötigen, was regelmässig ihren Handlungsspielraum einschränkt.[2579] Entscheidend ist daher, dass die Repräsentant:innen über ausreichend Einfluss verfügen, um «Erkenntnisse und konsensfähige Lösungsoptionen aus dem Mediationsverfahren» gegenüber den von ihnen vertretenen Akteur:innen überzeugend vermitteln zu können.[2580]

Gleichzeitig müssen die Vertreter:innen in den Verhandlungen offen kommunizieren und gemeinsam mit den übrigen Konfliktparteien nach Lösun-

2570 Vgl. dazu etwa Zerbe, 2019, 484 ff.
2571 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2572 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2573 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2574 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2575 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2576 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.
2577 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 743; Hellbrück/Kals, 2012, S. 120.
2578 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 743.
2579 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 743.
2580 Montada/Kals, 2010, S. 743.

gen suchen können, was eine überschaubare und möglichst konstante Teilnehmendenzahl sowie einen kontrollierten Informationsfluss nach aussen voraussetzt.[2581] Zudem sollten der thematische Rahmen und die Ziele gut abgeklärt werden und nicht etwa Angelegenheiten behandelt werden, die bereits entschieden sind.[2582]

Für die Vertretung von Personengruppen oder Gemeinschaften ist es zudem wesentlich, dass die Vertreter:innen in der jeweiligen Gruppe hinreichend verankert sind, über ausreichenden Rückhalt und Glaubwürdigkeit verfügen und für den Prozess entsprechend legitimiert sind.[2583] Um die Legitimation und Tragfähigkeit der erarbeiteten Lösungen zu gewährleisten, ist es andererseits essenziell, dass der/die Vertreter:in der Gruppe die Informationen aus der Mediation zurückmeldet und diese in der Gruppe diskutiert werden.[2584]

Aus ethischen Gründen darf eine in einer Mediation erzielte Lösung nie auf Kosten Dritter – d.h. eigentlich auch nicht auf Kosten «natürlicher Entitäten», der Allgemeinheit oder der kommenden Generationen – geschlossen werden.[2585]

Zudem können ausgeprägte Machtasymmetrien den Erfolg eines Mediationsverfahrens erheblich beeinträchtigen.[2586] So wird es regelmässig schwierig sein, eine Mediation erfolgreich durchzuführen, wenn politische Entscheidungsträger:innen, die eine Umsetzung der erarbeiteten Lösung verhindern könnten, dem Verfahren misstrauisch gegenüberstehen.[2587] Eine Umweltmediation scheidet darüber hinaus aus, wenn jene Personen oder Institutionen, die ausreichend Macht oder Einfluss haben, um die Verhandlungsergebnisse politisch durchsetzen oder praktisch umsetzen zu können, nicht ausreichend miteinbezogen oder wenn Standpunkte oder Interessen relevanter Dritter nicht ausreichend berücksichtigt werden können.[2588] Ebenso ist ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen für alle Beteiligten erforderlich, um Machtungleichgewichte zu vermeiden.[2589]

2581 Vgl. Lauer-Kirschbaum, 1996, 126 f.

2582 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 744.

2583 Vgl. Zilleßen, 1998, S. 32.

2584 Vgl. Zilleßen, 1998, S. 32.

2585 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 749; Lauer-Kirschbaum, 1996, S. 120.

2586 So waren etwa bei den Energiekonsensgesprächen zu grosse Machtasymmetrien für das Scheitern der Gespräche verantwortlich (vgl. Barthe/Brand 1996, S. 104).

2587 Vgl. Hellbrück/Kals, 2012, S. 119 f.

2588 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 754; Holtkamp/Stach, 1995, S. 31 f.

2589 Vgl. Montada/Kals, 2010, S. 751.

Schliesslich ist ein Mediationsverfahren besonders problematisch, wenn es lediglich als Feigenblatt oder als Instrument der Akzeptanzbeschaffung dient oder von den Beteiligten als solches wahrgenommen wird.[2590]

f) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Die Mediation ist ein ganzheitliches Verfahren, das möglichst alle an einem Konflikt Beteiligten miteinbeziehen will.[2591] Damit ist sie weitgehend inklusiv, partizipativ und multiperspektivisch. Je nach Ausgestaltung können zudem die direkt Betroffenen beteiligt werden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ist sie weiter ergebnisoffen. Unter anderem durch die Offenlegung der Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten, fördert sie bei diesen die Selbstreflexion, die Empathiefähigkeit und den Perspektivenwechsel. Die Mediation entspricht überdies dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Gewaltfreiheit und Kooperation.[2592] Damit entspricht sie im Grossen und Ganzen den oben abgeleiteten normativen Grundsätzen, weshalb sie sich gut dazu eignet, Gewässer in moderne Rechtssysteme zu integrieren.

6.2.6 Structured Decision Making

Structured Decision Making ist eine Technik, die oftmals anstelle einer Mediation eingesetzt wird.[2593] In Bezug auf ihre Grundsätze, Vorteile und Herausforderungen kann daher auf das zur Mediation Gesagte verwiesen werden. *Structured Decision Making* eignet sich als Einigungs- oder Konfliktlöseverfahren und kann definiert werden als:

> «An organized approach to *identifying and evaluating alternatives* that focuses on engaging stakeholders, experts, and decision makers in productive decision-oriented *analysis* and *dialogue* and that deals proactively with *complexity* and *judgement* in decision making. It provides a framework that becomes a decision-focused *roadmap* for integrating activities related to planning, analysis and consultation.» [2594]

Structured Decision Making funktioniert gut bei mehreren Beteiligten, komplexen Themen mit einem hohen Grad an Ungewissheit und wenn das Ergebnis

2590 Vgl. dazu etwa Meyer (2011), S. 219 ff., zum Ausbau des Frankfurter Flughafens in den 1980er-Jahren; Zilleßen (1998), S. 32.

2591 Vgl. dazu etwa Zanolli, 2020, S. 45.

2592 Vgl. dazu etwa Zanolli, 2020, S. 46.

2593 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 14.

2594 Maser/Pollio, 2012, S. 15 (Hervorhebung im Original).

potenziell grosse Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.[2595] In den USA wird die Technik etwa bei wissenschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem *Endangered Species Act* angewendet.[2596]

a) Ablauf

Der *Structured-Decision-Making*-Prozess beginnt mit einer Problemdefinition.[2597] Anschliessend werden die unterschiedlichen Ziele der Beteiligten geklärt, worauf in einem nächsten Schritt, mithilfe kreativer Methoden, verschiedene Möglichkeiten von *management actions* ausgearbeitet werden, die zu den Zielen der Beteiligten führen sollen.[2598] Danach werden anhand von Modellen oder persönlichem Ermessen die Konsequenzen der jeweiligen *management actions* evaluiert.[2599] Weiter wird von den Beteiligten zwischen verschiedenen Zielen abgewogen und werden Kompromisse gesucht, wobei explizit auf die bestehenden Ungewissheiten eingegangen und die Wahrscheinlichkeit verschiedener Ergebnisse und deren Konsequenzen berücksichtigt werden.[2600] In diesem Zusammenhang wird auch das mit der Ungewissheit verbundene Risiko eruiert sowie abgewogen, welches Risiko genommen werden kann oder soll.[2601] Abschliessend werden die Verbindungen zwischen wichtigen Entscheidungen sichtbar gemacht.[2602] Für den effektiven Umgang mit verknüpften Entscheidungen ist zentral, dass einerseits die kurzfristigen Probleme isoliert und gelöst werden und andererseits zugleich die Informationen, die für zukünftige Entscheidungen benötigt werden, in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden.[2603]

b) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Wie die Mediation ist auch *Structured Decision Making* ein Verfahren, das – insbesondere durch die Einbindung der direkt Betroffenen – auf Inklusivität, Partizipation und Multiperspektivität ausgerichtet ist. Es trägt der Ergebnisoffenheit beziehungsweise Kontingenz von Lösungen Rechnung und macht die Ziele der Beteiligten transparent, wodurch Perspektivenwechsel und

2595 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15.
2596 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15.
2597 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15.
2598 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15.
2599 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15.
2600 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 15 f.
2601 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 16.
2602 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 16.
2603 Vgl. Maser/Pollio, 2012, S. 16.

Selbstreflexion unter den Beteiligten gefördert werden können. Zudem ist es grundsätzlich kooperativ und weitgehend gewaltfrei angelegt.

Je nach Ausgestaltung ermöglicht es darüber hinaus eine umfassende Beteiligung der direkt Betroffenen. Insgesamt steht das Verfahren damit in Einklang mit den eingangs entwickelten Grundsätzen und eignet sich, Gewässer als nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme zu integrieren.

6.2.7 Informelle Parlamente

Verschiedene Kunst- und Sozialprojekte versuchten die Ideen aus Bruno Latours Werk «Das Parlament der Dinge» in der Realität umzusetzen. So etwa das Berliner «Parlament der Lebewesen» oder das «Parlament de Loire». Solche informellen Parlamente können in Bezug auf Gewässer als Einigungs- oder Konfliktlösungsverfahren eingesetzt werden. Als Anerkennungs- und Wiederherstellungsverfahren sind die nachfolgend besprochenen informellen Tribunale jedoch in der Regel besser geeignet.

a) Parlament der Lebewesen

Das «Parlament der Lebewesen» fand als Teil des Kunstprojekts «Organismendemokratie» im Sommer 2022 auf einer Grünfläche in Berlin statt.[2604] Tiere, Pflanzen und Pilze haben in dieser Organismendemokratie ein Recht auf Leben und Mitbestimmung.[2605] Mithilfe ihrer menschlichen Vertretung tauschten sie sich untereinander aus und bestimmten anschliessend, was auf der Grünfläche geschehen soll.[2606]

b) Parlement de Loire

Das «Parlement de Loire» wurde vom Verein *POLAU – pôle arts & urbanisme* initiiert.[2607] Mithilfe des «Parlement de Loire» soll die «Loire» der erste Fluss Europas werden, der demokratisch vertreten wird.[2608] Das Projekt ist inspiriert von der internationalen «Rechte der Natur»-Bewegung und Bruno Latours Denken.[2609] Das «Parlement de Loire» verbindet die «Rechte der Natur» mit den Herausforderungen des Zusammenlebens mit dem Fluss und der Unter-

2604 Zur Organismendemokratie vgl. Sumfleth, 2022.

2605 Vgl. dazu Sumfleth, 2022

2606 Vgl. dazu Sumfleth, 2022

2607 POLAU, Parlement de Loire.

2608 Blois, Chambord, La loire en personne: Porter la voix du fleuve.

2609 Vgl. Launay, Droit de l'environnement: vers une reconnaissance de la Loire comme entité vivante à part entière ?, 2021; Browaeys, Quel Parlement inventer pour que vive la Loire?, 2019; POLAU, Point de départ du parlement de Loire.

stützung eines Gebiets.[2610] Das «Parlement de Loire» vereint Stimmen aus der Bevölkerung mit jenen von Wissenschaftler:innen, Künstler:innen, Politiker:innen, Jurist:innen, Binnenschiffer:innen, Studierenden und anderen mehr.[2611] Dadurch soll die anthropozentrische Haltung der Menschen der Umwelt gegenüber dekonstruiert werden.[2612] Das «Parlement de Loire» begann mit einer Reihe öffentlicher Anhörungen zur Anerkennung einer Rechtspersönlichkeit des Flusses sowie einem Bericht dieser Anhörungen.[2613] Anschliessend wurden in Begleitung von Kunst-Wissenschafts-Initiativen verschiedene Veranstaltungen sowie Studien zur Entwicklung von neuen Wegen der Raumplanung durchgeführt.[2614]

c) Wirkung und Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Obwohl sie keine direkte Auswirkung auf die modernen Rechtssysteme haben, können sie dennoch dazu beitragen, die Bevölkerung zu gewissen Themen zu sensibilisieren und auf diese Weise eine andere Wahrnehmung von Gewässern erzeugen. Bei einer erfolgten Schädigung an einem Gewässer kann dadurch zudem gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden, was unter Umständen die schädigende Partei zu einer Teilnahme an einem restaurativen Verfahren bewegen kann.[2615]

Informelle Parlamente können integrativ, partizipativ und weitestgehend gewaltfrei gestaltet werden. Sie vermögen verschiedenste Perspektiven zu vereinen, können die direkt Betroffenen miteinbeziehen. Auch die Körperlichkeit von Gewässern kann auf vielfältige Art und Weise miteinbezogen werden. Informelle Parlamente können zudem die Selbstreflexion, Empathiefähigkeit und den Perspektivenwechsel der Beteiligten anregen und es wohnt ihnen eine ergebnisoffene Haltung inne.

6.2.8 Informelle Tribunale

Aussergerichtliche Tribunale sind simulierte gerichtliche Verfahren. Sie ähneln vom Ablauf her einem klassischen Gerichtsprozess, sind jedoch von Staaten unabhängige Institutionen, die oftmals auf Ersuchen von sozialen Bewegungen eingesetzt werden, wenn die staatlichen Institutionen bei einer Verletzung von

2610 POLAU, Point de départ du parlement de Loire

2611 POLAU, Une démarche en actes; POLAU, Les actions fondatrices; Blois, Chambord, La loire en personne: Porter la voix du fleuve.

2612 POLAU, Parlement de Loire; POLAU, Les actions fondatrices; POLAU, Quatre trajectoires enchevêtrées.

2613 POLAU, Les actions fondatrices.

2614 POLAU, Une démarche en actes; POLAU, Les actions fondatrices.

2615 Vgl. auch Ziff. IV.6.2.8.c.

fundamentalen Rechten oder Interessen nicht zu Gerechtigkeit zu verhelfen vermögen.[2616] Entsprechend kann ein aussergerichtliches Tribunal als Anerkennungs- und unter gewissen Umständen auch ein Wiedergutmachungsverfahren fungieren. Ein aussergerichtliches Tribunal kann folglich als Anerkennungs- oder Wiedergutmachungsverfahren für ein geschädigtes Gewässer abgehalten werden.

a) Permanent Peoples' Tribunal

Ein Beispiel für ein informelles Tribunal ist das *Permanent Peoples' Tribunal* (PPT). Das internationale Tribunal wurde 1979 gegründet und hat seinen Sitz heute in Rom.[2617] Es tagt jedoch in der ganzen Welt und wandert von Land zu Land.[2618] Das PPT ist eines der aktivsten informellen internationalen Gerichte.[2619] Bis heute wurden bereits 49 Tribunale abgehalten.[2620] Es hat zum Ziel, «Prozesse zur Anerkennung der Wahrheit zu unterstützen und die Verantwortung des Staates für schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen, Prozesse, soziale und politische Organisationen aufzudecken».[2621] Vor dem Tribunal wurden bereits zahlreiche Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord verhandelt.[2622] Dem PPT steht ein Expert:innenpool von 70 international anerkannten Expert:innen zu Verfügung, aus denen das jeweilige richterliche Gremium gebildet wird.[2623]

Bis heute wurden noch keine Rechte eines Gewässers vor dem PPT verhandelt. Doch dieses beschäftigt sich neben anderen grundlegenden Rechten auch mit Umweltfragen und Landrechten, weshalb es ohne weiteres denkbar ist, dass auch Rechtsverletzungen eines Gewässers vor dem PPT verhandelt werden könnten.[2624] Das PPT würde Rechtsverletzungen eines Gewässers wohl jeweils im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sehen, was durchaus Sinn ergibt, da diese – wie in den Fallstudien ersichtlich wurde – stets miteinander verwoben und voneinander abhängig sind.

2616 Vgl. etwa Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2617 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2618 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2619 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2620 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2621 Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal (eigene Übersetzung).
2622 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2623 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.
2624 Vgl. Permanent People's Tribunal (PPT), Permanent People's Tribunal.

b) Mock Ecocide Tribunal

Ein anderes Beispiel ist das *Mock Ecocide Tribunal*. Im Jahr 2010 initiierte die mittlerweile verstorbene schottische Anwältin Polly Higgins eine Änderung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und verlangte, dass der Ökozid miteinbezogen wird.[2625] Damit wurde das bereits ältere Konzept des Ökozids neu lanciert.[2626] Higgins zufolge bedeutet Ökozid eine «weitreichende Schädigung, Zerstörung oder [den] Verlust von Ökosystemen, in einem derartigen Ausmass, dass die friedliche Nutzung durch die Bewohnenden des betreffenden Gebiets stark beeinträchtigt wird», wobei Menschen wie auch nicht-menschliche Entitäten gemeint sind.[2627] Higgins regte an, im Römer Statut eine persönliche Haftung für CEOs oder Staatsbeamte zu verankern, die, an der Spitze der Befehlskette stehend, ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigen, mit dem Ziel, dadurch weitere Ökozide verhindern zu können.[2628] Ihr Entwurf des Ökozid-Gesetzes wurde im Jahr 2011 in einem fiktiven Fall, der sich auf zwei reale Umweltkatastrophen stützte, vor dem Obersten Gerichtshofs des Vereinigten Königreichs erfolgreich getestet.[2629] Zwei fiktive CEOs wurden dabei zur Verantwortung gezogen, da infolge ihrer Entscheidungen in den Ölsanden von Athabasca und im Golf von Mexiko ein Ökozid verursacht wurde.[2630]

c) Wirkung und Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Wie informelle Parlamente entfalten auch informelle Tribunale keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Gleichwohl können sie dazu beitragen, begangenes Unrecht anzuerkennen und unter Umständen Formen von Gerechtigkeit wiederherzustellen. Sie vermögen zudem alternative Perspektiven auf Gewässer sichtbar zu machen. Informelle Tribunale können weiter Druck erzeugen, etwa indem sie die Einleitung formell-juristischer Verfahren anstossen oder die verantwortlichen Akteur:innen zur Beteiligung an restaurativen Prozessen bewegen. Tribunale, die – wie das *Mock Ecocide Tribunal* – eng an klassische Gerichtsverfahren angelehnt sind, können schliesslich eine erhebliche Signalwirkung gegenüber der Öffentlichkeit und Legislative entfalten.

2625 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 36; Mehta, 2019, S. 26 f.

2626 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 36.

2627 Wijdekop, 2019a, S. 36 (eigene Übersetzung).

2628 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 36.

2629 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 38; Mehta, 2019, S. 27.

2630 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 37.

Sind an einem informellen Tribunal viele der betroffenen Entitäten vertreten, wird der Grundsatz eines möglichst inklusiven, partizipativen und multiperspektivischen Verfahrens erfüllt. Je nachdem wie es ausgestaltet ist, kann es jedoch auch autoritativ und nicht unbedingt ergebnisoffen sein. Auch der Grundsatz der Gewaltlosigkeit hängt stark von der konkreten Ausgestaltung des Tribunals ab. Dem Grundsatz, wonach Materialität von Relevanz ist und eine möglichst unmittelbare Vertretung aller betroffenen Entitäten sichergestellt werden sollte, kann etwa dadurch entsprochen werden, indem das Tribunal vor Ort, am betroffenen Gewässer, abgehalten wird.

6.2.9 Environmental Restorative Justice

Die restaurative Justiz kann in Bezug auf Gewässer als Anerkennungs- oder Wiederherstellungsverfahren dienen. Mithilfe eines restaurativen Verfahrens kann etwa eine entstandene Schädigung an einem Gewässer adressiert werden. Die restaurative Justiz ist keine Methode, sondern eine Pluralität von Verfahren, die aufgrund gemeinsamer Werte unter den Begriff restaurative Justiz fallen.[2631] Eine geläufige Definition der restaurativen Justiz lautet:

> «Restorative justice is a process whereby all the parties with a stake in a particular offence come together on a voluntary basis to collectively resolve how to deal with the aftermath of the offense and its implications for the future.» [2632]

Die restaurative Justiz wurzelt in indigenen Praktiken und Gerechtigkeitsvorstellungen.[2633] Viele ihrer Werte, Grundsätze und Verfahren entsprechen den Konfliktlösungsstrategien indigener Kulturen, wie jenen der Māori sowie der *First Nations* in Kanada und den USA.[2634] Zentral ist diesen Ansätzen, dass Konflikte unter Einbezug der Gemeinschaft – häufig unter der Leitung einer respektierten Person – gemeinsam bearbeitet werden, mit dem Ziel, «den Frieden in der Gemeinschaft wiederherzustellen und zerbrochene Beziehungen zu heilen».[2635]

Entsprechend zielt die restaurative Justiz primär auf die Wiedergutmachung von Schäden und die Heilung gestörter Beziehungen ab, nicht auf die Vergeltung eines Normbruchs.[2636] In ihrer systemischen und relationalen Aus-

2631 Zur wertebasierten Definition vgl. etwa die Definition des Europarates (Europarat, Definition des Europarates CM/Rec(2018)8, Ziff. II.3).

2632 Marshall, 1996, S. 37.

2633 Vgl. Pali, 2019, S. 13; Wijdekop, 2019b, S. 18.

2634 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 16.

2635 Wijdekop, 2019a, S. 16 (eigene Übersetzung).

2636 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 13 und 47; Almassi, 2017, S. 210 f.

richtung ist sie daher stark gemeinschaftsorientiert.[2637] Zugleich bedeutet restaurative Justiz nicht die Rückkehr zu einem vermeintlichen Zustand vor dem Konflikt, sondern die gemeinsame Klärung der Voraussetzungen, unter denen die Beteiligten ihr Leben eigenständig gestalten und erneuern können.[2638]

Die restaurative Justiz ist für alle Beteiligten freiwillig.[2639] Der/die Täter:in sollte nie zu einem *Restorative-Justice*-Prozess gezwungen werden, da dadurch die Aufrichtigkeit, Offenheit und Aufnahmebereitschaft des/der Täter:in und damit die Wirkung des gesamten Prozesses unterminiert werden könnte.[2640] Zentral ist überdies ihre Opferzentriertheit: Das bedeutet, dass die Opfer eine Stimme erhalten sollen, was gerade in strafrechtlichen Gerichtsverfahren oftmals nur sehr eingeschränkt der Fall ist.[2641] Durch die Konfrontation des/der Täter:in mit dem Opfer sollen Reue und Verhaltensänderungen erwirkt werden, wodurch Rückfälle verhindert werden sollen.[2642] Dadurch erhält die restaurative Justiz eine zukunftsgerichtete Perspektive.[2643]

Die *Environmental Restorative Justice* ist ein Spezialverfahren der *Restorative Justice*. Bei der *Environmental Restorative Justice* geht es darum, die Schäden des Anthropozäns zu beheben und künftige zu verhindern: entsprechend stehen Heilung und Gerechtigkeit im Zentrum.[2644] Geheilt werden sollen einerseits die Erdsysteme und andererseits die Beziehungen zwischen Menschen und nicht-menschlichen Entitäten.[2645] Folgende Kategorien von Opfern können in Bezug auf Schädigungen eines Gewässers ausgemacht werden: das Gewässer als Ökosystem, von der Schädigung betroffene Menschen, mit und am Gewässer lebende Gemeinschaften (insbesondere indigene Gemeinschaften) sowie zukünftige Generationen.[2646]

Dass die restaurative Justiz auch auf Umweltschädigungen angewandt wird, ist relativ neu. Die EU hat in der europäischen Richtlinie 2004/35/EG54 einige Massnahmen und spezifische Vorschriften zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vorgesehen.[2647] Die auf Umweltkonflikte speziali-

2637 Vgl. Preston, S. 156; Wijdekop, 2019a, S. 47.

2638 Vgl. Interview mit Dominic Barter (vgl. Wijdekop, 2019a, S. 59 f.).

2639 Vgl. Kerhen, 2019, S. 42.

2640 Vgl. Preston, 2011, S. 143.

2641 Vgl. Recordà Cos, 2019, S. 68; Randazzo, 2019, S. 32 f.

2642 Vgl. Preston, 2011, S. 157.

2643 Vgl. Preston, 2011, S. 157.

2644 Vgl. Forsyth et al., 2021, S. 36; Braithwaite/Forsyth/Cleland, 2019, S. 9.

2645 Vgl. Braithwaite/Forsyth/Cleland, 2019, S. 9.

2646 Vgl. dazu auch Wijdekop, 2019a, S. 31 f.

2647 Vgl. die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

sierte Historikerin und Politikwissenschaftlerin Angèle Minguet definiert einen «Umweltschaden» etwa als einen «materiellen Schaden, der einer Komponente der Natur (natürliche Ressourcen, biologische Vielfalt, Klima usw.) zugefügt wird und auf eine anthropogene Handlung zurückzuführen ist».[2648] In den meisten Fällen von Umweltschädigungen – und damit auch Schädigungen von Gewässern – sind die Täter:innen multinationale und transnationale Unternehmen.[2649] Teilweise sind auch nationale Verwaltungen Täter:innen.[2650]

Die restaurative Justiz kennt verschiedene Verfahrensformen.[2651] Dazu zählen etwa Täter:innen-Opfer-Konferenzen, die es den Betroffenen ermöglichen, die verantwortliche Person in einem geschützten und strukturierten Rahmen zu treffen, um sie unmittelbar zur Verantwortung zu ziehen und zugleich Formen der Wiedergutmachung und Unterstützung zu erarbeiten.[2652] Ebenfalls verbreitet sind Familienkonferenzen, die von einer geschulten Moderation geleitet werden und in denen Opfer, Täter:innen sowie deren jeweilige Angehörige gemeinsam beraten, wie die verursachte Schädigung wiedergutgemacht werden kann.[2653]

Darüber hinaus existieren Friedenszirkel *(peacemaking circles)* beziehungsweise Strafzumessungszirkel, also gemeinschaftsgetragene Verfahren, in denen in Kooperation mit der Strafjustiz ein Konsens über eine angemessene Sanktion entwickelt wird, die den Anliegen aller Beteiligten Rechnung trägt.[2654] Schliesslich sind Wiederherstellungskonferenzen zu nennen, die einen grösseren Kreis von Teilnehmenden einbeziehen als Täter:innen-Opfer-Konferenzen, ansonsten jedoch ähnlich strukturiert sind.[2655]

Angesichts der Komplexität von Schädigungen an Gewässern und der Vielzahl der Beteiligten werden sich Wiederherstellungskonferenzen regelmässig am besten eignen, da sie mehr Beteiligte miteinzubinden vermögen als etwa kleinere Friedenszirkel.

(Europäisches Parlament und Rat, Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden).

2648 Randazzo, 2019, S. 29.

2649 Vgl. Randazzo, 2019, S. 30; Wijdekop, 2019b, S. 30.

2650 Vgl. Randazzo, 2019, S. 30; Wijdekop, 2019b, S. 30.

2651 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 26.

2652 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 26.

2653 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 26.

2654 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 26.

2655 Wijdekop, 2019a, S. 26.

a) Beispiele von Environmental-Restorative-Justice-Prozessen

In Australien, Aotearoa/Neuseeland und Kanada wurde die restaurative Justiz für Umweltdelikte bereits in die jeweiligen Rechtssysteme integriert.[2656] Als Reaktion auf begangene Umweltdelikte wurden jeweils *Restorative-Justice*-Konferenzen durchgeführt.[2657] In einer Vielzahl der Fälle waren indigene Gemeinschaften als Geschädigte beteiligt.[2658] Hier wurden auch Flüsse und Bäume als eigenständige Opfer von Umweltkriminalität anerkannt, die in den restaurativen Verfahren durch indigene Organisationen vertreten wurden.[2659] In mehreren Fällen – darunter drei in Neuseeland und ein Fall in Kanada – wurde in den Konferenzen zudem die Umwelt selbst als Opfer miteinbezogen.[2660]

Bei den restaurativen Verfahren in Australien, Aotearoa/Neuseeland und Kanada handelte es sich jeweils um lokale Umweltschäden von relativ geringem Ausmass.[2661] Die Täter:innen waren lokale Unternehmen und lokale Behörden, die in das Netz lokaler sozialer Beziehungen eingebettet waren und ein Interesse daran hatten, die Schäden an diesen Beziehungen zu beheben.[2662] Sämtliche Täter:innen übernahmen entsprechend die Verantwortung für ihre Vergehen.[2663]

Die restaurativen Verfahren in Australien, Aotearoa/Neuseeland und Kanada endeten u.a. mit Entschuldigungen, Wiederherstellung von Umweltschäden und Verhinderung künftiger Schäden durch Umweltschulung und -erziehung der Täter; Umweltprüfungen der Aktivitäten des schädigenden Unternehmens, kompensatorischer Wiederherstellung der Umwelt an einem anderen Ort sowie gemeinnütziger Arbeit.[2664]

Ein weiteres Beispiel eines restaurativen Prozesses fand anlässlich des *Mock Ecicide Tribunal* statt: Lawrence Kershen, Rechtsanwalt und ehemalige Vorsitzende des britischen *Restorative Justice Council*, leitete als Teil des fiktiven Athabasca-Ölsand-Falles einen *Restorative Justice Circle*.[2665] Daran nahmen neben

2656 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 7

2657 Vgl. Pali/Aertsen, 2021, S. 7; Wijdekop, 2019a, S. 7.

2658 Vgl. Wijdekop, 2019, S. 80.

2659 Vgl. Wijdekop / van Hoek, 2019, S. 22; Wijdekop, 2019a, S. 41 ff. und 102.

2660 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 80.

2661 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 52 ff. und 80.

2662 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 80.

2663 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 80.

2664 Vgl. Wijdekop / van Hoek, 2019, S. 21 f.

2665 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 38.

den Beklagten unter anderem auch ein Vertreter der indigenen Gemeinschaften, eine Vertreterin des Pensionsfonds der *Global Petroleum Company*, eine Vertreterin der Erde, ein Vertreter der Vögel sowie eine Vertreterin der zukünftigen Generationen teil.[2666]

b) Wirkung der Environmental Restorative Justice

Der Dialogprozess soll die Parteien stärken und dazu beitragen, dass die Opfer mit der Tat abschliessen können und die Täter:innen davon abgehalten werden, ihr verletzendes Verhalten zu wiederholen.[2667] Dadurch kann die restaurative Justiz zu einer angemesseneren, effektiveren und dauerhafteren Lösung von Umweltschäden beitragen.[2668] Gemäss Studien werden zudem Straftäter:innen nach restaurativen Prozessen tatsächlich seltener wieder straffällig als Täter:innen, die in einem konventionellen Strafverfahren verurteilt wurden.[2669]

Im Rahmen einer *Restorative-Justice*-Konferenz erhält das Opfer – gegebenenfalls unterstützt durch eine Bezugsperson oder vertreten durch Dritte – die Möglichkeit darzulegen, welche Auswirkungen die Schädigung auf es hatte.[2670] Anschliessend wird der dem/Täter:in Gelegenheit gegeben, die eigene Perspektive zu schildern, sich gegebenenfalls direkt beim Opfer zu entschuldigen und sich zu konkreten Massnahmen zur Wiedergutmachung des verursachten Schadens zu verpflichten.[2671]

Darüber hinaus fördern solche Konferenzen die Sensibilisierung der Täter:innen beziehungsweise der Mitarbeitenden eines verantwortlichen Unternehmens.[2672] Sie werden insbesondere über die Folgen der Schädigung für die Umwelt und die von ihr abhängigen Gemeinschaften aufgeklärt.[2673] Im Idealfall erkennen die Täter:innen die Bedeutung der Einhaltung von Umweltgesetzen, wodurch die Rückfallgefahr verringert werden kann.[2674] Das Verfahren kann damit auch für die Täter:innen selbst positive Wirkungen entfalten.[2675]

2666 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 107. Zum Mock Ecocide Tribunal vgl. Ziff. IV.5.2.8.
2667 Vgl. Kershen, 2019, S. 42.
2668 Vgl. Kershen, 2019, S. 42.
2669 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 17.
2670 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 33.
2671 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 33.
2672 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 33.
2673 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 33.
2674 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 33.
2675 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 35.

Schädigungen von Gewässern sind häufig räumlich und zeitlich diffus und lassen sich daher nicht ohne weiteres eindeutig nachweisen. Während ein gerichtliches Verfahren scheitern würde, kann in einem restaurativen Prozess unter Umständen dennoch eine Lösung gefunden werden.[2676] Zudem werden viele indirekt oder räumlich entfernte Betroffene im modernen Strafrecht nicht als Opfer anerkannt, während ihnen in restaurativen Verfahren Gehör verschafft werden kann.[2677] Restaurative Justiz kann insbesondere auch in Kontexten mit schwach ausgeprägten rechtsstaatlichen Strukturen wirksame Ergebnisse erzielen.[2678]

Weiter «kann der Staat zwar eine hohe Geldstrafe verhängen, um das fahrlässige Verhalten des Bergbauunternehmens anzuprangern, und die Wiederherstellung der Umwelt anordnen, doch die Schäden am wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Gemeinschaft, werden bei der Durchsetzung des traditionellen Umweltrechts nicht berücksichtigt».[2679] Gemäss Angèle Minguet sind Umweltkonflikte meist Symptome für tiefer liegende Problemfelder:

> «Most environmental conflicts are caused by pre-existing socio-political tensions, whose origins are well rooted in time. They are more 'structural' than they appear at first sight. Consequently, stopping the environmental harm alone will not fully resolve the problem, whose social and political causes must be addressed. It is indispensable to pinpoint all the actors, their degree of involvement, and their point of view. Doing so necessitates an in-depth analysis of each conflict. Furthermore, the complexity of the environmental conflicts requires going beyond the traditional approach to justice, for it shows at least two shortcomings. In the event of a judicial victory, a compensation is paid by the defendant to the instigators of the trials. Yet, the victims who did not take part in the legal proceedings (usually for a lack of know-how, time, money or hope) are left aside. Also, the compensation is most of the time only financial, even though the problem will not go away until the environment is restored, and until structures are put in place to prevent it from further harm.» [2680]

Die Stärke des restaurativen Ansatzes liegt unter anderem darin, dass er verschiedenste Akteure an einen Tisch bringen und scheinbar unwahrscheinliche Allianzen und Verantwortlichkeiten schaffen kann.[2681] Indem er die Verant-

2676 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 30.
2677 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 30.
2678 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 96.
2679 Wijdekop, 2019a, S. 30 (eigene Übersetzung).
2680 Randazzo, 2019, S. 33.
2681 Vgl. Pali, 2019, S. 15.

wortung für den Konflikt an die Parteien zurückgibt und diese wie auch deren Gemeinschaft in die Lösung des Konflikts miteinbezieht, kann er zudem zur lokalen Entscheidungsfindung, Kompetenzentwicklung und Gemeinschaftsbildung beitragen.[2682] Weiter kann mithilfe von *Environmental-Restorative-Justice*-Prozessen ein breites Spektrum kultureller, emotionaler und spiritueller Werte zum Ausdruck gebracht und anerkannt werden.[2683] *Environmental-Restorative-Justice*-Prozesse vermögen damit einen Raum zu schaffen, in dem auch ökozentrische und indigene Ansätze verhandelt werden können, weshalb sie sich gut eignen, um Schädigungen an Gewässern zu adressieren.[2684] Auf diese Weise können restaurative Prozesse zudem die aktive Rolle indigener Gemeinschaften als Sprecherinnen für die geschädigte Umwelt stärken.[2685]

Gemeinschaften können mithilfe der restaurativen Justiz soziales Kapital, soziale Netzwerke und staatsbürgerliche Verbundenheit entwickeln, wodurch ihre Identität und Widerstandsfähigkeit gestärkt und ein Wandel von unten nach oben erst möglich wird.[2686] Restaurative Prozesse können darüber hinaus Einzelne ermutigen, Normen in Frage zu stellen und politische Debatten anzuregen, sowie ganze Gemeinschaften mobilisieren, um gemeinsam systemische sozioökonomische und ökologische Ungerechtigkeiten zu bekämpfen.[2687]

Als Ergebnisse restaurativer Verfahren kommen unterschiedliche Formen der Wiedergutmachung in Betracht. Dazu zählen etwa Entschuldigungen, die Wiederherstellung von Umweltschäden sowie Massnahmen zur Verhinderung künftiger Schäden, etwa durch praktische Sicherheitsvorkehrungen oder Umweltbildungsprogramme für die verantwortlichen Personen.[2688] Ebenfalls denkbar sind Ausgleichsmassnahmen durch die Wiederherstellung von Umwelt an anderer Stelle, die Zahlung von Entschädigungen an Betroffene oder an Organisationen, die sich für den Umweltschutz engagieren, sowie gemeinnützige Arbeit.[2689] Darüber hinaus können Massnahmen vereinbart werden, die auf zukünftiges Verhalten abzielen, etwa Umweltprüfungen der Aktivitäten des verantwortlichen Unternehmens oder entsprechende Schulungsprogramme.[2690]

2682 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 13 f.
2683 Vgl. Wijdekop, 2019, S. 47 f; Wijdekop / van Hoek, 2019, S. 22.
2684 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 79; Wijdekop / van Hoek, 2019, S. 22.
2685 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 48.
2686 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 47.
2687 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 47.
2688 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 79.
2689 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 79.
2690 Vgl. Wijdekop, 2019a, S. 79.

c) *Herausforderungen und Grenzen der Environmental Restorative Justice*

Die Herausforderungen der *Environmental Restorative Justice* sind ähnlich jenen der Mediation. Aufgrund des Grundsatzes der Freiwilligkeit wie auch aus Praktikabilitätsgründen kann ein restauratives Verfahren nur durchgeführt werden, wenn alle zentralen Beteiligten mitmachen.

Das Strafrecht kann als Damoklesschwert wirken und dazu führen, dass sich die Täter:innen überhaupt erst auf einen ERJ-Prozess einlassen.[2691] Unter Umständen kann dadurch jedoch der essenzielle Grundsatz der Freiwilligkeit eines *Restorative-Justice*-Verfahrens aufgeweicht werden. Minguet zufolge besteht die grösste Herausforderung eines *Environmental-Restorative-Justice*-Prozesses deshalb «darin, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen freiwillig in einen Wiedergutmachungsprozess einzubinden und sie so zur Anerkennung ihrer Verantwortung zu bewegen».[2692]

Sind Unternehmen Täter:innen, setzt ihre Teilnahme an einem restaurativen Prozess voraus, dass die Unternehmensleitung für die Grundsätze und potenziellen Vorteile der opferorientierten Justiz sensibilisiert ist.[2693] Gemäss dem Kriminologen John Braithwaite, der sich auf *Restorative Justice* spezialisiert hat, gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit Unternehmen in der Praxis jedoch häufig schwierig.[2694] Oftmals folge auf entsprechende Anfragen lediglich eine offizielle Erklärung der Unternehmensleitung, in der jede Verantwortung zurückgewiesen wird.[2695]

Gelingt eine Kontaktaufnahme, kann die Konfrontation der Unternehmensleitung mit den Opfern der von ihnen verursachten Schädigung sowie mit deren Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens (drohender Reputationsverlust) diese dazu bewegen – sowohl aus moralischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen – an einem restaurativen Prozess teilzunehmen.[2696] Voraussetzung dafür ist oftmals, dass der Kontakt über eine Person mit persönlichem Zugang zur Unternehmensleitung oder über eine Institution mit ausreichender Autorität und Anerkennung hergestellt wird[2697]

2691 Ähnlich Braithwaite/Honeye/Forsyth, 2021, S. 23.

2692 Pali/Aertsen, 2021, S. 10.

2693 Vgl. Kershen, 2019, S. 51.

2694 Vgl. Kershen, 2019, S. 51.

2695 Vgl. Kershen, 2019, S. 51

2696 Vgl. Kershen, 2019, S. 51.

2697 Vgl. Kershen, 2019, S. 51.

Alternativ kann öffentlicher Druck aufgebaut werden, etwa durch mediale Berichterstattung, öffentliche Veranstaltungen, Vorträge oder Kampagnen.[2698] Auch Desinvestitionsstrategien von Grossaktionär:innen stellen ein wirksames Instrument dar; so gilt etwa die Australian National University im Bereich der Desinvestition aus fossilen Energieträgern als Vorreiterin.[2699] Darüber hinaus verweist Braithwaite auf den sogenannten «Druck der Mitte», bei dem Akteur:innen wie Geschäftsleute, Journalist:innen oder Anwält:innen gezielt Einfluss auf Unternehmen ausüben.[2700]

Wie bereits erwähnt, ist es bei einer Teilnahme eines Unternehmens an einem restaurativen Verfahren entscheidend, dass seine Vertreter:innen über ausreichenden Handlungsspielraum und ausreichende Entscheidungskompetenzen verfügen, um verbindliche Vereinbarungen treffen zu können.

d) Übereinstimmung mit normativen Grundsätzen

Der restaurativen Justiz liegt das Verursacherprinzip zugrunde und es handelt sich bei ihr um ein ergebnisoffenes Verfahren. Indem sie möglichst alle Betroffenen in das Verfahren miteinbeziehen will, entspricht sie auch dem Grundsatz, die direkt Betroffenen zu inkludieren, und wirkt zudem inklusive, partizipativ und multiperspektivisch. Weiter ist sie weitgehend gewaltfrei und kooperativ. Durch die offene Kommunikation werden überdies die Selbstreflexion, die Empathiefähigkeit und der Perspektivenwechsel gefördert. Auch ein *Environmental-Restorative-Justice*-Verfahren sollte möglichst vor Ort durchgeführt werden, um dem betroffenen Gewässer die Möglichkeit zu geben, sich soweit möglich selbst zu vertreten.

Damit entspricht es weitgehend den oben abgeleiteten normativen Grundsätzen und eignet sich gut, um Gewässer in moderne Rechtssysteme zu integrieren.

7. Fazit

Über die Selbstvertretung hinaus können und sollen Gewässer in modernen Rechtssystemen durch Menschen vertreten werden. Gemäss den aus dem Anthropozän-Diskurs abgeleiteten Grundsätzen sollte ein Gewässer, wenn möglich, durch ein möglichst inklusives Gremium vertreten werden, wobei als Vertreter:innengruppen jeweils die direkt Betroffenen sowie Expert:innen priorisiert zu berücksichtigen sind.

2698 Vgl. Kershen, 2019, S. 47 f. und 51.

2699 Vgl. Kershen, 2019, S. 48 f.

2700 Kershen, 2019, S. 51.

Je nachdem, ob zwischen unterschiedlichen Positionen eine Einigung erzielt, ein Konflikt gelöst oder nach einer erfolgten Schädigung deren Anerkennung und Wiedergutmachung angestrebt wird, kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, die sich teilweise auch miteinander kombinieren lassen. Diese lassen sich grob in Einigungs- und Konfliktlösungsverfahren einerseits sowie in Anerkennungs- und Wiederherstellungsverfahren andererseits unterteilen. Voraussetzung für das Gelingen all dieser Verfahren ist jedoch in jedem Fall die Anwendung möglichst gewaltfreier Kommunikationsformen.

Zur Veranschaulichung des Zusammenspiels unterschiedlicher Verfahren lassen sich konkrete Beispiele anführen: Im Fall des Río Atrato wäre zum Beispiel denkbar, dass ein Environmental-Restorative-Justice-Prozess durchgeführt würde. Ein solcher hätte das verursachte Leid und die ökologischen Schäden – insbesondere auch am betroffenen Gewässer – in den Mittelpunkt gestellt und auf Wiederherstellung, Verantwortungsübernahme und langfristige ökologische Heilung ausgerichtet sein können. Zuvor, daneben oder danach könnten gegen die schädigenden oder vernachlässigenden Akteur:innen juristische Verfahren eingeleitet werden. Bei einer Verletzung der Rechte des Whanganui, könnte zunächst ein Mediationsverfahren nach den Te-Awa-Tupua-Grundsätzen und unter Beteiligung der schädigenden Akteur:innen sowie des Te Pou Tupua durchgeführt werden. Anschliessend könnten gerichtliche Verfahren eingeleitet oder könnte zur Sensibilisierung der Bevölkerung ein informelles Tribunal durchgeführt werden. Dessen Ergebnisse entfalten zwar keine rechtliche Bindungswirkung, ein solches Tribunal vermag mag es jedoch, Missstände sichtbar zu machen, Verantwortlichkeiten zu benennen und die Öffentlichkeit zu mobilisieren

Im Lake-Erie-Fall fand durch das Initiativverfahren ein partizipatives, die lokale Bevölkerung miteinschliessendes Verfahren statt. Wäre die LEBOR in Rechtskraft erwachsen, hätte vor, neben oder im Anschluss an ein klassisch juristisches Gerichtsverfahren gegen die massgeblich für den Algenboom verantwortlichen Düngehersteller ein Environmental-Restorative-Justice-Prozess oder ein informelles Tribunal abgehalten werden können.

Für die Wahl der menschlichen Vertreter:innen der jeweiligen Gewässer könnte auf Losverfahren oder alternativ – wie im Fall des Whanganui und Río Atrato – auf demokratische Wahlverfahren zurückgegriffen werden.

In sämtlichen Fällen könnten die Verfahren ganz oder zumindest teilweise vor Ort durchgeführt werden – also unmittelbar entlang des jeweils betroffenen Gewässers. Beispielsweise indem Augenscheine durchgeführt, Gerichtsverhandlungen entlang des Gewässers abgehalten werden oder die Nominierung der sich zur Wahl stellenden menschlichen Vertreter:innen des betreffenden Gewässers am Gewässer selbst stattfindet.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass demokratische, politische und klassisch rechtliche Verfahren in der Praxis nicht klar voneinander zu trennen sind. Vielmehr greifen sie ineinander, bauen aufeinander auf und entfalten ihre Wirkung gerade im Zusammenspiel. Ein plural verstandenes, prozessorientiertes Implementierungsverständnis trägt dieser Verschränkung Rechnung und eröffnet neue Wege, um die Rechte von Gewässern wirksam zur Geltung zu bringen.

Die hier exemplarisch angeführten juridischen Verfahren entsprechen weitgehend den aus dem Anthropozän-Diskurs abgeleiteten normativen Grundsätzen: Durch deren inklusive, partizipative, multiperspektivische und gewaltfreie Ausgestaltung sollten möglichst ganzheitliche und breit abgestützte Lösungen generiert werden, wobei die Komplexität der Welt bestmöglich adressiert wird. Durch ihre breite Abstützung und indem die Betroffenen meist die Lösung des Konflikts selbst erarbeiten müssen, können tragfähigere Lösungen erwirkt werden. Zudem vermögen die Verfahren in der Regel die Selbstreflexion, Empathiefähigkeit und den Perspektivenwechsel der Beteiligten zu fördern.

Die hier angeführten juridischen Verfahren eignen sich besonders daher gut für die Integration von Gewässern als nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme. Sie bedingen aber auch viel Engagement und die entsprechenden kognitiven, emotionalen und zeitlichen Ressourcen aller Beteiligter – insbesondere der menschlichen Vertreter:innen der Gewässer. Werden die Anforderungen an die Fähigkeiten der Beteiligten nicht erfüllt, verweigern diese die Teilnahme oder aber besteht ein zu grosses Kräfteungleichverhältnis zwischen den Parteien, das kaum ausgeglichen werden kann, stossen die angeführten Verfahren an ihre Grenze. Zudem können auch in finanzieller Hinsicht Hürden bestehen.

V. Schlusswort

Die Kritik der «Rechte der Natur»-Bewegung setzt auf einer rechtsphilosophisch fundamentalen Ebene an, indem sie die anthropozentrischen Voraussetzungen moderner Rechtsordnungen in Frage stellt und ein nicht-anthropozentrisches Weltverständnis einfordert. Innerhalb des Anthropozän-Diskurses – wovon der «Rechte der Natur»-Diskurs einen Teilbereich darstellt – wird die Dichotomie zwischen «Menschen» und «Natur» theoretisch problematisiert, indem die wechselseitige Verschränkung von Natur- und Menschheitsgeschichte hervorgehoben und anthropozentrische Modernitätsnarrative einer grundlegenden Kritik unterzogen werden.[2701] Ein nicht-anthropozentrisches Weltbild hat den Vorteil wie den Nachteil, dass es komplizierter ist und mehr Verknüpfungen und Verschränkungen beachtet werden müssen. Es führt jedoch potenziell auch zu weitsichtigeren, nachhaltigeren und langfristigeren Lösungen.

Um Eigenrechte oder den Persönlichkeitsstatus von Gewässern in modernen Rechtssystemen tatsächlich um- und durchzusetzen, gilt es, die Dichotomien zwischen «den Menschen» und «der Natur» aufzuweichen. Dazu müssen die aktuellen Rechtssysteme grundlegend umgebaut werden. Der Einsatz von juridischen Verfahren – verstanden als weiter Verfahrensbegriff, der auch ausserjuristische Verfahren umfasst – zur Implementierung von Eigenrechten und Persönlichkeitsstati von Gewässern kann einen ersten Schritt darstellen, dieses andere Denken umzusetzen.

Die Arbeit leistet einen disziplinenübergreifenden Beitrag zur Diskussion rund um die «Rechte der Natur», indem sie empirische Fallanalysen, normative Theoriearbeit und rechtstheoretische Reflexion systematisch miteinander verknüpft und daraus konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Verfahren zur Implementierung von Rechten und Persönlichkeitsstati von Gewässern entwickelt. Sie legt damit den Grundstein für weitere Forschung und Diskussionen und fordert uns auf, die bestehenden modernen Rechtssysteme und ihre Verfahren kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln, hin zu einer gerechteren rechtlichen Ordnung, die die Anliegen möglichst aller betroffenen Entitäten berücksichtigt.

2701 Vgl. etwa Haraway, Unruhig bleiben, 2018; Latour, Wir sind nie modern gewesen, 1991; Chakrabarty, 2009.

Auf die eingangs formulierte Frage, mithilfe welcher Verfahren sich Gewässer in moderne Rechtssysteme integrieren lassen und wie diese auszugestalten sind, lässt sich wie folgt antworten: Gewässer können einerseits mithilfe ihrer Körperlichkeit und Materialität direkt Einfluss auf juridische Verfahren nehmen und sich somit durch ihre physische Präsenz bis zu einem gewissen Grad selbst repräsentieren. Es bedarf also keiner Mystifizierung, um Gewässer ernst zu nehmen. Andererseits benötigen Gewässer für die Durchsetzung ihrer Rechte eine menschliche Vertretung. Vertreten werden sollten die Gewässer insbesondere von den direkt von der Gewässerproblematik betroffenen Menschen und von wissenschaftlichen Expert:innen.

Im Idealfall orientieren sich solche Verfahren an den im rechtsphilosophischen Teil entwickelten normativen Grundsätzen: Sie sind weitgehend holistisch, d.h. inklusiv, partizipativ und multiperspektivisch sowie möglichst gewaltfrei und kooperativ ausgestaltet. Sie berücksichtigen die Materialität von Gewässern, sind ergebnisoffen und regen bei den am Verfahren Beteiligten die Empathiefähigkeit, Selbstreflexion und einen Perspektivenwechsel an. Zudem ermöglichen sie die Beteiligung möglichst vieler Betroffener an den Entscheidungsfindungsprozessen. Bei der Wiederherstellung anthropogener Schäden sollte ausserdem das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen.

Neben klassisch juristischen Verfahren sind auch weiter gefasste «juridische Verfahren» zur Implementierung von Eigenrechten und der Rechtspersönlichkeit von Gewässern einzubeziehen. Um Gewässer in moderne Rechtssysteme zu integrieren und die damit verbundenen komplexen Konflikte adäquat zu adressieren und zu lösen, ist ein erweitertes Spektrum von Verfahren sinnvoll. Dies können etwa mediative, partizipative, konsultative oder auch losbasierte Verfahren sein.

Ob die «Rechte der Natur» ein wirksames Mittel sind, um Eigenrechte von Gewässern umzusetzen, hängt wesentlich von der Ausgestaltung und Umsetzung der gewählten Verfahren ab. Die verschiedenen Verfahren können sämtliche miteinander kombiniert und neben- oder nacheinander angewendet werden. Massgeblich dafür, welche Verfahren zur Anwendung kommen sollen, sind die Umstände im jeweiligen Einzelfall. Aufgrund der Situiertheit jedes Falles wird es nie möglich sein, ein abstrakt «bestes Verfahren» zu eruieren. Vielmehr wird es immer von den konkreten Umständen und von den ebenfalls betroffenen und beteiligten Menschen abhängen, welche Verfahren in einem bestimmten Fall die geeignetsten sind und zur Anwendung kommen sollten.

Die in Bezug auf Gewässer gemachten Überlegungen und Verfahren sind in grossen Teilen auf andere Ökosysteme, wie etwa «die Natur» als solche, Gletscher, Berge, Wälder oder Parks übertragbar. Im Detail wäre jedoch zu prüfen,

inwiefern die gemachten Überlegungen auch für andere Ökosysteme zutreffen. Hinsichtlich der Tiere könnten und müssten teilweise andere Überlegungen angestellt werden – etwa hinsichtlich deren Empfindungs- und Leidensfähigkeit. Hierzu existiert eine reiche Literatur zu Tierrechten.[2702]

Der Forschungsbereich der «Rechte der Natur» ist noch jung und benötigt in vielen Bereichen noch umfangreiche empirische Forschung. Dies betrifft insbesondere die Weiterverfolgung der Implementierungsprozesse in den Fallstudien und die Erforschung der Wirksamkeit der einzelnen Verfahren in bestimmten Fällen. Ebenfalls viel (empirischer) Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Fragen, welche Verfahren mit welchen harmonieren oder in welchen Kombinationen die verschiedenen Verfahren angewendet werden sollen. Auch hier sind stets die konkreten Umstände zu berücksichtigen. Weiter sollte die westliche Wissenschaft vielfältigere Perspektiven miteinbeziehen – um einen offeneren, ganzheitlicheren Blick zu erhalten und damit ganzheitlichere und realitätsnähere Zugänge zum jeweiligen Untersuchungsgegenstand zu entwickeln.

Die hier angeregten juridischen Verfahren stellen hohe Anforderungen an die Beteiligung: Insbesondere partizipative Verfahren erfordern zeitliche Ressourcen, Fähigkeiten und Wissen. Dies müssen die an den juridischen Verfahren Beteiligten leisten können und wollen. Der Erfolg eines Verfahrens hängt entsprechend stark von den zeitlichen Ressourcen, vom Bildungsstand und den persönlichen sowie diskursiven Fähigkeiten der an den Verfahren beteiligten Menschen ab. Um Eigenrechte von Gewässern erfolgreich zu implementieren, müssen daher das entsprechende Wissen und die notwendigen Ressourcen in der Bevölkerung gestärkt werden. Auch müsste die breite Bevölkerung genügend Zeit für diese Arbeit zur Verfügung haben.

Nur Menschen können gesellschaftliche Systeme und Institutionen bewusst gestalten, beleben und verändern. Wir sind daher alle angehalten, einen Teil zu einer inklusiveren, multiperspektivischeren und gewaltfreieren Welt beizutragen. Mit Haraways Worten muss eine gemeinsame, bewohnbare Welt Stück für Stück zusammengesetzt werden oder es wird sie nicht geben.[2703]

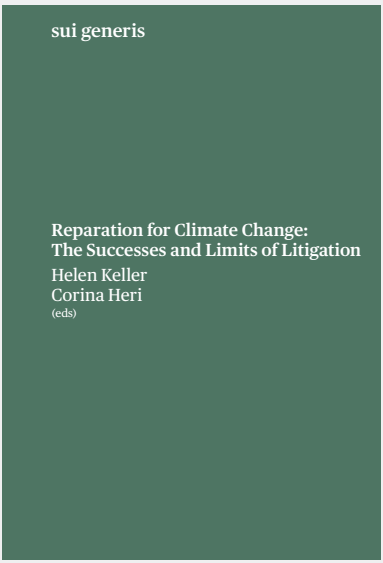
2702 Vgl. Blattner, 2019a; Meijer, 2019; Donaldson/Kymlicka, 2013, Broom, 2010; Reagan, 1997, um nur einige zu nennen.

2703 Haraway, Unruhig bleiben, 2018, S. 61.

Über die Autorin:
Fiona Leu ist Anwältin, Mediatorin und Gerichtsschreiberin bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bern und Hamburg erlangte sie 2016 das Bernische Anwaltspatent. Anschliessend war sie als wissenschaftliche Assistentin, Doktorandin sowie Verantwortliche für Chancengleichheit und Nachwuchsförderung an den Universitäten Luzern und Bern tätig. Sie promovierte zu rechtsphilosophischen, -soziologischen und -theoretischen Fragestellungen rund um die Thematik, wie sich Gewässer als nicht-menschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme integrieren lassen. Dabei interessieren sie in erster Linie die Bedeutung und Rolle der Materialität sowie die Möglichkeiten mediativer, partizipativer und integrativer Verfahren.

073 – Helen Keller / Corina Heri (eds): **Reparation for Climate Change: The Successes and Limits of Litigation**

Climate lawsuits have reached the courts. While the initial rulings primarily address the obligations of states and major CO_2 emitters, future cases will require courts to consider issues of compensation. This volume aims to shed light on the following questions: How can compensation for climate loss and damage be claimed? At what point can CO_2 emissions be considered harmful? How do the courts engage with climate science? How is climate damage quantified? How should historical CO_2 emissions be assessed to determine a just amount of compensation in an intergenerational and transnational context? Bringing together legal experts from private and public law as well as experts from the insurance industry, the social sciences, and economics, this volume is essential reading for anyone concerned with climate damage.



Available in print and Open Access at
suigeneris-verlag.ch

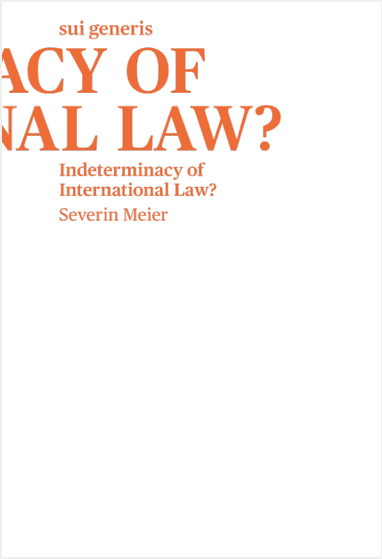
070 – Vladislava Talanova: **Biobanques humaines, internormativité et gouvernance**

Les biobanques humaines, qui conservent du matériel biologique et des données, sont des outils indispensables pour le progrès médical, la recherche et la médecine personnalisée. En Suisse, leur encadrement juridique reste fragmenté. Cette thèse explore leur diversité, leurs enjeux et les normes qui leur sont applicables, distinguant celles qui sont contraignantes de celles qui ne le sont pas. Elle analyse les normes non obligatoires, à savoir celle qui sont a priori dénuées de force juridique contraignante, et aux modes de leur intégration en droit suisse. Le concept de gouvernance, défini par des principes de confiance, de protection des personnes, de participation, de transparence et de responsabilité, est appliqué aux biobanques à travers six groupes de mécanismes analysés dans le contexte suisse.



Disponible en version imprimée et en Open Access sur suigeneris-verlag.ch

025 – Severin Meier: **Indeterminacy of International Law?**
The most important (in)determinacy theses in international law since the 1920s are scrutinised in this book. As Severin Meier demonstrates, the extent of legal determinacy depends neither on some linguistic essence found in the text nor on theories that allegedly stand above practice. Instead, the (in) determinacy of law is shown to arise purely from practice. This reconceptualisation of a key discussion in legal philosophy provides a new perspective on the frame of meaning of legal norms.



Available in print and Open Access at
suigeneris-verlag.ch

sui generis ist ein Verein, der sich der Förderung des freien Zugangs zu juristischer Literatur, Gerichtsurteilen, Behördenentscheidungen und Gesetzesmaterialien verschrieben hat. Unter dem Label *sui generis* erscheint seit 2014 eine juristische Open-Access-Fachzeitschrift. 2019 erfolgte die Gründung des *sui generis* Verlags.

In der *sui generis* Reihe werden juristische Dissertationen und Habilitationen sowie Lehrbücher und Fachpublikationen einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die Bücher erscheinen als gedruckte Werke und online. Die digitale Version ist weltweit kostenlos zugänglich (Open Access). Die Urheberrechte verbleiben bei den AutorInnen; die Werke werden unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Bisher bei *sui generis* erschienen:

Grundlagen

019 – APARIUZ XXII: **Unter Gleichen**
025 – Severin Meier: **Indeterminacy of International Law?**
026 – Marc Thommen: **Introduction to Swiss Law (2nd edition, 2022)**
028 – APARIUZ XXIII: **Recht in der Krise**
044 – Alex Attinger: **Wirtschaftliche Berechtigung – Konzepte und Dogmatik**
051 – APARIUZ XXIV: **Der Prozess**
052 – Arezoo Sang Bastian: **Between Islamic and Secular Law**

Öffentliches Recht

009 – Dominik Elser: **Die privatisierte Erfüllung staatlicher Aufgaben**
010 – David Henseler: **Datenschutz bei drohnengestützter Datenbearbeitung durch Private**
015 – Frédéric Erard: **Le secret médical**
016 – Valentin Botteron: **Le contrôle des concentrations d'entreprises**
017 – Monika Pfyffer von Altishofen: **Ablehnungs- und Umsetzungsraten von Organtransplantationen – mögliche Ursachen und denkbare Auswege**
018 – Kristin Hoffmann: **Kooperative Raumplanung: Handlungsformen und Verfahren**
020 – Raphaël Marlétaz: **L'harmonisation des lois cantonales d'aide sociale**
021 – Roger Plattner: **Digitales Verwaltungshandeln**
024 – Marina Piolino: **Die Staatsunabhängigkeit der Medien**
027 – Maja Łysienia: **Seeking Convergence?**
033 – Joséphine Boillat / Stéphane Werly: **20 ans de la transparence à Genève**
034 – Nora Camenisch: **Journalistische Sorgfalt: Rechtliche und medienethische Anforderungen**
036 – Jeremias Fellmann: **Das Verbot von extremistischen Organisationen im schweizerischen Recht**
037 – Nils Reimann: **Foreign Electoral Interference: Normative Implications in Light of International Law, Human Rights, and Democratic Theory**
040 – Constance Kaempfer: **Les mécanismes de mise en œuvre du droit international par les cantons suisses**
041 – Lukas Valis: **Digitale Ökonomie: Erforderlichkeit sektorspezifischer ex-ante Regulierung?**
045 – Corina Ingold: **Das Kompensationsprinzip im Schweizer Raumplanungsrecht**

046 – Miriam Lüdi: **Zielkonflikt zwischen Lärmschutz und Siedlungsverdichtung**
047 – Luca Ruggiero: **Effets non coordonnés dans le contrôle des concentrations horizontales européen**
053 – Yannick Weber: **Die Nichtigkeit im öffentlichen Recht**
058 – Olga Uehlinger: **Auswirkungen des BEPS-Projekts der OECD auf die Steuerordnung der Schweiz: Umsetzung des Aktionspunkts 5**
061 – Pauline Meyer: **La cybersécurité des infrastructures critiques et la gestion de cyberincidents en droit suisse**
066 – Roman Schuppli: **Die bevölkerungsnahe Polizei(-arbeit) und ihre Grenzen**
067 – Marc Wohlwend: **Zur Kausalität zwischen psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz und Erkrankungen**
068 – Tobias Egli: **Der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen und seine Umsetzung**
069 – Natalie Pompe: **Constitutional Rights in the Digital Context. Exploring a Translation of the Constitutional Political Rights into the Digital Sphere**
070 – Vladislava Talanova: **Biobanques humaines, internormativité et gouvernance. Etude de la gouvernance des biobanques sous l'angle du droit suisse**
071 – Livia Enzler: **Frozen Conflicts in International Law. Challenging Legal Categories in the Post-Soviet Space**
072 – Marisa Beier: **Das Recht auf angemessene Wohnung im UNO-Pakt I. Menschenrechtliche Analyse im Kontext der Obdachlosigkeit**
074 – Raphaël Bagi: **Les droits des personnes LGBTIQ – Propositions en faveur d'une politique suisse cohérente en droit national et international**
076 – Jelena Protic: **La légitimité démocratique des instruments internationaux de droit souple**

Privatrecht

011 – Lorenz Raess: **Court Assistance in the Taking of Evidence in International Arbitration**
012 – Christoph Hurni / Christian Josi / Lorenz Sieber: **Das Verfahren vor dem Berner Kindes- und Erwachsenenschutzgericht**
013 – Emanuel Bittel: **Die Rechnungsstellung im schweizerischen Obligationenrecht**
022 – Nicole Roth: **Miteigentum an Grundstücken und einfache Gesellschaft**
023 – Reto Pfeiffer: **Vertragliche Rechtsfolge der «Verwendung missbräuchlicher Geschäftsbedingungen» (Artikel 8 UWG)**
030 – Christoph Mettler: **Der Anscheinsbeweis im schweizerischen Zivilprozess**
035 – Florent Thouvenin / Eva-Maria Messerle: **Zur Geschichte des Eigengebrauchs im schweizerischen Urheberrecht – Entwicklung, Erkenntnisse, Quellen**
038 – Lukas Hussmann: **International anwendbare Streitgenossenschaftsgerichtsstände**
039 – Ruedi Ackermann: **Der Mietvertrag mit mehreren Mietern**
042 – Andreas Wehowsky: **Expedited Procedures in International Commercial Arbitration**
043 – Myriam Christ: **Le profilage dans le cadre d'une procédure d'embauche entre particuliers**
050 – Ricarda Stoppelhaar: **Die Indirekte Stellvertretung**
056 – Saskia Thomi: **Die Verantwortungsgemeinschaft**
057 – Dana Mareckova: **Blockchain and Collective Rights Management of Copyright and Related Rights at the Global Level: The Case of the Music Industry**
063 – Simon R. Lang: **Einordnung und Gestaltung der Rechtsverhältnisse in der Stromversorgung**
064 – Johannes Lukas Hermann: **Das pactum de non cedendo im System der Unabtretbarkeit von Forderungen**

073 – Helen Keller / Corina Heri: **Reparation for Climate Change: The Successes and Limits of Litigation**
077 – Honor Felisberto: **L'œuvre dérivée à l'ère numérique**

Strafrecht

014 – Stephan Bernard: **Was ist Strafverteidigung?**
029 – Simone Walser / Nora Markwalder / Martin Killias: **Tötungsdelikte in der Schweiz von 1990 bis 2014**
031 – Martin Klingler: **Füllung der Gesetzeslücken im schweizerischen Adhäsionsverfahren**
032 – Nicolas Leu: **Kritik der objektiven Zurechnung**
048 – Benjamin Clément: **Die strafbare Unterlassung der allgemeinen Lebensrettungspflicht**
049 – Martin Seelmann: **Strafzumessung und Doppelverwertung**
054 – Sonja Mango-Meier: **Verantwortlichkeit des Fahrzeughalters bei geringfügigen Widerhandlungen gegen das schweizerische Strassenverkehrsrecht durch eine unbekannte Täterschaft**
055 – Sena Hangartner: **Strafrechtliche Dopingbekämpfung in der Schweiz**
059 – Delphine Brun: **Dangerosité : du juge influencé par l'expert au juge indépendant**
060 – Luca Ranzoni: **Gerechte Strafen ohne Gleichheit?**
062 – Marc Thommen: **Der Staatsanwalt als Richter. Dürfen Freiheitsstrafen in Strafbefehlen ausgefällt werden?**
065 – Florian Jenal: **Die privatklägerische Strafklage gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung – und einige Überlegungen zur Restorative Justice**
075 – Dominique Diethelm: **Die audiovisuelle Aufzeichnung strafprozessualer Einvernahmen, Zur Notwendigkeit der Einführung einer Aufzeichnungspflicht**
078 – Luca Schoop: **Die Staatsanwaltschaft als Zivilrichterin – Der Entscheid über Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren (Art. 353 Abs. 2 StPO)**
079 – Lisa Reggiani: **Geldwäscherei mittels dezentralisierter Finanzanwendungen – Mit besonderer Berücksichtigung der Unterlassungsstrafbarkeit von Betreiberinnen**

Dieses Werk ist erschienen in der Reihe *sui generis,*
herausgegeben von Marc Thommen.

1. Auflage 6. November 2026
© 2026 Fiona Leu
Abdruck der von der Rechtswissenschaflichen Fakultät der Universität Bern genehmigten Dissertation.

Dieses Werk wurde unter einer Creative Commons Lizenz als Open Access veröffentlicht, die bei Weiterverwendung nur die Nennung des Urhebers erfordert (CC BY 4.0 – https://creativecommons.org/licenses/by/4.0).



Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

ISBN: 978-3-907297-80-3
DOI: 10.38107/080
Korrektorat: Christoph Meyer
Gestaltung: Müller+Hess, Basel
Druck: Ebner & Spiegel, Ulm
Zentrales Auslieferungslager in der EU ist die GVA Göttingen,
Anna-Vandenhoeck-Ring 36, 37081 Göttingen, info@gva-verlage.de

sui generis Verlag, Viaduktstrasse 21, 8005 Zürich
www.suigeneris-verlag.ch, info@suigeneris-verlag.ch

080

RECHTSSYS UMBAUEN

Können Gewässer eigene Rechte haben? Und wie lassen sie sich als nichtmenschliche Entitäten in moderne Rechtssysteme integrieren? Ausgehend von der «Rechte der Natur»-Debatte entwickelt diese Arbeit eine Theorie der rechtlichen Inklusion von Gewässern. Sie verbindet rechtsphilosophische, rechtsfaktische und rechtstheoretische Perspektiven und untersucht anhand der Fallbeispiele des Whanganui River in Aotearoa/Neuseeland, des Río Atrato in Kolumbien und des Lake Erie in den USA, wie Gewässer zu Rechtssubjekten werden. Darauf aufbauend werden konkrete Verfahren vorgeschlagen, mit denen Gewässer vertreten und in moderne Rechtssysteme integriert werden können. Die Arbeit zeigt, dass Gewässerrechte nicht nur normativ begründbar, sondern auch praktisch umsetzbar sind und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rechts im Anthropozän.

sui generis
ISBN 978-3-907297-80-3
DOI 10.38107/080